BALTISCHE STUDIEN BD. XXXIX 1937

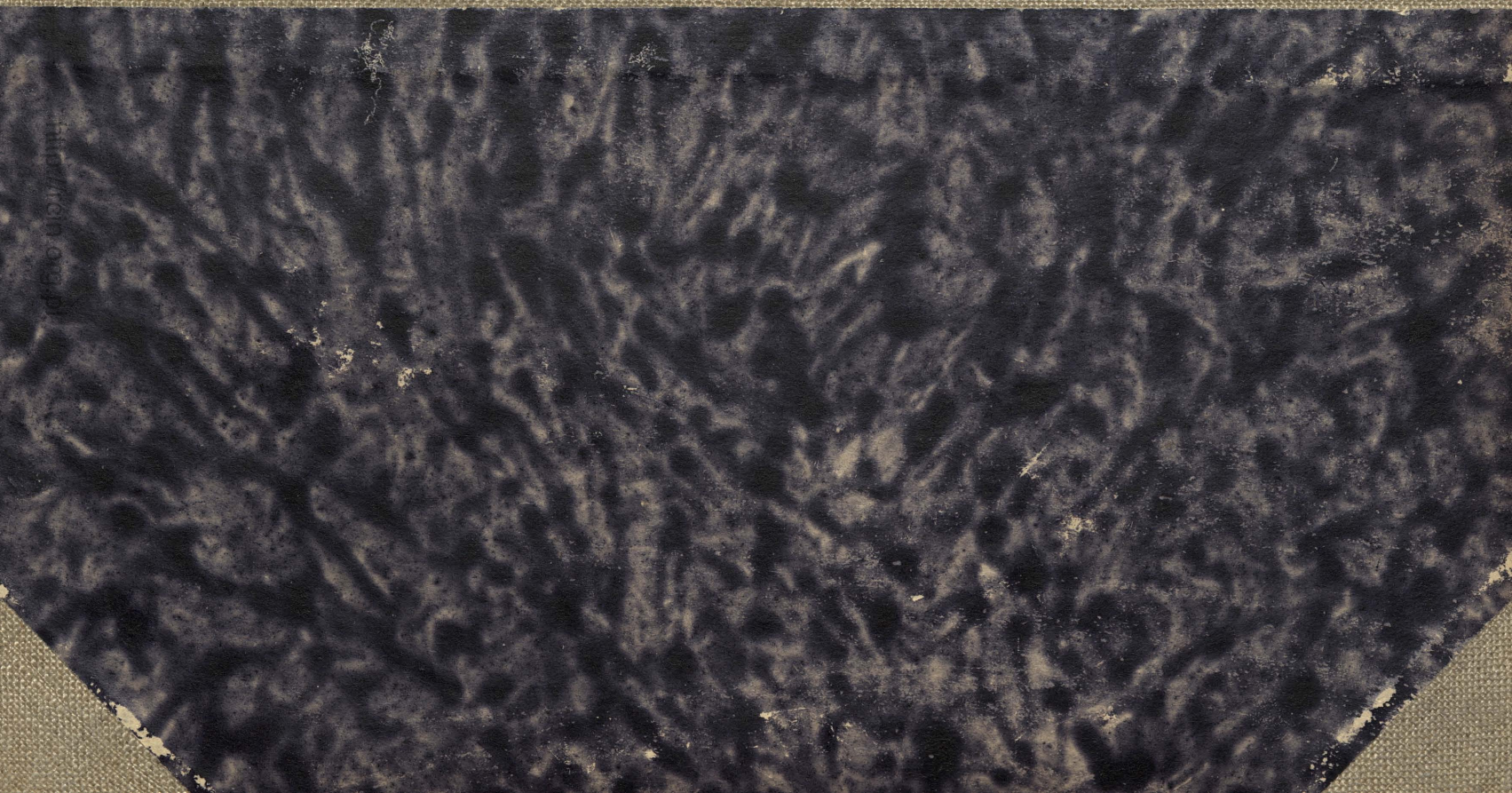

26-289
Napis

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

21-40-10

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIX

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1937.

http://rcin.org.pl

Als

Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 5.40 RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 5.40 RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929, 6.75 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 2.70 RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 1.80 RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Heft 5: Georg Kupke, desgl. der Kreise Kammin und Greifenberg. Stettin 1933, 2.— RM.

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher", hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V **W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931,** kart. 3.75 RM., geb. 5.40 RM.

Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

http://rcin.org.pl

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Martin Wehrmann in memoriam!

Neue Folge Band XXXIX

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1937.

http://rcin.org.pl

Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. Dieſtelkamp in Stettin.

Redaktionsausſchuß:

Geh. Studienrat Prof. Dr. Holſten, Muſeumsdirektor Dr. Kunkel, Gymnaſialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Wehrmann †

Die zur Veröffentlichung durch die Geſellſchaft beſtimmten Manuſkripte ſind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutſchſtr. 13 (Staatsarchiv), einzuſenden.

Die Aufſätze für den jeweils nächſten Band der „Baltiſchen Studien" ſind bis zum 1. April eines jeden Jahres druckfertig in Reinſchrift, nach Möglichkeit in Maſchinenſchrift, einzuliefern. Eine Berückſichtigung ſpäter eingehender — auch vorher angemeldeter bzw. bedingungsweiſe angenommener — Manuſkripte muß ſich die Schriftleitung vorbehalten.

P369

Seite 1—260 erſcheint auch als Buchausgabe im Verlage Leon Sauniers Buchhandlung Stettin unter dem Titel „1637—1937. Zum Gedächtnis an das pommerſche Herzogshaus".

http://rcin.org.pl

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung. Von Studienassessor Dr. Hermann Bollnow in Stolp . . . . 1—35

Das pommersche Herzogshaus im Volksliede. Von Prof. Dr. Alfred Haas in Stettin . . . . . 36—55

Die Musikpflege in Pommern zur Herzogszeit. Von Studienassessor Dr. Günther Kittler in Altdamm . . . . . 56—70

Die Bildnisse des pommerschen Herzogshauses. Von Kustos Dr. Hellmuth Bethe in Stettin . . . . . 71—99

Die Begräbnisstätten der Angehörigen des pommerschen Herzogshauses. Von Prof. D. Dr. Martin Wehrmann† in Stargard/Pom. 100—118

Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Pommern im Mittelalter (bis ca. 1330). Mit besonderer Berücksichtigung des herzoglichen Münzwesens. Von Prof. Dr. Arthur Suhle in Berlin . . 119—146

Die pommerschen Hofordnungen als Quellen für die Hof- und Landesverwaltung. Von Studienassessor Dr. Fritz Hasenritter in Greifswald . . . . . 147—182

Die Bibliotheken der Herzöge von Pommern. Von Bibliothekar Dr. Hermann Blumenthal in Greifswald . . . . . 183—230

Vom pommerschen Buchdruck zur Herzogszeit. Von Hauptmann Dr. Dr. Werner Bake in Breslau . . . . . 231—253

Eine Wiener Nachrichtensammlung der herzoglich pommerschen Kanzlei in Stettin. Von Dr. Franz Stix in Wien . . . . . 254—260

Lebenserinnerungen des Generals von Dycke 1737—1822. Von Studienrat Dr. Erich Gülzow in Barth . . . . . 261—302

Forschungsberichte: . . . . . 303—378

Polonica 1936/1937. Von Staatsarchivrat Dr. Hans Bellée in Berlin-Dahlem . . . . . 303—318

Pommern und der skandinavische Norden 1935/36. Von Studienrat i. R. Dr. Wilhelm Biereye in Stettin . . . . . 318—321

Pommersche Volkskunde 1936. Von Privatdozent Dr. Karl Kaiser in Greifswald . . . . . 321—332

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst. (Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum.) Von Museumsdirektor Dr. Otto Kunkel, Museumsassistent Dr. Walter Borchers und Kustos Dr. Hellmuth Bethe in Stettin . . . . . 332—373

Pommersche Denkmalpflege (1936—1937). Von Landesbaurat Paul Biering in Stettin . . . . . 374—378

Besprechungen: . . . . . 379—467

Adler, F.: Mönchgut [A. Haas] . . . . . 417 f.

Ahrens, H.: Soldaten des Spatens [R. Binder] 383

http://rcin.org.pl

Seite

Altenburg, O.: Die Anfänge der preußischen Kriegsmarine [E. O. v. Natzmer] 442
Baas, J., Brackmann, A., Doppelfeld, O., Lüpke, H. Unverzagt, W.: Zantoch [H. J. Eggers] . . . . . 388 f.
Babinger, F.: C. J. Hiltebrandt's Gesandtschaftsbericht [W. Braun] . . . . . 387 f.
Bach, A.: Deutsche Volkskunde [K. Kaiser] . . . . . 412 f.
Below, G. v.: Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft [A. Diestelkamp] 421 f.
Bendlin, P.: Geisternacht bei Vineta [R. Burkhardt] 444
Bethe, H.: Die Kunst am Hofe der pomm. Herzöge [J. Gerhardt] 436 f.
Beutin, L.: Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet [F. Renken] . . . . . 419 f.
Blaschke, H. A.: Die politische und wirtschaftliche Konstellation im Ostseeraum [E. Oldenburg] . . . . . 425 f.
Boer, L.: Schwedt a. O. [O. Borriß] 449
Boer, L.: Die Gesch. d. Schwedter Stadtmauer [O. Borriß] . . 449
Bohm, W.: Vorgesch. d. Kreises Westprignitz [H. J. Eggers] . . 390
Borchling, C. u. Claußen, Br.: Niederdeutsche Bibliographie Bd. 2 [W. Braun] . . . . . 383 f.
Boyens, W. F.: Untergegangene Bauerndörfer [H.-G. Ost] . . 403 f.
Brackmann, A.: s. Baas, J.
Brose, G.: „Kloaj und de Kloasche" [R. Krampe] 447
Bruhn, M.: Siedlungsgeogr. Unters. in der Grenzzone Pommern-Mecklenburg [F. Engel] . . . . . 405 f.
Brunn, E.: Öffentl.-rechtl. Lebensvers. in Pommern [O. Altenburg] 426
Claußen, Br.: s. Borchling, C.
Crampe, Th.: Die flandr. Familie Crampe T. II [F. Muth] . . 463 f.
Demmin 700 Jahre deutsche Stadt [H. Vollnow] 445
Doppelfeld, O.: s. Baas, J.
Dungern, O. Frhr. v.: Ahnentafel Hermann Göring [R. Seeberg-Elverfeldt] . . . . . 464 f.
Ebert, W.: Ländl. Siedelformen i. deutschen Osten [H.-G. Ost] . 401 f.
Ebert, W.: s. Kötzschke, R.
Fengler, G.: Unters. zu den Einnahmen u. Ausgaben d. Stadt Greifswald [M. Wehrmann †] . . . . . 445 f.
Festschrift zur Feier des 375jähr. Bestehens des Gymnasiums Greifswald [M. Wehrmann †] 432
Fischer, G.: Das Land Lebus [H.-G. Ost] . . . . . 406 ff.
Volk. Zeitschr. f. Volksforsch. [K. Kaiser] 412
Forsell, N.: Svenska Postverkets Historia [J. Paul] . . . . 426 f.
Freytag, W.: Musikgesch. d. Stadt Stettin [G. Kittler] . . . 439
Fromm, A.: Vom reichen Manne und Lazaro [G. Kittler] . . . 438 f.
Gaedke, E.: Die Ablassung der Madü [O. Neumann] . . . . 411 f.
Gaedke, E.: Unsere Mauritius-Kirche [M. Wehrmann †] . . . 431 f.
Gassen, K.: Bettina v. Arnim und Rudolf Baier [H. Siuts] . . 434
Gebhardt, P. v.: Das Haus Rückforth [A. Diestelkamp] . . . 465 f.
Geschlechterbuch, Pommersches Bd. 3 [H. v. Schmude] . . . 462 f.
Goebel, O.: Niederd. Familiennamen der Gegenwart [R. Holsten] 433 f.
Grieser, K.: Hans von Bayssen [K. H. Lampe] . . . . . 395 f.

http://rcin.org.pl

Seite

Gronau [, W.]: Festschrift zur 50 Jahrfeier der Landwirtschaftsschule Demmin [L. Waslé] 423
Großkraftwerk Stettin A.G. 1911—1936 [O. Altenburg] . . 424
Gülzow, E.: E. M. Arndts Briefe an seinen Schwiegervater [P. H. Ruth] 463
Guttenberg, E. Frhr. v.: Das Bistum Bamberg [G. Wentz] 428 f.
Hainz, O.: Karl XII. von Schweden [H. Branig] . . . . . 397 f.
Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Bd. II [P. H. R.] 379
Hayn, F.: Polit. Sippenkunde in der Schule [W. Lemke] . . . 452
Heidelck, F.: Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen [H.-G. Ost] . . . . . 409 f.
Hering, J. S.: Wenn das heutige Papier erfunden [W. Bake] 439 f.
Herlitz, E.: Musicomastix [G. Kittler] 438
Heyden, H.: Pommerns Glaubenstreue im 30jähr. Kriege [M. Wehrmann †] 430
Heyden, H.: Die pomm. Kirchenordnung von 1535 [M. Wehrmann †] 431
Hinz, P.: Der Kolberger Dom [G. Broniſch] 435
Holst, N. v.: Baltenland [R. Seeberg-Elverfeldt] 382
Hopf, H.: Die Freie Stadt Danzig [U. Wendland] . . . . . 450 f.
Kaiſer, K.: Atlas der Pomm. Volkskunde [A. Haas] . . . . 415 f.
Kaſch, W.: Cummerow und Sommersdorf [F. Engel] . . . . . 410 f.
Knack, F.: 600 Jahre Jacobshagen [O. Schulz] . . . . . 446 f.
König, K.: C. Ad. Lorenz [G. Kittler] 465
Kötzſchke, R. und Ebert, W.: Geſchichte der oſtdeutſchen Koloniſation [H.-G. Oſt] 401
Koppe, W.: Lübeck-Stockholmer Handelsgeſchichte [F. Renken] 420 f.
Koſtrzewski, J.: The prehistory of Polish Pomerania [H. J. Eggers] 390
Krampe, R.: Pommerſches Volkstum [K. Kaiſer] . . . . . 416 f.
Krauß, E.: Ernſt v. Bülow-Cummerow [O. Eggert] . . . . . 398 ff.
Kunſtpflege in Pommern [J. Gerhardt] . . . . . 437 f.
La Baume, W.: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenland [H. J. Eggers] 389
Langenheim, K.: Die Tonware der Rieſenſteingräber in Schleswig-Holſtein [H. J. Eggers] . . . . . 390 f.
Lattermann, A.: Einf. in die deutſche Sippenkunde in Polen [F. Morré] . . . . . 452 f.
Laubert, M.: Oſtmärkiſche Siedlungsprobleme [H.-G. Oſt] . . 403
Lezius, M.: Von Fehrbellin bis Tannenberg 1. Bd. [W. Bake] 440 f.
Lezius, M.: Fahnen und Standarten der alten preuß. Armee [K. v. Albedyll] . . . . . 441 f.
Ludat, H.: Legenden um Jaxa von Köpenick [H. Lüpke] . . . . 393 f.
Ludat, H.: Die oſtdeutſchen Kietze [H.-G. Oſt] . . . . . 404 f.
Lüpke, H.: ſ. Baaſch, J.
Lyncker, A. v.: Die Altpreuß. Armee und ihre Militärkirchenbücher [R. Seeberg-Elverfeldt] . . . . . 458 f.
Mager, F.: Geſch. d. Landeskultur Weſtpreußens [H.-G. Oſt] . 408 f.

http://rcin.org.pl

Seite

Malotki, J. v.: Gesch. d. Ostseebades Deep [M. Wehrmann †] 444 f.
May, O. H.: Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 1 [A. Diestelkamp] 385
Mecke, M.: Bauerntum und Großgrundbesitz des Kr. Rummelsburg [E. Gohrbandt] . . . . . 422 f.
Meier, J.: Das deutsche Volkslied Bd. I u. II [K. Kaiser] . . 414 f.
Mews, S.: Ein engl. Gesandtschaftsbericht über den poln. Staat [A. Lattermann] . . . . . 396 f.
Mühlen, H. v. zur: Studien zur älteren Geschichte Revals [R. Seeberg-Elverfeldt] . . . . . 447 f.
Oestreich, G.: Der brandenb.-preuß. Geh. Rat [H. Kretzschmar] 418 f.
Ohle, W.: Die protestant. Schloßkapellen [G. Bronisch] . . . . 435 f.
Osten, Der Deutsche [F. Morré] . . . . . 379 f.
Palm, Th.: Wendische Kultstätten [H. Vollnow] . . . . . 391 f.
Paul, U.: Studien zur Gesch. des deutschen Nationalbewußtseins [H. Vollnow] 396
Petzsch, W.: Mitteilungen der Samml. d. Vorgesch. Seminars der Universität Greifswald Bd. IX [H. J. Eggers] 388
Pommern des 19. u. 20. Jhdts. Bd. 2 [J. Bauermann] . . . 459 ff.
Pommern-Katalog [A. Diestelkamp] . . . . . 384 f.
Reinhardt, H. H.: Die Gesch. d. Zeitungswesens in Stralsund [M. Wehrmann †] 434
Reiser, H.: Die pomm. Eisengießereien [O. Altenburg] . . . 424
Renn, G.: Die Bedeutung des Namens „Pommern" usw. [H. Vollnow] . . . . . 443 f.
Repertorium der diplomat. Vertreter usw. [H. Branig] . . 397
Rörig, F.: Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus [A. Diestelkamp] 393
Rothe, C.: Karl IV. v. Luxemburg [L. Hüttebräuker] 394
Rüthnick, R.: Bürgermeister Smidt und die Juden [F. Renken] 421
Sappok, G.: Die Anfänge des Bistums Posen [A. Diestelkamp] 427 f.
Schaeder, H.: Gesch. der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386 [H. Lüpke] 395
Schieche, E.: Register zu Bd. 48—65 d. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens [A. Diestelkamp] 384
Schlichting, M. E.: Religiöse und gesellschaftl. Anschauungen in den Hansestädten [F. Renken] 429
Schmaltz, K.: Kirchengesch. Mecklenburgs Bd. II [M. Wehrmann †] 429 f.
Schmitz, H. J.: Die Besiedlung der Grenzmark Posen-Westpreußen [H.-G. Ost] 409
Schmitz, H. J.: Bollwerk Schneidemühl [C. Schulz] 448
Schumacher, Br.: Gesch. Ost- und Westpreußens [R. Seeberg-Elverfeldt] . . . . . 442 f.
Schwerin, H. v.: Verzeichnis der Mitglieder des Geschlechts v. Schwerin [L. v. Ziehlberg] 466
Seraphim, P.-H.: Die Ostseehäfen und der Ostseeverkehr [E. Oldenburg] . . . . . 424 f.
Siegel und Wappen, Brandenburg. [A. Diestelkamp] . . . . . 386 f.
Simoleit, G.: Brückenkopf Ostpommern [F. Morré] . . . . 382 f.

http://rcin.org.pl

Seite

Sorg, W.: Wüstungen in den Kreisen Ruppin und Templin [B. Schulze] 411
Staritz, E.: Die West-Ostbewegung in der deutschen Geschichte [E. Maschke] . . . . . 380 f.
Steinführer, G.: Uns germanischen Vörfohrn in Meckelnbörg usw. [H. Bollnow] 391
Stelter, H.: Gesch. d. Gemeinde Züllchow [W. Braun] . . . 449 f.
Stichling, P.: Die preuß. Separationskarten 1817—1881 [K. Lips] . . . . . 400 f.
Strack, M.: Der Freiherr v. Stein und das deutsche Ostvolk [O. Eggert] 398
Strecker, F.: Das Geschlecht der pomm. Strecker [P. Pooth] . 466
Super, P.: Events and personalities in Polish history [F. Morré] 381 f.
Teuchert, H.: s. Wossidlo, R.
Themel, K.: Wie verkarte ich Kirchenbücher? [B. Samtleben] 453
Transfeldt, W.: Die familiengeschichtl. Quellen der Preuß. Staatsbibliothek [W. Polthier] 450
Unverzagt, W.: s. Baas, J.
Urkundenbuch, Mecklenburg. XXV. Bd. [M. Wehrmann †] . 385 f.
Volkscharakter, Der deutsche [K. Kaiser] . . . . . 413 f.
Wecken, F.: Taschenbuch f. Familiengeschichtsforschung [R. Seeberg-Elverfeldt] . . . . . 451 f.
Wecken, F.: ABC f. d. Sippenforscher [R. Seeberg-Elverfeldt] . 451 f.
Wedel, H. v.: Die Estländ. Ritterschaft [R. Seeberg-Elverfeldt] 457 f.
(Wehrmann, M.): 250 Jahre Verein junger Kaufleute Stettin [A. Dieftelkamp] 423
Wehrmann, M.: Genealogie d. pomm. Herzogshauses [O. Heinemann] . . . . . 453 ff.
Welt, Die nordische [G. Wentz] . . . . . 392 f.
Wentscher, E.: Gesch. d. Geschl. v. Winterfeld(t) [L. v. Ziehlberg] . . . . . 466 f.
Wentzel, H.: Der Hochaltar in Cismar usw. [H. Bethe] . . . 438
Widajewicz, J.: The Western Slaves on the Baltic [F. Morré] 381 f.
Wiese, H. R.: Uns rief Polen [F. Morré] 383
Winkler, Th.: Johann Gottfried Frey [M. Schultze-Plotzius] . 419
Wojciechowski, Z.: The territorial development of Prussia [F. Morré] . . . . . 381 f.
Wolber, K.: Gesch. d. Grafen v. Eberstein [E. Sauer] 457
Wossidlo, R. u. Teuchert, H.: Mecklenb. Wörterbuch [R. Holsten] . . . . . 432 f.

http://rcin.org.pl

http://rcin.org.pl

Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung.

Von

Hermann Vollnow.

1. Politische Geschichtsschreibung vor Bugenhagen.

a) Die politischen Denkschriften des Mittelalters.

Geschichtsschreibung setzt ein kulturliches und politisches Gemeinschaftsbewußtsein voraus. Landesgeschichte, die mehr ist als lokale oder annalistische Aufzeichnung, ist erst dadurch möglich, daß ein Territorium als ein staatlicher Organismus eigener Ordnung empfunden wird. Es muß also in einer Landschaft das Stammesbewußtsein der Bewohner, das Gefühl für politische Freiheit und Selbständigkeit und damit ein lokaler „Patriotismus" erwacht sein. Diese neue Lebensgemeinschaft sucht dann in einer eigenen Geschichtsschreibung ihren Ausdruck und ihre Rechtfertigung.

Der Kampf um die pommerschen „Ansprüche" — um das Fürstentum Rügen (1325—1328) und die Reichsunmittelbarkeit (1320 bis 1348) — hat in den Zeiten der rücksichtslosen Hausmachtpolitik Ludwigs des Bayern (1314—1347) das pommersche Selbstgefühl und die eigene Staatsidee wachgerüttelt. So erscheint die Regierungszeit des Herzogs Barnim III. (1344—1368) als ein Höhepunkt pommerscher Geschichte.

Die Stadt Greifswald feiert in einem ausführlichen Bericht über den rügenschen Erbfolgekrieg (Descriptio Gryphiswaldensis, verfaßt bald nach 1328) ihren freiwilligen Einsatz und ihre Opfer für das Wolgaster Fürstenhaus[1].

---

[1] Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4942 S. 569 bis 584; J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler 1. Bd., Greifswald 1834, S. 231—234. — Über die pommersche Geschichtsschreibung sind immer noch grundlegend die Arbeiten von Wilhelm Böhmer, Thomas Kantzows Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart, Stettin 1835, Einleitung S. (14)—(147) und seine Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, Baltische Studien 3 (1835) S. 66—171; die Schrift De Pomeranorum historia literaria, Berlin 1824, behandelt vorwiegend die pommersche Bibliotheksgeschichte des 18. Jahrhunderts. Heranzuziehen ist auch Gottlieb Mohnike, Bartho-

http://rcin.org.pl

Auf Veranlassung des Bischofs Johann I. von Kammin (1343 bis 1370) sucht der Augustinermönch Angelus aus Stargard[2] in seinem dem Herzog Barnim III. gewidmeten Protocollum (verfaßt bald nach 1345) die Unmittelbarkeit der geistlichen und der weltlichen Gewalt Pommerns zu beweisen. Das Herzogtum sei niemals vom Königreich Polen, das Bistum Kammin niemals vom Erzbistum Gnesen abhängig gewesen. Diese geradezu von chauvinistischer Leidenschaft erfüllte Kampfschrift gegen polnische Ansprüche ist wohl das stolzeste und glühendste Bekenntnis zur pommerschen Heimat, das wir aus älterer Zeit besitzen. Die Urteile und Irrtümer des Bruders Angelus haben stark nachgewirkt und noch Bugenhagens Grundauffassung von der pommerschen Geschichte weitgehend beeinflußt.

Herzog Barnim III. scheint selbst historische und genealogische Interessen gehabt zu haben, wie die verschiedenen Stiftungen zum Gedächtnis Ottos von Bamberg und seiner Vorfahren (1339, 1343) und die Gründung der Stettiner Ottokirche (1346) vermuten lassen[3]. Die Erbstreitigkeiten dieser Jahre und die Hoffnung auf das Aussterben der Stettiner Linie hat vermutlich verschiedene genealogische Arbeiten über das pommersche Herzogshaus veranlaßt[4].

---

lomäi Sastrowen Lauff seines gantzen Lebens I, Greifswald 1823, Vorrede S. V bis LXXV. Unentbehrlich sind immer noch die zahlreichen Arbeiten des 18. Jahrhunderts zur pommerschen Gelehrtengeschichte von Vanselow, Wokenius, Jäncken, Dähnert, Oelrichs. — Neuere Übersichten geben Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern 1. Bd., Gotha 1919[2], S. 1—14; Josef Deutsch, Pommersche Geschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Kriege, Pommersche Jahrbücher 23 (1926) S. 1—36; dort und bei Theodor Pyl, Die Pflege der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, ebd. 7 (1906) S. 111—168, auch das neuere Schrifttum. Vgl. ferner K. Kletke, Quellenkunde zur Geschichte des preußischen Staates 1. Bd., Berlin 1858, S. 163—270, und Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.; dazu G. von Bülow, Balt. Stud 30 (1880) S. 237 ff.; 35 (1885) S. 225 ff.

[2] Balt. Stud. 17,1 (1858) S. 103—140, hrsg. von J. G. L. Kosegarten; Georg Haag, Zur älteren pommerschen Chronistik, 1. Über das Protocollum des Frater Angelus de Stargard, ebd. 26 (1876) S. 88 bis 115; Otto Heinemann, Eine neu aufgefundene Handschrift des Protocollum des Frater Angelus de Stargard und der sog. Camminer Chronik, Monatsblätter 14 (1900) S. 17 ff.

[3] M. Wehrmann, Der Tod Wartislaws I., Monatsblätter 12 (1898) S. 73 f.

[4] Nach der Teilung von 1295 stand die Stettiner Linie allein auf den Augen Ottos I. und seines einzigen Sohnes Barnim III., der beim Tode seines Vaters (1344) kinderlos und bereits in den Vierzigern war. Sein Sohn Otto

http://rcin.org.pl

In diese Zeit gehört bereits die Kamminer Genealogie, die zusammen mit dem Protocollum des Bruders Angelus als Material im Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472) benutzt wird, als die pommersche Reichsunmittelbarkeit wieder verloren zu gehen droht[5].

Die Kamminer Genealogie ist in einer anderen Fassung mit der „Chronik vom Herzogtum Stettin" vereinigt worden, die wahrscheinlich der Greifswalder Jurist Johannes Parleberg um 1475 verfaßt hat, um — allzu einseitig — die Ansprüche der Wolgaster Herzöge gegen die Hohenzollern zu verfechten[6].

Beide Zusammenstellungen, die Notula und die Cronica de ducatu Stettinensi, sind eigentlich keine „Chroniken", sondern Materialsammlungen im Stile der modernen politischen „Farbbücher".

---

war 1337 gestorben, Kasimir III. (gest. 1372) mag 1348/49 (nach 12. Juni 1348) geboren sein; die Belege bei M. Wehrmann, Genealogie des pommerschen Herzogshauses (= Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern I 5), Stettin 1937, S. 64 ff.; über die Genealogien aus diesem Jahrzehnt ebd. S. 4 f.

[5] Eine Hamburger und eine Greifswalder Handschrift Palthens überliefern die Notula satis notabilis, in der das Protocollum des Bruders Angelus enthalten ist, ferner unter dem Titel Notula die Kamminer Genealogie in einer Bearbeitung aus dem Jahre 1347 und einer Überarbeitung durch den Kolbatzer Mönch Matthias von Ghoren aus dem Jahre 1469, einen Stammbaum und — allerdings nur die Greifswalder Handschrift — die Cronica de ducatu Stettinensi, hrsg. von J. G. L. Kosegarten, Balt. Stud. 16,2 (1857) S. 73 ff.; G. Jähnke, Die Pomerania des Johannes Bugenhagen und ihre Quellen, Göttinger Dissert. 1881, S. 38 ff.; G. Haag, Zur pommerschen Chronistik, 2. Über die Quellenkritik der Pomerania des Johannes Bugenhagen, Balt. Stud. 33 (1883) S. 219 ff.; O. Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania (= Quellen zur pommerschen Geschichte IV), Stettin 1900, Einleitung S. XXII—XXXI.

[6] Ein Pergamentkodex des Greifswalder Stadtarchivs enthält eine knappe Bearbeitung der Kamminer Genealogie, die wohl etwas älter als die oben genannte von 1347 ist, und die Cronica de ducatu Stettinensi, zwei unveröffentlichte Stammbäume mit einzelnen Ergänzungen und weiteres Material zur Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites (Felix Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit [1464—1472], Breslau 1890, S. 2—6; Heinemann, Einleitung S. XXXV—XXXVIII). — Oelrichs fand in der Wolfenbütteler Bibliothek eine seiner Meinung nach aus dem Jahre 1475 stammende Handschrift „die Händel Herzogs Bogislaws X. gleich zu Anfange seiner Regierung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg betreffend" (Mohnike, Sastrow S. XI). Die Handschrift ist schon seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden (M. Wehrmann, Die Herzogin Sophia und ihr Sohn Bogislaw X., Balt. Stud. N. F. 5 [1901] S. 153 Anm. 4). Über die gesta Bugslai X., die Bugenhagen nicht hat einsehen können (Pomerania III, 2, S. 99) vgl. Heinemann S. XLV.

http://rcin.org.pl

Auch die älteren Quellen, die Descriptio Gryphiswaldensis, das Protocollum des Bruders Angelus und eigentlich auch die Genealogien[7] sind politische Denkschriften, die uns zeigen, daß die pommersche Staatsidee nicht nur von den Herzögen behauptet wird, sondern daß sie eine selbstverständliche Bejahung auch von seiten anderer Machtträger im Lande erfährt, nämlich von den Städten und der Kirche. Die staatliche Solidarität beweist sich sogar bei Schwäche der Regierungsgewalt.

Die Anfänge der politischen Geschichtsschreibung Pommerns wurzeln also nicht am Herzogshof, sondern in Parteien, die sich aus bestimmten, hier nicht zu erörternden Gründen für die Sache des Fürsten einsetzen wie für ihre eigene. Es zeigt sich die Einmütigkeit im Ständestaat, in dem der Herzog noch nicht als „Spitze" überragt. Erst die jüngste, von Rechtsgelehrsamkeit erfüllte Schrift, die Stettiner „Chronik" (um 1475), weist offizielle Beziehungen zum Herzog auf. Beide Perioden der einheimischen Geschichtsschreibung fallen in Zeiten territorialer Erstarkung.

b) Erste Renaissanceeinflüsse unter Bogislaw X.

Während die Reichsgewalt unter der langen und schwachen Regierung Kaiser Friedrichs III. (1440—1493) weiter zerfällt, suchen die großen Fürstenhäuser ihre Landeshoheit gegen das Reich und die Stände durchzusetzen. In der deutschen Verfassungsgeschichte haben die Bemühungen um die „Reichsreform" von 1486 bis 1495 eine grundlegende Bedeutung; mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 erreichen dann die Fürsten die weitere Anerkennung ihrer Landeshoheit.

In Pommern trifft es sich günstig, daß durch das Aussterben der Stettiner Linie (1464) und den Tod der Brüder Erich II. (1474) und Wartislaw X. (1478) beide Herzogtümer in der Hand des tatkräftigen Bogislaw X. (gest. 1523) vereinigt werden. Mit allen Mitteln sucht er ein möglichst zentrales Staatswesen auszubauen.

[7] Die Kamminer Genealogie bringt bereits die lobenden, aber farblosen Charakteristiken der einzelnen Herzöge, die bei Bugenhagen wiederkehren (Heinemann S. XXII f.). Die wohl ebenfalls in die Zeit um 1345 gehörende Genealogie des Stargarder Privilegienbuches, die Bugenhagen und Kantzow benutzt haben (Kantzows Auszüge veröffentlicht Heinemann S. XXX Anm. 8), geht auf die Kamminer Fassung von 1347 (s. o. Anm. 5) zurück, die jüngere Buckower (Kantzows Auszüge veröffentlicht Haag S. 217 ff.) beruht auf der älteren Fassung, die der Greifswalder Kodex (s. o. Anm. 6) überliefert. Über die Wedelsche Bearbeitung vgl. Rachfahl S. 297 ff.

http://rcin.org.pl

Er erhebt 1487 Stettin zur festen Residenz und begründet ein geregeltes Hofleben mit einem Kreise von Beamten. Er bedient sich juristisch gebildeter Räte und verwertet die Grundsätze des römischen Rechtes zur Erhöhung seiner Fürstenmacht.

Der Anspruch auf seine alleinigen Hoheitsrechte verstärkt sich nach der Rückkehr von seiner großen Fahrt (1496—1498), auf der er in Italien und am Hofe Kaiser Maximilians I. (1495—1519) in Innsbruck zahlreiche Anregungen empfangen und die neue Renaissancekultur Italiens und Deutschlands kennengelernt hat. Nicht ohne Eindruck wird der großartige Empfang in Venedig gewesen sein, wo man ihm zu Ehren Szenen aus seiner Pilgerfahrt als Komödie aufführt[8]. In Innsbruck trägt der Rechtsgelehrte Petrus von Ravenna, den Bogislaw X. als Professor nach Greifswald berufen hatte, dem kranken Kaiser lateinische Gedichte vor, in denen er den Ruhm des Pommernherzogs preist[9].

Die bunten Abenteuer auf der Fahrt ins Heilige Land stellt der herzogliche Schreiber Martin Dalmer in günstigstem Lichte in seinem ursprünglich niederdeutschen Tagebuch dar[10]. Johann von Kitzscher, den Bogislaw X. als seinen Rat ebenfalls von der Reise mitbringt, dichtet eine geradezu byzantinische „Tragicomödia von der Jerusalemfahrt des erlauchten Pommernfürsten" (gedr. 1501 Leipzig, 1594 Stettin) und widmet sie Bogislaws achtjährigem Sohn Georg I. (gest. 1531).

---

[8] Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, erste Bearbeitung, hrsg. von Georg Gaebel, Stettin 1898, S. 212 f. (künftig zitiert als 1. hd.). Zugleich versprechen die Venetianer dem Herzog, „seine reise gein Hierusalem und die fhare und geschichte mit dem Turcken in ire historien schreiben zu lassen". — Samuel Fröder berichtet in seinem Gelegenheitsgedicht zur Rückkehr Philipp Julius' (1603), daß dieser in Venedig ein Gemälde der Türkenschlacht Bogislaws gesehen habe (Böhmer S. 295). Gerschow erzählt in seinem Reisebericht (Stettin St.-A. Rep. 40 III Nr. 53) nur, daß Philipp Julius in Venedig historische Gemälde im Dogenpalast besichtigt habe. Dort befindet sich heute noch ein Bild des feierlichen Empfangs Heinrichs II. von Frankreich (1574) von Andrea de' Michieli il Vicentino. Das früher in der Schloßkirche, jetzt im Stadtmuseum zu Stettin hängende Gemälde, das angeblich den Empfang Bogislaws X. in Venedig darstellen soll, scheint eine Kopie davon zu sein. Vgl. Julius Müller, Über ein altes Gemälde aus der Schloßkirche zu Stettin, Balt. Stud. 20 (1864) S. 127 ff.

[9] J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, 1. Teil, Greifswald 1857, S. 155 f. u. Monatsbl. 14 (1900) S. 165.

[10] „Beschreibung Herzog Bugslaffen X. Peregrination nach dem Heyligen Land", hrsg. von Böhmer, S. 293—326; M. Wehrmann, Die Reise Herzog Bogislaws X. von Pommern in das heilige Land, Pom. Jahrb. 1 (1900) S. 33—50.

http://rcin.org.pl

Es ist das erste historische Schauspiel in Deutschland[11]. Auch in Bildern sind Motive dieser Pilgerfahrt schon früh dargestellt worden. Der Herzog selbst ließ „die geschichte, wie es ime mit den Turcken ergangen, auf eine tafel malen und an einen pfeiler der Sanct Otten kirchen hangen, da man es noch diesen tag sehen mag" (1537)[12].

Diese tendenziösen Huldigungsschriften stammen von Hofmännern. Sie wollen gar nicht Geschichte schreiben, wie schon die Form des Tagebuches und des Dramas verrät. Es ist eine politisch gefärbte Unterhaltungsliteratur, die die Person des Herzogs hervorheben und preisen will[13]. So hält um 1500 der „Fürstenkult" der

---

[11] Johann Karl Dähnert, Pommersche Bibliothek I 3 (1752) S. 67 ff. — Wolfgang Stammler, Von der Mystik zum Barock, Stuttgart 1927, S. 168.

[12] Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, letzte Bearbeitung, hrsg. von Georg Gaebel, Stettin 1897, S. 364 (künftig abgekürzt 2. hd.); Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. von Georg Gaebel (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern I 4), Stettin 1929, S. 32 (künftig abgekürzt Kantzow, nd.); Pomerania, eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert, hrsg. von Georg Gaebel, Stettin 1908, 2. Bd. S. 78 (künftig abgekürzt Klempzen) ergänzt: „umb einen runden pfeiler malen lassen". Dieser dankbare Stoff aus der Herzogsgeschichte ist im 16. Jahrhundert oft dargestellt worden. Im Schloß zu Wolgast hing 1560 ein Gobelin Philipps I., „darin die geschichte von dem treffen, so gedachter herzog Bogislaus Magnus mit den Türken zur see gehalten, abgebildet"; 1684 erhielt ihn der Große Kurfürst, „weil wir wissens, daß S. D. selbige zu haben curieux gewesen und verlanget" (Julius Müller, Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern, Balt. Stud. 28 [1878] S. 11, 23, 32, 37, 152). Die Türkenschlacht war auch „in Glaß possieret" (ebd. S. 152). Über das fälschlich auf Bogislaw X. bezogene Gemälde aus der Schloßkirche s. o. Anm. 8. — Von dem Greifswalder Professor Christian Kalen stammt eine poetische Historia de profectione in terram sanctam Domini Bugislai X, Wittenberg 1555, die dem dreizehnjährigen Johann Friedrich (gest. 1600) gewidmet ist (vgl. Dähnert S. 71). Johann Seckerwitz, Pomeraneides, Greifswald 1572, fol. 28—51, besingt die Pilgerfahrt in Hexametern auf 48 enggedruckten Oktavseiten.

[13] Es finden sich noch mancherlei Beziehungen Bogislaws X. zur neulateinischen Dichtung, zu Ulrich von Hutten und Johannes Hadus (Kosegarten S. 139, 167). In der Hamburger Handschrift von Bugenhagens Pomerania, die sich im Besitze von Johann Suave (gest. 1529) befunden hat, ist ein Lobgedicht auf Bogislaw X. in lateinischen Hexametern und ein von Peter Suave verfaßtes Epitaph für Bogislaw (Heinemann, Einleitung S. VII und Monatsblätter 14 [1900] S. 18 ff.). — Zur „poetischen" Geschichtsschreibung scheinen auch die Werke des jungen Talentes Johannes von der Osten gehört zu haben. Bugenhagen, Pomerania III 16 S. 132, benutzt seine

http://rcin.org.pl

Renaissance auch in Pommern seinen Einzug, deren früheste Anzeichen innerhalb der bildenden Künste im wuchtigen Bogislawremter des Stettiner Schlosses (1503) erscheinen[14].

Der Herzog beansprucht, einziger Träger der Souveränität zu sein, und bestreitet den alten ständischen Körperschaften ihr Daseinsrecht. Daher erübrigt sich deren leidenschaftliche Anteilnahme am staatlichen Geschehen, die in den politischen Denkschriften des „Mittelalters" zum Ausdruck kam. Als der Landesfürst sich zum alleinigen „Stand" aufschwingt, schwinden die Grundlagen für eine eigene politische Geschichtsschreibung der anderen Stände. Im Renaissancestaat wurzelt die Staatsidee nicht mehr im corpus der Stände, sondern im Herzogshof. Hier wird die Politik und das politische Schrifttum — zunächst in Form von Huldigungen — geschaffen. In Zukunft ist Geschichtsschreibung entweder vom Hofe her bestimmt, — oder sie ist unpolitisch.

2. Humanistische Geschichtsschreibung.

a) Bugenhagen.

Das neue Lebensgefühl des Humanismus verbreitet sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts langsam unter Deutschlands Gebildeten und entfaltet erstmalig eine Wissenschaft, die sich auf kritischem Studium der Quellen aufbaut. Ein früher Vertreter in Pommern ist der Italiener Marinus von Fregeno, Bischof von Kammin (1479 bis 1482), der in Norddeutschland und Skandinavien Ablaßgelder und Handschriften gesammelt hat[15]. In Greifswald scheinen die Pro-

---

Grabschrift auf Barnim III. „Von diesem loblichen furſten ſoll" (Klempzen, Pomerania I S. 290) „Johanns von der Osten — — —, viele mehr taten und herrliche geschichte haben vorzeichnet"", nach seinem frühem Tode jedoch „solle die vorzeichnus vorkommen sein". — Über die Vermutung von Haag, Balt. Stud. 31 (1881) S. 154 ff. und 33 (1883) S. 224, daß Johann von der Osten auch eine ältere pommersche Reimchronik überarbeitet habe, vgl. Heinemann, Einleitung S. XLII ff. und Hans Ebel, Pommersche Dichtung von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrh., Monatsblätter 42 (1928) S. 144 f.

[14] Hellmuth Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 18.

[15] M. Wehrmann, Bischof Marinus von Kammin, Balt. Stud. N. F. 18 (1914) S. 128 ff. Marinus suchte Handschriften, die die Goten und Vandalen bei der Plünderung Roms weggeführt hätten, Kantzow, 1. hd. S. 200: „Er ließ sich alle libreyen aufflißen und begerte allein dar zu bleiben und zu studieren, und was er dan guts an buchern fand, ließ er seinen dienern

http://rcin.org.pl

fessoren Johannes Sartoris und Nikolaus Lowe in den neunziger Jahren von den neuen Ideen erfaßt zu sein[16]. Durch Bogislaw X. gefördert, lebt hier der Humanismus allerdings nur vorübergehend auf durch die Juristen Petrus und Vincenz von Ravenna, die 1503 bereits einem Rufe Friedrichs des Weisen nach Wittenberg folgen[17], und durch Hermann von dem Busch (zwischen 1503 und 1504), dessen Schüler Bugenhagen gewesen ist[18]. Auch Ulrich von Hutten (1509) und Johannes Hadus (1514) sind nur kurze Zeit in Greifswald gewesen[19].

Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts werden auch die jungen Pommern vom Humanismus erfaßt und haben Beziehungen zu den bedeutenden Gelehrten und Dichtern der Zeit. Johannes Bugenhagen beendet 1504 sein Studium in Greifswald; der spätere Rechtsgelehrte und herzogliche Rat Valentin von Stojentin und Johannes von der Osten gehören 1506 zu den ersten Studenten der neuen Universität Frankfurt a. O. und sind mit Hutten, Bugenhagen und auch mit dem Rostocker Humanisten Nikolaus Marschalk Thurius befreundet[20]. Dieser Kreis hat lebhafte historische Interessen.

Bei den deutschen Humanisten erzeugt die Besinnung auf die völkische Vergangenheit ein ausgeprägtes Nationalgefühl und, gefördert durch die zunehmende Entwicklung der Territorien, ein starkes Stammesbewußtsein. So stehen völkisch unterbaute Reichs-

---

verbergen und wegtragen. Wor auch sunst wes alter geschichte auff ein blat gezeichent was, das schneid er aus und nhams wegk. Und dasselbig wart man langsam enwar: dan zu der zeit pflag man selten in die libreyen gehn, das man studirete". Das bezieht sich allerdings nicht auf Pommern, sondern auf Marimus' frühere Tätigkeit in Dänemark. Der Bericht steht schon ähnlich in Krantz' Wandalia XII 33 und der Fortsetzung von Detmars lübeckischer Chronik (1465).

[16] Kosegarten S. 133, 136, 139, 144 f.

[17] Ebd. S. 154 ff. und Th. Pyl, Petrus von Ravenna, Balt. Stud. 20,1 (1864) S. 149 ff.

[18] Ebd. S. 163.

[19] Ebd. S. 139, 167.

[20] Hutten dichtet 1510 eine Elegie seiner Klagelieder auf Valentin von Stojentin, damit er sich für ihn bei Bogislaw X. wegen seiner Greifswalder Affäre verwende, eine andere ist Marschalk Thurius gewidmet, seine Ars versificandi Johannes von der Osten (s. o. Anm. 13). 1516 treffen Stojentin und Hutten in Bologna zusammen, 1517 verwendet sich Stojentin für Bugenhagen und fördert ihn bei der Abfassung der Pomerania, 1520 regt er Marschalk Thurius dazu an, einen erklärenden Kommentar zur Geschichte der Heruler zu schreiben, 1521 begleitet er Luther auf dem Reichstag zu Worms von der Herberge zum Kaiser. Er stirbt 1528 in Rom im Alter von 43 Jahren.

http://rcin.org.pl

geschichte und stammesmäßig bedingte Landesgeschichte nebeneinander. Kaiser Maximilian I. sucht diese neue Geschichtswissenschaft für seine dynastischen Pläne auszuwerten und bestellt einen „Chronikmeister" als Hofhistoriographen. Er findet Nachahmung bei einzelnen deutschen Landesherren, deren Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl um die Jahrhundertwende immer mehr erstarkt. So berührt sich das dynastische Interesse der Fürsten mit der stammesgebundenen Landesgeschichtsforschung der deutschen Humanisten. Kaiser und Fürsten fördern die historischen Studien und öffnen zur Quellenforschung ihre Archive und Bibliotheken. Die Wittelsbacher erteilen 1517 Johannes Turmair (Aventin) den Auftrag, eine bayrische Geschichte zu schreiben, und lassen in den Klosterbüchereien nach Handschriften und Urkunden suchen. Im gleichen Jahre beauftragt Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen Georg Spalatin, einen Freund Luthers, mit der Abfassung einer sächsischen Geschichte und fördert persönlich die Arbeit.

Der Kurfürst wendet sich 1517 an Herzog Bogislaw mit der Bitte, in Pommern nach Schriften über sächsische Geschichte forschen zu lassen. Auf Vorschlag seines Rates Valentin von Stojentin beauftragt der Herzog damit den Rektor der Treptower Ratsschule und Lektor im Kloster Belbuck, Johannes Bugenhagen. Der Herzog läßt ihn in den Archiven und Bibliotheken Pommerns historische Schriften suchen. Aus dieser Tätigkeit ist die Pomerania erwachsen, die erste zusammenhängende Darstellung pommerscher Geschichte[21].

Nach etwas über einem halben Jahre hat Bugenhagen diese Arbeit bereits vollendet und überreicht sie am 27. Mai 1518 dem Herzog und seinen Söhnen mit einem Widmungsschreiben; zugleich dankt er seinem Freunde Stojentin für dessen treue Hilfe. Bogislaw X. kann zweifellos nicht das gleiche Verdienst für sich in Anspruch nehmen wie Kurfürst Friedrich der Weise oder die Wittelsbacher, die die Geschichte ihrer Länder unmittelbar in Auftrag gaben und an der Durchführung regen Anteil nahmen. Er will die Bitte Friedrichs des Weisen erfüllen und läßt bei dieser Gelegenheit sein Land nach historischen Schriften durchforschen. Einen direkten Auftrag zur Abfassung einer pommerschen Geschichte hat er sicher

[21] Die Widmungsschreiben an Herzog Bogislaw X. und an Valentin von Stojentin (Heinemann S. 3 ff.) enthalten die Entstehungsgeschichte des Werkes; über die verschiedene Auslegung durch Jähnke und Haag, ebd. Einleitung S. II ff.

http://rcin.org.pl

nicht erteilt, denn das würde Bugenhagen doch wohl in den ausführlichen Widmungsschreiben, die von der Entstehung des Werkes handeln, zum Ausdruck gebracht haben. Eher werden wir mit Anregungen des gelehrten und vom humanistischen Geiste erfüllten Valentin von Stojentin zu rechnen haben, der ja Bugenhagen vorgeschlagen und ihm auch während der Abfassung Mut zugesprochen hat, als dieser vor der Größe der Schwierigkeiten zurückschreckte. Ohne den äußeren Anstoß durch Friedrich den Weisen wäre Pommern damals wohl nicht zu einer ersten Landesgeschichte gekommen, aber auch aus eigenem Antriebe würde Bugenhagen wohl niemals eine Pomerania geschrieben haben.

Der Wert der Pomerania beruht vor allem darin, daß sie Nachrichten aus verlorengegangenen pommerschen Geschichtsquellen enthält. Bugenhagen hat seine Vorlagen meist ziemlich wörtlich mit ihren Irrtümern und tendenziösen Einseitigkeiten übernommen. Nur gelegentlich nimmt er kritisch Stellung. Die stammeskundliche und patriotische Tendenz, die sonst kennzeichnend für den frühen deutschen Humanismus ist, findet sich in allen von ihm benutzten Motiven schon bei den Denkschriften des 14. und 15. Jahrhunderts, besonders beim Bruder Angelus.

Zutaten Bugenhagens sind die gelegentlichen moralischen Urteile vor allem über den Klerus. Hier vertritt er die allgemeine reformatio-Stimmung seiner Zeit und erweist sich im einzelnen als Anhänger Erasmus' von Rotterdam[22]. Nur notgedrungen ist Bugenhagen durch den ihm erteilten Auftrag zum „Historiker" geworden; seine Grundhaltung bleibt die des Pädagogen und des Seelsorgers. Obwohl er einzelne Werke des frühen Humanismus gekannt hat, ahnt er doch kaum die Probleme der damaligen Geschichtswissenschaft. Er kennt keine „historische" Betrachtung, kein Bemühen um Ursachen und Zusammenhänge wie etwa seine norddeutschen Zeitgenossen Albert Krantz und Nikolaus Marschalk oder später Kantzow.

Die Leistung Bugenhagens und die Bedeutung seiner Pomerania werden durch die Feststellung, daß sie als Geschichtsschreibung das Werk eines „Außenseiters" ist, in keiner Weise herabgesetzt; man wird ihr nur gerechter, wenn man sie im Rahmen des vorreformatorischen Schrifttums und nicht der Historiographie betrachtet[23].

---

[22] Hans Eger, Bugenhagens Weg zu Luther, Monatsblätter 49 (1935) S. 123 ff.

[23] In Wittenberg streift Bugenhagen die Einflüsse des Erasmus ab und kehrt trotz der dort erworbenen guten Kenntnis der humanistischen Geschichtsschreibung wohl unter dem Einfluß Melanchthons zurück zur mittelalterlichen

http://rcin.org.pl

b) Thomas Kantzow.

Eine erste Welle des Humanismus läßt sich in Pommern während der Regierung Bogislaws X. (1474—1523) beobachten. Der Herzog hat persönlich einen wesentlichen Anteil an der Einführung und ersten Ausbreitung der neuen Ideen durch die Wahl seiner Räte und durch Berufung von Professoren nach Greifswald. Als seit dem Jahre 1520 die lutherische Lehre in Pommern eindringt, führen die erbitterten Glaubenskämpfe schließlich zum Verfall der Universität. So hat die etwa in die Jahre 1515—1535 fallende Blütezeit humanistischer Geschichtsschreibung zunächst in Pommern keinen Widerhall gefunden.

Ein Unterpfand für die Zukunft war die sorgfältige Erziehung, die den jungen pommerschen Prinzen zuteil wurde. Bogislaws jüngster Sohn Barnim IX. studierte in Wittenberg in den bedeutungsvollen Jahren 1518—1520. Georgs I. Sohn Philipp I. lebte 1526 bis 1531 in Heidelberg am Hofe des Pfalzgrafen. Auch nach der Landesteilung des Jahres 1532 sind die Kräfte des Landes anfänglich noch gebunden durch den Aufbau des protestantischen Kirchenwesens (1534/35). Erst einige Jahre später verwenden sich die Herzöge stärker für Kunst und Wissenschaft. 1539 erfolgt durch Philipp I. die Neugründung der Universität Greifswald, die um die Jahrhundertmitte wieder einige Bedeutung erlangt. Die Jahre 1537—1555 stellen den Höhepunkt des herzoglichen Kunstlebens dar, während der an den Höfen Barnims IX. und Philipps I. eine geschmackvolle Renaissancekultur gepflegt wird.

Ein neues geistiges Zentrum bildet sich damals an den Herzogshöfen, wo sich ein Kreis von gelehrten Räten und Kanzleibeamten zusammenfindet. Schon unter Bogislaw X. ließ sich das Bestreben beobachten, den Hof zum kulturellen Mittelpunkt des Landes zu erheben. Jetzt finden wir dort Männer wie Jobst von Dewitz, Jakob von Zitzewitz, Bartholomäus Suave, Thomas Kantzow, Nikolaus von Klempzen, Bartholomäus Sastrow, Valentin von Eickstedt. Darunter befinden sich auch die Namen derer, die die Hauptvertreter der damaligen pommerschen Geschichtsschreibung gewesen sind.

Grundauffassung der Weltgeschichte. Diese Wandlung zeigt deutlich die bisher kaum bekannte Universitätsrede Bugenhagens aus dem Jahre 1526: Fragmentum de migrationibus et mutationibus gentium in Occidentis Imperio: sive oratio de gentibus, quae Imperium Romanum in Occidente lacerarunt, hrsg. von Melchior Goldast, Politica Imperialia (auch unter dem Titel „Deutsche Reichshändel"), Frankfurt 1614, S. 783—786.

http://rcin.org.pl

Bei der pommerschen Teilung des Jahres 1532 gehen zwei junge fürstliche Sekretäre an den Hof des sechzehnjährigen Herzogs Philipp I. nach Wolgast: Thomas Kantzow und Nikolaus von Klempzen[24]. Die Tätigkeit in der Kanzlei und der Umgang mit den „Quellen" scheint bei beiden historische Neigungen erweckt zu haben.

Thomas Kantzow stammt aus Stralsund. Im April 1526 wird er in Rostock immatrikuliert. Marschalk kann er dort nicht mehr gehört haben, da dieser schon 1525 gestorben ist; aber seine und Krantz' historische Schriften hat Kantzow hier kennengelernt. Der Humanismus in Rostock hatte damals eine bewußt deutsche Note und pflegte das Stammestum. Krantz war durch und durch Niederdeutscher; Tileman Heverling hielt dort seine Vorlesungen über antike Dichtung auf Plattdeutsch.

Auch Kantzows erste Arbeiten sind niederdeutsch. Zunächst schreibt er (wohl 1535/36) nach überwiegend mündlichen Quellen eine pommersche Geschichte vom Stettiner Erbfolgestreit bis auf seine Zeit (1460—1536). Er will aufzeichnen

„datjenige, so ick von den olden disses landes gehort und sunst erfaren, ock wat ick sulvest bi minen tiden angesehn und erlevet"[25].

Darauf hat Kantzow den Plan eines umfassenden pommerschen Geschichtswerkes gefaßt. Er entwirft zunächst eine Darstellung der slavischen Frühzeit bis zum Jahre 1184 auf Grund von Saxo Grammaticus' Dänengeschichte und Krantz' Wandalia. In einer dritten Arbeit holt Kantzow die Bekehrungsgeschichte Pommerns auf Grund der Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg und Bugenhagens Pomerania nach und arbeitet Helmolds Slavenchronik in seine bisherige Darstellung hinein. Er hat dann die Lücke bis zum Stettiner Erbfolgestreit unter Benutzung zahlreicher pommerscher Quellen ausgefüllt.

Um sein reichhaltiges Material zu einer einheitlichen Gesamtdarstellung zu verarbeiten, hat Kantzow anscheinend 1537 sein Amt als Sekretär aufgegeben. Binnen kurzem kann er dem Herzog ein umfangreiches Werk von 682 Groß-Folioseiten vorlegen, das in elf

---

[24] Über das Leben Kantzows Böhmer, Einleitung S. (34) ff.; Fr. Groenwall, Thomas Kantzow und seine pommersche Chronik, Balt. Stud. 39 (1889) S. 257 ff.; Gaebel, 1. hd. S. I ff.; derſ., nd. S. X ff.

[25] Kantzow, nd. S. 1. — Der Quellenwert der verschiedenen Fassungen wird leider immer noch häufig verkannt; die niederdeutsche Fassung verdient meist den Vorzug vor den hochdeutschen Bearbeitungen oder gar vor Klempzens Pomerania. Es wäre zu wünschen, daß Kantzows Materialsammlung (Fragm. II, vgl. Gaebel, 1. hd. S. XXXX—LIX), die wie auch seine anderen Arbeiten im Original noch erhalten ist, kritisch bearbeitet würde.

http://rcin.org.pl

Büchern die pommersche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode Bogislaws X. (1523) und eine Landesbeschreibung Pommerns enthält[26].

Es ist in hochdeutscher Sprache abgefaßt, die in den dreißiger Jahren gerade in die pommerschen und andern norddeutschen Kanzleien eindringt. Kantzow tadelt die älteren Chronisten und auch Bugenhagen, daß sie lateinisch, „dem gemeinen man unbegreiflich" geschrieben hätten[27]. Wenn er „aus sondern bedenken" jetzt das Hochdeutsche verwendet, so betont er doch ausdrücklich, auf „pomerische wörter" nicht ganz verzichten zu können, „damit es unser Pomern dester besser verstunden"[28].

Auch mit dieser Fassung ist Kantzow noch nicht zufrieden. Wir finden ihn im Mai 1538 als Studenten in Wittenberg wieder, wo er Schüler Melanchthons wird und auch zu Luther und Bugenhagen in persönliche Beziehung tritt[29].

In Wittenberg hat Kantzow die zweite (letzte) hochdeutsche Bearbeitung seiner Chronik von Pommern geschrieben. Sie umfaßt in 14 Büchern den Zeitraum bis 1531. Zahlreiche Randnotizen und Zettel im Manuskript beweisen, daß Kantzow ständig auf weitere Verbesserung des Werkes bedacht war. Außerdem sind noch verschiedene Aufzeichnungen vorhanden, aus denen hervorgeht, daß er die pommersche Vorgeschichte völlig neu schreiben wollte[30].

Durch Melanchthon wird Kantzow mit den antiken Quellen über die Germanen vertraut. Er lernt aus Tacitus und Ptolemäus,

> „das in diesem lande von erster urkunde her Teutsche seint gesessen gewesen" und „das die Stettiner und Rhugianer vor anderthalbtawsent jaren in dem lande zu Pomern seint gesessen gewest".

Er wendet sich jetzt scharf gegen die Ansichten Krantz' und Marschalks, „das die Wandali seint Wende und Slafen gewest", was auch Kantzow und vor ihm Bugenhagen bisher behauptet hatten.

---

[26] Das 6. Buch, die Beschreibung der slavischen Zustände, fehlt (Gaebel, 1. hd. S. XXI).

[27] Im Entwurf des Widmungsschreibens an Philipp I., allein abgedruckt bei Kosegarten, Pomerania 1. Bd., Greifswald 1816, S. 1 f.; vgl. Gaebel, 1. hd. S. XIX; derſ., Die Handschriften der deutschen Pomerania, Pom. Jahrb. 3 (1902) S. 58 f.

[28] Derſ., 1. hd. S. XVI.

[29] Kantzow sollte 1539 im Auftrage der Herzöge mit Luther, Melanchthon und Bugenhagen über die Besetzung einer theologischen Professur in Greifswald verhandeln (M. Wehrmann, Von Thomas Kantzow, Monatsblätter 19 [1905] S. 18 f.).

[30] Gaebel, 1. hd. S. XLVI ff. und S. 262—295.

http://rcin.org.pl

Voller Begeisterung schildert er jetzt die Germanenzeit Pommerns und die Völkerwanderung und wie dann erst

„die Wenden, die man Slafen nennet, in teutzsche land gefallen — — — und das land viel hundert jar eingehapt".

Diese germanische Vorgeschichte Pommerns bleibt unvollendet, obwohl Kantzow sie in Wittenberg nicht weniger als siebenmal umgeschrieben hat. Er erkrankt und stirbt in Stettin am 25. September 1542 im Alter von noch nicht 40 Jahren.

Unvollendet muß er sein Werk hinterlassen. Sein früher Tod vereitelt den Plan, es seinem Herzog „zu dedicieren und zuzuschreiben und in druck ausgehen zu lassen"[31]. Das erhaltene Widmungsschreiben ist ein undatierter Entwurf wohl aus dem Jahre 1537 an Herzog Philipp I.[32]. Es ist abgefaßt in deutlicher Anlehnung an die Pomerania-Vorreden Bugenhagens:

„Derhalben ich seit der zeit, daß ich bei Ew. Fürstlichen Gnaden im dienste und canzelei gewest, sonder lust und gefallen gehapt, den dingen nachzutrachten, und diese chronik, Ew. Fürstlichen Gnaden und dem vaterlande zu ehren, beschrieben — — — und die geschichte nicht nach gunst, wie etzliche tun, sondern nach warheit treulich vermeldet. — — —

Ich muß aber solches vornemlich danken Niklaus von Klempzen, der neben mir allen fleiß vorgewandt, daß wir solche altheit und geschichte aus den monumenten und briefen, so Ew. Fürstliche Gnaden in verwahrung gehapt, zusammengepracht, und als mir die größe des werkes beschwert und verzagt gemacht, fleißig befurdert, daß ich die arbeit nach vermugen geendet."

Welche Förderung Herzog Philipp I. diesem Werke hat zuteil werden lassen, läßt sich nur vermuten. Jedenfalls hat er, wie einst sein Großvater Bogislaw X., ihn Archive und Bibliotheken benutzen lassen. Am 17. Mai 1538, also zu der Zeit, als Kantzow sich in Wittenberg immatrikulieren läßt, übertragen die Herzöge Barnim IX. und Philipp I.

„dem werdigen unses hertoch Philips secretario und leven getruwen Thome Cantzowen up sine underdenige flitige bede und in bedenken siner gudenen, truwen und willigen densten"

alle ihm bisher verliehenen Einkünfte aus geistlichen Lehen auf Lebenszeit[33]. Nachdem also Kantzow aus dem Kanzleidienst ausgeschieden ist, unterstützen die Herzöge durch ein Stipendium die Vollendung seines Geschichtswerkes.

Den Anstoß zu dieser Arbeit hat der damals zwanzigjährige

---

[31] Gaebel, Pom. Jahrb. 3 (1902) S. 59.

[32] Siehe o. Anm. 27 und Gaebel, 1. hd. S. XIX.

[33] P. Gantzer, Von Thomas Kantzow, Monatsblätter 22 (1908) S. 116 f.

http://rcin.org.pl

Herzog sicherlich nicht gegeben, obwohl er mancherlei zur Förderung der Wissenschaften getan hat. Entscheidende Anregungen wird Kantzow während seines Studiums in Rostock gewonnen haben. Später hat der Kanzleidienst sein besonderes Interesse erweckt, „den dingen nachzutrachten“[34]. Im Archive des Herzogs hat er Bugenhagens Pomerania kennengelernt, deren Unvollkommenheit ihm bewußt wird.

Er wendet gegen sie ein, daß sie lateinisch und zu unvollständig besonders hinsichtlich der neueren Geschichte sei. Daher beginnt Kantzow mit einer Darstellung der neuesten Zeit (1460—1536), dann schreibt er eine pommersche Vorgeschichte, zu der er zunächst nur diejenigen Quellen auswertet, die er in Rostock kennengelernt und die Bugenhagen nicht benutzt hat (Saxo Grammaticus, gedruckt 1514 und 1534, Krantz' Wandalia gedruckt 1519). Das sieht doch sehr nach planmäßigem Ausbau der Pomerania aus, von der Kantzow das Grundsätzliche der Einteilung und Geschichtsauffassung übernimmt.

Auch Kantzows Werk ist eine selbstbewußte Darlegung der Geschichte des pommerschen Stammes und in keiner Weise eine einseitige Verherrlichung der Fürsten. Er hat sogar manches harte Wort über seine Landsleute und die Herzöge; denn es geht ihm um „Wahrheit“. Er vertritt wie schon Bugenhagen die Moral- und Geschichtsauffassung Erasmus' von Rotterdam und der vorreformatorischen Humanisten. Im Unterschied zum Dr. Pommer steht Kantzow aber völlig in den Problemen der humanistischen Geschichtsforschung, besonders des Germania-illustrata-Kreises von etwa 1530 (Pirkheimer, Aventin) und der stärker stammesgeschichtlich orientierten Humanisten Krantz und Marschalk. Bei Kantzow fehlt ganz die Neigung zu sensationellen Übertreibungen, wie sie sich bei den elsässer Humanisten oder bei Irenikus und Aventin finden. Erstaunlich reif ist sein Wittenberger Entwurf „Von den Sitten der alten Stetiner und Rhugianer“, in dem er sich eingehend mit antiken Quellen und dem humanistischen Schrifttum über die alten Germanen auseinandersetzt. Diese seine pommersche Vorgeschichte gehört zu den sachlichsten Erzeugnissen der deutschen humanistischen Geschichtsschreibung und mutet auch heute noch durchaus zeitgemäß an. Ohne lokalpatriotische Übertreibung können wir Thomas Kantzow den be-

[34] Im St.-A. Stettin liegt ein „Verzeichnis etlicher Urkunde und Akten des Wolgaster Archivs, angelegt von Thomas Kantzow 1535“ (Rep. 40 V Nr. 1).

http://rcin.org.pl

deutenden Historikern des deutschen Humanismus an die Seite stellen[35].

Er war zu dieser Leistung fähig dank seines wissenschaftlichen Ernstes, seines Heimat- und Stammesstolzes und seines plastischen Stils, in dem die Urwüchsigkeit des frühen 16. Jahrhunderts ihren Ausdruck findet. Im pommerschen Geistesleben ist Kantzow der markanteste Vertreter einer bodenständigen Renaissancekultur, die an den Höfen Barnims IX. und Philipps I. leider nur eine kurze Blüte erlebte, nämlich nur solange Künstler des niederdeutschen Raumes beschäftigt wurden.

c) Nikolaus von Klempzen.

Kantzow hat seinen literarischen Nachlaß „in seinem testament mir Niclas von Klempzen beschieden und geschenket"[36]. Der alte Freund und Mitarbeiter hat die zweite hochdeutsche Fassung und die nachträglichen Aufzeichnungen überarbeitet und so die Pomerania geschaffen, die auf Jahrhunderte das Standardwerk der pommerschen Geschichte gebildet hat. Klempzen hat von Anfang an regen Anteil an Kantzows Arbeiten genommen, er war bei der Materialbeschaffung behilflich und hat die Entwürfe durchgesehen. So ist er mit dem Werke Kantzows völlig vertraut gewesen.

In dessen Sinne hat Klempzen die pommersche Vorgeschichte umgeschrieben, über die er selbst 1544 mit Melanchthon gesprochen hat. Sie beginnt jetzt: „Es ist ohn zweifel, daß in diesem lande von erster urkund her Deutsche gesessen seind gewest". Aber auch seine eigenen Studien hat Klempzen verwertet und gelegentlich seine Vorlage geändert[37]. Die zahlreichen stilistischen „Verbesserungen" wären jedoch besser unterblieben. Er hat damit nur den an Luthers Prosa erinnernden, frischen und gelegentlich derben Ton Kantzows in einen recht unpersönlichen und weitschweifigen Kanzleistil gezwängt. Der moralische Unterton und die kleinliche theologische Färbung passen durchaus zu dem Bilde des kränklichen und nörgelnden Hofmannes[37].

---

[35] Eine eingehende Würdigung Kantzows als Humanisten und seine Beziehungen zur zeitgenössischen Geschichtsschreibung hoffe ich demnächst an anderer Stelle geben zu können.

[36] Gaebel, Pom. Jahrb. 3 (1902) S. 58.

[37] Böhmer, Kantzow S. (106)—(130); Gaebel, Pomerania 2. Bd. S. 215—245. Böhmer suchte sogar wegen dieser schlechten und ungeschickten Veränderungen darzulegen, daß Klempzen nicht der Verfasser der Pomerania sein könne. Gaebel entkräftete diese Einwände, ohne jedoch rückhaltlos für Klempzen als Verfasser einzutreten.

http://rcin.org.pl

Klempzen ist ein etwas pedantischer und umständlicher Beamter. Seit 1527 ist er im Hofdienste nachweisbar (Kantzow seit 1528), zunächst als Sekretär Herzog Georgs I. (gest. 1531)[38]. Bei der Landesteilung von 1532 kommt er zusammen mit Kantzow zu Herzog Philipp I. nach Wolgast. Er wird Landrentmeister und scheidet 1543 „syner schwackheit halven" aus dem Hofdienst. Er ist dann als fürstlicher Rat tätig. 1544 verhandelt er in Wittenberg im Auftrage des Herzogs mit Bugenhagen, um diesen zur Annahme der Kamminer Bischofswürde zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit hat er auch mit Melanchthon über die germanische und slavische Urgeschichte Pommerns gesprochen[39]. 1547 will er sich gänzlich vom Hofdienste zurückziehen und bewirbt sich um die Stelle des Amtmannes von Stolpe, die er bis 1551 innegehabt hat. Im nächsten Jahre ist er gestorben.

Sein Nachlaß, nämlich die drei Kantzowschen Bearbeitungen und dessen Materialsammlung und die Klempzensche Pomerania, kommen ins herzogliche Archiv nach Wolgast. In einem Inventar von etwa 1580 wird die seitdem verschollene Originalhandschrift aufgeführt[40]:

„Chronica in brede gebunden mit clausuren durch sehligen Thomas Cantzowen und Niclaus von Klemptzen colligirt, vorfatet und meinem gnedigen herrn hertzogk Philipsen dedicieret".

Schon früh ist die Pomerania abgeschrieben und auch sonst fleißig benutzt worden[41]. Eine Veröffentlichung noch zu Lebzeiten Klempzens ist wohl daran gescheitert, daß er selbst wie auch sein Herzog um 1550 in Geldnöten waren.

Nirgends findet sich eine Andeutung, daß die Arbeit Klempzens in irgend einer Weise durch Herzog Philipp I. unterstützt worden ist. Jener erfüllt lediglich das Vermächtnis seines alten Freundes und beendet das Werk, an dem er selbst seit Jahren Anteil gehabt hat.

Dabei ist allerdings die humanistische Frische geschwunden. Er

---

[38] Das Leben bei Böhmer S. (74)—(85). Sein Bruder ist der Stolper Ratsherr Michael von Klempzen, dessen Sohn der Jurist und Theologe Gideon von Klempzen (Kosegarten S. 20), Walther Hübner, Ein weiterer Lutherbrief an einen Pommernherzog, Monatsblätter 51 (1937) S. 32.

[39] Gaebel, Pomerania 1. Bd. S. 8 f.

[40] Das Hagemeistersche Archiv-Inventar von 1580 enthält auch ein Verzeichnis der Handschriften. Es bietet einen Überblick über die im Besitze Philipps I. befindlichen pommerschen Geschichtsquellen. Eine kritische Bearbeitung wäre als Ergänzung des Aufsatzes von Deutsch über die Bibliothek Philipps I. wünschenswert.

[41] Gaebel, Pom. Jahrb. 3 (1902) S. 58 ff. (Nachtrag ebd. 5. S. 75 f.) führt 35 halbwegs vollständige Handschriften auf.

http://rcin.org.pl

bringt die moralischen Urteile einer engherzig protestantischen Generation in die Darstellung Kantzows. Klempzen ist auch schon so weit Hofmann, daß er das Herzogshaus in möglichst günstigem Lichte erscheinen läßt. Manches Unbequeme unterdrückt er oder sucht es mit oft reichlichem Wortschwall zu beschönigen. Humanismus ist für ihn nur noch eine formale Bildung, nicht mehr Herzenssache. So ist Klempzen eine Übergangserscheinung, die schon hinweist zur dynastischen Geschichtsschreibung der Spätrenaissance.

Die Pomerania ist nicht die einzige historische Schrift Klempzens[42]. Sehr verbreitet ist die wohl 1550 verfaßte Stammlinie und Genealogie Herzog Philipps gewesen[43]. Sie bringt das bekannte Material nach Stammlinien und Herrscherpersönlichkeiten geordnet und außer einem phantasievollen Ursprung nur für die letzte Generation Ergänzungen. Klempzens genealogische Interessen wurden schon erwähnt, 1532 hat er einen Stammbaum der pommerschen Fürsten „aus einer alten tafel, so im kloster Puddigla befunden, verzeichent“[43].

In dem Hagemeisterschen Inventar des Wolgaster Archives von etwa 1580 sind noch verzeichnet[42]:

1. „Ein buch durch Niklaß von Klemptzen beschrieben und instituliret: jarzal der pommerschen herschaft“.
2. „Waß sich bey Niclas Klemptzen leben zugetragen; Niclaß Klemptzen eigen handt“.
3. „Ein geschrieben buch in quarto, deß titel ist: ein außzug auß der wendischen cronica so viel daß land zu Pomern belangend. Hierbey ein außzug aus Lorenz Kleystes verzeichnuß. Ist alles Niclaß Klemptzen eigen hand“.
4. „Pomeranica kurz durch Niclaus von Klemptzen sehligen, darnach durch Henricum Rhorman und den cantzler Jacob Zitzewitzen geendet, wie man gemeint, daß es durch Munsterum in seine teutsche cosmographia sollte seien gebracht worden“. Ein späterer Zusatz lautet: „Ao. 49. Rhormans und Citzewitzen handt ist aber nicht dabei gewesen“.

d) Pommern in Münsters Kosmographie.

Die Arbeiten Bugenhagens, Kantzows und Klempzens haben zunächst urschriftlich im herzoglichen Archiv zu Wolgast gelegen. Auch die späteren Bearbeitungen durch Schomaker, Eickstedt und Engel-

[42] Böhmer, Kantzow, S. (86)—(89) führt nach Hagemeisters Inventar und verstreuten sonstigen Nachrichten die Schriften Klempzens auf.

[43] Nicolaus Klemzen, Vom Pommer-Lande und dessen Fürsten Geschlecht-Beschreibung, Stralsund 1771. Wehrmann, Genealogie S. 2 f., ist auf dieses Werk, obwohl es die Grundlage für alle späteren Genealogien des Herzogshauses ist, kaum eingegangen.

http://rcin.org.pl

hard sind nur handschriftlich verbreitet gewesen. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden die ersten eingehenderen Darstellungen zur pommerschen Geschichte gedruckt[44]: Cramer (1602, 1603 und 1628), Friedeborn (1613 und 1624), Mikrälius (1639/40). Das durch Philipp II. geförderte Geschichtswerk Winthers bleibt unvollendet, nur die Lubinsche Karte ist im Druck erschienen (1618). Als im 18. Jahrhundert der Sinn für Landesgeschichte, für Urkunden und Handschriften wieder erwacht, werden einzelne der älteren pommerschen Geschichtswerke veröffentlicht[45].

Im humanistischen Schrifttum des 16. Jahrhunderts ist Pommern nur gelegentlich und meist recht dürftig behandelt. Am meisten bietet bis etwa 1500 noch Albert Krantz' Wandalia (gedruckt 1519). Die zusammenfassenden Werke von Hartmann Schedel, Kaspar Hedio, Sebastian Franck und die ersten Auflagen von Sebastian Münsters Kosmographie enthalten nur einzelne Sätze über Pommern und sehr unsichere geographische Vorstellungen. Auch auf den älteren Karten ist Nordostdeutschland noch rechte terra incognita[46]. Die erste ausführlichere Beschreibung und brauchbare Karte veröffentlicht Sebastian Münster im Jahre 1550 zusammen mit einer Stammtafel der Herzöge[47]. Diese reich illustrierte Auflage ist oft wiederholt worden und hat das geschichtliche und erdkundliche Wissen der Zeit unter Deutschlands Gebildeten fast wie ein Volksbuch verbreitet.

---

[44] Daniel Cramer, Pommerische Chronica 1124—1601, Frankfurt a. M. 1602; und die erweiterten Neuauflagen: Pommerische Kirchen Chronica, Stettin 1603; Historia ecclesiastica Pomeraniae . . ., Frankfurt 1604, und das grosse Pomrische Kirchen Chronicon, Stettin 1628. — Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Stettin, Stettin 1613, und Descriptio urbis Stetinensis, Stettin 1624. — Johannes Mikrälius, Altes Pommerland, Stettin 1639/40.

[45] P. Wuja (Jürgen Valentin von Winther), Historia Caminensis episcopatus, abgedruckt bei J. P. Ludewig, Scriptores rerum Germanicarum 2. Bd., Frankfurt und Leipzig 1718, Sp. 496—679. — Joh. Bugenhagii Pomerania, hrsg. von Jakob Heinrich Balthasar, Greifswald 1728 — Valentini ab Eickstet Epitome Annalium Pomeraniae. Vita Philippi I., hrsg. von Jak. Heinr. Balthasar, Greifswald 1728 — Nikolaus Klempzen, Vom Pommer-Lande, Stralsund 1771 (nach einer Bearbeitung von Johann Karl Dähnert) enthält den Schomakerschen „Ursprung einiger Städte und Klöster" und Klempzens Genealogie.

[46] Carl Drolshagen, Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme, Pomm. Jahrb. 10 (1909) S. 163ff.; W. Deecke, Bemerkungen zur älteren Kartographie Pommerns, ebd. 11 (1910) S. 265 ff.

[47] Alfred Haas, Die älteste Karte von Pommern, Unser Pommerland 6 (1921) S. 110—113.

http://rcin.org.pl

Dieses enzyklopädische Werk ist zugleich der letzte große Wurf der humanistischen Geschichtsschreibung[48].

Zur Abfassung der Kosmographie hat sich Münster an etwa 120 Fürsten, Bürgermeister und Gelehrte zwecks Übersendung von Material und von Städtebildern gewandt. Die pommerschen Herzöge Philipp I. und Barnim IX. haben ihn unterstützt[49]. Die Mittelsmänner sind der Wolgaster Kanzler Jakob von Zitzewitz und sein Freund Bartholomäus Sastrow gewesen, der damals am Reichskammergericht zu Speyer beschäftigt war. Beide haben Münster in Basel besucht[50]. Als seinen Mitarbeiter nennt dieser ausdrücklich Peter Artopäus[51]. Er hat Münster 1547 eine Landesbeschreibung und eine Pommernkarte geliefert.

---

[48] Viktor Hantzsch, Sebastian Münster (= Abhandl. d. phil.-hist. Kl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 18 Nr. 3), Leipzig 1898.

[49] M. Wehrmann, Pommern in Münsters Kosmographie, Monatsblätter 29 (1915) S. 57 ff. berichtet über erhaltene Briefe (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 52 Nr. 320) Münsters an Jakob von Zitzewitz (Basel, 1549?), Philipps I. an Barnim IX. (14. Dez. 1549), Barnims an Philipp (4. Jan. 1550) und Balthasars vom Wolde an den Kanzler Johann Falcke (18. Dez. 1549). Es geht daraus hervor, daß die Kanzleien Material beschaffen, Klempzen im Auftrage Philipps den Beitrag ergänzt und Barnim ein Bild von Stettin besorgen will.

[50] Zitzewitz war von Anfang September 1547 bis Mitte Juni 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg und im Frühjahr 1549 auf dem Reichstag zu Worms, bei beiden Gelegenheiten könnte er Münster aufgesucht haben. Max von Stojentin, Jakob von Zitzewitz, Balt. Stud. N. F. 1 (1897) S. 163 ff. und S. 166 Anm. 1 vermutet, Zitzewitz sei im Dezember 1548 in Basel gewesen; er dürfte aber kurz vor Ostern 1548 dort gewesen sein (Sastrow, hrsg. von Mohnike, Bd. 2 S. 612 f.). Wehrmann S. 59 Anm. 1 möchte annehmen, daß Sastrow sich trotz seiner genauen Zeitangaben geirrt habe und erst 1550, nicht 1549 Münster besucht habe, doch läßt sich das kaum mit den überlieferten Nachrichten vereinbaren. Sastrow traf am 21. Januar 1549 in Speyer ein, schrieb am 22. Januar von dort an Münster, erhielt am 20. März Antwort und besuchte ihn anschließend (noch vor dem Mai). Etwas später (Mai oder Juni) könnte Zitzewitz zum zweiten Male in Basel gewesen sein, während das erste Mal vor Ostern 1548 gewesen sein dürfte.

[51] Sebastian Münster, Cosmographei, Basel 1550 (Deutsche Ausgabe, Vorrede vom 17. 3. 1550 im Besitze des St.-A. Stettin), S. 906. Eine etwas abweichende Fassung zitiert Drolshagen S. 173 nach der lateinischen Ausgabe von 1554. Artopäus' Brief vom 21. August 1547 aus Augsburg (Sastrow traf dort zum Reichstag am 22. August ein) und die Karte als Kupferstich auch bei Abraham Ortelius, Theatrum orbis terrarum, Antwerpen 1570 (Stadtbibliothek Stettin). — Über Artopäus s. Balt. Stud. 22 (1868) S. 106 ff.; 42 (1892) S. 5 f.; Haas S. 110 f.; Werner Bake, Die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks, Pyritz 1934, S. 65 f. weist darauf

http://rcin.org.pl

Die Herzöge bitten um Aufschub und schicken den Beitrag erst zu Beginn des Jahres 1550. Er ist zu spät gekommen und daher nicht mehr abgedruckt worden. Münster hat daher seinen eigenen Entwurf veröffentlichen müssen, zu dem er die Landesbeschreibung des Artopäus und das durch Zitzewitz und Sastrow erhaltene Material benutzt hat. Die Genealogie enthält allerdings Angaben, die sicherlich auf Klempzen zurückgehen.

Wenn also auch der durch die Herzöge geförderte Beitrag nicht mehr zum Druck zurechtkam, so erkennen wir doch den guten Willen besonders Philipps I., eine sorgfältige Arbeit abzuliefern und seinem Lande eine repräsentative Darstellung in der Kosmographie des berühmten Humanisten zu sichern. Die Anteilnahme Philipps I. an der landesgeschichtlichen Forschung beweist sein Brief vom 14. Dezember 1549 an Barnim IX.:

„Wir haben die beschreibung E. L. und unserer lande, auch ein genealogia, wie dieselb durch den hochgelarten, unseren lieben besondern Sebastiamum Münsterum verfast und unserm kanzler Jakob Zitzevitzen zugeschickt worden, verlesen und mith fleiße uberseh̃en lassen. Und da sich befindet, das berhurte beschreibung und geburtlini aller dinge nicht richtig noch vollenkomen, alß haben wir verordnung gethan, das — — — Niclas von Klempzen, so unser lande gelegenheidt, auch der furnembsten geschichte, so darin je zu zeiten furgefallen, und unser genealogie mehr wissenschaft hat, mit seiner furhabenden arbeit und beschreibung furfaren wirdt, und wollen, soviel an uns ist, damit sothan descriptio so zeitlich als ummer muglich, gefertigt, und hinaus gegen Basell kommen muge, an keiner dienstlichen befurderung erwinden lassen."

Münsters Beschreibung war die erste und blieb für ein halbes Jahrhundert eine der wenigen gedruckten Arbeiten über Pommern. Im Jahre 1559 erschien in Wittenberg die kleine Schrift De Pomerania von Gregorius Lagus (Hase) aus Stolp[52]. Sie ist anscheinend von Sebastian Frank und Münster beeinflußt und enthält volkskundlich bemerkenswerte Einzelheiten. Ihr Verfasser hat auf Veranlassung des Bischofs Martin Weiher von Kammin (gest. 1556) in Wittenberg studiert und Beziehungen zu Melanchthon gehabt. Das Büchlein ist dem Nachfolger des Bischofs, dem jungen Fürsten Johann Friedrich, in der Hoffnung auf Unterstützung gewidmet. Die Verknüpfung dieser Schrift mit dem Herzogshause ist

hin, daß Artopäus seit 1543 verschiedene Werke in Basel bei Heinrich Petri hat drucken lassen, bei dem auch die Kosmographie erschien; er ist Münsters Stiefsohn (Sastrow II S. 611). — Die Pommernkarte erschien auch in Münsters Ptolemäus-Ausgabe von 1552.

[52] M. Wehrmann, Gregorius Lagus und seine Schrift De Pomerania von 1559, Monatsblätter 43 (1929) S. 115—120.

http://rcin.org.pl

also eine ganz äußerliche. Vielleicht setzte Lagus bei Johann Friedrich, der damals in Greifswald studierte und 1558/59 Rektor der Universität war, ein Verständnis für landesgeschichtliche Fragen voraus, nachdem ihm schon Schörkelius seine Helmoldausgabe mit einem Briefe Melanchthons an ihn als Vorrede[53] gewidmet hatte.

3. Die dynastische Geschichtsschreibung.

Seit 1540 verspüren wir im geistigen und politischen Leben Deutschlands die Wende der Zeiten. Die protestantische Bewegung erreicht ihren Höhepunkt, der Humanismus erlischt, die katholische Welt rüstet zum Gegenschlage. Der Kampf der Konfessionen überlagert den Kampf der Stände und der Landesherren gegen Kaiser und Reich. Der Schmalkaldische Krieg und der Aufstand der deutschen Fürsten unter Moritz von Sachsen führen zur weiteren Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit (Augsburger Religionsfrieden von 1555). Die Abdankung Kaiser Karls V. (1555) bedeutet zugleich den Sieg des Fürstentums über die Reichsidee. Der gleichzeitige Zerfall des deutschen Handels zerstört die Macht der Städte und die bürgerliche Kultur. Der Adel vermag den Nutzen aus den Wandlungen der Wirtschaft zu ziehen und wird zum Träger der neuen „höfischen" Kultur, deren Zentren die Fürstensitze sind.

Die humanistische Geistesaristokratie hat das deutsche Volk in seinen Tiefen nicht wirklich bewegen können. Luthers scharfe Abrechnung mit Erasmus von Rotterdam und Zwingli, seine radikale Leugnung der Willensfreiheit, ist der Todesstoß gegen die „freie" Philosophie und „voraussetzungslose" Wissenschaft. Der Glaubens- und Wirklichkeitsbegriff Luthers läßt keine empirisch-kausale Betrachtungsweise der Natur und Geschichte zu. Melanchthon verteidigt Astrologie und Naturwunder[54], er duldet die Wissenschaft nur zur Erläuterung fertiger Wahrheiten. „Forschung" ist daher unnötig,

---

[53] Philippi Melanchthonis Opera, hrsg. von C. G. Bretschneider und H. E. Bindeseil (= Corpus Reformatorum, Halle 1834 ff.) Bd. 8 Nr. 6064 S. 835 ff. Vgl. ebd. Nr. 5695 Melanchthons Erziehungsplan für Johann Friedrich (Nov./Dez. 1554) und Ergänzungen dazu im Brief vom 1. Jan. 1555 (Nr. 5712) an Johann Friedrich mit der Mahnung, das Studium der Geschichte nicht zu vergessen; Melanchthon erinnert dabei an die historischen Interessen seiner Vorfahren Johann von Sachsen und Philipp von der Pfalz.

[54] „Wir beten die Geheimnisse der Gottheit richtiger an, als daß wir sie aufspüren, ja es ist immer ein großes Wagnis, sie untersuchen zu wollen" (Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, Leipzig und Berlin 1921, II S. 220, aus Melanchthons Theologischen Hauptartikeln).

http://rcin.org.pl

aber „Lehrbücher" müssen geschrieben werden[55]. Der vorhandene Stoff wird zweckentsprechend dargestellt, sei es im Dienste der Kirche, sei es im Dienste der Fürsten.

So erhält auch die Landesgeschichte ein neues Gesicht. Während Kantzow aus humanistischem „Nationalbewußtsein" Geschichte des pommerschen „Volkes" schrieb, tritt seit der Jahrhundertmitte der dynastische Gedanke in den Vordergrund, und man schreibt Geschichte der Herzöge. Dazu werden keine neuen Quellenstudien getrieben, sondern die vorhandenen „Chroniken" entsprechend bearbeitet.

Schon bei Klempzen lassen sich die Anfänge dieser Methode und der „höfischen" Gestaltung verfolgen. Die Epigonen der städtischen Geschichtsschreibung bauen den Schlußteil der Pomerania „Von etzlichen vornehmen stedten in Pommern" aus[56], während man bei Hofe Lebensbilder der Herzöge zeichnet und Genealogien zusammenstellt. Daneben laufen pädagogische Versuche, kurze und klare Abrisse der pommerschen Geschichte für eine breitere Öffentlichkeit zu schaffen. Neues Leben kommt in die landesgeschichtliche Forschung Pommerns erst wieder, als sich um 1700 der Geist Mabillons und Leibniz' an der Universität Greifswald auswirkt und dort Männer wie Johann Philipp Palthen, Andreas Westphal, Albert Georg Schwartz, die Gebrüder Balthasar und Johann Carl Dähnert lehren.

Die bereits unter Bogislaw X. einsetzende Entwicklungslinie der Renaissanceliteratur, sich mit dem „Staat" in Form von Huldigungsgedichten auf seine Fürsten auseinanderzusetzen, wird unter Philipp I. von namhaften neulateinischen Dichtern und Gelehrten humanistischer Tradition fortgeführt; es sind Johannes Stigel und die Greifswalder Professoren Christian Kalen, Sigismund Schörkel und Zacharias

---

[55] Erinnert sei an das Chronicon Carionis Philippicum und an Daniel Chyträus, der mancherlei Beziehungen zu Pommern und auch zu den Herzögen gehabt hat (Detloff Klatt, Chyträus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 5 [1911] S. 1—202). — Zu den frühesten pommerschen Drucken gehört ein Almanach von Johann Carion (bei Franz Schlosser, Stettin 1537), Bake S. 83 ff., S. 168 Nr. 2.

[56] Es wäre vor allem die „Schomakersche Chronik" zu nennen, die in zahlreichen Handschriften verbreitet ist. Eine Fassung ist veröffentlicht als das 1. Buch von Nicolaus Klempzen, Vom Pommer-Lande, Stralsund 1771. Es ist eine etwas wirre Sammlung von Auszügen aus Kantzow und Klempzen, die um 1550 von dem Anklamer Bürgermeister Andreas Schomaker (1544—1565) verfaßt sein dürfte (Böhmer, Balt. Stud. 3,1 [1835] S. 68 ff.; Gaebel, Pom. Jahrb. 3 [1902] S. 106 ff.; H. Bollnow, Anklamer Geschichtschreibung vor C. F. Stavenhagen, Anklamer Heimatkalender 31 [1936] S. 24 ff.).

http://rcin.org.pl

Orth[57]. Der Brauch historischer Dichtungen wird noch dadurch verstärkt, daß in Greifswald die Fächer Poesie und Geschichte zu einem Lehrstuhl gehören. Hier ist vor allem Johann Seckerwitz[58] zu nennen, der seit 1574 diese Professur bekleidet und außerdem geradezu als „Hofdichter" Johann Friedrichs und Ernst Ludwigs angesprochen werden kann. Ein Gedicht auf des ersteren Hochzeit (1577) enthält eine Geschichte der Pommernherzöge. Seit dem Tode Philipps I. (1560) und der Errichtung von pommerschen Druckereien (Stettin 1569 und 1578, Greifswald 1581, Barth 1582) setzt dann die Hochflut der Huldigungs- und Gelegenheitsschriften auf die Mitglieder des Herzogshauses ein[59]. Seit Nikolaus von Klempzen ist das Interesse an der pommerschen Vergangenheit ein vorwiegend genealogisches. Die humanistische Frage nach dem Ursprung des pommerschen „Volkes" wird ersetzt durch die Frage nach der Herkunft des Herrscherhauses.

a) Valentin von Eickstedt.

Im Jahre 1546 tritt der spätere Kanzler Valentin von Eickstedt (1527—1579) mit 19 Jahren zu Wolgast in den Kanzleidienst und arbeitet dort zunächst mit Jakob von Zitzewitz und Bartholomäus Sastrow zusammen[60]. Nach dem Tode Klempzens fertigte er im Jahre 1552 einen lateinischen Auszug an, die Epitome Annalium Pomeraniae (bis 1549)[61]. Als Anhang bringt er nach „Tafeln" der

---

[57] Aufgeführt bei Ludw. Wilh. Brüggemann, Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung des Herzogthums Vor- und Hinterpommern, Stettin 1801, I S. 106 f.

[58] Siegfried Treichel, Leben und Werke des Johannes Seccervitius, Greifswalder Dissert. 1928. Die Ausführungen S. 61 ff. über die historischen Dichtungen und ihre Quellen sind unzureichend.

[59] Brüggemann S. 102 ff.; Wehrmann, Genealogie S. 7 ff. Besonders zu erwähnen ist Wolffgang Jobst, Genealogia oder Stam und Geburtlinia — — — der Hertzogen in Pommern — — —, Frankfurt a. O. 1573. Es ist Barnim IX., Johann Friedrich, Bogislaw XIII. und Kasimir gewidmet. Jobst hat sich vorher mit der Geschichte Frankfurts a. O. und der Genealogie der brandenburgischen Kurfürsten beschäftigt.

[60] Sastrow II S. 5 ff. über Eickstedts erste Tätigkeit in der Wolgaster Kanzlei.

[61] S. o. Anm. 45. Über die Entstehung der Epitome vgl. Widmungsschreiben seiner „Genealogie" (Mohnike, Einl. S. XL ff.) und den Brief Eickstedts an Balthasar vom Wolde (1564/65), den Hofmeister der Söhne Philipps I. in Wittenberg: „Mein Epitome annalium Pomeraniae ist in meines g. h. herzog Johans (Friedrich) vorwarunge, gleichwol eine copey davon habe ich Erasmo (Hausen) zugestalt — — —. Ich habe keine zeit, sonst

http://rcin.org.pl

herzoglichen Archive die von Klempzen übernommene Stammtafel der pommerschen Fürsten und einen Katalog der Bischöfe von Kammin. Die Schrift ist für den damals zehnjährigen Johann Friedrich „auf Erinnerung des Praeceptoris" verfaßt[62] und ihm zugeeignet.

Im Jahre 1574 widmet Valentin von Eickstedt den Söhnen Philipps die Annales Pomeraniae[63] Es ist eine deutsche Bearbeitung von Klempzens Pomerania in Annalenform (von Chr. Geb. bis 1549), die durch die wichtigsten Daten der Weltgeschichte ergänzt ist.

„Als aber solch werck (die Pomerania) — — — sehre gros, weitlauftig und verwirret, so were zu wunschen, (daß) die hochlobliche landesfursten — — — erfarne, wolgeubte, gelerte leute, so zeit und weile hetten, berurte antiquitates (die Pomerania) zu revidiren und zu volenden verordnen mochten".

In der Widmung an die Herzöge setzt Valentin von Eickstedt auseinander, daß verschiedene Irrtümer über die pommersche Geschichte verbreitet würden und ihn daher Herzog Ernst Ludwig (gest. 1592) mit der Abfassung einer kurzen pommerschen Chronik in deutscher Sprache beauftragt habe.

So schreibt Eickstedt als „diener und lehnsmann — — — dem ganzen loblichen Stettinischen hause zu ehren" höfische Geschichte. Er will zwar „alles dermaßen, wie es historiae fides erfordert, gut und bose gebrechen und mengel sowol, als tugent und lobliche taten" getreulich darstellen, aber er faßt doch Geschichte sehr ein-

---

wollte ich dermahl eines das ganze büchlein revidieren. Wie ir wisset, war ich gar ein junger baccalaureus, als ichs aus Kantzowen, seligen, buche, welches ohne alle ordnung weitlüftig ist, extrahirte und exercitii gracia in lateinische sprache übersetzte" (Fr. L. B. von Medem, Thomas Kantzow's Chronik von Pommern, Anklam 1841, Einl. S. XXIV; ders., Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim, Anklam 1867).

[62] Im April 1552 berief Philipp I. zur Erziehung seines Sohnes Johann Friedrich den Greifswalder Professor Andreas Magerius, einen gebürtigen Franzosen. 1555 entwarf Melanchthon einen Erziehungsplan, 1556 verhandelte Valentin von Eickstedt mit ihm wegen der Ausbildung der Herzogssöhne (s. o. Anm. 53) (M. Wehrmann, Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations-Zeitalter, Archiv für Kulturgeschichte 1 [1903] S. 265 ff.; ders., Die Söhne Philipps I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald, Balt. Stud. N. F. 10 [1906] S. 33 ff.).

[63] Stettin St.-A. Rep. 40 III Nr. 63; ebd. Rep. 38 f (Loeper IV Nr. 44 unter dem Titel Genealogia Ducum Pomeraniae; vgl. Böhmer, Balt. Stud. 3,1 [1835] S. 80 f., der das Werk meist als „Deutsche Annalen" bezeichnet); die Vorrede bei Mohnike, Einl. S. LXIV; vgl. ferner Franciscus Wokenius, Beytrag zur Pommerischen Historie, Leipzig 1732, S. 241 ff., 247 ff.

http://rcin.org.pl

seitig als „Zuchtmeister des Lebens" auf und schreibt ad usum Delphini[64]. Ist doch schon sein erstes Werk (die Epitome von 1552) ein lateinisches Lehrbuch pommerscher Geschichte für den jungen Prinzen. Die Fürsten sind zu Idealbildern typisiert und verfälscht, wie es schon Nikolaus von Klempzen gelegentlich getan hat. Die deutschen Annalen (1574) sind das erste pommersche Geschichtswerk, das nachweislich auf den ausdrücklichen Wunsch eines Herzogs verfaßt worden ist, und zwar Ernst Ludwigs von Wolgast, der auch sonst als Förderer der Künste und Wissenschaften hervorgetreten ist.

Wert hat allein Eickstedts Vita Philippi aus dem Jahre 1562. Es ist eine Erinnerungsschrift auf Philipp I. (gest. 1560), „diesen besten Fürsten, der wahrhaftig ein Vater seines Vaterlandes war"[65].

b) Johannes Engelbrecht.

Die „Genealogie oder geburtslinie des fürstlichen hauses der Hertzogen zu Stettin — — — nebenst kurtzer und einfeltiger anzeigung der geschicht, so bei eines jeden fursten regierung und leben sich begeben und zugetragen" ist das Werk Johannes Engelbrechts, fürstlichen Protonotars zu Wolgast[66]. Es ist 1591 „aus den archiven der fürsten gesammelt". Das Vorbild und die Hauptquelle ist die Klempzensche Genealogie. Hier und da sind andere Darstellungen des 16. Jahrhunderts benutzt. Der Stammbaum beginnt wie bei Klempzen mit dem „heiden und unchristen" Swantibor.

Über die Entstehungsgeschichte des Werkes ist nichts bekannt. Wir werden mit Anregungen Ernst Ludwigs rechnen können. Es ist bei Hofe eifrig benutzt worden. Der in Barth 1593 gedruckte, von Martin Marstaller angefertigte Stammbaum beruht auf Engelbrechts Genealogie[67].

Der Inhalt der pommerschen Geschichte hat sich seit Kantzow und Klempzen außer gelegentlichen Nachträgen nicht verändert. Seit Klempzens Genealogie (1550) ist der stets gleiche Stoff in verschiedene Formen gegossen worden. Das gleiche Nebeneinander von

---

[64] Als Beispiel für den gleichen pädagogischen Zug in der damaligen deutschen Dichtung sei an die didaktischen Schriften und „Erziehungsromane" von Jörg Wickram aus den fünfziger Jahren erinnert.

[65] S. o. Anm. 45.

[66] Böhmer S. 86 ff. Stettin St.-A. Rep. 40 III Nr. 43 mit einem bemerkenswerten Quellenverzeichnis. Es wäre zu prüfen, ob der Verfasser mit dem Greifswalder Bürgermeister (1527—1598) identisch sein könnte.

[67] Bake S. 202 Nr. 725; Wehrmann, Genealogie S. 9 f.

http://rcin.org.pl

Gedankenarmut und Formenreichtum durchzieht auch die Dichtung und Kunst der Spätrenaissance. Den Versuch Kantzows, berechtigte Einschnitte der pommerschen Geschichte zu finden, hat schon Klempzen sehr vereinfacht. Eickstedt zieht die reine Annalenform vor; die „Genealogien" ersetzen die zeitliche Reihenfolge durch das Nebeneinander der Familienzweige. Damit ist die geschichtliche Denkweise des Humanismus völlig aufgelöst; es gibt keine „historischen" Zusammenhänge mehr, sondern nur noch genealogische, oder aber man lernt im Sinne Melanchthons Dialektik, Moral und Politik an Lebensbildern einzelner Fürsten[68]. Die Zerschlagung jeder für ein Geschichtsbild verwertbaren Ordnung geht so weit, daß der Wissensstoff in „Diarien" und „Kalendern" zusammengestellt wird[69]. Die Landesgeschichte ist verengt zur Familiengeschichte des Fürstenhauses. Ein Interesse dafür ist nur bei Hofe zu erwarten; daher erübrigt es sich, die Geschichtswerke zu drucken[70]. Sie liegen im herzoglichen Archiv und werden dort von den Angehörigen des Fürstenhauses und sonstigen Interessenten benutzt.

Die Söhne Philipps I. haben historische Interessen gehabt und wurden auch deswegen von den Zeitgenossen gerühmt. Wenn sie

---

[68] Der Lehrer und Pfarrer Petrus Chelopoeus (Kistmacher) aus Pyritz widmete am 13. Okt. 1574 seine Schrift De Pomeranorum regione et gente, hrsg. v. Adolf Zinzow, 2 Teile, Pyritz 1869/70, dem Herzog Johann Friedrich; sie soll den Patriotismus der Jugend fördern. Sie dient wie Cramers pommersche Kirchenchronik pädagogischen Zwecken. Beide Darstellungen sind offenbar ohne jeden Zusammenhang mit dem Herzogshof entstanden. Kistmacher hat seit 1553 in Wittenberg bei Melanchthon und Bugenhagen studiert.

[69] Über die Wolgaster Eintragungen in Paul Ebers Calendarium historicum Josef Deutsch in „Von Büchern und Bibliotheken", Festschrift für Ernst Kuhnert, Berlin 1928, S. 71—78; Elias Reusner, Diarium historicum, Frankfurt 1590; Otto Heinemann, David Herlitz' Fasti Pomeranici (Stettin 1615), Balt. Stud. N. F. 7 (1903) S. 223 ff.; derſ., David Herlitz' Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (Stettin 1617), ebd. 9 (1905) S. 137 ff.; W. Schönfeld, David Herlicius, Monatsblätter 44 (1930) S. 142 ff.; Ergänzungen von H. Frederichs ebd. S. 162 ff.; Andreas Hilte-brand, Diarium Pomeranicum, Stettin 1631, vgl. Wehrmann, Genealogie S. 12.

[70] Auch Joachim von Wedel schrieb sein Hausbuch, hrsg. von Julius Freih. von Bohlen-Bohlendorff, Tübingen 1882, nur für seine Kinder und bestimmte (S. 5), es „bei sich in geheim verbleiben zu lassen. Denn ich nicht wil, daß es publiciret oder zu vieler leute händen mag gebracht werden". Sastrow schreibt seinen Lebenslauf, „das ich meine Kinder daraus vätterlich vormahnen wollen" (I S. 6).

http://rcin.org.pl

jedoch als „Mäcene" der Geschichtsschreibung nicht besonders wirkungsvoll hervorgetreten sind, so muß man bedenken, daß die Erforschung der pommerschen Geschichte als abgeschlossen galt und nur zweckentsprechende Umordnung (Genealogien, Lehrbücher, Dichtungen) für nötig erachtet wurde und daß die „profane" Geschichtswissenschaft lediglich im Hintergrunde der höheren Bildung jener Zeit stand. Im ganzen Reich bedeuten diese Jahrzehnte, in denen die Astrologie und der Dämonenglaube an Teufel, Hexen und Wunder auflebt, einen Tiefstand der Historiographie.

c) Der Gelehrtenkreis um Philipp II.

Philipp II. ist der einzige Herzog, der sich um die Erforschung der pommerschen Geschichte wirklich ernsthaft gekümmert hat. Der frühreife Knabe wuchs in Barth unter Büchern auf und arbeitete sich in den Geist der Spätrenaissance hinein[71]. Sein Mentor war Martin Marstaller, der genealogische und heraldische Studien betrieb. Er wird auch die „antiquarischen" Neigungen Philipps gefördert haben, der sich leicht anregen ließ. Schon früh sammelt er Bücher, Münzen und Bilder und steht mit Gelehrten und Künstlern in Verbindung. Den greisen Chyträus besucht er in Rostock, Heinrich Rantzau hat er zu seinem Leidwesen nicht angetroffen. Vorgeschichtliche Münzfunde aus dem Kreise Franzburg regen ihn zum Sammeln von Münzen an, und er sinnt darüber nach, wie diese römischen und arabischen Stücke nach Pommern gekommen sein könnten. Rantzau bittet ihn 1593 um Unterstützung für eine Sammlung pommerscher Inschriften und verwendet sich gleichzeitig für den Kölner Georg Braun, der im 5. Bande seines Städtebuches eine Karte von Pommern und Bilder von Burgen und Städten veröffentlichen möchte. Die Herzöge setzen sich für diese Pläne ein, aber es wird nichts Rechtes daraus; nur Ansichten von Barth und Stettin sind erschienen[72]. Philipp beschäftigt sich damals mit der Methode des Kartenzeichnens. Während seiner Italienreise dehnt er seinen Aufenthalt in Venedig aus, bis Magirus' allgemeine Geographie gedruckt war. Die Fehler hinsichtlich Pommerns mögen den Herzog bestimmt haben, eine genaue und richtige Darstellung Pommerns zu veranlassen. Lubin und Winther nehmen später auf diese Fehler deutlich Bezug.

[71] Die Belege zum Folgenden bei Ludwig Giesebrecht, Die Altertumskunde in Pommern von 1517 bis 1637, Balt. Stud. 14,1 (1850) S. 150 ff.

[72] Otto Altenburg, Der älteste Stadtplan von Stettin, Monatsblätter 27 (1913) S. 1 ff.; Bethe S. 44.

http://rcin.org.pl

1. Eilhard Lubin.

Der vielseitige Rostocker Gelehrte Eilhard Lubin (1565—1621) hat im Jahre 1608 eine Karte und Beschreibung von Rügen bearbeitet[73]. Sie ist Herzog Philipp Julius von Wolgast (gest. 1625) gewidmet, der damals gerade sein Jagdschloß in Bergen auf Rügen erbauen ließ (1605—1611). Ob er jedoch die Karte in Auftrag gegeben hat[74], erscheint nach dem späteren Briefwechsel zwischen Philipp II. und seinem Wolgaster Vetter als zweifelhaft[75], vielleicht geht die Anregung von dem holländischen Kosmographen Jodocus Hondius (gest. 1611) aus, der seit 1606 das Atlaswerk Merkators fortführte und wohl Karten von Mecklenburg, Rügen und Pommern bringen wollte[76].

Seit 1610 ist Lubin im Auftrage der Herzöge mit den gründlichen Vorarbeiten für eine Karte und Beschreibung des Pommerlandes beschäftigt, die im Hondius-Atlas erscheinen soll[75]. Am 18. August 1610 teilt Philipp II. seinem Vetter Philipp Julius mit: „das wir nach dem Exempel anderer Potentaten, Churfürsten und Fürsten uns fürgenommen, unsere Fürstenthumb und Landschaften in eine gewisse Beschreibung, mappam und Landtafel bringen zu lassen"; dafür gäbe es „keine düchtigere Person als D. Eilhardum Lubbinum — — —, welcher in dero gleichen Sachen wohl geubt und mit Fertigung dero Landtafel des Fürstentumbs Rügen bereits einen guten Anfang" und auch schon Vorarbeiten für das mecklenburgische Grenzgebiet gemacht hat. Die Arbeiten sollten noch im Herbst aufgenommen werden, sie scheinen aber erst ein Jahr später begonnen worden zu sein. Im Sommer 1612 ist der Kartenentwurf für Vorpommern beendet, und Lubin tritt eine achtwöchige Reise

---

[73] Drolshagen S. 189 ff.; A. Haas, Die Große Lubinsche Karte von Pommern, Stettin 1926, S. 11 f., die lateinische Beschreibung Rügens in Übersetzung ebd. S. 43—52. Die Datierung ergibt sich daraus, daß Arkona und Garz vor 440 Jahren erobert wurden, ebd. S. 47. Paul Lemnius, Laudes Rugiae, Rostock 1597, bringt ein Epigramm Lubins an Lemnius.

[74] Bethe S. 107 f.

[75] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 13 betr. Verfertigung der Pommerschen Landtafel ao. 1610; Haas S. 11 ff.

[76] Über eine Lubinsche Karte von Mecklenburg J. C. C. Oelrichs, Zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern, Berlin 1771, S. 63 f. Anm. 1. Die Rügenkarte erscheint erst im Atlas von 1638/39. Drolshagen S. 193, 201 vermutet Druck als Einzelblatt um 1630. Hondius könnte sich nach Erscheinen des Atlas von 1606/07 um neue Karten bemüht haben. 1608/10 ist keine Neuauflage erschienen.

http://rcin.org.pl

durch Hinterpommern an, dann scheinen die Arbeiten ins Stocken gekommen zu sein. Am 15. Juni 1614 schreibt Philipp an Philipp Julius, er habe Lubin zu sich beschieden, seine Arbeit „revidirt" und wegen der Fertigstellung verhandelt. Auch Hondius' Söhne scheinen zu drängen. Die Arbeit kommt wieder in Fluß. Die Karte ist jetzt in der Form geplant, wie sie 1618 schließlich erschienen ist, mit der Herzogsgenealogie, den Adelswappen und den Städtebildern.

Aus den Jahren 1611—1613 (vor 19. Juni 1613) liegt Lubins „geographische Beschreibung des Landes Pommern" (123 Folioseiten)[77], das „Itinerarium als ich mit D. Lubino das Pommerland abgemessen und in tabulas geographicas gebracht" (19. August bis 13. Oktober 1612) vor[78]. Eine lateinische „Kurze Beschreibung" findet sich auf der Rückseite der Großen Pommernkarte (1618)[79]. Lubins Landesbeschreibung behandelt in sieben Kapiteln das Land, seine Bewohner und die Verfassung. Es ist eine Zustandsschilderung, keine eigentlich historische Arbeit[80]. Sie wird verständlich aus dem damaligen Aufschwung der Naturwissenschaften und der „Kosmographie".

Die Fortführung der Arbeiten im Sommer 1614 und der Plan der Großen Pommernkarte und seiner künstlerischen Gestaltung ist bereits beeinflußt durch den Wintherschen Entwurf einer umfassenden Pomeranographia (1613/14).

2. Daniel Cramer und Paul Friedeborn.

Die erste ausführliche Darstellung der pommerschen Geschichte ist 1602 gedruckt worden. Es ist die Pommerische Chronica von Daniel Cramer (1568—1637)[81]. Sie ist den Brüdern Barnim X. (gest. 1603), Bogislaw XIII. (gest. 1606) und Kasimir IV. (gest. 1605) gewidmet. Cramer erwähnt Bogislaws X. Verdienste um die Geschichtsforschung und die historischen Interessen der Söhne Philipps I., aber nichts von irgendwelchen Anregungen durch die Her-

---

[77] Stettin St.-A. Rep. 38 f (Loeper) Nr. 25; Haas S. 13 f. Es dürften die chorographischen Tabellen sein, die Friedeborn für seine Beschreibung Pommerns (1. Buch S. 22) benutzt hat.

[78] Abgedruckt Balt. Stud. 14,1 (1850) S. 1—25.

[79] Haas S. 43—52.

[80] Das 3. Kapitel (Von Fruchtbahrkeit des Pommerlandes und von den Schätzen, damit es von Gott begabet) bei Haas S. 53—67.

[81] S. o. Anm. 44. Die Auflage von 1628 ist Bogislaw XIV. gewidmet, das 2. Buch seiner Gemahlin Elisabeth, das 3. Buch seiner Schwester Anna, das 4. Buch Ernst Bogislaw zu Croy.

http://rcin.org.pl

zöge für seine eigene Arbeit[82]. Er schreibt, beeinflußt durch die Geschichtsauffassung Melanchthons, als Lehrer und Pfarrer für Kirchen und Schulen die Geschichte des christlichen Glaubens in Pommern.

Ein Jahrzehnt später (1613) erschien die „Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin" von dem damaligen Stadtsekretär Paul Friedeborn (1572—1637)[83] mit einer „General Beschreibung des ganzen Pommerlandes" und einem Stammbaum des Herzogshauses. Das 1. Buch ist Philipp II. gewidmet und trägt sein Bild. In der Vorrede an den Herzog vom 21. Sept. 1613 heißt es:

„Als ich mich aber dem allgemeinen Gebrauch nach umb einen Patronen und Herrn, unter dessen Schutz und Schirm ich diese Historien ediren und außfertigen könte, umbgesehen, habe ich zu keinem andern, als zu E. F. G. vornemblich meine Zuflucht nehmen wollen, — — — der nicht allein ein Liebhaber der Studien und Historien ist, — — — ja, der auch diß mein geringe Opusculum aus angebohrner Fürstlicher Humanitet, und zu den Studiis geneigter Affection, nicht allein vorhero (dafür ich underthenig danckbar) fleißig verlesen, revidiret und approbiret, sondern auch an Tages Liecht zu bringen, und also ein Bonum publicum sein zu lassen, gnädiglich consentiret und nachgegeben".

Was das Werk von so zahlreichen andern Stadtgeschichten unterscheidet, ist der Umstand, daß es gedruckt worden ist:

„Nun wil sich ja in allewege gebühren, solche und dergleichen große Wohlthaten Gottes nicht zu verschweigen, sondern rühmlich zu gedenken. Deshalben billig zu wünschen were, das — — — dasjenige, was auß den Fürstlichen Archivis und sonsten von etlichen fürtrefflichen Leuten herfür gebracht, in ein bestendiges Opus Historicum zusammen getragen, und durch offenen Druck an den Tag gegeben werden möchte" (Vorrede b 2).

Wenn der Herzog dieses Werk als „Geschichte seiner Residenzstadt" angeregt hätte[84], würde es Friedeborn in der Vorrede zum Ausdruck gebracht haben; wohl aber dürfte es Philipp zur „Zensur" vorgelegen haben[83]. Ist es doch abgeschlossen zu einer Zeit (Februar 1613), wo der Konflikt zwischen dem Landesherren und der Stadt bereits eine bedrohliche Schärfe erreicht hatte[85].

---

[82] Wehrmann II² S. 108 und Bethe S. 88 stellen es zu Unrecht als ein von Philipp II. angeregtes Werk hin.

[83] S. o. Anm. 44. Das 2. Buch (Vorrede vom 19. Febr. 1613) ist den städtischen Behörden von Stettin, das 3. Buch den Alterleuten des Kaufmanns und der neun Hauptgewerke gewidmet; dort teilt er mit, er wolle sein Werk „auch auff Gnädige und Gönstige Erlaubnuß unsers Hochgeehrten gnädigen Landes Fürsten und Herrn unnd dann eines Erbarn Wolweisen Rahts allhie öffentlich darstellen und ans Tages Liecht bringen".

[84] Bethe S. 88.

[85] Otto Blümcke, Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrh., Balt. Stud. N. F. 12 (1908) S. 40 ff. zum 17. Febr.

http://rcin.org.pl

Der Hinweis auf ein zusammenfassendes Opus historicum läßt vermuten, daß Friedeborn die Pläne Winthers bereits kannte, die sich bis zum 1. Februar 1613 zurückverfolgen lassen.

3. Jurga Valentin von Winther.

Einen großangelegten Plan einer pommerschen Geschichte und Landeskunde entwirft der Hofrat Jurga Valentin von Winther (1578—1623) in einem Briefe vom 25. März 1614 an Herzog Philipp II.[86]. Er erinnert daran,

„welchen großen Nutz und Frucht, — — — die Historien haben, insonderheit die Geschichte der Vorfahren wissen und sich gleichsahm darin spiegeln."

Er beklagt, daß falsche Vorstellungen über die Lage Pommerns und schlechte Stammbäume seiner Fürsten verbreitet seien und nur wenig von diesem Lande bekannt sei „wegen Mangelung der Historien und Beschreibung des Pommer-Lands". Weil die vorhandenen Chroniken „theils unvollkommen, theils weitläufftig" sind, teils Berichte enthalten, die besser verschwiegen würden, regt Winther an, „ein gemein Werk in Lateinischer Sprache zu fertigen, damit fremde Nationen dieses Landes Wissenschaft auch haben mögen, so leicht in Teutsch zu versetzen".

Winther entwickelt dann ein eingehendes Programm in vier Büchern:

1. „Beschreibung des Landes, der alten Völkern Sitten, Religionen, Wassern, Seen, Fürstenthumb, Grafschaften, Klöstern, Hohen Schulen, und andern, — — nebenst einer Land-Tafel, und Kupfer, dazu D. Lubinus den Anfang gemachet."
2. Der Herzöge „Uhrsprung und Genealogia nicht allein von dem Svantiboro, sondern etwas weiter, von der Zeit des Kayfers Ludovici Pii, — — — wie ich dessen einen Anfang gemacht".
3. Die Wappen und Genealogien der Standesherren in alphabetischer Reihenfolge, „der ich etliche bereits bey einander".
4. Beschreibung der pommerschen Städte, „die Fürnehmsten könnten auch in Kupfer gestochen werden".

Da im Lande nichts Wichtiges erfolgen soll „ohne Wissen, Willen und Zuthat der Obrigkeit", unterbreitet Winther diesen Plan den Herzögen zur Stellungnahme und bittet sie, „mir gnädig wissen zu lassen, ob ich solch Werk anfangen soll oder nicht". Wenn das Werk durch ihn ausgeführt werden soll, bittet er um ein „Patent", damit

---

1613, S. 45 ff. zum 6. Sept. 1613; M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 249 ff.; Friedeborn 3. Buch S. 110 f.

[86] Wokenius S. 10 ff.

http://rcin.org.pl

er die Bibliotheken und Archive des Adels und der Städte benutzen könne.

Philipp II. erteilt Winther am 25. August 1614 den Auftrag zu dem pommerschen Geschichtswerk in der vorgeschlagenen Form[87]; die Verordnung wiederholt den Wortlaut von Winthers Schreiben. Die Standesherren, Städte und Ämter werden zur Mitarbeit aufgefordert. Es sind verschiedene Briefe überliefert, die den Fortgang und die Verzögerung der Arbeit zeigen[88]. Zahlreiche Mahnschreiben beweisen Winthers Redaktionssorgen. Das Werk ist durch den frühzeitigen Tod Philipps II. im Jahre 1618 und Winthers im Jahre 1623 ein Torso geblieben, dessen Wert gering ist.

Winther hat seine Arbeit am 1. Februar 1613 begonnen, also in den gleichen Tagen, in denen Friedeborn sein Werk über Stettin abschloß[89]. Damals hat Lubin seine Beschreibung Pommerns soeben beendet. Cosmus von Simmer ist bereits seit Jahren bei den Vorarbeiten für seine seltsame Kosmographie[90]. Seinen Arbeitsplan hat Winther am 25. März 1614 dem Herzog vorgelegt, der ihn am 25. August 1614 bewilligt. Damals sind bei Hofe diese Fragen besprochen worden, wie Philipps II. Brief vom 15. Juni 1614 über Lubins Arbeiten an Philipp Julius beweist. In diesen Wochen wird der Plan der Großen Pommernkarte als Ergänzung der Wintherschen Pomeranographia entstanden sein[91].

Die Anregungen zu diesem umfassenden Werke über die pommersche Landeskunde stammen zweifellos nicht von Philipp II., sondern von verschiedenen Gelehrten, die zum Herzogshofe in Beziehung kommen und dort schließlich einen festen Freundeskreis um die Person des Herzogs bilden. Die Durchführung des Werkes ist dann von Philipp eifrig gefördert worden. Er hat wiederholt Edikte zur Beschleunigung der Arbeit und als Mahnungen erlassen[92].

Wir können das reich gegliederte Sammelwerk verschiedener Autoren als ein offizielles „Handbuch des pommerschen Staates"

---

[87] Oelrichs S. 79 Anm. 1. Das Edikt erhalten in einem Bande von Hainhofer-Materialien der Landesbibliothek Wolfenbüttel Hs. Nr. 2393 fol. 577.

[88] Wokenius S. 14 ff.

[89] Böhmer, Balt. Stud. 3,1 (1835) S. 98, Handschrift der Generallandschaftsbibliothek Stettin.

[90] Ebd. S. 94 ff.; Max von Stojentin, Aus der Chronik des Cosmus von Simmer, Balt. Stud. N. F. 3 (1899) S. 67 ff. Der Beitrag über Pommern ist erst 1616 oder kurz darauf geschrieben.

[91] Mikrälius IV S. 68 erwähnt den Plan zum Jahre 1614.

[92] Wokenius S. 15 ff.

http://rcin.org.pl

auffassen. Auf ein einheitliches Geschichtsbild wird bei dieser, vor allem durch staatswissenschaftliche Gesichtspunkte bedingten Anordnung des Wissensstoffes ebenso wenig Rücksicht genommen wie bei den „Genealogien", Annalen und Kalendern der Spätrenaissance. Den bewußt „höfischen" Charakter spricht Winther ganz deutlich aus, indem er etwa ein Dutzend „Odiosa" zusammenstellt, Begebenheiten der Herzogsgeschichte, die zu verschweigen sind[93]. Der sprachenkundige und weit gereiste Hofrat, in dessen bemerkenswertem Stammbuch (1598—1609) sich auch eine Eintragung des Psalmendichters Paul Schede (Melissus)[94] findet und der unter Einflechtung pommerscher Anspielungen zur Hochzeit Philipps II. ein Schäferspiel Guarinis übersetzt hat[95], weist im übrigen typisch frühbarocke Züge auf, wie auch sonst am Hofe Philipps II. frühe Barockeinflüsse nachweisbar sind.

Der Anteil der pommerschen Herzöge an der heimischen Geschichtsschreibung läßt sich durch einen Zeitraum von genau 100 Jahren verfolgen, von Bogislaw X. bis zu Philipp II. Es ist die Geistesepoche der Renaissance von ihren frühesten pommerschen Anfängen bis zu ihrem Übergang in die Barockkultur. Aus humanistischen Wurzeln erwacht eine wissenschaftliche Landesgeschichtsschreibung, die im Dienste der Fürsten einen zunehmend „höfischen" Charakter erhält. Aus der Geschichte des pommerschen „Volkes" wird die Geschichte seiner Herzöge, bis in der Barockzeit die Betrachtung wieder universaler, die Eingliederung des eigenen Standortes in den „Kosmos" versucht wird und die Landesgeschichte ihren „lokalen" Charakter verliert. Nach den großen Sammelwerken der Generation um 1600 taucht eine neue und fruchtbare Forschung erst um 1700 an der Universität Greifswald auf.

---

[93] Die Handschrift der Generallandschaftsbibliothek nennt 11 Odiosa, vgl. Böhmer S. 100. — Über die brauchbare Historia Caminensis episcopatus (s. o. Anm. 45) M. Wehrmann, Monatsblätter 27 (1893) S. 162 ff. Seine Panegyris Bugislavica, Stettin 1615, und Parentationes Philippicae (De vita Philippi II.), Stettin 1618, sind Gelegenheitsschriften, letztere als Geschichtsquelle von Bedeutung. Von ihm stammt auch Annalium Frisicorum Trias, Arnheim 1616.

[94] Stettin St.-A. Rep. 38 f (Gesellschaft) 8° Nr. 2.

[95] M. Wehrmann, Ein Festspiel bei der Hochzeit Philipps II., Monatsblätter 1 (1887) S. 83 ff. — Hans Ebel, Jurga Valentin Winther, Unser Pommerland 13 (1928) S. 213.

http://rcin.org.pl

Historische Darstellungen des pommerschen Staatswesens gibt es seit 1500 nur in der Umgebung der Herzöge, besonders in der Wolgaster Kanzlei. Seit Kantzow setzt sich das neue „Beamtentum", die staatstragende Schicht, aus eigenem Interesse mit der Geschichte ihres Landes auseinander. Besondere Aufträge und Anregungen seitens der Herzöge brauchen wir nicht anzunehmen. Erst als Eickstedt Kanzler ist, wird die Landesgeschichte für die Prinzenerziehung nutzbar gemacht. Von da an treten die Herzöge, die seit Philipp I. nachweislich historische Interessen haben, stärker hervor und fördern die Geschichtsschreibung, besonders Philipp II.

Nennenswerte Leistungen haben jedoch die Epigonen Kantzows nicht mehr hervorgebracht.

http://rcin.org.pl

Das pommersche Herzogshaus im Volksliede.

Von

Alfred Haas.

Schon oft ist darauf hingewiesen worden, daß die Erinnerung an die pommersche Herzogszeit sich im Bewußtsein des Volkes in recht unklarer und verschwommener Form erhalten hat. Zwar ist der Name Bogislaw und allenfalls auch noch der Name Barnim dem einen oder dem andern pommerschen Volksgenossen geläufig, aber eine bestimmte geschichtliche Vorstellung verbindet er kaum noch damit. Auch hat sich in Rügenwalde die Erinnerung an den nordischen Unionskönig Erich († 1459) und in Neustettin die Erinnerung an die Herzogin Hedwig, die Gemahlin des Herzogs Ulrich, einigermaßen frisch erhalten; aber hier halfen örtliche Anknüpfungen mit. Im allgemeinen ist eine genauere Vorstellung von der über 500 Jahre alten Geschichte der einheimischen Herzogszeit im pommerschen Volke nicht mehr vorhanden. Der Hauptgrund für diese auffallende Erscheinung ist ohne Zweifel darin zu sehen, daß das Aussterben des alten Greifengeschlechtes in eine Zeit schlimmster Heimsuchungen und äußerster Trübsal fiel, wie sie nur jemals ein Land oder Volk erfahren hat.

Bei einer Sammlung alles dessen, was sich an Lied und Sage* über die Mitglieder des pommerschen Herzogshauses erhalten hat, sind wir daher fast ausschließlich auf die ältere Literatur angewiesen. Diese aber erweist sich als eine recht ergiebige Quelle, da die älteren einheimischen Geschichtsschreiber, wie Bugenhagen, Kantzow, Klempzen, Friedeborn, Mikrälius u. a. bei ihren Darstellungen in vielen Fällen auf die alten Lieder und Sagen zurückgriffen. Das wenige, was die neuere mündliche Volksüberlieferung dazu beizutragen vermag, beschränkt sich auf einige Sagen, die z. T. schwankhaften Charakters sind.

Die bereits von Tacitus (Germania Kap. 2 f. und Annalen II Kap. 88) bezeugte Sitte unserer germanischen Vorfahren, die Kriegs- und Heldentaten ihrer Könige und Fürsten in Liedern und Gesängen

---

* Über das pommersche Herzogshaus in der Volkssage werde ich im nächsten Band der Baltischen Studien handeln.

http://rcin.org.pl

zu feiern, hat die Zeit der Völkerwanderung überdauert und ist auch während des ganzen Mittelalters weiter gepflegt worden — wie in anderen Teilen des deutschen Vaterlandes, so auch in Pommern. Wenn Tacitus meldet, daß solche Lieder bei den Germanen die einzige Art geschichtlicher Überlieferung seien, so gilt das in beschränkter Weise auch noch für das 13., 14. und 15. Jahrhundert, so lange es noch keine Druckschriften gab.

Über die Benutzung solcher alten Lieder als geschichtlicher Quellen berichtet Kantzow hd. II S. 304 im Anschluß an die Eroberung der Hasenburg in Torgelow 1465: „Welche Reime wohl etwas beurisch lauten, so hab ich sie dennoch umb der Altheit anzeigen wollen." Ähnlich äußert sich Nikolaus von Klempzen (Pomerania I S. 276 und II S. 5): „Solche alte Reime, ob sie wohl etwas ungeschicket seind, hab ich sie dennoch zur Kundschaft der Sachen hier wollen anziehen. Und ist des Gedichtes (sc. über die Fürstenversammlung in Alt Torgelow 1346) schier ein ganz Buch, aber es were hie zu viele, alles anzuzeigen, auch nicht von noten. Darumb will ichs bleiben lassen." Die Schivelbeiner Annalen (Balt. Stud. 3,1 [1835] S. 165f.) melden bei der Überlieferung des Liedes über die Schlacht auf der Langenschen Heide 1469: „Wie es bei den Alten gebräuchlich gewesen, sonderlich dieser Örter, die solche Geschichte nicht beschrieben, sondern in Liedern verfaßet, so ist auch von dieser Geschichte ein Lied damahlen gemacht, welches, wiewohl es in den Mietris und Rithmis unvollkommen, wie es von allen Leuten gesungen worden, ist hiebei gesetzet worden, ob es von andern noch weiter könnte verbessert und erfüllet werden." Und Zacharias Garcäus (Gartz) schreibt (Succ. et res gestae ill. praes. March. Brand., Frankfurt-Leipzig 1729, S. 138) im Anschluß an seinen Bericht über den Tod des Herzogs Kasimir III. im Jahre 1372 sicut docet carmen Germanicum, quod maiorum nostrorum more historiam interitus complectitur.

Aus diesen historischen Liedern lernen wir eine höchst charakteristische Eigenschaft unserer pommerschen Vorfahren kennen, nämlich die Neigung zu derbem Spott und zu humorvoller, übermütiger, ja auch wohl grimmiger Verhöhnung des besiegten Gegners. Und dieser Neigung entspricht die, wie es scheint, weit verbreitete Vorliebe dafür, menschliche Verhältnisse scherzhaft auf die Tierwelt zu übertragen, wobei Namen, Wappen und sonstige Zufälligkeiten in geschickter und launiger Weise ausgenutzt wurden. So fragt der Herzog von Mecklenburg seinen aus der Schlacht heimkehrenden besiegten Feldherrn Klaus Hahn, wer ihm „seinen Kamm" zerrissen

http://rcin.org.pl

habe. Der Raubritter Zacharias Hase zu Torgelow führt mit dem herzoglichen Marschall Klaus Fuchs Wechselrede, wie wenn ein wirklicher Hase und ein wirklicher Fuchs Drohreden miteinander austauschten. In der Schlacht zu Angermünde, in der die Pommern von den Märkern besiegt wurden, hat nach dem Wortlaut des Liedes der brandenburgische Adler den pommerschen Greifen zerpflückt u. ähnl.

Diese der Volksneigung Rechnung tragende Art des historischen Liedes hat offenbar viel dazu beigetragen, daß die Lieder im Gedächtnis des Volkes haften blieben und von Generation zu Generation weiter gegeben wurden. Das Lied über die Schlacht am Schuppendamm bei Loitz (1351) wurde von Kantzow erst 200 Jahre nach seiner Entstehung aufgezeichnet. Ähnlich steht es mit dem Liede auf den Tod des Herzogs Kasimir III. (1351), das Zacharias Garcäus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben hat. Einige Lieder sind in mehr oder weniger zersungener Form überliefert. Von dem Lied über die Schlacht vom Jahre 1327 sind vier Fassungen erhalten, die im einzelnen und sogar in der Wiedergabe der Namen voneinander abweichen.

Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die Zahl der Lieder ehemals viel größer gewesen ist, als wir nach der kleinen Zahl der erhalten gebliebenen annehmen möchten. Kantzow (hd. II S. 343) erwähnt ein Lied, das den Streit des Ritters Berndt Moltzan mit der Stadt Demmin zum Gegenstand hatte und also anfing: „Die Hern von Demyn", und (hd. II S. 168) beruft er sich auf ein polnisches Lied, das von der Ermordung der aus pommerschem Blute herstammenden Herzogin Lutgard, der Gemahlin des Herzogs Przemislaw, handelte. Aus den Stralsunder Chroniken (I, Stralsund 1833, S. 233) ergibt sich, daß das Lied „Henneke Knecht, wat wultu don?" (Erk-Böhme, Deutscher Liederhort III, Leipzig 1894, S. 1539) und das im Jakobston gesungene Lied: „Wer das Elend bauen will" im Reformationszeitalter im Lande bekannt waren.

Was für eine Rolle das einheimische Volkslied vor dem Jahre 1325 gespielt hat, wissen wir nicht, da uns keine Lieder aus dem 13. Jahrhundert erhalten geblieben sind. Doch sei erwähnt, daß man in einigen Liedern des Fürsten Wizlaw III. († 1325), des letzten Minnesängers, Niederschläge und Einwirkungen des Volksliedes hat erkennen wollen.

In literargeschichtlicher Beziehung füllen die historischen Volkslieder Pommerns die große, etwa zweihundertjährige Lücke aus, die in der pommerschen Kunstdichtung zwischen Wizlaw III. und dem Reformationszeitalter klafft. Gerade in diesem Zeitraum (1325

http://rcin.org.pl

bis 1525) hat sich wie in anderen Teilen Deutschlands, so auch in Pommern das Volkslied zu hoher Blüte entwickelt.

1. Das Lied auf die Schlacht am Schuppendamm bei Loitz ([1327], 1351).

In der ersten hochdeutschen Bearbeitung seiner Chronik (Gaebel II S. 127) hat Kantzow der Schilderung des Kampfes zwischen den Pommern und Mecklenburgern am Schuppendamm vor Loitz einen Zettel beigelegt, der die folgenden zwei Strophen eines alten Volksliedes enthält:

„Hane, wol heft di thoreten dinen Kham?"
„Dat heft gedhan Graff Johan, de khune Man.
Id is ein klein Minsch van Live,
Averst ein Held im Kive."

„Wor hestu gelaten unse Volck?"
„Se synt in gudem Beholde;
Synt se nicht thom Sunde,
So synt se jo thom Gripswolde."

Das Liedfragment enthält die Wechselrede zwischen dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und seinem Feldhauptmann, dem Ritter Klaus Hahn, der zum Entsatze der von den Herzögen von Pommern-Wolgast belagerten Stadt Loitz abgeschickt worden war, nun aber nach empfangener Niederlage zu seinem Herrn zurückkehrte, um ihm die Nachricht von der verlorenen Schlacht zu bringen. Der Graf Johann ist Graf Johann V. der Jüngere von Gützkow, der auf Seiten der Pommern stand. Er fiel im Kampfe; es war an seinem Hochzeitstage (25. Oktober 1351). Mit ihm starb das Geschlecht der Grafen von Gützkow in der männlichen Linie aus; die Grafschaft fiel 1359 an das Herzogtum Wolgast.

Die beiden Strophen, die dem Autor offenbar erst nach der Niederschrift des Textes bekannt geworden waren, hat er dann bei der zweiten hochdeutschen Bearbeitung seiner Chronik in den Text (mit geringen Abänderungen) aufgenommen (I S. 195 f.) und seiner Erzählung von der Schlacht am Schuppendamm im Jahre 1327 einverleibt. Dazu hat er aber am Rande notiert: „Mit Hanen ists eine andere Historie, und ist geschehn, wie hirnach stehet, MCCCLI." Damit verweist er auf die offenbar aus älterer Zeit überlieferten lateinischen Verse (I S. 213):

Annis M ter CCC Domini L et I superadde
Sanctorum die Crispini et Crispiniani
Ante Loitz bellum campo fuit sabuloso;
Tunc cristam galli laceravit ungula grifi.

Wie es scheint, hat auch schon Bugenhagen (Pomerania S. 131) die Verse gekannt.

Kantzow war also der Meinung, daß sich das Liedfragment nicht auf die Schlacht vom Jahre 1327 bezöge. Dieser nachträglichen Textberichtigung hat dann Nikolaus von Klempzen Rechnung getragen und in der Pomerania (Gaebel I S. 280) die Reime auf die Schlacht vom Jahre 1351 bezogen. Gleichzeitig aber hat er für den Grafen Johann den „Herzog Barnam" eingesetzt. Was ihn zu dieser Änderung veranlaßt hat, ist nicht klar ersichtlich.

http://rcin.org.pl

Zu beachten ist, daß Kantzow in der ersten hochdeutschen Bearbeitung (II S. 127) schreibt: „[Hertzog Barnim] schickte Graff Johan von Gutzkow und sein Kriegsfolck vor Loitze und ermanete die Lantschaft des Orts, das sie inen Hulffe solten thun etc." Dabei sind die Worte „Graff Johan von Gutzkow und" eingeklammert, also wahrscheinlich eine nachträgliche Streichung, als dem Autor die Beziehung des Liedes auf die Schlacht vom Jahre 1351 klar wurde.

Möglicherweise aber gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine zweite Version des alten Volksliedes, in der Herzog Barnim an die Stelle des Grafen Johann getreten war. Mikrälius nämlich, der Altes Pommerland, Alten Stettin 1640, III S. 339 f. den ersten Vers in wörtlicher Übereinstimmung mit Nik. von Klempzen bringt, bemerkt VI S. 490, daß er „die pommerschen Reimlein unterdeß noch auff andere und zwar folgende Art gefunden" habe:

„Hans, wo bloedt dy so dyn Kamm?"
„Dat dede Barnimb vnd vele goede Mann."
„Wor sind denn unse goede Mann?"
„Here, se sind in goedem Beholde:
De nicht syn erschlagen, thom Sund edder Grypswolde."

Wenn in dieser Fassung des alten Volksreimes „Hans" statt Hane (Ritter Nikolaus Hahn) überliefert ist, so möchte man annehmen, daß Mikrälius 1639 den Reim noch aus der mündlichen Überlieferung des Volksmundes geschöpft hat. Vgl. Edward Schröder, Die Schlacht am Kremmer Damme?, Nachrichten der Ges. der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-Hist. Klasse 1927 S. 243 ff.

2. Das Lied auf die Schlacht am Kremmer Damm (1332).

1. Als Barnim, die fast lütke Mann,
Awerst im Krîg nich quade[1],
Am langen Damme kam herran,
Ging he flitig tho Rade.

2. He sprak: Dat iß en garstig Lokk[2],
Da mütten wie nich dörch riden;
Et möcht Uns kosten unsern Rokk.
Wie willen man hîr bliwen.

3. Wie willen schriwen ût die Stür.
Die Uns die nich wil gewen,
Den willn wie brüden mit det Für
Und nah det Veh em strewen.

4. De Raht gefel en allen wol;
Sie fingen an the grawen.
Sie mokten inn die Erd en Holl[3],
Brachten dat ünnerste bawen.

5. Marggraff Ludewig, die tappre Held,
Hielt up den Cremmschen Huwen

http://rcin.org.pl

Und dachte, det sich da int Feld
Die Pomern schöllen truwen.

6. Da äwerst kener kam her vör,
Lît he rupen sinen Peter
Und sprak: Krîg dine Trompte her,
Rît hen als en Trompeter!

7. Det segge Herzog Barnim an,
Ick hedde grôt Verlangen,
Em als den Gast und sinen Mann
In Felde thu enfangen.

8. Wo äwerst Em det nich behâgt,
So woll Ick Em to spräken
Und ok im Lüge[2] sin unverzâgt,
Die Lanz med em to brêken.

9. Die Herzog sprak: he were da
Und lichtlich ok to sinnen;
Det Spöl, det stünde up die Wah:
Wollen sihn, wie werd gewinnen.

10. Drup ging et up den Damm hennab,
Die waß vull luter Köppe.
Et gaff da manken harten Knapp[4],
Die Schall ging inn die Zöppe.

11. Die Märker kunden nich bestahn,
Die Lüg[2] was är Verderwen;
Da muste mancher liggen gahn
Und ohne Wunne sterwen.

12. Drüm wëken Sie up disse Sît
Und menden da to fechten.
Die Pomer folgd' inn vullen Strît,
Schlog Herrn met den Knechten.

13. In Cremmen ging em det nich an,
He muste buten bliwen.
Det Fut-Volck stan da Mann vôr Mann,
Hulp em torügge driwen.

14. Sie schaten up die Strât hennût,
Die man von Pomern krêwelt;
Und fülden Em so up die Huht,
Dat Em det Herte wéweld.

http://rcin.org.pl

15. Det, ſprak Schwerîn, dût hîr ken guht;
Laht Uns den Damm erfaten,
Oder wie werden unſer Bluht
Hie alle mütten laten.

16. Sie trekten widder hen tum Damm
Und ſammleten äre Büte.
Damet die Krîg en Ende namm,
Da vör Uns Gott behüde!

Worterklärungen: [1] ſchlecht, gering, verächtlich. [2] hier wohl gleich Lug d. i. Sumpf, wie Lüg und Lüge in Vers 8 und 11. [3] Höhlung. [4] Knall, Schuß; hier wohl Stoß, Hieb.

Der Inhalt des Liedes verſetzt uns in die Zeit nach dem Ausſterben der Askanier in der Mark. Kaiſer Ludwig der Bayer hatte am 24. Juni 1324 die Mark ſeinem Sohne Ludwig übertragen und verlangte von den Pommernherzögen die Anerkennung der Oberlehnshoheit der Mark über Pommern. Darüber kam es zum Kriege zwiſchen den beiden Nachbarſtaaten. Nachdem 1330 zunächſt ein Waffenſtillſtand geſchloſſen war, rückte Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin 1332 mit einem Heere in die Mark ein und erfocht angeblich am 1. Auguſt 1332 am Kremmer Damme einen Sieg über den Markgrafen Ludwig, jedoch gelang es ihm nicht, die Stadt Kremmen zu erobern. Die Nachrichten über dieſen Kriegszug ſind ſehr dürftig, und neuerdings hat Edward Schröder ſtarke Bedenken dagegen geäußert, den durch die Kolbatzer Annalen bezeugten Sieg Barnims als Schlacht am Kremmer Damm zu lokaliſieren; er iſt vielmehr der Meinung, daß dieſe Schlacht erſt durch Kantzow und Klempzen in die pommerſche Geſchichte eingeführt worden ſei.

Das Lied war bis vor kurzem nur durch einen Druck in J. C. Dähnerts Neuen Critiſchen Nachichten Jg. I (1765) S. 175 f. bekannt, wohin es von Joa. Friedr. Sprengel, Paſtor in Boldekow und vordem Rektor in Anklam, eingeſandt worden war. Neuerdings aber iſt das Lied in einer älteren Faſſung von Staatsarchivrat Dr. Hans Frederichs im Nachlaß des märkiſchen Geſchichtsſchreibers Joh. Beckmann wieder entdeckt worden, und Beckmann hat ſeinerſeits das Lied aus Joh. Grüwels Cremmiſcher Schaubühne (Mſkr.) Bd. I entlehnt, die auch Sprengels Quelle geweſen iſt. Vgl. Korreſp.-Bl. des Ver. für ndd. Sprachf. H. 46 Jg. 1933 S. 15 f.

Johann Grüwel, „kaiſerl.-gekrönter Poet und Bürgermeiſter zu Cremmen" († 6. Oktober 1710), hat außer mehreren Druckſchriften auch ein handſchriftliches Werk, die eben genannte Cremmiſche Schaubühne in zwei Quartbänden hinterlaſſen. Im erſten Band dieſes Werkes iſt das Lied erhalten mit der Anmerkung: „Ein alt Lied, welches die Cremmiſche nach dem Pommerſchen Krige bey ihren Luſtigkeiten haben pflegen zu ſingen". Darnach iſt der Text veröffentlicht von Edward Schröder im Jahrbuch des Ver. für ndd. Sprachf. Jg. 58—59 (1932/33) S. 165—170.

Die Sprache und Ausdrucksweiſe des Liedes ſowie das regelmäßige jambiſche Versmaß laſſen darauf ſchließen, daß das Lied nicht gleichzeitig mit den geſchilderten Ereigniſſen, ſondern weſentlich ſpäter, etwa im 17. Jahrhundert, entſtanden iſt. F. W. Barthold ſowie anfänglich auch Edward Schröder mutmaßten ſogar, daß das Lied von Sprengel ſelbſt verfaßt ſein könne. Aber

http://rcin.org.pl

diese Vermutung, die schon R. von Liliencron 1865 abgelehnt hatte, ist jetzt durch die Auffindung der älteren Fassung in der Cremmischen Schaubühne hinfällig geworden. Doch „die höchst unbeholfene Sprachmischung aus Alt und Jung, Hoch- und Niederdeutsch... wird zum Verräter der jungen Entstehung" (E. Schröder).

Der Anfang des Liedes

Als Barnim, die fast lütke Mann,
Awerst im Krig nich quade, . . .

ist nach E. Schröders Meinung eine Nachbildung der zuerst von Nik. von Klempzen (I S. 280) berichteten Fassung des Schuppendammliedes:

. . . dat heft gedan Herzog Barnam.
It is ein klein Mann van Live,
Aberst ein Held im Kive.

Diese Charakterisierung, die nach Kantzow eigentlich dem Grafen Johann von Gützkow zukam, ist von Nik. von Klempzen in wenig zutreffender Weise auf Herzog Barnim III. übertragen, der den Beinamen Magnus führte. Denn wenn dieser Beiname wahrscheinlich auch nur in ethischer Beziehung zu verstehen ist, so muß das Attribut „de fast lütke Mann" doch als unpassend gelten.

Weitere Abdrucke des Liedes finden sich bei S. Buchholtz, Gesch. der Churmark Brandenburg, Berlin 1765, II S. 383. — Balt. Stud. 5 b (1838) S. 204 ff. — F. K. von Erlach, Die Volkslieder der Deutschen Bd. 4, Mannheim 1835, S. 264 ff. — A. von Arnim und Kl. Brentano, Des Knaben Wunderhorn, Berlin 1846, II S. 123 ff. — F. W. Barthold, Gesch. von Pommern und Rügen T. 3, Hamburg 1842, S. 241 f. — R. von Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen Bd. 1, Leipzig 1865, Nr. 9 S. 35.

3. Fürstenversammlung in Alt Torgelow (1346).

Zur Zeit, als der von den Anhaltinern unterstützte Falsche Waldemar (1346) in der Mark Brandenburg auftrat, kamen die umwohnenden Landesfürsten, Herzog Rudolf von Sachsen, Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Barnim III. von Pommern und Fürst Albrecht von Anhalt, in Alt Torgelow zusammen, um sich wegen eines eventuellen Eingreifens zu Gunsten des Prätendenten zu bereden. Herzog Rudolf ermahnte die Fürsten, sie sollten ihres Vorteils gedenken und „der Sache beistündig sein". Aber sein Vorschlag fand bei den Anwesenden keinen Beifall. Darnach — so berichtet Kantzow hd. II S. 208 f. — aßen die Fürsten und taten einen guten Trunk miteinander. Wie aber der Erzbischof von Magdeburg etwas warm vom Trinken wurde, sprach er zu Herzog Rudolf, „wie in einem alten Gedichte stehet":

‚Khonen wyr khomen zu benantem Land,
Ich helff euch gantz behende
Mit meinen eignen Henden,
Doch das mir mein Teil auch werde;
So wil ich zu Fuß und Pferde
Euer Helffer sein zu streiten;
Rustung hab ich erzeugt bei Zeiten."

http://rcin.org.pl

Do sprach Hertzog Barnam:
„Grosser Falscheit ich ny vernham,
Als ich leider nhu mus hören.
Ir Hern, ir werdet euch thören
An Gute, Glimpff und Ehren.
Thut euren Syn verkeren,
Den ir so ubel und felschlich ticht!
Bey meinem Eid, ich helff euch nicht!"

Der Fürst von Anhalt stimmte dem Herzog Barnim bei, aber der Herzog von Sachsen und der Erzbischof gedachten, „mit der Sache fortzufahren". Darum stehet weiter im Gedicht:

Da sprach der Hertzog von Stettin:
„Zeter! wolt ir so grosse Verreter sein
Und wolt euern Stand unehren,
Ich zwar wil mich nicht daran keren!"

Auch sprach der von Anhalt:
„Eya, ir Hern, seit ir der Jaren so alt
Und forchtet euch nicht zu sterben,
Das ir meint, sollich Boß zu werben?"

Der Bischoff sprach zu den zwein:
„In der Ebenteur lassen wyrs stehen."
Der Hertzog von Stettin sagte: „Nein,
Ir habt kein Hulff von uns zween."

„Do sagte der Bischoff, als der schyr vul war: Darum mochten sie thun, wie sie wolten; sie solten sehen, so das Gelucke vortginge, das die Marke erobert wurde, — das sie sich alsdan nicht versеumet hetten und sie die nehisten Nachpar darnach weren, — ob er sagen solte, es wurde inen darnach auch gelten. Des erschrack Hertzog Barnim und besorgte, es mochte vileichte etwas anders under den Worten schulen[1], und sagte":

„So es dan nicht kan anders sein,
Werden wyr gedrungen eur Helffer zu sein.
Wo ich aber was gewinne an Lande,
Das wil ich halten meinem Oheim[2] zu Handen.

Sunst wolte ichs gar nötte nhemen.
Ir Hern, ir moget euch wol schemen,

[1] = schielen, ausschauen (in versteckter Weise).
[2] Damit ist der Markgraf Ludwig von Brandenburg gemeint.

http://rcin.org.pl

Das ir stehet nach eins Fürsten Habe.
Ich pitte noch, thuts euch abe!"[1]

4. Das Lied auf Herzog Kasimirs III. Tod (1372).

Nach dem Tode des Herzogs Barnim III. von Pommern-Stettin († 24. August 1368) übernahmen seine drei Söhne, die Herzöge Kasimir III., Swantibor I. und Bogislaw VII. gemeinsam die Regierung des Stettiner Herzogtums. Sie wurden aber bald nach ihrem Regierungsantritt in einen Krieg mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg verstrickt, in welchem es sich um den Besitz der Uckermark handelte. Nachdem der Krieg 1369 durch einen Waffenstillstand und nach einem erneuten Ausbruche 1371 durch den Vertrag zu Röricke beigelegt war, kam es schon 1372 von neuem zum Kriege, und nun zogen die drei Stettiner Herzöge mit Heeresmacht vor die wohlbefestigte Stadt Königsberg in der Neumark. Bei der Erstürmung dieser Stadt am 24. August 1372 wurde der älteste der drei Brüder, Herzog Kasimir III., als er eben die feindliche Mauer erstieg, tödlich verwundet, indem ein „freier Schuhknecht" mit „seiner starken Armbrust" ihm einen Bolzen durch den Hals schoß. Der Todwunde wurde auf einem Wagen nach Gartz a. O. und von dort nach Stettin geführt, wo die „klugen" Ärzte ihre Kunst an ihm versuchten — vergeblich, denn er starb an der Wunde und wurde im St. Ottendome zu Stettin beigesetzt.

Über den Heldentod des jungen Herzogs entstand wahrscheinlich noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts das nachfolgende Lied, das von Zach. Garcäus, Successiones familiarum et res gestae illustr. praes. Marchiae Brandenbg. S. 138 f. aufbewahrt ist. Garcäus[2] oder Gartz lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und starb 1586 als Stadtphysikus zu Brandenburg a. d. H. Das von ihm verfaßte vorgenannte Geschichtswerk umfaßt die Zeit von 927 bis 1582; es wurde im Jahre 1729 von Prof. Joh. Gottlob Krause zum zweiten Male herausgegeben. Nach dieser Quelle ist das Lied neuerdings abgedruckt in Balt. Stud. 5 b (1838) S. 206 f., Barthold III S. 470 und Monatsblätter 10 (1896) S. 165 f. An der zuletzt angeführten Stelle hat M. Wehrmann auch die Verwicklungen des damaligen märkisch-pommerschen Krieges ausführlich und an der Hand neuen urkundlichen Materials behandelt.

Das Lied lautet nach der zu Wernigerode in der Fürstl. Stolbergschen Bibliothek aufbewahrten Originalhandschrift des Garcäus, die der inzwischen verstorbene Archivrat D. Dr. Jacobs für mich kollationiert hat, folgendermaßen:

1. Hertich Casimir in den Rathstull satt,
He dachte nye mehre,
Als wu he vor Königsberge wolde theen[1],
Woll vor die hoghe Feste.

---

[1] Vgl. hierzu ganz allgemein Balt. Stud. 31 (1881) S. 154—156; Heinemann, Einleitung zu Bugenhagens Pomerania S. XLII ff.

[2] Vgl. H. Pieper, Der märk. Chronist Zacharias Garcäus, Progr. der 2. Städt. Realschule, Berlin 1898.

http://rcin.org.pl

2. Undt als he vor Königsberge quam,
Woll vor die hoghe Feſte,
Ein frier Schueknecht was he genandt,
He dede datt aller beſte.

3. He hadde ein Armborſt, dat was guth,
Dat was ſo ſtarck von ſchaetenn,
Dormede wardt die Hertich Caſimir
Dorch ſynen Halß geſchaten.

4. Sie leden den Hern up enen Sageblock
Und kerhen en woll gegen die Sunne;
Do was ock jo ſyn fine blancke Harniſch
Mitt dem roden Blode berunnen.

5. Sie leden den Hern up enen halven Wagen
Undt forden wol gegen Gartze:
Von Gartze tho Stettin zu die werde Stadt,
Tho enen klocken Artzten.

6. „O Artzte, leve Artzte min,
Kanſtu woll Wunden heilen:
Ick hebbe der Borge und Stede alſo veell,
Sie ſcholen dy werden tho deele."

7. Undt alß he tho dem Artzten quam,
Sin Levendt nam ein Ende:
Wo balde die Hertich Caſimir
Na ſynem Broder ſende.

8. „O Broder, leveſte Broder myn,
Nu folge du myner Lehre:
Undt holen[2] den Markgraven
Vor enen truwen Landeshern!"

9. Undt hedde ik Armer alſo gedan,
So dorffte ick nu nicht truren:
Nu mot ick itz in die Erde alſo jung,
Dorin mott ick vorfulenn."

Mit Recht weiſt Barthold darauf hin, daß das Lied durchaus das Gepräge der Echtheit an ſich trägt. Die Erwähnung der Einzelheiten, wie des Sägeblocks und des Halbwagens, die Hervorhebung der Güte der Armbruſt, die direkte Anrede an den Arzt und an den in Eile herbeigerufenen Bruder — das alles ſind charakteriſtiſche Züge, wie ſie das Volkslied liebt.

Der Tod des Herzogs hat auf die Zeitgenoſſen, wie es ſcheint, einen tiefen

[1] Ziehen.

[2] Wohl Schreibfehler für holt oder holtu.

http://rcin.org.pl

Eindruck gemacht. Die Stadt Königsberg feierte die Tat ihres Schuhknechtes später noch lange Zeit, und der Rat der Stadt weihte alljährlich zum St. Bartholomäustage (24. August) Kerzen von vier Pfund Wachs am Altare der Hauptkirche „zum Lobe Gottes und zur Ehre aller Heiligen". Neuerdings ist das Lied noch einmal veröffentlicht von Hermann Pieper in den Schriften des Ver. f. Gesch. der Neumark XIX (1906) S. 79 ff.

5. Das Lied vom Herrn von Falkenstein (1404).

In der stralsundischen Chronik Johann Berckmanns (ed. Mohnike und Zober, Stralf. Chron. I S. 78) finden wir zum Jahre 1543 folgende Bemerkung: Inn demfulven Jare up der hilligen dre Koninge Aven tuffchenn 8 unnd 9 brande Er Peter Kulenn, deß Organiftenn, fine Waninge aff. He waß ... einn Lefterer Gades Wordes; wenn he fcholde fpelenn „Chriftus unfer heielant", fo fpelde he „Ick fach den Hernn van Valckenftenn uth finer Borch woll ridenn etc." Dat horde mennig vorftendiger Mann unnd Borger ... De em hedde fulveft int Bur gefmetenn, de hedde ehm Recht gedann, deme Bovenn (Buben)! — he bleff Organifte na alß vor.

Das Lied vom „Herrn von Falkenftein", das nach dieser Bemerkung Berckmanns im 16. Jahrhundert in Stralfund allgemein bekannt und beliebt gewesen sein muß, stammt bereits aus dem 15. Jahrhundert und hat zu Pommern eine ganz besondere Beziehung, da die in dem Liede vorkommende Ritterfrau eine pommersche Prinzessin ist.

Das Lied lautet in der ältesten, aus dem Jahre 1737 stammenden Fassung folgendermaßen:

1. Ik fach minen Heren van Valkenfteen
   To finer Borch op rieden;
   En Schild förte he beneben fick her,
   Blank Swerd an finer Sieden.

2. „God gröte ju, Heren van Valkenfteen!
   Sin ji des Landes en Here,
   Ei, fo gebet mir wedr den Gefangnen min,
   Um aller Jungfroun Ere!"

3. „De Gefangene, den ik gefangn hebbe,
   De is mi worden fure;
   He liggt tom Valkenfteen in den Torn,
   Darin fal he vervulen!"

4. „Ligt he dan tom Valkenfteen in den Torn,
   Sal he darin vervulen,
   Ei, fo wil ik wal jegen de Müren tren (treten)
   Un helpen Lefken truren."

5. Un as fe wal jegen de Müren trat,
   Hört fi fien Lefken (Feinsliebchen)[1] drinne,

[1] Das im Texte stehende „fien Lefken" (sein Liebchen) ist sinnlos; man er-

http://rcin.org.pl

„Sal ik ju helpen, dat ik nig kan,
Dat nimt mi Wit (Witz) un Sinne."

6. „Nå Hus, nå Hus, mine Jungfrou zart,
Un tröst ju arme Weisen!
Nemt ju op dat Jar enen andern Man,
De ju kan helpen truren!"

7. „Nem ik op dat Jar enen andern Man,
Bi eme möst ik slapen;
So let ik dann ok min Truren nich,
Slög he min arme Weisen.

8. Ei, so wolt ik, dat ik enen Zelter hett
Un alle Jungfroun rieden,
So wolt ik mit Heren van Valkensteen
Um min sien Lefken strieden!"

9. „O ne, o ne, min Jungfrou zart,
Des möst ik dregen Schanne.
Nemt ji ju Lefken wal bi de Hand,
Trekt ju met ut dem Lanne!"

10. „Ut dinen Lande trek ik so nich,
Du givst mi dan en Schriven,
Wen ik nu komm in fremde Land,
Dat ik darin kan bliven."

11. As se wal in en grot Heede kam,
Wal lude ward se singen:
„Nu kan ik den Heren van Valkensteen
Met minen Worden twingen.

12. Do ik it nu nich hen seggen kan,
Do wil ik don hen singen,
Dat ik den Heren van Valkensteen
Met minen Worden kont twingen."

Das Lied ist in der vorliegenden Fassung 1737 mutmaßlich aus dem Munde des lippischen Landvolkes niedergeschrieben und darnach im „Deutschen Mu-

---

wartet „ehr Lefken", wie auch die aus der Gegend von Bielefeld stammende Fassung bietet. Ich habe zuerst geglaubt, man müsse „sien Ledken" (sein d. i. des Gefangenen Liedchen) einsetzen; aber da Lefken in Vers 4 und sien Lefken in Vers 8 wiederkehren, so schien mir die Änderung „sien Lefken" (Feinsliebchen) sowohl hier, als auch in Vers 8 angemessener, wie auch Herder (Volkslieder I, 1778, S. 232) geschrieben hat: „Feinslieb, bist du darinnen?"

http://rcin.org.pl

seum", Leipzig 1785, II S. 379 ff. veröffentlicht worden. Andere Fassungen des Liedes, die mehr oder weniger abweichen, stammen aus Westfalen, aus der Gegend von Bielefeld und aus dem Lippe-Detmoldischen, wo das Lied noch 1840 gesungen wurde; im Elsaß wurde das Lied von Goethe im Jahre 1771 für Herder aufgezeichnet. Eine altniederländische Melodie zu dem Liede findet sich bereits in einem Antwerpener geistlichen Liederbuche vom Jahre 1539. Auch in Oberdeutschland wurde das Lied schon im Anfange des 16. Jahrhunderts gesungen; ein fliegendes Blatt, um 1530 zu Nürnberg gedruckt, bringt das Lied, aber auf einen Herzog von Württemberg angewendet. Vgl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort I S. 216 ff., wo auch mehrere Melodien und weitere Literaturangaben mitgeteilt werden, und P. Alpers, Die alten ndd. Volkslieder, Hamburg 1924, Nr. 14 S. 72 f., 223 f.

Was nun den Inhalt des Liedes betrifft, so möchte Erk-Böhme es überhaupt nicht als historisches Volkslied gelten lassen und führt für diese Auffassung auch Goethes Bemerkung, das Lied sei „von der guten, zarten, innigen Romanzenart", ins Feld. Uhland denkt bei der Burg Falkenstein an die hessische, unweit Fritzlar gelegene Burg Falkenstein, die im Jahre 1351 erbaut wurde, und meint, der Inhalt des Liedes scheine sich auf eine hessische Fehde im 14. Jahrhundert zu beziehen. Diesen Deutungen gegenüber ist es wohl angemessener und richtiger, zu der Interpretation Clostermeyers, des ersten Herausgebers des Liedes, dem inzwischen auch Kretzschmer (Balt. Stud. 2,1 [1833] S. 173) mit gewichtigen Gründen beigetreten ist, zurückzukehren.

Beide beziehen die Burg Falkenstein auf das im Lippischen Walde, oberhalb Berleburgs gelegene feste Bergschloß Falkenberg oder Falkenstein, das im 12. Jahrhundert von Bernhard II., Grafen zur Lippe, erbaut wurde. In den Ruinen dieser Burg war in späterer Zeit noch ein Raum kenntlich geblieben, der, früher ein Gefängnis, „die Fürstenkammer" genannt wurde, zum Andenken daran, daß hier einst Herzog Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg gefangen gesessen hatte. Herzog Heinrich nämlich bekam im Jahre 1404 Fehde mit dem Grafen Simon und seinem Sohne Bernhard von der Lippe und wurde in dieser Fehde am 19. November 1404 gefangen genommen und nach Schloß Falkenstein gebracht, wo er dreiviertel Jahr lang verwahrt wurde. Auf welche Weise er von hier wieder freikam, erzählt das Lied in höchst anschaulicher und lebendiger Weise. Seine Freilassung hatte Herzog Heinrich seiner Gemahlin zu verdanken, und das war die pommersche Prinzessin Sophia, eine Tochter des Herzogs Wartislaw VI. von Pommern-Barth († 1394) und eine Schwester Barnims VI. († 1405) und Wartislaws VIII († 1415). Sie hatte den Herzog Heinrich 1391/1392 geheiratet und wird, wenn wir dem Liede Glauben schenken wollen, von einnehmender, schöner Gestalt gewesen sein, sodaß sie einer zarten Jungfrau zu vergleichen war. „Kühn auf ihr Geschlecht und ihr Verhältnis zu dem Gefangenen, tritt sie — wie Kretzschmer ausführt — vor den Grafen Bernhard von der Lippe und fordert ihn bei aller Jungfrauen Ehre auf, ihr den Liebsten herauszugeben. Er aber schlägt es ihr kalt ab und äußert, ihr Mann solle im Verliese vermodern. Da tritt sie an die Mauer des Gefängnisses und spricht, von Schmerz überwältigt: „Soll ich Euch helfen? Ach, daß ich es nicht vermag, das nimmt mir Witz und Besinnung!" Der Graf, von ihrer Klage gerührt, rät ihr, in die Heimat zurückzukehren und sich nach Jahr und Tag einen neuen Gatten zu wählen, damit ihre Kinder wieder einen Vater hätten. Doch mit edlem Stolz weist sie diese Zumutung von sich und

http://rcin.org.pl

gewinnt damit Witz und Besinnung zurück: mit einem Kriegsheere den Geliebten zu befreien, ist unmöglich, da seine Krieger versprengt sind; aber sie, obwohl sie selbst ein schwaches Weib ist, droht ihm, dem Ritter, den Schimpf an, mit Weibern kriegen zu sollen: sie wünscht sich einen Zelter und ein Gefolge von jungen Frauen und fordert ihn heraus, mit ihr und ihren Genossinnen den Kampf zu beginnen. Die Drohung hat den gewünschten Erfolg: der ritterliche Bernhard läßt der edlen Herzogin zuliebe sein Rachegefühl fahren und gibt den Gefangenen frei. Aber die Herzogin erwägt, daß die Freilassung ihres Gatten ohne eine förmliche Urkunde widerruflich und ungewiß sei; so erlangt sie auch diese Urkunde. Als sie dann den heimischen Boden erreicht, da erhebt sie, echt weiblich, in fröhlichem Übermut die Stimme und jubelt, wie sie, das Weib, den tapferen Mann bezwungen habe und wie sie es auch dort, wohin ihre Stimme nicht reicht — also wohl in ihrem Geburtslande Pommern — schriftlich verkünden wolle, daß sie den ritterlichen Helden mit Worten bezwungen habe."

Der in dem Liede behandelte Stoff, daß ein Gefangener durch seine Geliebte oder Gattin losgebeten wird, ist auch in zahlreichen anderen Liedern älterer und jüngerer Zeit behandelt; aber kaum irgendwo mit solcher Frische und Lebendigkeit, mit solcher Einfalt und Ursprünglichkeit wie hier. Darum ist das Lied, wie es scheint, auch von Anfang an so schnell verbreitet worden und so außerordentlich beliebt gewesen.

Herzogin Sophia ist am 28. Juni 1406, Herzog Heinrich am 14. Oktober 1416 gestorben. Beider Sohn war Herzog Wilhelm der Siegreiche von Braunschweig, mit dem Beinamen „Gotteskühn".

6. Niederlage der Pommern zu Angermünde (1420).

Als Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg am 18. April 1417 zu Konstanz in feierlicher Weise mit der Mark belehnt worden war, erneuerte er die alten Ansprüche der Markgrafen bezüglich der Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern. Um diesen Ansprüchen entgegenzutreten, verbündeten sich die Herzöge Otto II. und Kasimir V. von Pommern-Stettin mit den Wolgaster Vettern und mit den Herzögen von Mecklenburg-Stargard. Im Frühling 1419 kam es zum Kriege, in dem die Stettiner unglücklich kämpften. Am 27. März 1420 nahmen die Brandenburger den Pommern die Stadt Angermünde bis auf das Schloß und das nahe Stadttor weg; das Schloß aber wurde von Johann von Briesen gehalten. Auf die Kunde hiervon setzten sich die Stettiner Herzöge, von dem Bischof Magnus von Kammin und von einem polnischen Hilfskorps unterstützt, in Bereitschaft, um die seit 1354 in ihrem Besitz befindliche Stadt wiederzugewinnen. Herzog Kasimir V. mußte wegen eines Augenleidens unterwegs zurückbleiben, und Herzog Otto II. zog allein vor Angermünde. Ein Angriff auf die Stadt schien bedenklich, da sich der Kurfürst auf dem Markte verschanzt hatte und der mit 400 Reisigen auf Kundschaft ausgeschickte Kaspar Gans Edler Herr von Putlitz jeden Augenblick zurückkehren und den Brandenburgern Hülfe bringen konnte. Der pommersche Marschall Detlof von Schwerin erkannte die Sachlage richtig und warnte den Herzog Otto II. Dieser aber griff gleichwohl an und erlitt eine blutige Niederlage, der er selbst nur mit Mühe zu entrinnen vermochte, während Detlof von Schwerin im Kampfe erschlagen wurde.

http://rcin.org.pl

Wir besitzen zwei Lieder, die sich auf diesen Kampf zu Angermünde beziehen. Das eine, welches pommerschen Ursprungs gewesen sein muß, ist von Kantzow — leider nur fragmentarisch — überliefert; das zweite ist uns in mehreren märkischen Quellen überliefert, nämlich bei Garcäus, Succ. fam. und bei Angelus, Annales Marchiae, Frankfurt a. O. 1598, S. 202. Aus letzterer Quelle ist es abgedruckt bei Barthold Bd. IV a, Hamburg 1843, S. 43 f. Vgl. auch R. von Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen I S. 272 ff. und H. Pieper, Mitteil. des Uckermärk. Mus.- und Geschichtsvereins II (1904) S. 89—111.

I.

Kantzow berichtet in der ersten hochdeutschen Bearbeitung seiner Chronik (Bd. II S. 158):

Do si vor Angermünd khamen, so erfur man, das nicht fern von Angermund viel Rewter hielten. Das war Her Gans von Potlitz mit vierhundert Pferden. So sagte der Marschalk Her Detlaff Schwerin zu Hertzog Casemir (muß heißen: Otto): „Her, dieselbigen mussen wyr zuvor vor allen Dingen versuchen, ehe wyr uns in die Stat begeben." Do sagte Hertzog Casemir (muß heißen: Otto), er furchte sich, da kein Forchte von Notten were; er were mit den Seinen wol so starck, das er der nicht groß achtete; er wolte ersten den rechten Hauptmann, den Marggrafen, der in der Stat lag, suchen; wan er den erlegt, solten ihm diesse nicht entstehen. Aber der Marschalk und die andern Rete rietens getrewlich, man solte diesse vor allen Dingen angreiffen; dan so das nicht geschege und sie die Stat anfillen, so wurden dieselben markischen Rewter sie von hinter zu anfallen; so weren sie mitten unter den Beynden und wurden sich weder weren khonen, auch nicht khonen entflihen. Dasselbig alles halff nicht, villeicht hats so ein Ungluck sein müssen, sonder Hertzog Casemir (muß heißen: Otto) sagte, wie in einem alten Liede stehet:

„Er Detleff, gi fruchten jw stiff,
Jw is lede vor jwe junge Lyff
Und vor jwe schone Wyff."

Do Er Detlaff Schwerin sahe, das es gehen solte und moste, do antwortte er:

„Nein, Her,
My ists nicht leide vor min junge Lyff,
Ock nicht vor myn schone Wyff.
Huten wil ick vor jw sterven."

http://rcin.org.pl

In der letzten Bearbeitung (hd. II S. 251) lauten die zitierten Verse also:

Er Detleff, gi fürchten iw ſtyff,
Iw is leide vor iwe junge Lyff
Und vor iwe ſchone Wyff.

Nein Her,
My is nicht leide vor myn junge Lyff,
Ock nicht vor myn ſchone Wyff.
Ick wil, efft Got wil, vor iw ſterven
[Edder huden Prys und Ehr erwerven.]

In der niederdeutſchen Chronik (ed. Gaebel S. 256) lauten die Worte ſo:

Her Detleff, iw is lede for iwe junge Liff
vnd iwe ſchone Wiff.

Nein Here,
mi is nicht lede for min junge Liff
edder min ſchone Wiff;
huten wil ick for iw ſterven!

Vgl. auch Nik. von Klempzen, Pomerania I S. 334.

II.

In der zu Wernigerode aufbewahrten Originalhandſchrift des Zach. Garcäus (S. 367—369) lautet das Lied nach freundlicher Mitteilung des Archivrats D. Dr. Jacobs folgendermaßen:

1. Wy willen zingen einen nien Rey[1],
Na dem Windter komt uns der Mey.
Datt hebbe wy woll vernhomen,
Datt ketter Angermunde[2] gewhunnen wartt;
Datt nam der Marggrafe framen[3].

2. Biſhop Magnus, der veel edeler Man,
De ſik die Mhure thom erſten mhal anklam[4]
Vor die Howettlude alle,
Vordiende woll ver und vefftigk Schock
Mitt dem erſten Ahnklammen.

3. Janicke von der Brieſen lett ſick uthjagen
Von ketter Angermunde bet tho Griefenhag[en],
Verkundigte nye mhere

---

[1] Rey, erhalten in Ringelrei, eig. Reihe, dann Reigen, Tanz, Tanzlied, Lied.
[2] Ketter-Angermünde iſt ein alter Spottname, den die Stadt wegen der in ihr vorgekommenen Ketzereien erhielt.
[3] Fram fromm, ruhig, gelaſſen.
[4] Erklomm.

http://rcin.org.pl

Tho Stettin up des Hertogen Hoff,
Da fandt he synen Erfthern.

4. „Gnedige Her, datt sy jw bekandt:
Ketter Angermunde, datt Stolper Landt,
Datt wertt so gar verdorven;
Datt deitt Marggraf Friederich;
Se sprekenn, he were gestorven."

5. De Hertog lett thosamen verbaden[1]
Der Duttschen noch mher dan der Polen.
Sulvest rett he an der Spitzen,
Tho der Vierraden up dat hoge Huß,
Dor ethen sie sote Fische[2].

6. Sie reden donne tho den Vierraden darvon,
— — — — — — — — — — — — —
Folgett na Stede[3] und al myn gude Mhan,
Folgett gy myner Glitzenn[4].
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

7. Sie quhemen vor Angermunde vp den Plan,
Die Dore weren en wytt upgedhan.
He rett hennin mitt Schalle.
Se repen althomal „Stettin!"
Brandenborch were gefallen.

8. Die Gans von Puttlitz lag hinder den Graven,
Wo grimmiglich streckede se eren Kragen
Baven die Grieffen alle!
De Grieff had de Flucht[5] verlaren,
De Adeler schwevede darbaven.

9. De Gans was des Modes also voll,
Dorch de Mhure brack sie ein Holl[6],
Dorch de harden Feldtsteine.
Dor sie up den Marckt quhemen,
Da weren erer teine jegen einen.

---

[1] Aufbieten, einberufen.

[2] Noch jetzt werden in Pommern Brachsen und Heringe gerne mit einer Sirupstunke, der sog. süßsauren Sauce, hergerichtet.

[3] Angelus hat: folget na Stade. Die Stelle ist unklar.

[4] Glitze Speer, Lanze. Die hinter dem Worte folgende Lücke findet sich auch bei Angelus.

[5] Flucht = Flügel, so noch jetzt im pommerschen Plattdeutsch gebräuchlich.

[6] Höhlung, Loch, Bresche.

http://rcin.org.pl

10. De Schwerde gingen klinker den klanck.
Er Dietloff van Schwer[in], de was dar manck;
Den Prieß wolde he erwinnen;
Des muſte er Dietloff von Schwerin
Von ſynen Erffhern ſterven.

11. Don de Hertoch datt geſach,
Datt Er Dettloff vor em lach,
Geſpetten alß eine Brade[1]:
„Ach, milder Chriſt von Hemmelrick,
Weren wy nu tho den Vierraden!“

12. Da ſprack ſick des Hertogen negſte Knecht:
„Ach, gnedige Her, weren wy nu wech,
Weren wy went[2] uth dem Dare!
Ick ſchwere ett juw by Truw undt vorwar[3]:
Den Prieß hebbe wy vorlaren.“

13. De Hertoch kam woll vor dat Dar,
Dem Roſſe gaff he die Sparn;
Syn Drauent[4] muſte he laten.
Tho den Vierraden up dat hoge Huſz,
Darup wartt he gelathen.

14. He gingk ſick an de Borchtinne ſtan,
Syn Hovett ſtack he thom Fenſter uth
Van Jamer und ock van Leide.
„Ketter Angermunde, du vele gude Stadt,
Wo cleglick mott ick van dy ſcheiden!“

15. De uns dytt nye Leedt geſanck,
Ein Schmedeknecht is he genandt.
He hett ſick khene Fincke[5],
He foirt ein Hemmerlin up ſyner Handt;
Gutt Beerken mach he wol drincken.

7. Zacharias Haſe (1465).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wohnte auf ſeiner feſten Burg zu Neu Torgelow der Raubritter Zacharias Haſe, der die Umgegend brandſchatzte und ſeinem Landesherrn, dem Herzog Wartiſlaw X., offen Trotz bot. Als ſich der Herzog eines Tages in Uckermünde aufhielt, drang Haſe in die Stadt ein und führte die auf dem Rathauſe verſammelten Ratsherrn als Gefangene von dannen. Der Herzog verlangte die Freilaſſung der Ratsherren;

[1] Geſpießt wie ein Braten. [2] Bis. [3] Bei Treue, d. i. treulich und fürwahr. [4] Dräuen, Drohen. [5] Angelus hat: he heet ſick köne Fincke, d. i. er nennt ſich Köne (d. i. Konrad) Fincke.

http://rcin.org.pl

aber Hase kümmerte sich nicht um das herzogliche Gebot, sondern legte den Ratsherren schwere Schatzung auf, und dem Herzog ließ er höhnisch entbieten: Das Haus stünde bei dem Katen; er sollte nur kommen und tun, was er nicht lassen wollte! Mit dem Haus meinte er seine Burg, die stark und fest war, mit dem Katen meinte er das herzogliche Schloß in Ückermünde. Darauf sammelte Hase alle Schnapphähne um sich, beraubte die Dörfer der Umgegend und überfiel die Kaufleute auf der Landstraße. Da bot Herzog Wartislaw X. im Jahre 1465 die Hülfe der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Pasewalk und Stargard auf, und mit ihren vereinten Kräften gelang es, das gefährliche Raubnest am 22. Juli zu erobern. Hase wurde samt den Seinigen erwürgt, seine Güter wurden eingezogen, und die Burg wurde niedergebrochen. Nach anderer Quelle ist Hase kurz vor der Einnahme der Burg entflohen.

Bei diesem Kriegszuge war Klaus Fuchs, ein abgesagter Feind Hases, des Herzogs Marschall. Hase, der in Klaus Fuchs seinen gefährlichsten Gegner sah, hat, „wie im alten Gedicht stehet", während der Belagerung zu Fuchs gesprochen:

Ick arme Hase
Ligge nhu im Grase.
Kame ick averst herut,
Vos, ick thorite dine Hutt.

Antwort des Fuchses:

Ach Lampe, du bist doerd[1];
Ich hebbe ny gehoert
Einen Hasen je so wredt[2],
Dat he eim Voß syne Hut thoret.

Welche Reime wol etwas bewrisch lawten, so hab ich sie dennoch umb der Altheit anzeigen wollen (Kantzow hd. II S. 303 f.).

Wenig abweichend lautet der Text bei Kantzow hd. I S. 183 und in der Pomerania II S. 5 (Zeile 4 lautet hier: Voß, so hut diner Hut!). Vgl. R. v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen I S. 540.

8. Raubritterfreude.

Während Herzog Bogislaw X. mit seinen Söhnen auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523 weilte, „raubet inmittels [Henning] Lode[, der auff Bublitz gewohnet,] mit seinem Anhange, der sich täglich gemehret, fast auff allen Straßen durch gantz Pommern und machet hönische Lider:

Christ ist aufferstanden,
Die Herrn sindt auß dem Lande,
Des sollen wir alle fro sein;
Die Kauffleut sollen unser Trost sein etc."

Aus der Chronik des Cosmus von Simmer (Balt. Stud. N. F. 3 [1899] S. 99). — Bei A. C. B[anselow], Versuch zu einem prompt. exempl., Frankfurt a. O. [1735], S. 183 f. lautet die Strophe fast gleich.

[1] Betört. [2] Wild, kühn.

http://rcin.org.pl

Die Musikpflege in Pommern zur Herzogszeit.

Von

Günther Kittler.

Die Geschichtsschreibung der darstellenden Kunst in Pommern kann mit Recht schon im Mittelalter bei den Bauten der Backsteingotik eine erste Blütezeit buchen, denn eine ganze Reihe hochragender Zeugen dieser Periode sind jedermann noch heute vor Augen. Und wenn auch die zweite bedeutsame Epoche lange Zeit verkannt wurde, so ist es doch den neuesten Forschungen[1] gelungen, aus verstreuten und verborgenen Quellen ihre materiellen Zeugen zu entdecken und damit einen eindeutigen Beweis für die Höhe der bildenden Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts zu liefern. Aber wie steht es mit der Musik dieser Zeiten? Die Töne sind verhallt und können jetzt, nach Jahrhunderten, nicht mehr als Zeugen gerufen werden; denn das Musizieren ist zunächst keineswegs von aufgezeichneten Noten abhängig. Und ferner, wenn wir uns an die schon viel geringere Aufzeichnung der Musik halten wollten, so kommt noch eine weitere Beschränkung: Welche Aufzeichnungen überdauerten die Jahrhunderte? Bibliotheken bewahrten fast nur Drucke auf; an Handschriften sind im allgemeinen lediglich Verwaltungsakten aus Archiven erhalten. Die Gebrauchsmusik des Mittelalters und des 16., 17. Jahrhunderts ist indessen zum größten Teil nicht gedruckt, sondern in Tabulatur- oder Stimmbuchform aufgeschrieben worden, wie sie uns bis 1600 lediglich in je einem Exemplar: in dem Tabulaturbuch des Christoph Löffelholtz aus Kolberg[2] (1585) und den Stralsunder Stimmbüchern[3] (um 1590) nur gleichsam symbolisch erhalten sind. Erst als in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die pommerschen Druckereien zur Bedeutung gelangten und es üblich wurde, daß die

[1] Vgl. besonders Hellmuth Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, und Katalog der Sonderausstellung zum Gedächtnis an das 1637 erloschene Greifengeschlecht, Stettin 1937.

[2] Erhalten in der Staatsbibl. Berlin; Teilneudr. bei H. Halbig, Klaviertänze des 16. Jahrhunderts, Berlin 1928. — Vgl. H. J. Mosers Wertung der Handschrift in seiner Geschichte der deutschen Musik Bd. I, Berlin 1920, S. 433.

[3] Erhalten in der Stadtbücherei zu Stralsund. Inhaltsangabe und Besprechung in Willibert Müller, Musikgeschichte Stralsunds bis 1650, maschinenschriftl. Dissert. Freiburg 1930.

http://rcin.org.pl

Kompositionen zu Familienfestlichkeiten (bei Hochzeit, Tod, Amtsantritt usw.) dem Gefeierten kunstvoll gedruckt übergeben und von diesem gebührend honoriert wurden, sind uns zahlreicher Kompositionen überliefert[4]. Um die Jahrhundertwende traten dazu Sammlungen bedeutenderer Musiker Pommerns, die auf Kosten der Autoren — allerdings mit geldlicher Unterstützung von Gönnern — gedruckt und im Handel weit verbreitet wurden. Erstaunlicherweise sind solche Sammlungen meistens in außerpommerschen Bibliotheken erhalten geblieben. Aber für die frühere Zeit der Musik an den pommerschen Herzogshöfen sind wir so gut wie nur auf die wenigen Berichte von Geschichtsschreibern und auf Rechnungsbücher angewiesen. Auch von alten Musikinstrumenten ist ausgerechnet in ganz Pommern nur ein Krummer Zink von Elfenbein aus Belgard erhalten, wie er besonders im 16. und 17. Jahrhundert sehr gebräuchlich war und sich in den Stadtpfeifereien bis in das 18. Jahrhundert in Gebrauch erhalten hat[5].

Als am Ende des 12. Jahrhunderts in Deutschland die bodenständige weltliche Tonkunst erstmals wieder gegenüber der landfremden geistlichen Gregorianik zum siegreichen Durchbruch kam, waren es die musizierenden Fahrenden, deren Wirken und Schaffen der Nährboden des neuen ritterlichen Minnesangs wurden. Waren diese Musiker mit ihrem „müezigen lebene" an sich verrufen und geächtet, so verlor dieser Bann seine Wirkung, wenn sie als Diener eines Ritters oder gar eines regierenden Herren in Erscheinung traten und im Schlosse die Freuden der Geselligkeit durch ihre Kunst verschönten. Allerdings dachte noch kaum ein Fürst daran, sich ständig ein größeres Musikerkorps zu halten, sondern wenn irgendwo eine fürstliche Hochzeit oder ein ritterliches Turnier begangen werden sollte oder eine Reise geplant war, so stellten sich Musiker in reicher Zahl ein und wurden für kurze Zeit verpflichtet. Nur mancher einzelne auserwählte Spielmann war zur Zerstreuung des Fürsten oder als Lehrer der Fürstenkinder und jungen Damen längere Jahre bei Hofe tätig, denn es gehörte durchaus zum guten Ton, daß man zu singen und ein Instrument zu spielen verstand.

Eine seltsame Gewohnheit hatte sich im Mittelalter eingebürgert: Um den Schutz von Fürsten zu erlangen und sich den Verfolgungen, die die verachtete Stellung der Musiker mit sich brachte, zu entziehen, ließen sich Musikanten, die eine Zeitlang an einem Fürstenhof aufgewartet hatten, von den Fürsten Urkunden ausstellen, die sie als

[4] Sie sind sämtlich verzeichnet in der Abhandlung des Verfassers, Die pommerschen Notendrucke bis Ende des 17. Jh., Musik in Pommern (1935/37).

[5] Er befindet sich jetzt im Pommerschen Landesmuseum zu Stettin.

http://rcin.org.pl

deren Diener bezeichneten. Die Vorweisung eines solchen Patents öffnete dem sonst verachteten Spielmann Tor und Tür in Städten und Fürstenhöfen. Und auch der fürstliche Patron wurde durch die Neuigkeiten und Briefübermittlung solcher Sendboten gut entschädigt, die ihm selbst kaum Unkosten verursachten.

Im Marienburger Treslerbuch der Jahre 1399—1409 finden sich unter den Ausgaben für Musiker und Sendboten auch Notizen, die uns interessieren: Im Jahre 1402 gab der Hochmeister des Deutschritterordens „zwen spylluten des herzoges von der Stolpe", im Jahre 1409 „des herren herzogen von Stetyn pfyfer" und „des von Wolgast herzogen pfyfern" ihren Ehrensold[6]. — Viel später erst sahen die Fürsten das Unwürdige dieser auf ihren guten Namen hin getriebenen Schmarotzerei ein, und in den Reichsabschieden von 1497 ff. beschlossen sie, ihre Musiker künftig selbst zu besolden und an ihrem Hof zu beschäftigen.

Die Lieblingsinstrumente der Fahrenden während der Blütezeit des Minnesangs waren Fiedel, die kleine Harfe, „swalve" genannt, und die Laute. Durch diese Musikanten angeregt wurden dann die Adligen zum musikalischen Minnedienst verlockt und übten diese Kunst teils zusammen mit einem Diener — einem geworbenen Spielmann, der die Gesänge seines Herrn auf dem Instrument begleitete —, teils aber auch völlig allein. Dafür, daß auch in Pommern und an den Herzogshöfen die Kunst der Minnesänger hoch geachtet wurde, haben wir zwei Beispiele: Zunächst den Fürsten Wizlaw III. von Rügen († 1325), der selbst ein berühmter Minnesänger war[7]. Er pflegte seine Kunst in seiner Residenz Barth, wo er sich ein fürstliches Schloß erbaut hatte. Mehrere seiner Lieder sind uns mit Noten erhalten; sie zeigen, daß unser Meister eigene Wege ging.

[6] Vgl. Moser S. 193 und Herb. Gerigk, Musikgeschichte der Stadt Elbing T. 1, Elbing 1929, S. 14; E. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch der J. 1399—1409, Königsberg 1896, S. 158, 556 und 567.

[7] Literatur: O. Knoop, Dichtete Fürst Wizlaw III. von Rügen in niederdeutscher Sprache?, Balt. Stud. 34 (1884) S. 277 ff.; Fr. Kuntze, Witzlaw III., der letzte Fürst von Rügen, Halle 1893; Moser S. 211 ff.; E. Gülzow, Vom Barther Schulwesen in früheren Tagen, Barth 1921, S. 4 f.; derſ., Des Fürsten Witzlaw von Rügen Minnelieder und Sprüche, Greifswald 1922; A. Dölling, Die Lieder Witzlaws III. von Rügen klanglich und musikalisch untersucht, maschinenschriftl. Dissert. Leipzig 1926; H. J. Moser, Minnesang und Volkslied, Leipzig 1933, bringt neben einführendem Text (S. 5) zwei Lieder im Neudruck (Nr. 10 und 11); die Jenaer Liederhandschrift, in der die Lieder Wizlaws überliefert sind, ist in Faksimileausgabe erschienen (Leipzig 1896; eine Neuausgabe wurde von Holz, Saran und Bernoulli veröffentlicht (Leipzig 1902).

http://rcin.org.pl

Während bei vielen Minnesängern West- und Süddeutschlands eine Anlehnung an die landfremde, aber vorherrschende Gregorianik gesucht wird, zeichnen sich diese pommerschen Weisen durch Volkstümlichkeit und die Betonung des deutschen Dur-Gedankens aus. — Ein anderer Minnesänger, Meister Rumsland, der am Hofe Barnims I. von Stettin († 1278) verkehrt hatte, besang den Tod dieses Herzogs in einem Lied, das uns erhalten ist[8].

Doch nicht nur das Minnelied, sondern auch die Instrumentalmusik wurde im Mittalter bei den Greifen gepflegt. So berichten Kantzow und Nikolaus v. Klempzen, daß man gegen Ende des 14. Jahrhunderts „alle gutten künste....., sonderlich musicam und kunstreich seitenspill" am Hofe Bogislaws von Wolgast pflegte. Gelegentlich wird ein Harfenist bzw. in Kantzows Fassung ein Lautenist erwähnt, dessen Geschichte zeigt, wie die Herzöge mit einem Teil des Adels sich für die höfische Kunst einsetzten, während andere Adlige an der einfacheren Volkskunst Genüge fanden. Es heißt dort: „Umb diese Zeit (1392) was auch ein Edelmann zum Neuen Torgelow, Bartram Hase geheißen. Derselbig vorließ sich darauf, daß sein Schloß sehr feste war; .....Und setzte sich darumb gegen Herzog Bugislaven von Wolgast und uberfiel ihme seine Dorfer und Leute und beraubte sie. Desgleichen ließ er des Weges keinen Kaufmann sicher ziehen.... Derselbig Hase ist zuvor bei Herzog Bugislaven am Hofe gewest. ....Und wie einmal ein Harfenist vor dem Herzogen schlug und sehr geschickt darauf war und deshalben der Herzog und jedermann mit großem Fleiße und großem Gefallen zuhoreten und darumb der Adel den Harfenisten wollten darnach in ihre Zeche fordern lassen, hat er aufgeschriegen, es were mit der Fackeleie nichts, man sollte Sackpfeifen holen lassen, das tete ebenso viele"[9].

Das sind alle bisher bekannten Musikdaten der pommerschen Fürstenhöfe aus dem Mittalter; und diese geringe Zahl ist nicht verwunderlich, steht es doch an den meisten deutschen Fürstenhöfen nicht anders. Der Mangel der Überlieferung darf allerdings hier wie dort eben nicht darüber täuschen, daß die Musik damals allenthalben an den

---

[8] Fr. H. von der Hagen, Minnesänger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, Bd. 3, Leipzig 1838, S. 55; K. Gödicke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung Bd. I, Dresden 1884, S. 253, und M. Wehrmann, Geschichte von Pommern 1², Gotha 1919, S. 117.

[9] Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung, herausgegeben von Georg Gaebel, Stettin 1897, S. 231, und Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert, herausgegeben von Georg Gaebel, Bd. 1, Stettin 1908, S. 309 f.

http://rcin.org.pl

Fürstenhöfen gute Pflege fand. Sonst wäre es auch unerklärlich, wie im 16. Jahrhundert, wo die Überlieferung plötzlich umfangreich wird, eine so große Musikliebe bei den pommerschen Herzögen zu Tage tritt.

Um 1500 wurde die Musik an den deutschen Fürstenhöfen in drei verschiedenen Gattungen gepflegt: Es gab ein Korps der Trompeter und Pauker, die Kantorei und einzelne hervorragende Musiker, die als Solisten oder Musiklehrer im Dienst standen.

Mit dem Niedergang des Minnesangs hatten die Saiteninstrumente in den Schlössern an Bedeutung verloren im Unterschied von den immer mehr in den Vordergrund tretenden Trompetern und Paukern, die für Hof- und Heeresdienst und jedes ritterliche Leben überhaupt notwendig waren. Pfeifer und Fiedler zogen sich daher allmählich nach den gastlicheren neuen Kulturzentren in den Städten. Da die Trompeter immer fester mit dem fürstlichen Gefolge verwuchsen, kamen sie — im Gegensatz zu den städtischen und führenden Spielleuten — als wehrhafte Gesellen unter die unmittelbare Rechtsprechung ihres Fürsten zu stehen, ein Vorrecht, das sich im 15. Jahrhundert allgemein verbreitete. Sie nannten sich „ritterliche" Trompeter und blickten mit Geringschätzung auf die „bürgerlichen" Musikanten herab. Durch diese Herausbildung einer ritterlichen Zunft entwickelte sich allmählich ein Verbot der Fürsten an die Städte, Trompeter und Pauker zu halten, eine Maßnahme, die die großen Städte bitter kränkte und zu vielen Streitigkeiten führte[10]. — Die bevorzugte Stellung der Trompeter erweckte früh auch den Ehrgeiz nach Vervollkommnung ihrer Kunst, sodaß deutsche Trompeter bereits im 15. Jahrhundert die schwere Kunst des Clarinblasens[11] beherrschen lernten. Da die musikalischen Bedürfnisse der Fürstenhöfe im 15. und 16. Jahrhundert aber meist keine großen Anforderungen an die Instrumentalmusik stellten, müssen wir in jenen Zeiten zwischen gewöhnlichen und kunstfertigen Trompetern unterscheiden. Die ersten besaßen keine Notenkenntnisse und wurden nur zum Signal- bzw. Waffendienst verwandt, während die anderen weit höher eingeschätzt wurden. Sie durften Trompeterjungen ausbilden und wurden dafür gut bezahlt. Die Trompeterjungen, die gleich den Trompetern von ihrem Fürsten erhalten wurden, mußten nach ihrer Lehrzeit in den fürstlichen Dienst treten. Die Trompeter übernahmen auch die Boten- bzw. Gesandtendienste, allerdings in entsprechend würdigerer Form als früher die fahrenden Musiker. Außer guter

[10] Ausführliche Berichte bei Moser S. 234 f.

[11] Das ist das Überblasen zu den höheren, in Sekunden nebeneinanderliegenden Obertönen.

http://rcin.org.pl

Kleidung und Löhnung wurde ihnen ein Pferd gestellt; am Hut durften sie, gleich den Offizieren, Straußenfedern tragen. Sie hatten freies Geleit als Gesandte und durften bei Reisen der Fürsten im Gefolge nicht fehlen. Feierliche Amtshandlungen wurden durch ihre Fanfarenklänge eingeleitet und diplomatische Festessen durch ihre Blasmusiken verschönt. Erst wenn ein Trompeter einen Feldzug mitgemacht hatte, erwarb er sich den Titel eines „Feldtrompeters".

Auch die pommerschen Herzöge haben von der Sitte, den Glanz ihres Hofes durch Trompeter zu vermehren, Gebrauch gemacht. Als Bogislaw X. 1497—1498 seine Palästinafahrt durchführte, befanden sich in seinem Gefolge 8 berittene Trompeter[12]. 1512 sind 10 Trummeter (Trompeter) Herzog Bogislaws X. in Schwerin beschenkt worden, ebenso im Jahre 1516[13]. 1523 werden die Trompeter der Herzöge Georg I. und Barnim IX. genannt[14]. Die ersten Namen eines Heerpaukers, Thomas Voß, und eines Trompeters, Valentin Wilhelm, werden 1530 und 1542 dadurch bekannt, daß sie sich in das Stettiner Bürgerbuch eintragen ließen. Die Berichte der Leichenprozessionen der pommerschen Herzöge teilen stets mit, daß die in Schwarz gekleideten Trompeter sich im Trauergefolge befunden haben[15]. Das Bild eines solchen — allerdings nicht pommerschen — Trompeterkorps im Trauergefolge ist erhalten[16]. Einer der Trompeter war in bevorzugter und verantwortlicher Stelle. Von ihm verlangt Herzog Barnim IX. in der Hofordnung von 1559[17]: „Feldt Trommitter. Wann wir ziehen, soll er im Felde und sonst auffwarten und sein Ampt treuerlich vorrichten, jederer Zeit, wan Fewr, Lerm oder Aufflauff ist, des Orts wir vorhanden, bey Tag und Nacht mit seiner Were und Trommitte eilende an den Ort, da der Hoffmarschalck oder desselben Befelichhaber anzutreffen, sich vor-

---

[12] Martin Dalmer, Beschreibung Herzog Bugslaffen des 10. Peregrination nach dem Heiligen Lande, gedr. bei W. Böhmer, Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdt. Mundart, Stettin 1835, S. 301.

[13] Clem. Meyer, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, Schwerin 1913, S. 5.

[14] Kantzows ndt. Chronik, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1929, S. 52.

[15] Vgl. Ulr. v. Behr und J. v. Bohlen-Bohlendorf, Die Personalien und Leichenprozessionen der Herzöge von Pommern... aus den Jahren 1560—1663, Halle 1869.

[16] Vgl. die Reproduktion von J. und L. van Duetecom's Kupferstich mit der Darstellung der trauernden Hoftrompeter Karls V. aus dem Jahre 1558, im Aufsatz des Verfassers, Die Musikpflege am Stettiner Herzogshof, Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 1937 H. 5 S. 10.

[17] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 79 Nr. 4 fol. 131 v.

http://rcin.org.pl

fuegen und auffwarten zu jederer Malzeit und welcher Stunde alß zehen undt fünffe, undt wan im von dem Marſchalck oder ſeines Abweſens deßſelben Vorwalter angeſagt wirdt, abblaſen undt ſonſt one Notfelle oder des Hoffmarſchalkes Befelich keinen Lerm wieder im Felde, Stedten oder Dorfferen, noch bey Tage oder Nacht blaſen, bey ernſter Straff. Wan Wir mit unſerm Hofflager vorrüken oder ſonſt in Zügen ſeint, ſoll ime aus den Empteren oder Stedten ein Klepper jeder Zeit vorſchaffen werden."

Von den Nachrichten über die Pauker und Trompeter ſei noch erwähnt, daß ſich 1590 vier Trompeter des Herzogs Ernſt Ludwig von Wolgaſt am mecklenburgiſchen Hof in Güſtrow, im gleichen Jahr ſechs ſeiner Trompeter am Wolfenbüttler Herzogshof[18] und 1591 drei Wolgaſter Trompeter wieder in Güſtrow einige Zeit aufhielten[19]. Ernſt Ludwigs Sohn, Philipp Julius von Wolgaſt, „ließ ſich — während ſeiner Huldigungsfeiern in Stralſund — allewege mit 12 Drommeten und einer Heerpauken zu Tiſch blaſen"[20]. Auch der Stettiner Herzog Bogiſlaw XIII. hielt zur Zeit ſeines offiziellen Regierungsantritts (1605) 12 Trompeter und einen Heerpaukenſchläger[21]. Die Trompeterkorps ſeiner Söhne haben dieſe Größe nicht mehr erreicht.

Klöſter und vor allem die Fürſtenhöfe waren es, die im Mittelalter die mehrſtimmige vokale Kirchenmuſik zur Ausgeſtaltung der Gottesdienſte heranzogen und pflegten, erſt ſpäter traten auch die ſtädtiſchen Kirchen mit ihren Schulchören auf den Plan. An den Fürſtenhöfen blieb es aber nicht dabei, daß die vom Fürſten angeſtellten Chorſänger die Gottesdienſte verſchönten, ſondern ſie wurden ebenfalls zur geſelligen Muſikübung bei Feſten, aber auch im Alltag der Schlöſſer herangezogen[21a]. Auf dieſem Gebiet des fürſtlichen Muſikpflege wurden die muſikaliſchen Gipfelleiſtungen jener Zeiten er-

[18] Die Gemahlin Herzog Ernſt Ludwigs war eine geborene Herzogin von Braunſchweig-Wolfenbüttel.

[19] Vgl. Meyer S. 12 f.

[20] Aus Joach. Lindemanns, ſtralſundiſchen Stadtſchreibers, Memorialbuch; Neudruck in Balt. Stud. 8,2 (1842) S. 108.

[21] Vgl. M. von Stojentin, Die Erbhuldigung der hinterpommerſchen Stände bei der Thronbeſteigung Herzog Bogiſlaws XIII., Balt. Stud. N. F. 5 (1901) S. 46.

[21a] So z. B. bei der Heimführung der Agnes von Brandenburg durch ihren Gemahl Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgaſt am 10. Juli 1604 (vgl. den Brief der collegae scholae oppidanae in Wolgaſt vom 7. Juni 1604, in dem ſie für das bevorſtehende Ereignis um ein „Ehrenkleid" baten [Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 53 a]).

http://rcin.org.pl

reicht. Namen wie Heinrich Isaak (um 1450—1517) und Ludwig Senffl (um 1490—1545) sind nicht etwa durch die Musikgeschichte als kaiserliche Kantoren und Kapellmeister berühmt geblieben, sondern noch heute sind manche ihrer Kompositionen jedem Musikliebhaber bekannt; man denke nur an Isaaks Lied „Insbruck, ich muß dich lassen" usw. Und auch die Sänger der kleineren Fürstenhöfe besaßen — besonders vom 15. bis 17. Jahrhundert — eine hohe Musikkultur. Bei den Pommernherzögen lag der Höhepunkt des Musizierens bis Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls in dem Wirken der „fürstlichen Kantorei" in Stettin. Natürlich machte man es hier wie an den kleineren Hofhaltungen allgemein: Der Prozentsatz der erwachsenen Sänger war verschwindend klein, weil sie zu große Kosten verursacht hätten; vielmehr machten den größten Teil des Chores Schüler aus. Die älteste Nachricht besagt, daß Bogislaw X. im Jahre 1491 seiner Kantorei einen Auftrieb gab, indem er ein „Collegium" von 24 Knaben gründete, das in der Ottokirche und in dem Schloß mit Chormusik aufzuwarten hatte[22]. Als nach der Reformation, im Jahre 1543, das herzogliche Pädagogium gegründet wurde, traten „die Ottonisten" als Internatsfreischüler dort hinzu; allerdings wurde damals ihre Zahl auf 12 herabgesetzt. Seit 1551 sind uns die Namen der Ottonisten, die später „Cantores Aulae" genannt wurden, in den Rechnungsbüchern der Marienkirche überliefert[23]. Viele Knaben sind durch die fürstliche Kantorei hindurchgegangen; ein nicht unbeträchtlicher Teil wurde schon nach einem Vierteljahr als nicht ausreichend befähigt oder interesselos wieder ausgeschlossen; andere tüchtige Sänger blieben dem Chor mehrere Jahre, ja auch nach ihrer Entlassung aus dem Pädagogium gegen eine recht mäßige Entschädigung treu. Die Leistungen der Sänger waren sehr beachtlich; brachte es doch der Stil der doppelchörigen Musik mit sich, daß die 12 Jünglinge, von wenigen Instrumenten unterstützt, achtstimmig singen mußten! Eine ausführlichere Vorschrift über die Cantores Aulae enthalten die lateinischen Satzungen des Pädagogiums vom Jahre 1574[23]. Dort heißt es in wörtlicher Übersetzung u. a.: „Zwei besondere Sängerchöre dienen den erlauchten Herzögen, wenn diese in Stettin weilen; daß diese aus einer festen Anzahl von Schülern bestehen, wird notwendig und zweckmäßig sein. Es werden aber wohl diejenigen genügen, welche in der Ottokirche an den Sonn- und Festtagen zu den Psalmodien beim

[22] Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin, Stettin 1894, S. 4 f.

[23] Stettin St.-A. Rep. 38 e Marienstift (noch nicht geordneter Bestand).

http://rcin.org.pl

Gottesdienst abwechselnd in einstimmiger und figuraler Musik mit lateinischem und mit deutschem Texte hinzugezogen werden, wenn dies nicht weniger als 10 sind. Unter diesen ist einer zu bestimmen, der den Chor in Ordnung hält und leitet, damit Gott verherrlichende und zur Frömmigkeit anleitende Lieder gesungen werden und dabei eine Kunstfertigkeit waltet, die der Würde der erlauchten Fürsten entspricht. Und die Cantores aulici werden sich dessen auch mit umso größerer Sorgfalt befleißigen, weil von ihnen hierdurch ein sichtbarer Beweis demütigen Gehorsams und völligster Willfährigkeit erbracht wird, die sie ihren erlauchten Fürsten schuldig sind, und weil die Sänger der Oderburgkirche wissen, daß ihr Dienst durch eine Entschädigung belohnt wird, während die Sänger der Ottokirche die Hoffnung auf eine zu erlangende Vergütung nähren." Der Kantor des Pädagogiums, der wegen seiner wissenschaftlichen Befähigungen den Titel „Professor" mit Recht trug, hatte damals nur noch die Aufgaben, die Singknaben der fürstlichen Kantorei mit den anderen Schülern des Pädagogiums in der Musiktheorie und der Praxis des Gesanges auszubilden und die Musik in der Marienkirche zu leiten. Von der Aufführung der vielen Chorgesänge in der Schloßkirche und bei Hofe war er nach 1560 befreit worden; seit der Zeit hatte meist ein anderer Musikus, der nach 1600 als „Regent der fürstlichen Kantorei" oder als „Choragus" bezeichnet wurde, dieses Amt.

Zu den Einzelmusikanten, die an den pommerschen Hofhaltungen im Reformationsjahrhundert angestellt waren, gehören in erster Linie die Organisten. Aus Wolgast und Stettin ist das Vorhandensein herzoglicher Organisten überliefert, aus beiden Residenzen haben sich Anstellungsurkunden erhalten[24]. Der Organist war aber nicht nur Orgelspieler in der Schloßkirche. Dort hatte damals noch die Orgel sehr wenig zu sagen, sondern er war der Spieler der Tasteninstrumente allgemein. Die Vorgänger des heutigen Klaviers, Clavicembalo und Clavichord, hatten im Reformationsjahrhundert noch keine von der Orgel getrennte Literatur, sondern intavolierte geistliche Chöre, ernste oder heitere Instrumentalfantasien, höfische Tänze und Volkslieder wurden in gleicher Weise auf dem Clavichord wie auf der Orgel gespielt. So war der Organist zugleich der Klavierlehrer der Fürstentöchter und mußte bei Hofe mit dem Clavichord oder Cembalo aufwarten. In der Stettiner Hofordnung von 1559 bestimmt Barnim IX. über die Bestallung eines Organisten[25]: „Or-

[24] Für Wolgast: Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 2 fol. 189v; für Stettin in den verschiedenen Hofordnungen.

[25] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 79 Nr. 4 fol. 179.

http://rcin.org.pl

ganiste. Wir wollen auch ider Zeit einen Organisten halten, welcher in unser Hoffcapelle oder =Kirchen, auch zu unser Gelegenheit und unsers freuntlichen lieben Gemahels aufwarte und denselben mit gebürlicher Bestellung vorsehen."

Lauteniſten werden ſonderbarerweiſe erſt wieder Anfang des 17. Jahrhunderts in den pommerſchen Schlöſſern gehalten, ſodaß der Schluß naheliegt, die damaligen herzoglichen Organiſten werden dieſes Inſtrument nebenbei auch betreut haben, was für jene Zeit nichts Ungewöhnliches bedeuten würde. Im Jahre 1552 wird ein Walther=rus als „Electoris musicus" erwähnt, der ein Gedicht Nikolaus von Klempzens für Herzog Philipp I. komponiert hatte[26]. Weitere Einzelmuſiker werden weder in Akten noch in zeitgenöſſiſchen Beſchreibungen bei Hofe erwähnt außer einigen Muſikergruppen, auf die ſpäter eingegangen wird.

Bei dem Aufgabenkreis des Organiſten war ſchon die Muſikerziehung im pommerſchen Herzogshaus geſtreift worden. Nur wenige Zeugniſſe ſollen dafür angeführt werden, daß die Muſik im Unterricht der Prinzen und in ihrer Bildung gebührende Berückſichtigung fand. Die Unterrichtsordnung für die Söhne Philipps I. ums Jahr 1560 beſtimmte beim Stundenplan[27]: „Von 12 bis 1 an jedem Alltag ſoll ein gelehrter und erfahrener Geſelle in der Muſica mit den jungen Fürſten ſingen oder dieſe ſonſt auf einem Inſtrument unterweiſen." Philipp I. iſt es übrigens auch geweſen, der für die 1547 eingeführten Satzungen der Univerſität Greifswald die Muſik als Lehrgegenſtand empfohlen hatte, ſodaß damals der erſte Profeſſor für Grammatik und Muſik berufen wurde, es war der ſpätere bekannte Generalſuperintendent Jakob Runge aus Stargard[28]. Und Philipps I. Sohn, Bogiſlaw XIII., der ſich ſo gründlich um die Erziehung ſeiner Söhne kümmerte, beſtimmte für die

[26] Vgl. W. Böhmer, Überſicht der allgemeinen Chroniken und Geſchichten Pommerns, Balt. Stud. 3,1 (1835) S. 126 f.

[27] [v. Medem], Die Erziehung und Ausbildung der Herzöge Pommerns im Zeitalter der Reformation, Balt. Stud. 9,2 (1843) S. 99. Vgl. ebenfalls Monatsbl. 18 (1904) S. 119 (exercitium musicae im Lehrplan für Herzog Ulrich, 1602).

[28] Dieſem folgte ſchon 1548 Ludwig Runge aus Greifenberg als „Professor artis musicae" (J. G. L. Koſegarten, Geſchichte der Univerſität Greifswald I, Greifswald 1857, S. 199). Auch 1562 ſollen die jungen Herren in Greifswald durch einen „gelarten und erfarnen geſellen" in der „musica", im „ſingen" und „auf einem instrumento" unterwieſen und gelehrt werden (Stettin St.=A. Rep. 5 Tit. 8 Nr. 2a; ähnlich in dem Schreiben des Andreas Magirus a. a. O. Nr. 29).

http://rcin.org.pl

Adelsschule in Franzburg, in der seine Söhne zusammen mit den pommerschen Adligen erzogen werden sollten[29]: „Es haben sich auch S. Fürstl. Gnaden mit den vom Adel und mit S. Fürstl. Gnaden die vom Adel hinwiederum verglichen, einen vornehmen gelehrten Mann auf ihre Unkosten für und für zu halten, der die jungen Herren und derer vom Adel Kinder, wenn sie der Sprache etlichermaßen kundig, in litteris elegantibus ac politis hominibus dignis instituere, ad studium virtutis excitare und ihnen rerum agendarum rationem et viam vor Augen stellen und zeigen solle: auch wollen sie sich danächst um Leute umtun und auf ihre Unkosten diese bestellen, die die jungen Herren und vom Adel zu bequemer und bestimmter Zeit in palästra exerziren, fechten, ringen, springen, tanzen, reiten, tourniren, stechen, brechen und alle anderen ritterlich- und rühmliche Reiterspiele, zu Roß und zu Fuß gerüstet und bloß, anstatt Saufen und Fressen lehre. — Und weil die alten weltweisen Leute diesem Studium die Musik adjungiren, so wollen S. Fürstl. Gnaden sowohl als die vom Adel auch daran sein, daß deshalben denen auch so Lust dazu haben, keine Meister in Musicis mangeln sollen, in Betrachtung, daß bona educatio et institutio das rechte Fundament aller Tugend und rühmlichen Verhaltens und das Beste und Vornehmste sei, so die Eltern ihren Kindern erben und verlassen können." Diese Auffassung blieb auch in der letzten Generation des Greifengeschlechts erhalten. Als Herzog Georg II. eine lange Reise nach Italien ausführte, wird berichtet, daß er 1609 in Padua die Zeit mit „ritterlichen exercitiis in Fechten, Reiten und Musica, auch italienischer Sprache" emsig genutzt habe[30].

Einen aus vielen verschiedenen Instrumenten gemischten Klangkörper, den man nach den Erfahrungen der letzten Jahrhunderte als „Schloßorchester" oder „Hofkapelle" bezeichnet, gab es im 16. Jahrhundert noch nirgends. Ein solches Zusammenspiel stand dem Stil jener Zeit noch recht fern. Erst allmählich und gerade durch die Entwicklung der Streichinstrumente zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die selbständige orchestrale Mehrstimmigkeit gefördert, zu der die Musiker durch die instrumentale Ausführung der sogenannten „Vokalmotetten" doch schon längst geschult waren. Daß es aber so lange dauerte, bis die Fürsten Wert auf eine solche Hofkapelle legten, lag

[29] Vgl. A. G. von Schwartz, Diplomatische Geschichte der pommerschrügischen Städte, Stettin 1755, S. 490.

[30] M. Wehrmann, Die große Reise des Herzogs Georg III. (1608 bis 1610), Monatsbl. 28 (1914) S. 139.

http://rcin.org.pl

einmal daran, daß ihren geringen musikalischen Anforderungen das leichter verständliche Musizieren ihres Trompeterchors genügte, andererseits konnten sie bei der geringen sozialen Achtung, die man den Pfeifern und Fiedlern auch noch im 16. Jahrhundert entgegenbrachte, nicht damit rechnen, durch diese Musik den Glanz ihres Hofes zu vermehren, ja sie mußten sogar darauf gefaßt sein, sich durch eine solche Musikerschar dem Gespött des Volkes und ihrer Standesgenossen auszusetzen. Aber an diesem Fall gerade können wir das wirkliche Musikverständnis des pommerschen Herzogsgeschlechts erkennen; denn am Stettiner und am Wolgaster Hof befanden sich schon früher als in vielen Schlössern Deutschlands Orchestergruppen aus Kunstpfeifern und -geigern, die als der Beginn orchestraler Hofkapellen anzusehen sind. Daß dieses Bekenntnis zur Kunstmusik damals noch garnicht verstanden wurde und also eine Pionierarbeit für die Fortentwicklung der Musik war, geht aus einer Episode hervor, die sich ereignete, als Herzog Philipp I 1555 zu Verhandlungen in Stralsund weilte und anstelle der Fanfarenklänge eines Trompeterkorps einen Chor von Geigern musizieren ließ. Bartholomäus Sastrow, ein Stralsunder Bürgermeister, schrieb darüber in sein Tagebuch[31], der Fürst habe seine Kapelle von polnischen Geigern bei sich gehabt, „so kunstreich genuch, also woll zu horen weren". Diese spielten einige Kompositionen bei offenem Fenster, sodaß Stralsunder Knechte sich darüber aufhielten, so und noch besser könnten die Stralsunder Stadtmusikanten auch spielen; Herzog Bogislaw habe doch wenigstens Trompeter und Pauker bei seinem Stralsunder Besuch gehabt. Diese Geigenmusik dagegen sei eines Herzogs unwürdig. Durch Zufall habe der Herzog selbst diese Äußerung vernommen. Die „polnischen Geiger" waren in dieser Zeit eine Modeerscheinung von großer Bedeutung. Bis 1620 sind sie immer wieder in Stettin anzutreffen; allerdings bedeutet die Bezeichnung nicht, daß es sich ausschließlich um gebürtige Polen handelt, wie z. B. bei dem „Polacken Matthias Wantzke" (oder Benzke), der um 1612 am Stettiner Hof wirkte, sondern nur um Geiger, die der polnischen Schule nahe standen. Als diese Mode endlich beendet war, kamen — vor allem in Wolgast — die englischen Geiger zu besonderem Ansehen. In Wolgast befanden sich z. B. im Jahre 1623 vier Engländer in der Hofkapelle[32], während in Stettin damals nur einer

[31] Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, herausgegeben von Gottl. Chr. F. Mohnicke, 3. T., Greifswald 1824, S. 135 f.; vgl. auch besonders Moser S. 235.

[32] Richard Jones, Johann Kostressen, Robert Dulandt und Richard Farnaby.

http://rcin.org.pl

angestellt war[33]. Ob die englischen Theaterspieler, die damals ebenfalls am Hofe Philipp Julius' von Wolgast weilten, die Geiger mitgebracht hatten oder umgekehrt, läßt sich nicht entscheiden[34].

Seit 1600 sind erhebliche Akten über Streitigkeiten der städtischen Stettiner Musikanten mit den Kunstpfeifern und -geigern der Herzöge erhalten; dies sind die einzigen Quellen, die die Namen dieser großen Reihe fürstlicher Musikanten überliefern[35]. Trotzdem läßt diese zufällige und keineswegs systematische Aufzeichnung kein klares Bild über die Personalverhältnisse in der Hofkapelle zu. Wir erfahren aber, daß die Herzöge stets eine für ihre Zeit übergroße Anzahl von Musikanten anstellten, die ihnen indessen noch nicht immer ausreichte, sodaß auch der Stettiner Stadtmusikus mit seinen Gesellen und Lehrjungen jahrelang zum Schloßdienst verpflichtet wurde. Während der vielen Landestrauerzeiten, die damals durch die fortgesetzten Todesfälle im Herzogshaus hervorgerufen wurden, versuchte man dann, die finanziellen Lasten dadurch vom Herzogssäckel abzuwälzen, daß der Rat der Stadt gezwungen wurde, einzelnen dieser fürstlichen Musiker Meisterrechte in der Zunft der Stettiner Kunstpfeifer einzuräumen, ein gänzlich widerrechtliches Vorgehen der Herzöge, das unter anderem dazu führte, daß 1606 der bedeutendste Stadtmusikus Stettins, Paul Lütkemann, nach Frankfurt a. O. fortzog und daß die Stelle des Stadtmusikus danach nicht mehr von größeren Meistern erstrebt wurde. Die Namen der herzoglichen Musiker hier aufzuzählen, erscheint unzweckmäßig, umsomehr als nicht immer bekannt ist, in welcher herzoglichen Kapelle der einzelne Musiker tätig war; hatte doch nach dem Jahre 1606 jeder der Söhne Herzog Bogislaws XIII. seine eigene Kapelle! Nur so ist auch die große Zahl der Musikernamen dieser Zeit verständlich. War aber bei einem der Brüder eine Festlichkeit, dann wurde die eigene Kapelle noch durch Musiker der anderen verstärkt So steht in einem Brief Philipps II. vom 19. Juli 1612 an seinen Bruder Franz[36]: „Wir haben aus E. L. den 11. huius an uns aus Cöslin gelangtem Schreiben vernommen, wie E. L. gegen bevorstehenden Jacobi die hochgeborene Fürstin Erdmuth ..... zu sich nach Cöslin eingeladen und uns daneben gebeten, E. L. unsere Hofmusi-

[33] Thomas White.

[34] Vgl. die wichtige Abhandlung von C. F. Meyer, Englische Komödianten am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast, 38. Jahrb. d. deutsch. Shakespeare-Gesellsch. 38 (1902) S. 196 ff.

[35] Vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 132 Nr. 3 vol. 1.

[36] Vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P I Tit. 46 Nr. 28 c.

http://rcin.org.pl

canten zu solcher Zusammenkunft ein Tag oder drei zu überlassen. Als wir nun E. L. in solchem und mehrem zu willfahren brüderlich wollgeneigt, so haben wir Verordnung getan, daß sich bei E. L. gegen angedeutete Zeit berührte unsere Musicanten einstellen sollen."

Für die Übungsstunden und Aufführungen der Pauker und Trompeter einerseits, viel mehr aber den Bedürfnissen der orchestralen Hofkapelle entsprechend, die schon in dieser relativ frühen Zeit als vierter wichtiger Faktor der herzoglichen Musikübung genannt werden kann, waren in allen pommerschen Herzogsschlössern, von denen Raumbeschreibungen vorhanden sind, Räume eingerichtet[37]. Im Rügenwalder Schloß z. B. lag die „Musicantenkammer" neben dem großen Festsaal, mit dem sie durch vier große Fenster (aber keine Tür!) in Verbindung stand. In diesem geräumigen Zimmer wurden die Orchesterproben abgehalten und die größeren Musikinstrumente aufbewahrt. Hier saßen die Musiker bei den Tafelmusiken. Während ihres Spiels waren die Fenster zum Saal weit geöffnet, und dank der guten Akustik konnte man im Saal genauestens den Kompositionen folgen. Bei dieser Raumanordnung saßen die Musiker nicht im Herrschaftssaal und konnten nicht die bisweilen diplomatischen oder persönlichen Gespräche auffangen, da auch in den Pausen die Fenster geschlossen waren[38].

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint das Zusammenspiel der Instrumentalisten unter der Leitung des Hoforganisten gestanden zu haben, und erst im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts rückte ein anderer Musikus in den Vordergrund, der anfangs Sänger und Choragus der fürstlichen Kantorei gewesen war, aber durch seine Begabung hervorragte: Christoph Stecher[39]. 1577 in Hartenstein im Meißener Lande als Sohn eines Töpfers ge-

[37] Vgl. z. B. die Beschreibung der „Musicantenkammer" im Rügenwalder Schloß: Stettin St.-A. Rep. 65 b acc. 15/01 Nr. 66.

[38] Vgl. Günther Kittler, Die Hofkapelle Herzog Ulrichs in Köslin, Unsere Heimat (Beil. zur Kösliner Zeitung) 1934 Nr. 1 und ders., Die Musikpflege am Hofe Herzog Ulrichs in Köslin, Monatsbl. 47 (1933) S. 65 ff.

[39] Quellen: Die Rechnungsbücher der Marienkirche von 1598—1641, Stettin St.-A. Rep. 38 e Marienstift; viele lateinische Gelegenheitsgedichte von ihm im Sammelband Ax 8 der Stadtbibliothek Stettin, ebendort Glückwunschgedichte zu seiner Hochzeit; in M. Schmechels Schuldrama „Hercules academicus" (Stettin 1621) schrieb er als einziger Musikus ein Anerkennungsgedicht (erhalten in Univ.-Bibliothek Königsberg); seine Leichenpredigt mit Lebenslauf in der Univ.-Bibl. Greifswald, Sammlung Vitae Pomeranorum Bd. 37; ein achtstimmiger Chor Stechers von 1617 ist handschriftlich erhalten in der Staatsbibl. Berlin Mus. Ms. 40028, Photokopie im Besitz des pommerschen Musikdenk-

http://rcin.org.pl

boren, wurde er Ostern 1598 als Cantor Aulae und Freischüler des Pädagogiums, in dessen Album er 1597 eingetragen ist, Schüler Philipp Dulchius'. In den folgenden Jahren wurde er Collega an der Stettiner Ratsschule; mehrmals in dieser Zeit sang er monatelang in der fürstlichen Kantorei mit und hielt so die Beziehungen zu Dulichius aufrecht. Seit Michaelis 1609 war er ununterbrochen „Regent der Kantorei". 1613, bei seiner Hochzeit mit Anna Beier, wird er „Chori illustris prostates" und „Choragus et studiosus musices" genannt. 1621 führte er den Titel „Chori symphoniaci Director". Damals war er schon Hofgerichtssekretär und hatte auch die Stellung eines Hofkapellmeisters. Da er Bogislaw XIV., den letzten Sproß des Greifengeschlechts, überlebte, sollte er auch der einzige Mann bleiben, der diesen Titel je in Pommern nicht nur mit Recht, sondern auch — wie sein Ruf und die erhaltene Komposition zeigen — mit Würde geführt hat. Er starb im Jahre 1640.

Wenn Philipp Hainhofer in seinem Tagebuch[40] das höfische Leben Stettins beschreibt, so berichtet er stets auch Kleinigkeiten, die das einfache, aber innige Verhältnis der damaligen pommerschen Herzogsgeneration zur Musik schildern; sei es, daß er mitteilt, wie die Herzogin bei Stettiner Meistern (!) ein Spinnrad hat anfertigen lassen, in dem sich ein Glockenspiel befand, das während des Spinnens 10 verschiedene Psalmenmelodien Lobwassers spielte (Neudruck S. 36), oder daß die Fürsten auch gern und häufig zur Kirchenmusik Dulichius' in die Marienkirche gingen (S. 36 f.) oder daß der Herzog für seine Kapelle eine große Instrumentensammlung angelegt hatte (S. 41), daß der Herzog auch bei kleineren Ausflügen Musiker mitnahm (S. 49) oder daß die Herzogin schon morgens beim Ankleiden geistliche Lieder sang. Das schönste Zeugnis für die Musikalität der Herzöge aber finden wir in den pommerschen Notendrucken von 1577 bis 1617, in deren gering erhaltener Zahl über 60 Kompositionen Mitgliedern des Herzogsgeschlechts nicht von Schaumschlägern, sondern von den gediegensten Musikern Pommerns wie Euch. Hoffmann, Phil. Dulichius, Paul Lütkemann, Kaspar Heinsius, Petrus Bathe, Christ. Rigen und Petr. Eichmann gewidmet sind.

---

mälerkatalogs in Greifswald; G. T. Zachariae, Nachrichten von der Ratsschule zu Alten Stettin, Stettin 1760, S. 98; G. Kittler, Die Kirchenmusik der Stadt Köslin in Pommern, Balt. Stud. N. F. 35 (1933) S. 106 f.

[40] Neudruck in Balt. Stud. 2 (1837).

http://rcin.org.pl

Die Bildnisse des pommerschen Herzogshauses.

Von

Hellmuth Bethe.

Die Bildnisse des pommerschen Herzogshauses sind die ältesten und bis ins 16. Jahrhundert hinein die einzigen Bildnisse, die wir von pommerschen Menschen besitzen. Schon deshalb kommt ihnen besondere Bedeutung zu. Zugleich aber vermitteln sie — deutlicher als alle zeitgenössischen Berichte — eine Vorstellung von Haltung, Charakter und Herkunft der Mitglieder des Greifengeschlechts, das vom 12. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg Pommerns Geschicke gelenkt oder wenigstens mitbestimmt hat.

Die Bildnisse des Herzogshauses sind in ihrer Gesamtheit bisher weder gesammelt noch erforscht. Einen ersten unzureichenden Versuch unternahm im 18. Jahrhundert der Stettiner Historiker Johann Carl Conrad Oelrichs[1]. Später wurden einzelne Gruppen von Bildnissen wie die Münzporträts[2], die Folge von Ölgemälden im Anklamer Rathaus[3] und die Gnadenpfennige und Schaugroschen[4] veröffentlicht. Die große Menge der Bildnisse aber in Plastik, Malerei und Graphik blieb unberücksichtigt und unbekannt, obwohl sich gerade unter ihnen wahre Perlen wie die Mehrzahl der auf den Tafeln abgebildeten Porträts befinden.

Die vorliegende Arbeit, die es sich zum Ziel gesetzt hat, alle erhaltenen und einst vorhandenen Bildnisse zu verzeichnen, stellt daher etwas durchaus Neues dar. Absolute Vollständigkeit und Richtigkeit bei Datierungen und Zuschreibungen kann auch sie trotz aller Bemühungen nicht beanspruchen, aber sie hofft, eine brauchbare Grundlage für zukünftige Forschungen zu bilden. Natürlich war die umfassende, auf langjährigen Studien beruhende Arbeit nicht vom Verfasser allein zu leisten. Er durfte sich der Hilfe zahlreicher Forscher und Sammler erfreuen, insbesondere der Herren Graf von Bismarck-

---

[1] Das gepriesene Andencken der Pommerschen Hertzoge, Berlin 1763.

[2] Katalog der ehemaligen Sammlung Pogge-Greifswald Bd. I, Frankfurt a. M. 1903.

[3] Anklamer Heimatkalender 1909.

[4] Tassilo Hoffmann, Die Gnadenpfennige und Schaugroschen des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1933.

http://rcin.org.pl

Osten, Schloß Plathe; Stadtbüchereirat Dr. Braun, Stettin; Staatsarchivdirektor Dr. Dieſtelkamp, Stettin; von Gerlach-Parſow; Franz H. Viergutz, Berlin, und Profeſſor D. Dr. Wehrmann, Stargard. Ihnen allen ſei auch an dieſer Stelle aufrichtig gedankt. Beſonderen Dank ſchuldet der Verfaſſer Herrn Profeſſor Wehrmann, der uneigennützig ſeine in Jahrzehnten geſammelten Notizen verlieh. — Zu der Drucklegung und der reichen Bildausſtattung trugen in dankenswerter Weiſe die Provinzialverwaltung von Pommern und Herr Generaldirektor Geheimrat Müller-Rückforth bei.

Das individuelle Bildnis hat ſich in der abendländiſchen Kunſt bekanntlich erſt allmählich aus dem Typus entwickelt. Infolgedeſſen ſtellen auch die älteſten „Bildniſſe" pommerſcher Herzöge auf Münzen und Siegeln des 12. und 13. Jahrhunderts den Herrſcher an ſich und nicht den oft auf Umſchriften genannten Herzog dar[5].

Die erſte bildnisähnliche Darſtellung gehört dem Ende des 13. Jahrhunderts an. Es iſt das holzgeſchnitzte Grabmal der Königin Margarete von Dänemark († 1282), Tochter des Herzogs Sambor, in der Kirche zu Doberan. Zwar entſpricht der Typ noch durchaus dem weiblichen Schönheitsideal der Zeit, wie wir es von mitteldeutſchen Madonnenbildern (Magdeburg, Dom; Berlin, Märkiſches Muſeum) und der Stralſunder Anna Selbdritt her kennen[6], aber der anonyme Meiſter hat ſich doch ſchon bemüht, individuelle Züge in das Bildnis hinein zu bringen.

In der Kunſt der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die in der Entkörperlichung des Menſchen ihr Ideal ſah, wurden keinerlei Fortſchritte in dieſer Hinſicht gemacht. Im Gegenteil: es erfolgte eher ein Rückſchlag. So gibt z. B. die entzückend naive Belehnungsminiatur auf der ehemals durch eine Goldbulle ausgezeichneten Urkunde Kaiſer Ludwigs des Bayern für die Herzöge Otto I. und Barnim III. vom 14. Auguſt 1338 (Stettin St.-A., vgl. hierzu Balt. Stud. 25,2 [1875] S. 165 ff.; Textabbildung S. 79) nur den Belehnungsvorgang, nicht die beteiligten Perſönlichkeiten wieder.

Einen Wendepunkt brachte die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo ſich am Hofe Kaiſer Karls IV. in Prag ein weithin

---

[5] Münzen mit Bildniſſen pommerſcher Herzöge wurden erſt verhältnismäßig ſpät (ſeit 1580) geprägt; vgl. S. 89 ff. Wirkliche Siegelporträts, wie wir ſie z. B. von Kaiſer Friedrich III. und Kardinal Albrecht von Mainz kennen, hat es von pommerſchen Herzögen nicht gegeben.

[6] Vgl. Otto Schmitt, Die Stralſunder Anna Selbdritt, Balt. Stud. 33,1 (1931) S. 65 ff.

http://rcin.org.pl

ausstrahlendes Zentrum deutscher Kunst bildete. Schwäbische Bildhauer aus der Familie der Parler schmückten damals die Triforiumsgalerie des Prager Doms mit Folgen von Bildnisbüsten aus Sandstein, die bereits typische Porträtzüge zeigen. Unter den Büsten, deren Herkunft von den Reliquienbüsten gotischer Altäre unverkennbar ist, befindet sich das mit allen Reizen „archaischer" Plastik ausgestattete Bildnis der vierten Gemahlin Karls IV., Elisabeth von Pommern († 1393, Abb. 1). Die Büste dürfte nach den neuesten Forschungen[7] bereits um 1370 entstanden sein, also noch zu Lebzeiten Karls IV. († 1378) und seiner pommerschen Gemahlin.

Als das Hauptwerk der mittelalterlichen Porträtplastik in Pommern gilt das holzgeschnitzte Grabmal Barnims VI. († 1405) in der ehemaligen Wallfahrtskirche in Kenz bei Barth. Meiner Überzeugung nach handelt es sich bei dem Grabmal, so wie wir es heute vor uns sehen, jedoch nicht um eine originale Schöpfung des frühen 15. Jahrhunderts, sondern um eine Um- bzw. Neuformung der Zeit um 1603, wo Philipp II. seinem Ahnen Barnim in derselben Kirche ein Bildnis-Epitaph aus Sandstein errichtete. Für die Entstehung des Grabmals im 17. Jahrhundert sprechen insbesondere die geschlossenen Augen, der geöffnete Mund und die weichen Formen des Hundes zu Füßen des Herzogs[8].

Von den bekanntesten Herzögen des ausgehenden Mittelalters, König Erich (1382—1459) und Bogislaw X., „dem Großen" (1454 bis 1523), besitzen wir keine authentischen Bildnisse. Von Erich hat es vermutlich auch niemals ein solches gegeben, weil er starb, ehe das Bildnis in die Kunst des Nordens Eingang fand. Von Bogislaw X. dagegen, dem Jerusalemfahrer, müßten eigentlich Porträts überliefert sein, setzte sich doch zu seinen Lebzeiten das Bildnis als selbständige Kunstform in der Malerei, der Groß- und Kleinplastik und der Graphik auch in Deutschland durch. Nachweislich ist Bogislaw nur einmal bei seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande (1497) von einem ihm entgegengesandten venezianischen Maler porträtiert worden (vgl. S. 83). Das Bild scheint früh zugrunde gegangen zu sein. Denn der Ahnenbilder sammelnde Urgroßenkel Bogislaws, Philipp II., mußte 1594 seinem gelehrten Freunde Heinrich Rantzau schreiben, daß Porträts seines Ahnherrn fehlten. Wir kennen von Bogislaw X. heute nur einige posthume Darstellungen wie die Haupt-

[7] Josef Opitz, Die Plastik in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, Prag 1936, S. 80.

[8] Endgültig klären kann die Frage nach dem Alter der Figur erst eine gründliche technische und wissenschaftliche Untersuchung.

http://rcin.org.pl

figur auf dem holzgeschnitzten Epitaph des Herzogs (Stettin, Schloßkirche, um 1565) und die Bleistiftzeichnung in dem 1617 zusammengestellten Visierungsbuch Philipps II. (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Abb. 2). Wenngleich die beiden Bildnisse erst nach dem Tode des Herzogs entstanden, so geben sie vermutlich doch einen Begriff davon, wie der stolze und tatkräftige Bogislaw aussah.

Von den großen deutschen Malern des 16. Jahrhunderts, die mit besonderer Meisterschaft das Bildnis pflegten, hat zunächst nur einer ein Mitglied des pommerschen Herzogshauses porträtiert: Albrecht Dürer malte, wenn wir der Angabe im Nachlaßinventar Philipps I. († 1560) glauben dürfen, um 1513 die Schwiegertochter Bogislaws X., Amalie von der Pfalz (1490—1525), die Gemahlin Georgs I. Das Porträt, von dem wir lediglich eine Kohlepause im Visierungsbuch besitzen (Abb. 3), ist wahrscheinlich im Dreißigjährigen Krieg einer der Plünderungen des Wolgaster Schlosses zum Opfer gefallen.

Weit mehr als Dürer hat der sächsische Hofmaler Lucas Cranach d. Ä. für das pommersche Herzogshaus bedeutet. Ihm, dem großen Maler des Protestantismus, und Künstlern aus seinem Kreis verdanken wir die eindrucksvollsten Bildnisse der pommerschen Herzöge und Herzoginnen der Reformationszeit. 1541 porträtierte Lucas Cranach d. Ä. Philipp I. (1515—1560), als dieser auf dem Weg zum oder vom Regensburger Reichstag bei den Verwandten seiner Gemahlin Maria von Sachsen in Torgau oder Wittenberg Station machte. In einer Ölstudie auf Papier (Reims, Städtisches Museum[9], Abb. 8) hielt er in höchst lebendiger Weise die edlen Züge dieses typisch nordisch aussehenden, blonden und blauäugigen Herzogs fest, der unter den deutschen Fürsten der Reformationszeit einer der kultiviertesten und sympathischsten war[10]. Nach der außerordentlich malerischen, in warmen, braunen Tönen gehaltenen, von Cranach eigenhändig beschrifteten Porträtstudie entstand dann — wohl unter Mitwirkung von Gehilfen — das auf Holz gemalte repräsentative Bildnis des Herzogs von 1541, das kürzlich aus dem Besitz des großherzog-

[9] Die Studie kam 1752 mit 12 Bildniszeichnungen Lucas Cranachs d. Ä. u. J., d. h. mit dem größten Teil der noch nachweisbaren Cranachschen Bildniszeichnungen, als Vermächtnis des Malers Antoine Ferrand de Monthelon, des Gründers der Reimser Kunstakademie, in den Besitz der Stadt Reims. Ferrand de Monthelon hatte die Porträts wahrscheinlich auf einer Deutschlandreise als geschlossene Serie erworben.

[10] Vgl. Hellmuth Bethe, Eine unbekannte Bildniszeichnung Herzog Philipps I., Monatsblätter 47 (1933) S. 188—191.

http://rcin.org.pl

lichen Hauses von Sachsen-Weimar in das Pommersche Landesmuseum nach Stettin gelangte (Abb. 9). In vornehmer pelzverbrämter Samttracht und mit reichem Schmuck erscheint hier der Herzog, männlich-stolz und gläubig, Alles widerlegend, was von der Unkultur mancher Pommernherzöge bisweilen auch heute noch gesagt wird.

Auf eine Cranachsche Vorlage ist möglicherweise auch das bedeutende 1546 datierte Sandsteinbildnis zurückzuführen, das Philipp I. in ritterlicher Rüstung zeigt (Ückermünde, Schloß, Abb. 11). Das von geistreichen, niederländischen Grotesken umrahmte Profilbildnis stammt von dem aus Sachsen nach Norddeutschland gekommenen Berliner Hofbildhauer und Medailleur Hans Schenck-Scheutzlich, demselben Künstler, der gleichzeitig den hervorragenden goldenen Gnadenpfennig mit dem Bildnis Philipps I. schuf[11] (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Abb. 10).

Von dem Cranachschen Porträt der Gemahlin Philipps I., Maria von Sachsen, mit dem Bugenhagen 1535 als Brautwerber in Pommern erschien, wissen wir nur urkundlich. Dagegen ist von der Gemahlin Barnims IX., des Mitregenten Philipps I., Anna von Braunschweig-Lüneburg (1502—1568), eine zarte aquarellierte Federzeichnung auf uns gekommen, die Cranach wohl als Kostümstudie für ein verlorenes Gemälde fertigte (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Visierungsbuch, Abb. 7). Mit Benutzung dieses Porträts schuf Schenck-Scheutzlich 1545 das Bildnis der Herzogin auf dem Kalksteinrelief aus der ehemaligen Sommerresidenz in Kolbatz, auf dem Anna neben ihrem Gemahl Barnim IX. (1501—1573) in der vornehmen Tracht der Renaissance dargestellt ist (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Abb. 5). Das Bildnis Barnims IX., eines würdig aussehenden älteren Herrn, geht anscheinend auf eine im Visierungsbuch erhaltene Porträtstudie (Abb. 6) zurück, die dem pommerschen Hofmaler Anton de Wida zugeschrieben wird. Mit dem Kolbatzer Relief lieferte Schenck-Scheutzlich das älteste Beispiel monumentaler Porträtkunst in Pommern und zugleich das älteste plastische Doppelporträt, ein fesselndes Gegenstück zu den Beispielen in der gleichzeitigen deutschen Malerei.

Wenig später finden wir ein ganzes Gruppenbild des Greifengeschlechts, wie es stattlicher kaum ein Fürstenhaus aufzuweisen hat: den berühmten Croyteppich der Universität Greifswald, der um 1555

[11] Vgl. H. Bethe, Studien zur Renaissanceplastik in Pommern, Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 206 ff.

http://rcin.org.pl

von Peter Heymans in Stettin — vermutlich nach einem Karton des Leipziger Fürstenmalers Hans Krell — in flämischer Technik und Farbgebung gewirkt wurde[12]. Auf ihm ließ Philipp I. zum Gedächtnis an die verwandtschaftliche Verbundenheit der Pommern und Sachsen und an das gemeinsame Bekenntnis zur Reformation außer den sächsischen Fürsten sich und seine Familie, seine verstorbenen Eltern, seinen Oheim Barnim und dessen Gemahlin sowie den Reformator Pommerns Johann Bugenhagen ganzfigurig in Lebensgröße darstellen (Abb. 4). Als Vorlagen für die Porträts wurden in erster Linie schon vorhandene Gemälde benutzt, so das Dürersche Bildnis der Herzogin Amalie, die Porträts Philipps I. und Barnims IX. von Anton de Wida (1545) und das eindrucksvollste Bildnis Bugenhagens auf dem Cranach-Altar der Wittenberger Stadtkirche (um 1547)[13]. Auf Cranach gehen vermutlich auch die Bildnisse der Gemahlinnen Philipps I. und Barnims IX. zurück. Eigens für den Croyteppich hergestellt wurden von einem Meister aus dem Kreis Lucas Cranachs die Bildnisse der Kinder Philipps I. Besonders reizvoll ist das 1553 datierte Kinderbildnis Ernst Ludwigs (1545—1592), der später — um 1565 — als Wittenberger Student von Lucas Cranach d. J. porträtiert wurde (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Visierungsbuch, Abb. 16 und 17).

Im Zusammenhang mit der Kunst Cranachs steht wahrscheinlich auch der schöne Grabstein der Schwester Philipps I., Margarete von Braunschweig-Grubenhagen (1518—1569) in der Ägidienkirche in Osterode (Abb. 12). Die hoheitsvoll, wahrhaft klassisch aufgefaßte Frauengestalt, die in Formgebung, Haltung und Tracht an die weiblichen Bildnisse auf dem Croyteppich erinnert, verkörpert die Dame der Zeit ebensosehr wie das Cranachsche Bildnis Philipps I. den deutschen Fürsten der Renaissance.

Nach den hervorragenden Werken der 40er bis 60er Jahre enttäuschen die Porträts des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Das Bildnis Johann Friedrichs (1542—1600) von dem italienischen Hofmaler Perini (1571) und das seiner Gemahlin Erdmut (1561 bis 1623) von dem Berliner Andreas Riehl d. J. (um 1590) sind Durchschnittsleistungen, die aber doch eine Vorstellung von dem Aussehen des Herzogspaares geben: von dem ehrgeizigen, hinterhältigen und verschwenderischen Johann Friedrich und der stolzen, prunk-

[12] Vgl. H. Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 40 ff.

[13] Vgl. H. Bethe, Die Bildnisse Bugenhagens, Monatsblätter 49 (1935) S. 119.

http://rcin.org.pl

liebenden brandenburgischen Kurfürstentochter (Stettin, Pommersches Landesmuseum, Abb. 13 und 14).

Noch einmal entsteht dann um die Jahrhundertwende ein Bildnis von hohem Rang: die 1599 datierte Marmorstatue der Gemahlin des Herzogs Ulrich von Mecklenburg Anna von Pommern (1554 bis 1626) im Güstrower Dom (Abb. 15), eine Arbeit aus der Schule des in Mecklenburg tätigen Niederländers Philipp Brandin († 1594). Auf dem Sockel des mehrere Meter hohen und breiten Ulrichsmonuments knien vor Gebetpulten Herzog Ulrich und seine beiden Gemahlinnen, lebensgroße, vollplastische Figuren von erstaunlicher Naturnähe.

Von dem kunstsinnigsten Pommernherzog Philipp II. (1573 bis 1618), dem Besteller des Pommerschen Kunstschranks, besitzen wir in der Hauptsache graphische Porträts. Einem Stich des Augsburgers Lucas Kilian schließt sich das bedeutendste Bildnis des Herzogs an: das ebenholzgerahmte, silbergetriebene, zum Teil vergoldete Relief, das Philipp neben seiner Gemahlin Sophie von Schleswig-Holstein zeigt (Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Abb. 18). Auf Vorschlag Hainhofers, des künstlerischen Beraters Philipps II., wurde es 1614 von dem ehemaligen Hofgoldschmied Kaiser Rudolfs II., dem Niederländer Jan de Vos, in Augsburg geschaffen. Welche technische und künstlerische Leistung das Porträt darstellt, lehrt schon ein Vergleich mit den ebenfalls in Augsburg entstandenen Medaillenbildnissen des Herzogspaares, aber auch sonst wird man in der deutschen Kunst des frühen 17. Jahrhunderts kaum ein Doppelbildnis von solcher Formengröße und psychologischen Vertiefung finden. Philipp II. erscheint auf dem Relief, wie ihn Hainhofer in seinem Tagebuch schildert: als ein gütiger, gepflegter, geistig interessierter, beinahe gelehrter Fürst.

Ähnlich kultiviert wie Philipp II. muß sein Bruder und Nachfolger Franz (1577—1620) ausgesehen haben. Sein Bildnis ist uns am treffendsten in dem von allegorischen Figuren umrahmten Kupferstich der in Straßburg gedruckten Cramerschen Bibel erhalten (Abb. 19).

An der neuen Blüte der Porträtmalerei, die im 17. Jahrhundert durch die großen Niederländer heraufgeführt wurde, hat das abgelegene und vom Dreißigjährigen Krieg heimgesuchte Pommern keinen Anteil haben können. Immerhin vermitteln die Bildnisse des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. (1580—1637) eine Vorstellung von dem malerischen Stil und der Porträtauffassung des

http://rcin.org.pl

Barocks. Wie auf den Herrenbildnissen eines van Dyck oder Franz Hals präsentiert sich Bogislaw XIV. auf dem Gemälde des Stettiner Stadtmuseums (Abb. 20) in aufgebauschtem, spitzenbesetztem Seidengewand. Die stolze, selbstbewußte Haltung steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem müden und gequälten Gesichtsausdruck des Herzogs, von dem wir wissen, daß er ein wohlwollender, aber schwacher Fürst, ein typischer Spätling war. Bezeichnend für ihn, daß er auf der Brust das Medaillonbildnis seines angeblichen Verbündeten, in Wirklichkeit seines Bezwingers, des Schwedenkönigs Gustav Adolf, trägt.

Von ikonographisch und künstlerisch weit geringerem Wert als die genannten Einzelschöpfungen sind die Folgen von Bildnissen pommerscher Herzöge und Herzoginnen. Die ältesten Beispiele finden sich auf Ahnentafeln wie auf der großen gemalten Genealogie des Herzogshauses von etwa 1590 (Stettin, Pommersches Landesmuseum), der in Barth als Holzschnitt gedruckten Marstallerschen Genealogie von 1593 (Greifswald, Universitätsbibliothek) und dem Stammbaum auf der in Kupfer gestochenen Großen Lubinschen Karte von Pommern (1618; Exemplare in Stettin, Stralsund, Plathe usw.). Die Porträts sind entweder stark verallgemeinert oder, wie das bei den Bildnissen der älteren Generationen regelmäßig der Fall ist, reine Phantasieprodukte. Ebenso unzuverlässig sind teilweise die Serien von Ölgemälden, die nach dem Aussterben des Herzogshauses — offenbar zu Erinnerungszwecken — hergestellt wurden: die Bildnisfolgen in den Rathäusern von Anklam und Stralsund (um 1650) und in der Stettiner Börse (um 1678)[14].

Irreführend und für die ikonographische Forschung völlig wertlos ist die nicht geringe Zahl von apokryphen Bildnissen. Überraschenderweise wurden diese nicht nur nachträglich von mittelalterlichen Herzögen erfunden, sondern auch von Herzögen wie Philipp I. und Barnim IX., zum Teil sogar zu deren Lebzeiten.

Aber auch nach Abzug der ikonographisch wenig oder gar nicht brauchbaren Bildnisse bleibt eine stolze Fülle pommerscher Herzogsporträts. Verschieden ist der Anteil, der auf die einzelnen Herzöge

[14] Auch Öfen mit Reliefporträts pommerscher Herzöge muß es gegeben haben. Ein derartiger Ofen befand sich nach dem Zeugnis von J. F. Zöllner, Reise durch Pommern im Jahre 1795, Berlin 1797, S. 71 in der Amtswohnung des Konsistorialrats Brüggemann in Stettin. — Grünglasierte Kachelöfen des 19. Jahrhunderts mit ikonographisch einwandfreien Bildnissen sämtlicher Pommernherzöge von Bogislaw X. bis zu Bogislaw XIV. stehen heute im Stettiner Schloß und im Gewandhaus in Stralsund.

http://rcin.org.pl



Miniatur auf der Belehnungsurkunde Kaiser Ludwigs des Bayern für die Herzöge Otto I. und Barnim III., 1338 Aug. 14. Stettin, Preußisches Staatsarchiv.

entfällt, je nach dem wie groß ihre Beliebtheit, ihr Kunstsinn oder ihr Repräsentationsbedürfnis war.

Sehr zu bedauern ist, daß einzelne besonders interessante Bildnisse nicht mehr nachzuweisen sind, so das venezianische Porträt Bogislaws X., Dürers Amalie von der Pfalz, Cranachs Maria von Sachsen, Philipps I. Wolgaster Grabstatue und die Bernstein- und Glasbildnisse Philipps II.[15]. Sie aufzufinden, besteht leider nicht viel Hoffnung. Vielleicht aber regt diese Arbeit dazu an, erneut nach ihnen zu suchen.

[15] Die von Hainhofer erwähnten Bernstein- und Glasbildnisse Philipps II. dürfen wir uns vermutlich ähnlich vorstellen wie die im Berliner Hohenzollernmuseum und Schloßmuseum befindlichen Brustbilder des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund. Abb. des letzteren: Robert Schmidt, Das Glas, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1922, S. 238.

http://rcin.org.pl

Katalog.

Vorbemerkung.

Der Katalog nennt die Herzöge und Herzoginnen, von denen es Bildnisse gibt bzw. gab, in chronologischer Folge und zwar nach dem Schema: Herzog, Gemahlin des Herzogs, jüngere Geschwister des Herzogs, Kinder des Herzogs. Die Zählung der Herzöge ist im Anschluß an Martin Wehrmanns Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1937, vorgenommen. Da diese z. T. von der seit Klempin-v. Bülow (1876) üblichen abweicht, war es notwendig, den Namen die Lebensdaten hinzuzufügen und das Verwandtschaftsverhältnis kurz zu erläutern.

Der Katalog unterscheidet authentische und apokryphe Porträts. Auch nicht mehr nachweisbare Bildnisse sind im Hinblick auf ihre Wichtigkeit für die Forschung mit aufgeführt. Grundsätzlich verzichtet ist auf die Nennung der ikonographisch meist wertlosen Ahnentafel-Porträts, da diese den Text zu stark belastet hätten. Bei jedem Bildnis ist der Standort angegeben. Nur bei graphischen Porträts und Münzbildnissen, die in der Regel in zahlreichen Exemplaren vorkommen, ist eine Ausnahme gemacht und lediglich ein Standort erwähnt. Graphische Unica sind als solche gekennzeichnet. Nach Möglichkeit sind die Bildnisse bestimmten Meistern zugeschrieben, genau datiert und in ihrem Verhältnis zueinander charakterisiert. Als zeitliche Grenze gilt das Ende der historischen Stile im späten 18. Jahrhundert.

Auf Abbildungen im Tafelteil ist im Text verwiesen, ebenso auf die jüngst erschienenen Reproduktionen andernorts wiedergegebener Bildnisse. Ausgenommen sind die Anklamer Herzogsporträts sowie die Bildnisse auf Münzen und Gnadenpfennigen, da diese bereits geschlossen veröffentlicht sind: die Anklamer Porträts im Anklamer Heimatkalender 1909, die Münzen im Katalog der ehemaligen Sammlung Pogge-Greifswald, Bd. I, Frankfurt a. M. 1903, und die Gnadenpfennige in dem Buche von Tassilo Hoffmann, Die Gnadenpfennige und Schaugroschen des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1933.

Wartislaw I. († 1147/48?).

Apokryph: 1628 Holzschnitt. Titelblatt. In: Daniel Cramer, Großes Pomrisches Kirchen-Chronicon, Stettin, Nic. Barthelt, 1628. Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Ratibor I., Fürst von Schlawe († 1156) und Gemahlin Pribislawa.

Apokryph: um 1370 Denkstein. Usedom, Marienkirche*. Abb.: Lemcke, Usedom-Wollin, Stettin 1900, S. 396.

Pommerscher Herzog des 12. Jahrhunderts und Gemahlin.

Nicht mehr nachweisbar: vor 1617 Steinbildwerk. Ehem. Kolbatz, Kirche**. (Hainhofers Reisetagebuch. Balt. Stud. 2 b [1834] S. 85.)

---

* Die von Hugo Lemcke, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Stettin H. IV: Kr. Usedom-Wollin, Stettin 1900, S. 425 vorgeschlagene Datierung (15. Jahrh.) ist m. E. zu spät.

** Vermutlich handelte es sich um keinen Grabstein, sondern einen Denkstein, den Barnim IX. um 1545 seinem Ahnen Wartislaw († um 1186), dem Gründer von Kolbatz, und dessen Gemahlin setzen ließ (vgl. den Denkstein Barnims III. von 1543 in der Stettiner Jakobikirche).

http://rcin.org.pl

Subislaw († 1187), **Sambor** († 1207), **Swantopolk** († 1266), **Mestwin** II. († 1294), Herzöge von Pommerellen.

Apokryph: 1613 Ölgemälde. Oliva, Kirche. — 1749 Kupferstiche. In: Friedrich von Dreger, Codex Pomeraniae diplomaticus, Berlin 1768. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Joh. Ernst Gericke nach den Olivaer Gemälden (siehe oben).

Mestwin I. († 1220), Herzog von Pommerellen.

Apokryph: um 1520 Holzbildwerk (Schreinfigur) und Tafelbild (Altarflügel)*. Mestwinschrein. Zuckau, Kirche. Abb.: Inv. Kr. Karthaus, Danzig 1884, Beilage 6. — 1613 Ölgemälde. Oliva, Kirche. — 1749 Kupferstich. In: v. Dreger a. a. O. (siehe oben).

Swinislawa, Gemahlin Mestwins I.

Apokryph: um 1520 Tafelbild (Altarflügel). Mestwinschrein. Zuckau, Kirche (siehe oben).

Margarete von Pommern († 1282), Tochter des Herzogs Sambor, Gemahlin König Christophs I. von Dänemark.

um 1285 Holzbildwerk. Grabmal. Doberan, Kirche. Abb.: Otto Schmitt, Die Stralsunder Anna Selbdritt, Balt. Stud. 33,1 (1931) Taf. III d.

um 1420 Steinbildwerk (unvollendet). Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte.

Otto I. (1279—1344), Sohn Barnims I.

Apokryph: 1338 Miniatur. Belehnungsurkunde Ludwigs des Bayern vom 14. August 1338. Stettin St.-A. (Rep. 2 Ducalia). **Textabb. S. 79.**

Barnim III. (vor 1300—1368), Sohn Ottos I.

Apokryph: 1338 Miniatur. Urkunde Ludwigs des Bayern vom 14. August 1338. Stettin St.-A. (s. oben). — 1543 Denkstein. Stettin, Jakobikirche. Abb.: Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge S. 25. — um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Elisabeth von Pommern (um 1345—1393), Tochter Bogislaws V., 1363 4. Gemahlin Kaiser Karls IV.

um 1370 Steinbildwerk. Prag, Dom, Triforiumsgalerie. — Aus dem Parlerkreis. **Abb. 1.**

um 1372 Wandmalerei. Prag, Dom, Wenzelskapelle.

um 1580 Steinbildwerk. Prag, Dom, Königliche Gruft. — Von Alexander Colyn.

Barnim VI. (um 1365—1405), Sohn Wartislaws VI.

Apokryph: um 1600 Holzbildwerk. Grabmal Barnims VI. Kenz, Kirche. Freie Wiederholung bzw. Überarbeitung einer mittelalterlichen Figur**.

---

* Das Holzbildwerk stellt — entgegen der Überlieferung — vermutlich nicht Mestwin, sondern den hl. Georg dar. Auch das Stifterbild auf dem Altarflügel ist kaum als Bildnis Mestwins zu deuten.

** Die Datierung um 1600 steht im Gegensatz zu der neueren kunstgeschichtlichen Literatur (Fritz Adler, Westpommern, Berlin 1927, S. 27; Victor Curt Habicht, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 11 [1934]

http://rcin.org.pl

Abb.: Adler a. a. O. Taf. 55. — 1603 Steinbildwerk. Epitaph Barnims VI. Kenz, Kirche. Abb.: Bethe a. a. O. S. 71. — um 1635 Ölgemälde. Plathe, Schloß*.

Wartislaw IX. (1400—1457), Sohn Barnims VI.

Apokryph: 1692 Universitätssiegel. Greifswald, Universität. — 18. Jahrh. Ölgemälde. Plathe, Schloß. Kopie des ehem. in der Univ.-Bibliothek Greifswald befindlichen Bildnisses (siehe unten).

Nicht mehr nachweisbar: vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Greifswald, Universitätsbibliothek (Joh. Carl Conrad Oelrichs, Das gepriesene Andencken der Pommerschen Hertzoge, Berlin 1763, S. 101).

Erich I. (1382—1459), Sohn Wartislaws VII., 1412—1439 König der nordischen Reiche.

Apokryph: um 1583 Wirkerei. Kopenhagen, Nationalmuseum. — Von Hans Knieper. Abb.: Heinrich Göbel, Wandteppiche III, II, Berlin 1934, Abb. 186 a.

Nicht erhalten: um 1460 Grabstein. Ehem. Seebuckow, Kirche (Heimatbeilage der Schlawer Grenzzeitung, 1. Febr. 1936).

Elisabeth von Pommern (vor 1420—1473), Tochter Wartislaws IX.

um 1473 Grabstein. Bergen, Kirche. Abb.: Ernst v. Haselberg, Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund H. IV: Kr. Rügen, Stettin 1897, Fig. 11.

Erich II. (um 1425—1474), Sohn Wartislaws IX.

Apokryph: um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser; Plathe, Schloß.

Nicht mehr nachweisbar: um 1475 Grabstein. Ehem. Eldena, Kirche (Balt. Stud. 18 a [1860] S. 66). — um 1475 Standbild. Ehem. Stargard, Walltor (Balt. Stud. 21 a [1866] S. 199).

Bogislaw X. (1454—1523), Sohn Erichs II.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph. Stettin, Schloßkirche**. Abb.: Bethe a. a. O. S. 34.

um 1600 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

vor 1617 Bleistiftzeichnung. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 4. Stettin, Pomm. Landesmuseum. **Abb. 2.** — Vermutlich nach dem Gemälde, das Hainhofer 1617 im Stettiner Schlosse sah (siehe unten).

um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.

S. 104), die in dem Barnimsgrab eine Arbeit des frühen 15. Jahrhunderts sieht. M. E. lassen die geschlossenen Augen und der geöffnete Mund des Herzogs sowie die Bildung des Hundes zu Füßen der Grabfigur keinen Zweifel an der nachmittelalterlichen Entstehung bzw. Instandsetzung des Bildwerks.

* Das Gemälde stellt entgegen der Beschriftung nicht Barnim VI., sondern Bogislaw XIV. dar.

** Authentische Bildnisse Bogislaws X. fehlten schon Ende des 16. Jahrhunderts. So schrieb Philipp II. 1594 an Heinrich Rantzau: „Doch müßt Ihr wissen, daß es von den Fürsten, welche vor Bogislaw X. gelebt haben, keine Bildnisse gibt, selbst von Bogislaw selbst nicht, soviel uns bekannt ist" (Balt. Stud. 28 [1878] S. 266).

http://rcin.org.pl

um 1650 Ölgemälde. Kaſſel, Landesmuſeum.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börſe.

Apokryph: vor 1617 Ölgemälde. Viſierungsbuch, Bl. 3. Stettin, Pomm. Landesmuſeum. Abb.: Lemcke, Bau- u. Kunſtdenkm. d. Reg.-Bez. Stettin H. XIV: Schloß Stettin, Stettin 1909, Taf. nach S. 12.

Nicht mehr nachweisbar: 1497 Zeichnung oder Gemälde. Von einem venezianiſchen Maler (Gentile Bellini oder Carpaccio?) bei der Rückkehr Bogiſlaws X. aus dem Hl. Lande geſchaffen (Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern, Stettin 1897, S. 357). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 22). — vor 1731 Ölgemälde. Ehem. Stolp, Schloß (Ludwig Böttger, Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. II, H. 1, Kr. Stolp, Stettin 1894, S. 48). — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Greifswald, Univerſität (Oelrichs a. a. O. S. 101).

Anna von Polen (1476—1503), 1491 zweite Gemahlin Bogiſlaws X.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogiſlaws X. Stettin, Schloßkirche.

Nicht mehr nachweisbar: vor 1731 Ölgemälde. Ehem. Stolp, Schloß (Böttger a. a. O. S. 48 f.).

Sophie von Pommern († 1504), Tochter Erichs II., 1478 Gemahlin des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg.

um 1504 Bronzebildwerk. Grabmal. Wismar, St. Marien. — Guß von Tile Bruith nach Henning von der Heide. Abb.: Friedrich Schlie, Inv. v. Mecklenburg-Schwerin II, Schwerin 1898, Taf. nach S. 54.
1526 Miniatur. Codex Nicolai Marſchalk. Schwerin i. M., Geheimes und Hauptarchiv.

Apokryph: um 1650 Ölgemälde. Gripsholm, Schloß.

Margarete von Pommern († 1526), Tochter Erichs II., um 1487 Gemahlin des Herzogs Balthaſar von Mecklenburg.

1526 Miniatur. Codex Nicolai Marſchalk. Schwerin i. M., Geheimes und Hauptarchiv.

Anna von Pommern (1492—1550), Tochter Bogiſlaws X., 1515 Gemahlin des Herzogs Georg I. von Liegnitz.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogiſlaws X. Stettin, Schloßkirche.

Georg I. (1493—1531), Sohn Bogiſlaws X.

um 1530 Federzeichnung, aquarelliert. Viſierungsbuch Philipps II., Bl. 8. Stettin, Pomm. Landesmuſeum.
um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Univerſität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**
um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogiſlaws X. Stettin, Schloßkirche.
vor 1617 Ölgemälde. Viſierungsbuch, Bl. 6. Stettin, Pomm. Landesmuſeum. — Kopie des Bildniſſes auf dem Croyteppich. Abb.: Lemcke, Schloß Stettin Fig. 67.
um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralſund, Rathäuſer. — Nach dem Bildnis auf dem Croyteppich.
um 1750 Ölgemälde. Plathe, Schloß. — Kopie nach dem Anklamer Bildnis.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börſe.

http://rcin.org.pl

Nicht mehr nachweisbar: vor 1560 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. — Von Hans Krell? (Balt. Stud. 28 [1878] S. 31). — Desgl. ebda. „in Hosen und Wambß" (a. a. O. S. 32). — Desgl. ebda. „mit dem Rocke" (a. a. O. S. 32).

Amalie von der Pfalz (1490—1525), 1513 erste Gemahlin Georgs I.

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**

vor 1617 Kohlezeichnung. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 9. Stettin, Pomm. Landesmuseum. **Abb. 3.** — Pause eines ehem. im Wolgaster Schloß befindlichen Ölgemäldes von „Dürer" (siehe unten).

Nicht mehr nachweisbar: um 1513 Gemälde von „Dürer". Öl auf Holz. Ehem. Wolgast, Schloß. Im Nachlaß-Inventar Philipps I. erwähnt als „Dureri contrafey und arbeit" (Balt. Stud. 28 [1878] S. 31)*.

Kasimir (1494—1518), Sohn Bogislaws X.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogislaws X. Stettin, Schloßkirche.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Sophie von Pommern (1498—1568), Tochter Bogislaws X., 1518 Gemahlin des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, späteren Königs Friedrich I. von Dänemark.

1532 Schautaler. Silber. Kopenhagen, Münzkabinett.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogislaws X. Stettin, Schloßkirche.

1599 Kupferstich. In: Herm. Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg, W. Berendts Erben, 1599.

um 1650 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

Apokryph: 1761 Kupferstich. In: Mauritz Frydensberg, Det danske Oldenborgske Kongehus, Kopenhagen 1763.

Elisabeth von Pommern († vor 27. 5. 1518), Tochter Bogislaws X.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogislaws X., Stettin, Schloßkirche.

Barnim IX. (1501—1573), Sohn Bogislaws X.

1545 Steinbildwerk. Kaminaufsatz aus Kolbatz. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Hans Schenck-Scheutzlich. **Abb. 5.**

1545 Gnadenpfennig. Silber. Gotha, Münzkabinett. — Von Hans Schenck-Scheutzlich.

1545 Gnadenpfennig. Silber. Dresden, Münzkabinett. — Von Hans Schenck-Scheutzlich.

um 1545 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 7. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Antonius de Wida? **Abb. 6.**

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**

um 1560 Ölgemälde. Altarflügel. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Abb.: Bethe a. a. O. S. 30.

um 1565 Holzbildwerk. Epitaph Bogislaws X. Stettin, Schloßkirche.

---

* Die Frage, ob der Angabe des Nachlaß-Inventars Glauben geschenkt werden darf, ist von der Dürer-Forschung m. W. bisher nicht untersucht. Nach dem sehr verallgemeinernden Stil der Pause möchte man außer bei dem Motiv der blumenhaltenden Hand kaum an Dürer denken.

http://rcin.org.pl

um 1565 Holzbildwerk. Kanzelrelief aus Friedrichswalde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Abb.: Lemcke, Kr. Naugard, Stettin 1910, Fig. 26.
um 1570 Kupferstich. Berlin, Kupferstichkabinett. — Von Franz Friedrich.
vor 1617 Federzeichnung. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 5. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Nach dem ehem. im Stettiner Schloß befindlichen Gemälde? (siehe unten).
vor 1617 Federzeichnung. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 5, Rückseite. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.
um 1650 Ölgemälde. Plathe, Schloß.
um 1650 Ölgemälde. Kassel, Landesmuseum.
um 1650 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Kopie.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Apokryph: um 1550 Ölgemälde. Gotha, Herzogliches Museum. Vom Monogrammisten J. S. — um 1565 Holzbildwerk. Altar. Friedrichswalde, Kirche*. — 1577 Ölgemälde. Altar. Stettin, Schloßkirche**. — um 1650 Kupferstich. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Von Peter Troschel nach dem Gothaer Gemälde (siehe oben).

Nicht mehr nachweisbar: 1545 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Antonius de Wida (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32). — um 1550 Holzbildwerk. Ehem. Kolbatz, Kirche (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 85). — um 1560 Steinbildwerk. Ehem. Stettin-Grabow, Oderburg (Balt. Stud. 30 [1880] S. 71). — um 1560 Wirkerei. Ehem. Stettin, Schloß. — Von Peter Heymans? (Göbel a. a. O. S. 138/139). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 52). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91).

Anna von Braunschweig-Lüneburg (1502—1568), 1525 Gemahlin Barnims IX.

um 1545 Federzeichnung, aquarelliert. Visierungsbuch Philipps II. Bl. 12***. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Lucas Cranach d. Ä. Vorlage für das Kolbatzer Relief (siehe unten). **Abb. 7.**
1545 Steinbildwerk. Kaminaufsatz aus Kolbatz, Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Hans Schenck-Scheutzlich nach Lucas Cranach d. Ä. (siehe oben). **Abb. 5.**
um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**
vor 1617 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 11. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Kopie.

Nicht mehr nachweisbar: um 1560 Steinbildwerk. Ehem. Stettin-

---

* Das bereits 1617 von Hainhofer (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 53) als Bildnis Barnims IX. angesprochene Relief stellt nicht diesen, sondern Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen dar. Vgl. Monatsblätter 49 (1935) S. 193.

** Der von Lemcke, Schloß Stettin S. 76 als Bildnis Barnims IX. gedeutete Kopf des Königs Kaspar zeigt keine Porträtzüge.

*** Die Beschriftung nennt fälschlich „Hertzog Georgii zu Pommern Gemahlin".

http://rcin.org.pl

Grabow, Oderburg (Balt. Stud. 30 [1880] S. 71). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 52). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91).

Philipp I. (1515—1560), Sohn Georgs I.

1541 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum (früher: Weimar, Großherzoglicher Besitz). — Von Lucas Cranach d. Ä. **Abb. 9.**

1541 Ölstudie. Reims, Städt. Museum. Vorlage für das Stettiner Gemälde (siehe oben). — Von Lucas Cranach d. Ä. **Abb. 8.**

1541 Gnadenpfennig. Gold: Dresden, Münzkabinett. Silbervergoldet: Berlin, Münzkabinett; Plathe, Schloß; Wien, Bundessammlung. — Von Matthes Gebel.

1543 Gnadenpfennig. Silber. Berlin, Münzkabinett; Plathe, Schloß. — Von Matthes Gebel.

1545 Gnadenpfennig. Silber. Dresden, Münzkabinett. — Von Hans Schenck-Scheutzlich.

1545 Gnadenpfennig. Gold. Berlin und Dresden, Münzkabinette. — Von Hans Schenck-Scheutzlich nach einem Gemälde von Antonius de Wida (siehe unten).

1546 Steinbildwerk. Ückermünde, Schloß. — Von Hans Schenck-Scheutzlich. **Abb. 11.**

1546 Gnadenpfennig. Gold. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Hans Schenck-Scheutzlich. **Abb. 10.**

um 1550 Ölgemälde. Koburg, Kunstsammlung. — Kopie des Monogrammisten J. S. nach Lucas Cranach d. Ä. (siehe oben).

1552 Lederpressung. Bucheinband. Greifswald, Universitätsbibliothek; Ausschnitt: Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde.; o. J. Bucheinband: Plathe, Schloßbibliothek. Abb. Bethe a. a. O. S. 37. — Nach A. de Wida (siehe unten).

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans nach A. d. Wida (siehe unten). **Abb. 4.**

1562 Holzschnitt. In: Warhaffte Bildnis etlicher hochlöblicher Fürsten etc., Wittenberg, Gabriel Schnellbolz, 1562. Plathe, Schloßbibliothek. — Nach A. de Wida (siehe unten). 1564 desgl. In: Dedicatio bibliorum sacrorum ab illustrissimis ducibus Pomer., Wittenberg, Petrus Seitz, 1564. Vorgeheftet. In: Hl. Schrift, Wittenberg, Hans Lufft, 1561. Berlin, Preuß. Staatsbibliothek. 1569 desgl. In: Warhafftige Schöne Figuren ..., Wittenberg, Gabriel Schnellbolz, 1569. Berlin, Kupferstichkabinett.

um 1570 Kupferstich. Berlin, Kupferstichkabinett. — Von Franz Friedrich nach dem Holzschnitt von 1562 (siehe oben).

1587 Holzschnitt. In: Eigentliche Bildtnis und Abconterfeihung Römischer Keyser, Könige, Fürsten und Herren. Dresden, Gimel Berg, 1587. Berlin, Kupferstichkabinett. — Nachschnitt nach dem Holzschnitt von 1562 (siehe oben).

vor 1617 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 10. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Kopie nach Lucas Cranach d. Ä (siehe oben). Abb.: Lemcke, Schloß Stettin Fig. 69.

um 1650 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Kopie nach A. de Wida (siehe unten).

http://rcin.org.pl

um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser. Kassel, Landesmuseum. — Nach A. de Wida (siehe unten).

1740 Kupferstich. In: E. C. Koch, Vorzüge der Greifswaldischen hohen Schule, Greifswald 1740. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. und Altertskde. — Von Joh. Christoph Sysang nach dem Holzschnitt von 1562 (siehe oben). Platte: Stralsund, Heimatmuseum.

um 1750 Ölgemälde. Greifswald, Universität und Plathe, Schloß. — Kopien nach dem Anklamer Bildnis (siehe oben).

Apokryph: 1565 Holzschnitt. In: Triumph und aigentliche Conterfactur. Prag, Michael Peterle, 1565. Berlin, Kupferstichkabinett. — um 1570 Holzschnitt. Berlin, Kupferstichkabinett. Von Joh. Bocksberger. — um 1650 Kupferstich. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Von Peter Troschel (nach einem Gemälde des Monogrammisten J. S.?). — um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: um 1541 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Kopie nach Lucas Cranach d. Ä. (siehe oben) (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32). — 1545 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Antonius de Wida (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32). — 1545 Gnadenpfennig. Von Hans Schenck-Scheutzlich nach A. de Wida (Tassilo Hoffmann, Die Gnadenpfennige und Schaugroschen des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1933, S. 36 Nr. 8). — 1557 Steinbildwerk. Ehem. Wolgast, Schloß (Carl Heller, Chronik der Stadt Wolgast, Greifswald 1829, S. 38). — vor 1560 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Hans Krell? (Balt. Stud. 28 [1878] S. 31). — um 1560 Wirkerei. Ehem. Stettin, Schloß. Von Peter Heymans? (Göbel a. a. O. S. 138 f.). — 1562 Steinbildwerk. Grabmal. Ehem. Wolgast, Petrikirche. Von Hans Walther? (Haselberg, Kr. Greifswald, Stettin 1885, S. 180 f.).

Maria von Sachsen (1516—1583), 1536 Gemahlin Philipps I.

1545 Gnadenpfennig. Gold. Berlin und Dresden, Münzkabinette. — Von Hans Schenck-Scheutzlich nach einem Gemälde von Antonius de Wida (siehe unten).

1552 Lederpressung. Bucheinband. Greifswald, Univ.-Bibl.; o. J. Plathe, Schloßbibliothek. — Nach A. de Wida (siehe unten).

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans nach A. de Wida (siehe unten). **Abb. 4.**

um 1560 Ölgemälde. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

um 1560 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 16. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Entsprechend dem vorigen.

1562 Holzschnitt. In: Wahrhaffte Bildnis etlicher hochlöblicher Fürsten etc. Wittenberg, Gabriel Schnellbolz, 1562. Plathe, Schloßbibliothek. — Nach A. de Wida (siehe unten).

1569 Holzschnitt. In: Warhafftige Schöne Figuren. Wittenberg, Gabriel Schnellbolz, 1569. Berlin, Kupferstichkabinett.

um 1580 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 15. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1587 Holzschnitt. In: Eigentliche Bildtnis und Abconterfeihung Römischer Keyser, Könige, Fürsten und Herren. Dresden, Gimel Berg, 1587. Berlin, Kupferstichkabinett. — Nachschnitt nach dem Holzschnitt von 1562.

vor 1617 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 14. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Nach A. de Wida (siehe unten).

http://rcin.org.pl

Nicht mehr nachweisbar: 1535 Ölgemälde. Von Lucas Cranach d. Ä. (Monatsblätter 25 [1911] S. 43 f.). — 1545 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Antonius de Wida (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32). — 1545 Gnadenpfennig. Von Hans Schenck-Scheutzlich nach A. de Wida (Hoffmann a. a. O. S. 36 Nr. 8). — 1562 Steinbildwerk. Grabmal Philipps I. Ehem. Wolgast, Petrikirche. Von Hans Walther? (Haselberg a. a. O. S. 180 f.). — 1569 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß. Von Thomas Nether (Monatsblätter 31 [1917] S. 13).

Margarete von Pommern (1518—1569), Tochter Georgs I., 1547 Gemahlin des Herzogs Ernst IV. (V.) von Braunschweig-Grubenhagen.

1545 Gnadenpfennig. Steinmodell. Standort unbekannt. — Von Hans Schenck-Scheutzlich nach einem Gemälde von Antonius de Wida (siehe unten) (Hoffmann a. a. O. S. 38 f. Nr. 10).

um 1545 Federzeichnung, aquarelliert. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 13. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Lucas Cranach d. Ä.

um 1569 Grabstein. Osterode, Ägidienkirche. **Abb. 12.** — Nach Lucas Cranach?

Nicht mehr nachweisbar: 1545 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Antonius de Wida (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32).

Georgia von Pommern (1531—1574), Tochter Georgs I., 1563 Gemahlin von Stanislaus Latalski, Graf von Labischin.

Apokryph: 1550 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 17. Stettin, Pomm. Landesmuseum*. Abb.: Forschungen und Fortschritte 1934 S. 123.

Nicht mehr nachweisbar: um 1545 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Antonius de Wida (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32).

Anna von Pommern (1531—1592), Tochter Barnims IX., 1557 Gemahlin des Fürsten Karl von Anhalt, 1566 des Burggrafen Heinrich VII. zu Meißen, 1576 des Grafen Jobst zu Barby.

um 1590 Rötelzeichnung. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 30. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1592 Grabstein. Barby, Kirche.

Sibylle von Pommern (1541—1564), Tochter Barnims IX.

Nicht mehr nachweisbar: vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Wollin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 85).

Georg (1540—1544), Sohn Philipps I.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: um 1544 Ölgemälde. Ehem. Wolgast, Schloß. Von Martin Schöning (Balt. Stud. 28 [1878] S. 32).

Johann Friedrich (1542—1600), Sohn Philipps I.

1553 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 20. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Art Lucas Cranachs d. Ä. Abb.: Bethe a. a. O. S. 49.

---

* Dem Alter der Dargestellten nach kann es sich nicht — wie die alte Beschriftung angibt — um die Tochter Georgs I. handeln.

http://rcin.org.pl

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans nach obiger Studie. **Abb. 4.**

1571 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Giovanni Battista Perini. **Abb. 13.**

1573 Gnadenpfennig. Gold: Dresden, Münzkabinett. Silber: Wien, Bundessammlung.

um 1575 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

um 1575 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 19. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Abb.: Carl Fredrich, Stettin, Berlin 1927, Taf. 31. — Vorlage für Plather Bildnis? (siehe oben).

1577 Ölgemälde. Altar. Stettin, Schloßkirche. — Von Giovanni Battista Perini.

1579 Gnadenpfennig. Silber. Plathe, Schloß. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.

1580 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

1591 Wachsrelief. Brettstein. Dresden, Historisches Museum. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.

1593 Aquarell. Stammbuchblatt. Weimar, Landesbibliothek (Stammbuch 291).

um 1600 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

um 1600 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

um 1600 Gnadenpfennig. Gold. Berlin, Münzkabinett.

um 1600 Schieferstempel. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1602 Ölgemälde. Hochaltar. Stolp, Schloßkirche. — Von Jakob Funcke.

um 1650 Ölgemälde. Anklam, Rathaus.

um 1650 Ölgemälde. Kassel, Landesmuseum.

um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: um 1580 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloßkirche. Von Giovanni Battista Perini (Monatsblätter 28 [1914] S. 68). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß. Von Matthias Nether (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 113). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß. Von Matthias Nether (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 58a fol. 69). — um 1600 Bernsteinrelief. Dose. Ehem. Stettin, Schloß (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 58 a fol. 53).

Erdmut von Brandenburg (1561—1623), 1577 Gemahlin Johann Friedrichs.

1579 Gnadenpfennig. Silber. Plathe, Schloß. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.

um 1590 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Andreas Riehl d. J. **Abb. 14.**

1600 Gnadenpfennig. Steinmodell. Berlin, Münzkabinett. — Von Tobias Wolff.

um 1600 Gnadenpfennig. Gold. Berlin, Münzkabinett.

1602 Ölgemälde. Hochaltar. Stolp, Schloßkirche. — Von Jakob Funcke.

Nicht mehr nachweisbar: um 1580 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloßkirche. Von Giovanni Battista Perini (Monatsblätter 28 [1914] S. 68). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß. Von Matthias Nether (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 58 a fol. 69). — um 1600 Ölgemälde.

http://rcin.org.pl

Ehem. Stettin, Schloß. Von Matthias Nether (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 113).

Bogislaw XIII. (1544—1606), Sohn Philipps I.

1553 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 21. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Art Lucas Cranachs d. Ä.

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans nach obiger Studie. **Abb. 4.**

1589 Holzschnitt. In: Huß Postilla, Barth, Fürstliche Druckerei 1589. Stettin, Stadtbücherei.

1592 Gnadenpfennig. Gold. Plathe, Schloß.

1599 Gnadenpfennig. Gold. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

um 1600 Anhänger. Kupfer. Berlin, Münzkabinett.

1603 Gnadenpfennig. Gold. Berlin, Münzkabinett.

1621 Kupferstich. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Lucas Kilian. Ohne Adresse mit vollem Rand: Schloß Parsow, Kr. Köslin. — Nach demselben Vorbild wie der Gnadenpfennig von 1603.

1644 Ölgemälde. Barth, Kirche. — Kopie.

um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.

um 1750 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: vor 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 118)*. — 1606 Ölgemälde (Darstellung auf dem Totenbett). Ehem. Stettin, Schloßkirche (Oelrichs a. a. O. S. 104). — 1606 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). Bei Hans Bader, Stettin (Ludwig Wilh. Brüggemann, Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung des kgl. preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern I, Stettin 1800, S. 116 f., Nr. 18). — vor 1637 Steinbildwerk. Ehem. Stettin, Schloß (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 111 b fol. 71).

Klara von Braunschweig-Lüneburg (1550—1598), Witwe des Fürsten Bernhard VII. von Anhalt, 1572 erste Gemahlin Bogislaws XIII.

1592 Gnadenpfennig. Gold. Plathe, Schloß.

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Ölgemälde. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 118).

Anna von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1577—1616), 1601 zweite Gemahlin Bogislaws XIII.

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 118).

Ernst Ludwig (1545—1592), Sohn Philipps I.

1553 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 22. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Art Lucas Cranachs d. Ä. **Abb. 16.**

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans nach obiger Studie. **Abb. 4.**

um 1565 Ölstudie. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 24. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Lucas Cranach d. J. **Abb. 17.**

---

* Ein Bildnis Bogislaws XIII. (eine Kopie des obigen?) versprach Philipp II. 1594 Heinrich Rantzau (Balt. Stud. 28 [1878] S. 268).

http://rcin.org.pl

um 1580 Steinbildwerk. Greifswald, Universität. Abb.: Hoffmann a. a. O., Titelbild.
1581 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.
1589 Gnadenpfennig. Silbervergoldet. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.
1592 Gnadenpfennig. Gold. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
1592 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). In: M. Marstaller, ἐπιτάφιος, Barth, Fürstl. Druckerei 1592. Stettin St.-A.
1621 Ölgemälde. Loitz, Kirche.
um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.
um 1650 Ölgemälde. Kassel, Landesmuseum.
um 1750 Ölgemälde. Plathe, Schloß. — Kopie nach dem Anklamer Bildnis.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: 1591 Deckengemälde. Ehem. Greifswald, Kollegiengebäude (Balt. Stud. 15 b [1854] S. 76). — vor 1593 Wirkerei. Ehem. Wolgast, Schloß (Göbel a. a. O. S. 138). — vor 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 115)*. — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Greifswald, Universität (Oelrichs a. a. O. S. 101).

Sophie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (1561—1631), 1577 Gemahlin Ernst Ludwigs.

1589 Gnadenpfennig. Silbervergoldet. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.
1621 Ölgemälde. Loitz, Kirche.

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Gnadenpfennig. Gold (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 39).

Amalie von Pommern (1547—1580), Tochter Philipps I.

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**

Nicht mehr nachweisbar: vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Woitfick, Liebeherrsche Bibliothek (Oelrichs a. O. S. 107).

Barnim X. (1549—1603), Sohn Philipps I.

um 1555 Wirkerei. Croyteppich. Greifswald, Universität. — Von Peter Heymans. **Abb. 4.**
um 1560 Ölgemälde. Visierungsbuch Philipps II., Bl. 25. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
um 1581 Gnadenpfennig. Silbervergoldet. Berlin, Münzkabinett; Plathe, Schloß. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.
1591 Wachsrelief. Brettstein. Dresden, Hist. Museum. — Von Heinrich Rapusch d. Ä.
um 1603 Ölmalerei. Dosendeckel. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.
um 1750 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

Apokryph: um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: um 1575 Medaille (Hoffmann

* Ein Bildnis Ernst Ludwigs (eine Kopie des obigen?) versprach Philipp II. 1594 Heinrich Rantzau (Balt. Stud. 28 [1878] S. 268).

http://rcin.org.pl

a. a. O. S. 52 Nr. 22). — 1581 Gnadenpfennig (Hoffmann a. a. O. S. 53 Nr. 24). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 28 [1878] S. 382; Monatsblätter 24 [1910] S. 89). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91). — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Rützenhagen, Löperſche Bibliothek (Oelrichs a. a. O. S. 104). Kopie der Stettiner Doſendeckelmalerei (ſiehe oben).

Anna Maria von Brandenburg (1567—1618), 1581 Gemahlin Barnims X.

um 1581 Gnadenpfennig. Silbervergoldet. Berlin, Münzkabinett; Plathe, Schloß.

um 1581 Ölgemälde. Viſierungsbuch Philipps II., Bl. 26. Stettin, Pomm. Landesmuſeum.

um 1618 Ölgemälde (Darſtellung auf dem Totenbett). Stettin, Schloßkirche.

Nicht mehr nachweisbar: 1581 Gnadenpfennig. Gold (Hoffmann a. a. O. S. 53 Nr. 24). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß. Von Matthias Nether (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Friedrichswalde, Schloß (Balt. Stud. 28 [1878] S. 382).

Anna von Pommern (1554—1626), Tochter Philipps I., 1588 zweite Gemahlin des Herzogs Ulrich von Mecklenburg.

um 1570 Ölſtudie. Viſierungsbuch Philipps II., Bl. 27. Stettin, Pomm. Landesmuſeum. — Von Lucas Cranach d. J.

1588 Holzſchnitt. In: Mart. Marſtaller, Typus coniugii, Barth, Fürſtl. Druckerei, 1588. Roſtock, Univ.-Bibliothek (Unicum).

1595 Ölgemälde. Doberan, Kirche. — Von Cornelis Krommeny.

um 1595 Ölgemälde. Schwerin, Schloßmuſeum. — In der Art Andreas Riehls d. J.

1599 Steinbildwerk. Grabmal des Herzogs Ulrich von Mecklenburg. Güſtrow, Dom. — Aus der Schule Philipp Brandins. **Abb. 15.**

um 1603 Gnadenpfennig. Gold. Schwerin, Schloßmuſeum. — Nach Corn. Krommeny?

1621 Ölgemälde. Schwerin, Schloßmuſeum. — Nach demſelben Vorbild wie der Gnadenpfennig von 1603.

1641 Zeichnung. Schwerin, Schloßmuſeum. — Kopf nach dem Gnadenpfennig von 1603, Figur nach dem Gemälde von 1595 (ſ. oben).

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 118). — um 1603 Gnadenpfennig (Hoffmann a. a. O. S. 56 f. Nr. 28).

Kaſimir VI. (1557—1605), Sohn Philipps I.

um 1565 Ölgemälde. Viſierungsbuch Philipps II., Bl. 23. Stettin, Pomm. Landesmuſeum. Abb.: Lemcke, Schloß Stettin Fig. 70.

um 1605 Ölgemälde (Darſtellung auf dem Totenbett). Stettin, Schloßkirche.

um 1650 Ölgemälde. Anklam, Rathaus.

um 1650 Ölgemälde. Kammin, Dom.

Apokryph: um 1650 Ölgemälde. Plathe, Schloß*. — um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börſe.

---

* Das Gemälde ſtellt entgegen der Beſchriftung nicht Kaſimir VI., ſondern Ulrich dar.

http://rcin.org.pl

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 113). — um 1600 Ölgemälde. Ehem. Bast, Kirche (L. Böttger, Kr. Köslin, Stettin 1889, S. 6).

Philipp II. (1573—1618), Sohn Bogislaws XIII.

1606 Gnadenpfennig. Gold. Dresden, Münzkabinett. — Von Daniel Sailer.

1607 Gnadenpfennig. Gold. Kiel, Historische Landeshalle; Dülmen, Herzog von Croy. — Von Daniel Sailer.

um 1607 Gnadenpfennig. Gold: Plathe, Schloß. Silbervergoldet: Berlin, Münzkabinett.

um 1607 Beschlag. Blei. Berlin, Münzkabinett.

1612 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

1613 Kupferstich (Bildnis mit Schulterkragen). Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Lucas Kilian nach einem Gemälde von Sebastian Hepp. Abb.: Das Bollwerk 1937 S. 76.

1613 Holzschnitt. In: Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin, Stettin, Jochim Rhetes Erben, 1613. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. und Altertskde. Desgl. 1613 und 1616. In: Geburtstagsglückwünsche der Hofbeamten, Stettin, Rhetes Erben. Stettin, Stadtbücherei. Desgl. 1616. In: Neujahrsglückwünsche, Stettin, Rhetes Erben. Stettin, Stadtbücherei. Desgl. 1618. In: Leichenpredigt D. Cramers, Stettin, Joh. Christ. Landtrachtinger. Stettin, Stadtbücherei. — Nach dem Kilianschen Stich (siehe oben).

um 1613 Federzeichnung (Schriftzeichnung). Schwerin i. M., Geheimes und Hauptarchiv. — Nach dem Kilianschen Stich (siehe oben).

1614 Silberrelief. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum. — Von Jan de Vos. Mit Benutzung des Kilianschen Stichs (siehe oben). **Abb. 18.**

1615 Kupferstich. In: Samuel Fuchs, Metroscopia et ophthalmoscopia. Straßburg, P. Lederz 1615. Plathe, Schloßbibliothek. — Nach dem Kilianschen Stich (siehe oben).

1616 Holzschnitt. In: Bawr und Schäffer Ordening, Stettin, Joh. Duber, 1616. Nach dem Kilianschen Stich bzw. dem Holzschnitt bei Friedeborn (siehe oben).

um 1617 Ölgemälde. Pommerscher Kunstschrank. Berlin, Schloßmuseum. Abb.: Bethe a. a. O. S. 103. Kupferstich nach demselben (Unicum): Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1618 Kupferstich. Gr. Lubinsche Karte von Pommern. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Nicolaus Geilkercken nach dem Kilianschen Stich (siehe oben). Abb.: Bethe a. a. O. S. 105.

1618 Kupferstich. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Lucas Kilian. Nachstich nach dem Kupferstich von 1613.

1618 Kupferstich (Bildnis mit Halskrause). Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. und Altertskde. — Von Lucas Kilian. Desgl. im Gegensinne ohne Adresse und Jahr: Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1618 Ölgemälde (Darstellung auf dem Totenbett). Stettin, Schloßkirche. — Von Michael Marwitz?

http://rcin.org.pl

1619 Steinbildwerk. Weihetafel. Stettin, Schloß. — Nach dem Silberrelief von 1614 (siehe oben).
um 1620 Silberrelief. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
um 1650 Gravierung. Zinnkrug. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Nach dem Kilianschen Stich (siehe oben).
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse. — Nach dem Kilianschen Stich.
1688 Kupferstich. In: Paul Freher, Theatrum virorum eruditione clarorum. Nürnberg, Joh. Hofmann, 1688. Göttingen, Universitätsbibliothek. — Nach dem Kilianschen Stich (siehe oben).
um 1720 Kupferstich. Platte: Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von J. W. Michaelis nach der Lubinschen Karte von 1618 (siehe oben). Abdruck: Hoffmann a. a. O. Falttafel nach S. 24.

Apokryph: 1654 Holzbildwerk. Altar. Robe, Kirche*.

Nicht mehr nachweisbar: 1611 Reliefbildnis. Glocke. Ehem. Stettin, Marienkirche (Balt. Stud. N. F. 21 [1918] S. 213). — um 1611 Reliefbildnis, Gold und Bernstein (O. Doering, Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901, S. 260). — um 1613 Ölgemälde (Doering a. a. O. S. 265). — Von Sebastian Hepp? — vor 1615 Anhänger. Gold. Ölbildnis Georgs II., 1615. Stettin, Stadtmuseum. — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1934] S. 91). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 105). — vor 1617 Miniatur. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 104). — vor 1617 Reliefbildnis. Bernstein. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 100). — vor 1617 Glasschnitt. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2b [1834] S. 100). — 1618 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). Bei Hans Bader, Stettin (L. W. Brüggemann, Beiträge I, Stettin 1800, S. 137 Nr. 67). — um 1618 Steinbildwerk. Ehem. Stettin, Schloß (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 111 b fol. 71). Modell für das Bildnis auf der Weihetafel im Schloß? — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Neustettin, Nikolaikirche (Oelrichs a. a. O. S. 106). — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Rützenhagen, Löpersche Bibliothek (Oelrichs a. a. O. S. 104).

Sophie von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1579—1658), 1607 Gemahlin Philipps II.

1607 Gnadenpfennig. Gold. Kiel, Historische Landeshalle; Dülmen, Herzog von Croy. — Von Daniel Sailer.
um 1607 Gnadenpfennig. Gold. Plathe, Schloß. Silbervergoldet: Berlin, Münzkabinett. — Von Daniel Sailer.
um 1607 Beschlag. Blei. Berlin, Münzkabinett.
1613 Kupferstich. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Lucas Kilian nach einem Gemälde von Sebastian Hepp. Abb.: Das Bollwerk 1937 S. 76.
1614 Silberrelief. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum. — Von Jan de Vos. **Abb. 18.**
um 1617 Ölgemälde. Pommerscher Kunstschrank. Berlin, Schloßmuseum. Kupferstich nach demselben: Stettin, Pomm. Landesmuseum.

Apokryph: 1654 Holzbildwerk. Altar. Robe, Kirche*.

* Die Deutung als Bildnis Philipps II. bzw. seiner Gemahlin (Lemcke,

http://rcin.org.pl

Nicht mehr nachweisbar: 1611 Reliefbildnis. Glocke. Ehem. Stettin, Marienkirche (Balt. Stud. N. F. 21 [1918] S. 213). — um 1613 Ölgemälde (Doering, Hainhofer... Reisen S. 265). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91). — vor 1617 Miniatur (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 104). — vor 1617 Glasschnitt (Balt. Stud 2 b [1834] S. 100).

Klara Maria von Pommern (1574—1623), Tochter Bogislaws XIII., 1593 Gemahlin des Herzogs Sigismund August von Mecklenburg, 1607 erste Gemahlin des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg.

1607 Gnadenpfennig. Silber. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum. — Von Jan de Vos.

1613 und 1619 Gnadenpfennige. Silber. Gmunden, Münzkabinett des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg. — Von Jan de Vos.

1621 Kupferstich. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Lucas Kilian.

Nicht mehr nachweisbar: 1617 und 1618 Gnadenpfennige. Silber (Hoffmann a. a. O. S. 71 f. Nr. 42 a und 43).

Franz (1577—1620), Sohn Bogislaws XIII.

1610 Gnadenpfennig. Gold. Dülmen, Herzog von Croy. — Von Daniel Kellerthaler.

1610? Gnadenpfennig. Silber: Weimar, Schloßmuseum; Blei: Koburg, Kunstsammlung. — Von Daniel Kellerthaler.

1612 Plakette. Silber. Plathe, Schloß.

1614 Gnadenpfennig. Silber. Dresden, Münzkabinett; Plathe, Schloß. Stempel: Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1616 Ölgemälde. Dresden, Hist. Museum. — Von Joh. Leonisius.

1618 Kupferstich. Gr. Lubinsche Karte von Pommern. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Nicolaus Geilkercken.

1618 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

1619 Kupferstich. In: Hl. Schrift, hrsg. von Daniel Cramer. Straßburg, Lazarus Zetzners Erben, 1620. Straßburg, Univ.-Bibl. Desgl. mit verändertem Rahmen (Inschriftkartusche statt Fliesenfußboden). 2. Auflage ebda 1625. Stettin, Stadtbücherei. — Nach derselben Vorlage wie das Bildnis auf der Lubinschen Karte. **Abb. 19.**

1619 Steinbildwerk. Weihetafel. Stettin, Schloß.

um 1620 Silberrelief. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

um 1620 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

1620 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). In: Phil. Cradelius, Leichenpredigt. Stettin, Joh. Duber, 1621.

1621 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). Bei Hans Bader, Stettin. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. (Unicum).

um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

um 1720 Kupferstich. Platte: Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von J. W. Michaelis nach der Lubinschen Karte von 1618 (siehe oben).

Kr. Greifenberg, Stettin 1914, S. 160) ist unrichtig. Es ist lediglich eine männliche bzw. weibliche Maske dargestellt.

http://rcin.org.pl

Nicht mehr nachweisbar: um 1612 Gnadenpfennig (Hoffmann a. a. O. S. 74 f. Nr. 45). — um 1612 „Bildnis von Carnifel" (O. Doering, Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin, Wien 1896, S. 225). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91).

Sophie von Sachsen (1587—1635), 1610 Gemahlin des Herzogs Franz.

1610 Gnadenpfennig. Gold. Dülmen, Herzog von Croy. — Von Daniel Kellerthaler.

1610? Gnadenpfennig. Silber. Weimar, Schloßmuseum; Koburg, Kunstsammlung.

1612 Plakette. Silber. Plathe, Schloß.

1614 Gnadenpfennig. Silber. Dresden, Münzkabinett; Plathe, Schloß. Stempel: Dresden, Münzkabinett.

1616 Ölgemälde. Dresden, Historisches Museum. — Von Johann Leonisius.

nach 1620 Gnadenpfennig. Gold: Dresden, Grünes Gewölbe. Abb.: Bethe a. a. O. S. 112; Silber: Weimar, Schloßmuseum; Gotha, Münzkabinett; Wien, Bundessammlung.

Nicht mehr nachweisbar: um 1605 Gnadenpfennig. Silber. Von Tobias Wolff (Hoffmann a. a. O. S. 81 Nr. 50).

Bogislaw XIV. (1580—1637), Sohn Bogislaws XIII.

um 1615 Ölgemälde. Stralsund, Museum.

um 1615 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

1618 Kupferstich. Gr. Lubinsche Karte von Pommern. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Nicolaus Geilkercken.

um 1620 Silberrelief. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

um 1625 Ölgemälde. Greifswald, Universitätsbibliothek.

1628 Holzschnitt. In: Daniel Cramer, Gr. Pomrisches Kirchen-Chronicon. Stettin, Nic. Barthelt, 1628. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde.

1628 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

um 1630 Gnadenpfennig. Gold. Stettin, Pomm. Landesmuseum; Plathe, Schloß; Dülmen, Herzog von Croy.

1632 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. Abb.: Das Bollwerk 1937 S. 84.

um 1632 Ölgemälde. Stettin, Stadtmuseum (ehemals Seebuckow, Kirche). **Abb. 20.**

um 1635 Ölgemälde. Plathe, Schloß*.

um 1635 Ölgemälde. Stralsund, Museum.

1636 Gnadenpfennig. Gold und Silber: Plathe, Schloß. Silbervergoldet: Stettin, Pomm. Landesmuseum. Stempel: Halle a. S., Kunsthandel.

um 1637 Ölgemälde. Plathe, Schloß.

1639 Kupferstich. Pommernkarte. Von Ferd. Palbitzke. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde.

* Die Beschriftung nennt fälschlich Barnim VI.

http://rcin.org.pl

1654 Medaillon. Silbervergoldet. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.
um 1720 Kupferstich. Platte: Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von J. W. Michaelis nach der Lubinschen Karte von 1618 (siehe oben).

Nicht mehr nachweisbar: vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91). — 1632 Reliefbildnis. Glocke. Ehem. Stettin, Marienkirche (Balt. Stud. N. F. 21 [1918] S. 218). — vor 1763 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Johanniskloster (Oelrichs a. a. O. S. 106).

Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1580—1653), 1615 Gemahlin Bogislaws XIV.

um 1615 Ölgemälde. Stralsund, Museum.
um 1615 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

Nicht mehr nachweisbar: 1632 Reliefbildnis. Glocke. Ehem. Stettin, Marienkirche (Balt. Stud. N. F. 21 [1918] S. 213).

Georg II. (1582—1617), Sohn Bogislaws XIII.

1615 Ölgemälde. Stettin, Stadtmuseum (ehemals: Seebuckow, Kirche).
um 1618 Ölgemälde (Darstellung auf dem Totenbett). Stettin, Schloßkirche.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.

Nicht mehr nachweisbar: vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91).

Ulrich (1589—1622), Sohn Bogislaws XIII.

1618 Kupferstich. Gr. Lubinsche Karte von Pommern. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Nicolaus Geilkercken.
1618 Gnadenpfennig. Gold. Dülmen, Herzog von Croy.
1619 Gnadenpfennig. Gold: Berlin, Münzkabinett; Gmunden, Münzkabinett des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg. Silber: Plathe, Schloß.
um 1620 Silberrelief. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
1622 Münzbildnis (Sterbetaler). Stettin, Pommersches Landesmuseum.
um 1622 Holzschnitt (Darstellung auf dem Totenbett). Bei Hans Bader, Stettin. Desgl. bei Daniel Maßmann, Stettin. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. (Unica). — Nach Michael Marwitz (siehe unten).
um 1622 Ölgemälde. Plathe, Schloß*.
um 1650 Ölgemälde. Kammin, Dom.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.
um 1720 Kupferstich. Platte: Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von J. W. Michaelis nach der Gr. Lubinschen Karte von 1618 (siehe oben).

Nicht mehr nachweisbar: vor 1612 Gnadenpfennig (Doering, Hainhofer... Reisen S. 261). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 91). — vor 1617 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 2 b [1834] S. 105). — 1622 Ölgemälde (Darstellung auf dem Totenbett) (Balt. Stud. 36 [1886] S. 77). — Von Michael Marwitz.

* Die Beschriftung nennt irrtümlich Herzog Kasimir.

http://rcin.org.pl

Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (1595—1650), 1619 Gemahlin des Herzogs Ulrich.

1619 Gnadenpfennig. Gold: Berlin, Münzkabinett; Gmunden, Münzkabinett des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg. Silber: Plathe, Schloß.

um 1630 Ölgemälde. Neustettin, Fürstin Hedwig-Gymnasium. — Kopie ebda.

um 1630 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum (ehem. Rützenhagen, Löpersche Sammlung).

Nicht mehr nachweisbar: vor 1622 Ölgemälde. Ehem. Neustettin, Schloß. Von Michael Marwitz (Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 6 Nr. 320 fol. 213). — vor 1639 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Stettin St.-A. Rep. 12 b Tit. II V. P. Schloßgebäude Nr. 1 c fol. 12 b).

Anna von Pommern (1590—1660), 1619 Gemahlin des Herzogs Ernst von Croy und Arschot.

1619 Gnadenpfennig. Gold. Greifswald, Universität; Dülmen, Herzog von Croy.

um 1634 Ölgemälde. Altar. Schmolsin, Kirche.

1660 Medaille. Silber. Berlin, Münzkabinett; Gotha, Münzkabinett; Stettin, Pomm. Landesmuseum; Kammin, Dommuseum. — Von Joh. Höhn.

1682 Steinbildwerk und Ölgemälde. Epitaph. Stolp, Schloßkirche.

um 1682 Ölgemälde. Greifswald, Universität. — Nach dem Stolper Gemälde (siehe oben). Abb.: Victor Schultze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald, Greifswald 1906, Taf. XIII.

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Ölgemälde. Ehem. Stettin, Schloß (Balt. Stud. 20,1 [1864] S. 113). — vor 1684 Miniatur. Dose (Balt. Stud. 28 [1878] S. 173).

Elisabeth Magdalena von Pommern (1580—1649), Tochter Ernst Ludwigs, 1600 Gemahlin des Herzogs Friedrich von Kurland.

um 1600 Gnadenpfennig. Gold. Berlin, Münzkabinett. — Von Balduin Drentwett.

Apokryph: um 1750 Ölgemälde. Mitau, Kurländisches Provinzialmuseum.

Nicht mehr nachweisbar: um 1600 Gnadenpfennig (Hoffmann a. a. O. S. 58 f. Nr. 30).

Philipp Julius (1584—1625), Sohn Ernst Ludwigs.

1603 Gnadenpfennig. Gold. Berlin, Münzkabinett. — Von Balduin Drentwett.

1605 Kupferstich. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Heinrich Ulrich nach einem Gemälde Andreas Riehls d. J.

1609 Gnadenpfennig. Gold. Plathe, Schloß; München, Münzkabinett. — Von Daniel Kellerthaler.

1609 ff. Münzbildnisse. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

1618 Kupferstich. Gr. Lubinsche Karte von Pommern. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Nicolaus Geilkercken.

um 1620 Silberrelief. Stettin, Pomm. Landesmuseum.

http://rcin.org.pl

um 1620 Ölgemälde. Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von Michael Marwitz?
um 1650 Ölgemälde. Anklam und Stralsund, Rathäuser.
um 1650 Ölgemälde. Greifswald, Universitätsbibliothek.
um 1678 Ölgemälde. Stettin, Börse.
um 1720 Kupferstich. Platte: Stettin, Pomm. Landesmuseum. — Von J. W. Michaelis nach der Lubinschen Karte von 1618 (siehe oben).
um 1750 Oelgemälde. Plathe, Schloß.

Nicht mehr nachweisbar: um 1605 Ölgemälde. — Von Andreas Riehl d. J. (siehe oben). — um 1618 Gnadenpfennig (Hoffmann a. a. O. S. 60 f. Nr. 32).

Agnes von Brandenburg (1584—1629), 1604 Gemahlin von Philipp Julius, 1628 wieder vermählt mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg.

1596 Ölgemälde. Berlin, Schloß. — Von Andreas Riehl d. J.
1605 Kupferstich. Stettin, Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertskde. — Von Heinrich Ulrich nach einem Gemälde Andreas Riehls d. J. (nicht dem obigen).
1609 Gnadenpfennig. Gold. München, Münzkabinett; Plathe, Schloß. — Von Daniel Kellerthaler.

Nicht mehr nachweisbar: um 1605 Ölgemälde. — Von Andreas Riehl d. J. (siehe oben).

Bildernachweise:

Textabbildung S. 79, Abb. 2, 3, 6, 7, 10, 13, 14, 16, 17, 19, 20: Stettin, Pommersches Landesmuseum; Abb. 1: Prag, Graphisches Kabinett J. Stenc; Abb. 4: Berlin, G. Schwarz; Abb. 5: Stettin, H. Blum; Abb. 8: Reims, Städtisches Museum; Abb. 9: Weimar, Großherzogliche Schatullverwaltung; Abb. 11: Stettin, W. v. Seelig; Abb. 12: Osterode, W. Schwabe; Abb. 15: Marburg, Kunstgeschichtliches Seminar; Abb. 18: Braunschweig, Herzog Anton-Ulrich-Museum.

Die Druckstöcke zu Abb. 6, 7, 11, 13 und 18 stellte der Deutsche Kunstverlag aus dem Buche des Verfassers, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, zur Verfügung.

http://rcin.org.pl

Die Begräbnisstätten der Angehörigen des pommerschen Herzogshauses.

Von

Martin Wehrmann.

Das Jahr 1937, das an den Ausgang des alten pommerschen Herrscherhauses erinnert, gibt den Anlaß zu der nachfolgenden Zusammenstellung der Orte, an denen seine Mitglieder ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Eine solche Arbeit hat schon vor fast 200 Jahren der bekannte Geschichtsforscher Johann Karl Konrad Oelrichs (1722 bis 1799) in einer kleinen Schrift versucht, die im Jahre 1759 zu Rostock unter dem Titel: De Pomeraniae Ducum Rugiaeque Principum sepulcris libellus erschien. Die hier gemachten Angaben sind zum Teil nicht richtig, unvollständig und ohne irgend welchen Nachweis der Quellen. Andererseits sind außer den im Titel genannten Fürsten von Rügen auch die pommerellischen Herzöge aufgeführt. Trotzdem ist die kleine Schrift für ihre Zeit nicht ohne Verdienst und viel benutzt worden.

Jetzt wurde der Versuch gemacht, für möglichst alle durch Geburt oder durch Heirat dem Greifengeschlecht angehörenden Männer und Frauen festzustellen, wo sie beigesetzt worden sind. Das ist nicht gelungen. Denn für eine ganze Anzahl — es sind fast 60 — fehlt jeder Nachweis darüber. Das ist ganz besonders der Fall bei den älteren Mitgliedern der Familie. Es geht nicht an, hier Vermutungen anzustellen, wie sie z. B. L. Giesebrecht in seinem Aufsatze über die Gräber des Greifengeschlechtes in heidnischer Zeit (Baltische Studien 10,2 [1844] S. 76—120) versucht hat. Diese sind indessen, wie es scheint, von den vorgeschichtlichen Forschern abgelehnt worden (vgl. E. Walter, Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega, Programm des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin 1889, S. 20; O. Kunkel erwähnt in seiner Pommerschen Urgeschichte in Bildern [Stettin 1931] die Hypothese Giesebrechts gar nicht mehr). Als Quellen dienen für das Nachfolgende natürlich Urkunden der älteren und Akten der späteren Zeit sowie Gelegenheitsschriften, die beim Tode einzelner Fürsten und Fürstinnen namentlich in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert zum Teil in großer Fülle gedruckt wurden. Die Bestände des preußischen Staatsarchivs zu Stettin (abgekürzt St.-A.) boten den

http://rcin.org.pl

meisten Stoff, der durchgearbeitet werden konnte. Außerdem haben mehrere andere Archive auf Anfragen freundliche Auskunft erteilt, wofür hier der gebührende Dank ausgesprochen wird. Auch chronikalische Notizen konnten verwertet werden, besonders solche Bugenhagens (zitiert nach der Ausgabe von O. Heinemann, Stettin 1900) und Kantzows (ndt. = G. Gaebels Ausgabe der niederdeutschen Chronik, Stettin 1929; hochdt. I. und II. = Gaebels Ausgaben der beiden hochdeutschen Bearbeitungen: Erste, Stettin 1898; Zweite, Stettin 1897) sowie der Pomerania (Ausgabe von Gaebel, Stettin 1908). Selbstverständlich sind namentlich für Töchter, die durch Heirat in andere Fürstenhäuser übertraten, genealogische Arbeiten über diese benutzt worden. Hier und da sind schließlich doch auch Vermutungen über die Grabstätte geäußert worden, wo ihre Richtigkeit sehr wahrscheinlich erschien. Die Zeit- und Verwandtschaftsangaben sind hier möglichst kurz gehalten. Die Zitate aus Quellen und Schriften beziehen sich ausschließlich auf die Bestimmung des Ortes der Beisetzung.

Allgemein wird auf die von mir bearbeitete „Genealogie des pommerschen Herzogshauses" (= Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern Bd. I H. 5), Stettin 1937, verwiesen. Die dort den einzelnen Mitgliedern beigefügten Zahlen sind hier in Klammern zugesetzt. Die Zählung der Herzöge ist so vorgenommen, wie sie von A. Hofmeister (Monatsblätter 51 [1937] S. 52 ff.) begründet und in der „Genealogie" durchgeführt worden ist.

Möge dieser bescheidene Beitrag zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses mit dazu dienen, die Erinnerung an dies alte Geschlecht zu erneuern und zu beleben!

Ballenstedt. Kloster.

Agnes, Tochter des Herzogs Barnim VIII. (Nr. 84).

* um 1434; ∞ 1. 1449 mit dem Markgrafen Friedrich d. J. von Brandenburg († 1463), 2. 1478/79 mit dem Fürsten Georg II. von Anhalt-Dessau; † 1512 Mai 9.

H. Wäschke, Die Askanier in Anhalt. Genealogisches Handbuch, Dessau 1904, S. 53 Nr. 207.

Barby. St. Johanniskirche.

Magdalena, Tochter des Herzogs Ulrich von Mecklenburg (Nr. 82).

∞ 1. 1471 mit Herzog Wartislaw X. von Pommern († 1478), 2. 1481 mit dem Grafen Burkhard von Barby († 1506); † 1532 April 2.

Mecklenb. Jahrbücher 38 (1873) S. 65 f.; 50 (1885) S. 210.

http://rcin.org.pl

Anna, Tochter des Herzogs Barnim IX. von Pommern (Nr. 113).
* 1531 Februar 5; ∞ 1. 1557 mit dem Fürsten Karl von Anhalt-Zerbst († 1561), 2. 1566 mit dem Burggrafen Heinrich VII. von Meißen († 1572), 3. 1576 mit dem Grafen Jobst von Barby († 1609); † 1592 Oktober 13.

J. J. Wippel, Angedenken der Pommerschen Herzogin, Anhalt- und Plauenschen Fürstin wie auch Barbyschen Gräfin Anna, Berlin 1757.

Barth. Marienkirche.

Sophia, Tochter des Herzogs Wartislaw VIII. (Nr. 79).
∞ nach 1426 mit Wilhelm, Herrn zu Werle; † nach 17. März 1453.

Da sie zuletzt in Barth lebte, wird sie dort beigesetzt worden sein. Mecklenb. Jahrbücher 50 (1885) S. 255.

Swantibor, Sohn des Herzogs Wartislaw X. (Nr. 85).
* um 1454; † 1464 nach dem 3. Mai.
Kantzow II. hochdt. S. 301.

Ertmar, Sohn des Herzogs Wartislaw X. (Nr. 86).
† 1464.
Kantzow II. hochdt. S. 301.

Katharina, Tochter des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 127).
* 1575 Juni 18; † 1575 Juli 11.

Graf U. v. Behr-Negendank und J. v. Bohlen, Die Personalien und Leichenprozessionen der Herzoge von Pommern, Halle 1869, S. 55—57.

Erdmut, Tochter des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 129).
* 1578 April 5; † 1583 Juli 11.
v. Behr-Negendank und v. Bohlen a. a. O. S. 75 f.

Johann Ernst, Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 132).
* 1586 Februar 24; † 1590 Februar 1.
v. Behr-Negendank und v. Bohlen a. a. O. S. 77.

Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 133).
* 1588 Juni 12; † 1591 März 3.
v. Behr-Negendank und v. Bohlen a. a. O. S. 79.

Belbuck. Kloster.

Bogislaw V., Sohn des Herzogs Wartislaw IV. (Nr. 49).
* um 1318; † zwischen 1373 Oktober 16 und 1374 April 24.
Pomerania I S. 296.

Bergen a. Rügen. Klosterkirche.

Anna, Tochter des Herzogs Wartislaw VI. (Nr. 68).
Um 1388 Priorin des Klosters Bergen. Wahrscheinlich dort beigesetzt.

H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern I, Stettin 1924, S. 116.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Wartislaw IX. (Nr. 80).
* vor 1420; † 1473 April 7 als Äbtissin des Klosters Bergen. Grabstein in der Kirche zu Bergen.

http://rcin.org.pl

E. v. Haselberg, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, Stettin 1881, S. 275 f. — Hoogeweg I S. 116.

Byssowo (Krone a. d. Brahe). Zisterzienserkloster.

Kasimir IV., Sohn des Herzogs Bogislaw V. (Nr. 52).

* um 1345; † 1377 Januar 2.

Monumenta Pol. hist. II, Lemberg 1864, S. 679; Monatsblätter 17 (1903) S. 75.

Damenberg. Pfarrkirche.

Klara Maria, Tochter des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 126).

* 1574 Juli 10; ∞ 1. 1593 mit Herzog Sigismund August von Mecklenburg († 1600), 2. 1607 mit Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg († 1666); † 1623 Februar 19.

v. Behr-Negendank und v. Bohlen a. a. O. S. 407 ff.

Doberan. Klosterkirche.

Sophia, Tochter des Herzogs Bogislaw VI. (Nr. 71).

∞ 1. 1396 mit Herzog Erich von Mecklenburg († 1397), 2. mit Nikolaus V., Herrn von Werle († 1408); † 1408.

Mecklenb. Jahrbücher 9 (1844) S. 431; 50 (1885) S. 256.

Dresden. Sophienkirche.

Sophia, Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (Nr. 128).

* 1587 April 29; ∞ mit Herzog Franz von Pommern († 1620); † 1635 Dezember 9.

R. Bruck, Die Sophienkirche, ihre Geschichte und ihre Kunstschätze, Dresden 1912. — Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchives*.

Eldena. Kloster.

Wartislaw III., Sohn des Herzogs Kasimir III. (Nr. 18).

* um 1210; † 1264 Mai 17.

R. Klempin im Pomm. Urkundenbuch (künftig zit. P.U.B.) I, Stettin 1868, S. 164.

Ingardis, Tochter eines Königs von Dänemark (Nr. 12).

∞ mit Herzog Kasimir II († 1219/20); † nach 1236.

Nach Klempin wahrscheinlich in Eldena bestattet.

Jutta, Tochter des Herzogs Erich II. von Sachsen-Lauenburg (Nr. 88).

∞ um 1378 mit Herzog Bogislaw VI. von Pommern; † 1388.

Bugenhagen, Pomerania S. 133.

Bogislaw VI., Sohn des Herzogs Barnim IV. (Nr. 60).

* um 1350; † 1393 März 7.

Bugenhagen, Pomerania S. 133.

---

* Die Angabe in der „Genealogie des pommerschen Herzogshauses" S. 127 ist falsch. Ich verdanke die richtige Nachricht einer gütigen Mitteilung des Herrn Grafen Bismarck-Osten auf Schloß Plathe.

http://rcin.org.pl

Wartislaw VI., Sohn des Herzogs Barnim IV. (Nr. 58).
* um 1345; † 1394 Juni 13.
Bugenhagen, Pomerania S. 133.

Erich II., Sohn des Herzogs Wartislaw IX. (Nr. 81).
* um 1425; † 1474 Juli 5.
Bugenhagen, Pomerania S. 151; Kantzow I. hochdt. S. 190.

Anna, Tochter des Königs Kasimir von Polen (Nr. 87).
* 1476 März 12; ∞ 1491 mit Herzog Bogislaw X. von Pommern († 1523); † 1503 August 12.
Kolbatzer Annalen, P.U.B. I S. 491; Bugenhagen, Pomerania S. 156.

Franzburg (vgl. Neuenkamp). Klosterkirche.

Klara, Tochter des Herzogs Franz V. von Braunschweig-Lüneburg (Nr. 117).
* 1550 Januar 1; ∞ 1. 1565 mit dem Fürsten Bernhard VII. von Anhalt († 1570), 2. 1572 mit dem Herzog Bogislaw XIII. von Pommern; † 1598 Januar 26.
v. Behr-Negendank und v. Bohlen a. a. O. S. 110 ff.

Gadebusch in Meckl. Marienkapelle in der Kirche.

Agnes, Tochter des Herzogs Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg (Nr. 60).
∞ 1. mit dem Grafen Bussо V. von Mansfeld, 2. 1389 mit dem Herzog Bogislaw VI. von Pommern († 1393), 3. 1396 mit dem Herzog Albrecht III. von Mecklenburg-Schwerin, König von Schweden († 1412); † nach 1430 August 1.
Ehemaliger Grabstein: Mecklenb. Jahrbücher 50 (1885) S. 176 f.

Gandersheim. Kloster.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Erich zu Braunschweig-Grubenhagen (Nr. 38).
* um 1409; ∞ 1431 mit Herzog Kasimir V. von Pommern († 1435); † als Äbtissin in Gandersheim im Oktober 1452.
P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, Wolfenbüttel 1911, S. 45.

Gnadenberg. Kloster.

Katharina, Tochter des Herzogs Wartislaw VII. (Nr. 62).
* um 1390; ∞ 1407 mit dem Pfalzgrafen Johann von Neuburg-Oberpfalz († 1443); † 1426 März 4 oder 12, zuerst beigesetzt in der Hofkirche S. Mariae Assumptionis in Neumarkt, später nach dem Kloster Gnadenberg überführt.
Chr. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, S. 128.

Greifswald. Franziskanerkloster.

Dobroslawa, Tochter des Herzogs Bogislaw II. (Nr. 17).
∞ 1. mit Nikolaus, Herrn von Gützkow. 2. mit Graf Jaczo von Gützkow; Zeit des Todes unbekannt.

http://rcin.org.pl

P.U.B. I Nr. 403; Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen III, Greifswald 1887, S. 1076.

Grobe (vgl. Pudagla). Kloster.

Herzog Ratibor I. (Nr. 2).

† 1156 Mai 7.

Herzogin Pribislawa, Gemahlin Ratibors (Nr. 2).

† bald nach 1156.

P.U.B. I Nr. 45; Hoogeweg II S. 319; R. Burkhardt, Chronik der Insel Usedom I, Swinemünde 1909, S. 56.

Güstrow. Dom.

Anna, Tochter des Herzogs Philipp I. (Nr. 123).

* 1554 September 14; ∞ 1588 mit Herzog Ulrich von Mecklenburg († 1603); † 1626 September 10. Grabdenkmal in der Kirche.

L. Bacmeister, Eine christliche Leichpredigt usw., Güstrow 1626 (voller Titel bei L. W. Brüggemann, Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung Pommerns, Stettin 1800, S. 109).

Gützkow. Kirche.

Barnim VII., Sohn des Herzogs Barnim VI. (Nr. 75).

* um 1403/05; † 1451 zwischen Juli 21 und Dezember 20.

Pomerania I S. 370.

Jerusalem.

Kasimir II., Sohn des Herzogs Bogislaw I. (Nr. 12).

* um 1180; † 1219/20.

Kantzow (I. hochdt. S. 97) berichtet, er sei nach Jerusalem gezogen und auf dem Wege gestorben. In der Pomerania (I S. 195) und bei den späteren Genealogen wird gesagt, daß er in Jerusalem selbst aus dem Leben geschieden sei. Wenn das richtig ist, wird er dort auch sein Grab gefunden haben.

Kammin. Dom.

Wartislaw IV., Sohn des Herzogs Bogislaw IV. (Nr. 47).

* um 1290; † 1326 August 1.

Kamminer Chronik, Balt. Stud. 16,2 (1857) S. 79; Monatsblätter 48 (1934) S. 83.

Margaretha, Tochter des Fürsten Wizlaw II. von Rügen (Nr. 23).

∞ vor 1290 mit Herzog Bogislaw IV. von Pommern († 1309); † um 1318.

Kantzow II. hochdt. S. 183 Anm. 1; Pomerania I S. 247.

Barnim IV., Sohn des Herzogs Wartislaw IV. (Nr. 50).

* um 1325; † 1365 August 22.

Kantzow ndt. S. 239.

Bogislaw VIII., Sohn des Herzogs Bogislaw V. (Nr. 55).

* um 1364; † 1418 Februar 11.

http://rcin.org.pl

W. Jobſt, Genealogie oder Stamm- und Geburtslinie der Herzoge in Pommern ...., Frankfurt a. O. 1573.

Sophia, Tochter des Grafen Heinrich zu Holſtein (Nr. 55).
∞ um 1398 mit Herzog Bogislaw VIII.; † nach 1448.
Monatsblätter 48 (1934) S. 83.

Kenz. Kirche.

Barnim VI., Sohn des Herzogs Wartislaw VI. (Nr. 66).
* um 1365; † 1405 September 22.
Grabmal in der Kirche: v. Haſelberg a. a. O. S. 29 ff.; Balt. Stud. 20,1 (1864) S. 84 ff.; N. F. 8 (1904) S. XII f.

Kolbatz. Kloſter.

Swantibor, Sohn Kaſimirs (Nr. 6*).
† nach 1244.
Vielleicht als Enkel Wartislaws, des Gründers des Kolbatzer Kloſters, dort begraben.

Swantibor I., Sohn des Herzogs Barnim III. (Nr. 34).
* um 1351; † 1413 Juni 21.
Kolbatzer Annalen, P.U.B. I S. 490.

Anna, Tochter des Burggrafen Albrecht des Schönen von Nürnberg († 1361) (Nr. 34).
∞ 1374 mit Herzog Swantibor I. von Pommern.
Sie ſcheint um dieſelbe Zeit wie ihr Gemahl geſtorben zu ſein und wird wohl auch in Kolbatz begraben ſein.

Albrecht, Sohn des Herzogs Swantibor I. (Nr. 37).
der nur einmal (1394) erwähnt wird (St.-A. Rep. 38 f Hſ. I a Fol. 53 Bl. 155) und früh geſtorben zu ſein ſcheint, iſt vielleicht ebenfalls in Kolbatz beigeſetzt worden.

Sibylla, Tochter des Herzogs Barnim IX. (Nr. 114).
* 1541 April 25; † 1564 September 21.
B. Stroſchneider, Leichpredigt über dem Begräbniß der . . . Fürſtin und Frewlein Sibilla . . ., Frankfurt a. O. 1564.

Krummin. Kloſter.

Jutta, Tochter des Herzogs Bogislaw IV. (Nr. 46).
* nach 1290; † 1336 nach dem 18. März als Äbtiſſin des Nonnenkloſters in Krummin.
Hoogeweg I S. 451.

Labiſchin. Kirche.

Georgia, nachgeborene Tochter des Herzogs Georg I. (Nr. 107).
* 1531 November 28; ∞ 1563 mit dem Grafen Staniſlaus Latalski zu Labiſchin; † 1574 Januar.
St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 39 a.

http://rcin.org.pl

Lauenburg a. d. Elbe. Kirche.

Agnes, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (Nr. 138).

* 1584 Juli 27; ∞ 1. 1604 mit Herzog Philipp Julius von Pommern († 1625), 2. 1628 mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg († 1660); † 1629 März 16.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 70; J. Großmann, E. Berner, G. Schuster und K. Th. Ziegler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin 1905, S. 24.

Liegnitz. St. Johanniskirche (heute katholische Pfarrkirche).

Anna, Tochter des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 96).

* um 1492; ∞ 1515 Juni mit Herzog Georg I. zu Liegnitz; † 1550 April 25.

Liegnitzer Jahrbücher des Georg Thebesius, zitiert in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 48 (1914) S. 413. In J. P. Wahrendorffs Lignitzschen Merkwürdigkeiten..., Budißin 1724, wird ein Grabmal der Herzogin Anna in der Johanniskirche nicht erwähnt.

Mansfeld. Kirche.

Dorothea, Tochter des Herzogs Barnim IX. (Nr. 111).

* 1528 Februar 7; ∞ 1554 mit dem Grafen Johann von Mansfeld († 1566); † 1558 Juni 4. Epitaph in der Kirche.

Mich. Celius, Eine Predigt bei dem Begrebnis der ... Fürstin Dorothea, geborenen Hertzogin aus Pommern etc. ..., Eisleben 1558.

Marienkron. Kloster bei Rügenwalde.

Adelheid, Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig-Grubenhagen (Nr. 49).

* um 1341; ∞ 1362 mit Herzog Bogislaw V. von Pommern († 1373/74); † 1406 Mai 3.

Liber beneficiorum domus coronae Marie prope Rugenwold (= Quellen zur Pommerschen Geschichte V), Stettin 1919, S. 10 Nr. 124.

Bogislaw IX., Sohn des Herzogs Bogislaw VIII. (Nr. 63).

* um 1407; ∞ 1433 mit Maria, Tochter Ziemowits, Herzogs von Masowien; † 1446 Dezember 7.

Liber beneficiorum S. 167.

Alexandra, Tochter des Herzogs Bogislaw IX. (Nr. 73).

† 1451.

Liber beneficiorum S. 90 Nr. 1455.

Maria, Tochter des Herzogs Ziemowit von Masowien (Nr. 63).

∞ 1433 mit Herzog Bogislaw IX. von Pommern; † 1454 (?) Februar 18.

Liber beneficiorum S. 157.

Kasimir, Sohn des Herzogs Erich II. (Nr. 88).

* um 1455; † 1474 zwischen 8. und 15. September.

Liber beneficiorum S. 108 Nr. 1802.

http://rcin.org.pl

Marienthron. Kloſter bei Neuſtettin.

Eliſabeth, Tochter des Königs Kaſimir III. von Polen (Nr. 49).
∞ nach 1343 mit Herzog Bogiſlaw V. von Pommern; † 1361.
Pomerania I S. 286.

Sophia, Tochter Johanns II., Herrn von Werle-Güſtrow (Nr. 50).
* um 1320; ∞ 1343 mit Herzog Barnim IV. von Pommern; † 1364.
Kantzow II. hochdt. S. 218. Pomerania I S. 287.

Mitau. Kirche.

Eliſabeth Magdalena, Tochter des Herzogs Ernſt Ludwig (Nr. 137).
* 1580 Juni 14; ∞ 1600 mit Herzog Friedrich von Kurland († 1642); † 1649 Februar 23.
E. und A. Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit. Geſtalten und Bilder, Mitau 1892, S. 150; St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 50.

Neuenkamp (vgl. Franzburg). Kloſter.

Mechtilde, Tochter des Herzogs Otto I. (Nr. 31).
∞ um 1317 mit Johann III., Herrn von Werle († 1352); † 1331 Juli 12.
Da ihr Tod im Neuenkamper Kalendar eingetragen worden iſt (vgl. Monatsblätter 17 [1903] S. 4 f.), darf man annehmen, daß ſie im dortigen Kloſter beigeſetzt wurde.

Barnim VIII., Sohn des Herzogs Wartiſlaw VIII. (Nr. 77).
* 1405/07; † 1451 Dezember 19.
Joh. Berckmann, Stralſundiſche Chronik in Mohnike und Zober, Stralſundiſche Chroniken I, Stralſund 1833, S. 197.

Anna, Gräfin von Wunſtorf (Nr. 77).
∞ mit Herzog Barnim VIII.; † nach 1451.
Pomerania I S. 370. Kantzow II. hochdt. S. 261 Anm.

Wartiſlaw X., Sohn des Herzogs Wartiſlaw IX. (Nr. 82).
* um 1435; † 1478 Dezember 17.
R. Baier, Zwei Stralſundiſche Chroniken des 15. Jahrhunderts, Stralſund 1893, S. 9; Kantzow II. hochdt. S. 330 Anm.

Oſterode. St. Agidienkirche.

Margaretha, Tochter des Herzogs Georg I. (Nr. 106).
* 1518 Mai; ∞ 1547 mit Herzog Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen († 1567); † 1569 Juni 24. Grabſtein in der Kirche.
Zimmermann S. 58.

Prag. Dom.

Eliſabeth, Tochter des Herzogs Bogiſlaw V. (Nr. 53).
* um 1345; ∞ 1363 mit Kaiſer Karl IV.; † 1393 Februar.
Kantzow II. hochdt. S. 232.

http://rcin.org.pl

Pudagla (vgl. Grobe und Usedom). Kloster.

Wartislaw V., Sohn des Herzogs Wartislaw IV. (Nr. 51).

* um 1326 November 1; † 1390.

Pomerania I S. 293; Kantzow (II. hochdt. S. 221) sagt, er sei „zum Sunde (ursprünglich: Eldena) begraben worden".

Agnes, Tochter des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (Nr. 68).

∞ mit Herzog Wartislaw VIII. von Pommern († 1415); † 1435.

Pomerania I S. 356.

Rain bei Graz in der Steiermark.

Margaretha, Tochter des Herzogs Bogislaw V. (Nr. 56).

* um 1366; ∞ 1392 mit Herzog Ernst dem Eisernen von Österreich; † 1410 Juni 12.

M. Herrgott, Monumenta augustae domus austriacae, Viennae 1750 ff., tom. VI S. 227 f.

Ratzeburg. Dom.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaw IV. (Nr. 48).

∞ um 1316 mit Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg († 1361); † nach 1349 Oktober 16.

Adelheid, Tochter des Herzogs Bogislaw VIII. (Nr. 65).

∞ um 1425 mit Herzog Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg († 1463); † nach 1429 Februar 2.

Beide sind wahrscheinlich in dem Dom zu Ratzeburg beigesetzt, in dem bereits 1200 die Mitglieder des sächsisch-lauenburgischen Hauses ihre letzte Ruhestätte fanden (vgl. Lauenburgische Heimat 5. Jahrg. [1929] S. 59).

Margaretha, Tochter des Herzogs Philipp I. (Nr. 122).

* 1553 März 19; ∞ 1574 mit Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg († 1619); † 1581 September 5.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 17 vol. II.

Rügenwalde. Kirche.

Erich I., Sohn des Herzogs Wartislaw VII. (Nr. 61).

* 1382; † 1459 vor dem 4. April.

In einem Gewölbe der Pfarrkirche befindet sich ein steinerner Sarkophag, in dem seit 1888 die Gebeine des Königs Erich ruhen (vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, Stettin 1900, S. 41). Daß er dort beigesetzt wurde, berichtet die Pomerania (II S. 386). Kantzow dagegen sagt (I. hochdt. S. 176; II. hochdt. S. 288), er sei „zu Buckow begraben". Das beruht wohl auf einem Irrtum. Vgl. J. C. C. Oelrichs, Das gepriesene Andenken der pommerschen Herzoge, Berlin 1763, S. 19 f.

Wartislaw und Barnim, Söhne des Herzogs Erich II. (Nr. 89, 90).

* nach 1465; † 1474 und 1475 in Rügenwalde (Bugenhagen, Pomerania S. 151) und wahrscheinlich dort begraben.

http://rcin.org.pl

Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (Nr. 134).

* 1595 Februar 19; ∞ 1619 mit Herzog Ulrich von Pommern († 1622); † 1650 Juni 26. Am 22. September 1654 in der Kirche zu Rügenwalde beigesetzt.

E. Wille, Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin, Neustettin 1909, S. 191 f.; L. Böttger, Die Bau und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin I, Stettin 1892, Heft 3 S. 99. Vgl. Oelrichs S. 78 f.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein (Nr. 130).

* 1580 September 24; ∞ 1615 mit Herzog Bogislaw XIV. von Pommern († 1637); † 1653 Dezember 21.

Justa funebria piis manibus persoluta a ministris ecclesiarum Rugenwaldensium, Kolberg [1654]; Böttger S. 99. Vgl. Oelrichs S. 89 f.

Schleswig. Dom.

Sophia, Tochter des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 101).

* 1498; ∞ 1518 mit Friedrich I., Herzog von Schleswig-Holstein, später König von Dänemark († 1533); † 1568 Mai 13.

Joach. v. Wedel, Hausbuch. Herausgegeben von J. v. Bohlen-Bohlendorf, Tübingen 1882, S. 221; J. P. F. Kønigsfeldt, Genealogisk-historiske Tabeller over de Nordiske Rigers Kongeslægter, 2. Udgave, Kjøbenhavn 1856, S. 49.

Schwerin. Franziskanerkloster.

Margaretha (Audacia), Tochter des Herzogs Bogislaw III. (Nr. 21).

∞ mit dem Grafen Heinrich I. von Schwerin († 1228); † 1287.

Detmar-Chronik, Chroniken der deutschen Städte XIX, Leipzig 1899, S. 367.

Sorö a. Seeland.

Eufemia, Tochter des Herzogs Bogislaw IV. (Nr. 44).

* vor 1290; ∞ vor 1315 mit Christoph II., König von Dänemark († 1332); † 1330 Juli 26.

Kønigsfeldt a. a. O. S. 31.

Stadthagen. Kirche.

Maria, Tochter des Herzogs Barnim IX. (Nr. 110).

* 1527 Februar 2; ∞ 1544 mit dem Grafen Otto zu Holstein-Schaumburg († 1576); † 1554 Februar 19.

Epitaphium bei Dähnert, Pomm. Bibliothek II, Greifswald 1753, S. 33.

Steinau a. d. Oder.

Margaretha, Tochter des Herzogs Bogislaw IV. (Nr. 45).

∞ 1. 1298/99 mit dem Herrn Nikolaus zu Rostock († 1314), 2. vor 1324 mit Johann, Herrn von Steinau und Glogau († 1361); † vor 1337 August 27.

http://rcin.org.pl

Beigesetzt wahrscheinlich in der damaligen Residenz Steinau (nach freundlicher Auskunft des Staatsarchivs Breslau).

Stettin. St. Jakobikirche.

Bogislaw II., Sohn des Herzogs Bogislaw I. (Nr. 11).

ω mit Miroslawa († um 1240), Tochter des Herzogs Mestwin von Pomerellen; † 1220 Januar.

P.U.B. I Nr. 199; Kantzow II. hochdt. S. 144; P. von Nießen, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark X (1900) S. 74. — Daß auch die Gemahlin Bogislaws in der Jakobikirche beigesetzt worden ist, wird in der Pomerania (I S. 207) — freilich ist der Name falsch — berichtet.

Stettin. St. Marienkirche.

Barnim I., Sohn des Herzogs Bogislaw II. (Nr. 15).

* um 1210; † 1278 November 13.

P.U.B. II Nr. 1204 (Urk. von 1281 Juni 19); Chronica marchionum Brandenburgensium, Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte I (1888) S. 126; Chronica principum Saxoniae, M. G. H. SS. XXV, Hannover 1880, S. 480.

Barnim II., Sohn des Herzogs Barnim I. (Nr. 26).

* um 1275; † 1295 Juni 26.

P.U.B. III Nr. 1841 (Urk. von 1298 März 30).

Bogislaw IV., Sohn des Herzogs Barnim I. (Nr. 23).

* vor 1252; † 1309 Februar 19.

P.U.B. IV Nr. 2606 (Urk. von 1310 März 26).

Mechtilde, Tochter des Markgrafen Otto III. von Brandenburg (Nr. 15).

ω 1267 Mai mit Herzog Barnim I.; † 1316 Dezember 20.

P.U.B. V Nr. 3064 (Urk. von 1317 Mai 31).

Otto I., Sohn des Herzogs Barnim I. (Nr. 28).

* 1279; † 1344 Dezember 30/31.

Inschrift in der abgebrannten Marienkirche bei D. Cramer, Pommersches Kirchen-Chronicon, 1628, II S. 34. — Kantzow (I. hochdt. S. 134) gibt irrtümlich Kolbatz als Begräbnisstätte an. In den Kolbatzer Annalen (P.U.B. I S. 490) ist sein Tod verzeichnet, aber nicht bemerkt, daß er im Kloster begraben sei.

Elisabeth, Tochter des Grafen Nikolaus von Schwerin, zweite Gemahlin des Herzogs Otto I. (Nr. 28).

† 1318 oder 1319.

P.U.B. V Nr. 3314 (Urk. von 1319 Dezember 7).

Barnim IX., Sohn des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 102).

* 1501 Dezember 2; † 1573 November 2.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 28 vol. I; P. Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin, Stettin 1613, II S. 100; Cramer a. a. O. III S. 191. „In St. Marienkirche zu Stettin (daraus doch folgends die Leiche wieder genommen und in die neue gebaute Schloßkirche gebracht worden) schlecht ohn sonder Gepränge zur Erden bestätigt".

http://rcin.org.pl

Alexandra, Bogislaw und Elisabeth, jung verstorbene Kinder des Herzogs Barnim IX. (Nr. 108, 109 und 112), sind vermutlich in der Marienkirche zu Stettin beigesetzt worden.

Stettin. Nonnenkloster.

Marianne, erste Gemahlin des Herzogs Barnim I. (Nr. 15).
† 1252.

P.U.B. I Nr. 554, 555 (Urk. von 1252 Juni 27); II Nr. 737 (Urk. von 1263 Juni 17).

Margaretha, zweite Gemahlin des Herzogs Barnim I. (Nr. 15).
† vor 1261 Mai 25.

P.U.B. II Nr. 734 (Urk. von 1263 März 19/29); Kantzow II. hochdt. S. 160.

Stettin. St. Otten-(Schloß-)Kirche[1].

Otto, Sohn des Herzogs Barnim III. (Nr. 32).
† 1337 in puericia.

Nach Urkunde von 1374 März 13 (vgl. Balt. Stud. N. F. 6 [1902] S. 143) liegt er in der Ottenkirche; da diese erst 1346 gestiftet worden ist, kann er dort erst geraume Zeit nach seinem Tode beigesetzt worden sein.

Barnim III., Sohn des Herzogs Otto I. (Nr. 30).
* vor 1300; † 1368 August 24.

Urk. von 1374 März 13 (Balt. Stud. N. F. 6 [1902] S. 143); Monatsblätter 41 (1927) S. 67 ff.

Agnes, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen (Nr. 30).
∞ um 1330 mit Herzog Barnim III.; † 1371 nach 2. Juni.

Urk. von 1374 März 13 wie oben.

Kasimir III., Sohn des Herzogs Barnim III. (Nr. 33).
* 1348 nach Juni 12; † 1372 nach August 24.

Urk. von 1374 März 13 wie oben.

Bogislaw VII., Sohn des Herzogs Barnim III. (Nr. 35).
* um 1355; † 1404 nach November 19.

Bugenhagen (Pomerania S. 132 f.) sagt, er sei in Kolbatz begraben, Kantzow (ndt. S. 248, I. hochdt. S. 150, II. hochdt. S. 235), v. Klempzen (Pomerania I S. 316) und Friedeborn (Stettin I S. 69) nennen St. Ottenkirche als Begräbnisstätte. Das ist wahrscheinlicher, da die ganze Familie Barnims III. dort ruhte.

Otto II., Sohn des Herzogs Swantibor I. (Nr. 36).
* um 1380; † 1428 März 27.

Bugenhagen, Pomerania S. 133; Kantzow I. hochdt. S. 164.

---

[1] Vgl. den Bericht über die 1863 vorgenommene Öffnung der herzoglichen Gruft in der Schloßkirche zu Stettin, Balt. Stud. 28 (1878) S. 433—442.

http://rcin.org.pl

Kasimir V., Sohn des Herzogs Swantibor I. (Nr. 38).
* nach 1380; † 1435 April 13.

Bugenhagen, Pomerania S. 133; Kantzow I. hochdt. S. 166.

Joachim I. II., Söhne des Herzogs Kasimir V. (Nr. 40).
Von dem früh (vor 1424) gestorbenen ersten Sohn dieses Namens können wir wohl annehmen, daß er in St. Otten beigesetzt worden ist.
Joachim II., * nach 1424, † 1451 September 8.

Bugenhagen, Pomerania S. 134; Kantzow ndt. S. 263.

Otto III., Sohn des Herzogs Joachim (Nr. 43).
* 1444 Mai 29; † 1464 September 10.

Bugenhagen S. 134; Kantzow, Fragmente II fol. 105 (in Gaebels Ausgabe von Kantzow I. hochdt. S. XLI).

Barnim, Sohn des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 100).
* und † vor 1501. Er wird in St. Otten beigesetzt worden sein.

Bogislaw (XI.), Sohn des Herzogs Georg I. (Nr. 104).
* 1514 März 21; † bald nach seiner Geburt. Er wird in St. Otten beigesetzt worden sein.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 99).
† vor 1518. Sie ist wahrscheinlich wie ihre jung verstorbenen Geschwister in St. Otten beigesetzt worden.

Otto, Sohn des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 103).
* vor 1503; † jung, jedenfalls vor 1518; beigesetzt vermutlich in St. Otten.

Kasimir, Sohn des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 98).
* 1499 April 28; † 1518 Oktober 29.

Kantzow ndt. S. 42; Friedeborn I S. 144.

Bogislaw X., Sohn des Herzogs Erich II. (Nr. 87).
* 1454 Juni 3; † 1523 Oktober 5.

Kantzow ndt. S. 51; Kolbatzer Annalen, P.U.B. I S. 491. Epitaphium aus der Zeit um 1565 in der Schloßkirche zu Stettin (H. Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 34).

Amelia, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (Nr. 97).
* 1490 Juli 25; ∞ 1513 mit dem Herzog Georg von Pommern († 1531); † 1525 Januar 6.

Kantzow II. hochdt. S. 396.

Georg I., Sohn des Herzogs Bogislaw X. (Nr. 97).
* 1493 April 11; † 1531 Mai 9/10.

Kantzow ndt. S. 79.

Anna, Tochter des Herzogs Heinrich des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg (Nr. 102).
* 1502 Dezember 6; ∞ 1525 mit dem Herzog Barnim IX.; † 1568 November 6.

Kolbatzer Annalen, P.U.B. I S. 492.

http://rcin.org.pl

Barnim IX. siehe unter Stettin, St. Marienkirche.

Johann Friedrich, Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 116).

* 1542 August 27; † 1600 Februar 9.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 39; Gedächtnisschriften aufgeführt bei Brüggemann, Beiträge I S. 111 ff.

Barnim X., Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 120).

* 1549 Februar 15; † 1603 September 1.

Friedeborn III S. 12; Gedächtnisschriften bei Brüggemann I S. 123 f.

Kasimir VI., Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 124).

* 1557 März 22; † 1605 Mai 10.

St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 70, 103; Tit. 75 Nr. 75; Friedeborn III S. 36 f.; Gedächtnisschriften bei Brüggemann I S. 125.

Bogislaw XIII., Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 117).

* 1544 August 9; † 1606 März 7.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 57 a; Friedeborn III S. 43 f.; Cramer IV S. 148 f.; Gedächtnisschriften bei Brüggemann I S. 115 ff.

Anna, Tochter des Herzogs Johann I. von Schleswig-Holstein (Nr. 118).

* 1577 Oktober 7; ∞ 1601 mit dem Herzog Bogislaw XIII.; † 1616 Januar 30.

St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 23; D. Reutz, Zwo christliche Leichpredigten . . ., Alten Stettin 1616.

Georg II., Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 131).

* 1582 Januar 30; † 1617 März 27.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 57 b; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 253 ff.; Brüggemann I S. 141 f.

Philipp II., Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 125).

* 1573 Juli 28; † 1618 Februar 3.

St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 28 d; Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 57 c; Brüggemann I S. 131—138.

Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (Nr. 120).

* 1567 Februar 3; ∞ 1581 mit Herzog Barnim X. von Pommern († 1603); † 1618 November 4.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 58; J. Bütow, Zwo christliche Ehren- und Trostpredigten bei der Fürstlichen Leichbegängnis der . . . Frawen Anna Marien . . ., Alten Stettin 1618; Brüggemann I S. 124 f.

Franz, Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 128).

* 1577 März 24; † 1620 November 27.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 57 d; Brüggemann I S. 138—140; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 347 ff.

Ulrich, Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 134).

* 1589 August 12; † 1622 Oktober 31.

http://rcin.org.pl

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 57 e; Brüggemann I S. 142 ff.; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 361 ff.

Erdmut, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (Nr. 116).

* 1561 Juni 26; ∞ 1577 mit Herzog Johann Friedrich von Pommern († 1600); † 1623 November 13.

Brüggemann I S. 110ff.; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 115 ff.

Bogislaw XIV., Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 130).

* 1580 März 31; † 1637 März 10; beigesetzt 1653 Mai 25 in der Schloßkirche zu Stettin.

St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 96, 114 a; Berlin Geh. St.-A Rep. 30 Nr. 50; Brüggemann I S. 144 ff.; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 514 ff. Vgl. über den Befund des Sarges i. J. 1731 Oelrichs S. 87 f.

Stolpe a. d. Peene. Kloster.

Ratibor, Sohn des Herzogs Bogislaw I. (Nr. 9).

* um 1160; † 1183 Januar 14/15.

P.U.B. I Nr. 93 (Urk. von [1183]).

Elisabeth, Tochter des Herzogs Kasimir II. (Nr. 19).

† vor 1222.

P. U. B. I Nr. 209 (Urk. von 1222).

Ob Wartislaw I. (Nr. 1), wie oft angenommen worden ist, wirklich im Kloster Stolpe begraben worden ist, läßt sich nicht beweisen. Das Jahr seines Todes ist unsicher. Mag er 1135, 1136 oder 1147/48 erfolgt sein, jedenfalls trat er vor der Gründung des Klosters (1153) ein. Es wäre also anzunehmen, daß die Leiche später dorthin überführt wurde. Vielleicht wurde in der Kirche, die zu seinem Andenken gegründet wurde (P.U.B. I Nr. 43), eine Kenotaph für ihn errichtet.

Stolp. Dominikanerkloster.

Sophia, Tochter des Herzogs Bogislaw IX. (Nr. 72).

* um 1435; ∞ vermählt um 1451 mit Herzog Erich II. von Pommern-Wolgast († 1474); † 1497 August 24.

Kantzow II. hochdt. S. 330 („bey den Augustinern" verbessert in „Dominikaner"); Pomerania II S. 41.

Schloßkirche.

Anna, Tochter des Herzogs Bogislaw XIII. (Nr. 135).

* 1590 Oktober 3; ∞ 1619 mit Herzog Ernst zu Croy und Arschot († 1620); † 1660 Juli 7.

Epitaphium in der Kirche. Vgl. Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin II,1 S. 84 ff.; Brüggemann I S. 150 bis 152.

Stralsund. Franziskanerkloster.

Swantibor II., Sohn des Herzogs Wartislaw VIII. (Nr. 78).

* 1408/10; † zwischen 1432 Mai 12 und 1436 April 11.

http://rcin.org.pl

Pomerania I S. 367; Kantzow II. hochdt. S. 277 sagt, er sei „zum Campe" begraben. Pomm. Jahrb. 30 (1936) S. 133 f.

Treptow a. R. Nonnenkloster.

Anastasia, Tochter des Herzogs Mieszko III. von Polen (Nr. 3).

∞ 1177 mit dem Herzog Bogislaw I. von Pommern; † zwischen 1240 und 1242.

Da sie ihre letzten Lebensjahre im Kloster zu Treptow zubrachte, freilich ohne den Schleier zu nehmen, wird sie dort bestattet worden sein. Pomerania I S. 199. Vgl. Monatsblätter 12 (1898) S. 58 f.

Marienkirche.

Sophia, Tochter des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg (Nr. 125).

* 1579 August 17; ∞ 1607 mit dem Herzog Philipp II. von Pommern († 1618); † 1658 Juni 3.

Balt. Stud. 1,1 (1832) S. 259.

Usedom. Kloster (vgl. Grobe, Pudagla).

Wartislaw, Sohn des Herzogs Bogislaw I. (Nr. 10).

* um 1160; † 1184 Februar 17.

P.U.B. I Nr. 96 (Urk. von 1184 Februar 21).

Bogislaw I., Sohn des Herzogs Wartislaw I. (Nr. 3).

* um 1130; † 1187 März 18.

Kantzow I. hochdt. S. 93; II. hochdt. S. 132. — Über den Ort seines Begräbnisses vgl. Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark X (1900) S. 74.

Woislawa, Tochter des Herzogs Bogislaw II. (Nr. 16).

† 1229; bestattet, wie es scheint, im Kloster Usedom.

P.U.B. I Nr. 255 (Urk. von 1229 Mai 7); Hoogeweg II S. 320 Anm. 2.

Vadstena. Birgittenkloster.

Philippa, Tochter des Königs Heinrich IV. von England (Nr. 61).

∞ 1406 mit Herzog Erich I. von Pommern, später König von Dänemark, Schweden und Norwegen († 1459); † 1430 Januar 5/6.

Chronicon Slavicum ed. Laspeyres, Lübeck 1865, S. 177; Rufus-Chronik 2. Teil in den Chroniken der deutschen Städte XXVI, Leipzig 1902, S. 329, 396 f.

Verchen. Nonnenkloster.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Erich II. (Nr. 91).

† 1516 als Priorin des Klosters.

Kantzow I. hochdt. S. 226; II. hochdt. S. 379.

Wismar. Franziskanerkirche.

Anastasia, Tochter des Herzogs Barnim I. (Nr. 22).

∞ 1260 mit Fürst Heinrich I. von Mecklenburg; † 1317 März 15.

Mecklenb. Jahrbücher 50 (1885) S. 154.

http://rcin.org.pl

Dominikanerkloster.

Sophia, Tochter des Herzogs Erich II. (Nr. 92).
∞ 1478 mit dem Herzog Magnus II. von Mecklenburg-Schwerin († 1503); † 1504 April 26.
Slaggert (Mecklenb. Geschichtsquellen I, Schwerin 1909) S. 124. Grabstein Mecklenb. Jahrbücher 23 (1858) S. 66; 50 (1885) S. 198. Überführt in die Marienkirche zu Wismar.

Margaretha, Tochter des Herzogs Erich II. (Nr. 93).
∞ nach 1487 mit dem Herzog Balthasar von Mecklenburg-Schwerin († 1507); † 1526 März 27.
Ribnitzer Chronik (Mecklenb. Geschichtsquellen I S. 58); Slaggert S. 140 f.

Wolgast. Pfarrkirche[2].

Wartislaw VIII., Sohn des Herzogs Wartislaw VI. (Nr. 68).
* 1373; † 1415 August 20 oder 23.
Pomerania I S. 327.

Wartislaw, Sohn des Herzogs Wartislaw VIII. (Nr. 76).
† zwischen 1414 Nov. und 1415 August 20/23. Wahrscheinlich wie dieser in Wolgast begraben.

Christoph, Sohn des Herzogs Wartislaw IX. (Nr. 83).
† um 1449. Er wird wie seine Eltern in Wolgast begraben worden sein.

Wartislaw IX., Sohn des Herzogs Barnim VI. (Nr. 74).
* um 1400; ∞ mit Sophia, Tochter des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg; † 1457 April.

Sophia, Gemahlin Wartislaws IX. (Nr. 74).
† 1462.
Beide in Wolgast beigesetzt. Pomerania I S. 384, 388. — Nach Kantzow (I. hochdt. S. 174) soll Wartislaw in Eldena beigesetzt worden sein; doch auch Bugenhagen (Pomerania S. 142) sagt, er sei in Wolgast gestorben.

Margaretha, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg (Nr. 87).
* um 1447; ∞ 1477 mit dem Herzog Bogislaw X. von Pommern; † 1489.
Pomerania II S. 47.

Georg, Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 119).
*1540 Februar 13; † 1544 November 16.
v. Wedel, Hausbuch S. 141.

Erich, Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 121).
* 1551 August 22; † 1551 Dezember 12/13.
v. Wedel, Hausbuch S. 158.

Philipp I., Sohn des Herzogs Georg (Nr. 105).
* 1515 Juli 14; † 1560 Februar 14.

---

[2] Über das fürstliche Begräbnis in der St. Petrikirche vgl. C. Heller, Chronik der Stadt Wolgast, Greifswald 1829, S. 22 ff., 344 ff.

http://rcin.org.pl

Kolbatzer Annalen, P.U.B. I S. 491 f.; Gedächtnisschriften bei Brüggemann I S. 106 f.; Val. v. Eickstet, Vita Philippi I., ducis Pomeraniae 1563. Herausgeg. von J. G. Balthasar, Greifswald 1728, S. 156 f. — Epitaph in der Kirche, Bethe S. 45.

Amelia, Tochter des Herzogs Philipp I. (Nr. 119).

* 1547 Januar 28; † 1580 September 16.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 23 a; Matrikel der Universität Greifswald (herausgeg. von Friedlaender) I, Leipzig 1893, S. 318.

Maria, Tochter des Kurfürsten Johann zu Sachsen (Nr. 105).

* 1516 Dezember 15; ∞ 1536 mit dem Herzog Philipp I. von Pommern († 1560); † 1583 Januar 5.

Hannemanns Memorabilien, Stralsundische Chroniken II, Stralsund 1843, S. 5 ff.; J. Runge, Leichenpredigt auf die Herzogin Maria, Greifswald 1583; Brüggemann I S. 107; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 61 ff.

Ernst Ludwig, Sohn des Herzogs Philipp I. (Nr. 118).

* 1545 November 2; † 1592 Juni 17.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 32 b; Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 27; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 99 ff.; Brüggemann I S. 118 ff.; Matrikel der Universität Greifswald I S. 348 f.

Hedwig Maria, Tochter des Herzogs Ernst Ludwig (Nr. 136).

* 1579 März 19; † 1606 April 16.

St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 23, 26 b; Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 22, 96; v. Behr-Negendank und v. Bohlen S. 121; Brüggemann I S. 121 f.

Philipp Julius, Sohn des Herzogs Ernst Ludwig (Nr. 138).

* 1584 Dezember 27; † 1625 Februar 6.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 62; Matrikel der Universität Greifswald I S. 474; Brüggemann I S. 125 ff.

Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (Nr. 118).

* 1561 Dezember 1; ∞ 1577 mit Herzog Ernst Ludwig von Pommern († 1592); † 1631 Januar 30.

St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 65; Brüggemann I S. 121.

Wollin. Nonnenkloster.

Maria, Tochter des Herzogs Erich II. (Nr. 95).

† 1512 als Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters zu Wollin.

Bugenhagen, Pomerania S. 156; Kantzow II. hochdt. S. 378; Pomerania II S. 101.

http://rcin.org.pl

Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Pommern im Mittelalter (bis ca. 1330).

Mit besonderer Berücksichtigung des herzoglichen Münzwesens.

Von

Arthur Suhle.

I.

Die ersten Münzen, die in Pommern überhaupt vorkommen, sind Römermünzen, die in der Zeit, als dieses Land noch von Germanen besiedelt war, eindrangen. Wie in der Mark Brandenburg setzte ihr Zufluß erst in der neronischen Zeit ein, wie die besonders zahlreichen Funde an Denaren des Vespasian, Trajan, Hadrian und Antoninus Pius erkennen lassen[1]. Nach dem Zusammenbruch der römischen Währung um 250 trat eine Pause von 50 Jahren in den Funden ein, da die Germanen die schlechten unterwertigen Münzen dieser Zeit offenbar ablehnten. Erst die neuen Solidi, die seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts von Konstantin d. Gr. und seinen Nachfolgern geprägt wurden, werden wieder angenommen. Die letzten vorkommenden Stücke gehören Justinian I. (um 530) an[2]. Dann wird dem Zustrom der Römermünzen durch das Vordringen der Slaven ein Ende gemacht. Es ist bemerkenswert, daß weder Münzen der Merowinger noch der Karolinger in Pommern, wie überhaupt im Osten, gefunden werden. Erst im 8. Jahrhundert erscheinen wieder Münzen, auffallenderweise zuerst arabische Dirhems, die auf dem weiten Wege durch Rußland über die Ostsee in das Odergebiet gekommen sind. Ihnen gesellen sich bald byzantinische Münzen und seit 950 deutsche Münzen, die seit etwa 1040 zusammen mit angelsächsischen[2a], deutschen und böhmischen Münzen den alleinigen Bestandteil der Funde bilden, zu.

---

[1] Ernst Jungklaus, Römische Funde in Pommern, Greifswald 1924, S. 104 ff.

[2] In Rügenwalde, 600 m vom Strande, ist 1920 ein Solidus des Ostgotenkönigs Theoderich gefunden worden (Zeitschr. f. Numismatik 39 [1929] S. 336).

[2a] Vgl. hierzu A. Suhle, Nordische Pfennige in Funden von Pommern und Pommerellen, Mannus 28 (1936) S. 229 ff.

http://rcin.org.pl

Unter den deutschen Münzen der Ottonen und Salier sind besonders zahlreich die Sachsen- bzw. Wendenpfennige, die längs der Mittelelbe und Saalelinie in Magdeburg, Halle, Naumburg und anderen Orten geprägt worden sind. Rohe Nachahmungen dieser Pfennige mögen bereits von den Slaven geschlagen worden sein, von denen auch Nachahmungen nach Dürstedter Pfennigen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen ausgegangen sein können; letztere sind wohl teilweise in Haithabu-Schleswig entstanden, doch scheinen die Funde zu beweisen, daß auch in Pommern, vielleicht in Jumne bzw. Julin oder Wollin, diese Münzen beheimatet sind, da man sie in Riebitz, Belgard, Witzmitz, auf Usedom und neuerdings auch in Lenz-Ilsenhof bei Saatzig gefunden hat, während Stücke mit einem Strahl oder Speer auf Stralsund gedeutet werden.

Neben diesen Münzen gibt es auch noch andere, die hauptsächlich im Funde von Lupow zutage getreten sind. Es sind merkwürdige Nachahmungen, Kombinationen von böhmischen und englischen Pfennigen u. a., die in ihren Typen völlig willkürlich vereinigt sind. Diese Art ist mit Recht immer als pommersche angesehen worden. Zeitlich wird man sie wohl in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen müssen, doch kann bei diesen Lupower Stücken nicht von einer korrekten Prägung gesprochen werden, da diese erst, wie überall in Deutschland, mit der Annahme des Christentums und mit der beginnenden Germanisierung eintritt.

Im Jahre 1124 begann bekanntlich die Christianisierung Pommerns durch Bischof Otto von Bamberg, die sich praktisch aber erst langsam durchsetzte. Sie kam erst mehr unter dem Einfluß der kraftvollen Persönlichkeit Heinrichs des Löwen vorwärts, der sich 1166 oder 1167 die beiden Pommernherzöge Bogislaw I. und Kasimir I. lehnsabhängig machte, was allerdings nicht ständig blieb; doch hatte er wohl sein Herzogtum bzw. seine Oberherrlichkeit im letzten Jahrzehnt seiner Blüte über einen großen Teil Vorpommerns ausgedehnt[3].

Bei dem Sturz Heinrichs des Löwen blieb Kasimir I. ihm treu und machte sogar zu seinen Gunsten einen Feldzug gegen Brandenburg und Magdeburg, wobei er im Spätherbst 1180 im Kampf gegen den Markgrafen Otto I. fiel. Seitdem herrschte Bogislaw I. allein. Dieser begab sich bei der Ankunft Barbarossas in Lübeck dorthin, wo er seine Anerkennung als dux Slaviae erreichte und dafür dem Kaiser den Mannschaftseid leistete und sich zu einer Tributzahlung verpflichtete[4].

[3] P. v. Nießen, Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180—1214, Balt. Stud. N. F. 17 (1913) S. 252.

[4] v. Nießen S. 253.

http://rcin.org.pl

Unter Kasimir I. und Bogislaw I. hat die korrekte Münzprägung in Pommern begonnen. Es ist eine Anzahl Pfennige aus ihrer Zeit erhalten, die teils die Namen der beiden Herzöge zusammen nennen, teils den Bogislaws I. allein und teils ohne einen Herrschernamen sind. Diese Münzen haben ihre Probleme, deren Lösung ich im Folgenden versuche; ich bin mir aber dabei klar, daß das eine oder andere auf Grund neu auftretender Funde oder neuer Forschungsergebnisse auf anderen Gebieten später möglicherweise auch eine andere Lösung erfahren könnte.

Die Pommern zunächst benachbarten deutschen Münzstätten waren die Heinrichs des Löwen, und zwar außer in Bardowieck und Stade vor allem die in der Stadt Lübeck, wo der Welfe gleich nach ihrer Besetzung eine Münzstätte errichtet hatte (Helmold I, 85), die aber nach seinem Sturz kaiserliche Münzstätte wurde. Die Münzprägung Heinrichs des Löwen und später des Kaisers hatte sicher einen großen Einfluß auf die beginnende pommersche Prägung, doch kann man nicht sagen, daß die Typen von deren Pfennigen auf den pommerschen Münzen unmittelbar nachgeahmt sind.

Der älteste korrekte pommersche Pfennig ist offenbar eine von Bogislaw I. und seinem Bruder Kasimir I. gemeinsam ausgeprägte Münze[5]. Sie nennt zwar nicht den Ort ihrer Entstehung, doch möchte ich die Vermutung aussprechen, daß sie in Kolberg geprägt ist, da das Land um diesen Ort von beiden Brüdern gemeinsam regiert wurde, wie es überhaupt bis 1248 bzw. 1276 im Greifenhause gemeinsamer Besitz blieb[6].

Nach dem Tode Kasimirs und nach der Anerkennung Bogislaws I. durch Friedrich Barbarossa hat dieser, wie es scheint, die Prägung in größerem Umfange fortgesetzt. Denn es sind zahlreiche Pfennige erhalten, die alle denselben Typus haben: auf der einen Seite ein Gebäude und auf der andern Seite ein durch einen Vierpaß eingefaßtes Kreuz[7]. Diese Stücke sind in zweierlei Hinsicht merkwürdig. Erstens sind sie nicht, wie man zunächst annehmen möchte, aus einer Münzstätte, sondern aus mehreren. Es werden auf ihnen Prenzlau, Stettin, Demmin und Kammin genannt, und als fünfte Münzstätte käme wohl noch Kolberg hinzu. Das sind die wichtig-

[5] H. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter (= Dbg.), Berlin 1893, Nr. 17.

[6] W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts (= Staats- u. sozialwissenschaftl. Forsch., hrsg. von G. Schmoller, Bd. 5), Leipzig 1896, S. 60.

[7] Dbg. Nr. 5—15.

http://rcin.org.pl

sten und bedeutendsten Orte des damaligen Pommern. Zum andern ist das Erstaunliche, daß fast auf allen diesen Pfennigen deutsche Münzmeister genannt werden, die meines Wissens in der historischen Literatur über die Germanisierung Pommerns noch nicht berücksichtigt worden sind[8]. In Stettin und Kammin Eilbert, in Demmin Hartmann, in Prenzlau Gottfried, und auf einer Münze, die den Namen der Prägestätte nicht nennt, die ich aber nach Kolberg weisen möchte, da man schwerlich annehmen kann, daß dieses mit seinen schon damals sehr bedeutenden Salinen an dieser Prägung nicht beteiligt sein soll, die Namen zweier Münzmeister, Walter und Dietrich. Aus dem Auftreten der erwähnten deutschen Namen sieht man zunächst, daß die pommerschen Herzöge bzw. Bogislaw I. die Münzprägung durch das Herbeiziehen von Deutschen ins Werk gesetzt haben. Dabei bleibt dahingestellt, ob diese ausübende Münzmeister oder Unternehmer waren, die den Münzbetrieb finanziert haben, wie man das von dem auf thüringischen Pfennigen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts oft genannten Luteger von Altenburg mit Recht annimmt. Wo diese Leute herkamen, läßt sich schwer sagen; allerdings könnten gewisse Anklänge des Münzbildes auf der einen Seite mit dem Gebäude an Münstersche oder Osnabrücker Pfennige auf Westfalen schließen lassen[9]. Für die Rückseite mit dem Kreuz lassen sich auf rein deutschem Boden, wie es scheint, keine gleichzeitigen Parallelen gewinnen. Ist das Kreuz nicht deshalb besonders durch den Vierpaß hervorgehoben, um es den größtenteils noch heidnisch eingestellten Pommern eindringlich vor Augen zu führen?

Auf einigen Münzen dieser Art wird neben der Prägestätte statt der des Münzmeisters der Name Bogislaws I. genannt, nämlich in Demmin, Prenzlau und Stettin. Da eine Prägung Bogislaws I. in Demmin erst nach dem Tode seines Bruders 1180, der in Demmin seine Residenz gehabt hat und sich nach dieser Stadt auch nannte[10], möglich erscheint, möchte ich glauben, daß diese ganze Prägung erst unter der alleinigen Regierung Bogislaws I. entstanden ist. Vielleicht ist jene sogar bei der Minderjährigkeit seiner Söhne noch eine Weile nach seinem Tode fortgesetzt worden.

---

[8] M. Wehrmann, Geschichte Pommerns Bd. I, 2. Aufl., Gotha 1919, S. 93 f. und v. Sommerfeld passim.

[9] Noch mehr kann man das von einem Pfennig Jaromars von Rügen (Dbg. 24) sagen. Im übrigen läßt sich auch ein Bardowiecker Pfennig Heinrichs des Löwen in Beziehung, wenn auch weit entfernt, zu den pommerschen Pfennigen bringen (Bl. f. Münzkde. III [1837] Taf. 114).

[10] v. Nießen S. 237.

http://rcin.org.pl

Ihr einheitlicher Charakter ist, wie gesagt, sehr auffallend und nur durch eine genaue Anweisung des Herzogs an seine Münzmeister zu erklären, nach welcher nur der eine verabredete Typus verwandt werden sollte. Pommern hat also hier am Anfang seiner Prägung Münzen, die wohl an verschiedenen Orten geprägt, sich aber durch nichts außer der Umschrift, weder durch den Typus noch auch durch das Gewicht, von einander unterscheiden und demnach im ganzen Land gegolten haben müssen, ein Zustand, wie er damals nur auf kolonialem Boden möglich war, nicht aber in Westdeutschland, wo der Pfennig in der Regel nur dort galt, wo er geprägt wurde.

Auf den Pfennigen mit dem Namen Bogislaws I. ist noch eine Besonderheit. Bogislaw nennt sich auf ihnen nicht dux, sondern rex, wie auch der Herzog auf den mit Kasimir gemeinsam geschlagenen Pfennigen eine Königskrone trägt[11].

Bogislaw I. müssen auch noch Pfennige zugeteilt werden, die den Heiligen Sabinus nennen und auf deren einer Seite der Herzog mit Schwert und Lanze dargestellt ist, während sich auf der andern Seite das Bild eines Bischofs mit Krummstab und Buch befindet[12]. Dannenberg neigte dazu, diese Stücke nach Kammin zu legen und in dem Geistlichen den Bischof dieses Stiftes zu erblicken. Er beruft sich dabei auf eine Mitteilung des Archivrats von Bülow, nach welcher der Heilige Sabinus in Kammin besonders verehrt wurde. Dies ist aber, wie mir Herr Prof. Wehrmann mitteilte, bisher in keiner Weise bezeugt, da bis jetzt nicht eine einzige kirchliche Stiftung gefunden ist, die ihm geweiht worden ist, vielmehr immer nur Johannes der Täufer und dann im 15. Jahrhundert der Heilige Faustinus als Patrone des Bistums gegolten haben. Dem gegenüber steht die Tatsache, daß sich in Prenzlau die einzige Kirche in Deutschland befindet, die dem Heiligen Sabinus geweiht war. Die Kirche ist urkundlich

---

[11] In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß in der Prüfen. Vita des Otto von Bamberg und bei Helmold, wie auch in der Regel bei Arnold von Lübeck die pommerschen Herzöge stets principes oder duces genannt werden, doch spricht Arnold an einer Stelle von Buggezlavus princeps sive rex Pomeranorum (c. III 7) (Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A. Hofmeister, Greifswald 1924, S. 38, 45, 82; Helmold hrsg. von B. Schmeidler, Hannover 1909, S. 196,10; 200,25; 201; 211,21; Arnold c. II 17; III 4 u. 7). Auch der dänische Chronist Saxo Grammaticus redet zweimal von einem regnum Sclavicum, womit nur Pommern gemeint sein kann (Saxo Grammaticus, hrsg. von J. Olrik und H. Raeder, Kopenhagen 1931 f., Lib. XIV, XLIII § 1 S. 488, Lib. XVI, VIII § 9 S. 551.

[12] Dbg. Nr. 12.

http://rcin.org.pl

zuerst 1250 als eine Kirche für die Laien bezeugt[13], aber nicht als Klosterkirche des Nonnenklosters, dessen Schutzheilige die Heilige Maria Magdalena war. Das Kloster hatte nur das Recht, die Sabinuskirche, die offenbar älter als das nicht vor 1277 gegründete Kloster war, für seine geistlichen Zwecke mitzubenutzen. Bogislaw hat nun offenbar dem Prenzlauer Gebiet ein besonderes Interesse geschenkt[14], infolgedessen ist von ihm die Kirche des Heiligen Sabinus, in deren Nähe die sogenannte Rübenburg, ein slavischer Burgwall, der vielleicht dem Pommernfürsten bei seinem Aufenthalt als Unterkunft gedient haben mag, als eine Art Hofkirche am Ufer des Uckersees gegründet worden, um diese Gegend, die noch im 18. Jahrhundert stets von Überschwemmungen bedroht war, unter den Schutz des Heiligen zu stellen, der einst die Stadt Piacenza vor der Überflutung des Po durch sein gebietendes Wort gerettet haben soll. Nach dieser Hypothese, die Herr Dr. Schwarz in Prenzlau mit großer Wahrscheinlichkeit aufgestellt hat, scheint es richtiger, die Sabinuspfennige nach Prenzlau zu legen und in dem Bischofsbild nicht den Kamminer Bischof zu sehen, sondern den Heiligen selbst, der ausdrücklich in der Umschrift genannt wird. Die Münzen müßten allerdings aus stilistischen Gründen den andern in Prenzlau geprägten Münzen Bogislaws I. vorangehen.

Von den Söhnen Bogislaws I. Bogislaw II. und Kasimir II., die 1205 die Regierung selbständig übernahmen, sind dann allerdings auch Pfennige mit dem Namen des Heiligen Johannes, des Schutzheiligen von Kammin, geprägt worden[15].

Zwei wichtige Münzen, die im Funde von Daelie im Kirchspiel Naes in der Vogtei Hedemarken nördlich von Oslo waren und sich heute im Universitätsmünzkabinett in Oslo befinden, sind von dem Bischof Siegfried von Kammin geprägt worden[16], dem am 25. 2. 1188 die kirchliche Unabhängigkeit des Bistums durch Papst Klemens III. zugesprochen wurde. Neben dem Bischof wird noch der

---

[13] A. Riedel, Cod. dipl. Brand. A Bd. 21 S. 88. Vgl. hierzu noch J. Boehmer, Die Prenzlauer Sankt-Sabinenkirche, Prenzlau 1936.

[14] Am Todestage Bogislaws stellt seine Witwe Anastasia eine Urkunde für Kloster Grobe aus, in der Stephanus sacerdos Prinzlaviensis und Stephanus de Ucra und in einer andern Urkunde desselben Jahres für das Kloster Michelsberg bei Bamberg Stephanus et filius eius Pantin de Ukera und Zuzhzla de Brenszla Zeugen sind (P.U.B. I S. 81 Nr. 106 [Cod. Nr. 65] und S. 83 Nr. 108 [Cod. Nr. 61]). Aus dem Auftreten mehrerer Personen am Hofe Herzog Bogislaws läßt sich vielleicht schließen, daß dieser Prenzlau und der Uckermark ein besonderes Interesse entgegenbrachte.

[15] Dbg. Nr. 18 und 18 a.

[16] Dbg. Nr. 24 u. 25 und Bahrfeldt, Berl. Mzbl. 1893 S. 1490.

http://rcin.org.pl

Name Kasimirs II. genannt, woraus sich ergibt, daß dieser dem Bischof das Münzrecht nicht etwa vollständig überlassen hatte. Die Kamminer Pfennige würden den Stücken entsprechen, die, wie Heineken nachgewiesen hat, Bischof Dietrich I. von Lübeck (1186 bis 1210) nach dem Sturz Heinrichs des Löwen geprägt hat[17]. — Die Prägungen Jaromars I. von Rügen († 1218), von dem ein monetarius Martinus zwischen 1193—1198 bezeugt ist, und Bogislaws III. von Schlawe sollen nur kurz erwähnt werden[18]. Bei den zweiseitigen Pfennigen Jaromars ist bemerkenswert, daß dieser die Königskrone trägt und sich ebenfalls als rex bezeichnet. Auf einigen Stücken Bogislaws III. befindet sich ein bärtiges Brustbild mit erhobenen Händen, in dem nicht, wie Dannenberg S. 34 sagt, ein segnender Heiliger, sondern vielmehr der Herrscher selbst zu erblicken ist, der seine Hände zum Zeichen des Herrschens und wohl auch segnend erhoben hat. Die Darstellung geht auf eine viel ältere Zeit zurück, sie kommt auch auf Schmuckbrakteaten aus dem 6. und 7. Jahrhundert vor[19].

II.

Wie steht es nun mit der urkundlichen Überlieferung dieser pommerschen Münzstätten des 12. und 13. Jahrhunderts, von denen auf den erhaltenen Pfennigen Stettin, Demmin und Kammin genannt werden? Die erste Münzstätte, die in Urkunden vorkommt, ist die in Kolberg, wohin sich zwei verschiedene Pfennige ohne Münzstättenbezeichnung legen ließen. Die Herzogin Miroslawa und ihr Sohn Barnim verliehen im Jahre 1229 dem Kloster Zuckau ibidem in Colberg decem marcas denariorum . . . plenarie in moneta accipiendas quovis anno (P.U.B. I S. 208 Nr. 256), also eine Rente aus der Münze in Kolberg. In einer Urkunde von 1289 April 30 wird eine Zahlung von 100 Kolbergschen Pfennigen ausgemacht receptis ab eisdem centum marcis denariorum monete Colbergensis[20]. Am 5. November 1292 wird ein solidus denariorum Colbergensis monete genannt (P.U.B. III S. 161 Nr. 1623) und am 26. Juni 1299 eine Zahlung des Abtes von Dargun von quadraginta marcas denariorum monete currentis in Colberg... (P.U.B.

[17] H. Heineken in der Dietrich Schäfer-Festschrift, Jena 1915, S. 197—210.

[18] Dbg. Nr. 19 ff., 23 f., 28 f.

[19] Jahrb. f. prähist. u. ethn. Kunst 9. Bd. [1934] S. 53,9 und Ernst Wagner, Fundstücke und Funde I, Tübingen 1908, S. 76 Fig. 76.

[20] P.U.B. III S. 74 Nr. 1504. — In der von Bahrfeldt genannten (Berl. Mzbl. 1893 S. 1473 ff.) Urkunde vom 7. März 1276 sind unter moneta die „muntepennige" aus bestimmten Dörfern zu verstehen (P. U. B. II S. 320 Nr. 1028). Vgl. später S. 135.

http://rcin.org.pl

III S. 374 Nr. 1899). Dann werden erst wieder 1329 (Mai 2 und 5) in einem Testament mehrfach marcae Colbergenses und octo solidi Colbergenses aufgeführt (P.U.B. VII S. 278 Nr. 4477). Die letzte im Pommerschen Urkundenbuche vorkommende Erwähnung von Kolberger Geld erscheint in einer Verkaufsurkunde des Klosters Doberan vom 8. November 1329, in der dieses Güter im Kreise Kolberg pro duobus milibus et ducentis marcarum denariorum monete Kolbergensis verkauft (P.U.B. VII S. 314 Nr. 4524). — Seit 1276/77 wird die herzogliche Münze in Kolberg in bischöflichen Händen gewesen sein (s. unten S. 128 f.).

Sehr häufig wird in pommerschen Urkunden die Münze von Stettin genannt, die auch besonders stark betrieben wurde.

Nachdem schon 1220 ein Münzmeister Echiherd als Zeuge auftritt, wird die Stettiner Münze selbst in einer Urkunde für das Bistum Kammin betreffs des Landes Stargard vom 24. 4. 1240 genannt. In dieser weist Herzog Barnim I. dem Kamminer Bischof eine jährliche Zahlung von 16 Mark Pfennige aus der Münze zu Stettin an (P.U.B. I S. 304 Nr. 377). In demselben Jahre bestätigt jener auch noch den Besitz von quinque marcas denariorum annuatim in moneta Stetinensi dem Kloster Kolbatz (P.U.B. I S. 302 Nr. 373). Damit beginnt die lange Reihe der Renten aus der Münze zu Stettin[21].

[21] U. a.: 1243 Febr. 25 sex marcas denariorum annuatim petit in moneta Stetynensi und quatuor marcis denariorum annuatim in moneta Stetynensi für das von Marianne, Herzog Barnims erster Gemahlin, vor 1243 gegründete Zisterzienserinnenkloster vor Stettin (P.U.B. I S. 327 Nr. 415). — 1253 April 14 duas marcas denariorum in moneta nostra Stetin für das Nonnenkloster Stettin (P.U.B. I S. 439 Nr. 566). — 1254 octo marcas denariorum in moneta Stetinensi für das Kloster Oliva (P.U.B. II S. 13 Nr. 598). — 1278 Dez. 30 in moneta civitatis nostre Stetin redditus octo marcarum denariorum usualis monete für das Kloster Oliva (P.U.B. II S. 392 Nr. 1119). — 1278 sexaginta marcas denariorum annuatim in moneta Stetinensi, item ius proprietatis duarum marcarum, quas ipsis Henricus de Staffelde ... annis singulis in moneta recipiendas contulit Stetinensi; Bestätigung der Rechte des Stettiner Nonnenklosters (P.U.B. II S. 396 f. Nr. 1124). — 1278 quartam dimidiam marcam apud monetarium; betr. Nonnenkloster Stettin (P.U.B. II S. 398 Nr. 1125). — 1280 Mai 30 novem marcas denariorum in moneta Stetinensi; betr. Altar Johannis Ev. in der Marienkirche (P.U.B. II S. 423 Nr. 1163). — 1314 Januar 25 proprietatem decem marcarum denariorum usualium in ungeldo, theloneo et moneta ibidem; Bestätigung einer Schenkung für die Marienkirche (P.U.B. V S. 164 Nr. 2877). — 1314 April 4 tredecim marcas denariorum et proprietatem earundem in moneta, theloneo et ungeldo Stetyn prehabite civitatis; betr. Altar in der Marienkirche (P.U.B. V S. 170 Nr. 2885). — 1317 August 16—21 redditus decem marcarum le-

http://rcin.org.pl

Man sieht aus den zahlreichen Renten, die aus der Stettiner Münze gezahlt werden sollen, wie groß die Prägung der Pfennige in Stettin im Gegensatz zu der anderer Münzen des Landes gewesen sein muß. Leider kann man jedoch aus den Renten keine Schlüsse auf die Menge der ausgeprägten Münzen ziehen, da jene seit 1289 immer zusammen aus Münze, Zoll und Ungeld aufgebracht werden sollen. Einige wenige Urkunden nennen auch die Stettinischen Pfennige[22].

Stettiner Münzmeister werden als Zeugen folgende genannt:

1220 Februar 1 Münzmeister Echiherd (Cod. Nr. 138; P.U.B. I S. 145 Nr. 199).

1263 Juli 8 und 1267 August 16 Theodericus monetarius[23] (P.U.B. II S. 109 Nr. 740 und S. 185 Nr. 848).

---

vium denariorum ..... in nostra moneta, theloneo et ungeldo in nostra civitate; betr. Kloster Kolbatz (P.U.B. V S. 345 Nr. 3133). — 1318 April 25 proprietatem... quadraginta duarum marcarum redditus cum decem solidis et octo denariis in ungheldo et in moneta nostre civitatis Stettyn et...; betr. Kalandsbrüder in Stettin (P.U.B. V S. 373 Nr. 3178). — 1318 August 18 cum quindecim marcis denariorum, ... videlicet in moneta, theolonio et ungeldo; betr. Altar der Marienkirche (P.U.B. V S. 397 Nr. 3216). — 1319 Dezember 7 proprietatem viginti marcarum denariorum in moneta, theolonio et ungheldo civitatis nostre Stetyn; betr. Marienkirche (P.U.B. V S. 475 Nr. 3314). — 1322 August 23 in moneta, theolonio et ungheldo civitatis nostre Stettin; Rente des Giso von Lippehne (P.U.B. VI S. 132 Nr. 3630). — 1324 Januar 16viginti talentorum redditus cum decem solidis in ungeldo nostro scilicet in theolonio et moneta civitatis nostre Stetyn . . .; Rente der Familie des Dietrich vom Rhein (P.U.B. VI S. 204 Nr. 3744). — 1326 April 9 redditus viginti marcarum monete usualis... in officiis dicte nostre civitatis Stettin, videlicet moneta, theoloneo et ungeldo; betr. Altar der Jakobikirche (P.U.B. VII S. 20 Nr. 4167). — 1327 Januar 25 redditus decem marcarum monete usualis... in officiis nostre civitatis Stetin iamdicte, videlicet theoloneo, moneta et ungelde; betr. Heiliggeistthaus vor Stettin (P.U.B. VII S. 94 Nr. 4267). Die moneta Stetinensis findet sich weiterhin noch erwähnt: 1255 (P.U.B. II S. 21 Nr. 608), 1261 (S. 80 Nr. 700, S. 85 Nr. 707, S. 88 Nr. 710), 1263 (S. 104 Nr. 734, S. 107 Nr. 738), 1281 (S. 443 Nr. 1194), 1282 (S. 471 Nr. 1232), 1283 (S. 504 Nr. 1268), 1289 (S. 64 Nr. 1494, S. 67 Nr. 1498), 1291 (S. 142 Nr. 1598).

[22] 1261 Dezember 2 praeterea ius proprietatis duarum marcarum denariorum, quas ipsis Heinricus de Staffelde... annis singulis in moneta recipiendas contulit Stetinensi (P.U.B. II S. 85 Nr. 707). — 1280 Juni 30 triginta talenta denariorum usualium in Stetyn (P.U.B. II S. 425 Nr. 1166). — 1295 April 19 viginti marce denariorum Stetinensium (P.U.B. VI S. 392 Nr. 4038). — 1300 XIV marcarum redditus Stetynensis monete... pro redditibus autem predictis centum marcas et duodecim Stetinensium denariorum convertendas (P.U.B. III S. 431 Nr. 1967). — 1324 Febr. 2 pro centum talentis Stetinensis monete (P.U.B. VI S. 208 Nr. 3750).

[23] Aus dem Vorkommen dieses Münzmeisters als Zeuge kann man aber

http://rcin.org.pl

1290 Jan. 1 Thedemannus monetarius (P.U.B. III S. 88 Nr. 1523).

Die dritte herzogliche Münzstätte war die von Demmin, deren Pfennige urkundlich bereits 1267 genannt werden[24]. Dann kommen Demminer Pfennige urkundlich erst wieder 1328 in einer Schuldverschreibung des Ritters Johann von Winterfeld vor[25].

Die vierte herzogliche Münzstätte war in Kammin. Auch sie wird urkundlich in der Verleihungsurkunde über eine Münzrente genannt[26]. Ob sich in Kammin in dieser Zeit neben der herzoglichen Münze eine bischöfliche befand, ist sehr fraglich. Die Landeshoheit des Bischofs ist bekanntlich durch die Urkunde vom 24. April 1240[27] gegründet worden, in der Herzog Barnim dem Kamminer Bischof das Land Stargard mit allen landesfürstlichen Rechten, den Zöllen, der Vogtei und der Münzgerechtigkeit zum vollen landesherrlichen Eigen übergibt. In dieser Urkunde werden die Münzen in Stargard, Usedom, Stettin — die von Stargard und Usedom kommen, wie es scheint, urkundlich[28] dann nicht mehr vor — und Pyritz genannt. Das Land Stargard mit der Münze blieb nur acht Jahre im Besitz des Bistums, dann übernahm es wieder Barnim I., aber jetzt als bischöfliches Lehen. Als Gegenwert erhielt Bischof Wilhelm das Land Kolberg mit dem gleichen uneingeschränkten Hoheitsrecht, zu dem er vorher Stargard besessen hatte. Hier blieb ihm aber das wichtige Patronat der Stargarder Pfarrkirche, auch 200 Hufen und einige Dörfer im Land. Geistliche Pfennige mit einem großen Stern auf der Rückseite aus dem 14. Jahrhundert scheinen zu beweisen, daß das Bistum auch gewisse Rechte auf die Münze in Stargard behielt[29].

In Kammin selbst gehörte dem Bischof nur die Domfreiheit, wes-

---

nicht schließen, daß sich in Stettin schon um 1263 eine städtische Münze befunden habe (vgl. Wehrmann I² S. 163).

[24] 1267 Februar 27 verleiht Herzog Barnim I. dem Kloster Neukloster sex marcas denariorum annis in moneta civitatis nostre Demin percipiendas (P.U.B. II S. 173 Nr. 833).

[25] In dieser werden „42 mark Demminscher ℌ" genannt (P.U.B. VII S. 240 Nr. 4435).

[26] 1263 schenkt Herzog Wartislaw III. dem Kloster Belbuck quindecim marcas denariorum de moneta in Camin (P.U.B. II S. 111 Nr. 744).

[27] F. Salis, Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Cammin, Balt. Stud. N. F. 26 (1924) S. 135. — P.U.B. I S. 304 Nr. 377.

[28] Bahrfeldt verwechselt in den Berl. Mzbl. 1893 S. 1478 und 1896 S. 1967 Pr. Stargard an der Perse mit dem pomm. Stargard an der Ihna, sodaß die Urkundenstelle vom 11. Nov. 1198 für dieses nicht in Betracht kommt (Cod. Nr. 75 f.; P.U.B. I S. 99).

[29] Vgl. Dbg. S. 117 und Nr. 235.

http://rcin.org.pl

halb Bischof Hermann mit Herzog Wartislaw III. die Stadt Kolberg 1255 gründete, in die er seine ständige Hofhaltung verlegte und deren herzogliche Hälfte er 1276 von Barnim I. und Bogislaw IV. mit allen landesherrlichen Rechten erwarb (P. U. B. II S. 332 Nr. 1044)[30]; seitdem ist die Kolberger Münze als in bischöflichem Besitz befindlich zu betrachten. Erst 1321 August 16 verkauften die Herzöge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. dem Bischof Konrad IV. von Kammin die Stadt und das Land Kammin für 8000 Mark Wendisch[31]. Durch diese Urkunde haben die Kamminer Bischöfe auch offenbar das Münzrecht in Kammin erworben. Denn es gibt von Arnold von Eltz (1324—1330) und Johann I. von Sachsen-Lauenburg (1343—1372) Pfennige[32], die von diesen Bischöfen in Kammin geprägt sein mögen. Im Jahre 1355 haben dann die pommerschen Herzöge den Rückkauf vollzogen, worauf die Stadt Kammin stets beim Herzogtum geblieben ist[33]. Wenn die Münzbestimmungen an Philipp Rehberg (1370—1385) und an Nikolaus Bock aus Schippenbeil[34] (1398—1410) richtig sind, dürften die ihnen zugeschriebenen Pfennige nicht in Kammin selbst entstanden sein, sondern es wäre zu überlegen, ob sie nicht in Kolberg geprägt sind. Wie dem auch sei, die bischöflichen Kamminer Prägungen scheinen noch einer genaueren Untersuchung zu bedürfen.

Die vierte herzogliche Münzstätte, die auf den pommerschen Pfennigen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts genannt wird, war Prenzlau. Diese Stadt scheidet aber seit 1250 aus, da sie in

---

[30] Die Münzbilder der Kolberger Pfennige: Mitra und zwei gekreuzte Krummstäbe (Dbg. Nr. 185 f.) lassen zunächst auf einen geistlichen Ursprung schließen.

[31] ipsam civitatem Camin et totam terram Caminensem distinctam per terminos et metas infrascriptos cum omnibus iuribus maioribus et minoribus, proprietatibus ... precariis et monetis, exactionibus, theoloniis et vecturis ... (P.U.B. VI S. 57 f. Nr. 3530). Mit monetis ist jedoch nicht die Kamminer Münze gemeint, sondern die denarii monetales, worauf ich noch später zu sprechen komme.

[32] Dbg. Nr. 330—332; E. Bahrfeldt, Der Denarfund von Soldin Nr. 20; derſ., in Mittelaltermünzen 1. Bd., Berlin 1915; derſ., Beitr. zur pomm. Denarkunde. Der Fund von Groß Zarnow Nr. 22 f., 24, Balt. Stud. N. F. 22 (1920) S. 155 ff.

[33] Salis S. 149.

[34] Soldin Nr. 24—26; die Siegel des Bischofs Nikolaus Bock haben als sein Wappen einen Adler; vgl. O. Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels, Balt. Stud. N. F. 26 (1924) S. 211 f.

http://rcin.org.pl

diesem Jahre unter die Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg kommt[35].

Zu den uns schon bekannten herzoglichen Münzstätten treten nun im Laufe der Zeit noch folgende hinzu: In der wichtigen Urkunde für Kammin von 1240 wird, wie wir gesehen haben, die Münze von Pyritz erstmalig genannt. Sie kommt dann 1248 Nov. 2 in einer auffallenden Urkundenstelle wieder vor, in der una(m) urna(m) mellis in moneta civitatis nostre Pyritz verschrieben wird (P.U.B. I S. 369 Nr. 476). 1265 August 23 überträgt Herzog Barnim I. dem Nonnenkloster in Stettin quatuor marcas denariorum . . . . . in moneta nostra Piriz (P.U.B. II S. 135 Nr. 782). Diese Rente wird 1278 noch einmal bestätigt (P.U.B. II S. 395ff. Nr. 1124). Zu den genannten 4 Mark erhält das Nonnenkloster 1281 noch weitere 12: XVI marcas denariorum et proprietatem earundem in moneta civitatis nostrae Pyriz, quatuor, quas in antea habuerunt, et duodecim . . . (P.U.B. II S. 447 Nr. 1200). Diese Rente wurde 1289 März 11 bestätigt (P.U.B. III S. 67 Nr. 1498). Damit sind die urkundlichen Notizen über die Pyritzer Münze erschöpft. Pfennige mit dem Namen von Pyritz kommen aus dem 13. Jahrhundert nicht vor, wohl aber schriftlose Hohlpfennige mit der Rose, dem Wappen der Stadt[36].

Im 13. Jahrhundert wird auch in Greifswald eine Münzstätte errichtet. Der Stadt verspricht der Herzog Barnim I. 1264 Juni 26: volumus etiam, ut moneta in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat atque perseveret, ita ut ipsi denarii non sint forme gravioris sive levioris (P.U.B. II S. 119 Nr. 757). Das ist die erste urkundliche Notiz der herzoglichen Münze in Greifswald. Diese Stadt hat also von dem Herzog ein Versprechen durchgesetzt, die Pfennige nicht zu verändern, was von den Fürsten dieser Zeit zur Aufbesserung ihrer schlechten Finanzen häufig geschah. Aus der Greifswalder Münze verleiht Barnim I. 1265 Mai 26 eine Münzrente von 15 marchas denariorum dem Kloster Eldena (P.U.B. II S. 131 Nr. 777)[37]. Auch in Greifswald gibt es aus dem 13. Jahr-

[35] H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Berlin 1913 ff., Nr. 730 u. 731.

[36] Dbg. Nr. 123—127.

[37] Diese urkundlichen Nachrichten zeigen, daß Greifswald, das am 14. 5. 1250 von Wartislaw VI. zur Stadt mit lübischem Recht erhoben wurde, nicht schon bei der Begründung die Münzgerechtigkeit erhielt. Th. Pyl, Gesch. der Greifsw. Kirchen 1. Teil, Greifswald 1885, S. 193, dagegen schon Bahrfeldt in Berl. Mzbl. 1893 S. 1479; vgl. Wehrmann I² S. 163; die im Stadtbuche vorkommenden monetarii 1303 Bernardus Tasteberner und 1323 Beteke sind landesherrliche Münzmeister gewesen.

http://rcin.org.pl

hundert nur schriftlose Hohlpfennige, die einen Königskopf als Münzbild tragen[38].

Eine Münzstätte in Anklam ist im 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt durch die Nennung eines Münzmeisters Conradus monetarius de Thanglim als Zeuge 1256 (P.U.B. II S. 38 Nr. 631) und durch die am 21. März 1277 an das Hl. Geisthospital in Anklam erfolgte Schenkung von decem marcas denariorum in moneta Tanglym (P.U.B. II S. 341 Nr. 1055). Dannenberg hat auch dieser Stadt schriftlose Hohlpfennige zugewiesen[39].

Es bliebe nun noch die ebenfalls im 13. Jahrhundert neu auftretende Münzstätte in Treptow an der Rega übrig, das 1277 als Stadt gegründet wurde. Über ihren Besitz vergleichen sich am 6. Mai 1277 Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw IV. mit dem Kloster Belbuck; in Hinsicht auf die Münze wird bestimmt: quod abbas, conventus et ecclesia Belbucensis habebunt et retinebunt mediam partem civitatis et mediam partem monete... in sempiternum possidendam (P.U.B. II S. 346 Nr. 1061). Der Abt erhält also die Hälfte der Münze, d. h. die Einkünfte aus der Münze. Am 10. März 1285 fand ein neuer Vergleich zwischen Bogislaw IV. und dem Abt statt, in dem wieder dem Abt die medietas monete zugestanden wurde (P.U.B. II S. 550 Nr. 1327). Die dem Herzog gehörige Hälfte ging dann später in den Besitz der Stadt über; denn am 6. Januar 1299 gestattete ihr Bogislaw IV., sich zu befestigen[40]. Am 18. Juli 1309 bestätigen die Herzöge Otto I. und Wartislaw IV. der Stadt Treptow a. R. ihre Besitzungen. Es heißt in dieser Urkunde: quod nos tocius theolonei, monete ac omnium fructuum de iudicio provenientium partem dimidiam consequamur, illi vero civitatenses aliam dictorum fructuum partem mediam in usus civitatis nostre vertant totaliter et profectus (P. U. B. IV S. 376 Nr. 2547). Danach ist die Stadt in dem Besitz der Hälfte der Einkünfte aus der Münze geblieben, während der Herzog die andere, die ursprünglich dem Abt zustand, für sich in Anspruch nehmen will.

Die Münzstätten des Fürstentums Rügen fielen nach dem Tode

[38] Dbg. Nr. 114 ff.

[39] Dbg. Nr. 91 ff.

[40] Quod ut facilius et commodius facere et procurare possint (d. h. die consules, cives et incole) et valeant, appropriavimus ipsis et donavimus proprietatem et fundum omnium suorum terminorum, distinctionum seu metarum et mediam partem monete, theolonei et cuiuslibet alterius ungeldi et... medietate residua nobis et ecclesie Bellebucensi fideliter reservata (P.U.B. III S. 358 Nr. 1877).

http://rcin.org.pl

Wizlaws III. am 8. November 1325 an das Herzogtum Pommern-Wolgast. Hier war die einzige urkundlich bekannte Münze außer Tribsees[41] die von Stralsund. Es werden 1222 und 1253 „8 schillinge geldes Sundischer munte" genannt (P.U.B. VI S. 322 Nr. 3919)[42]; 1274 Okt. 23: unam marcam Sundensium denariorum (M.U.B. II S. 497 Nr. 1344). 1277 werden im ältesten Stadtbuch von Stralsund ein „Rosenwater monetarius" und 1278 ein „Bodha Husburg monetarius" genannt (Stadtbuch I Nr. 164 und II Nr. 26). Ein Münzmeister Bernhard kommt im Stadtbuch 1278, 1286, 1302 und 1309 vor (ebd. II Nr. 76, III Nr. 428, V Nr. 104 und VI Nr. 291)[43]. Wenn Wizlaw II. von Rügen und seine Söhne eine Rente in einer in Stralsund am 10. Januar 1300 ausgegebenen Urkunde pro mille marcis quadringentis marcis et quinquaginta marcis usualium denariorum nostre monete verkaufen, so kann man wohl mit einigem Recht annehmen, daß er diese Pfennige in seiner Münze in Stralsund geschlagen hat (P.U.B. III S. 396 Nr. 1925). Dasselbe wird auch für eine andere ebenfalls in Stralsund ausgestellte Urkunde vom 3. April 1300 gelten, in der Wizlaw eine Rente pro quingentis marchis denariorum nostre monete viginti marcis minus verkauft (P.U.B. III S 406 Nr. 1938). Am 18. März 1319 verspricht Wizlaw III.: monetam eciam nostram nusquam habere volumus quam in dicta civitate nostra Sundensi (P.U.B. V S. 423 Nr. 3244), was er am 10. Mai 1321 noch einmal verspricht (P.U.B. VI S. 35 Nr. 3497). Auf die zahlreichen Erwähnungen Sundischer Münze nach dem Erwerb des Münzrechts durch die Stadt gehe ich später ein. Ebenso wie von den anderen pommerschen Münzstätten gibt es auch von Stralsund schriftlose Hohlpfennige[44].

III.

Infolge der raschen Entwicklung der Städte in Niedersachsen und in den kolonialen Gebieten östlich der Elbe im 13. Jahrhundert

[41] In Tribsees scheint nach einer Stelle im ältesten Stralsunder Stadtbuch (VII Nr. 138) eine Münzstätte bestanden zu haben: 1302 famulum monetarii de Tribeses. Tribsees kam mit dem Fürstentum Rügen an Pommern-Wolgast, wurde aber von 1328—1355 an die Herzöge von Mecklenburg verpfändet (Wehrmann I² S. 135 und 142). Über das Vorkommen rügenscher Pfennige in Urkunden vgl. Bahrfeldt, Berliner Mzbl. 1893 S. 1478 f.

[42] Die nach Dbg. S. 102 1256 vorkommenden denarii Sundenses scheinen sich nach Auskunft der Stadtbibliothek in Stralsund nicht nachweisen zu lassen.

[43] Aus dem Vorkommen dieser Münzmeister kann man m. E. nicht auf eine städtische Münze neben der landesherrlichen schließen. Vgl. Wehrmann I² S. 163.

[44] Dbg. Nr. 143 ff.

http://rcin.org.pl

konnte es geschehen, daß sich die Städte vielfach des Münzrechts bemächtigten. Die Ursache dafür lag hauptsächlich darin, daß die Landesherren die Münze dauernd verschlechterten, während die Städte ein Interesse an einer guten gleichbleibenden Münze hatten, was in der vorher genannten Urkunde für Greifswald von 1264 zum Ausdruck kommt. Lübeck erhielt im Jahre 1188 das Aufsichtsrecht über die Münze, 1226 kam es in den Besitz des Münzrechts, Hamburg bekam 1189 das Aufsichtsrecht, 1293 pachtete es das Münzrecht und erwarb es 1325 käuflich, Stade gelangte schon 1272 in den Besitz des Münzrechts, Hannover erwarb 1322 zusammen mit der Ritterschaft das Münzrecht, ebenso 1293 Lüneburg, Rostock 1325 usw. Alle diese Städte waren Mitglieder der deutschen Hansa, deren vollberechtigte Mitglieder im 14. Jahrhundert auch pommersche Städte wurden, und zwar Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Wolgast, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde, während Gollnow, Demmin, Wollin, Kammin, Treptow a. R. und Greifenberg[45] mittelbare Mitglieder waren. Infolge ihrer wirtschaftlichen Macht, verbunden mit der großen Schwäche der Landesherzöge, die noch durch die Landesteilungen vermehrt wurde, gelang es den meisten von diesen pommerschen Städten im Laufe des 14. Jahrhunderts, das Münzrecht zu erwerben, ganz im Gegensatz zu den Städten der Mark Brandenburg, die infolge der starken Hand der Askanier niemals so selbständig hatten werden können, die aber auch zum allergrößten Teil nicht zu dem großen Bund der Hansa gehörten, so daß es in der Mark nur wenige Münzrechtsverleihungen gibt[46].

Welche von den pommerschen Städten, in denen sich im 12. und 13. Jahrhundert eine herzogliche Münze befand, haben nun das eigene Münzrecht erhalten? Die erste pommersche Stadt, die in den Besitz des Münzrechts kam, war die größte und bedeutendste, nämlich Stralsund. Diese hatte am 21. 6. 1316 einen bedeutenden Sieg am Hainholz über die gegen sie verbündeten Fürsten davongetragen. Nach dem Frieden der Stadt mit dem Landesherrn übergab dieser ihr zu den alten früher verliehenen neue Freiheiten und Privilegien; so verkaufte er ihr 1318 für 3000 Mark seinen Zoll und 1319 März 23 die Münzgerechtigkeit. Wie Adler mit Recht hervorhebt, wird zweifel-

[45] Wehrmann I² S. 151.

[46] Den Rittern und Städten der Distrikte Salzwedel und Lüchow überließ 1314 Markgraf Johann V. die landesherrliche Münzstätte in Salzwedel in der Altmark, und den Städten der Bezirke Stendal und Berlin gelang es, 1369 das Münzrecht von dem schwächlichen Markgrafen Otto dem Faulen käuflich zu erwerben; die drei genannten Städte waren alle im Hansabund.

http://rcin.org.pl

los die Geldverlegenheit nach dem verlorenen Kriege den Fürsten zu so großen Zugeständnissen an das Bürgertum genötigt haben[47].

Nach dem Übergang der Herrschaft an Herzog Wartislaw IV. hat die Stadt 1325 Dezember 3 dieselben Rechte noch einmal von dem neuen Landesherrn, aber nun für dauernd kaufen müssen[48]. Damit war der Übergang des Münzrechts an die Stadt endgültig vollzogen. In demselben Jahre erwarben es auch Anklam und Greifswald. Am 2. April 1325 verkauft Herzog Wartislaw IV von Wolgast die Münze an beide Städte für 400 Mark auf 8 Jahre[49]. Mit dieser Urkunde haben beide Städte praktisch das Münzrecht erhalten; denn der Kaufvertrag, der hier auf 8 Jahre befristet ist, ist sicher nach Ablauf der vorgeschriebenen 8 Jahre weiter verlängert worden. Im Gegensatz zu Stralsund wird allerdings den genannten Städten vom Landesherrn der Münzfuß vorgeschrieben, und zwar sollen 4½ Mark wendischer Pfennige auf die feine Mark gehen, d. h. also 864 Pfennige. Greifswald[50] erlangte am 28. Febr. 1339 noch ausdrücklich das Recht, Pfennige zu schlagen wie die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund; doch behielt sich der Landesherr das Recht, die Münze

[47] Wehrmann I² S. 130; F. Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit, Greifswald 1922, I S. 32. — Wizlaw verkauft „tu eneme ewighen kope unsen ratmannen unde oldermannen unde den menen bůrgeren tů deme Stralessunde unse muntepenninghe unde munte unde wesle darsulves tůme Sunde vryg tů besittende, tů bůnde unde tů latende mede alse we je hadden, unde de munte unde de wesle en scal nergen wesen in unsen landen unde in unsen anderen steden wen tů dem Stralessunde. Mer unse muntepenninghe beholde wi unde unse erfnamen buten inme lande unde in steden, als wi se vore hadden. Vůr dessen ewighen kop hebben se uns gegheven dusent mark wendischer penninghe. Hir en boven hebben se uns unde unsen erfnamen dor leve unde dor vrůntscůp weder gegeven, dat wi binnen twintich yaren van Paschen, de nu komt, tů welkem Paschen wi willen, desse stucke můgen wederkopen vor dat sulve gelt" (P.U.B. V S. 424 Nr. 3245). Wizlaw III. behielt sich also noch ein Wiederkaufsrecht innerhalb 20 Jahren vor.

[48] Vendidimus... nostre civitati Stralessund totum theoloneum nostrum ibidem... et cum moneta... eiusdem civitatis... perpetuis temporibus possidendum (P.U.B. VI S. 306 Nr. 3894).

[49] Vendidimus... consulibus civitatum Gripeswold et Tanglym monetam infra Swinam et Penam fluvios currere debentem pro novis denariis slavicalibus cudendis, fabricandis et procreandis in ipsis civitatibus predictis solum, ita ut de quatuor marcis cum dimidia marca denariorum dictorum in igne examinatis in pondere dictarum civitatum marca puri argenti generetur, ad octo annos continue subsequentes pro quadringentis marcis denariorum monete predicte nobis traditis et solutis (P.U.B. VI S. 264 f. Nr. 3835).

[50] Greifswalder Münzmeister bei Bahrfeldt, Berl. Mzbl. 1893 S. 1479. — Pyl I S. 193.

http://rcin.org.pl

bei schlechter Ausprägung zu widerrufen, vor, wohingegen die Stadt die Münzpolizei bekam[51].

In der bisherigen Literatur[52] wird der Stadt Demmin schon 1292 das Münzrecht zugeschrieben. Das dürfte aber nicht richtig sein. In der Urkunde vom 14. August 1292, die dieser Ansicht zugrunde liegt, bestätigen die Herzöge Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. der Stadt Demmin wohl u. a. das Eigentum folgender Dörfer: Rustow, Rantecow, Metle, Woteneke, Sedorp, Thoze, Wolquardisdorp, Noszendorpe, Droneviz, Dummersdorp cum omni iure ac utilitate, cum advocatia, precaria, moneta, cum iudicio manus et colli, cum terminis et in hiis contentis, in campis, silvis, pratis, aquis, paschuis, simpliciter cum omni iure, quod in ipsis habuimus vel ad huc tempore precedente in eis inveniri poterit vel acquiri ... (P.U.B. III S. 154 Nr. 1615), nicht aber das Münzrecht, denn unter moneta kann in dieser Urkunde und auch in der Bestätigungsurkunde vom 11. Mai 1309 (P.U.B. IV S. 359 Nr. 2514) keineswegs das Münzrecht verstanden werden, da es nicht gut möglich ist, daß mit dem Besitz dieser Dörfer, die, nachdem eine Menge anderer Besitztitel der Stadt aufgeführt sind, am Schlusse der Urkunde genannt werden, ein solches verbunden sein soll. Vielmehr sind hierunter ebenso wie in der Kamminer Urkunde von 1321 die sogenannten „Muntepenninghe" zu verstehen, die auch unter dem Namen denarii monetales, monete, ad monetam, auch kurz moneta oder „munte" vorkommen[53]. Sie waren eine öffentlich rechtliche, an den Landesherrn zu leistende Abgabe: tallia, que dicitur muntegelt (1317, M.U.B. VI Nr. 3932), die zuerst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in Mecklenburg aufkommt[54] und in Pommern — wie es scheint — zuerst 1281[55] erwähnt wird. Sie wird wie in obiger Urkunde fast immer zusammen mit der Bede (precaria) genannt[56]. Demnach kann die Münzgerechtigkeit in Demmin erst von 1338 an rechnen, in welchem Jahre Bogi-

---

[51] Abgedruckt bei Dbg. S. 89 und Dähnert II Nr. 75 S. 254 f.

[52] Dbg. S. 83, Jesse, Wendischer Münzverein S. 68 und Wehrmann I² S. 163.

[53] P.U.B. V S. 712, VI S. 574.

[54] H. Maibaum in Festgabe zur Feier des 25jähr. Bestehens des Vereins der Münzenfreunde usw., Hbg. 1930, S. 14 ff. Die Münzpfennige, eine mittelalterliche Abgabe S. 23, insbesondere Anm. 68.

[55] P.U.B. II S. 448 f. Nr. 1202: denarios monetales vulgariter dictos muntepenninghe, de omnibus et singulis bonis eorum in nostro dominio.

[56] So 1311: cum precaria et moneta ceterisque utilitatibus et fructibus (P.U.B. V S. 30 Nr. 2694). — 1318: precariam vero de dictis mansis et monetam nobis ... reservamus (P.U.B. V S. 403 Nr. 3225). — 1319: cum

http://rcin.org.pl

ſlaw V. von Pommern-Wolgaſt der Stadt am 29. Dezember die Freiheit gibt, eine Münze zu wählen, die ſie für die vorzüglichſte halte, uſw.[57]. Die Stadt Demmin ſoll ſich alſo den Münzfuß ausſuchen, den ſie für den beſten halte, d. h. alſo wohl, daß ſie ſich den wendiſchen oder den ſundiſchen, der ſich in dieſer Zeit bereits von jenem getrennt hatte, wählen ſolle — Greifswald läßt ſich 1389 den ſundiſchen geradezu vorſchreiben —. Demmin bekommt außerdem die Erlaubnis, gegen die Fälſcher ſeiner Münzen vorzugehen, und auch das Recht der Prüfung fremder Münzen.

Wie weit Uſedom, das 1240 als herzogliche Münzſtätte erwähnt wird, in den Beſitz des Münzrechts gekommen iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen; es gibt Pfennige, die auf der einen Seite den mit fünf Pfauenfedern beſteckten pommerſchen Helm in der Seitenanſicht zeigen, ähnlich, wie er auf dem Sekretſiegel des 14. Jahrhunderts vorkommt[58]; auf der andern haben ſie den Greifen. Ob aus dieſen Münzbildern hervorgeht, daß die Stadt Uſedom die herzogliche Münze übernommen hat, bedarf noch genauerer Unterſuchungen. Auf jeden Fall gibt es von Uſedom keine Wittenpfennige, die von faſt allen Städten, die das Münzrecht erhalten hatten, geprägt wurden.

Alle dieſe Städte, die ich bisher behandelt habe, gehören zum Herzogtum Pommern-Wolgaſt, das ſeit 1295 neben Pommern-Stettin beſtand. Oſtpommern, das ſeit dem 12. Jahrhundert unter einem Seitenzweige des Greifenhauſes ſtand, kam nach deſſen Ausſterben (1294) 1317 an Pommern-Wolgaſt, womit dieſes in den Beſitz der Städte Stolp und Rügenwalde gelangte, über deren Münzgerechtigkeit ſich folgendes feſtſtellen ließ.

Die Stadt Stolp ſoll durch Bogiſlaw V. am 13. 7. 1368 die

omni iure videlicet superiori et infimo, cum omni precaria et moneta, cum omni fructu et utilitate (P.U.B.V S. 425 Nr. 3246). — Vgl. auch 1320, P.U.B.V S. 501 Nr. 3356; 1320, P.U.B.V S. 553 Nr. 3425; 1323, P.U.B.VI S. 161 Nr. 3673 und S. 173 Nr. 3696 und Maibaum S. 23 unten.

[57] Preterea dedimus et in hiis scriptis dare decrevimus consulibus nobis fidelibus civitatis Dymyn prenotatis plenariam potestatem et omnimodam facultatem, ut eligere et sibi assumere possint et debeant monetam, quam profectibus et utilitatibus dicte civitatis dicti consules reputant et sciunt magis aptam seu lucrosius expedire. Damus eciam consulibus predictis ut monetam electam et assumptam ab omni falsitatis nota preservare debeant, ac dicte monete falsarios punire pena ipsis legitime infligenda. Possunt autem licite dicti consules denarios monete extranee in igne examinare, approbare et reprobare et omnia facere, que ipsis secundum antiqua privilegia de moneta mentionem facientia sunt indulta (Stettin St.-A. Rep. 38 b Demmin Urk. Nr. 38, Or.).

[58] Dbg. S. 114 Nr. 314 ff.

http://rcin.org.pl

Münzgerechtigkeit erhalten haben. Diese Urkunde ist aber nur in einem Transsumpt der Herzöge Georg I. und Barnim IX. vom 9. 1. 1524 bekannt. Nun wird eine gefälschte Münzrechtsverleihungsurkunde für Stolp in dem Protokoll über die Gerichtsverhandlung (am 14. Sept. 1428 in Kammin) gegen einen Urkundenfälscher Martin Mickeldey erwähnt, einen Kanzler des Herzogs Bogislaw VIII.[59]. Es liegt nahe, diese gefälschte Urkunde mit der aus dem 16. Jahrhundert überlieferten für identisch zu erklären, was Kratz S. 419 getan hat; auch Heinemann scheint sich seiner Meinung anzuschließen, da es häufig vorkomme, daß Nachfolger des angeblichen Ausstellers eine ihnen zur Bestätigung vorgelegte Fälschung als echt anerkannt und beglaubigt hätten. Daß nach den Prozeßakten Bogislaw VIII. der Aussteller der Urkunde wäre, brauche nichts zu bedeuten, da es ein durch den gleichen Namen hervorgerufener Irrtum sein könne (S. 153). Für die Fälschung der Urkunde scheint auch folgendes zu sprechen: Die erhaltenen Münzen sind späte Vinkenaugen mit einem durch drei Wellenlinien angedeuteten Fluß und dem Greifen auf der Rückseite entsprechend dem Siegel der Stadt[60]. Diese Pfennige als städtisch zu betrachten, liegt m. E. keine unbedingte Notwendigkeit vor, man kann sie auch mit demselben Recht als herzoglich ansehen[61]. Aber auch wenn diese Stücke als städtisch zu betrachten sind, so kann die Ausübung des Münzrechts nicht lange angedauert haben, denn Herzog Bogislaw IX. (1418—1446) hat in Stolp landesherrliche Schillinge schlagen lassen[62]. Es ist daher nicht zu glauben, daß neben der herzoglichen eine städtische Münze bestanden haben soll.

Der Stadt Rügenwalde verlieh 1398 Herzog Bogislaw VIII. († 1418) auf seinem Schloß Rügenwalde die Münzgerechtigkeit[63]. Ob diese Verleihung jemals praktische Bedeutung erlangt hat, ist sehr fraglich, da von Rügenwalde überhaupt keine Pfennige erhalten sind.

---

[59] Consequenter inquisitus per predictos dominos super certa littera, quam habent Stolpenses super libertate monete, etiam sigillo dicti domini ducis sigillata, respondit, quod prior ordinis predicatorum in Camin, qui fuerat temporibus retroactis prior fratrum ordinis predicatorum in Stolp, quandam habuit litteram sigillo ducis sigillatam et hanc rasit et in ea scripsit monete libertatem (Heinemann, Balt. Stud. N. F. 6 [1902] S. 156).

[60] Dbg. S. 102 Nr. 258.

[61] Vgl. hingegen R. Bonin, Gesch. der Stadt Stolp 1. Teil, Stolp 1910, S. 26 und 130.

[62] Dbg. S. 136.

[63] Kratz S. 333. — Dbg. S. 95.

http://rcin.org.pl

Im Herzogtum Pommern-Stettin war die vornehmste Stadt, wie es nicht anders sein kann, Stettin. Dieses hat, wie es scheint, schon vor 1315 die Münze einmal besessen. Denn in diesem Jahre (7. 1.) kauft der Herzog Otto I. von der Stadt die Münze, die er ihr für bestimmte Jahre überlassen hat, zurück; dagegen verspricht er, daß die Münze in Stettin bleiben solle und sich die anderswo geschlagenen Pfennige nach den Stettinern richten sollen, wodurch sich die Stellen in den Verleihungsurkunden für Pyritz von 1326 und für Gartz von 1340 erklären, in denen sich diese Städte verpflichten müssen, ihre Pfennige nach Stettiner Vorbild zu schlagen. Die Pfennige in andern Münzstätten sollten nämlich nicht schlechter als in Stettin geschlagen werden, um dadurch nicht den Münzfuß der Stettiner Pfennige zu ruinieren und auch den Handel mit den andern pommerschen Städten nicht stark zu behindern[64]. Am 26. August 1320 überläßt dann Herzog Otto I. der Stadt das Eigentum an den über 25 Mark hinausgehenden Einkünften aus der Münze und dem Ungelde[65].

In Stettin haben die Herzöge nach dem Rückkauf noch lange das Münzrecht in ihrer Hand behalten, was ganz verständlich ist, da es ihre Haupteinnahmequelle war; diese ist von ihnen, wie schon gesagt, auch stark in Anspruch genommen worden und vor den Einkünften aus anderen Münzen zu Geschenk- oder Belohnungszwecken (vgl. die Aufzählung der Münzrenten aus der Münze in Stettin), hauptsächlich aber zu Schenkungen an die Geistlichkeit benutzt worden.

Erst am 15. Juli 1345 verkaufte daher der Herzog Barnim III. der Stadt das Münzrecht. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet:

„Wi Barnym ... bekennen ..., dat wi ... verkoft hebben uͤsen leven ratmannen uͤnde der gancen menheyt uͤser stat to Stetyn uͤse muͤnce unde tol darsuͤlves unde laten en unde gheven en uͤnde becyghen en ewichliken to blivende bi uͤser stat ane gegherleye wederrede uͤses eder uͤser erven eder uͤser nacomelinghe vredeliken to besittende to ewiger tyt unde wisen an se alle de ghene, de leyn hadden van uͤs in der vorbenomden monce uͤnde tolle, de wise wi darmede an uͤse vorbenomden ratman uͤnde uͤse stat to Stetin. Unde wat dar is ghelecht in der vorbenomden muͤnte unde tolle to almosen, dat scolen de vorbenomden ratman uͤtrichten uͤnde wi uͤnde we dar stichter sint der vorbenomden almosen, we sick dar leynware inbeholden heft, de scal de vrede-

[64] Von einer Bestätigung der Münzgerechtigkeit, wie die Überschrift der betreffenden Urkunde im P.U.B. V S. 206 Nr. 2931 lautet, kann gar keine Rede sein.

[65] P.U.B. V S. 537 Nr. 3401.

http://rcin.org.pl

liken besitten alse he vor ghedan heft, wen de vare[66], der monce, de beholde wi us edder usen erven, de van us gheboren werden, eft se us god gheve[67]..."

Danach behielt sich der Herzog das Aufsichtsrecht über die Münze vor. Die Stadt aber hat, wie es scheint, mit der Münze auch die auf dieser ruhenden Renten übernehmen müssen. Eine Verleihungsurkunde, die Schwartz in seiner Lehnshistorie I S. 373 unter 1334 aufführt, ist, wie mir das Staatsarchiv Stettin mitteilte, mit der von 1345 identisch, sodaß also Dannenbergs Angaben (S. 98) nicht ganz richtig sind.

Am 27. August 1326 bestätigen die Herzöge Otto I. und sein Sohn Barnim I. von Stettin der Stadt Pyritz das Recht, Stettiner Pfennige zu schlagen[68].

Wann die Stadt Gartz a. O. eine Münzstätte bekommen hat, ist unbekannt; die dieser Münzstätte mit Sicherheit zuzulegenden Münzen gehören alle der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und dem 15. Jahrhundert an. Urkundlich[69] wird Gartz als Münze erst

---

[66] „Vare" heißt Untersuchung der Münze, vgl. „Fahrbüchse" in v. Schrötters Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930, S. 186.

[67] Stettin St.-A. Rep. 38 b Stettin Urk. Nr. 104, Or.; gedruckt v. Eickstedt, Urk.-Slg., Berlin 1838, Bd. I S. 207 Nr. 80.

[68] Nos Otto et Barnim. ... cupimus fore notum, quod ... consulibus civitatis nostrae Pyritz donavimus et in praesentibus donamus licentiam et facultatem denarios Stettinenses cudere et facere fabricari, quia monetam et usum cudendi ac fabricandi denarios in dicta nostra civitate Pyritz dicti consules habuerunt ab antiquo. Debent autem praedicti consules nostri dictam monetam et fabricam nummorum cum omni utilitate et usufructu libere, pacifice et secure sine aliquorum impedimento habere et perpetuo possidere. Nullus autem hominum debet dictorum nostrorum consulum denarios, quos cuderunt, praeter nos examinare aut varare, quod proprie „varen" dicitur. Sane si hoc facere voluerimus, hoc in eorum trapaseto, quod dicitur „wissele", aut in fabrica facere debemus, in qua dicti denarii fabricantur et cuduntur... (P.U.B.VII S. 62 Nr. 4222). Die Herzöge behalten sich also wie in Stettin ein Aufsichtsrecht über die von der Stadt geprägten Münzen vor, für die auch der Münzfuß vorgeschrieben wird. Das Münzrecht ist 1371 von Kasimir III. und Swantibor I. bestätigt worden (Fr. Thiede, Chronik der Stadt Stettin, Stettin 1849, S. 218; Wehrmann, Gesch. der Stadt Stettin S. 65).

[69] Wy Otto unde Barnym zyn zone ... bekennen..., dat wy unsen ... radluden unde meynheyt uzer stad thu G(artz)... hebbe... gegunt der munte wönliker pennighe thu slan, dat hiten Stettynsche pennighe, unde scolen zy in alle erer vycht unde in alre gude holden, alzo alzeme uze munte thu Stettyn heft, alzo dat men eynen gyweliken gude manne mach mede vul dün. In dessen pennighen scole wy zy waren in erer munte unde up eren brede edde dy gheve, den wy dit bevelen. Unde were dat dy penninghe achteyn pennighe thu licht weren, edder thu swar, dar scolen zy ungevaret van uns an

http://rcin.org.pl

1340 März 17 erwähnt, als ihr Otto I. und Barnim III. die Pfennigmünzgerechtigkeit gaben, wie sie Stettin hatte.

Über die Verleihung eines Münzrechts an die Stadt Kolberg ist nichts bekannt. Bahrfeldt hat aus einer Notiz im ältesten Stralsunder Stadtbuch (VII. Abt. S. 173 Nr. 119, 1270—1310) schließen wollen, daß die Stadt schon 1302 das Münzrecht besessen hätte. Die Notiz lautet: Hince Schemeler . . . etc. proscripti sunt pro eo, quod Hincekinum Ploys monetarium[70] civitatis Kolberg et Gotscalcum servum suum crudeliter occiderunt spoliantes eos corpore atque rebus. Diese Eintragung im Stadtbuch von Stralsund ist m. E. nicht beweisend; denn ist es nicht richtiger, anzunehmen, daß das „civitas Kolberg" bloß im Sinne von de civitate Kolberg gemeint ist? Soll eine Stadt wie Kolberg, die seit 1277 den Mittelpunkt des Besitzes der Bischöfe von Kammin bildete, früher das Münzrecht erhalten haben als Stralsund? Wenn die Stadt damals bereits etwas mit dem Münzwesen zu tun gehabt hat, so erscheint mir nur möglich, daß sie an der Ausübung des Münzrechts irgendwie beteiligt gewesen ist und einen gewissen Einfluß auf die Ausprägung der bischöflichen Pfennige besaß. Riemann möchte aus der Tatsache, daß sich Kolberg 1304 an einem Beschluß beteiligt, den die Abgeordneten der Städte Lübeck, Stralsund, Rostock, Wismar, Greifswald und Stettin zu Stralsund über Ausprägung und Gehalt der Münzen fassen, schließen, daß Kolberg schon 1304 das Münzrecht als ein ihm zustehendes angesehen habe; diese Formulierung scheint mir aber nicht ganz zutreffend zu sein, da mit Ausnahme von Lübeck ja auch die anderen Städte noch nicht das Münzrecht hatten. Vielleicht ist Kolberg erst am Ende des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Münzrechts gekommen, als es einen bestimmenden Einfluß auf die allgemeinen Landesverhältnisse in den Streitigkeiten um den Bischofsstuhl in dieser Zeit[71] hatte erlangen können. Denn Riemann erwähnt erhaltene Notizen aus verloren gegangenen Bürgermeister-

wesen (das ist das sogenannte Remedium, das der Unvollkommenheit der damaligen Technik Rechnung trägt, vgl. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte 2. Aufl., München 1926, S. 203). In dessen gennighe wil wy, dat zy nimant an hindere, unde dedet wy, dar scole wy zy afuntwerren . . ." Der Münzfuß wird also wieder einmal der Stadt von dem Herzog vorgeschrieben und die Überwachung der Münze vorbehalten (Stettin St.-A. Rep. 38 Hs. Gartz Nr. 1 fol. 15; Abschr.). Vgl. auch v. Eickstedt I S. 194 Nr. 71.

[70] H. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg, Colberg 1873, S. 92 hat diesen Münzmeister Ploys schon 1287 erwähnt gefunden und 1300 einen Münzer „Schule".

[71] Wehrmann I² S. 177 ff.

http://rcin.org.pl

registern, nach denen Kolberg im Jahre 1425 Vinkenaugen geschlagen und sich 1429 eine eigene Münze zugelegt habe[72].

Ob diese Notizen zuverlässig sind, steht dahin, auf jeden Fall hat sich Kolberg niemals, wie es scheint, an der Witten- oder Großpfennigprägung der meisten anderen Städte, die das Münzrecht erlangt hatten, beteiligt, wie es Anklam, Demmin, Greifswald, Pyritz, Stargard, Stralsund und Wollin[73] getan haben.

Die Stadt Treptow a. R. hatte am 6. 1. 1299 bzw. 18. 7. 1309 von den Herzögen die Hälfte der Einkünfte aus der Münze erhalten. Dieser Besitz hatte aber nicht die Folge, daß sich die Stadt gänzlich der Münze bemächtigte und sich das Münzrecht erteilen ließ. Vielmehr scheint Treptow, von dem es auch keine Witten gibt, eine der wenigen dem Landesherrn gebliebenen Münzstätten gewesen zu sein[73a].

Auch die Stadt Kammin ist, wie es scheint, niemals in den Besitz des Münzrechts gekommen.

Den Herzögen blieben also nur die Münzen in Treptow, in Wolgast, in Barth und Ückermünde, von denen die letzten beiden erst im 14. Jahrhundert entstanden sind, wenn auch die in Barth wahrscheinlich schon unter den Fürsten von Rügen in Tätigkeit gewesen sein mag (Dbg. S. 74).

Demnach sind in Pommern etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die alten herzoglichen Münzstätten in Stettin und Demmin — in Kolberg und Kammin haben die Herzöge in späterer Zeit keine Münzen mehr geprägt —, wozu die von Stralsund im ehemaligen Fürstentum Rügen kommt, dann die in Anklam und Greifswald, Pyritz und Gartz städtisch geworden. Den Herzögen sind nur ganz wenige Münzstätten geblieben; die landesherrliche Prägung ist zunächst auf ein Geringes zusammengeschrumpft.

Kann man nun sagen, daß die Städte das Münzrecht voll und ganz erhalten haben, oder ist es den Landesherren gelungen, sich einen gewissen Einfluß auf die Ausübung desselben zu sichern? Betrachtet man die Bestimmungen in den einzelnen Münzverleihungsurkunden, so sieht man, daß mit Ausnahme der mächtigen Stadt Stralsund und in gewissem Grade von Demmin sich überall der Landesherr als eigentlicher Inhaber des Münzrechts hat geltend machen können.

---

[72] Unter den Privilegien, welche sich der Kolberger Rat 1545 von Kaiser Karl V. erteilen ließ, ist auch das Recht der silbernen Münze aufgeführt.

[73] Von Wollin ist keine Urkunde über eine Münzrechtsverleihung bekannt, obwohl es einen Witten von dieser Stadt gibt.

[73a] Treptow a. T. kommt als Münzstätte kaum in Betracht.

http://rcin.org.pl

Er schreibt in Anklam, Greifswald, Pyritz und Gartz den Münzfuß vor, in Stettin, Pyritz und Gartz behält der Herzog außerdem ausdrücklich die Aufsicht über die Münzprägung, bei der es sich dazu noch immer nur um die Pfennigprägung handelt; diese drei letzten Städte gehören übrigens zum Herzogtum Pommern-Stettin, in dem, wie es mir scheint, die Herzöge einen weiter gehenden Einfluß auf das Münzwesen zu behaupten gewußt haben als im Herzogtum Pommern-Wolgast. Wie weit sich allerdings praktisch die Einwirkung der Landesherren auf die städtische Münzprägung geäußert hat, bleibe dahingestellt.

Die städtische Münzprägung ist, wieder mit Ausnahme von Stralsund, nicht von langer Dauer gewesen. Herzog Bogislaw X. (1478—1523), der Neuordner und Begründer eines wirklichen Staatsgebildes in Pommern, weiß ihr durch seine Münzordnung von 1489 ein rasches Ende zu setzen, bereits vor dem Ende des 15. Jahrhunderts hört sie vollständig auf. Das steht ganz im Gegensatz zu den niedersächsischen Städten wie Hannover, Lüneburg, Bremen, Stade und Hamburg, deren Privilegien überhaupt ähnlich dem Stralsunder von vornherein weiter gingen als die der pommerschen Städte. Denn jene wissen sich alle auch in der Neuzeit gegenüber den Landesherren zu behaupten.

Anhang.

Münzwerte in Pommern.

Pommern hatte im 12. und 13. Jahrhundert, wie es nicht anders zu erwarten ist, dieselben Geldwerte wie alle umliegenden Länder: Mark, Schilling und Pfennig, von denen aber nur der letzte ausgeprägt wurde. Schon in den ersten Urkunden, in denen Geldwerte vorkommen, erscheint die Mark. Septem marcas nummorum schenkte der Bischof von Schwerin an das Kloster Dargun (30. 11. 1173, P.U.B. I S. 33 Nr. 61). Am 5. 12. 1176 gab der Herzog Kasimir I. dem Kloster Stolp sex marcas denariorum de taberna in Chozcow (P.U.B. I S. 45 Nr. 71); am 18. Februar 1207 erhielt das Kloster Eldena (früher Dargun) XXX marcas annuatim (P.U.B. I S. 111 Nr. 145).

Sehr häufig kommt die Mark ohne den Zusatz denariorum vor; doch dürfte dieser in allen Fällen zu ergänzen sein.

Unter der marca argenti, mit der ebenfalls Zahlungen geleistet wurden, ist die Silbermark zu verstehen, die ursprünglich eine Feinheit von etwa 15 Lot hatte und an sich ganz fein sein sollte, weshalb sie bei wichtigen Zahlungen durch den Zusatz puri oder puri et boni oder „lödige mark" noch besonders gekennzeichnet ist; auch wird sie

http://rcin.org.pl

marca argenti examinati genannt, d. h. die Mark Silber ist auf ihre Feinheit geprüft worden; die betreffenden Silberbarren bekamen daher häufig ein Zeichen der Stadt, die die Prüfung vorgenommen hatte, was in folgender Urkundenstelle deutlich zum Ausdruck kommt: duo milia marcarum puri argenti signo civitatis Rozstoc signati (P.U.B. V S. 8 Nr. 2659); solche Barren mit einem Zeichen sind auch erhalten, so besitzt das Staatliche Münzkabinett in Berlin einen mit dem Zeichen der Stadt Pyritz, der Rose. Es gab verschiedene Marken, die bei Zahlungen üblich waren, so die Lübecker, die Rostocker und die Brandenburgische Mark, die sich alle in der Feinheit etwas voneinander unterschieden. Das Gewicht ist immer das der Kölnischen in Höhe von 233,855 g[74].

Von dieser Gewichtsmark muß die oben genannte marca denariorum oder Pfennigmark unterschieden werden; sie ist eine Rechnungsmark, die ursprünglich mit der Gewichtsmark identisch war; als aber das Gewicht des Pfennigs leichter wurde, wurden die ursprünglich auf eine Mark gehenden Pfennige zu einem Rechnungsbegriff, zu einer Mark Pfennige, und so verhält sich am Anfang des 14. Jahrhunderts die Gewichts- zur Pfennigmark wie 1 : 4.

Die denarii Slavicales.

Wahrscheinlich entstand in Bardowieck um 1185 ein leichterer Münzfuß, als bis dahin in Norddeutschland üblich war[75]. Dieser verbreitete sich nach Osten, nach Lübeck, nach welcher Stadt dieser Fuß auch der lübische genannt wird. Die ersten pommerschen Pfennige haben noch einen schwereren Fuß, sie werden dann aber bald leichter und schließen sich dem lübischen Fuße an. Allmählich sinken sie in ihrem Gewichte immer mehr, so daß sie schließlich dem benachbarten brandenburgischen Pfennige um die Hälfte unterlegen sind. Die pommerschen und mecklenburgischen Pfennige heißen denarii Slavicales oder später auch Vinkenaugen, ein Name, der bis heute noch nicht erklärt ist[76]. In Mecklenburg kommen die denarii Slavicales schon in einer Urkunde vom 1. Mai 1256 vor (M.U.B. II S. 768 Nr. 77). In Pommern werden sie frühestens in einer Urkunde vom 27. 3. 1278 erwähnt, in welcher ein englischer Pfennig, ein Sterling, gleich drei denarii Slavicales gerechnet wird (P.U.B. II S. 367 Nr. 1091 betr. Stralsund). Dieser Pfennigname kommt dann seit den 90er Jahren häufiger vor, zuerst besonders im Gebiet des Fürsten-

[74] W. Jesse, Der Wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 51.
[75] Heineken in Ztschr. f. Numismatik XXXII (1915) S. 117.
[76] E. Bahrfeldt, Vinkenaugen, Berlin 1894.

http://rcin.org.pl

tums Rügen. 1290 Mai 23 setzte Wizlaw II. die Orbare der Stadt Stralsund auf jährlich ducentas marcas denariorum Slavicalis monete fest (P.U.B. III S. 102 Nr. 1541)[77].

An Stelle der denarii Slavicales treten in den Urkunden oft denarii usuales oder usualis moneta. Die eben genannte Abgabe der Stadt Stralsund wird ursprünglich als ducentas marcas denariorum usualium bezeichnet (3. 4. 1273, P.U.B. II S. 275 Nr. 973). Dann kommt auch ein Verkauf pro tribus milibus marcarum Slavicalium usualis monete oder currentis monete vor (14. 2. 1305, P.U.B. IV S. 171 Nr. 2206 und 20. 3. 1306, P.U.B. IV S. 225 Nr. 2288).

Daß zwischen denarii Slavicales und denarii usuales kein Unterschied besteht, beweisen deutlich folgende zwei Stellen: in einer Urkunde vom 7. November 1309 in Greifswald werden dieselben Einkünfte einmal viginti marcarum redditus denariorum usualiter currentium und ein anderes Mal viginti marcarum monete Slavicalis genannt (P.U.B. IV S. 387 ff. Nr. 2560); in einer anderen Urkunde betr. das Kloster Belbuck (29. 1. 1328) heißt es: in nongentis marcis currentis monete sive Slavicalium denariorum (P.U.B. VII S. 175 ff. Nr. 4362). Denarii Slavicales sind demnach in Pommern alle bis zur Erlangung der Münzgerechtigkeit durch die Städte (also bis ca. 1325) geprägten Pfennige, ganz gleich, ob sie zweiseitig oder einseitig als Hohlpfennige geprägt sind.

Die denarii Slavicales waren leichte Pfennige, was besonders in Urkunden, die sich auf das Grenzgebiet gegen Brandenburg, wo ein schwererer Fuß zu Hause war, beziehen, zum Ausdruck kam. Am 11. Juni 1296 werden in einer Urkunde der Markgrafen von Brandenburg betreffs einer Abmachung zwischen dem Templerorden in der Stadt Bahn und der Stadt Schönfließ sex talenta denariorum levium genannt, unter denen im Gegensatz zu den schweren branden-

[77] Weitere Urkundenstellen, in denen denarii Slavicales genannt werden: 1293 Jan. 22 Wizlaw II. f. Neuenkamp, P.U.B. III S. 168 Nr. 1631; 1295 Jan. 24 Wizlaw II. f. Eldena, S. 227 Nr. 1710; 1297 April 7 betr. Kl. Neuenkamp, S. 304 f. Nr. 1801; 1297 Juni 18 betr. Kl. Doberan, S. 308 Nr. 1807; 1297 Dez. 8 betr. Kl. Hiddensee, S. 319 Nr. 1820; 1299 Mai 19 Wizlaw II. betr. Stralsund, S. 371 Nr. 1893; 1299 Nov. 11 in Stralsund, S. 386 Nr. 1911; 1299 Dez. 7 Wizlaw II., S. 390 Nr. 1915; 1302 Mai 15 betr. Kl. Hiddensee, P.U.B. IV S. 43 Nr. 2026; 1302 Juli 13 betr. Marienkirche zu Stettin, S. 53 Nr. 2038; 1302 Nov. 11 betr. Kl. Eldena, S. 60 Nr. 2049; 1303 Febr. 24 betr. Kl. Neuenkamp, S. 83 Nr. 2083; 1303 März 12 Stralsund, S. 86 Nr. 2086; 1303 Juli 13 Mitgift der Schwester Bogislaws IV. Demmin, S. 99 Nr. 2303.

http://rcin.org.pl

burgischen Pfennigen nur pommersche verstanden werden können (P.U.B. III S. 277 Nr. 1769)[78].

Am 31. Oktober 1312 verspricht Markgraf Waldemar in Lippehne, Herzog Otto I. zu unterstützen: Hirumme heft unse veddere uns gegheven achte hundert marck Brandeborgs silvers oder dre punt lichter penninge vor de mark (P.U.B. V S. 70 f. Nr. 2753); da 240 Pfennige auf ein Pfund gerechnet wurden, gingen 720 slavische Pfennige auf die Mark, während in Brandenburg ungefähr 360 auf die Mark gingen[79]. Dementsprechend heißt es in einer anderen Urkunde (1311 Okt. 28) betr. der Dotierung eines Altars in der Johanniskirche zu Kammin: viginti quatuor marcarum redditibus denariorum usualium vel sex marcarum fusi ac puri argenti sitis in civitate Wollin et ibidem comparatis (P.U.B. V S. 25 Nr. 2686); ebenso in einer Urkunde betr. einer Rente des Kamminer Domkapitels (1311 Okt. 16 bzw. 1315 Dez. 26): vendidimus ... viginti quatuor marcarum redditus Slavicalium denariorum aut sex marcarum puri argenti, qui quidem Slavicales denarii quatuor marce valebunt unam marcam puri argenti — sex marcarum redditus Slavicalium denariorum aut unam marcam puri argenti et mediam unius marce argenti puri, nam Slavicales denarii valebunt quatuor scilicet marce marcam unam puri argenti (P. U. B. V S. 22 f. Nr. 2683). Hieraus geht deutlich hervor, daß eine Gewichtsmark damals 4 Mark slavischer Pfennige galt. Da auf eine Mark 192 Pfennige gerechnet wurden, kommen auch hier 720 Pfennige auf die Gewichtsmark. Das Gewicht der Pfennige sank dann noch weiter, wie folgende Urkunde Markgraf Waldemars vom 9. Dezember 1314 (Templin) zeigt, in der die „lichten penninghe vyftehalve mark vor ene" gerechnet werden, also sogar 916 Pfennige auf die Mark gehen (P.U.B. V S. 201 Nr. 2921). Diese Silbermark von 4½ Mark Pfennigen wird, wie wir sahen, dann auch 1325 den Städten Greifswald und Anklam bei Verleihung des Münzrechts vorgeschrieben.

Das Verhältnis des slavischen Pfennigs zum lübischen geht aus zwei Urkunden hervor: 1322—1325 Aug. 4: Item ex parte domini Nycolai de Rankow LXX marce Lubicensium denariorum ad XVIII

[78] Weitere Urkundenstellen sind: 1304 Mai 28 Gellen, Geschenk an das Kloster Bernstein in der Neumark: centum marcas levium denariorum (P.U.B. IV S. 139 Nr. 2163); 1307 Nov. 18, Kloster vor Pyritz: una cum marca reddituum scilicet levium denariorum (P.U.B. IV S. 281 Nr. 2369); 1313 Okt. 21, Kauf des Kl. Kolbatz: pro duodecim marcis denariorum levium (P.U.B. V S. 151 Nr. 2858) betr. Gr. Rischow nördlich von Pyritz.

[79] 1309 genau 369 Pfennige, Heineken S. 131 Anm. 2.

http://rcin.org.pl

denarios Slavicales computate (P.U.B. VI S. 151 Nr. 3659) und 1323 Nov. 25 Barth: septuaginta marcas Lubicensium denariorum . . . de precaria in terra Ruye nos tangente . . ., solidum, tamen Lubicensium denariorum pro decem et octo denariis Slavicalis monete computatum (P.U.B. VI S. 194 Nr. 3727). Hiernach würde ein Schilling lüb. Pfennige gleich 18 slav. Pfennigen gerechnet: 12 = 18 Pfennige, 1 lüb. Pfennig = 1½ slav. Pfennig; 1 brandenb. Pfennig galt aber, wie schon vorher gesagt, gleich 2 slav. Pfennigen.

Die Stralsundischen und slavischen Pfennige hatten ursprünglich denselben Wert, wie überhaupt die Pfennige der verschiedenen herzoglichen Münzstätten theoretisch als gleichwertig angesehen werden müssen; daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß in den Urkunden die Pfennige nur selten nach den Münzstätten, in der sie geprägt wurden, benannt werden und sundische Pfennige erst nach Erlangung des Münzrechts durch die Stadt häufig vorkommen. Die lange Reihe der Urkunden mit Nennung Stralsunder Pfennige beginnt mit einer Urkunde vom 24. November 1324, in der es heißt: pro CCC marcis Sundensium denariorum IIII marcas cum IIII solidis pro marca puri computando (P.U.B. VI S. 240 f. Nr. 3800). Hiernach gingen um diese Zeit 4½ Mark sundischer Pfennige auf die Silbermark, also noch ebensoviel wie die slavischen Pfennige.

Am 9. April 1325 verpfändete dann Fürst Wizlaw III. von Rügen seine Bede aus dem Lande Rügen für 478 Mark in quadringentis marcis denariorum Slavicalium nove Sundensis monete (P.U.B. VI S. 265 Nr. 3836). Und von da an werden die sundischen Pfennige dauernd in den Urkunden, soweit sie im P.U.B. vorliegen, genannt[80].

Aus den in Anm. 80 aufgeführten Stellen sieht man deutlich, welche Rolle der sundische Pfennig nach Erlangung des Münzrechts durch die Stadt einnimmt. Er sondert sich allmählich von dem wendischen Pfennige ab, der weiter in seinem Gehalt sinkt und zu dem kleinen „Vinkenauge" wird, sodaß im Laufe des 14. Jahrhunderts 32 brandenb. Schilling = 48 lüb. Schilling = 72 rostockische und stralsundische Schilling = 96 wendische Schilling gerechnet wurden[81].

[80] 1325 P.U.B. VI S. 313 Nr. 3903; 1326 P.U.B. VII S. 2 Nr. 4145, S. 24 Nr. 4176, S. 70 Nr. 4233; 1327 P.U.B. VII S. 124 Nr. 4297, S. 136 Nr. 4315, S. 162 Nr. 4344, S. 166 Nr. 4348; 1328 P.U.B. VII S. 172 Nr. 4359, S. 179 Nr. 4365, S. 192 Nr. 4383, S. 220 Nr. 4408, S. 228 Nr. 4419, S. 239 Nr. 4430; 1329 P.U.B. VII S. 242 Nr. 4439, S. 248 Nr. 4448, S. 273 Nr. 4472, S. 276 Nr. 4476, S. 278 Nr. 4477, S. 280 Nr. 4478, S. 286 Nr. 4487, S. 319 Nr. 4531, S. 321 Nr. 4534; 1330 P.U.B. VII S. 335 Nr. 4549, S. 341 Nr. 4559, S. 357 Nr. 4578.

[81] Heineken S. 133.

http://rcin.org.pl

Die pommerschen Hofordnungen als Quellen für die Hof- und Landesverwaltung.

Von

Fritz Hasenritter.

Einleitung.

In dem allgemeinen Aufschwung, den das deutsche Landesfürstentum im Laufe des 16. Jahrhunderts nimmt, steht auch das pommersche Herzogtum nicht ganz abseits. Die Widerstände freilich von seiten der Stände gegen den Versuch der Aufrichtung eines straffen zentralistischen Regiments sind in Pommern stärker gewesen als in den meisten süd- und mitteldeutschen Staaten. Das lag schon an der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur. Die Selbstherrlichkeit dieser Stände auf dem nordostdeutschen Kolonisationsboden war doch weit größer, und die pommerschen Herzöge haben sie bis zu ihrem Aussterben nicht zu brechen vermocht. Aber auch sie haben versucht, als „Landesväter" für das Wohl ihres Landes zu sorgen und ihre Gebiete durch „Ordnungen" planmäßiger auszubauen. Bauern-, Schäfer-, Polizei-, Gerichts- und Hofordnungen sind uns gerade auch für Pommern in großer Zahl erhalten, so daß wir uns über die innere Entwicklung dieses Landes in dem letzten Jahrhundert seines selbständigen Daseins recht gut unterrichten können.

Wenn man das Quellenmaterial der pommerschen Hofordnungen überblickt, das uns besonders aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sehr reichlich zufließt, so muß man feststellen, daß die Herzöge in beiden Teilen des Herzogtums sich bemüht haben, hinsichtlich der Hofverwaltung und der am Hofe sich bildenden Zentralbehörden Ordnung zu schaffen. Die Hofordnungen sind ja ein besonderes Merkmal des deutschen Territorialstaates im Reformationszeitalter und vermitteln uns ein anschauliches Bild vom Hofleben in dem gerade damals sich so stark entwickelnden Landesfürstentum. So sind auch die zahlreichen pommerschen Hofordnungen, mögen sie sich auch in der Form zum Teil an die Hofordnungen anderer norddeutscher Staaten anlehnen, einmal Denkmäler pommerscher Kulturgeschichte, zum andern Quellen für die Verfassungsgeschichte des pommerschen Herzogtums bzw. der Herzogtümer Wolgast und Stettin und werden

http://rcin.org.pl

auch an Zahl und Umfang kaum hinter einem anderen deutschen Land zurückstehen.

Soweit die pommersche Geschichtsforschung auf die Hofordnungen zurückgegriffen hat, ist in erster Linie das Herzogtum Stettin berücksichtigt worden[1], obgleich gerade das Wolgaster Material recht bedeutend gewesen ist und, wie wir im folgenden sehen werden, für die Stettiner Hofordnungen größtenteils die Grundlage gebildet hat.

Die einzelnen Hofordnungen.

Das älteste Zeugnis über die Ordnung des pommerschen Hofwesens geht noch ins Mittelalter zurück. Im Jahre 1321 einigen sich die Herzöge Otto I. und Wartislaw IV. über eine gemeinsame Hof- und Landesverwaltung und beschränken ihren Hofstaat[2]. Die hierüber ausgefertigte Urkunde zählt nur die einzelnen Hofdiener

---

[1] So bei M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625 (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XIV,1), Leipzig 1896, der nur die Stettiner Hofordnungen und auch diese nur unvollständig bearbeitet hat. — R. Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den preußischen Staat (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen H. 126), Leipzig 1907, hat sich vornehmlich auf den von ihm behandelten Zeitraum beschränkt. — Auch A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1905/07, hat lediglich den Entwurf einer Hofordnung aus dem Jahre 1559 und zwei Beispiele aus den Jahren 1575 und 1624, alle aus Stettin, abgedruckt. Vgl. hierzu M. Wehrmann, Monatsblätter 20 (1906) S. 123 ff. — Wertvolle Anregungen zu dieser Arbeit erhielt ich von den Herren Prof. D. Dr. Wehrmann-Stargard und Staatsarchivdirektor Dr. Dieſtelkamp, denen dafür an dieser Stelle besonders gedankt sei.

[2] P.U.B. VI Nr. 3541: „...Nos igitur Otto familiam nostram, utilitate suadente, volentes moderare duos habebimus capellanos, unum scriptorem et unum scolarem, duos milites curie, duodecim servos stabuli, unum magistrum camere et sex camerarios, unum magistrum coquine, duos coquos equitantes, unum servum coquine equitantem et duos currentes, unum marscalcum curie, unum cibatorem et duos famulos celarii, duos igniparos et una cum nostro patruo predicto tres habebimus venatores ferarum equitantes et tres cum canibus currentes, unum venatorem dictum hessejeghere et duos currentes, duos falconarios et duos, qui dicuntur honrejeghere, equitantes, duos nunctios missiles currentes et unum seratorem bulghe. Habebit eciam filius noster Barnym unum capellanum et unum scholarem, unum militem pro magistro, unum militem pro curia, sex stabularios, quatuor camerarios, unum cocum equitantem et unum currentem, unum servum celarii, unum cibatorem, unum magistrum coquine, unum et marscalcum, unum igniparum, unum nunctium missilem. Insgesamt sind es 75 Personen, eine bescheidene Zahl, wenn man sie mit dem Hofstaat des 16. und 17. Jahrhunderts vergleicht.

http://rcin.org.pl

auf. Über Behörden der Landesverwaltung hören wir natürlich noch nichts.

Auch die kurze Hofordnung Herzog Bogislaws X. vom Jahre 1487[3] gibt nur einige Anordnungen für die Jagd, die Knechte und Pferde der Hofleute, Keller, Küche, Schneiderei, Harnischkammer, außerdem eine Aufzählung der Dienerschaft der Herzogin.

Die erste umfassendere Hofordnung hingegen, in der Barnim IX. zum ersten Mal sein Hofwesen ordnet, stammt erst aus dem Jahre 1541[4]. Sie bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber den beiden früheren Ansätzen, da sie ein Verzeichnis der gesamten Hofämter, darunter auch Angaben über Hofräte, Kanzlei und Hofgericht, enthält. Im wesentlichen bietet sie jedoch nur eine kurze Aufzählung der einzelnen Ämter ohne besondere Einzelheiten über Zuständigkeiten usw. Die weiterhin noch beigefügte Amtsordnung wurde besonders dadurch notwendig, daß Barnim sich entschlossen hatte, immer in Stettin Hof zu halten[5].

Zu gleicher Zeit mit Barnim hat auch sein jugendlicher Neffe Philipp I. zu Wolgast mit der Reform seiner Hof- und Landesverwaltung begonnen. Philipp hat das Glück gehabt, tüchtige Räte zu besitzen. Das spiegelt sich auch in seinen Hofordnungen wider. Nicht weniger als drei Hofordnungen bzw. Ratschläge einer Hofordnung aus der Regierungszeit Philipps sind uns erhalten, zunächst zwei ausführliche Ratschläge aus den Jahren 1542 und 1548[6], die von den Hofräten ausgearbeitet und dem Herzog zur Stellungnahme vorgelegt worden sind[7] und auf denen sich die Hofordnung vom Jahre 1551 aufbaut[8]. Diese ist sehr umfassend und gibt die Amts-

---

[3] R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., Berlin 1859, S. 489 ff.

[4] Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 79 Nr. 2, fernerhin zitiert St. T... Nr.... An dem ursprünglichen Datum 1541 Montags nach Judica ist die Jahreszahl später in 1542 verbessert. In diesem Jahr wird die Hofordnung bzw. der Ratschlag revidiert worden sein, worauf einige Berichtigungen an der Zahl der Hofdiener schließen lassen.

[5] Das Aktenstück enthält außerdem eine Küchen-, Keller- und Speisenordnung und ein Verzeichnis der „Jungen" der einzelnen Räte und Hofdiener. Beide gehören aber nicht zur Hofordnung.

[6] Stettin St.-A. Rep. 5 (Wolgaster Archiv) Tit. 32 Nr. 7 und 32, fernerhin zitiert W. T.... Nr.... Nr. 7 ist im Anfang mit 1542 datiert. Am Schluß der Einleitung steht jedoch 1545.

[7] Die Stellungnahme des Herzogs zu W. T. 32 Nr. 32, der sich auch im allgemeinen mit den Vorschlägen der Räte einverstanden erklärt, ist uns in seiner eigenen Handschrift in W. T. 32 Nr. 56 II erhalten.

[8] „Hofordnung anno 1551 aus dem Ratschlage anno 1548 begriffen ge-

http://rcin.org.pl

befugnisse der Hofräte und -diener sehr ausführlich an. Besonders über Hofgericht, Kanzlei und Landrentmeisterei ist eingehend gehandelt. Als einzige unter den pommerschen Hofordnungen überliefert sie auch die Eidesformeln für Hofmarschall, Kanzler, Landrentmeister, Hofmeister, Hauptmann, Rentmeister, Küchenmeister, Jägermeister und die Sekretäre. Sie ist grundlegend für alle späteren pommerschen Ordnungen geworden.

Aus dem Jahre 1560 ist uns je eine Ordnung für Wolgast und Stettin überliefert, zwischen denen engste Beziehungen bestehen und durch die wir besonders über die Entstehung der Hofordnung Barnims[9] genau unterrichtet sind.

Voran stehen zwei Gutachten mit Vorschlägen, welche Punkte bei Abfassung der neuen Hofordnung berücksichtigt werden sollen[10]. Es folgen Entwurf und Reinschrift des Ratschlages. Hierzu äußert sich Barnim am 15. Januar 1560 in einer von starkem Selbstbewußtsein getragenen Antwort. Die zur Abfassung der Hofordnung verordneten Land- und Hofräte[11] erwidern darauf am 17. Januar. Die Hofordnung selbst ist mit 1559 datiert, kann aber natürlich erst 1560 erlassen sein[12].

Parallel zu dieser läuft die Ordnung für Wolgast aus dem gleichen Jahre[13]. Philipp I. ist am 14. Februar 1560 gestorben. Die Hofordnung gibt nicht an, von wem sie erlassen ist. Wahrscheinlich ist sie jedoch nach dem Tode Philipps für den Wolgaster Hof verfaßt, wobei man sich aus Rücksicht auf Barnim an die Stettiner Ordnung anlehnen mußte. Besonders augenscheinlich zeigt sich dies in der Herübernahme des Amtes des Großhofmeisters in der Regierung, das es für Wolgast sonst nicht gibt. Die Hofordnung trifft im übrigen nur Bestimmungen für die jungen Nachfolger Philipps. Die

fasset". Sie ist uns in zwei Ausfertigungen erhalten, W. T. 32 Nr. 56 I und II. Nr. 56 II ist sorgfältiger und ausführlicher. Eine Abschrift hiervon findet sich auch W. T. 32 Nr. 43. Dieses Aktenstück enthält noch eine Anzahl Entwürfe, unter anderem auch die eigene Handschrift Johann Friedrichs aus dem Jahre 1567 über Mängel der Hofordnung.

[9] St. T. 79 Nr. 4 und 6 b.

[10] Gedruckt bei A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. I: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Berlin 1905, S. 99 ff.

[11] Es sind die Landräte Matzke Borke, Jürgen Ramel, Landvogt, Jakob Zitzewitz und Jürgen von Wedell, die Hofräte Bartholomäus Suave, Klaus Puttkamer, Hauptmann zu Stettin, Dr. Johann Falke und Anton Zitzewitz.

[12] Eine Abschrift ist auch erhalten W. T. 32 Nr. 57, ein kürzerer Auszug St. T. 79 Nr. 30.

[13] W. T. 32 Nr. 43: „Gemeine Hofordnung des Wolgastischen Hofes anno 60 gefaßt".

http://rcin.org.pl

Person des Herzogs wird nicht erwähnt. Es fehlt bei dem Wolgaster Exemplar die Gerichtsordnung.

Aus der Regierungszeit des Herzogs Johann Friedrich von Stettin liegen zwei Hofordnungen aus den Jahren 1575 und 1579 vor. Die erstere[14] schließt sich der Ordnung Barnims aus dem Jahre 1560 an, nur fehlen hier das Amt des Hofmeisters und die Ordnung des Frauenzimmers und des Gerichts, da seit 1569 eine gemeinsame Gerichtsordnung für beide Herzogtümer bestand. Sie enthält eine vollständige Aufzählung der Hoftische. Dieser Hofordnung ist auch eine „Verfassung der Hof- und Haushaltung Johann Friedrichs" aus dem gleichen Jahre 1575, welche die Bestallungen enthält, vorangestellt.

Im Jahre 1579 müssen sich die beiden Herzöge über ihre Hofhaltung vereinigt haben. Maßgebend für beide Teile ist jedenfalls die Hofordnung Ernst Ludwigs aus diesem Jahre gewesen[15], deren Überarbeitung für Stettin wir an dem erhaltenen Manuskript genau verfolgen können. Sie trägt die eigenhändige Unterschrift Ernst Ludwigs.

Die Stettiner Hofordnung ist nur eine verkürzte und für Stettin überarbeitete Form der Wolgaster, manches — z. B. Einleitung und Kanzleiordnung — ist aus der alten Stettiner Ordnung übernommen, wie ausdrücklich in der Überarbeitung hinzugefügt ist[16].

Diese beiden Hofordnungen aus dem Jahre 1579 haben in beiden Herzogtümern wahrscheinlich bis zur Zeit des letzten Herzogs Bogislaw XIV. Geltung gehabt. Mehrere Überarbeitungen aus späterer Zeit finden sich sowohl im Wolgaster als auch im Stettiner Archiv[17].

Philipp Julius zu Wolgast hat im Jahre 1613 seine Hofhaltung revidiert, worüber uns ein Verzeichnis der Personen des gesamten Haushalts berichtet[18].

Philipp II. hat drei verschiedene Hofordnungen in den Jahren 1608, 1614, 1616 erlassen, die jedoch verschollen sind[19].

---

[14] Kern, Hofordnungen S. 106—155. St. T. 79 Nr. 10.

[15] St. T. 79 Nr. 6 a.

[16] Die Stettiner Hofordnung ist in drei Exemplaren überliefert, einmal als Überarbeitung der Wolgastischen St. T. 79 Nr. 6 a, dann Nr. 21 und 24, letztere mit Siegel und Unterschrift Johann Friedrichs.

[17] Für Wolgast eine undatierte aus der Zeit um 1600 (W. T. 32 Nr. 53) und aus dem Jahre 1603 (W. T. 32 Nr. 206), wo Bogislaw XIII. zu Stettin der Mutter und den Räten des unmündigen Philipp Julius die alte Wolgaster Hofordnung verkürzt vorschreibt. Für Stettin enthält das Stück St. T. 79 Nr. 24 eine Anzahl Zusätze aus den Jahren 1589, 1593/94 und 1598.

[18] W. T. 32 Nr. 96.

[19] Die Hofordnungen von 1608 und 1614 erwähnt bei J. Micrälius, Sechs Bücher vom alten Pommernlande Bd. IV, Stettin und Leipzig 1723, S. 21, 48.

http://rcin.org.pl

Über die Hofordnung des Jahres 1616 berichtet ein längerer Brief des Herzogs, in welchem er seine Gedanken zu den einzelnen Punkten der Hofordnung ausdrückt[20]. Dieses Schreiben ist insofern wichtig, als es die Mißstände aufdeckt, gegen die jahrzehntelang die Hofordnungen gerichtet waren.

Das letzte ausführliche Stück endlich stammt von Bogislaw XIV. aus dem Jahre 1624[21]. Denn die Kopie einer renovierten Hofordnung Bogislaws von 1635 ist eigentlich nur eine Tischordnung[22].

Inhalt der Hofordnungen.

Dieses so reichhaltige Material läßt uns einen tiefen und aufschlußreichen Einblick tun, nicht nur in das Leben und Treiben bei Hofe, sondern auch in alle Sorgen der herzoglichen Räte um die Landesverwaltung, angefangen mit der Person des Herzogs bis zu den Bestimmungen für die herzoglichen Landämter, daß die Schornsteine zweimal des Jahres gefegt und die Gänsefedern auf den Ackerhöfen aufgehoben und gesammelt werden sollen.

Freilich sind es fast immer die gleichen Mängel, die gerügt werden, so daß man zweifeln könnte, ob die Bestimmungen der Hofordnungen auch wirklich befolgt wurden. Andererseits läßt sich ein Streben nach heilsamen Reformen nicht verkennen. Die pommerschen Räte haben versucht, mit den anderen deutschen Territorien Schritt zu halten. Nicht selten weisen sie auf das Vorbild der Kur- und anderer Fürsten Lande hin, und ihre Fähigkeiten treten deutlich in diesen von ihnen verfaßten Verordnungen zu Tage.

Folgende Punkte werden durchweg in den bedeutenderen Ordnungen behandelt: Religiöse Ermahnung; Burgfriede; Hofprediger; Kantorei; Organist; Fürstliche Leibkammer (Kämmerer); Medikus (Physikus); Hofbarbierer (Wundarzt); Apotheker; Bestellung des fürstlichen Tischs; Ritterhaus; Zweirosser, Einrosser; Untermarschall; Fürstliches Frauenzimmer; Junge Herrschaft; Küche, Keller, Brau- und Backhaus, Lichte, Speck; Zinnenwahrer; Silberknecht; Schneiderei; Trompeter, Musikanten; Torwärter, Trabanten, Wache; Zeughaus, Harnischkammer; Bettmuhme, Altfrau; Waschhaus, Garten; Marstall; Reitschmied, Wagen- und Pferdeknechte; Futtermeister; Auslosung; Schadenstand; Pferde; Jagd, Hunde; Arme Leute; Hofräte; Hofmeister; Hofmarschall; Landrentmeister (Landkammer);

[20] Stettin St.-A. Rep. 38 f Mskr. Loeper Nr. 91 und 93.
[21] Kern, Hofordnungen S. 156 ff.
[22] St. T. 79 Nr. 62 a.

http://rcin.org.pl

Kanzlei; Supplicationes; Gerichte; Geschworene (reitende) Boten; Einspänniger; Hauptmann, Rentmeister, Zöllner; Amtvolk, Ämter; Universität zu Greifswald.

1. Die Hofverwaltung.

Fast alle Hofordnungen beginnen mit einer längeren religiösen Einleitung, und besonders in den früheren Stücken der vierziger Jahre spiegelt sich noch die Erregung der Reformationszeit wider, sind sie doch unmittelbar nach jener kirchlichen Neuordnung Pommerns erlassen[23], die ja dem Landesherrn die Aufgabe stellte, die religiöse Frage von sich aus zu entscheiden.

Das geistliche Regiment wird dem weltlichen vorangestellt[24]. Später wird dann jene Einleitung zu einer immer wiederkehrenden Formel mit besonders scharfen Bestimmungen für den Kirchenbesuch des Hofes[25]. Der tragende Gedanke ist: Da die Liebe Gottes das vornehmste und höchste Stück ist, das jeder Mensch auf Erden haben soll, kann eine richtige Ordnung ohne Gottesfurcht nicht gedeihen. Deshalb soll sich jeder Angehörige des Hofes eines gottseligen Wandels befleißigen, eifrig und regelmäßig zur Kirche gehen, dort nicht schlafen oder die Predigt stören, ein Gebot, gegen dessen Übertretung empfindliche Strafen festgesetzt werden.

Eine besondere Bestimmung über den Burgfrieden wird seit 1560 gebräuchlich. Sie setzt eine bestimmte Grenze um den Schloßbezirk fest, innerhalb welcher der Streit zwischen Angehörigen des Hofes untersagt wird. Besonders wendet sie sich gegen den häufigen Mißbrauch des Ausforderns. Jeglicher Streit soll vor den Marschall als den Schiedsrichter gebracht werden. Gefängnis und Verweisung vom Hofe sollen die Strafen sein, wenn jemand dieses Gebot überschreitet. Wie wenig man sich aber daran gehalten hat, lehrt das lange Begleitschreiben Philipps zur Hofordnung des Jahres 1616, in dem er sich gerade über die Schlägereien und das Ausfordern beim Trinken beklagt, wodurch es häufig zu Mord und Totschlag käme, ohne daß die Übeltäter bestraft würden. Solches soll in Zukunft durch öffentlichen Prozeßgang geahndet werden.

---

[23] Besonders W. T. 32 Nr. 7 und 32.

[24] W. T. 32 Nr. 7: „Soviel das weltliche Regiment belanget, so dem geistlichen folget." Zu zwei Dingen sei der Fürst von Gott eingesetzt: seinen Untertanen und Dienern erstlich in dem Geistlichen, zum andern in dem Weltlichen treulich vorzustehen.

[25] Zuerst gefaßt von Wolgast im Jahre 1551, dann von Stettin übernommen 1560 und 1579.

http://rcin.org.pl

Im Mittelpunkt der Hofordnung steht natürlich die Person des Herzogs selbst[26]. „Die weltliche Regierung beruht auf der Vernunft und dem Verstande", sagt der Wolgaster Ratschlag von 1542. „Zu rechtem Verstande und guter Gesundheit aber kann man nicht kommen, wo nicht ein ordentlich nüchtern Leben geführt wird". Deshalb ermahnen die Räte den Herzog zu einem nüchternen und mäßigen Leben, wobei er im Essen und Trinken dem Rat der Medici folgen soll. Weiter wird ihm empfohlen, Bücher zu lesen oder sich vorlesen zu lassen, in denen ein christliches und fürstliches Regiment zu führen beschrieben ist[27]. Die Räte haben das Erbübel des Greifenhauses wohl erkannt und Vorsorge treffen wollen. Ob sie Erfolg damit gehabt haben, ist freilich zweifelhaft. Barnim IX. sagt in der Stellungnahme zur Hofordnung von 1560[28], was seine eigene Person anlange, wolle er nicht an diese Ordnung gebunden sein.

Auch der Ordnung der Fürstlichen Leibkammer wird immer besondere Beachtung geschenkt. Es sollen dort Sauberkeit und gute, natürliche Gerüche herrschen. Schon die Hofordnung von 1551 verbietet das unbefugte Ein- und Auslaufen von Leuten, die nicht zum Kammerpersonal gehören. Wer den Herzog sprechen will, soll sich durch den Marschall oder Kämmerer anmelden lassen. Dies bleibt eine ständige Forderung.

Die Bedienung des Herzogs in der Kammer besteht in der Regel aus dem Kämmerer, einem Knecht und drei oder vier Edelknaben[29]. Daneben hält sich Johann Friedrich 1575 noch zwei Lakaien, einen Zwerg, einen Orgelspieler und einen Lautenspieler. Im 17. Jahrhundert scheint das Personal der Leibkammer bedeutend vermehrt worden zu sein. Die Ordnung des Herzogs Philipp Julius zählt nämlich 1613 nicht weniger als 29 Personen als zur Leibkammer gehörig auf[30]. Hier wird auch der Hofmarschall und neben dem Kämmerer noch ein Kammerrat zur Leibkammer gerechnet. Außer dem Hofzwerg sorgt unter Philipp Julius auch ein Hofnarr für die

[26] W. T. 32 Nr. 7: „Und wird die Ordnung billig an M. G. H. selbst angefangen".

[27] W. T. 32 Nr. 7.

[28] St. T. 79 Nr. 6 b.

[29] In der Hofordnung von 1321 sind es 1 magister camere, wohl der Kämmerer, und 6 camerarii, die Kammerdiener. Außerdem für den Sohn Barnim 4 Kammerdiener.

[30] W. T. 32 Nr. 96: Hofmarschall, 4 Diener; Kammerrat, 3 Diener; Kammerjunker, 3 Diener; Kammersekretär, 1 Junge; 7 Edelknaben; 1 Kammerknecht; 2 Lakaien; 1 Feuerbüßer; 1 Windejunge; 1 Albrecht Zwerg; 1 Marten der Narr. — Der ganez Hofstaat beträgt nach dieser Hofordnung 254 Personen.

http://rcin.org.pl

Unterhaltung des Herzogs. Einen Oberkämmerer und einen Kämmerer hat Bogislaw XIV. 1624 und 1635.

Das Amt des Kämmerers hat also anscheinend an Bedeutung gewonnen. Während er im 16. Jahrhundert nur auf Ordnung in der fürstlichen Kammer zu sehen hat, ist er im 17. Jahrhundert der Ratgeber des Herzogs, eine Art „Geheimer Rat". Die Leibkammer scheint sich also später zu einer eigenen Zentralbehörde entwickelt zu haben.

Über die Ordnung der Leibkammer sind wir durch den gerade in diesem Punkt sehr weitläufigen Bericht Philipps II. von 1616 genau unterrichtet[31]. Er beschränkt die Personen derselben auf drei. Einen Kammerjunker hält er für überflüssig. Vom Kämmerer aber verlangt er, daß er Lateinisch, Französisch und Italienisch kann, auch in fremden Landen erfahren ist und sich im Kriegswesen versucht hat.

Außer der Leibkammer unterscheidet die Hofhaltung das Ritterhaus und das Frauenzimmer. Das Ritterhaus wiederum steht in engster Verbindung mit der Ordnung des fürstlichen Tisches.

Schon Barnim IX. will 1541 samt allen Dienern und Räten im Ritterhause Mahl halten. 1559 freilich speist er nicht im Ritterhause, sondern mit seiner Gemahlin und dem Fräulein zusammen. Auch der Ratschlag von 1542 sieht für nütz- und zuträglich an, daß der Herzog samt allen Räten, Hofdienern und Amtvolk in dem Ritterhause zu Tisch gehe oder daß der Herzog bei der Herzogin speise. Diese Empfehlung für einen ordentlich fürstlichen Tisch im Ritterhause bleibt ebenfalls 1548 bestehen mit dem Hinweis, daß es fast alle Fürsten täten. Dies ist auch der gewöhnliche Brauch in Pommern, wie ihn die Hofordnungen vorschreiben. Er ist erst von Bogislaw XIV. 1624 aufgegeben, der den fürstlichen Tisch wesentlich beschränkt und dem größten Teil seiner Hofdiener statt des Tisches ein Kostgeld reichen läßt[32]. Es wird nach einer bestimmten Tischordnung gespeist, angefangen bei dem Tisch der Hofräte bis herab zu den Knechten und Jungen[33]. Die Zahl der Personen für die ein-

[31] Vgl. Anm. 20. Dieser Bericht enthält genaue Anweisungen über Erziehung der Edelknaben, die in Begleitung von Gesandten mit an die fürstlichen Höfe gehen sollen, über Einrichtung einer Kunstsammlung, einer Bibliothek und anderes. Aus all dem spricht ein sehr selbständiger und kunstsinniger Herrscher.

[32] Kern, Hofordnungen S. 164 ff.

[33] Tischordnungen sind uns in größerer Anzahl erhalten, so W. T. 32

http://rcin.org.pl

zelnen Tische ist festgesetzt. Das Mitbringen von Hunden, das Aus- und Einlaufen während der Mahlzeit ist untersagt, das Ritterhaus wird dann verschlossen. Über die Tisch- und sonstige Ordnung im Ritterhause zu wachen, ist das Amt des Untermarschalls. Für die Sauberkeit darin hat der Ritterknecht zu sorgen. Zur persönlichen Bedienung des Herzogs bei Tisch sind berufen ein Tischdiener, ein Mundschenk und ein Truchseß. Sie werden aus der Zahl der Zweirosser bestimmt. Es wird ihnen eingeschärft, das Essen und Trinken immer selbst von Küche und Keller zu holen und „wie gebräuchlich und recht kredenzt" zu überantworten und wohl verwahrt vor den Herzog zu Tisch zu tragen; sie sollen sich auch nicht vertreten lassen, damit dem Herzog „in Essen, Trinken und sonst kein Gift, Schade, Nachteil oder Gefährlichkeit Leibs, Lebens oder Gesundheit zugefügt". Als Jahressold erhalten sie 25 oder 30 Gulden.

Die Zweirosser bilden neben den Einrossern, von denen noch weiter unten zu sprechen sein wird, das eigentliche Gefolge des Herzogs. Sie begleiten ihn auf Reisen und müssen sich bei Feuer, Lärm oder Aufruhr bewaffnet bei ihm einfinden. Wer ein volles Jahr mit zwei guten Pferden, einem starken Klopper, einem Knecht und einem Jungen dient, soll neben Auslosung und Trinkgeld 20 Gulden, außerdem Futter, Mahl und Kleidung für sich und seine Bedienung erhalten[34]. Bei guter Führung können sie außerdem zu Räten befördert werden. Die Zahl der Zweirosser schwankt um 10. Neben dem Tischdiener werden aus ihrer Mitte auch der Kämmerer, Stallmeister und Jägermeister gewählt[35].

Die Herzogin hat ihre eigene Hofhaltung in den Gemächern des sogenannten Fürstlichen Frauenzimmers. Es scheinen dies auch gleichzeitig die Gesellschaftsräume des Hofes gewesen zu sein, wo sich am Tage die Hofjunker aufhalten. Dort soll „Freude und Tanz gehalten werden, insonderheit des Fest- und Sonntags, auch außerhalben des in der Wochen des Donnerstags auf den Abend getanzt werden, damit Unterschied zwischen dem Hof- und Kloster-

---

Nr. 206, St. T. 79 Nr. 6 a, 18, 21, 24, 62 a. Wir können daran die Größe des Hofstaates, die einzelnen Ämter und Personen sehr gut übersehen.

[34] Die Hofordnung von 1575 weist darauf hin, daß Barnim IX. und Ernst Ludwig die gleiche Besoldung eingeführt hätten.

[35] Barnim bestellt 1541 8 Zweirosser, darunter 2 Kämmerer, 2 Tischdiener, 1 Essenträger, 1 Schenk, 1 Trinkenträger. 1575 sind es 6 Zweirosser ohne die Räte, Kämmerer, Stallmeister, Jägermeister. 1579 hat Ernst Ludwig 10, Johann Friedrich 13.

http://rcin.org.pl

leben gehalten werde“[36]. Aber es soll darin nicht „Unschicklichkeit unhöflich gebraucht oder zu Vollen getrunken werden“.

An der Spitze der zahlreichen Dienerschaft der Herzogin[37] steht der Hofmeister im Frauenzimmer, der zu unterscheiden ist von dem Hofmeister in der Regierung[38]. Er hat die Oberaufsicht im Frauenzimmer und ist dazu vereidigt[39]. Daneben vertritt er auch den Hofmarschall[40] und kann vom Herzog zum Rat bestellt werden[41]. Ferner gehören zur Dienerschaft der Herzogin in der Regel eine Hofmeisterin, etwa acht Jungfrauen, zwei Edelknaben, ein Türknecht (vom Adel), ein Jungfrauenknecht und ein Beizer. Wie der Herzog so hat ebenfalls die Herzogin einen Tischdiener, einen Schenk und einen Truchseß, die aus der Zahl der Einrosser hergenommen werden.

Diese Einrosser sind ebenso wie die Zweirosser Adlige, die dem Herzog mit einem Pferde dienen, wie ihr Name sagt. Ihre Anzahl entspricht der der Zweirosser. Einrosser ist auch der Untermarschall, zuweilen der Stallmeister, Hofmeister und Türknecht im Frauenzimmer.

Die früheren Wolgaster Hofordnungen geben auch Anweisungen[42] für die junge Herrschaft, gemeint sind die Söhne Philipps I. Zu ihrer Bedienung werden eine Altfrau vom Adel, die Muhme, die Amme, die Magd, ein oder zwei Jungen, ein Heizer, außerdem ein Pädagogus bestimmt, für welch letzteren sehr interessante methodische Ratschläge gegeben werden. Wir hören etwas über den Tageslauf der kleinen Fürstensöhne und wie ihr Unterricht in der lateinischen und hochdeutschen Sprache verläuft oder gar, was die einzelnen Domänenämter in des jungen Herrn Haus nach Greifswald zu schicken haben[43].

Sehr eingehend befassen sich die Hofordnungen mit der Einrichtung der Hofküche, wenn auch alle das Gleiche berichten. Wir erfahren dort, woher die Küche die verschiedenen Lebensmittel be-

[36] W. T. 32 Nr. 7.

[37] 1487 gibt die Hofordnung Bogislaws X. die Hofhaltung der Herzogin folgendermaßen an: 1 Hofmeisterin, 8 ehrbare Jungfrauen, 1 Wäscherin, 1 Zwergin, 1 Truchseß, 1 Schenk, 1 „bitzer“ (nach Klempin S. 623 „Falkenbeize“), 2 Jungen, 1 Koch, 1 Kellerknecht, 1 Türknecht, 1 Kapellan; im ganzen sind es 20 Personen.

[38] In den Hofordnungen von 1560.

[39] W. T. 32 Nr. 56 II.

[40] Kern, Hofordnungen S. 162.

[41] W. T. 32 Nr. 56 II und St. T. 79 Nr. 4.

[42] W. T. 32 Nr. 7, 32, 56 II, 43. Vgl. hierzu Balt. Stud. N. F. 10 (1906) S. 40 ff.

[43] W. T. 32 Nr. 43.

http://rcin.org.pl

zieht, was die Domänenämter zu liefern haben, wieviel Gänge zu den Mahlzeiten auf die einzelnen Tische gereicht werden, was mit den Speiseresten geschieht und wieviel Personen zum Dienst in der Küche verwandt werden. Ebenso wird in den immer gleich bleibenden Ordnungen des Kellers, Brau- und Backhauses angegeben, wieviel Wein und Bier die Diener erhalten, wer Weißbrot und Semmel ißt, wie Wein und Bier gelagert werden und woher der Wein bezogen wird. Neben dem pommerschen wurde auch deutscher Wein und ausländischer Süßwein getrunken.

Über das einfache und kostbare Eß- und Trinkgeschirr, über das feine und grobe Leinenzeug zur Tafel hatten der Zinnwahrer und der Silberknecht zu warten. Die Ermahnung zur Sparsamkeit tritt uns bei allen diesen letzten Anordnungen immer wieder entgegen, die vor allem zur Pflicht machen, daß man nur keine Speisereste, nur keine Treber und Kleie vergeudet und daß man auf das Geschirr sorgsamer acht gibt!

Die pommerschen Herzöge reichen ihren Dienern neben Mahl und Futter auch eine einheitliche Kleidung[44]. Hierin besteht an beiden Höfen Gleichheit. Der Hofschneider, der nicht am Hofe wohnt, hatte mit seinen Gehilfen die Kleidung nach bestimmtem Schnitt und Farbe, aus genau angegebenem Material zu fertigen.

Die Musik hat am Herzogshofe meist eine besondere Gunst genossen. Es begegnen uns nicht nur der Organist oder die Trompeter, sondern auch Geiger, Zinkenbläser und Lautenspieler[44a].

Unbefugten das Eindringen in das Schloß zu wehren, sind die Torwärter und Trabanten bestellt.

Jede Hofordnung weist darauf hin, daß man bei diesen gefährlichen Zeiten auf das Zeughaus, das Geschütz und die Harnischkammer besondere Acht zu geben habe. Solches wird dem Zeugwahrer, Zeugschmied, Salpetersieder, Pulvermacher, Kugelschmied und Büchsenmeister eingeschärft.

Auch die Sorge für die Zubereitung des Leinenzeugs unter Aufsicht der Bettmuhme oder Altfrau, ebenso wie die Ordnung im Garten und Waschhause, schließlich die Armenpflege werden nie unberücksichtigt gelassen.

---

[44] St. T. 79 Nr. 6 a, Hofordnung Ernst Ludwigs: „Wir sind mit unsern Vettern und Brüdern zu Jasenitz übereingekommen, daß in Kleidung, Besoldung der Diener, Futter, Mahl, Schlaf- und Untertrunk oder allem andern Gleichheit ist nach des Herrn Vatern hochseligen alten Ordnung".

[44a] Vgl. hierzu die Ausführungen von G. Kittler in diesem Band S. 57 ff.

http://rcin.org.pl

Zur herzoglichen Hofhaltung gehört auch ein bedeutender Marstall. Außer den Wagen- und Reitpferden des Herzogs und der Herzogin mußten auch die Pferde und Klopper der Vier-, Zwei- und Einrosser, der Jäger und Boten untergebracht werden. Nicht viel weniger als 100 Pferde hat man ständig am Hofe sowohl in Stettin als auch in Wolgast gehalten[45]. Der Marstall untersteht mit den Pferden, Knechten und Jungen einem Stallmeister vom Adel, der auch beim Ausreiten auf Ordnung sehen muß. Das Futter für die Pferde gibt der Futtermeister gegen Futterzettel heraus und besorgt die Auslosung, das Futter- und Übernachtungsgeld, wenn die Junker mit ihrem Herrn über Land reiten.

Für die Pferde der Hofjunker muß der Herzog Schadenersatz leisten, wenn sie in seinem Dienst zu Schaden kommen. Vor ihrer Einstellung besichtigt der Hofmarschall daher die Pferde. Das Pferd eines Junkers wird gewöhnlich mit 50, das der Knechte mit 30 Gulden veranschlagt.

Den pommerschen Herzögen lag die Jagd besonders am Herzen. Dem Jägermeister und dem Jäger legt ihr Eid die Verpflichtung auf, auch das Wild zu hegen, die Bauern mit der Jagd nicht allzusehr zu belasten und nicht zu viel Hunde zu halten, die geradezu eine Hofplage gewesen sein müssen.

So verfügten die Herzöge Stettin-Wolgast über ein reich gegliedertes Hofwesen, dessen sehr zahlreiche Dienerschaft an jedem der beiden Höfe aus etwa 200 Personen bestand, meistens waren es noch mehr[46]. Insgesamt hatte Pommern in dem Jahrhundert, über das uns die Hofordnungen berichten, ständig einen Hof von nicht viel weniger als 500 Personen zu unterhalten.

2. Die Landesverwaltung.

Die Herzöge von Pommern haben immer mit der Eigenständigkeit des Adels und der Städte zu kämpfen gehabt, und es ist ihnen nicht restlos gelungen, ein straffes, einheitliches Landesregiment aufzurichten, in das sich Städte und Adel einfügten. Daß sie sich jedoch abgesehen davon bemüht haben, im letzten Jahrhundert eine zentrale Landesverwaltung aufzurichten, lehren uns die Hofordnungen.

Hof- und Landesverwaltung gehören ebenso wie in anderen deutschen Ländern der damaligen Zeit auch in Pommern bis zum Aussterben des

[45] Die Hofordnung Ernst Ludwigs von 1579 zählt sogar mehr als 100 Pferde auf.

[46] Die Hofordnung Philipp Julius' aus dem Jahre 1613 führt 254 Personen an.

http://rcin.org.pl

Herzogshauses eng zusammen. Daß an den beiden Herzogshöfen zentralisierte Behörden der Landesverwaltung bestanden haben, darüber kann kein Zweifel bestehen. Seit 1541 berichten die Hofordnungen fortlaufend von ihnen. Freilich ist die Zuständigkeit der einzelnen Behörden nicht immer klar umrissen. Hof- und Landesverwaltung gehen auch noch sehr stark ineinander über. Wie weit die Zentralbehörden außerdem ihre Tätigkeit wirklich ausgeübt haben, soll hier nicht untersucht werden. Immerhin wird man sich doch annähernd nach den Vorschriften der Hofordnungen gerichtet haben. Ich will mich deshalb auf die Beschreibung der Einrichtung jener Behörden beschränken, soweit die Hofordnungen uns darüber unterrichten, und zwar müssen wir dabei unterscheiden zwischen der ständischen Regierung, wie sie sich in den Landtagen äußert, und der eigentlichen herzoglichen Regierung am Hofe, von der hier nun die Rede sein soll.

a) Die Hofräte.

Die herzogliche Regierung am Hofe liegt vornehmlich in den Händen der Hofräte. Davon zu unterscheiden sind die Landräte, die als Vertreter der Stände nur zeitweise an der Regierung am Hofe teilnehmen. Ihr Einfluß muß am Anfang der behandelten Epoche noch recht bedeutend gewesen sein, während er gegen Ende derselben zugunsten der Hofräte immer mehr zurückgeht. Die Zahl und Amtsbefugnis der Hofräte sind fortwährenden Schwankungen unterworfen gewesen. „Die Hofräte sollen der fürstlichen und anderer Hofhändel gewarten", heißt es 1560 für Wolgast ziemlich allgemein[47]. Ihre eigenen Angelegenheiten sollen sie hintanstellen, in erster Linie für die Händel des Herzogs da sein. Deshalb dürfen sie auch weder in eigenen noch in anderen Geschäften verreisen, auch nicht im Auftrag des Herzogs außer Landes geschickt werden, sondern müssen stets am Hofe sein und können sich nur entfernen, wenn der Hofmarschall und Kanzler entschieden haben, daß man ihres Rates für die Zeit entbehren kann. Sie müssen außerdem mit Pferden und Knechten gut gerüstet und mit dem, was ihnen in der Bestallung versprochen ist, zufrieden sein. Das sind die allgemeinen Bestimmungen in jeder Hofordnung. Daß die Hofräte es jedoch mit ihrer Ratspflicht nicht

[47] Kern, Hofordnungen S. 109: „Unsere Räte sollen nicht allein zu Verrichtung eines jeden seines befohlenen Amts tugendlich und geschickt sein, sondern darneben, dazu sie bestellet, geloben und schwören, alle ihre Gedanken und Handlung, vornehmlich zu Gottes Ehre, unserer Regierung gemeinen Nutz, Vorteil und Besten zu richten nach unsern und gemeinen Geschäften und nicht unsere Sachen nach ihrer Gelegenheit und Lust schicken."

http://rcin.org.pl

immer so ernst genommen haben, lehrt die Bemerkung Philipps zu dem Ratschlag von 1548[48]. Er klagt in diesem nämlich darüber, daß er oft keinen Rat um sich habe, wodurch seine fürstlichen Händel oft versäumt würden. Außerdem sei es schimpflich, daß er ohne Räte sei, wenn fremde Leute zu Hofe kämen. Deshalb wendet er sich gegen eine Beschränkung der Zahl der Räte.

Montags früh um 7 Uhr müssen sich alle Hofräte in der Kanzlei oder einem Gemach daneben samt dem Landrentmeister einfinden und über alles, was in der vergangenen Woche, sei es in den einzelnen Behörden oder in der fürstlichen Landesregierung, vorgefallen ist, berichten. Das Ratskollegium hat dann zu beraten und zu beschließen, worüber ein Protokoll aufgenommen wird. Das Ratskollegium tritt außerdem Freitags früh in Gegenwart des Herzogs zusammen, um über Gesuche und Bittschriften (Supplicationes) zu entscheiden. Auch über die Bestallungen beschließen die Räte kollegialisch. Wenn außerhalb dieser Zeit etwas Wichtiges vorfällt, so hat der Hofmarschall es abends zuvor den Räten, die natürlich auch im Hofgericht sitzen, über Tisch anzusagen.

Wer sind nun diese Hofräte? Die Hofordnung Barnims von 1541 bezeichnet als solche den Marschall, den Kanzler und zwei Hofräte. Alle gehören zur Klasse der Vierrosser. Dazu bestimmt sie vier andere gelehrte Räte, die des Gerichts warten. Daß die Hofordnung die vier ersteren als „Hofräte und Hofdiener" bezeichnet, ist bedeutsam. Hofräte und die Inhaber der höchsten Hofämter sind ursprünglich nicht gleich zu setzen. Letztere haben sich vielmehr gegen das Eindringen der Hofräte in die Regierung gewehrt, da sie für ihren eigenen Einfluß fürchteten. Die Hofräte selbst waren oft gelehrte Ausländer und nicht adlig, so daß sie von den meist einheimischen Inhabern der höchsten Hofämter ebenso wie von den Ständen als unliebsame Eindringlinge betrachtet wurden. Dem Herzog aber waren diese gelehrten Räte angenehmer, weil sie nicht von Standesrücksichten eingeengt waren und völlig für die Regierung zur Verfügung standen. Trotzdem haben es die obersten Hofdiener durchgesetzt, daß sie selbst auch als Hofräte gebraucht wurden, und sie sind aus der Liste derselben nicht mehr geschwunden. Lehrreich ist in dieser Hinsicht der Ratschlag von 1548. Dort sagen die Verfasser des Ratschlags: „Die Rät bedenken auch auf E. F. G. Gefallen, daß dieselben zu den täglichen Hofhändeln und Haushaltungen die Meinung der Hofräte nicht groß vonnöten haben, sondern dieselbe durch nach-

[48] W. T. 32 Nr. 56 II fol. 219 ff.

http://rcin.org.pl

folgende Ämter und Personen, sofern dieselben zur Notdurft und genugsamlich bestellt und stets bei E. F. G. bleiben, wohl können und mögen verrichtet werden, nämlich: 1 Hofmarschalck, 1 Kanzler, 1 Hofrat, 1 Hofmeister, 1 Landrentmeister". Hier wird also deutlich zwischen dem Hofrat und den Hofbeamten geschieden. Hofräte sollen nur zu Gesandtschaften herangezogen werden. Wir wissen, daß Philipp selbst in dem Gutachten zu diesem Ratschlag gegen die Beschränkung der Hofräte Einspruch erhoben hat. Gegen das Emporkommen der studierten, oft bürgerlichen Hofräte haben ebenso die Landräte sich gewehrt, die ja an der Abfassung der Hofordnungen beteiligt waren. Der Ratschlag von 1545 fordert daher, daß der Herzog drei Landräte von Haus aus bestelle.

Im Jahre 1560 hat Barnim die Zahl der Hofräte bedeutend vermehrt[49], was damit begründet wird, daß „bei diesen geschwinden Zeiten mehr Hofräte als gewöhnlich zur Visitierung der Ämter nötig" seien. Die Hofordnung unterscheidet:

1. Räte, die täglich am Hofe zu halten sind. Es sind dies die Inhaber der Hofämter, also der Hofmeister in der Regierung, Hofmarschall, Kanzler, der Hofmeister des Frauenzimmers, der Kämmerer und der Landrentmeister. Dazu ist der Amtmann des jeweiligen Hoflagers als Rat zu gebrauchen.
2. Daneben noch drei Räte für Gerichte und Gesandtschaften. Es sind dies die gelehrten Hofräte, meist Doctores.
3. Zu gewichtigen Händeln und bestimmten Gerichtstagen sollen die Landräte beschrieben werden und ebenfalls
4. der Statthalter des Stifts Kammin sowie die Domherren der Stiftskirchen zu Kammin und Stettin; besonders hervorgehoben werden der Propst, Vizedominus, Dechant, Scholaster, Thesaurarius und Senior.

Hofräte sind es im ganzen also 10.

Bei Johann Friedrich ist diese Zahl 1575 mindestens noch um einen vermehrt[50], 1579 sind es 13[51], nämlich der Marschall, Kanzler,

[49] St. T. 79 Nr. 4. Eine Aufzählung der Personen und damit auch der Räte Barnims von 1569 enthält auch St. T. 79 Nr. 30.

[50] Kern, Hofordnungen S. 124: In der Tischordnung der erste Tisch, an dem immer die Räte sitzen: 1. der Hofmarschalck, 2. der Kanzler Jacob Kleist, 3. Andreas Borcke, 4. Verwalter Johann Lubbecke, 5. Litich Borcke, 6. Georg Rammell, 7. der Hauptmann Hans Brocker, 8. Herr Berndt Stroschneider, 9. Philipp Putkammer, 10. Daniel Kleist, 11. Bernhardus Metellus Doctor. Es fehlt hier der Landrentmeister, der auch zu den Räten gehört, jedoch in der Regel am Tisch der „großen Kanzlei" speist.

[51] Tischordnung St. T. 79 Nr. 6 a fol. 77.

http://rcin.org.pl

Andreas Borcke, der Verwalter (des Hofgerichts), Jürgen Ramel, der Hauptmann, Daniel Kleist, Joachim Wodike, Dr. Bock, Dr. Macht, Dr. Metellus, Magister Jakobus Faber (bzw. Schmidt), Prediger, und der Landrentmeister. Der Prediger Jakobus ist sicher Rat in geistlichen Angelegenheiten gewesen. Für Stettin läßt sich diese Liste weiter verfolgen bis um die Jahrhundertwende[52]. Ich gebe im Folgenden einige Listen von Hofräten des Herzogtums Stettin:

1. Kammer- und Hofräte von 1589: Graf Ludewig von Eberstein; Marschalck Caspar von Wedell; Otto von Ramin, Kanzler; Peter Kameke; Joachim Woeteke, Verwalter; Dr. Galle Becke; Johannes Chinow, Cammerrat; Hans Heinrich Fleminck; Dr. Johannes Grimme; Dr. Swallenberch; Lucas Hagemeister, Landrentmeister; Dr. Bernhardus Metellus; Dr. Jacobus Schmitt; Dr. Constantinus Öseler; Dr. Fabricius.
2. Tischordnung von 1593, Räte: Caspar von Wedell, Hofmarschalck; Otto von Ramin, Kanzler; der Herr Verwalter; der Hauptmann Podewils; Hans Heinrich Flemingck; Johannes Chinow; Dr. Galle Becke; Dr. Schwalenberg; Dr. Grimme; Dr. Constantinus Öseler; Lucas Hagemeister; Christoff Mildenitz; M. Voßberg; Peter Edling, Landrentmeister.
3. Tische in der Hofstuben, undatiert (vor 1603), Räte: Carsper von Wedel; der Hofmarschalch Tonnies Kleist; Caspar vom Wolde, Kanzler; der Hofgerichtsverwalter Christof Mildtnitz; der Schloßhauptmann Lorentz Pudewils; Jochim Pruze; Jost Borcke; Dr. Heinrich Schwalenberg; Daniel Behre; Egidius Blanckensehe; Henningk Ubeske; Peter Edeling; Dr. Hieremias Oseler; Dr. Schultze; Hans Hechthausen; Mag. Glambeke.
4. Gesinde des Herzogs Franz, undatiert (1618/20), Räte: Obermarschalk Caspar von Wedel; Kanzler Caspar von Wolde; Oberkämmerer Peter Kameke; Schloßhauptmann Lorentz Podewils; Hofgerichtsverwalter Christoff Mildenitz; Jobst Borcke; Jochim Barckow; Israel Kaykow; Doctor Schwalenberg; Daniel Behre; Egidius Blankensehe; Martinus Jakob; Peter Edling; Doctor Jacobus Schmidt; Doctor Constantinus Ößler; Landrentmeister; Mag. Glambeke; Mag. Peter Voßberg.

Diese Listen zeigen uns, wie die gelehrten Hofräte, die besten Stützen der fürstlichen Zentralregierung, immer größeren Einfluß gewinnen; sie sitzen schließlich in der fürstlichen Leibkammer, der Kanzlei, dem Hofgericht und der Landkammer.

[52] St. T. 79 Nr. 24 enthält eine Reihe Verzeichnisse der Personen bis um die Jahrhundertwende.

http://rcin.org.pl

Für Wolgast fehlen leider derartige Verzeichnisse. Immerhin wird dieses Herzogtum sich nicht wesentlich von Stettin unterschieden haben, da sich beide Höfe hinsichtlich der Verwaltung immer verglichen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir in beiden Herzogtümern fünf Behörden mit den Hofräten als den leitenden Beamten[53], nämlich die Hofverwaltung, die Kanzlei, das Hofgericht, die Landrentmeisterei und das Konsistorium. Diese Behörden sind freilich noch nicht gegeneinander abgegrenzt, am wenigsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aber auch nicht beim Aussterben des Herzogshauses. Die Räte der einen greifen ebenso in die Geschäfte der anderen Behörde über, wie wir sehen werden. Über die Einrichtung des „Geheimen Rates", der seit 1627 bestand, sagen die Hofordnungen nichts[54].

b) Die einzelnen Behörden der Landesverwaltung.

1. Hofmarschall und Hofverwaltung.

In der Eidesformel[55] gelobt der Hofmarschall, dem Herzog und seinen Erben, wenn er zu Rat gefordert, ohne Eigennutz am Hofe und im Felde, in Frieden und Krieg zu dienen, Geheimnisse bis in seine Grube zu verschweigen, die Hofordnung zu halten und dafür zu sorgen, daß die anderen Diener sie beachten. Das Amt des Hofmarschalls, der auch wohl einmal Obermarschalk genannt wird[56], ist fast immer das vornehmste Amt am Hofe gewesen. In der Reihe der Hofräte steht der Hofmarschall daher gewöhnlich auch obenan. Er bildet die Spitze der gesamten Hofverwaltung. Er hat Strafgewalt über die Hofdiener und kann sie ins Gefängnis werfen lassen, wenn sie die Hofordnung übertreten oder in der Ausübung ihres Amtes untreu oder nachlässig sind. Er führt die Oberaufsicht am Hofe, auf Reisen und auf der Jagd. Ihm liegt nicht nur die Ordnung des Ritterhauses, der Küche, des Kellers, Brau- und Backhauses, des Stalles, des Zeughauses usw. ob, sondern er empfängt auch fremde Gesandtschaften und achtet auf die Ausrüstung der Hofleute an Kleidern und Pferden. Hinsichtlich der Hofordnung freilich

[53] Diese fünf Behörden weist auch Spahn, Verfassungsgeschichte S. 82 ff. nach.

[54] Vgl. darüber Petsch, Verfassung Hinterpommerns S. 50 ff.

[55] Über den „Geheimen Rat" in Brandenburg vgl. M. Klinkenborg, Die Entstehung der geheimen Ratsordnung vom 13. Dez. 1604, Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 37 (1927) S. 215 ff.

[56] St. T. 79 Nr. 24 fol. 3, Nr. 62 a fol. 11.

http://rcin.org.pl

wird der Marschall durch den Schloßhauptmann und den Untermarschall entlastet. Aber die Rechnungslegung der einzelnen Hofämter muß er nebst dem Landrentmeister überprüfen. In der Abstellung von Mißbräuchen soll er möglichst auch den Rat des Kanzlers und anderer Hofräte gebrauchen. Seine Amts- und Befehlsgewalt erstreckt sich sogar auf die übrigen Hofräte. Diese müssen bei ihm um Urlaub nachkommen, sie erhalten ihn jedoch erst, wenn er sich bei dem Kanzler und Landrentmeister erkundigt hat, ob sie abkömmlich sind. Durch den Hofmarschall wird den Räten des Abends angesagt, wann und worin sie am folgenden Tage aufzuwarten haben.

Seine Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Kanzlei und das Hofgericht. Der Kanzler muß es dem Hofmarschall melden, falls dringende Sachen zu behandeln sind, und dieser gibt dann die nötigen Anweisungen dazu. Briefe, die die Haushaltung oder Kanzlei betreffen, sollen erst gesiegelt werden, nachdem sie durch den Hofmarschall verlesen sind[57]. Daß der Hofmarschall auch am Hofgerichte mitgewirkt hat, müssen wir aus einer Bemerkung der Stettiner Hofordnung von 1579 entnehmen[58], die besagt, daß alle Hofräte, wenn sie zur Stätte sind, im Hofgerichte sitzen sollen, um Supplicationes und andere vorfallende Sachen expedieren zu helfen.

Darüber hinaus soll der Marschall auch alljährlich zusammen mit anderen die Visitation und Besichtigung aller Domänenämter vornehmen[59], etwa vor oder in der Fastenzeit, „damit die in den Rechenschaften und Visitation befundene Mängel ihre Maße soviel besser gewinnen mögen", und soll „befürdern, daß die notwendigen Gebäude besichtiget, gebessert, gebauet und erhalten werden"[60].

Die Stettiner Ordnung von 1624 fordert, daß der Hofmarschall täglich in die Landkammer gehe.

Wir erkennen also schon bei dem Amt des Hofmarschalls recht deutlich, wie die verschiedenen Behörden ineinander greifen.

Neben bzw. über dem Amt des Hofmarschalls hat Barnim im Jahre 1560 ein neues Amt geschaffen, das auch am Wolgaster Hof zur gleichen Zeit Eingang fand, das des Hofmeisters in der Regierung. In den beiden Hofordnungen von 1560 steht das Amt des Hofmeisters dem des Marschalls voran[61]. Barnim be-

[57] St. T. 79 Nr. 4 fol. 195.
[58] St. T. 79 Nr. 24 fol. 38.
[59] St. T. 79 Nr. 4 fol. 206; vgl. auch Kern, Hofordnungen S. 115 u. 159.
[60] St. T. 79 Nr. 4 fol. 206.
[61] St. T. 79 Nr. 4 fol. 205 f.; W. T. 32 Nr. 43 fol. 178 ff.

http://rcin.org.pl

zeichnet es selbst in seinen Bemerkungen zur Hofordnung als das „fürnembste Amt", weshalb der Hofmeister auch vereidet werden soll. In Wolgast hat er die Erziehung des jungen Herrn zu leiten, im übrigen sind jedoch seine Aufgaben in Stettin und Wolgast völlig übereinstimmend. Er soll „auf die Justitie fürstlicher Regierung, Hof- und Haushaltung und was dem anhängig, vor anderen zur Regierung Verordneten sonderlich gute, fleißige Achtung und Aufmerkung geben, damit alles unserm G. H. und dem Vaterlande zum Besten treulich fortgesetzt werde. Er soll auch befürdern, daß von einem jeden zu Hofe auch in den Ämtern den Hof- und Amtsordnungen, auch andern Befehlen, fleißig gelebt, die fürstlichen Händel, Kammer, Haus- und Hofhaltung, auch Einrichtung und Verbesserung der Ämter, Gebäude, Artillerie, Münz und andere Ordnung, auch die im Gerichte wohl bestellet, die Besoldung der notwendigen Räte und Diener neben anderen Hofräten in gebührlichem Stande gehalten wird". Neben dem Hofmarschall und Landrentmeister soll er, wenn möglich, die wöchentliche Rechenschaft von Küche, Keller, Brau- und Backhaus, Futtermeister und anderen, auch die jährliche Rechnung aus den Domänenämtern neben andern dazu verordneten Räten nehmen, dem Hofmarschall, Kanzler und anderen jederzeit seinen Rat zur Verrichtung ihrer Ämter mitteilen und wider die Verächter der fürstlichen Verordnungen mit gebührlicher Strafe vorgehen und, was sonst zu guter fürstlicher Regierung not und dienlich, nach bestem Vermögen fortsetzen und befördern helfen. Die Aufgaben des Hofmeisters überschneiden sich also zum größten Teil mit denen des Hofmarschalls. Er bildet die oberste Aufsichtsbehörde neben dem Marschall. Wie lange dieses Amt Bestand gehabt hat, ist nicht sicher. Im Jahre 1579 ist es jedenfalls wieder verschwunden. Aber auch schon vorher ist die Stettiner Hofordnung von 1560 überarbeitet wotden und an die Stelle des Hofmeisters der „Schloßhauptmann zu alten Stettin" gesetzt. Die Befugnisse des Hofmeisters sind auf den Hofmarschall und den Schloßhauptmann übergegangen.

2. Kanzler und Kanzlei.

Die älteste Zentralbehörde ist die Kanzlei als Beurkundungsstelle der fürstlichen Regierung mit dem Kanzler an der Spitze.

Neben den allgemeinen Bestimmungen schreibt der Eid von 1551 dem Kanzler vor, mit Raten, Reden, Schreiben und Dichten in und außer Landes dem Herzog unverdrossen zur Verfügung zu stehen, alle Briefe nur nach Befehl und Willen des Herzogs anfertigen, siegeln und ausgehen zu lassen, Petschaft, Siegel, Brief und Ge-

http://rcin.org.pl

heimnis nur zum Besten des Herzogs und seiner Erben zu gebrauchen. Des Montags muß er berichten, welche Angelegenheiten schnell zu erledigen sind. Er ist dafür verantwortlich, daß der Geschäftsgang der Kanzlei keine Verzögerung erleidet. Unparteiisch und möglichst schnell hat er Bescheid zu erteilen, wenn Parteien oder Boten ein Anliegen haben. Die Zeit ist genau vorgeschrieben, innerhalb der die wartenden Parteien Antwort erhalten müssen. In Sachen, die das Gericht angehen, darf er jedoch außerhalb der Gerichtstage keine Auskunft geben, „daraus Nichtigkeit entstehen könnte". Bevor eine Akte gesiegelt wird, muß er sie selbst lesen oder den anderen Räten, die dazu bestimmt sind, zum Verlesen oder Bericht austeilen. Über die sechs bestimmten Stunden des Tages hinaus, an denen die Kanzlei zu arbeiten hat, muß der Kanzler alle Bittschriften und Gesuche des Abends durchsehen, bevor sie in gemeinsamem Rat am nächsten Morgen behandelt werden. Das sind die allgemeinen Bestimmungen über des Kanzlers Amt, das im Anfang des behandelten Zeitraums sehr umfassend war, da er die gesamte Innen- und Außenpolitik mitzubearbeiten und zu leiten hatte, darunter Hofverwaltung, Hofgericht und Landrenterei. Auch die Gerichtssitzungen mußte er vorbereiten. Seine Oberaufsicht erstreckt sich nicht nur auf das Kanzleipersonal, sondern auch auf die Räte, wenn sie in der Kanzlei zu tun haben. In dem Kanzleiverwalter freilich ist ihm ein Stellvertreter gesetzt[62]. Außerdem ist zu seiner Entlastung die Verlesung der Briefe vor der Siegelung so verteilt, daß sie in des Herzogs und des Gerichts Händeln durch den Kanzler und den Kanzleiverwalter, in den Händeln aber, die Hof-, Haushaltung oder Kammer belangen, durch den Hofmeister, Marschall oder Landrentmeister vorgenommen wird[63].

Da die Geschäfte der Kanzlei sich mit der Zeit mehrten und die Ausführung sich infolge der Überlastung des Kanzlers doch hinschleppte, hat Johann Friedrich auf Drängen der Stände im Jahre 1575 auf dem Landtage zu Wollin Hofgericht und Kanzlei getrennt und an die Spitze des Hofgerichts einen Hofgerichtsverwalter berufen[64]. Diese Trennung ist dann auch für Wolgast durchgeführt worden[65].

Die Kanzlei ist ursprünglich der Ort, an dem die Räte sich versammeln, um über alle Angelegenheiten der Regierung zu beraten.

[62] Ein solcher findet sich schon 1551.
[63] St. T. 79 Nr. 4; W. T. 32 Nr. 43.
[64] Vgl. Kern, Hofordnungen S. 110 f.
[65] In der Hofordnung von 1579 (St. T. 79 Nr. 6 a).

http://rcin.org.pl

Sie ist von morgens 6 oder im Winter 7 Uhr bis 9 oder ½10 Uhr, nachmittags von 1 oder 2 bis 5 Uhr geöffnet. Auch hier ist das Ein- und Auslaufen für Unbefugte untersagt, damit nicht jeder Beliebige sich über die Akten hermachen könne.

Das Kanzleipersonal besteht bis zur Trennung des Jahres 1575 gewöhnlich aus zwei bis vier Sekretären, ein oder zwei Gerichtsschreibern, die auch Notare genannt werden, ein bis zwei Kopisten und dem Kanzleidiener[66]. Zur Kanzlei zählt jedoch auch der Landrentmeister[67]. Weiter gehören dazu zwei oder drei geschworene Boten und ein bis drei Einspännige. Alle Kanzleipersonen werden nur mit „Gemeinem Rat" angenommen.

Innerhalb der Kanzlei hat also schon vor 1575 eine gewisse Trennung zwischen der Bearbeitung der allgemeinen Regierungsgeschäfte und der des Hofgerichts bestanden. Die Stettiner Hofordnung von 1560 gibt eine genaue Ordnung für die Gerichtsschreiber und nennt als Stellvertreter des Kanzlers im Gerichte schon den Gerichtsverwalter.

Sehen wir uns nun die Kanzleidiener etwas genauer an. Der Eid verpflichtet die Sekretäre zur Geheimhaltung, zur Registrierung sämtlicher Schriftstücke der Kanzlei und zu lebenslänglichem Dienst. Von Briefen, die einen Befehl enthalten, soll eine Kopie angefertigt, Bestätigungs- und Konfirmationsbriefe müssen wörtlich registriert werden. Andere Briefe, die mit dem fürstlichen Siegel bekräftigt werden, sollen fleißig rekognosziert werden. Bei Bestätigung von Erb- oder Wiederkauf, Leibzucht, Verschreibung, Vormundschaft, Geleit- und Steckbriefen ist eine bestimmte Form zu gebrauchen, die nur mit gemeinem Rat geändert wird. Schrift und Form der Briefe und Akten müssen verständlich sein, als Beispiel dienen die kaiserliche, kurfürstliche und andere Kanzleien. Die Sekretäre dürfen die Registraturbücher ohne des Kanzlers oder Kanzleiverwalters Befehl niemandem aushändigen. Sie werden auch besonders gern zu Ge-

[66] 1541 sind es 4 Schreiber für die gemeine Kanzlei, 2 Gerichtsschreiber, mit 1 Diener, der Landrentmeister mit einem Jungen; 1542: 3 Sekretäre, 3 Substituten, 1 Knecht, 1 Diener und der Landrentmeister, der für einen Sekretär gehalten werden soll; 1551: der Kanzleiverwalter, Landrentmeister, 2 Sekretäre, 2 Kopisten, 1 Famulus; 1560 für Stettin: 4 Sekretäre, der Landrentmeister, ein Gerichtsschreiber, 1 Kopist, 1 Famulus, für Wolgast: 1 Verwalter, der Landrentmeister, 3 Sekretäre, 1 Famulus, außerdem sollen für einige Zeit junge studierte Gesellen angenommen werden, wenn sie mehr Geschicklichkeit erwerben wollen.

[67] Der Landrentmeister wird auch noch im Jahre 1579 unter dem Kanzleipersonal aufgezählt.

http://rcin.org.pl

sandtschaften herangezogen. Die Kanzleiordnung verspricht ihnen, daß sie bei guter Führung und Leistung zu höheren Ämtern befördert werden. Die Sekretäre haben also eine ziemliche Bedeutung gehabt. Hat sich doch aus ihrer Mitte das Amt des Landrentmeisters entwickelt. Sie selbst steigen aus der Reihe der Substituten (Kanzleigehilfen oder besser Lehrlinge), aus denen auch die Rentmeister ausgewählt werden[68], empor.

Die Reinschriften haben gewöhnlich die Kopisten zu besorgen. Auch für sie gibt es die Möglichkeit, in den Rang der Sekretäre aufzusteigen.

Der Kanzleidiener oder Famulus hat auf Ordnung und Sauberkeit in den Räumen der Kanzlei zu halten, stellt die Verbindung mit der Kanzlei her und teilt den Boten die Briefe zur Bestellung aus.

Wichtige Briefe und Urkunden werden durch die geschworenen oder reitenden Boten bestellt. Diese müssen schreiben und lesen können und auch Gesandtschaften übernehmen. Zu Gesandtschaften sollen außerdem, wie schon erwähnt, die Edelknaben herangezogen werden, damit sie Land und Leute kennen lernen und „weil es bei Kur- und anderen Fürsten so Brauch sei".

Wichtiger noch scheint zeitweise die Aufgabe der Einspännigen gewesen zu sein. Es sind dies gut gerüstete, besonders zuverlässige, berittene Herolde, die sich „bei Tag und Nacht in Gerichtshändeln, als Begleiter von Fremden, in friedlichen und Kriegshandlungen, in Kundschaften und sonst unweigerlich gebrauchen und darin keiner Gefahr verhindern lassen"[69]. Im Herzogtum Stettin muß einer von ihnen polnisch oder wendisch sprechen können.

Sowohl dem Kanzler als auch den anderen Kanzleiverwandten wird immer wieder eingeschärft, die Parteien nicht mit zu hohen Kanzleigebühren zu belasten. Deshalb ist eine Kanzleitaxe festgesetzt. Herzog Philipp wendet im Jahre 1551 noch die Ordnung Bogislaws X. dabei an[70]. Für einen Lehnbrief über alte und neue Lehen auf je 10 Gulden jährlicher Erhebung, ebenso bei städtischen

---

[68] Ratschlag von 1542.

[69] St. T. 79 Nr. 4 fol. 132 ff. Es wird hier von 3 Einspännigen gesprochen. Diese Ordnung für die Einspännigen ist wörtlich 1575 übernommen. Im Jahre 1613 (W. T. 32 Nr. 96) sind in Wolgast nur 2 Kanzleiboten und des Hofgerichts Einspänniger erwähnt. In Stettin sind es 1624 mehrere.

[70] W. T. 32 Nr. 56 II fol. 88 ff. Ich kann hier nicht die Gebühren für sämtliche Fälle des Gerichts und der Kanzlei anführen, beschränke mich deshalb auf einige Beispiele.

http://rcin.org.pl

Privilegien soll 1 Gulden gefordert werden. Bei einem Haupturteil und einem Objekt von 50 Gulden oder weniger beträgt die Gebühr 1 Gulden, bei höherem Wert des Objekts 2 Gulden usw. Diese Ordnung ist im Jahre 1569 auf dem Landtage in Wollin für beide Herzogtümer neu geregelt worden.

Wie schon erwähnt, hat Johann Friedrich im Jahre 1575 eine schärfere Trennung zwischen Kanzlei und Hofgericht vorgenommen, zur Entlastung des Kanzlers und damit die Gerichtshändel einen besseren Fortgang nehmen sollten. Man unterscheidet von jetzt ab in beiden Herzogtümern zwischen Kanzlei und Ratsstube. Zu einer völligen Trennung des Hofgerichts von der Kanzlei ist es jedoch auch jetzt nicht gekommen, wie wir noch sehen werden. Zur Teilnahme am Hofgericht war der Kanzler auch weiter verpflichtet. Außer dem Hofgerichtsverwalter, der als gelehrter Jurist neu hinzukam, blieben die Beamten in Kanzlei und Ratsstube im Jahre 1575 etwa die gleichen, nämlich in der Kanzlei drei Sekretäre, drei Kopisten, ein Kanzleidiener, in der Ratsstube der Protonotarius, der Sekretär und ein Substitut oder Kopist. Ebenso bleibt es für Stettin 1579. Der Landrentmeister fehlt in Stettin also seit dieser Zeit in der Kanzlei. Dagegen wird er in Wolgast weiter bei dieser Behörde aufgeführt. Neben ihm arbeiten in Wolgast noch zwei Sekretäre, ein Kopist und ein Famulus. Die Trennung zwischen Kanzlei und Ratsstube ist anscheinend unter Philipp Julius in den Jahren 1603 und 1613 in Wolgast aufgehoben, denn dort erscheint die gesamte Zahl der Kanzlei- und Gerichtsverwandten wieder unter der Abteilung „Kanzlei", die beträchtlich gestiegen ist[71]. Zu einer festen Ordnung ist es anscheinend überhaupt nicht gekommen. Besonders Wolgast scheint sich nicht an die Ordnung Johann Friedrichs, die sich wiederum auf der Neuordnung des Hofgerichts vom Jahre 1569 aufbaut, gehalten zu haben. Für Stettin fällt ja auch die „Ordnung der Gerichte" in den Hofordnungen seit 1575 fort, für Wolgast dagegen nicht.

Wie teilen sich nun Kanzlei und Ratsstube in die Arbeit? Darüber berichtet die Hofordnung von 1575[72]. In der Ratsstube sollen

---

[71] W. T. 32 Nr. 206, 1603: Kanzler, Kanzleiverwalter, 2 Hofräte, Landrentmeister, Advokat, Protonotar, 4 Sekretäre und 7 andere Kanzleidiener; W. T. 32 Nr. 96, 1613: Kanzler, Hofgerichtsverwalter, Adam Trampe, David Horn, Joachim Mörder, Arndt Bohle, Matthäus Burgmann, Gregorius Froböse, Dr. Fridericus Gerson, 1 Protonotar, 1 Archivar, 4 Sekretäre, 1 Registrator, 4 Kopisten, 1 Einspänniger des Hofgerichts, 2 Kanzleiboten.

[72] Kern, Hofordnungen S 112f.

http://rcin.org.pl

allein Judicialia (Prozeßsachen) geschrieben werden, von denen neun Kategorien angeführt sind. Die anderen Sachen „in gütlichen Handlungen und sonst" sollen in der Kanzlei geschrieben werden, wie z. B. Reskripte, Lehnbriefe, Vorschriften, Konsens-, Bestätigungs-, Vormundschaftsbriefe, Geleit- und Paßbriefe. In des Herzogs eigenen Angelegenheiten aber sollen alle Sekretäre, Kanzlei- und Ratsstubenverwandten ohne Ausnahme „schuldig und verhaftet sein, nach Anordnung und Befehl des Kanzlers die Schreiben und Kopien bei Tag und Nacht zu fertigen". Wenn an das kaiserliche Kammergericht Akten zu verschicken sind, sollen diese auf Ratsstube und Kanzlei verteilt und nach Anzahl der Blätter bezahlt werden, was an jedem Orte geschrieben worden ist. Die Hälfte der Gebühren erhält in der Kanzlei der Kanzler, in der Ratsstube der Gerichtsverwalter. Der Gulden für das Siegel in Kammergerichtssachen bleibt in der Ratsstube. Mit dem Gerichtssiegel sollen alle Parteiensachen, sowohl die in der Kanzlei als auch die in der Ratsstube bearbeiteten, mit dem anderen Siegel des Herzogs eigene fürstliche Kammer- und andere Sachen gesiegelt werden.

Hinsichtlich der Kanzleitaxe ist es auch nach der neuen Ordnung von 1569 bei den alten Sätzen etwa geblieben[73]. Die Gebühr für die Erneuerung alter Lehen ist ermäßigt, sie beträgt bei Lehen bis zu 20 Gulden jährlicher Pacht 1 Gulden, desgleichen für neue Lehen bis zu 10 Gulden Pacht. Bei Kaufverträgen bis zu 1000 Gulden ist die Gebühr auf 2 Gulden festgesetzt, bei einem Geleit- oder Paßbrief auf 1 Gulden. Bei Bestätigung von Testamenten und Schenkungen soll die Gebühr 6 Taler nicht übersteigen. Die „armen Leute", deren Wohl den Herzögen ja immer am Herzen liegt, erhalten Vergünstigungen. Vormundschafts-, Paßbriefe und gemeine Vorschriften stellt die Kanzlei ihnen unentgeltlich aus.

3. Das Hofgericht.

Die Hofordnung Barnims aus dem Jahre 1541 erwähnt das Hofgericht nur kurz[74].

Vorbild wie in allem andern so auch in der Gerichtsordnung ist

[73] Die Hofordnung Ernst Ludwigs von 1579 hat die Taxe wörtlich aus der Gerichtsordnung der Herzöge von 1569 übernommen.

[74] St. T. 79 Nr. 2: „Alle 14 Tage soll des Montags ein Rechtstag gehalten werden, darin gemein und auch in geringen Sachen endlich Bescheid gegeben werden soll. Montags nach Lucae eines jeden Jahres und auch den Montag nach Misericordias domini sollen gemeine Rechtstage gehalten werden, dazu die Landräte beschrieben und in großen Sachen Bescheid und Endurteil eröffnet werden". Executores sollen den Parteien Ladung und Gebot zustellen.

http://rcin.org.pl

wieder Philipp I. für alle spätere Zeit gewesen[75]. In der Einleitung der Gerichtsordnung tritt die Sorge für die Rechtsprechung deutlich zu Tage. „Da der vornehmsten Stücke, so unserem fürstlichen Amt obliegen, eins ist, daß von uns einem jeden Gericht und Recht unparteilich und schleunig verholfen, darin auch unser fürstlichen Acht und Reputation gerüchet werde, wir aber bisher derwegen zu unseren Räten das gnädige Vertrauen gestellet, daß sie sich unseretwegen darin dermaßen verhalten und bezeigen würden, als es uns, auch ihnen vor Gott dem Allmächtigen, der höchsten Obrigkeit, auch männiglich verantwortlich, unverweislich ist, und daß der arme Elende durch vorzügliche Rechtshilfe nicht beschweret werde, so wollen wir nochmals zu unseren Räten das gnädige Vertrauen stellen und sie gnädiger Meinung, Gott und ihre Pflicht alle Wege in den Gerichtssachen vor Augen zu halten, ermahnet haben".

Wir haben zu unterscheiden einmal das niedere Amtsgericht, das die erste Instanz für alle „Amtsverwandten" bildete, dann das Hofgericht, das die erste Instanz für alle vom niederen Gerichte Eximierten und Berufungsinstanz für die anderen Untertanen bildete. Doch scheint der Instanzenweg nicht immer eingehalten worden zu sein, was zur Überlastung des Hofgerichtes führte. Deshalb ermahnen die Gerichtsordnungen immer wieder eindringlich die Amtleute, doch nicht bei allen geringen Vorfällen, die sie selbst entscheiden oder gütlich beilegen können, die Amtsverwandten sogleich zum Hofgericht zu überweisen.

Das Herzogtum Stettin hat es wegen des weiten Weges, den die Untertanen der östlichen Gebiete zum Hofgericht zurücklegen mußten, 1560 mit der Bildung von Zwischeninstanzen versucht. Der Adel, für den das Hofgericht die erste Instanz bildete, sollte sich zur Entlastung des Hofgerichts zunächst an die Burggerichte Belgard und Neustettin sowie an die Landvogteien Stolp und Greifenberg wenden. Den Schloßhauptleuten und Landvögten sollten dazu vier bis sechs Beisitzer ernannt werden[76].

Die Tagungszeit des Hofgerichts war verschieden. Barnim will 1541 alle 14 Tage des Montags einen Rechtstag halten, auf dem in geringen Sachen „endlich Bescheid" gegeben werden soll, daneben zwei große gemeine Rechtstage[77].

---

[75] Hofordnung von 1551 fol. 18 ff.

[76] Vgl. auch Spahn, Verfassungsgeschichte S. 85.

[77] Montags nach Lucae eines jeden Jahres und auf den Montag nach Misericordias domini, dazu die Landräte beschrieben und in großen Sachen Bescheid und Endurteil eröffnet werden.

http://rcin.org.pl

Philipp führt sieben große Termine jährlich für die Tagung des Hofgerichts ein[78]. Die gleiche Zahl hat auch Stettin im Jahre 1560, nur sind die Tagungszeiten etwas geändert[79]. 1579 hält Wolgast nur noch sechs Hofgerichtstage ab[80].

Die Tagesordnung für diese Termine ist genau geregelt. An dem ersten, vierten und sechsten Gerichtstage sollen „End- und Beiurteil, so vim definitive haben"[81], eröffnet, desgleichen in Präjudicial-, Lehn-, Straf- und friedensbrüchigen Sachen Bescheid gegeben werden. Außerdem sollen Streitfragen zwischen dem Herzog und seinen Untertanen behandelt werden. Die Verteilung der Prozesse auf die einzelnen Gerichtstage hat der Kanzler zu besorgen.

Urteile werden nur in gemeinem Rat durch die zum Gericht verordneten Räte verfaßt, verlesen und veröffentlicht. Nach Möglichkeit wohnt der Herzog selber den Sitzungen des Hofgerichts bei[82]. Das Richterkollegium an diesen drei großen Gerichtstagen bilden sämtliche Hof- und Landräte, außerdem in Wolgast 1551 der Bischof zu Kammin, der Meister zu Sonnenburg, der Komtur zu Wildenbruch, der Herr von Putbus, Achim Molzan, Dr. Balzer von dem Wolde, der Kantor zu Kammin, der Propst zu Kolberg und die drei Professoren der Juristenfakultät zu Greifswald, außerdem, wer sonst von Amtleuten bei bestimmten Prozessen noch hinzugezogen werden muß. Die Richter werden immer auf dem vorhergehenden Gerichtstag bestimmt. Auch im Jahre 1579 sind die Richter in Wolgast noch fast dieselben[83].

Für Stettin gibt uns die Ordnung von 1560 über die Besetzung des Hofgerichts Auskunft, was ich schon oben erwähnt habe[84]. Es sind neben Hof- und Landräten die Domherren des Stifts Kammin.

---

[78] Montags nach Fabian und Sebastian, Invocavit, Quasimodogeniti, Viti, Exaltationis Crucis, Omnium Sanctorum, Luciae.

[79] Um Fabian und Sebastian, Reminiscere, Misericordias domini, Viti, Exaltationis Crucis, Omnium Sanctorum, Nicolai.

[80] Wolgast hat im Jahre 1579 die für beide Herzogtümer 1569 gemeinsam festgesetzte Gerichtsordnung übernommen, die sich freilich wieder auf der Ordnung Philipps I. aufbaut. Die 6 Hofgerichtstage sind Montags nach Trium Regum, Invocavit, Quasimodogeniti, Trinitatis, Assumptionis Mariae, Omnium Sanctorum.

[81] So lesen wir 1551, 1560 und 1579.

[82] Stettiner Ordnung von 1560 fol. 181.

[83] Der Statthalter des Stifts zu Kammin, Meister zu Sonnenburg, Komtur zu Wildenbruch, Herr von Putbus, Valentin Eickstädt, welcher auch des Präsidenten Amt nebst Christian Küssow verwalten soll, Kantor und Scholaster zu Kammin, Dr. Bernhard Behre, der Propst zu Kolberg.

[84] Siehe S. 162.

http://rcin.org.pl

An den vier bzw. drei anderen Gerichtstagen sollen nur die Hofräte und gelehrten Juristen mündlichen Vortrag hören, gütliche Handlung versuchen, in Mangel derselben die Sachen zu schleunigem Prozeß verfassen, eingereichte Schriftstücke annehmen, Zeugen vernehmen, Kommissare und Vormünder verordnen und Eide aufnehmen. Daneben können sie gemeinen Bescheid in Dingen, die rechtlich klar liegen, erteilen. Die Aufgabe dieser Gerichtstage ist es also, in erster Linie die drei großen Gerichtssitzungen vorzubereiten.

Die Richter werden eidlich verpflichtet, unparteiisch zu richten; sie dürfen auch keinen Rechtsbeistand leisten, worauf der Kanzler achten soll. Wenn am Hofgericht über Verwandte der Räte oder über Klienten, die sie vor ihrer Bestallung zum Hofgericht betreut haben, verhandelt wird, dürfen sie an den Sitzungen nicht teilnehmen und sich überhaupt in keiner Weise bestechen lassen. Wer dagegen verstößt, dem droht die Amts- und Landesverweisung[85]. Rechtsbeistand leisten die Prokuratoren und Advokaten, über deren Amt jedoch nichts Genaueres gesagt ist.

Über neue Bestallungen der Hofräte und Beamten zu beschließen, ist anscheinend auch eine Aufgabe des Hofgerichts bzw. der zum Hofgericht bestimmten Vertreter der Regierung und des Landes gewesen[86].

Den Schriftverkehr für das Hofgericht besorgt bis zum Jahre 1575 die Kanzlei, darauf die Ratsstube. Aber auch schon in dem ersteren Zeitraum werden als besondere Beamte des Hofgerichts zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten Gerichtsverwalter genannt[87]. Scharf unterschieden wird freilich zwischen diesen Bezeichnungen nicht. Es sind eigentlich alles Gerichtsschreiber. Über die Aufgaben dieser Beamten unterrichtet uns die Stettiner Ordnung von 1560 sehr genau. Alles, was im Hofgericht schriftlich oder mündlich vorgetragen, verhandelt, verabschiedet und beschlossen wird, haben sie aufzuschreiben, zu protokollieren und bei dem Ge-

[85] Kern, Hofordnungen S. 110.

[86] W. T. 32 Nr. 43 fol. 186: „Die Räte und andere Diener sollen sich auch an ihren Bestallungen und was ihnen versprochen, begnügen und darüber die Herren oder Verordneten nicht molestieren oder, wenn jemand seiner Notdurft oder Gelegenheit nach etwas hat zu suchen, dasselbe tun zu Ende der vier vornehmsten Gerichtstage, wann die vornehmsten der Regierung beisammen und zur Stätte sind." Es ist auffällig, daß hier von vier Hauptgerichtstagen gesprochen wird.

[87] St. T. 79 Nr. 4 spricht fol. 193 vom Protonotar, fol. 199 vom Gerichtsverwalter.

http://rcin.org.pl

richte aufzubewahren; ohne Befehl des Kanzlers oder Gerichtsverwalters dürfen sie niemandem Zutritt zu den beschlossenen Akten gewähren, den Parteien keinen Rat erteilen und sich nicht bestechen lassen. Unbedingte Verschwiegenheit ist eine weitere Forderung. Sie haben darauf zu achten, daß niemand in Gerichtssachen ohne genügend Vollmacht zugelassen wird, daß die Prozesse und Termine von den Prokuratoren gehalten, daß alle Entscheidungen, bevor sie aus der Kanzlei gehen, verglichen und registriert werden. Zeugenaussagen sollen sie gewissenhaft aufschreiben, versiegeln und bis zur Zeit der gerichtlichen Eröffnung wohl verwahren. Sogleich nach den Gerichtstagen müssen sie die in jeder Sache gerichtlich ergangene Handlung und die Prozesse in die Akten eintragen, dafür sorgen, daß die Akten zum Bericht verschickt und wieder bis zur neuen Verhandlung eingebracht werden. Außerhalb der Gerichtstage darf nichts beschlossen oder mitgeteilt werden. Die Vorbescheide zu ordentlichen Gerichtstagen sollen so ausgestellt werden, daß zuerst die gerichtlichen Prozesse, danach das öffentliche Verhör in Ehren-, Blut- und Landfriedenssachen, dann gütliche Verhandlung und schließlich die Beratschlagung der herzoglichen Händel vorgenommen werden. Die Tage der Termine für die einzelnen Sachen werden in einem Zitationsbuch verzeichnet. Es sind dies alles ja Bestimmungen, die noch lange fortwirken.

Die Hofordnungen des 17. Jahrhunderts machen keine Angaben mehr über die Ordnung des Hofgerichts[88], überliefern jedoch Verzeichnisse der Beamten. Die Neuordnung Johann Friedrichs vom Jahre 1575 nennt als Personen der Ratsstube den Hofgerichtsverwalter, den Protonotar, einen Sekretär und einen Kopisten, bringt also außer der schärferen Trennung zwischen Kanzlei und Ratsstube und der besonderen Herausstellung des Verwalters nichts Neues. Hinzu kommen die gelehrten Hofräte, die nicht immer unter dem Personal der Ratsstube aufgeführt sind. So bleibt es auch 1579 in Stettin. Wolgast spricht neben dem Verwalter und Assessor Dr. Behr ganz allgemein von „Hofräten und Gerichtsschreibern im Gerichte". Im 17. Jahrhundert ist die Teilung von Kanzlei und Ratsstube offenbar wieder fortgefallen. Wir finden dort unter den Kanzleiverwandten Hofräte, Juristen, Advokaten, Protonotare, Hofgerichtsverwalter, Archivare, Registratoren und Gerichtsschreiber in buntem Wechsel[89]. Von einer festen Ordnung kann also keine Rede sein.

[88] Für das 17. Jahrhundert vgl. Petsch, Verfassung Hinterpommerns S. 101 ff.

[89] Vgl. Anm. 71.

http://rcin.org.pl

Daß es hinsichtlich der Arbeitsteilung ähnlich war, habe ich oben erwähnt. Für Stettin wird im Jahre 1575 eine Abgrenzung des Aufgabengebiets in der Ratsstube versucht. Danach sollen dort nur Judicialia geschrieben werden[90], aber ebenso ist die Ratsstube an des Herzogs eigenen Sachen beteiligt und muß sich Appellationssachen an das Kammergericht mit der Kanzlei teilen.

Über die Gerichtstaxe, wie sie auf dem Landtag zu Wollin im Jahre 1569 für beide Herzogtümer festgesetzt wurde, berichtet uns die Wolgaster Ordnung von 1579. Die Gebühren betragen 1 Mark Sundisch für eine Zitation primae et secundae instantiae, einen halben Gulden für eine Zitation per publicum edictum; 7 Schilling für einen Abschied auf mündlich Verhör und das Protokoll von jeder Partei; einen Gulden für ein Urteil auf mündlichen Vortrag und Protokoll von jeder Partei; 4 Gulden kostet ein Beiurteil über verlesene Acta von jedem Teil; 2 Gulden ein Endurteil zum höchsten; 1 Gulden ein Beiurteil in peinlichen Sachen; 1 Gulden das Siegel an den Akten, wenn an das kaiserliche Kammergericht appelliert wird; 3 Schilling ein jedes Blatt der Akten, die ans kaiserliche Kammergericht geschickt werden, darauf 48 Zeilen auf beiden Seiten geschrieben sind; 2 Gulden ein Rezeß gütlicher Handlung; 2 Schilling ein Missive; je ½ Gulden eine Kompulsorial und Inhibition, ein Apostelbrief für Bei- und Endurteil an das Kammergericht, ein Kompromiß- oder Anlaßbrief, eine Kommission, ein erkannter Arrest- oder Sequesterbrief und ein Exekurial- oder Verhülfbrief.

4. Landrentmeister und Landrentmeisterei.

Über das Amt des Landrentmeisters berichten alle Hofordnungen, sehr ausführlich schon der Ratschlag Philipps I. vom Jahre 1545, der dem Amt des Landrentmeisters eine große Bedeutung beimißt. Die Hofordnung von 1560 nennt die Landrentmeisterei eine „Fundgrube, darin alles ein- und ausfließt, weshalb sie jederzeit in reifer Vorbetrachtung und Acht" gehalten werden soll[91].

Der Landrentmeister ist der höchste Finanzbeamte. Wir haben

[90] Kern, Hofordnungen S. 112: „Und soll in unserer Ratstuben geschrieben werden wie folgt: 1. Alle gerichtliche Citationes; 2. Inhibitiones und Compulsoriales; 3. Commissiones in rechthängigen Sachen; 4. Executoriales; 5. Literae mutui compassus in rechtschwebenden Sachen vor dem Hofgerichte; 6. Sententiae sub sigillo interlocutoriae et definitivae, wenn sie von den Parteien gefordert werden; 7. Apostelbriefe; 8. Compromiß in Gerichtssachen; 9 Arrestbriefe."

[91] St. T. 79 Nr. 4 fol. 151.

http://rcin.org.pl

schon gehört, wie sein Amt ursprünglich dem eines Sekretärs gleich geachtet wurde. So heißt es noch 1560 in Stettin: „weil von alters her gebräuchlich, daß der Landrentmeister mit ein Secretarius gewesen ist und was unsere fürstliche Kammer anlangte, selbst geschrieben hat, soll der alte Brauch beibehalten werden. Weil aber die Haus- und Hofordnung besser eingerichtet werden soll, soll einer von den vier Sekretären für den Landrentmeister da sein". Dem Kanzleipersonal hat er fast bis zum Ende des Herzogtums angehört. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß die Sekretäre damals eine höhere Stellung hatten, als wir es heute vielleicht anzunehmen geneigt sind. Aber auch unter diesen nahm er von vornherein eine hervorragende Stelle ein. Schon 1541 und 1542 erhält er einen Knecht. Der Ratschlag von 1545 nennt in der Kanzlei neben dem Kanzler den Landrentmeister und fügt hinzu: „der, soviel sein Amt erdulden mag, auch eines Secretarien Amt vertreten soll". Und der Ratschlag von 1548 führt ihn schon in der Zahl der Räte auf[92]. Daß er von vornherein herzoglicher Rat gewesen ist, spricht für die Wichtigkeit dieses Amts. Dennoch hat sich der Landrentmeister wohl nie zur gesellschaftlichen Gleichstellung mit den anderen Angehörigen des Ratskollegiums durchringen können, mochte sein Amt auch noch so sorgenreich und verantwortungsvoll sein. Bei der Tafel speist er nicht am Tisch der Räte oder der Junker, sondern am Tisch der großen Kanzlei. Hofmarschall und Kanzler waren immer seine Vorgesetzten, weiter kamen noch Hofräte und der Schloßhauptmann dazu. Aber er mußte ein vortrefflicher Verwaltungsbeamter sein, dem wohl auch geraten wird, daß er sich an Hand alter Matrikeln, Register und dergleichen fleißig weiterbilden soll.

Schon Philipp I. hat dieses Amt zu seiner eigentlichen Bedeutung erhoben. Und in dieser Stellung ist es in der Folgezeit geblieben. Die Eidesformel des Landrentmeisters vom Jahre 1551 ist grundlegend[93]:

„Ich N. gelobe und schwöre dem durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Herzog zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen und Grafen zu Gützkow, daß ich S. F. G. treu,

[92] W. T. 32 Nr. 32 fol. 31v: „Es sollen die Räte, als da sind Marschall, Kanzler und Landrentmeister, auch andere, so Amt und Befehl zu Hofe haben, möglichst nicht in Geschäften außerhalb Landes geschickt werden, sondern immer zur Beratung und Ausfertigung der Händel zur Verfügung stehen."

[93] W. T. 32 Nr. 56 II fol. 91. Die ausführlichste Darstellung über das Amt des Landrentmeisters bringen die Stettiner Ordnung von 1560 und die Wolgaster von 1579. Über einen weiteren Landrentmeistereid von 1560 (W. T. 32 Nr. 43) vgl. Pomm. Jb. 26 (1931) S. 74.

http://rcin.org.pl

gehorsam und gewärtig sein, S. F. G. Bestes schaffen und Schaden wenden soll und will nach meinem höchsten Vermögen. Ich will auch mein Amt treulich und fleißig warten und ausrichten, was ich in Verwahrung empfangen und künftig bekomme, S. F. G. zum besten aufheben, alle Einnahmen und Ausgaben an Gelde und sonst, wie solches namenhaft, treulich verrechnen, auch von den Rentmeistern und Amtleuten, die ihre Ämter und Register zu verrechnen schuldig, treulich und fleißig mit klaren Registern verrechnet einfordern und annehmen, die Register und Rechenschaften fleißig nachlesen, übersehen und will daran sein und will beschaffen, daß daran, soviel mir möglich, M. G. H. nicht verkürzt oder vernachlässigt werde, und alle Einnahme an Gelde und sonst nicht anders, sondern nach M. G. H. Befehl und zu S. F. G. Nutz und Notdurft ausgeben und anwenden. Ich will auch alle Handelung und Geheimnis, so mir vertrauet, ich auch ratsweise oder andergestalt erfahre, an Örtern, die solches M. G. H. Nachteile und Schaden bringen mag, nicht vermelden, sondern bei mir verschweigen, bis in meine Gruben behalten. So will ich auch nach Verlassung meines Amts und getaner aufrichtiger, treuer und beständiger Rechenschaft alles, was ich in Verwahrung habe, von mir in M.G.H. oder derselbigen Erben Gewalt und Gewahrsam überantworten, mich auch die Zeit meines Lebens aus M. G. H. Verwandtnis und Diensten ohne S. F. G. und derselben Erben Erlaubnis nicht begeben und mich sonst bei diesem Amte und in allem andern, als einem treuen Diener eignet und gebührt, verhalten, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Der Hauptwert bei seinem Amt wird auf die Überprüfung der Jahresabrechnung aus den Domänenämtern sowohl als auch aus den Ämtern bei Hofe gelegt. Alle Amtleute, Rentmeister, Zöllner, Küchenmeister usw. haben bis zu zwei bestimmten Terminen, gewöhnlich Ostern und Michaelis, ihre Register zu schließen und dem Landrentmeister zur Hauptrechenschaft einzureichen. Die Prüfung dieser Register wird dann vom Landrentmeister und einigen Räten zu einer bestimmten Zeit vorgenommen. Zu dieser Zeit sollen dann alle anderen Händel und Geschäfte ruhen. Die Mängel werden aufgezeichnet, nach Möglichkeit dem Herzog berichtet und dann den Amtleuten usw. Anweisung danach gegeben. Darauf muß der Landrentmeister selbst seine Register über seine gesamten Einnahmen und Ausgaben schließen und um Lätare die Hauptrechnung legen. Zu dieser sogenannten Hauptrechenschaft bestimmt der Herzog einige von seinen „Geheimen Räten"[94], die ihm darüber berichten sollen. Nach dieser Hauptrechenschaft soll auch die Hofordnung gebessert werden, falls es sich durch die Prüfung der Register als notwendig herausgestellt

[94] Dieser Ausdruck „Geheime Räte" zur Abhörung der Hauptrechenschaft des Landrentmeisters ist gebraucht in Wolgast 1551 und 1559. Oder es wird auch von besonders „vertrauten" Räten des Herzogs gesprochen. Jedenfalls ist hier eine Art Geheimer Kammerrat des Herzogs gemeint. In Stettin werden 1560 dazu neben Hofräten auch Landräte herangezogen.

http://rcin.org.pl

hat. Da der Landrentmeister auch die Löhnung der Beamten vorzunehmen hat, soll nach der Hauptrechenschaft eine Änderung hinsichtlich der Bestallung, jedoch nur mit gemeinem Rat, vorgenommen werden. Über die Bestallungen hinaus, die ihm in einem Verzeichnis vorliegen, darf er eigenmächtig nichts verausgaben. Außer dieser Regierungshauptkasse, die freilich über Einnahmen und Ausgaben des Landes und des Hofes verfügt, hat der Landrentmeister neben dem Kammerrat auch die herzogliche Privatschatulle, die Silberkammer und das Inventar der fürstlichen Leibkammer zu verwalten.

Für die Prüfung der Register erhält er genaue Anweisungen, etwa wie sie miteinander verglichen oder wie sie angelegt werden sollen, daß nichts darin radiert oder gebessert werden darf. Den Rentmeistern in den Domänenämtern hat er zu verbieten, daß sie mit dem Gelde des Fürsten Händel und Geschäfte treiben. Dieses Verbot besteht ebenso für den Landrentmeister selbst.

Nach Ostern müssen die Einnahmen eines jeden Amtes aus der Amtslade, welche Rentmeister und Hauptmann gemeinsam verwalten, in die Landrenterei abgeführt werden, ebenso die Zölle.

Aufgabe des Landrentmeisters ist es auch, den Einkauf der Hofkleidung und der Lebensmittel für die Küche zu überwachen und die Handwerker zu löhnen. Alles dies jedoch muß er unter Hinzuziehung des Hofmarschalls tun und gewissenhaft Register darüber führen. Die Einkäufe soll er mit barem Gelde bezahlen. Von dem fürstlichen Gelde oder Siegeln, Briefen und Registern darf er ohne Vorwissen der Herrschaft oder der vertrauten Räte nichts verleihen. Alle Zahlungen und Ausgaben, die ins Register des Landrentmeisters gehören, erfolgen durch die Landrenterei, die auch als Landkammer bezeichnet wird im Gegensatz zur fürstlichen Leibkammer. Ursprünglich ist die Landkammer aufs engste mit der Kanzlei verbunden, später scheint sie sich freilich mehr zu einer eigenen Behörde herausgebildet zu haben, in der aber auch der Kanzler immer noch mitzusprechen hatte, sowohl in Wolgast unter Philipp Julius als auch in Stettin unter Bogislaw XIV. Nach dem Bericht des Herzogs Philipp Julius von 1616 gehören in die Landkammer der Hofmarschall, Kanzler, zwei Kammerräte — einer davon anscheinend der Schloßhauptmann — und der Landrentmeister. Die gleichen Amtspersonen nennt ebenfalls die Hofordnung Bogislaws XIV. von 1624 und bestimmt, daß sie Montags um 8 Uhr in der Landkammer zusammenkommen, die Tag- und Wochenzettel für den gesamten Haushalt durchsehen und nach Möglichkeit dem Herzog darüber berichten sollen, ebenso über das, was auf den Ämtern „mit Beziehung und Visitierung derselben, auch Abhörung

http://rcin.org.pl

der Register anzuordnen, wie Korn und anderes, so zu verkaufen, mit unserm Vorteil aufs teuerste zu Gelde zu machen und die Hofkleidung, Wein, Gewürz und andere Waren mit guter, wohlfeiler Gelegenheit an die Hand zu bringen sein möge".

Auch die Geschäftsordnung der Landrentmeisterei lehrt uns recht deutlich, wie sehr doch die verschiedenen Behörden noch ineinandergreifen.

5. Das Konsistorium.

Eine Zentralbehörde des Herzogtums Pommern hat in den Hofordnungen keine Behandlung gefunden, nämlich das Konsistorium. Wohl macht der erste Wolgaster Ratschlag von 1542 Angaben über die Neuordnung des Kirchenwesens und fordert, daß der Herzog überall in seinen Landen Superintendenten mit gutem Einkommen einsetzen, ihnen einige Hofräte oder Amtleute und nach Gelegenheit auch dazu fähige Landräte zuordnen lasse, die die Pfarren beaufsichtigen sollen. Des weiteren enthalten die Listen der Hofräte Geistliche. Jedoch über das Konsistorium, das durch die Konsistorialinstruktion von 1569 in Greifswald, Stettin und Kolberg eingerichtet wurde[95], erfahren wir sonst nur etwas aus der „Verfassung der Hofhaltung Johann Friedrichs" vom Jahre 1575, die die Bestallungen der Hofdiener enthält. Danach sitzen im Konsistorium: Der Superintendent zu Stettin, Dr. Stummel, Dr. Koegler, Dr. Falck als Direktor, Dr. Joh. Steinort, der Notar Lorentz Scheibe, der Famulus Philips. Dazu sollen noch andere Theologen oder Räte ohne besondere Besoldung hinzugezogen werden.

Wenn man das gesamte Material der Hofordnungen überschaut, so fällt dabei auf, daß die sehr umfassende Hofverwaltung den größten Raum dabei einnimmt. Die eigentliche Landesverwaltung tritt dagegen zurück bzw. sie gehört mit ersterer eng zusammen. Die Grundlage für die Ordnung des Hofwesens hat Philipp I. im Jahre 1551 für beide Herzogtümer gelegt; sie hat sich bis zum Aussterben des Herzogshauses nicht wesentlich geändert. Auffallend ist der große Umfang beider Höfe. Hervorgehoben werden muß das Bestreben der Herzöge, im letzten Jahrhundert des pommerschen Herzogtums eine straffere, von den Ständen möglichst unabhängige Zentralverwaltung zu schaffen. Das zeigt sich in der Vermehrung der Hofräte, deren

[95] Dähnert III S. 124 ff.; vgl. über die Einrichtung des Konsistoriums auch die Urkunde Rep. 1 (Bistum Kammin) Or. Nr. 1019 von 1574 September 24.

http://rcin.org.pl

Kollegium die Herzöge gegen den Widerstand der Stände durch Hereinnahme von Fachbeamten und Gelehrten immer mehr vergrößern und aus deren Zahl sie sich wiederum besonders „vertraute und geheime Räte" auswählen, so schon Philipp I. Dennoch hat sich eine eigentliche Zentralregierung mit gegeneinander abgegrenzten Behörden nicht herausgebildet, wenn auch Ansätze dazu überall vorhanden sind. So können wir hier in den Hofordnungen den eigentlichen Wurzeln für die Entwicklung der modernen Zentralbehörden genau nachspüren, zumal gerade für Pommern ein reichhaltiges einschlägiges Material vorhanden ist. Wir haben oben gesehen, wie mit den Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts die pommerschen Herzöge gegenüber der damaligen unhaltbaren Form der Ständeregierung, wie sie in Pommern bestand, zweifelsohne doch einen ganz bedeutenden Schritt vorwärts tun auf der Bahn einer zentralen Regierung, und so braucht es kaum noch besonders betont zu werden, daß für die pommersche Verfassungsgeschichte diese Ordnungen eine der wichtigsten Quellen sind, die allerdings noch einer erschöpfenderen Bearbeitung bedürfen. Sicherlich haben sie doch eine größere Wirkung gehabt, als man bisher für Pommern gewöhnlich anzunehmen geneigt war. Bezeichnend dafür scheint mir vor allem zu sein einmal die zunehmende Zahl der gelehrten Hofräte, die in den einzelnen Behörden sitzen und so immer mehr in die gesamte Landesverwaltung eindringen, zum anderen die Ansätze zu einer differenzierten, von den Ständen mehr und mehr losgelösten Behördenorganisation. Das Ringen zwischen der alten ständischen Gewalt und einer beginnenden Zentralverwaltung zeigen besonders die ersten Hofordnungen des 16. Jahrhunderts. Wie weit sich diese in der Entstehung begriffenen Zentralbehörden gegenüber der ständischen Regierung durchgesetzt haben, wie weit sich ihre Wirksamkeit tatsächlich erstreckte, das festzustellen, soll Aufgabe einer späteren Untersuchung sein.

Die weitere Ausbildung einer zentralistischen Verwaltung ist dem Herzogtum Pommern versagt geblieben, nachdem es nach dem Aussterben des Greifengeschlechts (1637) bis auf die an Schweden gefallenen Gebiete dem brandenburg-preußischen Staate eingegliedert wurde. Dessen Entwicklung aber ähnelt im 16. Jahrhundert in verwaltungsmäßiger Beziehung der des pommerschen Herzogtums sehr. Vergleichen wir nämlich die grundlegende pommersche Hofordnung

[96] Darüber handeln: O. Hintze, Die Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II., Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 10 (1906), ferner M. Haß, Die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg (= Eberings Histor. Stud. Bd. 87), Berlin 1910.

http://rcin.org.pl

Philipps I. von 1545/51 und die Ordnung Joachims II. von Brandenburg in ihren verschiedenen Fassungen aus den Jahren 1537/46[96] miteinander, so stellen wir fest, daß beide starke Beziehungen zueinander aufweisen. Hinsichtlich der eigentlichen Hofverwaltung weichen sie kaum voneinander ab; nur fehlen in Pommern die Ämter des Haushofmeisters und des Hausvogts, denen aber hier etwa die des Untermarschalls und des Hauptmanns zu entsprechen scheinen. Das Ineinandergreifen von Hof- und Landesverwaltung zeigt sich hier wie dort; die Zuständigkeit und Anzahl der pommerschen „Hofräte" in der Ordnung Philipps I. sind ebensowenig klar umrissen wie die der „wesentlichen Hausräte" Joachims II. Aber während in Brandenburg eine der wichtigsten Aufgaben der Räte ihre Mitarbeit beim Kammergericht ist[97], fällt eine solche Bestimmung für Pommern fort, da es hier ja kein Kammergericht, von dem die pommerschen Ordnungen überhaupt nicht sprechen, sondern lediglich das noch in erster Linie mit ständischen Vertretern besetzte Hofgericht gibt, über das uns die Hofordnung von 1551 genau unterrichtet.

Wir sehen also, daß Joachim II. in der Zentralverwaltung schon einen Schritt weiter gegangen ist. Ebenso ist bei Philipp I. noch nicht die Trennung zwischen Ratsstube und Kanzlei durchgeführt, die Joachim II. schon vorgenommen hat. Daß die späteren pommerschen Ordnungen diese Trennung aufweisen, habe ich oben dargelegt. Das Amt des Landrentmeisters weiterhin, dem Philipp I. schon so große Bedeutung beilegt, entspricht genau dem des Rentmeisters in Brandenburg. Vom Konsistorium schließlich ist weder in der pommerschen noch in der brandenburgischen Hofordnung die Rede.

Im ganzen gesehen, scheint also Brandenburg tatsächlich Vorbild für Pommern gewesen zu sein, was bei der Nachbarschaft und der Erbverbrüderung der beiden Länder nicht verwunderlich ist. Diesen interessanten Beziehungen im einzelnen nachzugehen, muß jedoch einer eingehenden Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben, da es Zweck der vorliegenden Studie nur sein sollte, auf die Bedeutung hinzuweisen, die den zahlreichen, bisher leider oft noch zu wenig beachteten Hofordnungen für die Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltungsorganisation zukommt, und aufzuzeigen, welche Aufgaben gerade auf diesem Gebiete noch der pommerschen landesgeschichtlichen Forschung harren.

[97] Vgl. darüber Hintze S. 155 ff.

http://rcin.org.pl

Die Bibliotheken der Herzöge von Pommern.

Von

Hermann Blumenthal.

Die Bibliotheken der pommerschen Herzöge sind nicht nur in alle Winde verstreut, sie sind auch bis auf wenige Stücke gänzlich verschollen. Was zu ihrer Erforschung auffordert, ist also nicht ein kostbarer Bestand alter Drucke und seltener Handschriften wie in Wolfenbüttel, nicht die lückenlose aktenmäßige Überlieferung ihrer Geschichte wie in Königsberg, nicht die wechselvollen Schicksale ihrer Bestände wie in Heidelberg oder die Kunst ihrer Ausstattung wie in Dresden oder Dessau[1]. Die Aufgabe, vor die sich der Forscher hier gestellt sieht, erinnert eher an die Rekonstruktion mittelalterlicher Klosterbibliotheken: nicht der überlieferte Bestand ist es, der die Frage nach seiner Geschichte aufgibt, vielmehr nötigt ein primär geistes- und bildungsgeschichtliches Interesse zur Rekonstruktion des verlorenen Bestandes. Steht aber hinter der Erforschung der Klosterbibliotheken als treibendes Motiv neben dem geistesgeschichtlichen die Absicht, die verschlungenen Wege der handschriftlichen Überlieferung zu entwirren und den Verbleib der kostbaren Träger dieser Überlieferung zu erfahren, so fällt dieses Interesse in unserem Falle fort. Nicht um die Entdeckung verlorener Schätze noch um die Anknüpfung zerrissener Fäden in der geistigen Tradition geht es hier: diese ist seit der Erfindung des Buchdrucks ja nicht mehr in Frage gestellt. Zur Feststellung dessen, was die pommerschen Herzöge an Büchern gesammelt haben, bewegt uns vielmehr die Frage, was sich aus der Art ihres Sammelns, der Auswahl ihrer Bücher und dem Umgang

[1] Für Wolfenbüttel vgl. Otto v. Heinemann, Die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1894; für Dresden Friedrich Adolf Ebert, Geschichte und Beschreibung der kgl. öffentlich. Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822; für Königsberg Ernst Kuhnert, Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg, Leipzig 1926; für Heidelberg Karl Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch, Münster 1927; für Dessau Konrad Haebler, Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt und ihre Bücher, Leipzig 1923; für München Otto Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger, München 1917. Zum Ganzen vgl. Alfred Hessel, Geschichte der Bibliotheken, Göttingen 1924.

http://rcin.org.pl

mit ihnen für ihre geistige Verfassung schließen läßt und ob ihr Bücherbesitz Rückschlüsse gestattet auf die Bildungsgeschichte ihrer Zeit: ob er für diese Zeit ein Spiegelbild oder gar eine wirkende Macht darstellt. Diese Fragen werden gerechtfertigt durch das Hauptergebnis unserer Arbeit: daß in Stettin eine Schloßbibliothek von etwa 2500 Werken und sicherlich 3—4000 Bänden bestand, die sich mit ihren zahlreichen Werken an theologischer, humanistischer und historischer Literatur den anderen Fürstenbibliotheken der Zeit wohl anreihen dürfte.

Freilich sind der Beantwortung dieser Frage durch die Art der Quellen bestimmte Grenzen gesetzt: es handelt sich um eine Anzahl von Nachlaßinventaren der pommerschen Herzöge, in denen unter Kleinodien, Kleidern und Waffen usw. auch Bücher als Erbmasse einzeln oder summarisch verzeichnet sind. Nur ein einziges davon: das „Inventarium der Fürstlichen Hoffliberey zu Alten-Stettin“[2] von 1601 hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Katalog, der eine genaue Identifikation der genannten Bücher durch Angabe von Druckort, Druckjahr und hie und da auch Drucker gestattet. Dagegen ist das letzte Inventar, das beim Tode Bogislaws XIV. (1637) aufgestellt wurde und das den besten Begriff von Umfang und Zusammensetzung der Schloßbibliothek gibt[3], in seinen Angaben mehr als ungenau und flüchtig: es gibt kaum einmal das Druckjahr, nie den Druckort oder Drucker an, vereinfacht die Titel oft bis zur bloßen Nennung des Verfassers oder des Sachtitels, verwechselt verwandte Verfasser, übersetzt italienische Titel ins Lateinische, so daß im günstigsten Falle zwar das gemeinte Buch, nicht aber die einzelne Ausgabe erkennbar wird. Auch dadurch werden unsere Bemühungen von der rein bibliographischen und buchgeschichtlichen Seite[4] auf die geistesgeschichtliche Bahn gedrängt, die zu reicheren Resultaten zu führen verspricht. Und wenn durch die erhaltenen Bände ein annäherndes Bild vom Äußeren der Bibliothek möglich ist, wenn Briefe uns hier

[2] Es handelt sich um das Aktenstück Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 32.

[3] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 111 b.

[4] Der einzige Versuch auf diesem Gebiete von Josef Deutsch, Die Bibliothek Philipps I. von Pommern (Pommersche Jahrbücher 26 [1931] S. 1—45), zeigt gerade durch seine bibliographische Akribie die Schwierigkeiten eines bibliographisch exakten Katalogs, die durch den Zustand der Überlieferung hervorgerufen werden. Er ließ sich an dem großen im folgenden erschlossenen Material deshalb nicht wiederholen; für bibliographische Einzelforschungen war in dem gesteckten Rahmen kein Raum. Die Lösung der auf diesem Gebiete liegenden Schwierigkeiten behält sich der Verfasser für spätere Spezialstudien vor.

http://rcin.org.pl

und da Einblicke in die Art der Erwerbung gestatten, so fließen die Nachrichten über die Verwaltung oder gar Benutzung der Bibliothek so spärlich, daß gerade unsere Vermutungen über die Wirkung der Bibliothek in die zeitgenössischen Geisteskämpfe hinein mehr als Fragen denn als gesicherte Aussagen formuliert werden müssen.

Damit ist eine andere, mit der Fragestellung selbst gesetzte Grenze unserer Aufgabe gestreift: für die geistesgeschichtliche Auswertung des hier erschlossenen Materials kann der Bibliotheksbistoriker überhaupt nur vorbereitende Arbeit leisten. Indem er die Bestände der Büchereien nach Fächern, Gehalt, Ausstattung, Sprache und Herkunft zergliedert, liefert er dem Historiker des Staates und des Rechtes wie der Rechtswissenschaft, der Kirche und der Theologie, der Literatur und der Sprache ebenso viele Fingerzeige für die Geschichte ihrer Sachgebiete und ihrer eigenen Wissenschaften; zugleich öffnet er einen Zugang zu der Geistigkeit des Sammlers, des Instituts, der Landschaft, wie sie sich in der Auswahl und Verwertung der Bücher spiegelt. Erst der Fachgelehrte wird also das hier skizzierte Bild mit scharf umrissenen Gestalten ausfüllen können. So weist die Geschichte der Bibliotheken überall über sich hinaus; in ihrem Charakter als Hilfswissenschaft der wissenschafts- und geistesgeschichtlichen Disziplinen liegt mit ihrem Sinn auch ihre Grenze beschlossen.

Die Mannigfaltigkeit der hier gestellten Aufgaben und des zur Verfügung stehenden Materials zwangen den Verfasser ebensosehr zur Selbstbescheidung wie die Kürze der zu Gebote stehenden Zeit: die dienstfreie Zeit weniger Monate. Deshalb ist es ihm mehr darum zu tun gewesen, die Erforschung des pommerschen Bibliothekswesens anzuregen als sie abzuschließen; indem er die Entstehung und das geistige Gesicht der Herzogsbibliotheken in großen Zügen umreißt, wird erst die große Fülle der Aufgaben sichtbar werden, die dem Bibliothekar wie dem Erforscher der regionalen Geistesgeschichte sich bieten: gerade für Pommern ist hier so gut wie alles noch zu leisten. Deshalb wurde besonderer Wert gelegt auf die vollständige Verzeichnung des zu Gebote stehenden Aktenmaterials, zu dessen Benutzung hiermit nachdrücklich aufgefordert wird. Daß es dem Verfasser als Nichtpommern so rasch überschaubar wurde, verdankt er vor allem dem gütigen Entgegenkommen des Altmeisters der pommerschen Geschichtsforschung, Professor D. Dr. Martin Wehrmann-Stargard, der ihm seine Notizen zur pommerschen Bibliotheksgeschichte mit den Signaturen einer Reihe von wichtigen Aktenstücken des Preußischen Staatsarchivs zu Stettin

http://rcin.org.pl

zur Verfügung stellte und auch weiterhin mit Auskünften nicht kargte. Daß der Verfasser auf diesem Wege weiter vordringen konnte, dafür ist er dem Staatsarchiv Stettin, insbesondere dessen Direktor Dr. Diestelkamp, zu Dank verbunden. Die rasche Durchführung der Aufgabe wäre nicht möglich gewesen ohne die reichen landesgeschichtlichen Bestände der Universitätsbibliothek Greifswald, deren Direktor Dr. Menn dieser Arbeit von Anfang an die wohlwollendste Förderung angedeihen ließ.

Von der Entstehung der pommerschen Herzogsbibliotheken gilt, was von den meisten deutschen Fürstenbibliotheken gesagt werden kann: sie sind im wesentlichen Erzeugnisse der Reformation. Das kann nun so verstanden werden, daß sie entstehen aus dem privaten Bedürfnis der Fürsten nach Aneignung der reformatorischen Ideen, wie es ohne Zweifel zunächst bei Albrecht von Preußen in Königsberg der Fall war; es kann darüber hinaus dazu kommen, daß der Fürst aus der ihm von der lutherischen Kirchenverfassung auferlegten Verantwortung für die Reinerhaltung der Lehre die Sammlung des wichtigsten reformatorischen Schrifttums planvoll betreibt, wie es Ottheinrich von der Pfalz tat: erst in diesem Falle wird man von einer wirklichen Bibliothek reden dürfen. Es kann endlich dahin kommen, daß die Bibliothek zum polemisch-apologetischen Zeughaus wird, das das geistige Rüstzeug für die Ausbildung und den Kampf der Theologen des Landes bereitstellt, wie es Heidelberg für den streitbaren Flacius Illyricus war und München für die Ingolstädter Jesuiten wenigstens werden sollte[5].

In Pommern wird der Schritt von einer privaten Handbibliothek zur wissenschaftlichen Schloßbibliothek erst sehr spät getan. Die Reformation trifft bei ihrem Eindringen nicht auf ein von theologischen Fragen bewegtes Fürstenhaus wie etwa in Anhalt[6]. Man kann eher sagen, daß sie hier solche Fragen erst geweckt hat. Vor der Reformation finden wir wenig an geistigen Interessen in der pommerschen Dynastie. Auch die Nachlaßinventare von Bogislaw X. († 1523) und seiner Mutter († 1497) weisen außer den üblichen Gebetbüchern keine literarischen Schätze auf[7]. Die Renaissance, die andere große Bildungsmacht der Zeit, hatte hier als solche noch keine Stätte. Obschon Bogislaw X. Züge moderner zentralistischer Staatsgesinnung

[5] Vgl. Kuhnert S. 14f.; Schottenloher S. 44, 113; Hartig S. 99.

[6] S. Haebler S. 10 ff.

[7] Für Bogislaw X. vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 106 a. Für Sophie von Pommern siehe Balt. Stud. 29 (1879) S. 462.

http://rcin.org.pl

trägt, obschon seine Fahrt nach dem Heiligen Lande ihn in Italien mit dieser neuen Bildungswelt in Berührung bringt, hat seine Person doch noch nicht die Farbe davon angenommen: daß er Petrus von Ravenna nach Greifswald brachte[8], entsprang wohl mehr dem Wunsche nach einem repräsentativen Gelehrtennamen, der als Renommierstück der Universität dienen konnte, denn dem Willen echter Aneignung und Verpflanzung italienischer Geisteskultur nach Pommern, wie sie Philipp II. später versuchte. Auch von Georg I. wird Ähnliches nicht berichtet — Bücher finden sich in seinem Nachlaß nicht verzeichnet. Erst bei Barnim IX., der zur Zeit der Reformation in Wittenberg studierte und als Ehrenrektor dann Luther zur Disputation mit Eck nach Leipzig begleitete[9], zeigt sich der Wille zur Auseinandersetzung mit der Reformation auch im Buchbesitz: unter den wenigen Büchern, die er hinterläßt, werden nur die Opera Lutheri namentlich genannt[10]. Die Werke der Reformatoren bilden auch den Grundstock der Bibliothek Philipps I., seines Neffen, der mit ihm zusammen die Reformation in Pommern einführte[11]. Von den 103 Werken, die das Inventar anführt, sind 59 theologischen — meist reformatorischen — Inhalts. Daß die historische und die klassische Literatur an zweiter Stelle stehen, ist, wie sich zeigen wird, nicht ohne Bedeutung, wie denn diese Bibliothek in ihrer Zusammensetzung das Bild der Stettiner Schloßbibliothek in stark verkleinertem Maßstabe bereits vorzeichnet. Gleichwohl verdienen diese 100 Bände, die doch wohl vor allem zu seinem persönlichen Gebrauche bestimmt waren, noch nicht den Namen einer Bibliothek. Auch daß Thomas Kantzow sie für seine pommersche Chronik benutzen durfte (Deutsch S. 14), gibt ihnen diesen Rang noch nicht. Sicher stellen sie nicht den Gesamtbesitz Philipps I. an Büchern dar; nicht bloß daß ein Teil der Bände beim Brande des Wolgaster Schlosses zugrunde gegangen sein kann, auch die Inventare der Wolgaster Kanzlei führen eine Anzahl Bücher auf[12]: neben einer langen Reihe von Kommentaren

---

[8] Dazu s. Theodor Pyl in Balt. Stud. 20,1 (1864) S. 149 ff., und Martin Wehrmann in Balt. Stud. N. F. 18 (1914) S. 57—81. (Die Baltischen Studien werden im folgenden mit B. St., die Pommerschen Jahrbücher mit P. J., die Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde mit Mbl. abgekürzt.)

[9] S. P. J. 18 (1917) S. 109 ff.

[10] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 41 fol. 4v.

[11] S. Deutsch in P. J. 26 (1931); das Inventar trägt die Signatur Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 17; der Katalog steht fol. 18—21v.

[12] Es sind die beiden Inventare Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 8 (un-

http://rcin.org.pl

zum Corpus Iuris aus den oberitalienischen Juristenschulen (Baldus, Bartolus, Cinus u. a.) auch ein paar historische Werke wie Albert Krantz' Vandalia und Saxonia; die Renaissance wirkt herein mit Briefen des Enea Silvio und Petrarcas De remediis utriusque fortunae. Daneben finden sich allerlei liturgische Bücher, die aus Wolgaster Klöstern zusammengebracht und von Philipp ausdrücklich für die Kanzlei bestimmt waren. Die juristischen Werke tragen ebenso wie die von Deutsch ermittelten Bände das Bild Philipps I. auf den weißledernen Buchdeckeln; da das zweite Inventar von 1574 fast nur noch die Juristen enthält, so kann man annehmen, daß die übrigen Werke in die herzogliche Bibliothek gewandert oder, wie die meisten Liturgica, verkauft worden sind. Doch handelt es sich auch bei der Kanzleibibliothek wohl vornehmlich um einen juristischen Handapparat für die einheimische Rechtspflege, nicht um eine Bibliothek im eigentlichen Sinne. Daß noch zu Philipps I. Zeiten größere Bücherschätze vorhanden gewesen seien, ist nicht nachzuweisen, doch darf man annehmen, daß das Vorhandene nicht über den persönlichen und amtlichen Gebrauch hinausging. Dafür, daß hier oder in Stettin sich ein reformatorisches Kräftezentrum hätte bilden sollen, war die politische Haltung der Herzöge zur Reformation doch zu unentschieden, ja zaghaft; auch ihre innige persönliche Frömmigkeit, für die ihre Privatbibliotheken erneut Zeugnis ablegen, ändert daran nichts[13].

Erst nach dem Augsburger Religionsfrieden, der das Fürstenhaus der Sorge um den Fortbestand seiner Länder enthob, wurde das anders. Philipps Söhne sehen wir, da die Verteidigung der Lehre nach außen kein dringliches Anliegen mehr war, sich um so inständiger an den Bemühungen um ihre Reinhaltung im Innern beteiligen. Zumal von Bogislaw XIII. und von Ernst Ludwig, aber auch von Johann Friedrich werden uns Züge solcher persönlichen Anteilnahme an den großen Auseinandersetzungen innerhalb der protestantischen Kirche berichtet[14].

---

datiert, aber vermutlich kurz nach dem Tode Thomas Kantzows 1542, auf den hier Bezug genommen wird; also um die Mitte der 40er Jahre), und Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 26 von 1574.

[13] Vgl. Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 2, 2. Aufl., Gotha 1921; Otto Plantiko, Pommersche Reformationsgeschichte, Stettin 1922, bes. S. 100. Für Philipp I. s. J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, Greifswald 1857, S. 205 f.; für Barnim Joachim von Wedels Hausbuch, herausgegeb. von J. v. Bohlen-Bohlendorf, Tübingen 1882, S. 255.

[14] Über Bogislaws XIII. Vorsitz bei der Barther Synode 1584 s. Plan-

http://rcin.org.pl

In dieser Hinwendung zu einem objektiven, über das Private hinausgehenden Interesse werden wir die Ursache zur Entstehung der eigentlichen Schloßbibliotheken zu suchen haben. Die Anlage größerer Büchersammlungen war um so notwendiger, als ja die reine Lehre in einem Corpus doctrinae ihre eigentliche Garantie suchte; zudem fand die Erörterung der theologischen Fragen ihren literarischen Niederschlag in einer ungeheuren Menge polemischen und apologetischen Schrifttums, das jeder kennen und beherrschen mußte, der in die leidenschaftlichen Kämpfe schlichtend und entscheidend eingreifen wollte. Leider sind wir über die Entwicklung dieser Bibliotheken seit 1560 nur für den Stettiner Zweig einigermaßen unterrichtet. Dagegen gestattet die Überlieferung nicht, die mit Philipp I. in Wolgast so verheißungsvoll begonnene Linie weiter zu verfolgen. Ein Katalog der Wolgaster Bibliothek ist so wenig erhalten wie die Bibliothek selbst; Theodor Pyls Hoffnung, in der Kirchenbibliothek zu Wolgast die alte Herzogsbibliothek wiederzuerkennen, hat sich nicht bewahrheitet[15]. Im Nachlaß Ernst Ludwigs († 1592)[16] ist wiederum nur von einer kleinen Handbücherei religiös-erbaulichen und historischen Schrifttums die Rede: namentlich aufgezählt werden nur deutsche und lateinische Bibeln, ein französisches Neues Testament, ein deutscher Sleidan. Auf die Existenz einer größeren Bibliothek deutet der Vermerk, daß die Bücher dem Hofprediger Friedrich Runge (einem Sohn Jakob Runges) überantwortet wurden, der sie in die „Liberey" bringen sollte. Hinter dieser unscheinbaren Feststellung verbirgt sich also der wichtige kulturgeschichtliche Vorgang, der sich auch bei der Entstehung der Heidelberger und Königsberger Bibliothek beobachten ließ[17]: die Trennung der zum persönlichen Gebrauch des Fürsten bestimmten Kammerbibliothek von der Schloß- oder Hofbibliothek, die damit so etwas wie einen öffentlichen Charakter bekommt. Das ist nicht im Sinne einer allgemeinen Zugänglichkeit zu verstehen, sondern eines über das Persönliche hinausgehenden Zweckes. Sie wird, wie sie ein Geistlicher verwaltete — noch dazu der Sohn des Ernst Ludwig persönlich nahestehenden obersten

---

tiko S. 114f.; über Ernst Ludwig s. Allgem. Deutsch. Biographie Bd. 6, Leipzig 1876, S. 299; Wedel S. 328; dagegen die mildere Haltung Johann Friedrichs Plantiko S. 107; Wedel S. 338, 388.

[15] Vgl. Theodor Pyl im 38./39. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abt. der Ges. f. pommersche Geschichte 1874—1877 S. 17 ff.; Fritz Juntke, Zentralblatt für Bibliothekswesen 46 (1929) S. 480 ff.

[16] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 56 Nr. 1 fol. 14.

[17] Siehe Schottenloher S. 15; Kuhnert S. 15f.

http://rcin.org.pl

Kirchenmannes im Lande — auch der Geistlichkeit zur Verfügung gestanden haben. So wenig wir davon wissen, so sehr dürfen wir es vermuten, zumal bei dem Anteil, den Ernst Ludwig an den dogmatischen Auseinandersetzungen der Zeit nahm[18]. Überhaupt bedeutet diese Trennung von Hof- und Kammerbibliothek keinesfalls, daß der Fürst sich für die erstere nicht mehr interessiert habe; eher darf man das Gegenteil annehmen. Noch kurz vor seinem Tode weist Ernst Ludwig der Hofbibliothek so etwas wie einen festen Etat zu, und zwar auf gut pommersch in Naturalien. In einem Erlaß vom 20. Juni 1590[19] verfügt er, daß das neue Ackerwerk Lehmhagen (Kr. Grimmen) ihr alle zwei Jahre eine halbe Last Roggen fundischer Maße liefern solle, die zum teuersten Preise verkauft und aus deren Erlös der Hofprediger gute und nützliche Bücher für die Hofliberey kaufen solle. — Von der Zusammensetzung dieser Hofliberey wissen wir nichts Gewisses. Es wäre sicherlich aufschlußreich, sie zu kennen. Keineswegs hat sie nur theologische Bücher enthalten, denn Ernst Ludwig war durch seinen Lehrer Andreas Magerius im Geiste Melanchthons erzogen[20], und so wird das humanistische Element, das Melanchthons Erziehungsprogramme durchwaltet, auch in der Bibliothek nicht gefehlt haben. Ebenso wird der französische Einschlag im Bildungsgange des Herzogs die Zusammensetzung der Bibliothek mitbestimmt haben: denn Magerius war Franzose, und Ernst Ludwig und sein Bruder Barnim hatten es höchst eilig, von Wittenberg nach Frankreich zu kommen, und waren dann nur sehr schwer zur Heimkehr zu bewegen gewesen (Medem S. 134 ff.). Auf diese französischen Bücher weist ein aktenmäßiger Beleg hin, der zwar im Repertorium des Wolgaster Archivs vermerkt, aber nicht erhalten ist[21].

Ob Ernst Ludwigs Sohn Philipp Julius die Bibliothek gemehrt

---

[18] Vgl. Kosegarten I S. 216; auch die Niederlassung der Universitätsdruckerei von Ferber in Greifswald hat Ernst Ludwig gefördert, ebenso die Anlage von Papiermühlen. Vgl. W. Bake, Die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks, Pyritz 1934, S. 128.

[19] Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 25 fol. 158v—159.

[20] Zum Folgenden vgl. F. L. C. Freiherr von Medem, Von der Wittenberger Universität im Zeitalter der Reformation. Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, Anklam 1867; Martin Wehrmann im Archiv für Kulturgeschichte I (1903) S. 265 ff.; B. St. N. F. 10 (1906) S. 33 ff.; ferner die anonyme Studie B. St. 9,2 (1842) S. 95 bis 112. Auch ist uns ein Brief Ernst Ludwigs an Melanchthon vom 6. 4. 1559 erhalten, in dem er ihm seine Verehrung ausspricht und ihn wegen der „morsibus sycophantorum" beklagt (B. St. 42 [1892] S. 25).

[21] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 3.

http://rcin.org.pl

hat, wissen wir nicht. Auch er hat eine gelehrte Bildung erhalten wie sein Vater. Auf seiner Kavalierstour 1601—1603, die er unter Anleitung von Friedrich Gerschow[22] unternahm und die ihn durch Frankreich, England, Italien und die Schweiz führte, wurden nicht bloß alle erreichbaren Gelehrten besucht, sondern auch überall Bibliotheken besichtigt: so in Weimar, Kassel und Heidelberg, Oxford, Cambridge, Paris und Orléans, Mailand und Rom. In der Vaticana bekommen sie sogar den berühmten Virgilius Romanus zu sehen — nur in Paris geht Philipp Julius, damals erst 17jährig, lieber „auff die Hetze" und überläßt die Besichtigung der königlichen Bibliothek Friedrich Gerschow, obschon kein Geringerer als der gelehrte de Thou den Führer machte. Dieser Bericht läßt es zweifelhaft erscheinen, ob der Prinz und nicht vielmehr sein Hofmeister bei diesen Besuchen die treibende Kraft gewesen ist. Doch darf man aus der Förderung der Universität Greifswald (Kosegarten I, S. 228 ff.), die er nicht bloß durch Schenkungen, sondern auch durch Einflußnahme auf die Berufungen bezeigte, wohl schließen, daß Philipp Julius auch der eigenen Schloßbibliothek sein Interesse nicht versagt hat. Wo diese Bibliothek dann geblieben ist, ob sie nach Philipp Julius' Tode (1625) mit der Stettiner Bibliothek vereinigt wurde, ob sie im 30jährigen Krieg geplündert oder beim Brande des Schlosses untergegangen ist, darüber können nur neue Aktenfunde einen Aufschluß geben.

Auch die anderen Residenzen bieten keinen reicheren Ertrag. Von Bogislaw XIII., dessen Liebe zum Buche die Gründung der Barther Druckerei so eindringlich bezeugt[23], dürfen wir sicher annehmen, daß er mehr Bücher besessen hat, als das sehr summarische Nachlaßinventar (1606) aufweist[24]: etwa 60 Bände, von denen nur ein paar erbauliche Bücher namentlich genannt werden. Aus der Auswahl der für den Druck bestimmten Werke auf die Zusammensetzung seiner Bücherei zu schließen, wäre gewagt, da die Barther Drucke nur zum Teil privater Liebhaberei und Geschenkzwecken dienten, zum anderen und sicher größeren aber Gebrauchsliteratur darstellten: theologische wie die Schriften Luthers, Bugenhagens und Runges, die

[22] Friedrich Gerschows Reisebeschreibung, die wegen der anschaulichen Fülle ihrer kulturgeschichtlichen Beobachtungen einen Neudruck im ganzen wohl verdiente, wurde benutzt in der Abschrift des Staatsarchivs Stettin Rep. 40 III Nr. 53; s. bes. fol. 32, 38, 87 ff., 130, 150 u. ö., wo über die verschiedenen Bibliotheksbesuche berichtet wird.

[23] Siehe Bake S. 132 ff., 200 ff. und in diesem Bande S. 231 ff.

[24] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 75 fol. 36, 46v, 47.

http://rcin.org.pl

Postillen, Katechismen und Gesangbücher; juristische wie die Carolina und die Hof- und Gerichtsordnungen, pädagogische wie die Terenz- und Neposausgaben. Ebensowenig charakterisieren die mannigfachen Personal- und Gelegenheitsschriften eine Bibliothek. So gibt das Verzeichnis der Barther Druckerzeugnisse, das wir Bake verdanken, mehr ein Bild des öffentlichen Bedarfs als der privaten Neigungen des Herzogs[25]. Gleichwohl verrät der gepflegte Druck und die schöne Ausstattung der Bücher mit Titelvignetten und Randleisten ein Verhältnis zum Buche als Druckerzeugnis und Kunstwerk, wie es im pommerschen Herzogshause nur noch sein ältester Sohn und Erbe Philipp II. wieder gezeigt hat. Bei Bogislaw dagegen spielt sicher noch die Freude am handwerklichen Tun, das seine Mußestunden füllte (s. Wedel S. 522), eine ebenso große Rolle wie der buchgewerbliche Geschmack. Allein gerade deshalb wäre es wichtig, seine Bibliothek zu kennen.

Die Hoffnung, die Barther Schloßbibliothek in der dortigen Kirchenbibliothek wiederzufinden, hat sich nicht erfüllt; eine Durchsicht ergab nur 3 Bände mit herzoglichem Wappen, darunter ein von Philipp II. 1603 geschenkter Pausanias[26]. Daß von den sonstigen reichen Beständen der Barther Kirchenbibliothek etwas aus herzoglichem Besitz stammt, ist nicht anzunehmen, da in den meisten Fällen die Herkunft aus dem Besitz der dort beamteten Pfarrer aus den Eintragungen ersichtlich ist[26] — man muß vermuten, daß spä-

[25] Daß sie nur zu Geschenkzwecken gedient hätten, wie es Bake S. 134 dem Bericht von Wedel S. 523 nachspricht, vermag ich nicht anzunehmen, weil ja die Titularbücher, Hofordnungen und Schulausgaben eigentlich keine Geschenkartikel bilden. Bei der juristischen und theologischen Kleinliteratur wird man am ehesten an eine Gratisverteilung denken können, aber hier handelt es sich eben nicht um bibliophile Dedikationen eines vornehmen Sammlers, sondern um amtliche und seelsorgerische Zwecke, die dem frommen Vater des Vaterlandes (Wedel S. 524) wohl anstanden. Gerade für die Barther Bibel aber, das repräsentativste und für Geschenkzwecke am meisten geeignete Stück, suchte der Herzog doch wenigstens einen Teil der Kosten hereinzubekommen, indem er, wie das vorgedruckte Privileg (s. Bake S. 135 f.) zeigt, Ritterschaft und Stadtverwaltungen auffordert, wenigstens für jedes Kirchspiel ein Stück zu kaufen. In den Inventaren der Stettiner Hofbibliothek werden wir später einige Restauflagen von Barther Drucken finden. Die Barther Kirchenbibliothek weist dagegen nur 9 Nummern des Barther Verlages auf!

[26] Es handelt sich um folgende Werke: 1. Johannes Pistorius, Artis cabbalisticae ... tomus I, Basel 1587 (Signatur Fol. I 12); 2. Pausanias, Descriptio Graeciae, Frankfurt 1683 (Fol. L 2); 3. Heinrich Bünting, Harmonia evangelistarum. / Vita sancti Johannis Baptistae / Paedia Jesu Christi, Magdeburg 1569 (Fol. A 23). Einen handschriftlichen

http://rcin.org.pl

testens unter Philipp II., der bereits in Barth mit dem Aufbau seiner eigenen Bibliothek begann, wenn nicht schon unter seinem Vater selbst, die Barther Bücher nach Stettin überführt und in der dortigen Schloßbibliothek aufgestellt worden sind.

Das wird auch das Schicksal der Bücher gewesen sein, die Kasimir († 1605), der jüngste Sohn Philipps I., in Rügenwalde hinterlassen hatte[27]. Da ihm bisher nur weidmännische Neigungen und vor allem eine solche Liebe zum Fischfang nachgesagt wurde, daß der redliche Wedel ihn vom bösen Genius der Fischerei besessen glaubte (S. 490), so überrascht es doppelt, doch eine Handbibliothek von etwa 130 Werken bei ihm zu finden. Dabei ist aber nicht sicher auszumachen, wieviele von diesen Büchern aus dem Besitze seines Bruders Barnim stammen, der hier bis 1600 Hof gehalten hatte. Die Bibliothek ist freilich aus Wertvollem und Wertlosem wunderlich genug zusammengewürfelt: an theologischer Literatur überwiegen das erbauliche und die Flugschriften das gelehrte Element; einige Historiker, auch antike (Plutarch, Livius, Josephus), ferner ein Sleidan, das meiste in deutscher Sprache. Daneben zeitgenössische politische Flugschriften und viel Relationen; an juristischer Literatur neben einem deutschen Bodin allerlei Stadtrechtsbücher und der Sachsenspiegel in der Zobelschen Ausgabe. Auf seine Passionen deuten allerlei Vogel- und Tierbücher, auch tierärztliche Literatur. Im ganzen trägt die Bibliothek kein persönliches Gepräge, kein Sachgebiet überwiegt die anderen, auch die Theologie ist im Gegensatz zu den Bibliotheken seiner Brüder nicht bevorzugt — es ist ja bekannt, daß Kasimir es mit seinen bischöflichen Pflichten nicht eben schwer nahm[28]. Trotz wertvoller Einzelwerke ist kein Plan in der Anschaffung sichtbar. Es handelt sich vielmehr um eine einfach aus zufälligem Interesse und täglichem Bedarf zusammengeschossene

Katalog der Barther Kirchenbibliothek vom Ende des 16. Jahrhunderts enthält das Aktenstück Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 139. Siehe ferner den gedruckten Katalog der Kirchenbibliothek zu Barth 1882. Für die Erlaubnis zur Durchsicht der Barther Kirchenbibliothek im Oktober 1936 möchte ich Herrn Pastor Dreyer auch an dieser Stelle meinen Dank sagen. Während der Drucklegung wurde mir aus W. Bülow, Chronik der Stadt Barth, Barth 1922, S. 185 noch ein 4. Band bekannt, der mir bei der Durchsuchung entgangen ist: Kirchengesänge, Evangelien, Episteln auf die Sonntage und Feste durch's ganze Jahr, Wittenberg 1573. Er soll nach Bülow eine handschriftliche Widmung Philipps II. tragen.

[27] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 6/7 Nr. 54 fol. 75—78.

[28] Vgl. aber Wedels Nachrichten über sein frommes Sterben S. 490.

http://rcin.org.pl

Büchermasse. Daß die Klassiker in deutscher Sprache erscheinen, die Gebrauchsliteratur die gelehrte überwiegt und vor allem, daß einzelne Bücher zur Zeit der Inventarisierung beim Stolper Buchbinder waren, zeigt doch, daß es sich um eine wirkliche Lesebibliothek handelte. In dieser Annahme bestärkt uns die verhältnismäßig große Zahl an Werken aus der deutschsprachigen Dichtung der Zeit: ein Reineke Fuchs, das Volksbuch vom Doktor Faust, Fischarts Römischer Bienenkorb, Gabriel Rollenhagens Indianische Reiß, Jörg Wickrams Gabriotto werden aufgeführt. Wollte man sich die bunte Zusammensetzung etwa so erklären, daß die gelehrte Literatur von Barnim, die vulgärsprachliche dagegen von Kasimir herstamme, zu dessen ungeistlichem Lebenswandel zumal theologische Interessen nicht gut passen wollen, so spräche dafür die Tatsache, daß sich eine Schrift von Barnims Hofprediger Nikolaus Ribbe „De mysterio nuptiarum spiritualium" hier verzeichnet findet. Ribbe ging 1600 mit Barnim nach Stettin und übernahm dort die Hofbibliothek[29]. Andererseits können Peter Uffenbachs Ausgabe von Ruini's „De anatomia et medicina equorum" (Frankfurt 1601), Rollenhagens Indianische Reiß (1603) und Heinrich von Höfels Wunderbahrlicher Thiergarten (1601) nur von Kasimir angeschafft sein. Gegen eine so klare Aufteilung spricht es, daß Barnim sich, als er nach Stettin kommt, nur drei bis vier Bücher aus Johann Friedrichs Nachlaß zueignet[30], darunter eins „von der Stuterey" und ein „Roßarzneybuch". Die Interessen der beiden liefen also ziemlich parallel. In solchem Falle werden die Grenzen der rein bibliotheksgeschichtlichen Betrachtung deutlich: solange wir nicht das persönliche Verhältnis des Besitzers zu seinen Büchern kennen, behalten unsere Aussagen einen unbewältigten Rest von Unsicherheit. Gleichwohl darf man den Anteil an der deutschen Literatur der Zeit auf Kasimirs Rechnung stellen, wie es ja die Anschaffungsjahre zum Teil beweisen; zu seinem einfachen, derben, allem höfischen Wesen abgeneigten Naturell paßt der grob stoffliche Charakter der zeitgenössischen Dichtung am ehesten; manche dieser Bücher finden wir später in der Bibliothek Philipps II. wieder, und da bei diesem die deutsche Literatur in der Bibliothek nur spärlich vertreten und meist als zufälliger, aus fremden Beständen übernommener Besitz nachweisbar ist, so dürfen wir an-

[29] Vgl. Hans Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns Bd. 1, Stettin 1903, S. 441.

[30] Vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 32 fol. 18 v; seine Gattin Anna Maria wählte dagegen einige Gesangbücher, darunter das Barthische (Bake Nr. 696) aus.

http://rcin.org.pl

nehmen, daß die Bücher Kasimirs zum guten Teil nach Stettin gekommen und der Bibliothek Philipps einverleibt worden sind.

Wir wenden uns nun der Schloßbibliothek in Stettin zu. Zur Zeit Barnims IX. konnte von ihr, wie gesagt, noch keine Rede sein. Mehr dürfen wir von Johann Friedrich erwarten, für dessen Ausbildung Melanchthon eigens einen Plan entworfen hatte[31] und der schon als jugendlicher Ehrenrektor in Greifswald seinem Vater in zierlicher lateinischer Rede für die Herstellung der Universität gedankt hatte; zudem hat er die Universität seither jederzeit durch Legate, Stipendien und Berufungen gefördert[32]. Zu seinem Wesen, das schon ausgeprägte Züge absolutistisch-repräsentativen Herrschertums trägt: die Neigung zu selbstherrlicher Regierung, festlichem Gepränge, verschwenderischer Bauluft, gehört eigentlich die Gründung einer Bibliothek als abrundendes Charakteristikum notwendig dazu. So finden wir nicht nur in seinem Stettiner Nachlaß eine Anzahl Bücher, die augenscheinlich zu seinem Handgebrauche dienten[33]; ebenso standen in seinem neu erbauten Jagdschloß Friedrichswalde etwa 120 bis 130 Bände, wodurch ein unmittelbares persönliches Bedürfnis bezeugt ist[34]. Endlich hat er, davon abgetrennt, eine wohlgeordnete Hofbibliothek von etwa 540 Bänden angesammelt[35], was wiederum die Anerkennung des Anspruches in sich schließt, daß Bibliotheken Anstalten von öffentlichem Interesse sind, deren Pflege zu den Pflichten des Fürsten gehört. Freilich zeigen diese Büchersammlungen überraschenderweise nicht das Repräsentationsbedürfnis eines modernen Selbstherrschers; sie weisen weder ungewöhnliche handschriftliche Seltenheiten noch kostbare Einbände auf. Es handelt sich vielmehr um ausgesprochene Lese- und Arbeitsbibliotheken reformatorischer Prägung. Wenn andere Fürsten, wie Ottheinrich oder Georg von Anhalt, diesen Charakter mit ihrer persönlichen Freude an bibliophilen Kostbarkeiten und geschmackvollem Einband zu vereinigen wußten, so scheint hier dies Moment, soweit die Inventare

[31] Institutio Joannis Friderici Ducis Stetinensis Pomeraniae; abgedruckt im Corpus Reformatorum VIII, Halle 1841, Sp. 382—387; an Literatur vgl. Anm. 20. Das Original, von Schreiberhand geschrieben, mit Korrekturen Melanchthons in Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 8 Nr. 2 a.

[32] Siehe Kosegarten I S. 207; Wehrmann Bd. 2² S. 86 ff.

[33] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 58 a.

[34] Ein weiterer Beleg dafür: aus dem genannten Inventar der Kammerbibliothek ist ersichtlich, daß Johann Friedrich von dem Kolbatzer Rentmeister Moritz Telemann mehrere historische Werke entliehen hatte, von denen dieser nur zwei wieder zurückbekam (fol. 65 v).

[35] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 32.

http://rcin.org.pl

erkennen lassen, bei der Auswahl der Bücher keine Rolle gespielt zu haben. Selbst das uns erhaltene Stammbuch der Herzogin Erdmut, der Gattin Johann Friedrichs, verbirgt sich in einem schlichten Sammetband[36], wie sie öfter erwähnt werden. Ein silberner Beschlag, wie ihn etwa ein Katechismus oder Gesangbuch erhält, Lederbände mit Blindstempeln, Schweinslederbände mit Rollen- und Plattenstempeln — was will das besagen gegen den Prunk der Silberbibliothek in Königsberg, gegen die gediegene Kunst eines Jakob Krause und Kaspar Meuser, die über 1000 Bände der Dresdener Hofbibliothek zierte![37]

Allein wenn silberne Bände die Bücher zu Prunkstücken machen, so sind sie deshalb doch gewiß nicht bequem zu lesen gewesen — und von den Büchern Johann Friedrichs darf wirklich angenommen werden, daß sie gelesen wurden; was hätten sie sonst wohl in einem Jagdschloß zu suchen gehabt? Leider können wir über die Zusammensetzung der Stettiner Kammerbibliothek, wie sie uns die Inventare von Johann Friedrichs Nachlaß überliefern, nichts Endgültiges aussagen; der größte Teil, etwa 150 Bände, stand in einem Schranke und wurde wegen Zeitmangels nicht einzeln aufgeführt[38]. Bei den übrigen, besonders genannten Werken handelt es sich wieder vorwiegend um theologische Literatur, meist reformatorischer Herkunft. Daneben sind noch etwa ein Reineke Fuchs und die Epistolae obscurorum virorum zu nennen. In Friedrichswalde dagegen sehen wir klarer, da diese Werke, als man sie 1601 in die Hofliberey einordnete, alle namentlich aufgeführt wurden[35]. Hier findet sich neben zeitgenössischer Theologie fast ausschließlich erbaulichen Charakters auch viel Geschichtliches: so des Rostocker Theologen David Chyträus Fortsetzungen der Geschichtswerke des Albert Krantz; auch hier überwiegen die Relationen, Berichte und Beschreibungen zeitgenössischer

[36] Es ist das christlich Bettbüchlein ... durch Ludovicum Rabum, Frankfurt 1569/70 in der Dresdener Landesbibliothek. Auch das pommersche „Bekenntnis" von 1593 (Bake Nr. 259) aus dem Besitz Johann Friedrichs, das die Greifswalder Universitätsbibliothek aufbewahrt, ist in Seide gebunden und mit messingnen Beschlägen versehen. Über die wenigen Bücher, die die Dresdener Landesbibliothek aus dem Besitz der Erdmut und der Gattin Barnims Anna Maria aufbewahrt, vgl. B. St. N. F. 13 (1909) S. 1—29. Auf meine Anfrage wurde mir als fünftes erhaltenes Stück noch Daniel Cramers Pommersche Kirchenchronica, Stettin 1603 (mit persönlicher Widmung des Autors an Erdmut) durch Herrn Bibl. Dr. Dähnert freundlichst zugesandt. Keines der erhaltenen Bücher weist eine besonders kostbare Ausstattung auf.

[37] Vgl. H. Richter im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 53 (1936) S. 520.

http://rcin.org.pl

Ereignisse, Reichsabschiede und andere politische Tagesliteratur, durch die sich der Fürst über die Ereignisse auf dem Laufenden hielt. Daneben diente wohl allerlei Reiseschrifttum, zumal über Amerika und Ostindien, der Belehrung und Unterhaltung. Daß dies Schrifttum bis 1598 reicht, zeigt doch, wie sehr Johann Friedrich auf diese Art des Nachrichtendienstes, die Vorläufer unserer modernen Zeitungen, aus war. Einige Humanisten, meist Deutsche wie Joachim Camerarius, Justus Lipsius, Nikodemus Frischlin, stehen seltsam vereinzelt in dieser auf geistliche Erbauung und weltlich-politische Information hin angelegten Büchersammlung. Des Herzogs Interessen lagen offensichtlich auf anderen Gebieten. Turnier- und Wappenbücher, Werke über Kriegs- und Festungsbau, über Weidwerk und Reitkunst passen eher zum ritterlichen Charakter des Herzogs, der 1566 im Türkenkriege die Hoffahne getragen hatte. Überraschend und doch wieder zeitgemäß sind allerlei naturwissenschaftliche Werke, zumal eine ganze Sammlung von Schriften des Giambattista della Porta, eines der Wegbereiter der modernen Optik, dessen medizinische und naturwissenschaftliche Bücher freilich noch stark mit magischen Anschauungen der Zeit durchtränkt sind. Wohin die Neigungen des Herzogs vor allem gingen, verraten allerlei astronomisch-astrologische Werke, so die Bücher des Levinus Hulsius über den Gebrauch des Quadranten und des Kompasses (1597), wie denn auch eine Reihe von astronomischen Instrumenten im Nachlasse aufgeführt wird. Der Fürst hat sich also bis in die letzte Zeit mit Astronomie oder wahrscheinlicher mit Astrologie beschäftigt.

Allein an Zahl stehen hier die Theologica an der Spitze, und dieser überwiegend theologische Charakter eignet auch der eigentlichen Schloßbibliothek, die Barnims X. Hofprediger Nikolaus Ribbius im Januar 1601 übernahm[35]. Das kann nicht daher rühren, daß etwa die Kammerbibliothek Johann Friedrichs nach dessen Tode einfach in die Hofbibliothek überführt worden wäre. Das geschah nur mit den Büchern aus Friedrichswalde. Die Stettiner dagegen, und das sind etwa zwei Drittel der Handbibliothek, kommen in der gleichen Zusammensetzung 1603 im Nachlaßinventar Barnims X.

[38] Das Inventar Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 58 a zeigt die Bestände verstreut an ihren jeweiligen Standorten im Schlosse: der gesamte Buchbesitz ist aber bequem zusammengefaßt und übersehbar in dem Extrakt des vorgenannten Inventars mit der Signatur Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 59, das die Nachlaßgegenstände systematisch ordnet und durch seine Seitenzahlen auf die Fundstellen des Hauptinventars verweist. Die Bücher stehen fol. 4.

http://rcin.org.pl

vor[39]; 1609 läßt Philipp II. dann ein Verzeichnis der in dem bereits erwähnten Schrank aufgestellten Bücher anlegen, vermutlich um sie endlich seiner Schloßbibliothek einzuverleiben.

Zu dieser Schloßbibliothek hat Johann Friedrich den Grund gelegt oder doch durch seine Hoftheologen legen lassen; bei ihr wird das öffentliche Interesse zum ersten Mal sichtbar in der planmäßigen Anschaffung von Büchern, die mit den privaten Wünschen des Fürsten nichts mehr zu tun haben. Als öffentliches Interesse gilt natürlich auch hier vor allem die Reinhaltung der Lehre: von den etwa 500 Werken der Bibliothek (in ca. 700 Bänden) sind rund 350 theologischen, etwa 80 historisch-geographischen, 20 klassisch-antiken Inhalts; der Rest verteilt sich auf die übrigen Fächer zu gleichen Teilen. Bei den Theologica überwiegt der wissenschaftliche den erbaulichen Zweck. Darum finden wir neben den deutschen und niederdeutschen Bibeln auch die hebräischen Ausgaben des Sebastian Münster und Leonhard Hutter, die griechische des Erasmus und die Vulgata in zahlreichen Ausgaben. Deshalb stehen nicht bloß die Werke der Reformatoren hier: Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Brenz, sondern auch die der als Vorreformatoren empfundenen Männer wie etwa Hus. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine umfängliche Sammlung der griechischen und lateinischen Kirchenväter, die fast alle großen Namen aufweist; und zwar, was zu betonen ist, nicht etwa in Drucken des 15. Jahrhunderts, die aus den säkularisierten Klöstern hier zusammengebracht worden wären, sondern in guten, modernen Pariser und Baseler Ausgaben vom Ende des 16. Jahrhunderts, die mithin ausdrücklich zu gelehrten Zwecken gekauft sein mußten. — Auch das mittelalterliche Schrifttum ist, wenn schon schwach, doch vertreten und zwar charakteristischerweise mit Bernhard von Clairvaux und Nikolaus von Lyra, die beide von Luther geschätzt wurden. Von der eigentlichen Scholastik finden wir Thomas Duns Scotus, Petrus Comestor. Den Löwenanteil hat natürlich die protestantische Theologie mit Flacius, Spangenberg, Sarcerius, Chyträus, Chemnitz, Runge, Strigelius, Eber, Huberinus, Cruciger und andern; doch fehlen auch Außenseiter wie Sebastian Frank nicht. Vor allem kommen die verhaßten Calvinisten ausführlich zu Wort: Zwingli und Calvin in mehreren großen Ausgaben, dann Oecolampadius, Gualtherius, Bullinger, Musculus, Beza, Petrus Martyr, Zanchius — nicht aus unangebrachter Objektivität, sondern weil man ihre Werke lesen mußte, um sie zu

[39] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 67 fol. 11, 17, 25, 30—32, 38v.

http://rcin.org.pl

widerlegen. Auch ein gut Teil von Restauflagen Barthischer Drucke — vielleicht Posten, die zur Verteilung bestimmt waren — waren hier aufgespeichert: elf Exemplare der Bibel (Bake 693) und elf der lutherischen Postille (Bake 695); daß ferner sechs Exemplare der „Verantwortung" der Stettiner Geistlichkeit gegen die Schrift eines des Kryptocalvinismus beschuldigten Pastors Joachim Stygius hier lagen (Bake 291), beweist vielleicht am deutlichsten den Anteil, den die Bibliothek an der Bemühung um die Reinerhaltung der lutherischen Lehre nahm[40].

Demgegenüber tritt, ähnlich wie in der Privatbibliothek, die klassisch-humanistische Komponente stark zurück. Es sind mit ganz wenigen Ausnahmen fast nur Historiker, die die antike Bildungswelt vertreten. Daß sie in einer Abteilung mit den modernen Geschichtsschreibern stehen, zeigt, daß sie weniger als Klassiker denn als Geschichtsquellen gemeint waren. Neben Herodot, Thukydides, Xenophon, Diodor und Plutarch finden wir Livius und Appian; dann folgen schon die modernen: Guicciardini, Paulus Jovius, Sabellicus; für Deutschland Krantz, Chyträus, Nauclerus, für den Norden Olaus Magnus. Die Geographie vertreten Sebastian Münsters und Abraham Ortelius' kosmographische Werke, die Kirchengeschichte Beza, Flacius, Sleidan. Es ist gleichwohl keine sehr reiche Auswahl, die auch durch das mehr ephemere Schrifttum aus Friedrichswalde nicht ergänzt wurde. Die Beziehungen zum Florentiner Herrscherhause, die Johann Friedrich am Wiener Hofe durch seine Freundschaft mit Francesco dei Medici aufgenommen hatte[41], sind seiner Bibliothek augenscheinlich nicht zugute gekommen. So bleibt als Haupteindruck der einer theologischen Waffenkammer, zu der es gut paßt, daß der Hofprediger an ihr die Stelle eines Bibliothekars versieht.

Überhaupt kommt dieser Liberey, so klein sie mit ihren etwa 700 Bänden im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Sammlungen auch sein mag, zum ersten Male der Name einer Bibliothek zu, nicht bloß wegen ihres Umfangs und planvollen Aufbaus, sondern auch wegen ihrer geordneten Verwaltung, die erstmalig das Zufällige ihrer zeitlichen Entstehung zu überwinden sucht, so wenig ihr das auch ge-

[40] Hier ist zum Text nachzutragen, daß die Bibliothek 250 Exemplare der auf der Stettiner Synode von 1593 auf Verordnung Johann Friedrichs angenommenen Bekenntnisschrift (Plantiko S. 106): Titel und Bekänntnus und Lehr der Kirchen in Pommern ..., Stettin 1593: Rhete (Bake Nr. 259) und 8 Exemplare der pommerschen Kirchenordnung von 1591 (Bake Nr. 129) aufbewahrt.

[41] Vgl. Martin Wehrmann in B. St. N. F. 18 (1914) S. 58 ff.

http://rcin.org.pl

lingen will. Zum ersten Male sind die Bücher nicht bloß nach Formaten, sondern auch sachlich abgeteilt; daß diese Gliederung für die Theologie am besten glückt, liegt im Charakter der Zeit und der Bibliothek begründet. Die Abteilungen Bibeln, Kirchenväter, katholisches Schrifttum, evangelische und calvinische Literatur lassen sich unschwer herausschälen, obgleich immer wieder Bücher aus einer Gruppe in die andere versprengt erscheinen; auch die libri historici stehen hübsch für sich, während die aus Friedrichswalde im Laufe der Inventarisierung einströmenden Bücher nur äußerlich in diese Ordnungen gepreßt werden[42]; eine systematische Aufstellung ist demnach nicht gelungen. Wohl aber läßt es auf Sorgfalt in der Einteilung und Verwaltung schließen, wenn alle Bücher als Signatur einen lateinischen oder griechischen Buchstaben bekommen, Gruppensignaturen, die wahrscheinlich die Bücher bestimmten Repositorien zuwiesen. Daß die Bände diese Signaturen wirklich getragen haben, kann man daraus schließen, daß mit den Büchern aus Friedrichswalde zugleich eine Reihe solcher Stücke, die schon vorher in der Bibliothek „sparsim" und „absque indice" gefunden wurden, ebenfalls mit unter einem der Buchstaben untergebracht wurden. Doch haben diese Buchstaben weniger eine sachlich gliedernde als eine räumlich ordnende Aufgabe versehen. Diese sorgfältige Anlage der Bibliothek spiegelt sich wieder in dem Inventar, das als einziges erhaltenes eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Katalog hat: es gibt nicht bloß Verfasser und Titel mit großer Genauigkeit und Vollständigkeit, sondern auch den Druckort und das Druckjahr sowie die Offizin oder den Verlag, häufig sogar den Einband, ja manchmal die Herkunft der Bücher[42], so daß diese Bibliothek deutlicher vor unseren Augen steht als jede andere vorher oder nachher. Da kann man feststellen, daß die meisten Bücher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen, also neue Ausgaben darstellen und ad hoc erworben wurden. Bei den Einbänden handelt es sich meist um weißes Schweinsleder, Pergament oder gefärbtes Leder mit Blindpressung oder Rollen- und Plattenstempeln. Als herzoglicher Besitz waren die Bücher kenntlich einmal durch das pommersche Wappen auf dem Einband, sodann durch das Exlibris, das über dem Wappen die

[42] Auch sonst sind Büchergruppen einheitlicher Provenienz zusammen belassen: so eine kleine theologische Bibliothek von 19 Bänden, die aus dem Nachlasse eines Pfarrers Hieronymus Grimme von Altdamm erworben wurden (über ihn vgl. Moderow I S. 527, 621); ebenso 30 „libelli deaurati" in 16°, die von einem Priester zu Gageritz (Kreis Bütow) gekauft worden sein sollen.

http://rcin.org.pl

Namen aller fünf Brüder aufführte: auch das mag ein Zeichen dafür sein, daß diese Bibliothek keinen Privatbesitz mehr darstellte, sondern eine dynastisch-staatliche Anstalt war[43]. Denken wir uns diese Bücher in vier hohen Repositorien an der Wand eines Zimmers aufgestellt, das außerdem mit Globen, Quadranten, Zirkeln, Landkarten und etwa noch einigen zoologischen Merkwürdigkeiten ausgestattet war, so haben wir ein Bild von der Liberey, wie sie um die Jahrhundertwende im Stettiner Schloß bestand.

Johann Friedrichs Nachfolger, Barnim X., hat, wie es scheint, wenig an ihr geändert. Er ließ sie Anfang des Jahres 1601 von seinem Hofprediger übernehmen (aus welchem Anlaß das eben beschriebene schöne Inventar entstand), hat ihr aber außer ein paar Gebrauchsbüchern über Pferdezucht nichts entnommen und ihr wohl ebensowenig hinzugefügt. Im Ein- und Ausgabebuch des sparsamen Herrn spielen Bücher kaum eine Rolle[44] — anders als in seiner Wittenberger Zeit, wo er einmal für 30 Taler Bücherschulden kontrahiert hatte (Medem S. 84). Das einzige Buch, das er in dieser Zeit kaufte, eine zweibändige Bibel, war als Geschenk für seinen Neffen Franz, den Bischof von Kammin, bestimmt. Er war vermutlich viel zu sehr mit der Abdeckung der Schulden beschäftigt, die sein verschwenderischer Bruder gemacht hatte[45], um für solche Dinge Zeit zu haben, und seine Mußestunden werden mit Jagd und Pferdeliebhabereien ausgefüllt worden sein. Selbst die Privatbibliothek Johann Friedrichs scheint er nicht angerührt zu haben, so daß sie in seinem Nachlaß (1603) in der gleichen Zusammensetzung wie im Nachlaßinventar Johann Friedrichs wieder aufgeführt werden konnte[46].

---

[43] Daß der Titel des Exlibris der von der Univ.-Bibl. Greifswald neuerdings erworbenen Lutherausgabe Wittenberg 1556 ff.: Hans Krafft, auf die Namen aller fünf Herzöge lautet, unterscheidet diese Bücher von anderen aus herzoglichem Besitz überkommenen, die, wenn sie ein Exlibris haben, doch nur ein Wappen darauf tragen, aber keinen oder nur einen Namen: so z. B. Daniel Cramers Pommersche Chronica, Frankfurt 1602, aus dem Besitz der Anna Maria (Landesbibl. Dresden, s. ob. Anm. 36) und die Lutherausgabe Wittenberg 1550 ff.: Hans Lufft, die aus dem Besitz Philipps I. stammt. Da jene erstgenannte Ausgabe unter dem Exlibris des ersten Bandes den handschriftlichen Vermerk „Liberey" trägt und auf dem Buchdeckel unter dem pommerschen Wappen das Erwerbungsjahr 1565 eingepreßt ist, so möchte ich annehmen, daß sie aus der Stettiner Schloßbibliothek stammt, die danach schon um diese Zeit bestanden haben müßte; im Inventar von 1601 ist diese Ausgabe aber nicht mit Sicherheit nachweisbar.

[44] Vgl. B. St. 28 (1878) S. 391.

[45] Wehrmann Bd. 2^2 S. 87 ff.

[46] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 67.

http://rcin.org.pl

Von Bogislaw XIII., der ihm freilich bald genug in den Tod folgen sollte, braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß er (oder doch sein Sohn unter seiner Regierung) diese Privatbibliothek in die Hofbibliothek überführt hat, da sie in seinem Nachlasse nicht mehr erwähnt ist. Von Philipp II. erzählt Wedel unter dem Jahre 1604, er beginne nun eine ansehnliche Bibliothek zu Stettin aufzurichten; das war das Jahr, in dem Philipp II. von seinem Vater nach Stettin gerufen wurde, um an den Regierungsgeschäften teilzunehmen. Wedel weist auch auf den Grundstock hin, den Johann Friedrich bereits gestiftet habe[47]. So ist Philipp, nicht sein Vater, es gewesen, dem die eigentliche Blüte dieser Bibliothek zu danken ist. Aber sicher hat Bogislaws Gründung der Barther Druckerei ebensosehr dazu beigetragen, ihm ein innigeres Verhältnis zum Buche zu vermitteln, wie die Erziehung, die er ihm angedeihen ließ, ihm jene geistige Weite verlieh, die auch der Stettiner Bibliothek ihren Stempel aufgedrückt hat. Philipp war es, der sie aus einem apologetischen Zeughaus in ein „seminarium sapientiae" (Wedel S. 468), einen Tempel der freien Künste verwandelt hat.

Das ist seine unbestrittene Leistung. Wenn seine Vorgänger ihre geistigen Kräfte im Kampf um die Reinhaltung lutherischer Lehre und in deren organisatorischer Sicherung verbraucht hatten und daneben höchstens noch ein paar Liebhabereien pflegen konnten wie Astrologie oder handwerkliche Spielereien, so kommt in Philipp II. die andere große Bildungsmacht der Zeit, die Hinwendung zur Antike, stärker als bisher zum Durchbruch. Es mag darin begründet sein, daß die eigentliche Gefahrzone für den Bestand und die Einheit der Kirche durchlaufen war, vielleicht läßt auch die Überlieferung der Quellen den Gegensatz schärfer sehen. Allein erst bei Philipp ist dieser Prozeß des Einbruchs der humanistischen Bildung wirklich sichtbar und in sprachlichen Zeugnissen abzulesen. Das heißt nun nicht, daß er den theologischen Studien etwa weniger zugewandt gewesen wäre als seine Vorgänger, die selbst zu katechesieren liebten oder bei Synoden den Vorsitz führten. Von Philipp berichtet sein Agent und Kunsthändler Philipp Hainhofer[48], daß der Fürst an Sonn- und Beichttagen „nichts oder für die Magenöde nur ein Brühlin" esse, in der Kirche während der Predigt in Büchern nach den Stellen forsche, auf die sie sich beziehe, und täglich morgens eine Stunde im

[47] Wedel S. 468; Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern, Stettin 1613, Buch 3 S. 26 hat Wedel ohne Angabe der Quelle wörtlich ausgeschrieben.

[48] Philipp Hainhofers Reisetagebuch, s. B. St. 2,2 (1834) S. 27.

http://rcin.org.pl

Oratorio bete und meditiere. Auch bei Tische habe er immer Bücher neben sich und wechsele mit Essen, Lesen und Konversieren ab. — Die erste der drei gedruckten Schriften Philipps ist eine lateinische Schulrede über die Gott-Mensch-Natur des Erlösers[49]. Allein daneben hat er doch einen ganz anderen Zugang zu den Bezirken des Geistigen als seine Vorgänger. Er ist nach Wedels Zeugnis der erste pommersche Fürst, dessen Bildung das übliche Maß überschreitet, so „daß er vor einen gelehrten Fürsten wohl bestehen kann" (Wedel S. 523). Schon den Knaben und Jüngling finden wir im Briefwechsel[50] mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit, Beziehungen, die ihm vielleicht der vom Vater bestellte Erzieher, der gelehrte Humanist und Jurist Martin Marstaller verschafft hatte: mit David Chyträus, dem großen Theologen, Kirchenorganisator und Historiker in Rostock, mit Johannes Caselius in Helmstedt, dem letzten Vertreter des christlichen Humanismus in Deutschland, der damals freilich schon in hartem Verteidigungskampfe gegen die orthodoxen Kollegen stand, endlich mit Heinrich Graf Rantzau, dem dänischen Statthalter in Holstein, zweifellos der interessantesten Erscheinung dieser Korrespondenz[51]. Rantzau ist einer der wenigen Deutschen, die dem italienischen Ideal des uomo universale sich annäherten: war er doch Staatsmann und Soldat zugleich, Politiker und Finanzmann, dem Könige und Städte schuldig waren, Bauherr vieler Schlösser sowie musterhafter Landwirt und Forstmann, als Dichter und Epistolograph wie als Gelehrter bekannt, auch hierin universal: Astrolog und Astronom, Historiker und Numismatiker, Mediziner und Naturforscher, dabei Kunstmäzen, Sammler und Organisator bedeutender wissenschaftlicher Unternehmungen. Seine Bibliothek

[49] Es ist die Schrift Bake Nr. 708: Philippi II Pomeraniae Ducis De duarum in mediatore naturarum necessitate oratio. Bardi Pomeraniae. Ex officina Principis, 1590.

[50] Der Briefwechsel ist abgedruckt bei J. C. C. Oelrichs, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, Berlin 1767, S. 67—120. Über die Brüder Marstaller vgl. Mbl. 18 (1904) S. 8 ff. Über Chyträus und Caselius s. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts Bd. 1, 3. Aufl., Leipzig 1919. Ferner über Caselius A. D. B. Bd. 4, Leipzig 1876, S. 40 ff.; über Chyträus Protest. Realencykl. Bd. 4 3. Aufl., Leipzig 1897, S. 112 ff.

[51] Der Briefwechsel mit Rantzau ist abgedruckt in Dähnerts Pommerscher Bibliothek Bd. 2, Greifswald 1753, S. 578 ff. Über Rantzau vgl. Richard Haupt, Heinrich Rantzau und die Künste, Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 56 (1927) und die dort zitierte Literatur; ferner Julius Müller, B. St. 28 (1878) S. 259 ff. Rantzaus Emblem s. Epistolae consolatoriae ad Henricum Ranzovium, Frankfurt 1593, S. 496/97, Tafel.

http://rcin.org.pl

umfaßte 6000 Bände — eine Zahl, die die pommersche in ihren besten Zeiten nicht erreichte. All das vereinigte dieser seltene Mann in einer Person, und auch in seinem Selbstgefühl und seiner Vorsorge für die Verewigung seines Ruhmes in Inschriften, Obelisken und Pyramiden ist ein humanistischer Zug gegenwärtig. Doch steht all dieses wiederum unter christlichen Auspizien; das zeigt seine Devise: „Dies mortis aeternae vitae natalis est", sowie die Todessymbolik seines Emblems. Seine Zeitgenossen haben das Renaissancemäßige in ihm wohl gespürt, so Marstaller, wenn er ihm schrieb: „Utinam multos tui similes Germania haberet, qui velint, quod possunt, et possint, quod volunt. Ita enim fieret, ut, quod per ingenia posset, Italiam aequaret Germania nostra"[52].

Philipps Briefwechsel mit diesen Männern, in dem die Jugend des Autors in der getragenen Phraseologie ciceronianischen Lateins sich reizvoll ausnimmt wie zu schmale Knabenschultern unter den weiten Falten fürstlichen Purpurs, ist gewiß weniger echte Mitteilung denn Stilübung gewesen. Allein als solche verrät er doch den Geist des Humanismus, dessen pädagogische Grundmaxime es war, daß die Eloquenz nicht bloß Einsicht vermittle, sondern auch Lehrerin der Tugend sei, daß gutes Latein und und gute Sitten sozusagen Wechselbegriffe seien[53]. Auch inhaltlich dürfen wir gerade das, was wir als Floskel empfinden, als das ohne Widerrede Geltende hinnehmen, so daß die Atmosphäre, in der der Prinz aufwächst — die Atmosphäre des christlichen Humanismus —, eben in den Selbstverständlichkeiten sich ausspricht. Wenn der Prinz in einem Neujahrsglückwunsch an seinen Vater Betrachtungen über den römischen Gott Janus anstellt und dann christliche Parallelen dazu zieht, so ist das ein Schulbeispiel für die Art der Aneignung heidnischen Bildungserbes unter christlichen Aspekten (S. 75 f.).

In diesem Briefwechsel sehen wir den Prinzen schon früh beschäftigt mit all den Dingen, die später bei ihm eine über die bloße Liebhaberei hinausgehende Pflege erfahren sollten. Er tauscht Bücher mit ihnen, wobei er vor allem die Druckerzeugnisse der väterlichen Offizin als Geschenke benutzt; er versendet zumal seine oben erwähnte Schulrede als Dedikation, um sich ihre Werke als Gegengabe widmen zu lassen; er konversiert mit ihnen über Münzen und Münz-

[52] Den Brief Marstallers vgl. Epistolae S. 322.

[53] Zum Ganzen vgl. K. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, bes. S. 327 ff.; ferner Paulsen Bd. 1 über Petrarca S. 57; über Erasmus S. 68; über Melanchthon S. 215 und 354 zum Begriff der eloquentia.

http://rcin.org.pl

funde, wobei er sich zu Erasmus als seinem Vorbild im Münzsammeln bekennt (S. 10); er sammelt schon damals vor seiner italienischen Reise Bildnisse für seine Galerie berühmter Männer, wobei ihm wiederum Heinrich Rantzaus Galerie als Vorbild dienen und dieser ihm etwa fehlende Bildnisse verschaffen muß; er bespricht politische Dinge und bestellt Zeitungen und Relationen. Endlich, was uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist: er läßt sich durch Martin Marstaller Bücher auf der Frankfurter Messe kaufen, die ihm sein Vater verehrt hat (S. 108). Es sind erstaunlicherweise fast nur Klassiker und Humanisten: Platon, Aristoteles, Xenophon, Plutarch, Plinius und Cato — dazu Petrus Victorius und Justus Lipsius, dann die in Kupfer gestochenen Münzwerke des Hubert Goltzius; endlich Bodins Methodus ad facilem historiarum cognitionem. Man sieht, die humanistische Komponente ist außerordentlich stark. Wohl war in den Programmen des Melanchthon die eloquentia neben der pietas als Pol der Erziehung angesehen worden. Allein im Wertgefühl der übrigen Herzöge scheint doch immer der Hauptakzent auf der pietas gelegen zu haben, einerlei wie ihre Lebensführung dem entsprach. Die eloquentia dagegen kommt erst mit Philipp II. zu ihrem Rechte[54]. Bisher hatten die humanistischen Bildungselemente mehr als Zutat und Schmuck den religiösen Kern eingefaßt. Als ein anschauliches Beispiel dieser Art Bildung kann etwa Wedels Hausbuch dienen, wo die obschon tolerante und dem theologischen Gezänk abgewandte Natur des Verfassers doch ihre streng lutherische Grundverfassung, ihr im Tiefsten unhumanistisches Wesen nicht verleugnen kann — trotz massenhafter Beispiele und Sentenzen aus den Klassikern. Freilich haftet dieser etwas schulmäßige Zug[55], der dem deutschen Humanismus von je eigen war und den Melanchthon noch verstärkt hat, Philipp so gut an wie dem wackeren Wedel. Allein wenn Philipp bei seinem Büchersammeln sich auf antike Vorbilder bezieht, wenn der Einundzwanzigjährige in jugendlichem Hochgefühl seine Bibliothek nach Florentiner Muster

[54] Freilich fehlte dem zarten und frühe leidenden Fürsten die Kraft zu den ritterlichen Übungen und die Freude an den oft robusten Vergnügungen, mit denen sich selbst der prunkliebende Johann Friedrich von Staatsgeschäften erholte (s. Wehrmann Bd. 2² S. 86); vielleicht hat seine gebrechliche Konstitution ihn stärker für die geistigen Einflüsse zugänglich gemacht, die sein Leben dann formen sollten. Er ist zudem neben seinem Vater der einzige, dem der scharf beobachtende Wedel das Erblaster des Greifenhauses, die Trunksucht, nicht nachsagt.

[55] Dazu vgl. G. Ellingers Artikel „Humanismus" im Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte Bd. 1, Berlin 1925/26, S. 525 ff.

http://rcin.org.pl

seine „Philippica“ nennt (S. 118) und seine Briefe „in Museo meo“ datiert, so steckt darin doch eine ursprünglichere Aneignung der Antike, eine mehr renaissancemäßige Haltung, als wenn Wedel aus Anlaß seines Berichts von Philipps Bibliothek alle Bibliotheksgründungen des Altertums von Alexandrien und Pergamon an aufreiht, um an ihnen den Nutzen und die Notwendigkeit öffentlicher und privater Bibliotheken darzutun (Wedel S. 468 f.). In Philipps Bildung findet sich genau die gleiche Zweiheit von lutherischer pietas und erasmischer eloquentia, die Melanchthons Bildungsideal auszeichnet[56]. Sind doch seine gelehrten Freunde Chyträus und Caselius Schüler Melanchthons gewesen. Wie sich diese beiden Grundelemente in ihm mischen, lehrt anschaulich sein berühmtes Stammbuch[57]: einerseits ist es eine Fortsetzung seiner erwähnten Bildnisgalerie berühmter Männer, wie sie ähnlich nach Paolo Giovios Vorbild überall in Europa entstanden und wie Philipp sie bereits lange, bevor er sie 1595/97 in Como besuchte, durch Rantzaus Galerie kennen gelernt hatte, eine echt renaissancemäßige Verherrlichung der großen Individuen. So sollte das Stammbuch die Bildnisse aller europäischen Fürstlichkeiten enthalten, und Philipp scheute keine Kosten, Mühen und Bitten, um eine solche Sammlung zustandezubringen. Allein neben jedem Bildnis sollte die Devise und das Emblem des Fürsten sowie eine passende Darstellung aus der biblischen Geschichte stehen: damit wird auch der Kult der Persönlichkeit unter christliche Vorzeichen gestellt. Das wird nicht vergessen werden dürfen, wenn wir den humanistischen Einschlag in Philipps II. Bil-

---

[56] Zum Bildungsideal des deutschen Humanismus s. ferner Hans v. Schubert, Reformation und Humanismus, Lutherjahrbuch Bd. 8 (1926) S. 1 ff.; Paul Joachimsen, Loci communes, ebd. S. 27 ff.; ferner Wilhelm Dilthey, Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation, Ges. Schriften Bd. 2, Leipzig 1914. Wie sich die beiden Pole dieser Bildung auch in Philipps Begrifflichkeit abzeichnen, bezeugt ein Brief an seinen gelehrten Verwandten Jakob I., damals noch König von Schottland, der ihm eine seiner Schriften geschickt hatte (Oelrichs S. 92; Brief vom 11. April 1591):„... S. T. libellum, qui explicationem capitum aliquot apocalypseos continet, eleganter et pie scriptum“.

[57] Dazu vor allem Müller in B. St. 28 (1878), bes. S. 485 ff. Während der Drucklegung erschien H. Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, und konnte daher nur für Einzelfragen noch berücksichtigt werden. Daß die Porträtsammlung nach 1605 nicht weiter ausgebaut wurde, will Müller a. a. O. S. 758 als Abwendung des Herzogs von den Ideen der Renaissance aus religiösen Motiven erklären. Dafür liegt m. E. kein Anlaß vor — nur ist das Stammbuch an die Stelle der Galerie getreten.

http://rcin.org.pl

dungsgang und Bibliothek erforschen: doch darf es uns nicht hindern anzuerkennen, daß bei ihm zum ersten Mal ein wirkliches Eindringen in jene humanistische Welt zu bemerken ist — weit mehr als etwa aus Ernst Ludwigs und Barnims Briefen von ihrer Frankreichreise (Medem S. 134 ff.) wirklich französische Bildungseinflüsse ablesbar sind. Doch darf man den Einfluß der italienischen Reise bei Philipp, über die wir leider nicht so gut unterrichtet sind[58] wie über die seines Vetters Philipp Julius, nicht überschätzen; denn das Interesse für alles, was er dort fand: Bücher, Bilder und Münzen, ist bereits vorher bezeugt und fand dort nur sein äußeres Gegenbild. Daß er mehr noch als sein Vetter den Bibliotheken und Sammlungen überhaupt Aufmerksamkeit geschenkt haben wird, dürfen wir um so mehr vermuten, als er bereits früher den Wunsch ausgesprochen hatte, auf Reisen die Münzsammlung des Erasmus zu sehen. Schon damals hatte er die Leitlinien für die Gründung seiner Bibliothek festgelegt: „Hoc est genus voluptatis meae, ut bonos selectissimosque libros, artificiosas imagines et vetera omnis generis numismata maxime quaeram, ex quibus me ipsum non solum corrigam, set etiam ut publice prodesse discam. Haec tria inter se connexa sunt et liberali homini non solum ad delectationem, set etiam ad perspicuam et firmam omnium eorum scriptorum, quae ad sapientiam aliquid conferunt, cognitionem inserviunt. Quapropter, si quando abundare coepero, operam dabo, ut bibliothecam meam his rebus exornare possim“ (an Protasius Marstaller 20. 2. 1592; Oelrichs S. 98). So war es denn seine Leistung, nicht bloß seine Bibliothek in das Ganze seiner Sammlungen von Kunstwerken, Münzen und Kuriositäten, seiner Kunst- und Wunderkammer einzugliedern, sondern sie auch auf den fünffachen Bestand dessen zu bringen, was die Schloßbibliothek im Jahre 1601 enthalten hatte: auf etwa 2500 Werke in schätzungsweise 3500 Bänden, eine Sammlung, die durch ihn zugleich ein völlig neues Gesicht bekam. Ehe wir nun diese Bibliothek nach Aufbau und Bestand zergliedern, müssen

[58] Als Quellen für diese italienische Reise stehen uns nur die Leichenpredigten auf Philipp vom Jahre 1618 (gesammelt in Bd. 116 der Sammlung Vitae Pomeranorum der Greifswalder Universitätsbibliothek) zu Gebote, bes. die von David Reutz, Justa Philippica ..., Stettin 1602. Reutz meldet nur ganz kurz die Aufenthalte in Rom und Florenz, die Besichtigung der Porträtsammlung des Paulus Jovius in Como; als charakteristisches christliches Pendant dazu dann den Besuch der Hus-Gedächtnisstätten in Konstanz. Das sind aber auch die einzigen Details, die wir darüber erfahren. Begleiter war wiederum Martin Marstaller. Von dem anderen Erzieher Philipps, Joachim Thoelemann aus Stralsund, wissen wir wenig.

http://rcin.org.pl

die Art ihrer Erwerbung und die Grundsätze ihres Aufbaus uns noch beschäftigen.

Wir kennen diese Bibliothek freilich nur aus dem großen Schlußinventar, das nach dem Tode des letzten Herzogs, Bogislaws XIV., 1637 angelegt wurde[59]. Zwar wissen wir sicher, daß alle darin erwähnten Kunstschätze aus dem Besitze Philipps II. stammen, doch können wir nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, daß auch die Gesamtheit des Bücherbesitzes auf ihn zurückgeht. Allein zahlreiche bibliographische Stichproben ergeben, daß bei den allermeisten Büchern kein zwingender Grund vorliegt, ihre Erwerbung nach 1618, dem Todesjahr Philipps, anzunehmen[59a]; bei dem weitaus größten Teil liegt das erste Erscheinungsjahr vermutlich sogar vor 1600. So wenig bündig diese Beweisführung ist, so auffällig ist das fast völlige Fehlen von Büchern, die erst nach ca. 1620 erschienen sind. Daß im Interregnum des betont amusischen Franz I. (1618—1620) etwa Bücher angeschafft wären, ist kaum zu vermuten[60], und auch von Bogislaw XIV. wissen wir keinen Zug einer über das Übliche hinausgehenden Bücherliebe zu berichten[61]; ob er in den „geschwinden Läuften" des 30jährigen Krieges, der so unsagbar schweres Unheil über sein Land bringen sollte, noch Muße gehabt hat, die Bibliothek weiterhin zu pflegen, darf man füglich bezweifeln. So wird man

[59] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 111 b.

[59a] Eine gesicherte Ausnahme bietet das Werk des Greifswalder Professors Johannes Trygophorus, Politica togata, das 1625 erschien, aber m. E. als Widmungsstück in die Bibliothek gekommen sein wird.

[60] Franz I. (über ihn vgl. A. D. B. 7, Leipzig 1878, S. 292) soll die Bestrebungen seines Bruders in keiner Weise weitergepflegt haben. Sagt man ihm doch sogar die Absicht nach, das Stettiner Pädagogium in einen Pferdestall umzuwandeln. Doch ist ein Brief vom 8. 12. 1604 erhalten, in dem er seinen Bruder Philipp bittet, ihm das „Chronicon" zu leihen, womit wahrscheinlich Niclas von Klempzens Werk gemeint ist (vgl. B. St. 30 [1880] S. 34). Wenn Oelrichs in seinem Buche: Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, Stettin-Leipzig 1765, S. 106 Franz neben Philipp als Mitbegründer der Schloßbibliothek nennt, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß er nach Fertigstellung des von Philipp begonnenen Bibliotheksflügels Bibliothek und Kunstkammer dorthin überführt hat (1619).

[61] Von ihm stammt das, soviel ich sehe, erste Zensuredikt, das eine Vorzensur aller in Pommern gedruckten Schriften vorschrieb; als Zensoren fungierten für Theologie der Superintendent und das Konsistorium, für Recht und Politik der herzogliche Kanzler und seine Räte, für Mathematik und Philosophie der Rektor, für Poesie der Konrektor des Pädagogiums, für Musik der Kantor. Vgl. B. St. 33 (1883) S. 11 f. — Perlbach hat unter den Büchern aus der Croyschen Bibliothek, die als Dubletten von der Kgl. Bibliothek zu Berlin an die Univ.-Bibl. Halle kamen, eine Ausgabe des Josephus,

http://rcin.org.pl

bis zum Beweis des Gegenteils den Aufbau der Stettiner Schloßbibliothek Philipp II. zuschreiben dürfen, zu dessen Gunsten alle Quellen sprechen.

Auf welche Weise hat er diese Bibliothek nun zusammengebracht? Sicherlich hat sich allein durch das Zusammenfließen der verschiedenen Erbmassen der Bestand schon beträchtlich vermehrt: nimmt man die ca. 60 Bände seines Vaters Bogislaw XIII., die 250 Bände aus der Kammerbibliothek Johann Friedrichs, endlich das dazu, was von Kasimirs Besitz aus Rügenwalde übernommen wurde, so waren schon 1000 Bände beisammen. Dazu muß gerechnet werden, was Philipp aus seinem Barther Museum mitbrachte, und das, was er nach Wedels Bericht in Italien gekauft hatte (S. 468).

Dagegen scheint eine andere Erwerbungsart, mit der sonst die Fürsten der Zeit ihren Bibliotheken einen raschen und bequemen Auftrieb zu geben liebten, hier kaum in Frage zu kommen: der Ankauf ganzer Gelehrtennachlässe und bibliophiler Sammlungen. Zwar hatte Johann Friedrich einmal 19 Bände theologischer Literatur aus dem Nachlaß eines Dammer Pfarrers gekauft[42]. Allein was will das bedeuten im Vergleich zur Erwerbung der Bibliothek des Flacius Illyricus für Wolfenbüttel, der des Georg Fabricius für Dresden oder gar der Fugger-Bibliotheken für Heidelberg und München[62], großer Sammlungen mit ausgeprägter wissenschaftlicher Physiognomie und erlesensten Schätzen! Ebenso hat, soweit ich sehe, die Konfiskation von Klosterbibliotheken (eine andere Quelle der modernen Fürsten- und Landesbibliotheken) für Stettin keine große Bedeutung gehabt. Die reiche Jasenitzer Klosterbibliothek, die nach Wolgast kam, ging in den Besitz der Kirche über, nicht in den der Herzöge[63]. Man schätzte zudem die ausgesprochen „münchischen Bücher" nicht so sehr; nach einer Verfügung Philipps I. über die Wolgaster Kanzleibibliothek sollten diese Bücher — wohl meist Liturgica und mittelalterliche Theologie — einem Nürnberger Buchführer (Gallus Beck) zum Verkauf überantwortet und aus deren Erlös in Wittenberg nützliche theologische und juristische Werke gekauft werden[64]. Und auch bei der Inventarisierung von Bogislaws XIV. Bibliothek hielt man diese „Münchbücher", obschon Pergamenthand-

Straßburg 1581, mit einer Widmung Bogislaws XIV. an seinen Neffen Ernst von Croy entdeckt. Vgl. Mbl. 6 (1892) S. 24 Nr. 3.

[62] Siehe Schottenloher S. 19; Hartig S. 31ff.; Heinemann S. 11.

[63] Siehe H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. 1, Stettin 1924, S. 93.

[64] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 26 fol. 4.

http://rcin.org.pl

schriften darunter waren, „weil so gar alt", nicht einmal einer spezifizierenden Verzeichnung für wert[65].

Also bleiben Geschenk und Kauf die Hauptzugangsarten; was Philipp II. zur Zeit des genannten Briefwechsels an Dedikationen bekam, läßt sich vollständig in seiner Bibliothek wiederfinden. Die Bücher Rantzaus, Caselius', Chyträus' und auch die anderer Rostocker und Greifswalder Professoren (z. B. Eilhard Lubin und David Herlitz) darf man ohne Bedenken als Widmungsstücke ansehen. Auch über den Bücherkauf sind wir gut unterrichtet: einmal durch jene Bestellung an Marstaller, der für ihn auf der Frankfurter Messe einkaufte; Philipp wird sich auch später, zumal der von ihm eifrig geförderte einheimische Buchhandel[66] kaum leistungsfähig genug war, noch oft von dort her mit Neuerscheinungen des europäischen Büchermarktes versorgt haben. Für seine letzten Jahre sind wir besser unterrichtet durch seinen Briefwechsel mit dem Augsburger Kunstsammler und -händler Philipp Hainhofer[67]. Freilich steht hier im Mittelpunkt nicht die Bibliothek, sondern das Stammbuch des Herzogs, das ja mehr eine Porträtsammlung als ein Buch darstellte, ferner der berühmte pommersche Kunstschrank und der Meierhof, daneben die mancherlei Kunstdinge und Kuriositäten, die Hainhofer für den Herzog besorgte. Sodann war Hainhofer zugleich politischer Agent und Berichterstatter für eine ganze Reihe europäischer Fürsten, und so wird ein gut Teil des Briefwechsels mit politischen Nachrichten und Hofklatsch angefüllt. Allein er hat auch Bücher für den Herzog gekauft, wie der gedruckte Teil seines Briefwechsels bezeugt; und daraus wird der Geist, in dem Philipp II. sammelte, deutlich erkennbar. Er unterscheidet sich grundlegend von der Bibliophilie seiner Vorfahren: die gelehrte Komponente bleibt zwar weiterhin bestehen, wie die Zusammensetzung der Bibliothek unwiderleglich beweist. Auch das theologische Element wird, wie man aus Hainhofers Reisetagebuch schließen darf, nicht gefehlt haben, obschon in

[65] Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 111 b fol. 20.

[66] Über den Stettiner Buchhandel s. Wehrmann in Mbl. 27 (1913) S. 132—136.

[67] Oskar Doering, Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Beziehungen zu Philipp II. von Pommern-Stettin. Korrespondenzen aus den Jahren 1610—1619, Wien 1894. Ferner das Tagebuch Hainhofers B. St. 2,2 (1834), A. Oechelhäuser, Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe 1616, Neue Heidelberger Jahrbücher I (1891) S. 254ff. V. Schlegel hat weitere Briefe Hainhofers an Philipp II. im Progr. d. Städt. Realgymnas. Stettin 1877 und B. St. 30 (1880) S. 169—183 veröffentlicht. Zu den Sammlungen Philipps II. s. vor allem B. St. 28 (1878).

http://rcin.org.pl

den Briefen von einem Kauf theologischer Werke nie die Rede ist. Allein daneben tritt als neues Element eine bisher kaum erhörte bibliophile Liebhaberei; während uns der Briefwechsel über den Inhalt der Bücherkisten ziemlich im Dunkeln läßt (nur eine einzige Faktur ist uns mit dem erwähnten Nachlaßinventar erhalten)[68], erfahren wir über die Gegenstände seiner Bücherliebhaberei umso mehr; es sind vor allem graphische Sammelbücher, die Holzschnitte und Kupferstiche von Dürer, Altdorfer, Cranach, Beham und anderen enthalten sollten (Feststellungen, denen gegenüber man skeptisch sein darf), ferner illustrierte Bibeln, handkolorierte Tier- und Pflanzenbücher, wie der berühmte Hortus Eystettensis des Basilius Besler (Basel 1613), das einzige dieser Prunkstücke, das sich erhalten hat. Es sind also Bücher, die einer fürstlichen Bibliothek auch zur äußeren Zierde gereichen sollen. Aus der theologischen Arbeitsbibliothek soll auch so etwas wie eine barocke Schaubibliothek werden, ohne ihren ersten Charakter einzubüßen. Da nun der Herzog zwar ein Stück von einem Gelehrten, aber ein Buchkenner so wenig wie ein Kunstkenner war und es auch mit Hainhofers Geschmack nicht viel besser bestellt war, so trägt diese Art des Sammelns eben jenen leicht barbarischen Zug zum Kuriosen, Wunderlichen und Seltenen, der seiner Kunstkammer eigen war, die ja neben Gemälden, Statuen und Kunstgewerbe auch naturwissenschaftliche Abnormitäten, technische Künsteleien und andere Merkwürdigkeiten die Menge enthielt[69]. Der sichere Blick für das Echte fehlte dem Herzog wie dem Händler. Wohl kann man es dem Herzog nicht verübeln, daß er ein auf Pergament gedrucktes und mit Miniaturen geziertes Meßbuch, obschon es ihm Hainhofer dringend empfahl, ablehnte; denn selbst in Heidelberg wurden derlei Dinge nur als Beispiele für die kirchlichen Greuel der Papisten gesammelt; allein in Wolfenbüttel, wo Philipp 1590 zu Besuch war, hatte man doch schon ein Auge auf mittelalterliche Liturgica, Evangeliare usw. Zudem lehnte Philipp es ab, mehr wegen der „altveterlichen manier, das mehr der fleiß als die kunst daran zu loben" (Döring S. 67), als wegen lutherischer Bedenken. Diese beirrten überhaupt seinen Sammeleifer in keiner Weise: denn ein anderes „Kunstwerk", das Hainhofer weit höher schätzte als die alten geschriebenen Bibeln, muß auch sein Interesse erregt haben; es handelte sich um eine Bibel, in der der ganze

[68] Die Faktur ist dem Inventar der Bibliothek unmittelbar angeheftet (fol. 61).

[69] Zur Charakteristik der Kunstkammern s. Julius von Schlosser, Die Kunst- und Wunderkammern der deutschen Spätrenaissance, Leipzig 1908.

http://rcin.org.pl

Text auf Seide gestickt war, eine Klosterarbeit, deren Herstellung viele Jahre erfordert hatte und in der der Gebrauchssinn der Bibel der Repräsentation und dem Hang zur Seltenheit völlig aufgeopfert war (Doering S. 96, 111). Daß diese Bibel im Besitz Wilhelms V. von Bayern war, mag immerhin zeigen, daß auch anderswo in Deutschland der Geschmack sich von den Kunstwerken den Kunststücken zugewendet hatte.

Über die Beratung und Tätigung von Ankäufen hinaus nahm Hainhofer zudem noch regen Anteil an der baulichen Ausgestaltung von Philipps Bibliothek und Kunstkammer. Wohl auf Bitten des Herzogs entwarf er (S. 273 ff.) nach süddeutschen und italienischen Vorbildern seine Vorstellung von dem geplanten Lusthaus, das die Rüstkammer, die Kunstkammer und die Bibliothek aufnehmen sollte — Pläne, die dann im Anbau des Stettiner Schlosses auch weitgehend verwirklicht worden sind. Nur hat ein tragisches Geschick Philipp ihre Vollendung (1619) nicht mehr erleben lassen. Bei diesen Entwürfen kommt der Charakter der damaligen Bibliotheken als einer Sammelform von Büchermagazin, Arbeitsraum und Schausaal deutlich zum Vorschein. Die Bücher sollten in Gestellen parallel zur Breitseite des Zimmers in der Mitte stehen; für jedes Gestell war ein Lesepult vorgesehen, auf dem ebenfalls Bücher liegen sollten, mit einer aufgeklappten Bank davor; die Wände sollten mit Vitrinen bestellt sein, in denen Kunstbücher, Globen und mathematische Instrumente dem Beschauer dargeboten wurden; die Wandflächen darüber sollten Bildnisse der gelehrten und berühmten Männer zieren, auch sonstige Bilder, die sich „ad musas schicken". Ganz ähnlich ist dann nach Philipps Tode der Bibliotheksflügel eingerichtet gewesen[70], nur daß Raumnot dazu zwang, auch die Wände mit Repositorien zu bestellen; auch die Räume, in denen die Bibliothek vorher untergebracht war, als Hainhofer Philipp II. den berühmten Kunstschrank überbrachte (1617)[71], lassen in ihrer Anordnung unschwer die Wirkungen von Hainhofers Ratschlägen sichtbar werden. Nur waren dort Kunstkammer und Bibliothek noch nicht getrennt, und die Überfüllung der Räume machte die Vollendung des bereits begonnenen Anbaues zu einer dringenden Notwendigkeit[71a].

---

[70] Vgl. Hugo Lemcke, Das Königliche Schloß in Stettin (= Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin Bd. 14,1), Stettin 1909, S. 27 ff., S. 59 ff. Zur Geschichte des Bibliotheksbaues i. a. vgl. G. Leyh in Milkaus Handbuch der Bibliothekswissenschaften II, Leipzig 1933, S. 1 ff.

[71] B. St. 2,2 (1834) S. 96 ff.

[71a] Eine weitere Quelle für die Einrichtung der Bibliothek Philipps II.

http://rcin.org.pl

Über die sachliche Anordnung in dieser Zeit wissen wir wenig; doch scheint die Raumnot und die Art der Interessen Philipps dazu geführt zu haben, daß die Bücher von rein theologischem Interesse in der Schloßkirche aufgestellt wurden, z. B. ist Hainhofer dort eine große Sammlung Kirchenväter aufgefallen (Tageb. S. 107), die wohl mit der in Johann Friedrichs Schloßbibliothek befindlichen identisch ist; in der Einteilung der theologischen Werke im Schlußinventar: patres, libri pontifici, postillae, libri Calvinici etc. erkennen wir unschwer die Abteilungen in der Schloßbibliothek wieder, so daß man annehmen darf, daß nach dem Umzug in den Neubau Kirchenbibliothek und Schloßbibliothek wieder vereinigt wurden. Daß wiederum der Hofprediger es ist, der Hainhofer die Kirchenbibliothek zeigt, berechtigt zu dem Schlusse, daß er sie auch verwaltet hat, wie es zu dem theologisch-apologetischen Zweck der Bibliothek paßt. Wer Philipps Hausbibliothek verwaltet hat, wissen wir nicht; daß es Martin Marstaller war, wie Pyl meint[72], ist zum mindesten unerwiesen; vielleicht hat er sie selbst betreut, vielleicht hat seine Gemahlin Sophia von Holstein, die er in den Umgang mit seinen Kunstschätzen einweihte, so daß Hainhofer sie seine „Kunst-Cammererin" nennen konnte (S. 97), ihn auch hierin unterstützt. Sicherlich hat diese Kammerbibliothek der Kirchenbibliothek, die von ihr abgespalten war, an Umfang nicht nachgestanden, sie vielleicht gar übertroffen. Daß Hainhofer in ihr nur politische, historische und Kunstbücher erwähnt, deutet darauf hin, wie sehr die Profanbildung der theologischen die Waage hielt.

Die Analyse dieser Bibliothek mag das verdeutlichen. Es läßt sich fast zahlenmäßig sicher ausdrücken an dem Verhältnis, in dem die Theologica zu den übrigen Büchern stehen; sie machen nicht mehr, wie in der Schloßbibliothek Johann Friedrichs, drei Viertel, sondern nur noch knapp die Hälfte der 2500 Werke aus (1200 Bände); demgegenüber treten die historisch-geographischen Werke stärker hervor, eine Tendenz, die sich in den früheren Bibliotheken nur ankündigt. Hier machen sie mit etwa 500 Bänden ein Fünftel des Gesamtbestandes aus. Dann folgen die antiken Autoren (hier ohne Unterschied des Faches gezählt, um den Anteil des Altertums sichtbar zu machen) mit ca. 250 Werken, die juristisch-politische Literatur in

(Stettin St.-A. Rep. 38 f Mskr. Loeper Nr. 91 u. 93), auf das ich erst nach Abschluß des Druckes aufmerksam wurde, hoffe ich in einer Studie im Zentralbl. f. Bibliothekswesen auswerten zu können.

[72] Vgl. den Artikel Philipp II. in der A. D. B. Bd. 26, Leipzig 1888, S. 34—36.

http://rcin.org.pl

etwa gleicher Anzahl. Die zeitgenössische neulateinische und vulgärsprachliche Dichtung ist mit etwa 150 Werken vertreten, es folgen philosophische und allgemein-wissenschaftliche, enzyklopädische Bücher mit etwa 100 Titeln, die Naturwissenschaften mit 70, die Kunst mit nur 30 Werken. Die Bändezahlen lassen sich nur schätzen, da sie nicht überall erwähnt werden; wir setzen sie, da viele mehrbändige Werke aufgeführt werden, mit ca. 3500 wohl nicht zu hoch an. Ebensowenig steht die Zahl der Werke genau fest, da man nicht weiß, ob alle Sammelbände, die oft bis zu 20 kleinen Schriften enthalten konnten, als solche erkannt worden sind; erwähnt werden libri compacti des öfteren, ohne daß die einzelnen Titel genannt würden. Die ungebundenen Schriften, Musikalien, Karten und die Unzahl der Personalschriften (Huldigungsgedichte, Leichenpredigten u. a.) sind in diese Zahlen nicht miteingerechnet. Im ganzen sei betont, daß wir diese Zahlen im Bewußtsein ihrer Ungenauigkeit geben und überall abgerundet haben, um nicht eine Exaktheit vorzutäuschen, die die Überlieferung nicht gestattet; nur als Winke für den Spezialforscher und Symbole für das Gewicht, das den einzelnen Sachgebieten im Ganzen dieser Sammlung zukam, wurden sie hierher gesetzt.

Die starke Ausweitung der theologischen Abteilung[73] geht weniger auf eine zeitliche Ergänzung zurück — Schrifttum des 17. Jahrhunderts erscheint nicht viel darunter — als auf eine Vervollständigung und einen Ausbau der begonnenen Abteilungen. Der Charakter einer theologischen Gebrauchsbibliothek ist nirgends verleugnet, das Streben nach Vollständigkeit unverkennbar, ohne daß ihm bei der ungeheuren Flut theologischer Literatur Erfolg beschieden wäre. Auch wir dürfen schon aus Raumgründen bei der Analyse der Bestände diese Fülle nur andeuten, um den Fachhistoriker, der die mannigfachen Namen erst zu vollem Leben erwecken kann, auf die rechte Spur zu weisen.

Die Tendenz zu einer gelehrten Erforschung der Bibel läßt sich schon am Anwachsen der Bibelausgaben nachweisen: neben den schon in der Bibliothek Johann Friedrichs verzeichneten Exemplaren sind nun Polyglotten, Lexika, Konkordanzen und Übersetzungen in viele europäischen Sprachen getreten, dazu auch Ausgaben von katholischer Seite (Castellio, Pagnini); neben gedruckten fehlen die handschriftlichen Bibeln nicht, ohne daß eine Identifikation der einzelnen Stücke möglich wäre. Von der großen Sammlung der Kirchenväter war

[73] Auf die zahlreichen bibliographischen Hilfsmittel und Reallexika usw., die hier benutzt werden mußten, konnte nicht im einzelnen verwiesen werden.

http://rcin.org.pl

schon die Rede; sie scheint nicht wesentlich erweitert. Dagegen ist das Schrifttum der Reformatoren zu größerer Zahl, sowohl was Einzelausgaben wie Gesamtwerke betrifft, angewachsen; zumal Melanchthons für alle Gebiete des menschlichen Wissens fast kanonische Lehrbücher sind mehrfach vorhanden. Bei Luther hat das Bemühen, neben den Gesamtausgaben auch die Einzelwerke und Flugschriften zusammenzubringen, nicht den gleichen Erfolg geerntet wie etwa in Heidelberg, wo man eine fast vollständige Sammlung der Flugschriften besaß[74]. Die Werke der zeitgenössischen Theologie haben sich beträchtlich vermehrt, nicht nur in der Zahl der Namen, sondern auch in der Vollständigkeit der Werke, so daß man die großen kirchlichen Gruppen, die sich in den dogmatischen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts herausbildeten, vollständig vertreten findet. Der Calvinismus hat ebenso weitere Pflege erfahren wie die lutherische Polemik gegen ihn, unter der besonders der streitbare Tilemann Heshusius mit zahlreichen Werken erscheint. Die katholische Polemik aber, die in der Stettiner Schloßbibliothek von 1601 nur sehr schwach sich meldete, tritt nun ihrem Anspruch gemäß stark in den Vordergrund. Nicht bloß die Kämpfer gegen Jesuiten und Tridentinum kommen zu Worte (ich nenne unter vielen nur Martin Chemnitz, Jakob Hailbrunner, Joachim Ursini, Rudolf Hospinian), sondern auch die Jesuiten selbst: zumal der Kardinal Bellarmin, der deutsche Provinzial Peter Canisius, Jakob Gretser, Antonius Possevinus, Juan de Mariana, Molinaeus u. a. Die vortridentinische Polemik fehlt jedenfalls nicht ganz, vor allem das große Pendant zu den Magdeburger Zenturionen des Flacius Illyricus, die Annales ecclesiastici des Kardinals Cäsar Baronius (1568 ff.), sei erwähnt. Dagegen fehlt überraschenderweise der Name des Ignatius, dessen Hauptschrift doch bereits 1548 erschienen war; nicht eine einzige Ausgabe der Exercitia spiritualia ist verzeichnet. Ebenso fehlen die Disputationes metaphysicae des Francisco Suarez, die für die Ausbildung der protestantischen Scholastik eine so große Bedeutung ge-

[74] Vgl. Schottenloher S. 113. Von Luthers Schriften lassen sich in der Bibliothek 15 Einzelausgaben namentlich nachweisen. Doch ist ihre Zahl zweifellos größer gewesen, da die meisten Titel die ersten Stücke von Sammelbänden bezeichnen, wie der Vermerk „et alia" beweist. Es handelt sich fast immer um die weit verbreiteten erbaulichen Schriften Luthers: Postillen, Auslegungen einzelner Teile der Bibel, Katechismen, Gesangbücher. Die frühen Flugschriften fehlen völlig; von den späteren sind nur zwei vorhanden: Von den Jüden und ihren Lügen, 1543, und: Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestifft, 1545.

http://rcin.org.pl

winnen sollten[75]. Das erstaunt um so mehr, als die Bibliothek auf die Bedürfnisse der protestantischen Orthodoxie zugeschnitten ist und die Vorboten der Ausbildung einer lutherischen Scholastik: Leonhard Hutter und Matthias Hafenreffer, sich bereits eingefunden haben. Dagegen tritt jener mystische Strang der religiösen Entwicklung gänzlich zurück, der von der Mystik über die devotio moderna zu Valentin Weigel, Johann Arndt, Jakob Böhme und von da zum Pietismus führt. Keine Ausgabe der Predigten Taulers, nicht einmal die von Luther edierte Theologia deutsch wird erwähnt; wir suchen vergeblich das klassische Erbauungsbuch der devotio moderna, die Imitatio Christi des Thomas von Kempen, und ebenso — wenn man von Sebastian Frank absehen will, der noch aus Johann Friedrichs Besitz stammt — die zeitgenössischen Werke dieser Richtung, Weigels und Arndts Schriften. Ob das ein Zeichen dafür ist, daß diese Tendenzen in Pommern keinen Anklang fanden oder den wachsamen Augen der strengen Orthodoxie entgingen, muß der Kirchenhistoriker entscheiden; da das Totschweigen nicht die Kampfesweise der damaligen protestantischen Theologen war, so wird man annehmen dürfen, daß das Echo dieser Schriften in Pommern nicht eben stark war. Immerhin haben wir hier ein Beispiel, wie auch das in einer Bibliothek Fehlende zum geistesgeschichtlichen Indiz werden kann und der Forschung präzise formulierte Fragen vorzulegen geeignet ist.

Macht das theologische Schrifttum wohl die Hälfte der Bibliothek aus, so darf man mit geringen Einschränkungen die andere Hälfte dem Humanismus[76] zusprechen: nicht nur weil die führenden europäischen Humanisten hier vertreten sind, angefangen mit dem italienischen ästhetischen Frühhumanismus der Petrarca und Boccaccio über die großen Namen des philologischen Humanismus des 16. Jahrhunderts, des Erasmus, der Scaliger, bis zu Justus Lipsius und Daniel Heinsius hin (wir verzichten darauf, hier bekannte Namen zu wiederholen) — nicht das also ist das Entscheidende. Und auch darin wir man es nicht sehen dürfen, daß die antiken Klassiker selbst einen guten Teil der Bibliothek ausmachen, obschon die Auswahl, die aus ihnen getroffen wurde, für die Zeit charakteristisch genug ist. An der Spitze stehen Aristoteles und Cicero in vielen Ausgaben und Kommentaren, die Melanchthon zu den Grundlagen der

[75] Vgl. E. Lewalter, Spanisch-jesuitische und deutsch-lutherische Metaphysik des 17. Jahrhunderts (= Ibero-amerikan. Stud. Bd. 4), Hamburg 1935.

[76] Dazu vgl. neben Dilthey, Ellinger und Paulsen vor allem Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 3. Aufl. Bd. 1/2, Berlin 1892/93, und Engelbert Drerup, Der Humanismus, Paderborn 1934.

http://rcin.org.pl

sachlichen, methodischen und rhetorischen Bildung gemacht hatte[77]. Platon dagegen ist nur einmal vertreten; um so mehr dafür die griechischen Rhetoren und die Dichter, besonders Homer und Pindar, freilich alle diese meist in synoptischen oder lateinischen Ausgaben. An Lateinern nennen wir Plautus, Terenz, Horaz, Ovid, Virgil, Seneca und Lucrez. Den Hauptanteil an der antiken Literatur aber stellen, was noch zu besprechen sein wird, die Historiker (20 von 35 Namen).

Die eigentliche Bedeutung des Humanismus bekundet sich noch eindrucksvoller in seinem Eindringen in alle Lebensgebiete; nicht etwa, daß in ihnen nun antikische Gesinnung herrschend würde; dafür wurzelte die Reformation zu tief in den deutschen Gemütern; wohl aber gab die Antike die Formensprache her, in der selbst das religiöse Bewußtsein sich ausdrückte — daher die Vorherrschaft des Lateinischen und die vielen Rhetoriken und Dialektiken der Bibliothek. Zugleich aber schob sich der antike Vorstellungskreis zwischen den Menschen und seine Erfahrungswelt als ein Schema und Bezugssystem, von dem aus alle Erfahrung sich verstehen ließ, ja die Antike mußte diese Erfahrung auf weite Strecken hin gültig vertreten. So wurde ein Medizinkolleg an der Universität nicht am Krankenbett gelesen, sondern bestand in der Auslegung des Hippokrates oder Galen oder in der Erklärung von Melanchthons Physik. Melanchthons Lehrbücher für alle Fächer bilden einen Grundbestandteil aller Abteilungen der Bibliothek. Ihre theologisch-humanistische Fundierung sollte ja die Basis für die ganze Weltauffassung des Jahrhunderts sein.

Freilich wirkte der religiöse Kern dieser humanistischen Schale stark auf die Behandlung des antiken Bildungsstoffes zurück, so daß dieser seines geschichtlichen Eigenrechtes völlig entkleidet wurde. Wo die Tragödien des Sophokles als Beispiele für die Folge von Sünde und Strafe, wo Herodot als eine Schatzkammer von Sentenzen und Lebensregeln gelesen wurde, wo die Dichter nur wegen ihres guten Lateins oder ihrer nützlichen loci communes galten, da zerstörte die Spannung von pietas und eloquentia die Substanz der Dichtung, den Sachgehalt des Werkes, das für beide als Beispielsammlung herhalten mußte[78].

Für die Bedeutung unserer Bibliothek als eines bildungsgeschichtlichen Denkmals ist entscheidend, ob dieser sachliche Gehalt der antiken und der Renaissanceliteratur dies melanchthonische Schema ge-

[77] Vgl. bes. Dilthey II S. 162 ff. und die in den Anmerkungen 20 und 31 angeführte Literatur, bei der fast überall der Einfluß Melanchthons im Mittelpunkte steht.

[78] Siehe Paulsen I S. 349 f. Vgl. sehr instruktiv die Vorrede von

http://rcin.org.pl

sprengt hat; ob etwa das aus seinen französischen und italienischen Büchern zufließende Gedankengut wirklich Macht über Philipp gewonnen hat. Es wäre aufschlußreich zu wissen, wie der ästhetische Platonismus der Florentiner Akademie, etwa des Marsiglio Ficino, der Skeptizismus der Essais von Montaigne auf Philipp II. gewirkt hat, wie er sich mit den Zynismen der Poggio und Valla, mit der sinnlichen Erzählfreude des Boccaccio abgefunden hat.

Vielleicht kann ein Blick auf das Hauptsammelgebiet Philipps diese Frage schärfer formulieren helfen — denn über das Stadium der Frage kann unsere Untersuchung nicht hinausführen. Die Bibliothek besteht zu einem Fünftel, ja wenn man Kirchengeschichte und antike Historiker hinzunimmt, zu einem Viertel aus geschichtlichen Werken. Es ist neben der Theologie das einzige Sammelgebiet, auf dem Philipp Vollständigkeit zu erreichen suchte. Man darf hier auf ein tieferes und, da es sich nicht um Glaubensdinge handelte, originaleres Interesse schließen, als es das zwar häufige, aber keinen Plan der Anschaffung verratende Vorkommen von Geschichtswerken im Nachlaß seiner Vorfahren gestattete. Nicht nur die antike Geschichtsschreibung von Herodot bis zu Cassiodor hin ist fast vollzählig vorhanden, wir finden auch mittelalterliche Historiker, soweit sie im Druck zugänglich waren: Paulus Diaconus, Jordanes, Widukind und Helmold, Otto von Freising und die Ursperger Chronik; besonders eindrucksvoll aber ist der Anteil der italienischen Renaissancehistorik, der von Blondus und Bruni bis zu Folieta und Jovius reicht[79]. Dabei handelt es sich nicht nur um Gesamtdarstellungen der italienischen Geschichte (Blondus, Guicciardini), sondern gerade und vor allem um das stadt- und territorialgeschichtliche Schrifttum: für Florenz etwa finden wir Bruni, Macchiavelli, Guicciardini, Nerli, für Venedig Sabellicus, Justinian, Sansovino, Bembo, Paruta, für Mailand Merula, für Genua Folieta, für Neapel Beccadelli, Fazio, Pontano, für Rom Blondus, für die Päpste Platina; daneben die mannigfachen Reihen von Biographien, die dem neuen Kult des Individuums entsprangen: Vasari für die Künstler, Platina für die Päpste, Jovius für die gelehrten und berühmten Männer überhaupt, Boccaccio für die berühmten Frauen.

Ähnlich, wenn auch nicht in gleicher Fülle, ist es mit dem histo-

David Chyträus, De lectione historiarum recte instituenda, Wittenberg 1563.

[79] Zum folgenden s. Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 3. Aufl., Berlin-München 1936, und Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I, Leipzig-Berlin 1910.

http://rcin.org.pl

rischen Schrifttum des deutschen Humanismus bestellt; auch hier hat sich Philipp nicht mit den offiziellen reformatorischen Geschichtswerken Melanchthons, Carions, Sleidans begnügt; die Bemühungen der humanistischen Patrioten um eine Germania illustrata finden hier in den Namen Pirkheimer, Peutinger, Beatus Rhenanus, Cuspinian ihren Widerhall (Celtis fehlt dagegen); ebenso wurde auf territorialgeschichtliches Schrifttum Wert gelegt — wir heben nur die Namen Aventin, Albert Krantz, David Chyträus aus der großen Fülle hervor. Daß die Handschriften der pommerschen Geschichtsschreiber Kantzow, Klempzen und Winther, die heute die Staatsbibliothek in Berlin aufbewahrt und die nach Oelrichs[80] aus der Stettiner Bibliothek stammen sollen, im Inventar nicht verzeichnet sind, mag billig erstaunen; doch haben sie wohl als sozusagen staatsoffizielle Schriften in der Kanzlei gelegen, ähnlich wie das in den Wolgaster Kanzleiinventaren bezeugt ist.

Die übrigen europäischen Staaten sind nicht so reichlich bedacht: am ehesten noch Frankreich mit Philippe de Commines, Paulus Manutius, Martin du Bellay, für England dagegen ist nur Polydorus Vergilius und Wilhelm von Camden, für Schottland Buchanan, für Spanien Mariana, für Portugal Osorio zu erwähnen. Es scheint hier weniger nach Vollständigkeit des Schrifttums als nach Vollständigkeit des Gegenstandes gestrebt worden zu sein. Daß der Norden mit Olaus Magnus und Krantz so relativ schwach vertreten ist, zeigt, daß die kulturelle Ausrichtung dorthin noch nicht so eindeutig vollzogen war, wie es dann im 30jährigen Kriege geschah. Doch sei als Kuriosum und Zeichen eines wirklichen sachlichen Interesses erwähnt, daß des Angrimur Jónsson Crymogaea sive rerum Islandicarum libri tres (Hamburg 1609/10) vorhanden war und also dem Erscheinungsjahr nach nicht vor Philipps Zeiten in die Bibliothek gekommen sein kann.

Stärker hat zweifellos der Osten interessiert: das verrät nicht nur der Druck der Livländischen Chronik Balthasar Russows in der Barther Druckerei (Bake Nr. 681); durch die Reste der kassubischen Sprache in Ostpommern und die Nähe der polnischen Grenze muß Philipps Blick früh auf Polen gelenkt worden sein; er bittet sich einmal von seinem Bruder Franz einen Katechismus in wendischer Sprache aus, den der Priester zu Bütow habe ausgehen lassen; aus der Schloßbibliothek läßt er sich nach Johann Friedrichs Tode

[80] Siehe Oelrichs, Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1752, S. 102, 157 ff.

http://rcin.org.pl

ein Buch: Leges, statuta, privilegia regni Poloniae (1553) nach Barth schicken[81]. Polnische Gesangbücher, Katechismen, Bibeln und Lexika sind eine ganze Anzahl da; die polnische Chronik Martin Kromers und andere auf Polen bezügliche Geschichtswerke deuten in die gleiche Richtung. Daß der Blick auch weiter nach Osten ging, bezeugen geschichtliche Werke, Reiseberichte und Relationen, die sich auf Rußland (das Muskowitische Reich) beziehen. Das Interesse für Ungarn und die Türken, das sich in zahlreichen Historien, Berichten von Pilgerfahrten und Kriegszügen äußert, ist durch die ständige Türkengefahr hinreichend motiviert. Darüber hinaus aber umgreift das geographische Interesse, das mit dem historischen Hand in Hand geht, den ganzen Erdball. Es begnügt sich nicht mit den humanistischen Kosmographien der Münster, Ortelius und Volaterranus. Das Zeitalter der Entdeckungen und die sich anschließende Weltmission der Jesuiten hatte eine Ausweitung des geographischen Horizontes gebracht, der auch die Bibliothek Philipps II. Rechnung trug. Neben Berichten von Jesuiten aus China und Beschreibungen von Indienfahrten sind wohl an 20 Werke über Amerika vorhanden, aus denen ich nur Petrus Martyrs „Decades de orbe novo" (1511) und des Jesuiten Acosta „America" (deutsch 1600) hervorhebe. Ist damit der sachliche Kreis des historischen Schrifttums ausgeschritten, so ist doch weder die Zahl der Werke auch nur annähernd erschöpft, noch die ganze ephemere Literatur genannt, die Flug- und Streitschriften, die Zeitschriften und Gesandtschaftsberichte, die populären Bearbeitungen und Auszüge, Mirabilien und Beschreibungen historischer Ereignisse; als notwendiger Bestandteil einer historischen Bibliothek sind ferner die historischen Hilfswissenschaften zu erwähnen, die Chronologie und Genealogie, Heraldik und Numismatik, in der Philipp ja selbst einen bescheidenen Versuch unternommen hatte[82] —

[81] Vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 28 c und Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 32. Die Übersendung an Philipp fol. 15 v.

[82] Die Schrift trägt den Titel: Magni Principis Philippi II. Pomeranonorum Ducis Commentariolus in nummum aureum Dn. Zenonis Isaurici Graeci Imp. ipsius principis manuscriptus et ut clariss. virorum voluntati satisfieret editus ex bibliotheca Rudolfi Capelli D. P. P. Hamburgi, apud Zachariam Hertelium 1667. Die Schrift selbst ist deutsch verfaßt und datiert: Barth 17. August 1603. Der Text Philipps umfaßt nur 9 Seiten, die restlichen 28 mit zum Teil lateinischen Anmerkungen stammen vom Herausgeber. Die Stellung der Schrift in der Geschichte der Numismatik zu fixieren, muß der Verfasser Sachkundigeren überlassen; immerhin gibt sie ein hübsches Bild von Philipps gelehrten Neigungen. Wie der Herausgeber in den Besitz der Handschrift gekommen ist, verrät er nicht.

http://rcin.org.pl

all diese Wissenschaften, die im 17. Jahrhundert eine starke Tendenz hatten, sich zu verselbständigen und willkommene Gegenstände nicht nur kompilatorischer Gelehrsamkeit, sondern auch fürstlichen Sammeleifers und gelehrter Spielerei zu werden.

Philipps eigener Versuch, eine Münze des byzantinischen Kaisers Zenon durch Vergleich mit anderen Münzen zu interpretieren, sie als geschichtliche Quelle zu benutzen, deutet in diese Richtung. Sein heraldisches Interesse ist bereits durch sein Stammbuch bezeugt und wird von da immer neue Impulse empfangen haben. Gleichwohl möchten wir nicht annehmen, daß Philipp in diesen Vorhöfen der Historie stehengeblieben sei. Eine mit solchem Verständnis aufgebaute Sammlung von historischen Werken muß einem tieferen sachlichen Interesse entspringen. Über den Bildungswert der Geschichte war sich das Jahrhundert einig. Schon das Erziehungsprogramm des Melanchthon betont das immer wieder. Es bleibt aber zu fragen, ob nicht eine so breite historische Empirie, wie sie Philipps Bibliothek darbot, die von Melanchthon konservierten mittelalterlichen historischen Schemata von den vier Weltmonarchien usw. sprengen mußte? Die Betrachtung der Weltgeschichte als einer Sammlung von Beispielen für die göttliche Vorsehung, von moralischen exempla decalogi für die notwendige Folge von Sünde und Strafe oder von sittlichen Lehrbeispielen, wie ein Fürst zu handeln habe — jene Auffassung, wie sie auch den Werken des am pommerschen Hofe beliebten Chyträus zugrundeliegt und deren unbestrittene historische Geltung für die Zeit die Einleitung von Wedels Hausbuch bezeugt — wie konnte sie als Leitfaden für die Lektüre eines Macchiavelli dienen, der die Geschichte rein als immanentes Spiel politischer Kräfte, als Lehrbuch politischer Technik und als Schule einer durch keine moralische Sicht gefärbten Kunst der Menschenbeurteilung und Menschenbeherrschung ansah? Was bedeutete Philipps Rückgriff auf die Welt der Renaissance zu einer Zeit, als diese in ihrem Ursprungslande längst verklungen war? Das sind Fragen, die dem Betrachter der Bibliothek unwillkürlich kommen und für die die allgemeine Geistesgeschichte zuständig ist.

Sicherlich hat Philipp II. Geschichte getrieben, um für seine Regierung daraus zu lernen; und er muß ihr einen hohen Wert zugeschrieben haben, da er ihr einen solchen Rang in seiner Bibliothek einräumte. Der Wert der Geschichte muß also vor allem als Moment der politischen Bildung begriffen worden sein[83]; in den

[83] Daß diese Auffassung allgemeiner gewesen sein muß, mag man daraus

http://rcin.org.pl

Erziehungsprogrammen der Herzöge wird das Historische mit dem politischen Schrifttum als propädeutische Lektüre für angehende Fürsten in einem Atem genannt — so zuletzt noch in dem Entwurf des jüngeren Martin Chemnitz für Philipps Bruder Ulrich 1602[84]. Dem entspricht es, wenn das juristisch-politische Schrifttum nächst dem historischen den weitesten Raum einnimmt; es beträgt etwa die Hälfte der historischen Werke. Wir wenden uns zunächst dem juristischen Schrifttum zu. Auch hier ist die Wandlung der Zeit unverkennbar[85].

Zwar ist das Corpus juris civilis in mehreren, z. T. glossierten Ausgaben vorhanden. Dagegen jene vollzählige Reihe der spätmittelalterlichen Kommentatoren aus den oberitalienischen Juristenschulen, wie sie die Wolgaster Kanzleibibliothek aufwies, ist nur noch mit einzelnen Namen vertreten: der bedeutendste, Bartolus, fehlt ganz. An kanonistischen Schriften ist neben Durandus etwa noch Petrus von Ravenna zu nennen, der ja in Greifswald gewirkt hatte. Ob diese Lücken darauf zurückzuführen sind, daß diese Kommentare als Gebrauchswerke in der Kanzlei standen und daher hier nicht notwendig waren — oder ob ihr Fehlen vielmehr ein Abwenden vom scholastischen Formalismus des mos italicus bedeutet, das zu entscheiden, muß dem Rechtshistoriker überlassen bleiben. Die letztere Vermutung enthält sicherlich eine Stütze dadurch, daß die Bibliothek eine ganze Reihe zeitgenössischer Juristen aufweist, die sich unter dem Einfluß des Humanismus und des durch ihn ermöglichten Rückgriffs auf die Quellen um eine neue, von der Last der mittelalterlichen Tradition freie Betrachtung des römischen Rechts bemühten. Ich nenne hier Panciroli und Alciati, unter den deutschen besonders Oldendorp, der den Reformatoren nahegestanden hatte und selbst eine Zeitlang in Greifswald Professor gewesen war, ferner Matthias Wesenbeck, Konrad Lagus, Melchior Kling, Jakob Spiegel, Sichardus, Wilhelm Roding, Konrad Rittershusius. Die großen französischen Humanisten suchen wir vergeblich, die als Erneuerer

ersehen, daß auch Albrecht V. von Bayern, der sich zunächst um geistige Dinge nicht sehr kümmerte, von seinen Räten nahegelegt wurde, doch „ettlich warhaffte historien und chronic" zu lesen (Hartig S. 2).

[84] Zu dem Entwurf eines Erziehungsprogramms, den der Rostocker Professor Martin Chemnitz (der Sohn des Reformators) für Ulrich, den Bruder Philipps, im Jahre 1602 verfaßte, vgl. M. Wehrmann in Mbl. 18 (1904) S. 118.

[85] Zum folgenden s. bes. Roderich Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, München-Berlin 1880, und Claudius v. Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, München-Leipzig 1934.

http://rcin.org.pl

des römischen Rechtes gelten: Cujacius und Donellus, nur ihr Schüler Gothofredus ist vertreten. Ebenso fehlt der bedeutendste deutsche Jurist Ulrich Zasius, der doch auch das einheimische Recht nicht völlig dem römischen aufopfern wollte. Überhaupt darf man zu einer Zeit, in der Kenntnisse des römischen Rechts als Rechtswissenschaft schlechthin galten, kein besonderes Interesse für das einheimische Recht voraussetzen. Das Exemplar des Sachsenspiegels aus Kasimirs Besitz ist bei Philipp schon nicht mehr nachweisbar. Tenglers Laienspiegel (1509) gilt bereits als ein Dokument der Rezeption. Als Zeugnisse für das Eindringen des römischen Rechts kann hier weiterhin eine Reihe von Stadtrechtsreformationen, Landrechten, Hofgerichtsordnungen genannt werden, die doch in dieser Anhäufung ein ausgeprägtes Interesse verraten. Besondere Beachtung wird der Verfassung und dem Staatsrecht des Reiches geschenkt, von der Goldenen Bulle an über Peter von Andlaus „De imperio Romano" (1605 gedruckt) bis zu Melchior Goldasts „Collectio constitutionum imperialium", die 1607 ff. zu erscheinen begannen, also wohl von Philipp angeschafft worden sind. Dann eine ganze Reihe von Reichsabschieden, sehr viele Stücke juristisch-politischer Tagesliteratur, Libellen, Gutachten und Verantwortungen, die Philipps Teilnahme an den Tagesereignissen verraten. Daneben freilich auch Flugschriften, denen nur noch ein historisches Interesse zukam, wie z. B. solche über die Grumbachischen Händel. Zweifellos bietet sich in den juristischen Beständen der Bibliothek eine wichtige Quelle für die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in Pommern dar, die noch ungeschrieben ist.

Das mannigfache staatstheoretische Schrifttum scheint nicht so sehr einem verwaltungsmäßigen Anlaß als dem Bedürfnis Philipps nach Selbstaufklärung über die Aufgabe des Fürsten und die Wege zu ihrer Verwirklichung zu entspringen, wie es ihm seine Devise: Christo et Reipublicae gebot.

Hier ist die geistesgeschichtliche Beweiskraft des Katalogs fast unwiderleglich: es sind fast alle bedeutenden Theoretiker des Absolutismus und der Staatsraison[86], die hier auftauchen: voran die Italiener mit Macchiavelli, Botero und Paruta; dann aber und vor allem Bodin und der Deutsche Clapmarius mit seiner Schrift: „De arcanis rei publicae" (1605). Die Häufung dieser Namen, vor allem die mehrfache Wiederkehr Bodins, dürfen wir als ein Zeichen dafür

[86] Zum Ganzen vgl. Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsraison, München-Berlin 1924, und Dilthey II S. 269 ff., 443 ff.

http://rcin.org.pl

nehmen, daß die sich konstituierende absolute Fürstenmacht auch um ihre theoretische Begründung bemüht war.

Doch haben wir einen handgreiflichen Beweis dafür, daß diese politischen Schriften oft auch von unmittelbarem praktischen Belang waren: so kaufte Philipp dem Sohne des Straßburger Juristen Georg Obrecht (1547—1612) eine Handschrift der noch ungedruckten „Secreta politica" seines Vaters für 200 Dukaten ab, weil er darin Ratschläge für die Aufbesserung der trostlosen Finanzlage Pommerns zu finden hoffte[87]. Er mußte eine strenge Geheimhaltung versprechen, wofür ihm der Sohn auch weiterhin jede gewünschte Auskunft aus den Schriften seines Vaters verhieß. Es handelt sich bei den Secreta Obrechts um allerlei Steuern für Luxus, übertriebene Feste, Gotteslästerungen u. ä., um staatliche Versicherungen gegen Feuer und Diebstahl, Gefälle für die Rechtspflege, Erbschaftssteuern usw., immer in der doppelten Absicht, die Staatskassen zu füllen und die Bevölkerung moralisch zu heben. Nach Roschers Wort ein typischer „Regalismus der Staatswirtschaft", wobei zur Rechtfertigung außer mit Zitaten aus dem Corpus juris zumal mit Berufungen auf Bodin nicht gespart wurde.

Dähnert, der diese Handschrift, den dazu gehörigen Briefwechsel und damit den ganzen Handel entdeckte, bestreitet, daß er für die Finanzpolitik Philipps von irgendwelchen Folgen gewesen sei; wir können hier nichts tun, als diese Frage dem Kenner der pommerschen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von neuem zur Beantwortung vorzulegen. Auch geistesgeschichtlich ist es aufschlußreich, wie der Fürst den Wirtschaftsnöten seines Landes mit secretis und arcanis beizukommen suchte.

Neben dieser in eine neue Epoche des rationalen Staatsgedankens vordeutenden Literatur verzeichnet der Katalog eine Reihe von Fürstenspiegeln der reformatorischen und humanistischen Literatur;

---

[87] Zum ganzen Handel vgl. Dähnert in Pomm. Bibl. II, Greifswald 1753, S. 211—216. Über Obrecht s. A. D. B. 24, Leipzig 1887, S. 114ff., Wilhelm Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, München-Berlin 1874, S. 151 ff. und Stintzing S. 672 ff. Die Handschrift liegt in der Univ.-Bibl. Greifswald (Ms. 988, adn. 11/12). Wie sie dorthin gekommen ist, weiß auch Dähnert nicht. Das Inventar nennt sie nicht — vielleicht ist sie um der Geheimhaltung willen nicht in der Bibliothek, sondern in der Kanzlei aufbewahrt worden. Übrigens hat Johann Theodor Obrecht sie später publiziert unter dem Titel: Fünff unterschiedliche Secreta politica von der Anstellung, Erhaltung und Vermehrung guter Policey und von billicher, rechtmäßiger und notwendiger Erhöhung eines jeden Regenten jährlichen Gefällen und Einkommen..., Straßburg 1644.

http://rcin.org.pl

als Vorboten finden wir hier den Defensor pacis des Marsilius von Padua (der übrigens im Inventar mit Marsilius Ficinus verwechselt wird); dann Lauterbachs Regentenspiegel, des Erasmus Institutio principis Christiani und die Politik des Justus Lipsius, eine Kompilation klassischer Zitate zur Politik, damals weit verbreitet und oft aufgelegt — die auch die Grundlage für die politische Unterweisung des jungen Herzogs Ulrich bilden sollte[88]. Auch hier wird es Aufgabe des Historikers sein, aufzuhellen, welcher der mannigfachen Schattierungen moderner Staatsgesinnung Philipp II. im Denken und in der Tat am nächsten gestanden hat.

Mit Theologie, Geschichte und Rechts- und Staatswissenschaften ist die Zahl der Sachgebiete erschöpft, denen Philipp in der Bibliothek eine ausdrückliche Pflege hat angedeihen lassen und bei deren Behandlung er nach einem Plane verfuhr. Auf planmäßige Anlage der Bibliothek deutet auch das vereinzelte Vorkommen bibliographischer Werke wie Konrad Gesners Bibliotheca universalis (1545—1555), vereinzelter Meßkataloge und des ersten gedruckten Katalogs der Bodleian Library in Oxford (1602). Eine Lesebibliothek für müßige Stunden ist also Philipps Bibliothek in keiner Weise gewesen. Die ausgesprochen belletristische Literatur spielt eine geringe Rolle; die neulateinische Dichtung überwiegt, die Vulgärsprachen treten ganz zurück. Beherrschend sind in ihr die Italiener mit wenigen klassischen Werken: z. B. Boccaccios Decamerone und Ariosts Orlando furioso. Daß die deutsche Dichtung so schlecht wegkommt, darf man Philipp nicht verübeln; bot sie doch schlechterdings nichts, was einen humanistisch gebildeten Fürsten der Zeit reizen konnte, und so darf man das gute Dutzend deutscher Dichtwerke, das sich über den Katalog verstreut findet, als reine Zufallserwerbung ansehen. Zum Teil stammt es nachweislich aus älteren Beständen wie der Reineke Fuchs, Fischarts Römischer Bienenkorb, die Bauern Practica und sogar der Theuerdank. Vielleicht haben Frischlins lateinische Werke auch deren spätere Verdeutschungen hoffähig gemacht. Ein paar seiner Komödien: Rebecca und Susanna (deutsch 1588), Phasma (deutsch 1593) sind immerhin vorhanden. Welche der zahllosen Bearbeitungen bei den Spielen vom reichen Mann und vom verlorenen Sohn, die der Katalog anführt, hier gemeint sind, bleibt ungewiß. Nur zwei Werke mittelalterlicher Dichtung kommen vor: der auch im 16. Jahrhundert mehrfach gedruckte Freidank und das kleine Versepos vom Ritter von Stauffenberg, das 1483 bei Johann Prüß in Straßburg zuerst

[88] Vgl. Mbl. 18 (1904) S. 113 ff.

http://rcin.org.pl

im Druck erschienen war. Ausdrücklich gesammelt wurde wohl nur die neulateinische Dichtung, und in diesem Gewande hatten dann auch die einheimischen Poeten Zutritt: so die Gedichte des Greifswalder Professors David Herlitz (1606), die Pomeraneides des Johann Seckerwitz (1582), sowie des Mutzelovius Hercules prodigiosus (Bake Nr. 726)[89].

Das Schrifttum über Kunst verrät gleichfalls die Blickrichtung nach Italien: Vasaris Künstlerbiographien, der unentbehrliche Vitruv, Leon Battista Albertis Trattato della architettura — von Dürer finden wir dagegen nur seine Befestigungslehre. Den Hauptanteil haben nicht die Theoretiker, sondern die Abbildungswerke, meist Kupferstichsammlungen: aber zum Unterschied von Sammlungen, die auf ursprünglich künstlerischem Interesse beruhen, ist hier ein sachlich-stoffliches Moment vorherrschend. Die Porträtsammlungen z. B., unter denen wir zu Jovius und Beza noch Jean Jacques Boissards Werke nennen, ferner die Wappenbücher (Virgil Solis), die Münzwerke (Hubert Goltzius) sind doch wohl mehr um ihres geschichtlichen Quellen- und Anschauungswertes willen angeschafft worden. — Die Emblematik, wie sie mit den Werken der Alciati und Camerarius vertreten ist, war doch sicher mehr eine für die Zeit charakteristische Weise symbolisch-allegorischen Selbstverständnisses als eine künstlerische Angelegenheit; Philipps eigener kleiner Versuch auf diesem Gebiet[90] verrät ebenso wie sein Stammbuch, welch lebhaften Anteil er an diesen allegorischen Zeichenspielen nahm. Die vielen Tier- und Pflanzenbücher endlich, unter denen Konrad Gesners und Ulysse Aldrovandis große Sammelwerke am bekanntesten sind, dienten

[89] Zur neulateinischen Literatur in Pommern s. den Katalog von Kurt Gassen, Pommersche Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (= Aus den Schätzen der Univ.-Bibl. Greifswald 5), Greifswald 1930. An dieser Stelle mag bemerkt werden, daß die Universität Greifswald, obschon die Werke ihrer Professoren — ich nenne nur Runge, Oldendorp, Herlitz, Trygophorus — in der Bibliothek vorkommen, gleichwohl keinen entscheidenden Anteil an ihrer geistigen Prägung hat; die Universität Wittenberg hat ihre reformatorische Komponente, Rostock und Helmstedt die humanistische bestimmt; ich erinnere nur an das reihenweise Vorkommen der Werke von Martin Chemnitz d. Ä., Chyträus, Caselius, Lubin, die ja auch sonst mit dem Herzog in engem geistigen Austausch standen.

[90] Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Devisen, die als Grundlage zu emblematischen Darstellungen dienen sollten. Martin Marstaller hat sie nach dem Tode Philipps in einer Gedächtnisschrift mitveröffentlicht unter dem Titel: Illustrissimi Principis ac Dn. Philipp II. Ducis Pomeranorum etc. Emblematum liber a Martino Marstallero C. S. consiliario brevi ecphrasi enucleatus. Sedini A. 1609. Sie ist enthalten in den Parentationes

http://rcin.org.pl

zweifellos mehr einer naturfreudigen Schauluſt als der Befriedigung eines künſtleriſchen Bedürfniſſes. Doch zeigt der handkolorierte Hortus Eystettensis des Baſilius Besler, daß auch die Freude am repräſentativen Buche einen ſtarken Anteil daran hat.

Mit den letztgenannten Werken haben wir ſchon das Gebiet der Naturwiſſenſchaften geſtreift, jener geiſtigen Macht alſo, die nach Dilthey neben Antike und Chriſtentum am ſtärkſten den Aufbau des modernen Bewußtſeins mitbeſtimmt hat[91]. Es iſt für Philipps Befangenſein in der reformatoriſch-humaniſtiſchen Geiſtigkeit bezeichnend, daß dieſe Welt noch wenig Einfluß auf ſeine Bildung gewonnen hat. Die erwähnten Tierbücher und Herbarien machen den größten Teil der naturwiſſenſchaftlichen Literatur aus. Der Schritt vom neugierig-naiven Betrachten der in ihrer Mannigfaltigkeit entdeckten natürlichen Formenwelt zum planmäßigen Sammeln und experimentierenden Forſchen ſcheint bei ihm noch nicht getan zu ſein. Ebenſowenig hat das rein praktiſche Bedürfnis mitgewirkt: die wenigen Arznei- und Kochbücher, die ſich finden, ſtammen mit Ausnahme der Schriften des berühmten Schwarzkünſtlers Leonhard Thurneißer von Philipps Vorgängern. Sind dieſe letzteren Werke von ihm angeſchafft, ſo zeigt ſich vielleicht darin, daß auch dieſer fromme und feingebildete Fürſt in die magiſchen Vorſtellungen ſeines Zeitalters verſtrickt blieb. Mancherlei Schrifttum „de sibyllis“, „de demonibus“, „de spectris“ (z. T. Flugſchriften, die heute nicht mehr feſtzuſtellen ſind) legt uns die Frage nahe, wie Philipp zu dem Hexen- und Geſpenſterglauben geſtanden habe, der den Sinn ſeiner Brüder, zumal Franzens, ſo ſehr verdunkelt hat. Auf eine Beſchäftigung mit Aſtrologie endlich deutet wiederum eine Reihe von Schriften, und zwar nicht bloß die Widmungsexemplare ſeines Freundes Rantzau und des David Herlitz (der ſpäter Wallenſtein einmal das Horoſkop ſtellen ſollte); ſondern die wichtigſten Namen der Epoche von Cardanus und Junctinus bis zu Tycho de Brahe und Johann Kepler ſind vertreten, bei denen Aſtrologie und Aſtronomie ſchon nebeneinander hergingen[92]. Dieſe Beſtrebungen, vom Humanismus eher begünſtigt als gehemmt, brauchten mit dem reformatoriſchen

Philippicae von Jürgen Valentin Winther und Valentin Eickſtedt, Stettin 1618 (Signatur der Univ.-Bibl. Greifswald: Vit. Pom. 116). Die Hſ. liegt nach Bethe S. 77 f. in der Staatsbibliothek zu Berlin. Signatur: Ms. boruss. Quart. 141.

[91] Siehe Dilthey S. 170.

[92] Zum Ganzen vgl. Franz Boll, Sternglaube und Sterndeutung, 3. Aufl., Leipzig-Berlin 1926, und Dilthey II S. 168.

http://rcin.org.pl

Christentum nicht im Widerspruch zu stehen oder doch nicht als solcher empfunden zu werden — hatte doch selbst Melanchthon in seiner Physikvorlesung noch die Astrologie mitbehandelt! Wie weit schon bei Philipp das empirisch-astronomische Interesse an den Bewegungen der Sterne eine Rolle spielt, ist schwer zu sagen; zweifellos überwiegt im Schrifttum das astrologische Element, und selbst die kleine Schrift Johann Keplers „De stella nova" (Prag 1606)[93] zeigt noch das Doppelgesicht empirisch-astronomischer und astrologisch-symbolischer Betrachtungsweise, obschon sie als Vorbote eines realistisch eingestellten Zeitalters empfunden werden darf.

Am Schlusse dieser Analyse sei endlich auf ein weiteres Vorzeichen einer Humanismusdämmerung hingewiesen, dessen Herkunft eindeutiger ist und das, obschon seine Wirkungsweise nicht mehr ermessen werden kann, doch in seiner symbolischen Bedeutsamkeit Beachtung verdient. Das Inventar verzeichnet 10 Exemplare einer pädagogischen Programmschrift von Wolfgang Ratichius[94]. Dieser hatte auf dem Frankfurter Wahltag von 1612 den deutschen Fürsten ein pädagogisches Reformprogramm unterbreitet, das mit Recht als eine Reaktion gegen den philologischen Formalismus der humanistischen Bildung gedeutet wird: indem er dem alles beherrschenden Lateinunterricht die Muttersprache voranstellte, indem er das humanistische Prinzip, mit den Worten die Sachen zu lernen, umkehrte, um die Sprache von der Anschauung her lebendig zu machen, meldeten die Gedanken einer zugleich nationalen und realistischen Bildung ihren ersten Protest gegen die alte Herrschaft der humanistischen Sprachbildung an — ganz zu schweigen von den utopischen Hoffnungen auf die Folgen seiner Methode für die religiöse und politische Einheit Deutschlands, die Ratichius in Aussicht stellte. Philipp hat nachweislich, wie auch eine Reihe von anderen deutschen Fürsten, ein scharfes Augenmerk auf die Bestrebungen des Ratichius gehabt, er hat zweimal Boten zu ihm gesandt, jedoch scheint es ihm

---

[93] Vgl. Max Caspar, Bibliographia Kepleriana, München 1936, Nr. 27.

[94] Über Ratichius s. außer Paulsen I S. 472 ff. die Schriften von Gideon Vogt, Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius 1—4, Progr. d. Kgl. Gymnas. zu Kassel 1876, 1877, 1879, 1881. Die Beziehungen Philipps II. zu Ratichius s. I S. 24 und M. Wehrmann, Mbl. 43 (1929) S. 86. — Benutzt wurde die Ausgabe der Schriften des Ratichius von Paul Stötzner I, II, Leipzig 1892/93. Die Schrift, die Philipp erwarb, hatte nicht Ratichius selbst, sondern sein Adjunkt Johannes Rhenius herausgegeben: „Desiderata methodus nova Ratichiana linguas compendiose et artificiose discendi", Halle 1615. Sie ist verzeichnet auf fol. 54 v des Inventars.

http://rcin.org.pl

nicht gelungen zu sein, nähere Beziehungen anzuknüpfen. Der Nachweis eines größeren Postens von Exemplaren der Desiderata methodus bekräftigt unsere spärlichen Nachrichten von diesen Beziehungen und zeigt, daß es Philipp ernst damit war. Der Kenner der Schulgeschichte Pommerns wird zu zeigen haben, ob zu Lebzeiten Philipps praktische Reformversuche in dieser Richtung unternommen, ob weitere Exemplare an die Schulen verteilt worden sind — denn das war doch wohl der Zweck dieser Anschaffung. Ob Philipp sich der antihumanistischen Tendenz der Ratichianischen Methoden bewußt war, ist fraglich, aber nicht wahrscheinlich; gleichwohl darf man das Auftauchen dieser Bücher als Symptom dafür nehmen, daß die Herrschaft des Humanismus zu Ende ging: die Füße derer, die ihn hinaustragen sollten, standen schon vor der Tür.

Damit stehen wir am Ende unserer Untersuchung, die nur einen ersten Vorstoß in das noch wenig betretene Gebiet wagen sollte. Wenn nur die Relevanz der aufgeworfenen Fragen erkannt wird, so hat sie ihren Zweck erfüllt. Doch sind zweifellos nicht einmal alle sich ergebenden Probleme formuliert, geschweige denn ausdrücklich angeschnitten worden. Der Frage des Verbleibs der Bibliothek nachzugehen, muß späteren Forschungen überlassen bleiben. Die kostbarsten Stücke nahm nach dem Tode Bogislaws XIV. seine Schwester Anna von Croy an sich; aus dem Besitze ihres Sohnes, des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy, ist mit dessen Bibliothek z. B. der Hortus Eystettensis 1684 in die kurfürstliche Bibliothek nach Berlin gekommen; einige weitere Bücher, die sie sich zueignete, führt das Inventar (fol. 3) auf; andere weist Oelrichs in seinem „Entwurf einer Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin“[95] als dort noch vorhanden nach. Eine planmäßige Durchforschung der Berliner Bestände würde wohl manches ergeben, doch stellen sich ihr begreiflicherweise große Schwierigkeiten entgegen. Manches von dem, was mit der Croyschen Bibliothek nach Berlin kam, wurde als Dublette an

[95] Vgl. Oelrichs S. 41, 45, 84, 102, 157 f. Wie mir Herr Bibliothekar Dr. Deneke freundlichst mitteilte, ist ein Katalog der Croyschen Bibliothek unter der Signatur Cat. A 310 (Abschrift Cat. A 310a) in der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek vorhanden. Eine Nachprüfung von Oelrichs Angaben und weitere Nachforschungen nach herzoglichem Besitz in der Staatsbibliothek mußten vorläufig noch unterbleiben. — Für Halle vgl. Perlbach, Mbl. 6 (1892) S. 23 ff. — Die in der Univ.-Bibl. Greifswald und der Stadtbibliothek Stettin vorhandenen Bände hat Deutsch P. J. 26 (1931) beschrieben; über die Dresdener Stücke s. B. St. N. F. 13 (1909) S. 1 ff. Die in Barth entdeckten Bände habe ich oben (Anm. 26) verzeichnet.

http://rcin.org.pl

andere Bibliotheken abgegeben — so hat Perlbach einige Bände in der Universitätsbibliothek Halle wiedergefunden. Die Bücher, die nach der Inventarisierung in Stettin verblieben, sind später — wann, ist ungewiß — in die Bibliothek der Marienstiftskirche gekommen, dort aber, wie der für die pommersche Bildungsgeschichte so ergiebige Oelrichs meldet, 1677 bei der Belagerung durch den Großen Kurfürsten verbrannt[96]. Vielleicht würde eine Durchsicht der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums doch noch manches zutage fördern, wie ja die Nachforschungen in Barth nicht ganz ohne Ertrag blieben. Allein solche Bemühungen, als Ausdruck einer bewahrenden Pietät wohl gerechtfertigt, würden das geistige Bild der Bibliothek nicht mehr verändert erscheinen lassen können. Wichtiger wäre ihre Erschließung für die pommersche Geistesgeschichte durch eine bibliographisch wenigstens annähernd genaue und sachlich geordnete Ausgabe des letzten Inventars, das die Mannigfaltigkeit der Bestände erst übersehbar machte, die hier angedeuteten Ergebnisse ergänzen, präzisieren und berichtigen könnte und die bildungsgeschichtliche Bedeutung der Bibliothek erst recht erhellen würde.

Freilich würde sich dann vielleicht herausstellen, daß das glänzende Bild, das Theodor Pyl von dem Stettin Philipps II. entwarf, indem er es als eine Art nordisches Florenz vor unsere Augen stellt[97], mehr ein Phantasieprodukt landesgeschichtlicher Verliebtheit als ein Ergebnis nüchterner geschichtlicher Betrachtung war. Der Versuch Philipps, der Renaissance und dem Humanismus in Pommern eine Stätte zu geben zu einer Zeit, als die Renaissance in Italien längst von der Gegenreformation erstickt, in Deutschland der Humanismus im Erliegen war, würde in seiner ganzen melancholischen Unzeitgemäßheit und Vergeblichkeit sichtbar werden. Die pommersche Spätrenaissance bleibt ein mühsam auf Kolonialboden gezüchtetes Treibhausgewächs, zart und gebrechlich wie der, der es ins Leben rief und hegte, und wie er früh dem Verderben geweiht, dem es denn auch mit dem Ausgang des pommerschen Herrscherhauses anheimgefallen ist.

Einen Band aus dem Besitz Philipps I. mit dessen Bildnis auf dem Buchdeckel hat Bethe S. 37 abgebildet; er befindet sich in der Bibliothek auf Schloß Plathe, wo man noch weitere Bestände aus herzoglichem Besitz vermuten darf. Nachforschungen am Bischofssitz, in der Dombibl. zu Kammin und in der Kirchenbibl. zu Loitz, wo Hedwig, die Witwe des Philipp Julius, Hof hielt, konnten ebenfalls aus Zeitmangel noch nicht angestellt werden.

[96] Vgl. Oelrichs, Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, Stettin-Leipzig 1765, S. 94.

[97] Vgl. A. D. B. 26, Leipzig 1888, S. 36.

http://rcin.org.pl

Vom pommerschen Buchdruck zur Herzogszeit.

Ein neuer Beitrag zum Ruhm des Bogislaw-Verlages in Barth.

Von

Werner Bake.

Zu der Zeit, als mit dem deutschen sog. Sybillenbuch, von dem nicht einwandfrei festgelegten Jahre 1445, mit dem Fragment des aufs Jahr 1448 datierten Astronomischen Kalenders, mit den Ablaßbriefen, den Donaten und vornehmlich mit dem ersten Bibeldruck von 1452—1455 und dem unübertroffenen prächtigen Psalterium von 1457 die Meisterwerke der schwarzen Kunst von Johann Gensfleisch zum Gutenberg, Peter Schöffer von Gernsheim und Johann Fust am Rhein in die Erscheinung traten und der Ausdrucksform des menschlichen Geistes neue Wege wiesen, war an der Odermündung im Pommernland der Kampf der Herzöge von Pommern-Stettin, Pommern-Wolgast und Pommern-Stolp mit den Nachbarn und Vettern in Mecklenburg und Brandenburg, mit den Städten im Lande für- und gegeneinander noch lebhaft im Gange Als aber eine Generation später vom Rhein, Main und Donau über die Elbe auch bis zu den Gestaden der Ostsee die Buchdruckerkunst vorgedrungen war und hier in Lübeck, Rostock, Schleswig und Danzig, in Stockholm und Odense Werke und Werte schuf, die bis zur Gegenwart erhalten sind und zu uns reden, war auch im Land am Meer für kulturelle Bestrebungen und Errungenschaften bereits der Boden vorbereitet, wenn auch der Westen und Süden des Reiches mit schnelleren Schritten aus dem Mittelalter in die Neuzeit hineinzogen.

Bogislaw X., als der bedeutendste Herzog und Herrscher des Greifengeschlechts im Pommerland, hatte um die Wende zur Neuzeit, als alleiniger Regent des Landes und nicht beeinträchtigt durch Erbteilungen wie seine Vorfahren, nicht nur kraftvoll die Rechte und Ansprüche seines Herrschaftsbereiches zu verteidigen verstanden, sondern auch der geistigen Bildungsstätte in Greifswald durch die Berufung der Ravennaten dorthin neuen Antrieb — wenn auch den dortigen eingeborenen Dozenten durchaus nicht willkommen — gegeben.

Noch ist es ungeklärt, ob nicht Johann Snelle, der Prototypo-

http://rcin.org.pl

graph von Schweden und Dänemark, der 1482 in Odense druckte und später in Stettin als Buchführer lebte, schon damals, in der Inkunabelzeit, in Pommern Drucke fertigte und somit schon während der Regierungszeit Bogislaws X. die Druckgeschichte in Pommern anhebt. Ein Jahrzehnt nach seinem Tode, zu seiner Söhne Lebzeiten, liegen jedenfalls bereits Belege für das Vorhandensein pommerscher Drucke in Stettin vor.

Nun sind diese damaligen bekannten Erzeugnisse der schwarzen Kunst in Pommern keine prachtvollen Meisterwerke; es sind schlichte Mandate, Anschreiben, Ratskonstitutionen und dergl., die wenig Kunst zeigen und uns nach ihrer Datierung eigentlich nur das eine von Wichtigkeit verraten, daß das alte Stettin noch vor dem alten Berlin mit dem Buchdruck begann.

Erst in der Zeit der Urenkel Bogislaws X., der Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim X. und Kasimir VI., die freilich der zweite Sohn Bogislaws X., der alte Barnim (IX.), auch noch miterlebte, wird die Tätigkeit der Drucker in Pommern an den drei Druckorten Stettin, Greifswald und Barth so rege, daß wir heute noch etwa 2000 verschiedene Drucke aus dieser Zeit nachweisen können.

In Stettin finden wir nach dem ersten Drucker Franz Schlosser, der 1533 auftritt, dann, 1569 durch Herzog Johann Friedrich privilegiert, Johann Eichhorn und seinen Schwiegersohn Andreas Kellner, neben der Druckerfamilie der Rhete, die in vier Generationen, weit über die Herzogszeit hinaus wirksam ist, in Greifswald, von Herzog Ernst Ludwig gefördert, die Ferber, Vater und Sohn, Witte, Jeger und Neumann, in Barth aber ist es der Herzog Bogislaw XIII.[1] persönlich, der in seiner Residenz eine herzogliche Druckerei einrichten läßt, die rühmlich bekannt wurde und blieb bis in unsere Tage.

Als zweiter Sohn Philipps I. und der Maria von Sachsen aus der ernestinischen Linie am 9. August 1544 geboren, legten gute Er-

[1] Über die Zählung der Pommernherzöge siehe Adolf Hofmeister, Die Zählung der pommerschen Herzöge, Monatsbl. 51 (1937) S. 62. — Wohl hat im Druck von 1588 Martin Marstaller seinen Herzog als Bogislaw XI. bezeichnet, doch nennt in der „Vorrede" als Einleitung zum großen Bibelwerk seines Herzogs der Buchdrucker Hans Witte seinen Herzog ausdrücklich „Bugslauen des Namen den XIII.", worauf bisher nicht hingewiesen wurde. Es ist darum auch hier die Tradition der üblichen Zählung in der pommerschen Geschichte beibehalten worden. Auch M. Wehrmann, Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1937, S. 120, hält an der alten Zählung fest.

http://rcin.org.pl

ziehung und Ausbildung wohl schon früh die Keime kulturellen Schaffens in diesen Herzog! Die für seinen älteren Bruder Johann Friedrich von dem praeceptor Germaniae, Philipp Melanchthon, persönlich entworfene Studienordnung wird auch für ihn maßgebend und der Einfluß der Greifswalder Professoren Runge, Gruel, Reich, Joel, Seckerwitz, Balthasar Rhau, Zacharias Orthus u. a. nicht ohne Belang für seine Entwicklung gewesen sein. Sie führte ihn mit seinen Brüdern Johann Friedrich und Ernst Ludwig schon mit 14 Jahren nach Greifswald zur Universität, wo er im Frühjahr 1559 das Rektorat mit dem Juristen Gideon Klemptzen aus Stolp als Vizerektor bekleidete[2]. Sein Großhofmeister Ulrich von Schwerin und sein Kanzler Valentin von Eickstedt, beides Namen von gutem Klang in der pommerschen Geschichte, werden als Berater in politischen Dingen, Martin Marstaller aus Braunschweig aber in kulturellen Dingen mit Anregungen zu den Erfolgen beigetragen haben, die der vorletzte Bogislaw als Förderer der schwarzen Kunst am Ende seines Lebens unbestritten aufweisen konnte und die sein Zeitgenosse Friedeborn[3] und bald danach Daniel Cramer[4], später Oelrichs[5], Mohnike[6], Wehrmann[7] und neuerdings Bethe[8] übereinstimmend mit vielen anderen rühmend anerkennen. Betonen wir hiernach nur, daß Bogislaw XIII., nachdem er auf Grund des Jasenitzer Erbvertrages von 1569 uninteressiert an „Regimentssachen" „sein angeborenes Recht verschenkt und freywillig übergeben"[8] und „sich mit dem Ampt und Stadt Barth und dem Kloster Campe, hernach Franzburg genandt, contentiret"[9] hierin Lebensaufgabe suchte und fand! Im kleinen Kreis wirkend nicht nur als Städtebauer — er erbaute Franzburg und baute neu seine spätere Residenz Barth, die im Jahre 1562 fast ganz ausgebrannt war —, sondern auch in

---

[2] Balt. Stud. N. F. 10 (1906) S. 37 ff.

[3] Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern..., Alten Stettin 1613, 3. Buch S. 42 ff.

[4] Daniel Cramers Kirchen-Chronikon v. J. 1628, der die Druckerei als „Bibliothek" bezeichnet (4. Buch S. 34).

[5] J. C. C. Oelrichs, Historische Nachricht von der vortrefflichen ehemahligen fürstl. Buchdruckerey zu Bard in Pommern, Alten Stettin 1756.

[6] G. Mohnike, Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern, Stettin 1840, S. 65 ff.

[7] Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, 2. Aufl., Gotha 1919, Bd. 2 S. 84.

[8] Hellmuth Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 63 ff.

[9] Friedeborn III S. 44.

http://rcin.org.pl

Mühen um Land und Leute durch Schaffung einer Tuchmanufaktur, Erteilung eines Apothekenprivilegs an seinen Rat Dr. Bernhard Macht[10], Planung eines eigenen Konsistoriums, um sein kleines Gebiet in den ihn lebhaft interessierenden Kirchensachen von dem übrigen Pommern ganz unabhängig zu machen[11], und selbst mit allen Künsten seiner Zeit wie Goldarbeiten, Architektur, mechanischen Künsten, Chemie und Medizin beschäftigt, war sein lebendiger Geist unermüdlich tätig. Wie weit seine eigene verwandtschaftliche Verbindung mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und die durch seinen Bruder Ernst Ludwig mit Braunschweig-Wolfenbüttel hierauf von Einfluß waren, kann im Einzelnen nicht untersucht werden, steht aber im großen fest und ist hier wesentlich. Es dürfen bei den vielen Banden, die im Laufe der letzten Jahrhunderte ihres Seins die Pommernhöfe mit den Nachbarhöfen in Mecklenburg, Brandenburg, Schleswig, Dänemark und Polen knüpften, die zahlreichen verwandtschaftlichen Bindungen mit den Braunschweiger Landen keineswegs übersehen werden, finden wir doch durch sie immer wieder rege Befruchtung für das Pommernland. Sind wir auch über den Einfluß der Gemahlin Bogislaws XIII., Klara von Braunschweig, deren Vater Franz zu Ehren das Städtchen Franzburg in Pommern seinen Namen erhielt, und deren Mutter Klara[12], die ihr Leben als Witwe in Neuenkamp in Pommern beschloß, nicht genug unterrichtet, so haben wir doch eingehendere Darstellungen über die Bindungen Pommern-Wolgast und Braunschweig-Wolfenbüttel durch die Ehe des ein Jahr jüngeren Bruders Ernst Ludwig mit Sophie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ältesten Tochter des hervorragenden Herzogs Julius. Auch Sophie Hedwig ging als Witwe nicht etwa in ihre Heimat zurück, sondern lebte nach dem Tode ihres Gemahls (1592) noch 39 Jahre auf ihrem Witwensitz Loitz in Pommern.

Zwar liegt es nicht in der Absicht dieses Aufsatzes, Braunschweig und Pommern in ihrer gegenseitigen Beeinflussung darzustellen[13], wobei Braunschweig mehr das gebende als das nehmende Land ge-

[10] Der spätere Stettinische Hofrat Dr. Bernhard Macht war nicht etwa Apotheker von Beruf, sondern erhielt das Privileg zur geldlichen Ausnutzung.

[11] Friedrich Dom, Das alte Barth in kirchlicher Rücksicht, Balt. Stud. 1 (1832) S. 173 ff.

[12] Über ihr Epitaph in der Kirche zu Barth siehe Bethe S. 64, 65.

[13] Ein m. W. unveröffentlichtes Manuskript, Pommern und Wittenberg im 16. Jahrhundert, befindet sich in der Stralsunder Ratsbibliothek und harrt der Überarbeitung und Veröffentlichung, die auch manch weiteren Aufschluß geben dürfte.

http://rcin.org.pl

wesen sein wird, doch müssen der Herzog Julius und seine Universität Helmstedt hier kurz erwähnt werden, da beide, sowohl der treffliche Herzog wie die alte Academia Julia-Carolina, für das Hauptwerk der schwarzen Kunst in Pommern, für die Barther Bibel, wie wir bald sehen werden, wichtig gewesen sind.

In Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Jugend Parallelen zur Erziehung des großen Preußenkönigs Friedrich II. aufweist — floß doch auch in des großen Friedrich Adern Braunschweiger Blut aus dem gleichen Stamm[14] —, finden wir einen durch harte Schule gegangenen Fürsten, dessen Regierungsziel das Wohl seiner Untertanen war nach seinem Sinnbild, einem brennenden Licht mit der Umschrift: aliis inserviendo consumor. Seine Kirchen- und Klosterordnung, sein Corpus doctrinae Julium, seine Hofgerichtsordnung und Kanzleiordnung auf geistigem Gebiet, auf wirtschaftlichem Gebiet die Schiffbarmachung der Oker, die sog. Juliusschiffahrt, Ausbeutung der Blei- und Kupferbergwerke und Messinghütten des Harzes, Einrichtung eines regelmäßigen Botendienstes, Plan einer Altersversicherung, die Organisation einer alle waffenfähigen Untertanen umfassenden Miliz, Schaffung einer Artillerie[15] und die Ansammlung eines Staatsschatzes von 700 000 Talern bei eigener allergrößter Sparsamkeit sind gewaltige Leistungen, die durch die Schaffung seiner Universität in Helmstedt schließlich (im Jahre 1576) gekrönt wurden[16].

---

[14] Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel (1518—1574), die Schwester des Herzogs Julius, bei der er in schwerer Bedrängnis Hilfe suchte und Aufnahme fand, war des Markgrafen Johann von Küstrin Gemahlin und Mutter der Katharina von Brandenburg-Küstrin, die als Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich die Urgroßmutter des Großen Kurfürsten war.

[15] Über die Munition soll hier im Hinblick auf unsere Zeit folgendes aus Algermanns Bericht mitgeteilt werden: „... Wie denn auch S. F. Gn. das Eisenbergwerk zu Gittelde dero Endes hochgetrieben und alles durchsuchen lassen, auch damit die Schlacken von dem geschmelzten und gemachten Eisen noch zu Nutz kämen, so ließen S. F. Gn. allerlei Sorten Kugeln daraus gießen, welche Materie ein Gift bei sich hat; denn wann die Kugeln zerspringen (darum sie auch zu Schrot in Stürmen sehr gut) und so sie Jemand verletzen, das läßt sich nicht wohl heilen ..." Also dem Gelb- oder Grünkreuz des Weltkrieges verwandte Munition! Die Mischung war $^3/_{16}$ Lot Silber, $^1/_4$ Pfd. Kupfer, $1^1/_4$ Pfd. Blei, 29 Pfd. Eisen, dieses an schwer davon zu trennende Schwefelsäure gebunden.

[16] Siehe auch F. Haeberlin, Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia-Carolina zu Helmstedt, Helmstedt 1876, und Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia-Carolina zu Helmstedt, veranstaltet im Monate Mai des Jahres 1822. Hinzugefügt ist die Lebensbeschreibung des Herzogs

http://rcin.org.pl

Mit dieser Universität zu Helmstedt, die zu einer Zeit, da Wittenberg nur noch ein schwacher Schatten des alten Glanzes war, tüchtige Professoren und mit ihnen zahlreiche Hörer aus aller Herren Länder zu sammeln verstand[17], wurde zwei Jahre nach ihrer Begründung eine Universitätsbuchdruckerei eingerichtet, zu deren Leitung Jakob Lucius Transsylvanus[18] berufen wurde.

Jakob Lucius nun, dessen Verbindungen zu Pommern wir schon aus der Zeit der pommerschen Kirchenordnung von 1563 kennen, da er den Auftrag von den Herzögen Barnim IX. und Johann Friedrich erhielt, zu Wittenberg für sie zu drucken[19], war aus Rostock, wo er nach den Wittenberger Lehr- und Wanderjahren für 14 Jahre seßhaft gewesen, nach Helmstedt geholt worden[20]. Über sein Leben und Wirken sind viele Daten und Hinweise bekannt, so daß auf die einschlägige Literatur verwiesen werden kann, nach der Zimmermann eine zuverlässige Zusammenstellung seiner Schicksale bereits gegeben hat[21]; es interessiert uns in diesem Zusammenhang weniger der „Buchdrucker", als der „Holzschneider" Jakob Lucius, von dem wiederum alle maßgebenden Künstlerlexika bis auf den in unseren Tagen noch nicht ganz abgeschlossenen Thieme-Becker[22] Kenntnis genommen haben und Kunde geben.

Als Bogislaw XIII. im Jahre 1582 seinen Plan der Errichtung von Druckerei und Verlag in seiner Residenzstadt Barth zur Ausführung brachte, war die schwarze Kunst in der Residenz seines Bruders zu Stettin schon in voller Blüte, freilich dort in der allgemein üblichen Art der Privilegierung von Buchdruckern, die dann

---

Julius von Braunschweig von Franz Algermann, einem Zeitgenossen dieses Fürsten. Helmstedt 1822.

[17] Paul Zimmermann, Album Academiae Helmstadiensis, Bd. I, Hannover 1926. Vgl. Monatsblätter 45 (1931) S. 145 ff.

[18] Transsylvanus = jenseits der Karpathen; daher auch Sövenbürger, d. h. aus Siebenbürgen, genannt.

[19] Siehe W. Bake, Die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks, Pyritz 1934, S. 106 ff.

[20] Die Privilegierung siehe Acta Academica 171 Vol. I.

[21] Zimmermann S. 446 f. und Literatur im Register des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels (1898) S. 200/201. Wilhelm Eule, Helmstedter Universitätsbuchdrucker, Helmstedt 1921. Helmut Fischer, Die ältesten Zeitungen und ihre Verleger, Augsburg 1936. A.D.B.: Lucius. H. Kunhardt, Beiträge zur Geschichte der Universität Helmstedt, Helmstedt 1797, S. 58. Karl Steinacker, Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 5 (1906) S. 62 f.

[22] U. Thieme-F. Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. XXIII, Leipzig 1929. G. K. Nagler, Künstlerlexikon XIII, München 1839.

http://rcin.org.pl

selbständig das Gewerbe, das sich damals bereits aus der anfänglichen Kunst entwickelt hatte, ausübten. Zu Barth aber wurde es eine fürstliche Druckerei, auf die der Herzog höchstpersönlich seinen Einfluß ausübte.

Viel ist schon über diese „officina ducalis" geschrieben worden und alles bisher Erreichbare in meinem Buch über die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks zusammengestellt. Ich mag es darum hier nicht wiederholen. Unbestritten ragte in damaliger Zeit diese fürstliche Druckerei im Pommernland über gleiche und ähnliche Einrichtungen weit hervor, so daß von Rechts wegen kein Geschichtsschreiber und keine Leichenpredigt, die den XIII. Bogislaw von Pommern nennen, diese Druckerei zu erwähnen und sie zu rühmen versäumt. Es sind aber m. E. noch nicht alle Quellen erschöpft, die zu neuen Hinweisen auf dieses Werk eines Pommernherzogs führen, so daß ein abgeschlossenes Bild auch an der Erinnerungsfeier des pommerschen Herzogshauses nach nunmehr 300 Jahren noch immer nicht gegeben werden kann.

Aus der Zahl der bis auf die Gegenwart überkommenen 63 Druckwerke des Bogislaw-Verlages ist das weitaus bedeutendste die Biblia, Pommerisch, Barth 1588, oder, wie der Titel selbst sagt: Biblia, Dat is: De gantze hillige Schrift, Düdesch. D. Mart. Luth. Mit der lesten Correctur flytich collationeret / unde na dersüluigen emenderet. Barth. In der Förstliken Drückerye, dörch Hans Witten. M. D L XXXVIII. Von den Herzögen Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir gemeinsam wurde am Georgentag — d. h. dem 23. April — im Jahre 1584 ihr Erscheinen angekündigt und ihre ausschließliche Einführung aller Obrigkeit und allen Kirchspielen im ganzen Pommernland zur Pflicht gemacht. In jenem Privileg finden wir auch den Hinweis: „auff unsern Hertzog Boguslaffen Verlag zu Bart aufflegen und drucken lassen".

Zu diesem bedeutsamen Werk seien nun einige in Pommern bisher noch unbekannte — jedenfalls noch nicht veröffentlichte — Akten aus dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel beigebracht[23], die uns Aufschluß geben über die Herkunft der Holzschnitte, die die Bibel zieren, zudem aber auch wertvolle Schlüsse auf die Drucktechnik im ausgehenden 16. Jahrhundert ziehen lassen.

[23] Soweit zu ermitteln war, hat der einstige Direktor des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel Paul Zimmermann diese Akten zu dem bereits erwähnten Album Academiae Helmstadiensis ausgewertet und nach ihm seine Nichte, die leider jung verstorbene Kunsthistorikerin Hildegard Zimmermann, in ihrem Beitrag zum Artikel über Jakob Lucius im Thieme-Becker, Bd. XXIII.

http://rcin.org.pl

In dem Aktenband: „Landeshauptarchiv Wolfenbüttel Acta Academica 171 (Universität) Vol. I. Acta die Bestallung, Rechte und Personalien der Buchdrucker der Universität Helmstedt betreffend, 1578—1723" sind die Blätter 95, 96, 97, 99 in ihrer Reihenfolge zeitlich nicht richtig geordnet. Fehlt auch im Text auf Blatt 96 die Jahresbezeichnung, so wird doch dieser Vertrag zwischen dem Herzog Bogislaw und dem Holzschneider Lucius vorangegangen sein, da ja die weitere Korrespondenz eine Folge dieses Kontraktes ist. Auch Blatt 99 stellt eine Fortsetzung von Blatt 95 dar und wird deshalb gleich nach diesem Blatt angefügt. Blatt 98 trägt auf der Rückseite eine Anschrift.

Wir haben dann folgende Quellen zu betrachten und zu erläutern [Blatt 96 der Akten]:

„Contract belang. die Biblischen Figuren so der durchleuchtiger hochgeborne Furst und Herr, Her Boguschlaff, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cossuben und Wenden, Furst zu Rugen, Graff zu Gutzkow etc. mit Jacobo Lucio, Buchdruckern der Julius Universitet zu Helmstedt, hatt handlen lassen. Es hat Jacobus Lucius angenommen, die Biblische Figuren der Groß, wie sie Tomas Gwerin [Guarinus] zu Basell hatt, zu machen und schollen zum Theill, do sichs leiden will, darnach gemacht werden und auffs fleißigste, wie sie hie mugen zu wegen gebracht werden, welcher Figuren auch ungefehr schollen sein bey einhundert und siebendtzig und, wen sie also verfertiget, so will Jacobus Lucius J. F. G. ein Rein=Exemplar gegossen zustellen und liefern, vor dasselbe Exemplar will J. F. G. Jacobo Lucio, wiederumb zur Zalung zustellen lassen hundert Thaller alles getrewlich und ungefehr.

Actum Bartdens Augusti.

Jacob Lucius manu propria.

Der großen Bedeutung wegen sei dieser Schriftsatz im Original in ½ der ursprünglichen Größe hier (S. 239) zugefügt, wirft doch der Satz, daß „ein Rein=Exemplar gegossen" zugestellt und geliefert werden soll, Fragen auf, die zu beantworten versucht werden muß.

Als 2. Blatt zur Sache folge sodann [Blatt 95 der Akten]:

Ich Jacobus Lucius, der Julius Universitet Buchdrucker, bekenne mit dieser meiner Handtschrifft, nachdem ich zuvorn mit dem durchleuchtigen und hochgebornen Fursten und Herrn, Herrnn Boguschlaffen, Herzogen zu Stettin, Pommern etc. m. g. Fursten und Herrnn, gehandelt, die Biblischenn Figuren zu machen, nun ich aber erfahre, das J. F. G. willens worden, das Figuren itz an der Bibel, so zu kommenden Michaelis dieses 85. Jars soll angefangen werden zu drucken, gebraucht werden schollen, so obligire und verpflichte ich mich, so weit mir Gott das Lebendt und Gesundt verliehet, dieweil J. F. G. sich gegen mich durch meinen Vettern gantz gnedig erbotten, das J. F. G., damit ich die Figuren desto ehr und schleuniger

http://rcin.org.pl

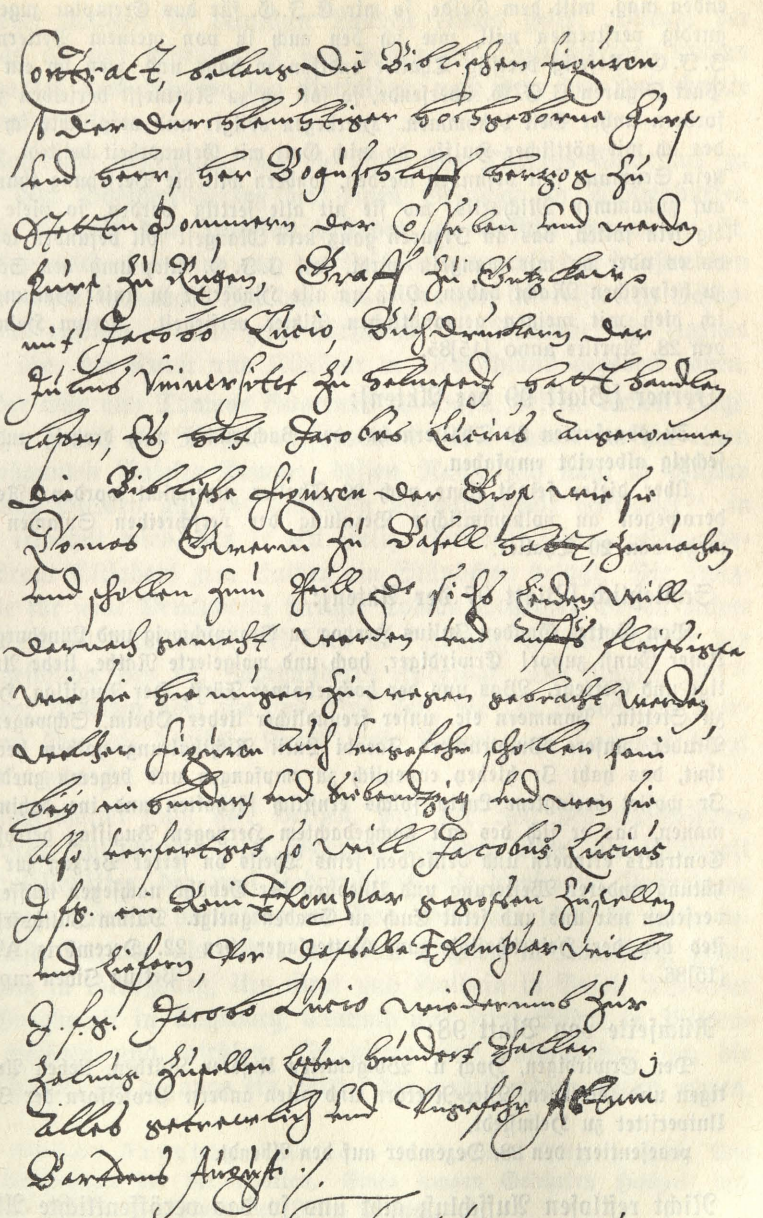

Contract über die Bilder der Barther Bibel.

http://rcin.org.pl

enden mag, mitt dem Gelde, so mir E. F. G. für das Exemplar zugesaget, gnedig verstrecken will, wie ich den auch itz von meinem Vettern auf J. F. G. Befelig dreissig Thaller endtfangen habe und, wen ich ein gantz Part Figuren J. F. G. übersende, so soll ich zu Notturfft derselben zu befordern anher Gelt bekommen. Hierkegen obligir und verpflichte ich mich, des ich mit göttlicher Hulffe, do mich Gott mit Gesundtheit beistedt, hierin kein Seumnus soll befunden werden, sondern will die Versehung thun, das auf zukommen Michaelis, wo sie nit alle ferttig werden, so viele fertig sein sollen, das an Figuren gantz kein Mangell soll befunden werden, do es aber an mir mangeln wirdt, soll J. F. G. mich umb den Schaden zu besprechen Macht haben. Dieß an alle Hinderlist zu unser Haltung hab ich dieß mit meinen gewondtlichen Pitzier versiegelt. Actum Helmstedt, den 28. Aprilis anno [15]85.

Ferner [Blatt 99 der Akten]:

Zu obgesatzten 30 Thallern hat der Buchdrucker noch dretzeig und also sechtzig albereidt empfahen.

Über dieses seindt ihme noch 20 Thaller zugeschickt worden. Restiren derowegen an volkommlicher Bezalung der verschreiben Summen nicht mehr dan 20 Thaller.

Schließlich [Blatt 97 der Akten]:

Von Gottes Gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgk etc. Unser Gunst zuvor! Erwirdiger, hoch und wolgelerte Räthe, liebe Andechtige und Getreue. Was uns der hochgeborner Fürst, Her Bugislag, Hertzog zu Stettin, Pommern etc. unser freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, unsers Buchtruckers Jacobi Lucii Nichthaltung halben berichten thut, das habt Ir hiebey copeylich zu empfangen und begeren gnediglich, Ir wollet beclagtem Lucio solchs ernstlich fürhalten und ine dahin vermanen, das er sich des mit hochgedachtem Hertzogen Bugislag getroffenen Contracts erindern und denselben seins Theils on ferrer Verzug zur Verhütung anderer Weiterung und Uncosten der Gebühr nachsetzen müsse. Des versehen wir uns und seint Euch zu Gnaden gneigt. Datum Juliusfriedensted bey der Heinrichsstad zum Gotteslager, den 22. Decembris A^{0} etc. [15]86.

Petrus Siden mpp.

Rückseite von Blatt 98:

Den Erwirdigen, Hoch u. Wolgelarten Unseren Räthen, lieben Andechtigen und Getreuen, Vice-Rectorn und allen andern Professorn der Julius Universitet zu Helmstedt.

praesentiert den 28. Dezember auf den Abendt.

Nicht restlosen Aufschluß gibt uns so das veröffentlichte Aktenstück, doch läßt es keinen Zweifel daran, daß die Verbindung Pommern-Braunschweig von Bogislaw XIII. in Anspruch genommen wurde zur Erreichung des Zieles, eine eigene pommersche Bibel kunstvoll und würdig des Fürstenhauses herauszugeben, die den so zahlreich damals erschienenen Werken kirchlicher Frömmigkeit nicht

http://rcin.org.pl

nachstehe, sondern in deutschen Landen etwas gelte. Darum der Auftrag an den bedeutenden und bekannten Holzschneider Lucius und darum auch Angabe des Vorbildes, nach dem die Holzschnitte anzufertigen seien.

Man darf annehmen, daß die Bibel des Thomas Guarinus zu Basel dem Pommernherzog bei seinen Besuchen in Wolfenbüttel, wo sie bis auf den Tag sich befindet, zu Gesicht gekommen ist. Wahrscheinlich aber wird auch die Beschäftigung mit den kunstreichen Druckwerken damaliger Zeit dem ausgesprochen interessierten Schöpfer einer eigenen — und zwar fürstlichen — Druckerei ein eigenes Urteil über die Kunst und Künstler in Deutschland gegeben haben.

Wer war nun Thomas Guarinus zu Basel, dessen Arbeit Bogislaw zu Barth als Muster vorschwebte? Wir haben in ihm einen der bekannten Baseler Drucker, dessen Name sich auch in Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit vorfindet[24], in denen erwähnt wird, daß er mit Felix Platter[25] seiner versprochenen Braut Elisabeth zum Falken ein Ständchen bringt. Die Holzschnitte für seine Druckwerke fertigte Tobias Stimmer, dessen Name auch dem bald bekannt wird, der nur flüchtig in das Gebiet der Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts eindringt. Die jüngste Zeit[26] hat zwei Arbeiten über ihn und seine Zeit, die „zu Unrecht an Vorarbeiten über die deutsche Kunst", wie Thöne sagt, „vernachlässigt wurde", gebracht.

Eingeschaltet muß hier werden, daß zur Zeit des Erscheinens der durch Holzschnitte reich gezierten Barther Bibel die Blütezeit des Holzschnittes, der zwei Jahrhunderte die kunstvolle Darstellung beeinflußte, bereits vorüber war. Von 1500 bis 1560 ist seine bedeutendste Periode, als Dürer und seine Schüler in Nürnberg, Hans Baldung in Straßburg, Urs Graf und Holbein in Basel, Altdorfer und Burgkmair in Augsburg, Cranach und seine Söhne in Wittenberg werkten und wirkten. In dieser Zeit entwickelten sich die Holzschnitte, die anfangs ein Mittel der angewandten Kunst waren,

[24] Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Aus dem Jahrhundert der Reformation. Eines jungen Gelehrten Hochzeit und Haushalt (1557). Erzählung des Felix Platter.

[25] Achilles Burkhardt, Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix, Basel 1890.

[26] Margarete Barnaß, Die Bibelillustration Tobias Stimmers, Heidelberg 1932, und Friedrich Thöne, Tobias Stimmer-Handzeichnungen. Mit einem Überblick über sein Leben und sein gesamtes Schaffen, Freiburg i. Br. 1936.

http://rcin.org.pl

zum selbständigen Kunstwerk. Die gesteigerte Wertschätzung führte zur beträchtlichen Zunahme der illustrierten Bücher und vornehmlich die Bibeln aus der Cranachschen Werkstatt, die sich an die Dürersche Apokalypse hielten, zeichneten sich mehr und mehr durch erläuternde Holzschnitte zum Text aus. Philipp Schmidt[27] sieht in den Bibelillustrationen durch die Holzschnitte „nichts geringeres als exegetisches Beiwerk", das Luther neben seinen eigenen Vorreden dem Bibeltext, den er zum erstenmal dem deutschen Volk in seiner Sprache in die Hände legte, mitgeben wollte. Soll doch nach Mitteilungen von Luffts Korrektor in Wittenberg, Christoph Walter, Luther selbst die Figuren zum Teil angegeben haben, „wie man sie hat sollen reißen oder malen", und auch die Stellen bezeichnet haben, an denen die holzgeschnittenen Bilder einzufügen seien.

Nach der Vorrede zur Barther Bibel ist diese nach dem „corrigereden Exemplare, welckere noch bey leuende des Herrn Doctoris Martini Lutheri, Anno Christi 1545 tho Wittemberge gedrücket vnd othgegahn ist", hergestellt. Freilich werden die Wittenberger Holzschnitte, die meist ortsgebundene Künstler fertigten, also für Wittenberg Cranach und seine Schule, in der wohl auch Jakob Lucius in den Jahren 1556—1564 gearbeitet hat, nicht mehr von dort zu beschaffen gewesen sein; denn Lucas Cranach der Alte war im Jahre 1553 aus dem Leben gegangen und auch der alte, tüchtige und erfolgreiche Hans Lufft 1584 gestorben. Wittenberg stand im Jahre 1584, als Bogislaw sein großes Druckwerk begann, nicht mehr auf der Höhe des Ruhmes; einer der wenigen noch Schaffenden aus der großen Wittenberger Zeit, eben Jakob Lucius, aber lebte damals in Helmstedt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die beliebtesten und besten Illustratoren Deutschlands Virgil Solis[28], Jost Amman[29] und unser Tobias Stimmer[30]. Ihre Heimat war Nürnberg, Zürich und Schaffhausen. Der Kupferstecher und Zeichner

[27] Philipp Schmidt, Die Bibelillustration als Laienexegese, Festschrift Gustav Binz zum 70. Geburtstag, Basel 1935.

[28] Virgil Solis ist in Nürnberg 1514 geboren und ebenda 1562 gestorben.

[29] Jost Amman wurde 1539 in Zürich geboren und starb am 15. 3. 1591 in Nürnberg, wohin er 1560/61 zu Virgil Solis gezogen war. Kurt Pilz, Die Zeichnungen und das graphische Werk des Jost Amman 1539—1591, Nürnberg 1933.

[30] Thöne, Tobias Stimmer-Handzeichnungen. Johann Bocksberger d. J. um 1530 bis nach 1592 soll außer Betracht bleiben.

http://rcin.org.pl

für den Holzschnitt, Virgil Solis, war nach reger Wirksamkeit in Zürich und Nürnberg in seiner Geburtsstadt schon im Jahre 1562 gestorben. Jost Amman und Tobias Stimmer waren also um 1584 die bedeutendsten Holzschneider, die für den Pommernherzog in Betracht kamen. Milkau[31] schreibt von Jost Amman, daß er eine weit selbständigere und stärkere Künstlernatur als Virgil Solis und von außerordentlicher Fruchtbarkeit gewesen sei. Fronspergers Kriegsbuch, Trachtenbücher, Kunst- und Lehrbücher als treffliche Leistungen im Barockstil verdanken ihm ihre Bedeutung und Begehrlichkeit.

Zu der Fülle von Jost Ammans ornamentalen Schöpfungen gehört der Holzschnitt, mit dem der Titel der Barther Bibel eingerahmt ist. Die im Rollwerk rechts und links unterhalb des Lutherbildes angebrachten Buchstaben J. A. lassen keine Zweifel an der Herkunft dieser Titeleinfassung von dem derzeit rührigsten Holzschneider[32]. Ist auch auf der zweiten Titeleinfassung, die als Eingang zu den „Propheten" und noch ein anderes Mal zur Einleitung des neuen Testaments in der Barther Bibel verwertet wird, die Signierung J. A. nicht zu finden, so kann doch aus dem barocken Aufbau und Stil auf Jost Amman geschlossen werden.

Es macht auf dem ersten Titelrahmen das Schneidemesser mit den Buchstaben M. G. in der linken Ecke deutlich, daß nicht Amman selbst den Holzschnitt ausgeführt hat, sondern einer seiner vielen Formschneider, dessen Name sich nicht ermitteln läßt. Bei dem seltsamen Dunkel, das bis heute noch über den Monogrammisten geblieben ist, läßt sich der Holzschneider mit Sicherheit nicht ermitteln. Es könnte Michael Georgen gewesen sein, doch liegen keinerlei Beweise dafür vor. Die Holzschneider selbst, die die Werke der Künstler ausführten, traten selten in Erscheinung. Sie bildeten im 15. Jahrhundert noch eine besondere Zunft, in die den sich auch „Formschneider" nennenden Künstlern der Zeit einzutreten gern verwehrt wurde.

---

[31] Fritz Milkau, Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Leipzig 1931.

[32] Thöne S. 37 ist der Ansicht, daß die Bedeutung Ammans nicht so sehr auf seiner künstlerischen Leistung als vielmehr auf der „fast beispiellosen Reklame, die der gerissene Verleger Feyerabend, Sohn einer getauften Jüdin, für den Hauptillustrator seiner Bücher und somit wieder zu seinem eigenen Vorteil zu machen wußte", beruhte. Immerhin bleibt m. E. dem Formschneider Amman aber doch das Verdienst, Bilder aus seiner Zeit hinterlassen zu haben, die uns gute Einblicke in das 16. Jahrhundert tun lassen. Hat man doch z. B. seine Darstellungen der verschiedenen Handwerkszweige zur Belebung des Handwerks unserer Tage immer wieder in getreuen Originalnachbildungen benutzt und sich an den trefflichen Einzelausführungen erfreut.

http://rcin.org.pl

Irgendwelche Akten über die Verbindung des Herzogs Bogislaw mit dem Künstler Jost Amman sind noch nicht aufgefunden worden. Eine direkte Verbindung mit dem Formschneider Amman in Nürnberg oder auch Frankfurt am Main wird jedoch dem Pommernherzog keine Schwierigkeit gemacht haben. Es wird dieser Frage einmal in den Frankfurter oder Nürnberger Archiven nachzugehen sein.

Anders dagegen war es mit dem Künstler Tobias Stimmer, der gerade im Jahre 1584 aus dem Leben gegangen war. Daß Schaffhausen, Basel, Zürich und Straßburg und Frankfurt a. M., in dem Stimmer gleich Jost Amman für den Verleger Feyerabend arbeitete und mit seinem Freunde Johann Fischart und dem Verleger, Drucker und Formschneider Bernhard Jobin tätig war, fern von Barth an der Ostsee lagen, will nichts besagen, war doch die räumliche Entfernung damals kein Hindernis mehr für Gedanken- und Warenaustausch und der Verkehr vom Rhein zur Ostsee, vornehmlich nach Lübeck, recht erheblich. Bekannt ist, daß nicht nur der Pommer Johann Bugenhagen von Wittenberg aus viele seiner Schriften — es sind von ihm mehr als 400 bekannt — in Basel drucken ließ, sondern auch der Stettiner Schulrektor Petrus Artopäus (= Becker) in den Jahren 1543—1569 seine Grammatiken, Evangelienauslegung, Postillen etc. dem Buchdrucker Heinricus Petri in Basel zur Herstellung überschickte. Die Bedeutung Stimmers wird dem Pommernherzog daher trotz der Weite des Weges nicht allein aus den Holzschnitten der Guarinus-Bibel bekannt gewesen sein, vielmehr wird man von seinen Fresken, Gemälden, und nach 1570 mehr und mehr von den Holzschnitten auch in Pommern eine klare Vorstellung und Kenntnis gehabt haben. Die Beziehungen Stimmerscher Kunst zu Tintoretto in Venedig sind noch nicht erwiesen, werden aber angenommen. Der Einfluß Hans Holbeins auf seine Malereien kann nicht bestritten werden. Nachgewiesen ist zudem, daß sowohl Rubens in seiner Jugend Stimmersche Holzschnitte nachgezeichnet hat, wie auch, daß Rembrandt die Illustrationen des deutschen Künstlers Stimmer wohl kannte.

Des Pommernherzogs Wunsch nach Kunstwerken allererster Art wird uns hiernach deutlich. Den Auftrag an Stimmer direkt nach Straßburg zu leiten, war ihm nicht mehr möglich, denn am 14. Januar 1584 hatte ihn in Straßburg oder in Baden-Baden, wo er mit der Ausmalung des Fürstensaales des Schlosses in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigt war, der Tod abgerufen.

Der Auftrag zur Herstellung von etwa 170 „Biblischen Figuren", d. h. Holzschnitten mit biblischen Motiven, erging also an Jakob

http://rcin.org.pl

Lucius in Helmstedt mit der besonderen Weisung, die Guarinus-Bibel zu Basel vom Jahre 1578 sich zum Muster zu nehmen. Es sollte nach dem Kontrakt die Größe der Bilder die gleiche sein und „zum Theill, do sichs leiden will, darnach gemacht werden". Die hohe Zahl der Bilder entsprach dem Bedürfnis der Zeit. War es anfänglich in der Inkunabelzeit üblich, entsprechend den ausgemalten handschriftlichen Bibeln mit immer wiederkehrenden bestimmten Illustrationen den Text zu schmücken, deren Zahl wie bei der Bibel des Günther Zainer in Augsburg 72 war, so ist schon mit der ersten Gesamtausgabe der Lutherbibel von 1534 die Zahl 124 erreicht. Der Wunsch nach möglichst eingehender bildlicher Erläuterung des Bibeltextes für die Bewohner des Pommernlandes, in deren Sprache ja der Text abgefaßt war, wird Bogislaw bestimmt haben, die Anzahl der biblischen Bilder für seine pommersche Bibel recht groß zu wählen. Anstatt der bestellten 170 Figuren sind freilich nur 99 geliefert worden, denn mehr sind in der Bibel nicht vorhanden. Die Größe der Bilder von $6 \times 8\frac{1}{2}$ cm in der Barther Bibel entspricht genau der der Guarinus-Bibel, obwohl die Satzspiegel wesentlich verschieden sind, denn der pommersche Druck nimmt eine Druckfläche von $21 \times 15\frac{1}{2}$ cm ein, während der Baseler Druck nur $17\frac{1}{2} \times 11$ cm beansprucht. Auch sind die Satzanordnungen in beiden Werken durchaus anders. Zudem schmücken verschiedentlich Landkarten zur biblischen Geschichte die lateinische Baseler Bibel, die dem pommerschen Werke fehlen. Die wichtigste Feststellung ist jedoch, daß ein eingehender Vergleich der Bilder doch zur Erkenntnis führt, daß, wenn auch in den Motiven oft ähnlich, doch Jakob Lucius frei als Künstler gestaltet hat und daß der Wunsch des Pommernherzogs, Stimmersche Figuren für seine Bibel zu verwenden, nicht völlig erfüllt wurde. Ein hochkünstlerische Arbeit ist ohne Zweifel die Baseler Bibel, auch wenn nicht die Gold- und Silberfeder die einzelnen Bilder prachtvoll ausgeschmückt hat wie in dem in Wolfenbüttel vorhandenen Exemplar. In dieser herrlichen Ausführung wird das Stück der Bibliotheca Augusta, die übrigens manchen pommerschen Druck mit Widmungsvermerken der Pommernherzöge noch heute aufweist, dem Herzog Bogislaw vor seinem Auftrag an Jakob Lucius kaum bekannt gewesen sein, denn erst acht Jahre nach ihrem Druck wurde diese Illuminierung fertig, die deutlich gekennzeichnet ist als erst aus dem Jahre 1586 stammend durch Georg Mack den Älteren[33] — hie

[33] Nach H. Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler Bd. XXIII, Leipzig 1929, gab es Georg Mack (Mackh) den Älteren, Maler, Illuminist

http://rcin.org.pl

und da auf den ausgemalten Holzschnitten hat er sein G. M. angebracht —, als also der Auftrag an Lucius bereits zwei Jahre zurücklag. Die Anzahl der Bilder bei Guarinus in Basel beträgt für den ersten Teil 126, für den zweiten, von den Propheten ab 26 und für das Neue Testament noch einmal 26 biblische Darstellungen[34]. Es ist im Neuen Testament dreimal das gleiche Bild gebraucht und zwar im Matthäus-, Markus- und Lukasevangelium das Bild des Säemanns und zweimal das Bild der Austreibung der Wechsler aus dem Tempel im Matthäus- und Johannesevangelium. (Durch verschiedene Farbgestaltung hat es der Illuminator geschickt verstanden, den drei gleichen Bildern des Säemanns lebendige Abwechselung zu geben.) Wir kommen also auf die Zahl „bey einhundert und siebentzig", die der Herzog von Lucius begehrte.

Bleibt die Frage auch weiterhin offen, ob Jakob Lucius neben den Stimmerschen Vorbildern, die wir z. B. in der Straßburger Bibel von 1614 bildgetreu wiederfinden[35], noch andere Vorbilder benutzt hat, so wird doch eine grundsätzliche Erfüllung des Vertrages mit dem Pommernherzog angenommen werden müssen.

In dem wiedergegeben Schriftstück (Bl. 96) handelt es sich sichtlich nicht um den Originalvertrag, sondern um die Kanzleiabschrift, die vermutlich Bogislaw aus Barth an Julius nach Wolfenbüttel geschickt hat, als er im Dezember 1586 den Holzschneider Lucius mahnen läßt. Alle vorliegenden Aktenblätter sind am gleichen Wasserzeichen: einem Bär oder Wolf mit hängender Zunge, als Schriftstücke einer Kanzlei leicht kenntlich. Es enthält leider diese Kontraktabschrift keine Jahreszahl, sondern nur die Bezeichnung Bartdens — die wohl als Barth zu lesen ist — und den Monatsnachweis:

---

und Drucker in Nürnberg seit 1556, † 1601, und Georg Mack den Jüngeren, der 1582 in Nürnberg seine Werkstatt hatte und bis 1623 nachweisbar ist. Doch zeichnete der Jüngere: Georg Mack Jung.

[34] Der Bibliotheca Augusta sei für Zusendung des kostbaren Werkes, die diese Feststellung erst ermöglichte, hier herzlicher Dank gesagt!

[35] In dem nicht vollständigen Exemplar der Univ.-Bibl. Breslau aus der Bibliothek des St. Matthiasstiftes zu Breslau fehlen leider das Titelbild und mehrere Seiten, doch läßt die Titeleinfassung des 2. Teils erkennen, daß auch diese ganz genau mit der der Guarinusbibel übereinstimmt, nur ist das Druckersignet des Thomas Guarinus ersetzt durch das des Straßburger Druckers und Verlegers Lazarus Zetzner. (Paul Heitz, Originaldrucke von Formschneider-Arbeiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts nach Zeichnungen und Schnitten von Tobias Stimmer, Hans Bocksperger, Christoph Maurer, Jost Ammann, C. van Sichem, Ludwig Frick u. a., Straßburg 1892, gibt auf Tafel VII das Signet von Zetzner wieder.)

http://rcin.org.pl

August. Aus dem folgenden Schriftstück des Jakob Lucius mit dem Datum 28. April 1585, das auf den Kontrakt mit dem Pommernherzog Bezug nimmt, ist jedoch zu entnehmen, daß der Kontrakt im August 1584 abgeschlossen sein muß. Am Georgentage 1584, d. h. am 23. April, war nach dem gemeinsam beschlossenen Privileg der Pommernherzöge in Einmütigkeit der Bibeldruck für Pommern festgelegt und verkündet worden und allem Anschein nach Lucius in diesem Jahre selbst in Barth gewesen, denn das Schriftstück ist ja in Barth gezeichnet. Die Stadt Barth, nur einige Kilometer von Greifswald entfernt, wo er 1½ Jahrzehnt hindurch als Universitätsbuchdrucker tätig gewesen war, wird Lucius wohl bekannt gewesen sein und die Einrichtung der herzoglichen Druckerei dort ihn lebhaft interessiert haben. Ob seine Hilfe dazu in Anspruch genommen wurde, muß dahingestellt bleiben. Die Herkunft des ersten bekannten Druckers in der officina principis, Andreas Seitner, der noch 1586 als Drucker zeichnet, ist unbekannt, sein Nachfolger jedoch, Hans Witte = Albinus, der sich in der Barther Bibel wiederholt als Buchdrucker dieses Werkes nennt, kam aus Helmstedt nach Barth und, da in der jungen Universitätsstadt von einer zweiten Druckerei nichts bekannt ist, muß Witte bei Lucius in Helmstedt die schwarze Kunst erlernt haben. Im Jahre 1560 zu Apenrade in Schleswig geboren, war Witte also zur Zeit der Übersiedelung nach Pommern 1587 erst 26 oder 27 Jahre alt. Da damals das Bibelwerk, für das er nach Barth geholt oder geschickt wurde, bereits im Gange war, wird er über die Einzelheiten des Bibelschmucks ganz genau unterrichtet gewesen sein. Ob Seitner das Bibelwerk noch begonnen hat, steht dahin. Der zweite Teil des ganzen Bibelwerkes: „Die Propheten alle düdesch" trägt den Vermerk Barth 1586 ohne Angabe des Druckers. Hätte ihn Hans Witte angefertigt, würde sein Impressum, wie 1588 beim Teil I und Teil III, dem Neuen Testament, vermerkt sein. Nur vier Bilder schmücken diesen zweiten Teil, und zwar die Buchanfänge Jesaja, Jeremias, Hesekiel und Daniel. Zwei der Holzschnitte zeigen deutlich das Monogramm J. M. des Holzschneiders, das sich, wie schon gesagt, auch hie und da auf den anderen Holzschnitten der Barther Bibel befindet. Es steht der Annahme nichts im Wege, daß Hans Witte diese Holzschnitte aus Helmstedt mitgebracht hat und den im Jahre 1586 im glatten Satz bereits fertigen Teil nach Einfügung der Bildstöcke, deren Größe festgelegt war, druckte. Der nach dem Schreiben des Lucius (Bl. 95) für Michaelis 1585 geplante Beginn der Arbeit kann also zunächst nur langsam vorangekommen sein. Man wird zur Beschaffung von

http://rcin.org.pl

Papier und Schrift Tage, Wochen und Monate gebraucht haben, auch denkbar, daß neue Pressen für die große Arbeit in Barth erst angeschafft werden mußten. Den Beweis dafür, daß der Pommernherzog nicht wie so manche Fürsten seiner Zeit ein Werk unternahm, ohne die nötigen Mittel zur Durchführung zu besitzen, haben wir aus dem gleichen Aktenblatt, das über die Vorauszahlung von 30 Talern für die Lieferung der Holzschnitte berichtet und in der Folge die weitere Zahlung von 50 Talern quittiert (Bl. 99). Trotzdem gerät Lucius mit seiner Lieferung in Verzug und muß nach 1¾ Jahren erneut gemahnt werden. Angenommen werden darf wohl, daß er Teillieferungen, von denen sein Schreiben spricht, geleistet hat und so die Arbeit in Barth wenigstens begonnen werden konnte. Auf eine lange Geduldsprobe jedenfalls hat er den Herzog gestellt, der allerdings außer dem nicht weniger in Anspruch genommenen Jost Amman keine große Auswahl an mitarbeitenden Künstlern zu damaliger Zeit gehabt haben wird; denn aus dem Jahre 1580 ist bekannt, daß vom Herzog Wilhelm V. von Bayern auf der Suche nach einem Porträtisten weder in München, noch Augsburg, noch Nürnberg, noch sonstwie in Deutschland ein Künstler gefunden werden konnte, so daß Hans Fugger aus den Niederlanden einen Künstler besorgen mußte[36]. Die lange Dauer der Lieferung läßt zudem erkennen, daß wohl alle von Lucius gelieferten Holzschnitte nach seinen eigenen kunstvollen Rissen gemacht sind, die der berufsmäßige Formschneider J. M. dann auf den Holzstock übertrug. Daß der als Drucker und Verleger stark beschäftigte Universitätsbuchdrucker Lucius in Helmstedt, der auch den Absatz seiner Bücher auf den Messen selbst besorgte und zur Hebung seines Unternehmens, das er mit dem Helmstedter Bürgermeister Ludeke Brandis, Engelkes Sohn, Heinrich Büring und dem Bürger Ludeke Brandis (Ludekes Sohn) als „Sozietät", also als Verlagsgesellschaft aufgezogen hatte — er hatte auch eine Buchhandlung mit manchen Konkurrenzschwierigkeiten in Helmstedt errichtet — nicht Zeit fand, seine Holzschnitte selbst auszuführen, nimmt nicht wunder. Es machte ja keineswegs den Ruhm des Holzschneiders aus, selbst die Bildstöcke zu schneiden, das taten die berufsmäßigen Formschneider, deren Zeichen wir auf den Holzschnitten oft finden. Von Tobias Stimmer wissen wir z. B., daß er die Vorzeichnungen riß und sein Bruder Hans Christoph, Carel van Sichem der Ältere, Jean de Gourmond der Ältere, Bernhard Jobin

[36] Heinrich Röttinger, Vom alten deutschen Holzschnitt, Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 17 (1925) S. 69ff.

http://rcin.org.pl

u. a. für ihn schnitten. So finden wir auch in der oft genannten Guarinusbibel auf einem der ersten Holzschnitte „Die Söhne Jakobs vor Joseph" nicht nur das Zeichen G. M. des Illuminierers Georg Mack, sondern auch das Zeichen des Tobias Stimmer: T. S. und das Zeichen des Holzschneiders B. J. = Bernhard Jobin, der in Straßburg gleichzeitig Drucker und Formschneider war. Die Barther Bibel gibt allerdings nur das Signum des unbekannten Formschneiders J. M. hie und da auf den Holzschnitten wieder, das Zeichen des Künstlers Jakob Lucius läßt sich nirgends entdecken.

Im Frühjahr 1587 wird Herzog Bogislaw mit der Fortsetzung seines Werkes an Hand der bis dahin gelieferten Stücke nicht gesäumt und die ganze Druckerei auf diese Arbeit eingestellt haben. Über einen Verzicht auf die volle Lieferung oder eine Minderung des Kaufpreises berichten die Akten nichts mehr. Die restierenden 20 Taler wird aber Bogislaw kaum gezahlt haben, da ja 100 Taler für etwa 170 Holzschnitte ausgemacht und nunmehr für 99 80 Taler ausgegeben waren. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß der in der Zwischenzeit von Helmstedt nach Barth als Erzieher Philipps II. berufene Martin Marstaller sich der schwebenden Fragen energisch angenommen hat. Ihm verdankt die Barther Druckerei wohl rührigste Förderung, denn sein Eifer ist daraus ersichtlich, daß noch im Jahre 1588 drei Drucke von ihm selbst erscheinen und in der Folgezeit kaum ein Jahr vergeht, in dem er nicht ein oder mehrere eigene Schriften zum Druck bringt oder doch die Vorrede schreibt. Auch die Wappenseite der Barther Bibel hat Marstaller mit Versen auf den Herzog und seinem Namen versehen. Da sein Kommen nach Barth ins Jahr 1586 fällt, so wird man ihn mit Grund als Förderer des pommerschen Bibelwerkes bezeichnen dürfen[37].

Am Laurentiustage 1588 — dem 10. August — ist die Barther Bibel fertiggestellt, wenn auch nicht mit dem geplanten reichen Bildschmuck und auch nicht mit Figuren der Bibel des bedeutsamen Thomas Guarinus, so doch mit Holzschnitten, die zu den besten der Zeit

[37] Auf die Verbindungen Pommern-Braunschweig ist genug hingewiesen. Ein Beweis dafür, daß im Gefolge der Prinzessinnen auch Berater für das geistige und körperliche Wohl mit in die neue Heimat zogen und dort seßhaft wurden, ist Gervasius Marstaller, ein Sohn des Leibarztes des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der als Leibarzt der Klara von Braunschweig nach Pommern gegangen war und seinen Bruder Martin Marstaller, den Erzieher Philipps II., an den Hof seines neuen Herzogs nach Barth nachzog.

http://rcin.org.pl

gehört haben werden. Es ist unter den zahlreich nachweisbaren Barther Bibeln noch keine bekannt geworden, die wie das Wolfenbütteler Exemplar der Guarinusbibel von Künstlerhand mit der Silber- und Goldfeder ausgezeichnet und ausgemalt und dadurch zum Kunstwerk wurde[38]. Wohl besitzt die Staatsbibliothek in Berlin ein in Farben angelegtes Exemplar, doch kann man es mehr als ausgetuscht denn als ausgemalt bezeichnen, jegliche große Kunst, die die Holzschnitte zu Kunstwerken machen können, fehlt offensichtlich. Auch sind die Initialbuchstaben, Randleisten und Zierstücke der Barther Bibel nicht ausgeschmückt, die den Gesamteindruck der Wolfenbütteler Guarinus-Bibel so prächtig beleben.

Es wird eine vergebliche Hoffnung bleiben, ein kunstvoll illuminiertes Exemplar der Barther Bibel noch aufzufinden, auch wird unsere Zeit und die Zukunft kaum einen Künstler finden, der zu solcher Arbeit fähig und geschickt ist.

Abseits der angestellten Betrachtungen, aber doch mitten im Interesse der Technik der Buchdruckerkunst des ausgehenden 16. Jahrhunderts liegt nun die weitere Frage, was die Zusage des Buchdruckers und Formschneiders Jakob Lucius im Kontrakt mit dem Pommernherzog Bogislaw XIII. bedeutet, daß er „ein Rein-Exemplar *gegossen* zustellen und liefern" werde? Zweifellos will Lucius also nicht die Holzschnitte selbst nach Barth schicken, sondern nur einen Abguß. Daß Lucius nicht die Holzschnitte, sondern nur Abgüsse davon zusagt, weist darauf hin, daß ein aus der Inkunabelzeit her bekannter Brauch, *Holzschnitte zu vervielfältigen, offenbar auch am Ende des 16. Jahrhunderts noch geübt* wurde. So wurde nach Mori[39], als man in den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst von der handschriftlichen Herstellung des prachtvollen, aber mühsamen Initialschmucks zum Holzschnitt überging, das Sandgußverfahren auch zur Vervielfältigung von Initialen und Holzschnitten angewandt. Vornehmlich von Peter Schöffer wird uns diese absolute Ausnutzung des Druckverfahrens berichtet. Es sind so auch die Behamschen Holzschnitte zur Bibel gleichzeitig in Frankfurt vom dortigen Buchdrucker und Schriftgießer

[38] Über das Ausmalen der Bibeln für fürstliche Personen auf ausdrückliche Bestellung s. *Johannes Luther*, Martin Luthers Auslegung des 90. Psalms, Berlin 1920, S. 23.

[39] *Gustav Mori*, Was hat Gutenberg erfunden? und *Gottfried Zedler*, Die Technik und Urheberschaft der Psalterinitialen, Gutenberg-Jahrbuch 1937 S. 30 ff.

http://rcin.org.pl

Egenolff und in Mainz von Beham zum Druck der Lutherschen bzw. Dietenbergischen Bibel benutzt worden.

Paul Heitz gibt in seinen Tafelerklärungen zu den Formschneidearbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts zu den Abbildungen der Zeichnungen des Tobias Stimmer an: „Bei genauester Vergleichung der damaligen Abdrücke schien es, als ob in einigen der obengenannten Drucke der Druck von Messingschnitten oder Bleiclichés erfolgt wäre".

Eingehend beschäftigte sich vor genau einhundert Jahren mit diesem Abguß von Holzschnitten v. Rumohr[40], der zu Lübeck in der Ratsbuchdruckerei eine Anzahl alter Gußformen von Formschnitten aus vergangenen Jahrhunderten auffand, die teilweise in Blei dünn ausgegossen und durch Stifte auf Holzklötze befestigt wurden, teilweise massiv noch vorhanden waren. In Abbildungen gibt v. Rumohr seine Funde wieder und stellt die Holzschnitte neben die Bleiabgüsse zur Ansicht. Der urkundliche Beweis aus dem Jahre 1584 durch das deutliche und unmißverständliche Angebot des Jakob Lucius an den Pommernherzog, die bestellten Figuren „gegossen" zu liefern, wird v. Rumohr nicht bekannt gewesen sein; er hätte ihn sonst zu seiner Beweisführung ausgewertet.

Auch A. M. Hind[41] berührt in seinem umfassenden Werke über die Holzschnitte, das vor zwei Jahren erschien, diese Frage erneut und führt S. 274 aus: „Ich sage Holzschnitt, obwohl diese Anfangsbuchstaben wahrscheinlicher gedruckt oder gestempelt wurden vom Metall her, aber die Form wurde ohne Zweifel zuerst in Holz geschnitzt und ein Abdruck davon genommen, um das Metall gießen zu lassen. Anfangsbuchstaben, Randverzierungen und andere Schmuckstücke sind etwas vermischt durcheinander gedruckt worden, entweder von den Originalprägestempeln oder von gegossenen Lettern, und gerade die Notwendigkeit der Wiederholung von Anfangsbuchstaben pflegte die Drucker dazu neigen zu lassen, das Holz zu schonen und die gegossenen Lettern von Zeit zu Zeit zu erneuern. In einzelnen Fällen kann das Erscheinen des Druckes dem erfahrenen Drucker das Material anzeigen, aber da wir in vielen Fällen im Zweifel sein müssen, ist es vernünftig, solche Abgüsse bei einem Überblick über Holzschnitte so zu behandeln, als ob sie Holzschnitte wären, wie wir ja auch die Relief-Schnitte beim Metall behandelt haben. Einige

[40] C. Fr. v. Rumohr, Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst, Leipzig 1837.

[41] Arthur M. Hind, An introduction to a history of woodcut with a detailed survey of work done in the fifteenth century, London 1935, Vol. II S. 274 ff.

http://rcin.org.pl

der Initialen mögen natürlich Relief-Schnitte in Metall sein, aber im allgemeinen war Gießen wahrscheinlich die schnellere Methode." Hat auch Hind hier vornehmlich Initialen und Zierstücke im Auge, so ist doch sein Hinweis auf die schnellere Gießmethode von Wichtigkeit. Die Bezeichnung „Rein-Exemplar" will Gustav Mori — nach gütiger schriftlicher Auskunft — dahin verstanden wissen, daß die mittels des Sandgußverfahrens erstellten Abgüsse der Holzschnitte von allen Gußspuren, Unebenheiten der Rückseite u. a. befreit und ebenso die etwa vorhandenen großen Flächen, die nicht mitdrucken sollten, durch Aussägen beseitigt waren.

Einen urkundlichen Beitrag für das Vorkommen eines Vervielfältigungsverfahrens im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gibt uns Jakob Lucius mit seinem Schreiben jedenfalls; darum wurde das Aktenblatt im Original der Wolfenbütteler Akten wiedergegeben. Ob es sich nun um das alte Sandgießverfahren gehandelt hat, muß dahingestellt bleiben. Ein näheres Eingehen auf diese drucktechnische Frage ist hier nicht am Platze. Es muß den Forschern vom Fach überlassen bleiben, nachzuprüfen, ob die Bilder der Barther Bibel von Bleigüssen hergestellt sind oder unmittelbar von den Holzschnitten. Für ein Aufklotzen finden sich keine Beweise in Nagelspuren, freilich auch nicht bei den größeren Initialbuchstaben, Zierleisten und Vignetten. Es ist durchaus möglich, daß ein anderes Festlegeverfahren der Bleiclichés dem Buchdrucker Hans Witte bekannt war und von ihm benutzt wurde, so wie unsere Zeit durch Facetten die Bilder beim Druck durch die Schnellpresse festzuhalten pflegt.

Einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß Jakob Lucius seine Holzschnitte noch einmal verwendet — doch offenbar durch einen neuen Abguß! —, haben wir in der Niederdeutschen Bibel, die in Hamburg zehn Jahre später sein Sohn Jakob Lucius der Jüngere herausgibt[43]. Hier finden wir genau die gleichen Bilder wieder, wie sie die Barther Bibel enthält. Obwohl gleiche Bilder wiederholt an verschiedenen Stellen gebracht sind, ist doch die Anzahl beträchtlich größer. Während die Barther Bibel im Teil I 62 Bildstöcke besitzt, sind in der Hamburger Bibel des jüngeren Lucius 108, im Teil II in der Pommerschen Bibel nur

[42] Ein geschicktes Einschlagen der Nägel in die nichtdruckenden Teile des Bildes ist möglich, wenn es im vorliegenden Fall mir auch unwahrscheinlich ist. An das Aufkitten mit Mastix ist ebenfalls zu denken.

[43] Biblia dat ys de ganze hillige Schrift... Gedrücket tho Hamborg dorch Jacobum Lucium den Jüngern, Anno DXCVI [1596], Stadtbücherei Breslau.

http://rcin.org.pl

4, in der Hamburger aber 23 vorhanden; im Neuen Testament dagegen hat Lucius in Hamburg nur 31, Herzog Bogislaw in Pommern aber 33 Bildstöcke. Dies führt zu der Vermutung, daß der Pommernherzog auch mehr Bildstöcke erhalten, aber nicht alle verwertet hat.

Genauer Vergleich läßt erkennen, daß die Bilder der Hamburger Bibel nicht die Bruchstellen einiger Barther Bibelbilder haben, obwohl sie viel jünger sind. Wenn man also nicht behaupten will, daß Lucius die Holzschnitte bildgetreu zweimal in Holz hat schneiden lassen, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Hamburger Bilder ebenfalls von dem unbeschädigten Original nach einem Bleiguß hergestellt sind. Die schadhaften Stellen in den Barther Bildern müssen Beschädigungen der Bleigüsse sein.

Mögen manche Mutmaßungen zu den Dingen, die die Herstellung des größten pommerschen Druckwerkes mit sich brachte und die hier kurz erörtert wurden, auch widerlegt werden, so finden wir doch verschiedene Anregung zu ungeklärten Fragen der Buchdruckerkunst durch den Auftrag des Herzogs Bogislaw im Pommernland an den Formschneider und Buchdrucker Jakob Lucius zu Helmstedt. Nicht nur erfreulich, sondern auch nutzbringend wäre es, wenn wir tiefere Einblicke gewinnen und tun könnten in die hochgerühmte Barther Druckerei, die durch ihren Herzog dem ganzen Lande zum Ruhm gereichte, weit über Ort und Zeit hinaus.

Zu den vielen oft zitierten ruhmvollen Äußerungen über die officina ducalis Bardensis sei hier abschließend noch ein in der Buchdruckgeschichte Pommerns kaum bekannt gewordenes Lob der herzoglichen Schöpfung von Andreas Westphal und Augustinus Bathasar in De serenissimorum ducum Pomeraniae meritis in rem literariam aus dem Jahre 1723 — also 125 Jahre nach ihrem Erlöschen — wiedergegeben:

„Omnes certe pietatis ac liberalitatis numeros adimplevit Bogislaus in officina Typographica anno MDLXXXII Bardi adornata, religionis ac literarum cultum ulterius promoturus. Erat ea typorum elegantia ac nitore ita instructa, ut libros, qui ibidem sunt exscripti, ex officina quadam Belgica putares exiisse: E quibus praecipuam merentur commendationem S. Biblia, in Saxoniae inferioris linguam traducta; Lutheri Postilla, quaedam Jacobi Rungii scripta; Russowens Liefländische Chron.; Jacobi Seidelii, Medici Gryphiswald., Methodicae Arthrididis et Podagrae curationes ...“[44].

[44] Greifswald, typis Hoeffneri R. A. T. Breslau U.-B. Lit. hist. II Qu 53 S. 46. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Professor D. Dr. Martin Wehrmann, Stargard.

http://rcin.org.pl

Eine Wiener Nachrichtensammlung der herzoglich pommerschen Kanzlei in Stettin.

Von

Franz Stix.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet sich eine bis jetzt wenig bekannte und auch wenig benutzte nach Ländern geordnete Nachrichtensammlung der herzoglich pommerschen Kanzlei in Stettin, die uns im folgenden etwas näher beschäftigen soll.

I. Äußerer Bestand.

Es handelt sich dabei um den Codex 108 (W 57, 1—6) der sogenannten Sammlung Nostitz[1]. Er umfaßt sechs umfangreiche Bände, denen die Nummern 14, 17, 3, 35, 31 und 37 der Sammlung Nostitz entsprechen. Alle sechs Bände sind einheitlich in Pergament gebunden und tragen am Rücken je eine der eben genannten Nummern und eine Aufschrift, die kurz auf den Inhalt des jeweiligen Bandes hinweist. Die Stärke der Bände ist verschieden. Im ganzen umfaßt die Sammlung 5547 Blätter, die fortlaufend numeriert sind. Beim Eintragen der Zahlen ist es öfters zu Versehen gekommen. Eine Reihe von Seiten fehlt überhaupt. Vermutlich sind sie als lose gewordene Blätter in Verlust geraten. Die einzelnen Bände zerfallen in mehrere Teile, die in fortlaufender Reihe die Buchstaben A—V tragen.

Jedem Band geht ein Register über sämtliche Teile, aus denen dieser besteht, voraus. Auch gedruckte Beilagen sind der Sammlung beigeschlossen[1a], desgleichen interessante Abbildungen[2]. Die Berichte sind größtenteils in deutscher Sprache abgefaßt. Von Fremd-

[1] Über die Geschichte der Sammlung Nostitz wird F. Antonius in dem in Vorbereitung befindlichen 3. Bd. des Gesamtinventars des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (= Inventare österreichischer staatlicher Archive V/6) einen ausführlichen Bericht bringen.

[1a] z. B.: Bd. 1, D 1 ff.: Abschiedt der Rö: Kay: May: und gemeiner Ständt auff dem Reichstag zu Regenspurg gericht.

Bd. 3, H 1 ff.: Genealogische Tabelle über den Stamm der Jagellonen.

[2] z. B.: Bd. 1, A 241: Ein aus lateinischen Worten und Schnörkeln zusammengesetzter Reichsadler, dem Kaiser Matthias zur Wahlfeier 1612 zugeeignet.

http://rcin.org.pl

sprachen sind Latein und Italienisch am häufigsten vertreten. Meist zeigen die Texte die Prosaform, doch auch die gebundene kommt vor, besonders in Berichten, die in lateinischer Sprache abgefaßt sind[3].

Etwas muß als besonders eigentümlich für diese Nachrichtensammlung angesehen werden. Während nämlich bei vielen geschriebenen Zeitungen der Frühzeit die rein relatorische Form die vorherrschende ist, was uns umso weniger wundern darf, als wir ja auch in den gedruckten Zeitungen lange Zeit hindurch keinerlei Kritik der Ereignisse antreffen, finden sich in der vorliegenden Nachrichtensammlung zahlreiche Berichte, die in satirischer Weise die Mißstände der Zeit, besonders aber die politischen Verhältnisse geißeln und zwar oft in einer Schärfe und Ironie, wie das heute nicht anders sein könnte[4].

Das gesamte Nachrichtenmaterial ist nach Jahrgängen geordnet, und zwar umfassen die einzelnen Bände folgende Zeiträume:

Band 1: A 1602—1612, B 1612—1613, C 1613, D 1613—1614.

Band 2: E 1611, F 1611, G 1611.

Band 3: H 1611—1612, I 1612—1613, K 1613—1614.

Band 4: L 1614, M 1614—1615, N 1615—1616, O 1617—1618. P 1618—1619.

Bd. 2, F 223 f.: Verschiedene Abbildungen, die Krönung Matthias' zum König von Böhmen (23. 5. 1611) betreffend.

Bd. 5, Q 25: Gemalte Holzschnitte, die Aufbahrung des Kaisers Matthias und seiner Gemahlin, der Kaiserin Anna, darstellend.

Bd. 6, V 290: Gemalte Federzeichnung von Waffen der Bauern in Oberösterreich.

[3] Z. B.: Bd. 1, A 240: Lateinisches Gedicht auf die Wahl des Kaisers Matthias (einer lateinischen Zeitung aus Braunschweig vom 23. 6. 1612 beigesetzt).

Bd. 1, A 242: Zwei kleine lateinische Gedichte zur Geburtstagsfeier des Kaisers Matthias.

Bd. 3, H 43 f.: Carmina in Rudolfum II. Imperatorem.

Bd. 5, S 215 f.: Carmina in Friderici Palatini Electionem Boemicam.

[4] Z. B.: Bd. 5, Q 192 ff.: Beheimische Bibel oder Schawspiegel, alles auß heiliger göttlicher Schrift zusammengezogen.

Bd. 5, R 122 ff.: Des Graffen von Thurn alteglichs Gebett.

Bd. 5, S 115 ff.: Böhmischer Jesuiten Kehrauß und teutsche Weckuhr: wunderliche Geheymnussen und nachdenckliche Prophecey-ungen von den jetzigen Zustand deß Römischen Reichs (der Text zerfällt in 11 Akte, von denen jeder durch einen Kupferstich illustriert ist).

Bd. 6, U 219 ff.: Evangelium am dritten Sonntag des Advents etc. Den Schacherern und Müntzverderbern zue Buß gerichtet anno 1612.

http://rcin.org.pl

Band 5: Q 1619, R 1619—1620, S 1618—1621.
Band 6: T 1611, 1620—1621, U 1622—1624, V 1625—1626.

II. Überlieferungsgeschichte.

Schon eine flüchtige Einsicht in die vorliegende Nachrichtensammlung legt die Vermutung nahe, daß es sich hier zum guten Teil um eine Korrespondenz Herzog Philipps II. von Pommern-Stettin mit dem bekannten Augsburger Patrizier, Diplomaten und Agenten Philipp Hainhofer[5], den der Herzog 1610 als politischen Nachrichtenagenten verpflichtet hatte[6], handelt.

Es finden sich nämlich in mehreren Bänden der Sammlung Originalberichte an Hainhofer, das heißt Berichte von „Gewährsmännern" Hainhofers, die nicht wie so viele der anderen Originalberichte erst von den Lohnschreibern abgeschrieben und zu Sammelzeitungen zusammengestellt oder auch abschriftlich vervielfältigt als Einzelberichte weiterverschickt wurden, sondern gleich im Original nach Stettin gingen[7].

In meiner Dissertation[8] konnte ich den Beweis erbringen, daß tatsächlich der größte Teil der im Codex 108 vereinigten pommerschen Nachrichtensammlung auf die Redaktion Philipp Hainhofers zurückgeht. Daher darf ich mich in diesem Rahmen mit der bloßen Feststellung dessen begnügen. Hingegen dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wie denn diese pommersche Nachrichtensammlung nach Wien gekommen ist.

Im Jahre 1749 wurde Anton von Rosenthal[8a], ein Mann von umfassender historischer Bildung, der sich durch langjährige Tätigkeit bei der böhmischen Hofkanzlei große praktische Kenntnisse im Archivwesen erworben hatte, von der Kaiserin Maria Theresia mit der Gründung eines Gesamtarchivs beauftragt[9]. Einen großen Raum unter den

---

[5] Eine umfassende Biographie Hainhofers, vom Verfasser des vorliegenden Aufsatzes bearbeitet, wird im Laufe dieses Jahres in den vom Stadtarchiv Augsburg herausgegebenen „Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg" erscheinen.

[6] Vgl. Hainhofers „Lebenslauf", April 1610, veröffentlicht von Fr. L. B. von Medem in den Balt. Stud. 2,2 (1834).

[7] Im ganzen finden sich im Codex 108 42 solcher Originalrelationen, und zwar 6 im Bd. 1 (5 aus Nürnberg, 1 aus Regensburg), 15 im Bd. 2 (2 aus Nürnberg, 6 aus Prag, 1 aus Frankfurt, 2 aus Ulm, 1 aus Straßburg, 1 aus Speyer, 1 aus Göttingen und 1 aus Erfurt) und 21 im Bd. 3 (sämtliche aus Prag).

[8] Der Codex 108 der Sammlung Nostitz, Wien 1934.

[8a] Vgl. P. Kletler, Theodor Anton Taulow von Rosenthal. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof und Staatsarchivs (= Inventare österreichischer staatlicher Archive V/4), Wien 1936, 1. Bd. S. 117 ff.

[9] Vgl. G. Winter, Die Gründung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749—1762, Wien 1903, S. 18 ff.

http://rcin.org.pl

Archivalien der zerstreuten Haus- und Länderarchive, die Rosenthal im Laufe der Jahre in unermüdlicher Kleinarbeit zusammengetragen hatte, nahmen die Bestände des Prager Archivs ein. Im Verwaltungsakt 30 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs vom Jahre 1750 findet sich darüber ein ausführlicher Bericht und in der Beilage G lesen wir: „Consignation über jene Bücher, welche bey letztern schwedischen Einfall in Böhmen von den Schweden hinweggenommen und wiederum durch S. Excell. den böhmischen Obersten und Landeshofmeister Herrn Grafen von Nostitz gelöst und anhero in hiesiges Archivum Regni gebracht worden sind." Über den hier erwähnten schwedischen Aktenraub und den Rückkauf der Archivalien durch den Grafen von Nostitz sind wir durch die Forschungen von Lothar Groß[10] genau unterrichtet.

Über die Beraubung des Prager Archivs im Jahre 1648 führt Groß zunächst aus, daß sie im Auftrag der schwedischen Regierung erfolgte und von Alexander von Erskein[11] geleitet wurde.

Erskein war seiner Herkunft nach ein Deutscher. Am 31. Oktober 1598 zu Greifswald geboren, studierte er an mehreren deutschen Universitäten (z. B. 1623 in Rostock) und trat 1627 bei der schwedischen Armeeverwaltung ein. Als Gustav Adolf deutschen Boden betrat, wurde Erskein Assistenzrat und Kriegskommissar. 1632 kam er als Stellvertreter der schwedischen Regierung für Thüringen nach Erfurt, erhielt 1634 die Stelle eines Kriegsrates bei der Armee und wurde 1637 nach Pommern zur Regelung der dortigen Verwaltung berufen. 1642 kam er wieder zur Armee. Nach dem Westfälischen Frieden wurde er Erzkämmerer des Herzogtums Bremen und erbaute sich in dem Dorfe Schwinge ein Schloß. 1655 zur Verwaltung des Heeres im Kriege mit Polen berufen, starb er dort 1656 in polnischer Gefangenschaft.

Dieser so vielseitige und so viel verwendete Mann war ein leidenschaftlicher Sammler von Archivalien, und in jedem Orte, wohin ihn der Krieg führte, plünderte er zuerst die Archive, deren Schätze er sammelte.

Auch die Plünderung des Prager Archivs im Jahre 1648 leitete

[10] L. Groß, Die Geschichte der Deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (= Inventare österreichischer staatlicher Archive V/1), Wien 1933, S. 288 ff.

[11] Über Erskein vgl. M. Bär, Geschichte des kgl. Staatsarchivs zu Hannover (= Mitt. d. kgl. preuß. Archivverwaltung 2), Leipzig 1900, S. 50 ff.; derſ., Die Politik Pommerns während des 30jähr. Krieges (= Publ. a. d. Pr. Staatsarchiven Bd. 64), Leipzig 1896, S. 491 (Register). — Die Leichenpredigt auf A. Erskein in den Vitae Pomeranorum 77 der Univ.-Bibl. Greifswald.

http://rcin.org.pl

Erskein, brachte aber die gemachte Beute nicht im Sinne des Auftrages der schwedischen Regierung nach Stockholm, sondern zum größten Teil auf sein Schloß nach Schwinge, wo er sie mit den von ihm als schwedischem Residenten in Erfurt und bei der schwedischen Verwaltung in Pommern erbeuteten Archivalien vereinigte. Nach seinem Tode gelangte ein Großteil seiner Privatsammlung durch Kauf in die Hände des Grafen von Nostitz[12], der sie zusammen mit noch anderen Beständen zunächst nach Prag schaffte. Von dort ließ sie Rosenthal 1750 im Zusammenhang mit seiner Durchforschung der Prager Archive für das neugegründete Hausarchiv nach Wien überführen.

Damit wäre in Kürze der Weg beschrieben, auf dem die heute im Codex 108 der Sammlung Nostitz vereinigte Nachrichtensammlung der herzoglich pommerschen Kanzlei zu Stettin nach Wien gelangt ist.

Die Restbestände dieser Sammlung, gleichfalls fast ausschließlich Hainhofer-Korrespondenz, befinden sich heute noch im Staatsarchiv zu Stettin[13].

III. Inhalt.

Die vorliegende Nachrichtensammlung besteht zum Teil aus Brief- und Aktenabschriften — darunter zahlreiche Stücke, deren Originale gar nicht mehr erhalten sind —, zur Hauptsache aber aus geschriebenen Zeitungen insbesondere aus Ober- und Niederösterreich, Böhmen und Süddeutschland, deren Gegenstand Nachrichten vom Kaiserhof, von Reichstagen und von allen sonstigen Zeit- und Tagesereignissen bilden.

Im folgenden einige Beispiele aus dem Inhalt:

Band 1.

A 50 ff.: Summarische Relation deren anno 1608 zue Regenspurg gehaltenen Reichstag fürgeloffne Acta.

A 143 ff.: Edtlichen Abgesandten, so alhier lossiret und nach Franckfortth verraist, Ankhonfft. Auch dero zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayestät Einzug allhier in Nürnberg denn 5. May anno 1612 sampt dero ganze Hoffstatt nach Franckfurth.

---

[12] 1685—1690: österreichischer Gesandter in Stockholm, † 1736 als oberster Landeshofmeister des Königreichs Böhmen.

[13]) Stettin St.-A. Rep. 40 III Nr. 114—124, die folgende Jahre umfassen: Nr. 114: 1618 (insbesondere Zeitungen aus Österreich und Böhmen). Nr. 115: 1617—1620 (italienische Zeitungen; darunter auch einige Stücke, die Elias Ridinger aus Augsburg vermittelt hat). Nr. 116: 1615—1620 (französische und niederländische Zeitungen). Nr. 117: 1619 (politische Berichte, insbesondere aus Österreich und Böhmen). Nr. 118: 1610 (politische Berichte). Nr. 119: 1611 (politische Berichte). Nr. 120: 1613 (politische Berichte). Nr. 121: 1617 (insbesondere Zeitungen aus Hamburg). Nr. 122: 1617 (politische Berichte). Nr. 123: 1621 (politische Berichte). Nr. 124: 1621 (politische Berichte, insbesondere Zeitungen aus Deutschland).

http://rcin.org.pl

A 205 ff.: Beschreibung der zu Hungarn und Böhemm Kön: May. Raiß nacher Franckfort aufm Wahltag 1612.

A 232 ff.: Kurzer Bericht, was für Ceremonien bey der Kayserlichen Crönigung furgangen, so den 24. Juny anno 1612 zu Franckfurt am Mayn geschehen.

A 253 ff.: Wahlcapitulation des Kaisers Mathias, 18. Juni 1612.

B 105 ff.: Beschreibung des Einzugs des Kaisers Mathias auf den Reichstag zu Regensburg, 4. August 1613.

D 77 ff.: Vertrewliche communicationes. Allerley gefährliche Anschleg im hl. Reich, sowol wieder die Kay. Mayt. alß auch andere gehorsame Stände des Reichs 1613.

D 111 ff.: Gründliche Relation desjenigen, so bey jüngst zu Regenspurg vorgewesenem Reichstag von den evangelischen correspondirenden Chur-Fürsten und Ständ, Gesandten und Abgeordneten verhandelt worden.

Band 2.

E 10 ff.: Geproponierte reformatio deß kayserlichen Hofwesens 1611.

E 55 ff.: Relationes, warumb die Rö:Kay:Mayt:etc. in Passaw ain Anzahl Kriegsvolckh habe versamblen lassen.

E 121 ff.: Summarischer Inhalt des rechten Aufruhrs undt gehaltenen Blutbades geschehen den 15. Februarii anno 1611 zwischen Leopoldo, Bischoff zu Passaw, undt den Pragern.

F 193 ff.: Beschreibung der Krönung des Königs Mathias zum Könige von Böhmen, 23. Mai 1611.

Band 3.

I 241 ff.: Beschreibung Kay:May:Rudolphi des andern, hochseligster Gedachtnuß Leuchtbegengnuß 1. Okt. 1612.

J 23 ff.: Verzaichnuß der Auffzüge, welche den 29. Januarii anno 1613 alhie zu Wien gehalten.

K 6 ff.: Beschreibung der Krönung der Kayserin Anna, als Königin von Ungarn zu Preßburg, 25. März 1613.

Band 4.

M 154 ff.: Beschreibung des Einzugs des Königs Mathias in Breslau, 18. September 1615.

N 5 ff.: Khurtze Relation, welchermaßen bey den Böheimbischen Landtag wegen der Khönigin Crönung zue Prag den 8. Jan. dis 1616. Jahrs die Kay:Proposition geschehen, der Landtag geschlossen und waß sonnsten darbey fürgeloffen.

N 8 ff.: Kurtze Relation, was der Ertzbischoff bey der Kayserin Böhmischen Crönung als consecrator nach dem Pontifical vollzieht.

N 15 ff.: Auffzug, in Prag bei der Böheimbischen Khönigin Crönung den 19. Januarii anno 1616 gehalten.

P 53 ff.: Kurtze einfeltige Verzeichnus, was beyläuftig den 25. Juni anno 1618 in der Landstuben auf dem Prager Schloß von ihren Gnaden denen verordneten Herrn Directorn, Defensorn, Regennten und Landtrathen den gesambten Herrn Ständten des Khönigreichs Böheim proponirt worden.

P 162 ff.: Khurtze Relation des Verkauffs vom 9. September bis auf den 25. September styl. nov. in der böhmischen Stände Feldlager.

http://rcin.org.pl

P 179 ff.: Umständliche Erzehlung des Verlauffs zwischen beeden Feldlagern in Böheim bey Budweis zu Endt des Monats Octobris und folgents anno 1618.

P 190 ff.: Exempla, wie man mit den evangelischen Christen vor erlangtem Mayestetbrief umbgangen in dem Königreich Böheim.

Band 5.

S 2 ff.: Gantzer Verlauff wegen Außraumung der Altär, Bilder und anderer Kirchenceremonien in der Kirchen und Capellen zu Prag anno 1620.

S 400 ff.: Gantzer Verlauff, wie es mit der Einemmung Prag zugegangen ist.

S 410 ff.: Bericht vom Treffen bei Prag, 2 Nov 1618.

Band 6.

U 95 ff.: Verlauff zwischen General Tilly und Durlach, so vor Wimpffen vorgangen anno 1622 den 9. Mai.

U 143 ff.: Relation, wie es mit der Tradition Marpurg und deß obern Fürstenthumbs Herren an der Löhr ergangen 1624.

U 203 ff.: Kurtzer und warhaffter Bericht, was die Grafschafft Erbach und Herschafft Preuberg von dem kais. Kriegsvolckh anno 1621 und 1622 für Drangsal und Schaden erlitten.

V 19 ff.: Wunder, Zaichen und Geschichte, so sich newlich im Land zu Württemberg zugetragen.

V 189 ff.: Verlauff der Heurathspublication der Seren. Infanta d'Espanna, Donna Maria, mit Ertzherzog Ferdinando Ernesto, König auß Ungarn, wie auch der Tauff der neugebornen Infantin und Publicirung deß Valtonischen Vergleichs.

Wie wir gesehen haben[14], umspannt die Nachrichtensammlung die Zeit von 1610—1626, also die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Und gerade dieser Umstand dürfte es sein, der ihr so großen Wert verleiht, wenn man sich vergegenwärtigt, wie wichtig besonders diese Zeit für die Gestaltung deutschen Schicksales nach außen und innen hin war und wie wir wegen der fürchterlichen Zerstörungen des 30jährigen Krieges gerade über diesen Zeitraum nicht so hinreichend unterrichtet sind, wie wir es im Interesse der historischen Forschung wünschten.

Die vollständige Erschließung dieser vielen publizistischen Berichte und ihre wenigstens teilweise Mitteilung, die ich hier anrege bzw. ankündige, wird unsere Quellenliteratur wahrhaft bereichern. Aber nicht nur die Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im allgemeinen, auch für die Geschichte Pommerns und seines Herzogshauses im besonderen ist diese Nachrichtensammlung eine ergiebige Fundgrube. In diesem Sinne mögen die kurzen Ausführungen ein bescheidener Beitrag zum vorliegenden Gedenkband sein.

[14] Siehe oben S. 255 f.

http://rcin.org.pl

Lebenserinnerungen des Generals von Dycke 1737—1822.

Herausgegeben von

Erich Gülzow.

Im Jahre 1935 erlosch das rügensche Adelsgeschlecht von Dycke, das nur 166 Jahre lang geblüht hat. Der Letzte des Namens, Rittmeister a. D. Otto von Dycke (1. 10. 1862 bis 18. 7. 1935), übergab mir einige Monate vor seinem schnellen Tode die Lebenserinnerungen des ersten „von Dycke" zur Veröffentlichung. Einen kurzen Abschnitt daraus mußte ich bereits verwerten für die Abhandlung „Präpositus Picht und General von Dycke, zwei Vorläufer E. M. Arndts im Kampf gegen die Erbuntertänigkeit", die im 29. Bande der „Pommerschen Jahrbücher" (Greifswald 1935, S. 87—156) erschienen ist[1]. Nun erfülle ich den Wunsch des Verstorbenen, indem ich auch die übrigen Abschnitte der Öffentlichkeit übergebe.

Der Ahnherr Moritz von Dycke (1737—1822) war ein ausgezeichneter Mann, der in der Kulturgeschichte seiner Heimatinsel Rügen eine rühmliche Rolle spielt. Hat er doch als einer der ersten auf seinem Gute Losentitz (auf der äußersten Südspitze der Insel an der Glewitzer Fähre) die Leibeigenschaft praktisch aufgehoben. Aber auch sonst bieten die Lebenserinnerungen dieses Mannes genug des Lesenswerten. Sie zeigen den Aufstieg eines Bauerngeschlechtes, das Gutsbesitz und Adel erwirbt. Sie enthalten lebendige Einzelbilder aus den Kämpfen des Siebenjährigen Krieges in Vorpommern nebst den angrenzenden Gebieten und in Westfalen sowie des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790 in Finnland.

Im Siebenjährigen Kriege kämpfte der Husarenleutnant auf der Seite Schwedens und nach dem Friedensschluß von 1762 unter dem

---

[1] Hierzu seien kurze Ergänzungen und Berichtigungen gegeben. Albert von Dycke (Anm. 1) starb 1874 in Halle; Näheres im „Rügenschen Heimatkalender" auf 1936, S. 55. — Anm. 51: Vgl. auch „Pomm. Jahrbuch", Stralsund 1867, bes. S. 222. — Anm. 123: gewierig (von gewähren, Kanzleisprache) = zustimmend. — Es ist eine Ironie des Schicksals, daß auf dem zweiten Familiengute Kransevitz bei Putbus, das während der Krankheit Albert v. Dyckes und der Minderjährigkeit seines Sohnes verpachtet war, der Pächter damals die Bauernstellen eingehen ließ.

http://rcin.org.pl

Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, also auf der Seite Friedrichs des Großen, den er bewunderte, was auch daraus zu ersehen ist, daß er 1778 unter ihm am Bayrischen Erbfolgekriege teilzunehmen wünschte (Anm. 55) und daß er seinen einzigen Sohn und Erben 1791 Otto Friedrich Magnus taufte.

Nach dem Siebenjährigen Kriege bezog der Rittmeister mit seinem jüngeren Bruder Johann Garnison in Schwedisch-Pommern und studierte während der Zeit in Greifswald. Sein Bruder erlebte in diesen Jahren den in der Volksüberlieferung noch lange lebendig gebliebenen tragischen Liebeshandel mit Maria Flint in Stralsund, der mit dem freiwilligen Tode der Kindesmörderin endigte[2]. Es ist bezeichnend, daß Moritz von Dycke über dies aufregende und schmerzliche Erlebnis, das damals die Öffentlichkeit aufs höchste erregte, in seinen Lebenserinnerungen kein Wort sagt.

Im Jahre 1772 wurde Dycke nach Schweden versetzt. Und nach langen Friedensjahren, die er meist in Hälsingborg verlebte, mußte er 1789 noch einmal ins Feld rücken nach Finnland. In diesem Kriege erwarb er sich das besondere Vertrauen des schwedischen Königs Gustav III. und wurde vor entscheidenden Entschlüssen um Rat befragt. Noch nach der Ermordung des Königs auf dem Stockholmer Opernball 1792 dauerte diese bevorzugte Stellung an; auch der Herzog-Regent Karl, der spätere König Karl XIII. (1809—1818), würdigte ihn seines besonderen Vertrauens und berief ihn mit seinem Regiment nach Stockholm, um seinen Schutz zu genießen.

Bald aber änderte Moritz von Dycke seinen ganzen Lebensinhalt aufs gründlichste. Von Kind auf zogen ihn seine Neigungen im Grunde zu einem geordneten bürgerlichen Leben, in dem er mit einem großen Bildungsdrange praktisches Wirken und Schaffen vereinen konnte. Auf Wunsch des Vaters war er gegen seine innerste Neigung Soldat geworden. Seine Erfolge in dieser Laufbahn verdankte er nicht bloß seinem mannhaften und tapferen Verhalten, sondern mehr noch seinem klaren Blick, seiner ruhigen, menschenfreundlichen und rechtlichen Wesensart. Nun gaben der Tod der Mutter (1790) und die Geburt des Sohnes (1791) den äußeren Anstoß, mit der unruhigen Laufbahn des Soldaten Schluß zu machen, in der er es bis zum Generalmajor gebracht hatte. Er bewirtschaftete jetzt das elterliche Gut auf Rügen und widmete sich der Erziehung des Sohnes.

---

[2] Rudolf Baier, Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902, S. 218 bis 249. — Otto Frhr. v. Boenigk, Das Urbild von Goethes Gretchen, Greifswald 1914. — Unser Pommerland 21 (1936) S. 104—107.

http://rcin.org.pl

Als Gutsbesitzer bewährte er nun wieder aufs glücklichste seine klare Einsicht und Umsicht und machte aus seinen Besitzungen Losentitz und Kranseviz — das letztere liegt westlich von Putbus — bald musterhaft verwaltete und darum aufblühende Güter. Seines vorbildlichen Verhaltens gegen die hörigen Bauern wurde schon oben gedacht. Daß er auch vielen anderen menschenfreundlichen Bestrebungen auf seiner Heimatinsel und darüber hinaus in großherziger Weise zur Verfügung stand, wird von mehreren Seiten aufs lobendste bezeugt[3].

Moritz von Dycke hat auch das Glück gehabt, zwei bedeutenden deutschen Männern freundschaftlich nahezustehen. Leider erwähnt er sie in seinen Lebenserinnerungen mit keinem Worte. Als junger Soldat war er der Kamerad Blüchers; als alten Gutsherrn und Bauernbefreier verehrte ihn Ernst Moritz Arndt.

Über die Beziehungen zu Blücher lesen wir in der Lebensbeschreibung des „Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt" von Friedrich Wigger (Schwerin 1878, S. 4): „Gebhard (d. i. Blücher) . . . führte (auf Rügen) mit einigen Altersgenossen ein lustiges Leben. Nur eine Stunde von Venz (nordöstlich von Gingst, dem Gute seines Schwagers) entfernt, im Hause Johann Adolfs von Bohlen, hatte er mit zwei Söhnen schnell Freundschaft geschlossen, ein Sohn des Pächters Dieck auf Gagern[4] schloß sich ihnen an, und wenn das Schweriner Pageninstitut Ferien gab, kam auch Gebhards Bruder Siegfried hinzu. Meilenweit streiften diese Jünglinge auf der Jagd umher . . . Am liebsten richteten sie ihre Ausflüge nach dem Fischerdorfe Schaprode, . . . wo sie tagelang ungehindert mit den schwedischen Reitern verkehrten. Der Vermittler dieses Umganges war Diecks ältester Sohn (der spätere Generalmajor von Dycke), der im schwedischen Husarenregiment Graf Sparre stand. Eben dieser bestimmte auch Siegfried und Gebhard von Blücher, sich zum Eintritt bei demselben Regimente anzumelden . . ."

Daß Moritz von Dycke diese Jugendbeziehung zu Blücher nicht erwähnt, ist ohne weiteres verständlich, da sie nicht nachhaltig und von Dauer gewesen ist[4a]. Zwei Jahrzehnte aber ungefähr umspannt

---

[3] Pommersche Jahrbücher 29. Bd. (1935) S. 135 f.

[4] Dieser Jugendgespiele Blüchers kann nur der zweite Sohn Johann gewesen sein, der 1740 geboren wurde; denn Moritz ist 1737 geboren, der dritte Sohn 1750 und der vierte 1757; Blücher wurde 1742 geboren.

[4a] Vgl. aber den Brief Friedrich Arndts vom 10. Nov. 1813 an Ernst Moritz (Schriften für und an seine lieben Deutschen, 1. Teil, Leipzig 1845, S. 168): „Du weißt wohl ohne mich, der Blücher hat im Siebenjährigen

http://rcin.org.pl

seine Bekanntschaft und Freundschaft mit Ernst Moritz Arndt, die uns durch Stellen aus Arndts Werken und durch viele Briefstellen bezeugt ist. Da vermissen wir auf den ersten Blick eine Erwähnung Arndts in seinen Lebenserinnerungen, müssen dann aber feststellen, daß Dycke auch anderer Freunde, die ihm während seiner Tätigkeit als Gutsbesitzer nahestanden, wie z. B. des Präpositus Picht, in seiner Niederschrift nicht gedenkt, sondern nur der Mitarbeiter, die ihm bei der Erziehung seines geliebten Sohnes halfen. Was Arndt zu dem alternden Gutsherrn auf seiner Heimatinsel zog, leuchtet aus vielen seiner Aussprüche hervor. Er nennt ihn einen „herrlichen Abdruck von Gottes Ebenbilde", „unsern braven und frommen Patriarchen", „den ehrwürdigen, frommen Greis", „unsern frommen Helden", „eines der Lebensbilder, woran man sich stärken und erquicken kann" usw.; er lobt seinen „lichten und heitern und lebendigen Verstand", „die fröhliche und gottesgetroste Kraft"; er besingt ihn auch in zwei Gedichten, die er 1818 in seiner Gedichtsammlung erstmals veröffentlichte[5].

Was Arndt immer wieder in den herzlichsten Worten der Verehrung verkündete, wird man auch in den eigenen Aufzeichnungen des Generals wiederfinden, wenn auch natürlich oft nur zwischen den Zeilen. So steht Moritz von Dycke vor uns als ein begnadeter Mensch, in dem sich glückliche Anlagen zur vollen Harmonie entwickelten und zum Wohle der Mitmenschen auswirkten. Sein reifes Menschentum ist natürlich ganz im Geiste seiner Zeit gewachsen. Er war ein Sohn der „Aufklärung". Dankbar verehrte er den weisen Weltenlenker, der auch sein eigenes Schicksal stets glücklich und gnädig gestaltete, und empfand dafür die tiefe sittliche Verpflichtung, Tugend zu üben und die Welt zu fördern und zu verbessern, wo es seine Kräfte und die Verhältnisse irgend gestatteten.

* * *

Die Handschrift der Lebenserinnerungen ist ein grau marmorierter Pappband in Folio, in dem 78 vom Schreiber selbst durchgezählte Seiten gefüllt sind. Anderthalb Seiten hat dann der Sohn

Kriege als Kornett bei einem schwedischen Husarenregiment angefangen, bei dem jetzigen Mörnerschen, und unser alter General Dycke ist sein Leutnant gewesen, und sie erzählen, der soll jetzt auch rufen: Was doch aus einem Menschen werden kann! Dieser tolle Junge, wie oft mußte er wegen wilder Streiche in die Wache gesetzt werden! In jenem besagten Jahr 7 aber (d. h. 1807, als Blücher auf Rügen stand) haben sie sich oft und viel als alte liebe Freunde gesehen und besucht." Über Mörner vgl. Anm. 48 a.

[5] Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 131—134.

http://rcin.org.pl

noch hinzugefügt. Vier Blätter und ein Vorsatzblatt sind leer geblieben. Die Aufschrift auf dem Deckel lautet:

Die Begebenheiten meines Lebens
von mir selbst aufgezeichnet.
Losentitz im Jahr 1819
Moritz von Dyke.

Der Abdruck ist fast ungekürzt. Geringfügige Fortlassungen (namentlich gegen den Schluß hin) sind durch Punkte angedeutet. Das beigegebene Bildnis des Generals ist nach einem Ölgemälde hergestellt, das sich im Gutshause Losentitz befindet; es ist im Blendrahmen etwa 98 Zentimeter hoch und 75 Zentimeter breit.

* * *

Mehrere Gründe haben mich bewogen, die Begebenheiten meines Lebens aufzuzeichnen. Ich wollte dadurch die unzähligen Wohltaten, womit der Allerhöchste während meines ganzen Lebens mich überhäufet hat, wiederum bei mir in Erinnerung bringen, hienächst aber auch meinem Sohne und den Nachkommen ein Beispiel hinterlassen, wie wohltätig die göttliche Vorsehung die Schicksale der Menschen leitet, und wie große Ursache sie also haben, beständig darum anzuflehen. Sie werden aus meinem getreuen Berichte ersehen, daß keinesweges ich selbst, sondern die über mich waltende Gnade Gottes die Begebenheiten, die mein Glück befördert, oft ganz unerwartet herbeigeführet, mir also nur übrigblieb, einen weisen Gebrauch davon zu machen, und daß das Gegenteil erfolget sein würde, wenn meine eigenen Wünsche und Anschläge in Erfüllung gegangen wären.

Meine Vorfahren sollen wegen Religionsbedrückung aus den Niederlanden nach Dänemark und späterhin nach der Insel Rügen geflüchtet sein, wo sie nur ein notdürftiges Auskommen gehabt. Mein Vater erhielte den jugendlichen Unterricht in der Schule zu Bergen und machte mit einem offenen Kopfe gute Fortschritte, welches ihm in der Folge sehr zustatten kam[6]. Er widmete sich der Landwirtschaft und erhielte eine Aufseherstelle zu Hiddensee gerade zu der Zeit, als der General Steinbock mit einer schwedischen Armee daselbst landete, hierauf nach Mecklenburg vordrang und über die Dänen und Sachsen bei Gadebusch siegte, aber nach Altonas Einäscherung zu Tönning in Holstein gefangen wurde[7]. Mein Vater lernte also

[6] Näheres über ihn im Rügenschen Heimatkalender auf 1934 S. 71 f. und Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 117 f.

[7] Graf Magnus Stenbock (1664—1717) kapitulierte im Mai 1713 bei Tönning in Schleswig (an der Eidermündung).

http://rcin.org.pl

schon frühe die Drangsale des Krieges kennen, insonderheit da Pommern und Rügen nun auf mehrere Jahre unter dänischer Botmäßigkeit geriet.

Er bekam hierauf einen größeren Wirkungskreis durch die Verwaltung der Herrschaft Putbus, welcher er mehrere Jahre vorstand,
1734 alsdann aber das Königl. Gut Rosengarten pfändete und bezog, auch die Tochter des Pächters Helm zu Schoritz, Esther Eleonora,
1740 heiratete. Nach Beendigung der Pfandjahre pfändete er das Königl. Gut Gagern, erlitte aber daselbst durch Einäscherung aller Gebäude, wobei auch das meiste Vieh und fast die ganze Habe verloren ging,
1756 Jan. 9 den bedeutenden Verlust von wenigstens 16000 Rtlrn., wurde bald darauf auch durch den Siebenjährigen Krieg heimgesucht und hätte unterliegen müssen, wenn nicht der Ausspruch bewähret worden wäre: Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand.

Der Vater fuhr fort, für seine zahlreiche Familie zu streben, pfändete bald darauf auch noch das Gut Strey bei Schaprode, pachtete das Gut Lancken auf Jasmund und schließlich auch alle Spyckerschen Güter. Nachdem aber seine beiden ältesten Söhne den Militärstand gewählet hatten und ihn verließen, er aber bei zunehmendem Alter nicht länger imstande war, so vielen, zum Teil entfernten Wirtschaften vorzustehen, so trat er alle obbenannten
1767 Güter allmählich ab und kaufte das Gut Losentitz, allwo er nach Verlauf eines halben Jahres sein mühevolles Leben endigte und mit
1768 einem besseren vertauschte. Ihn haben seine Nachkommen als den Gründer ihres Wohlstandes anzusehen und zu ehren, ebenfalls auch seine Gattin, unsere würdige Mutter, welche nicht allein selbst ein Vorbild der Frömmigkeit, Menschenliebe und Tätigkeit war, sondern auch diesen Geist auf ihre Kinder und Unterhabende mit aller Sorgfalt fortzupflanzen suchte. Sie wird auch stets ein Segen für ihre Nachkommen bleiben, wenn solche ihrem Beispiele folgen.

Nach Ableben des Vaters mußte sie, obgleich schon bejahrt, die mühsame Wirtschaft des gänzlich verfallenen Gutes Losentitz übernehmen, weil ihr ältester Sohn in schwedischen Diensten gegen die Russen, der jüngste in österreichischen Diensten gegen die Türken zu Felde, der dritte zu Batavia in Ostindien und der zweite gestorben war. Gleichwohl entwickelte sie zuerst mit Beihülfe der Tochter Magdalena das Chaos, worin Losentitz sich befand, und die vielen von ihr gemachten Verbesserungen werden noch lange davon zeugen.
1790 Sie endigte ihre Tage, verlassen von allen ihren Kindern bis auf

http://rcin.org.pl

die Tochter Magdalena, aber fest vertrauend der göttlichen Gnade[8].

Die Eltern erzeugten 10 Kinder, wovon 2 in zarter Jugend mit Tode abgingen. Die übrigen sind:

Moritz Ulrich Carl, Verfasser dieses Aufsatzes,

Johann, der als Husarenrittmeister und Ritter vom Schwertorden zu Simrishamn in Schweden verstarb, unverheiratet[9],

Carl Friedrich, erst Leutnant in schwedischen, nachher in holländischen Diensten, der nebst seiner Frau zu Batavia in Ostindien gestorben ist und daselbst einen Sohn Georg Nicolas, geboren 1796, hinterlassen hat,

Bernhard Bogislaw, der als Kaiserlicher österreichischer Gubernialrat, Kreishauptmann und Ritter mehrerer Orden noch in Galizien lebt[10],

die Töchter Wilhelmina, Juliana und Margareta, die in Schweden verheiratet unbeerbt verstorben sind,

die Tochter Magdalena, welche ihr ganzes Leben der Familie aufgeopfert hat und 1806 unverheiratet zu Losentitz verstorben ist[11].

Nach damaliger Verfassung konnte das Lehngut Losentitz nur von Lehnsfähigen besessen werden; da aber der Vater gleich nach dessen Ankauf mit Tode abging, so suchten und erhielten die ihn überlebenden 3 Söhne das adeliche Diplom 7. Aug. 1769. Ihre Ver- 1769
hältnisse aber erlaubten nicht, die Bewirtschaftung desselben zu übernehmen, sondern die Mutter ließ es sich gefallen, derselben bis zu ihrem Ableben vorzustehen.

Nun wurde aber eine Erbteilung notwendig, und jedes der Kinder erhielte eine Erbportion von zirka 4000 Rtlrn., gewiß ein bedeutendes Vermögen, nachdem die Eltern nur mit 500 Rtlrn. angefangen, welches sie ohnerachtet großer Einbußen durch Fleiß und Sparsamkeit, doch ohne Kargheit gesammlet . . .

1737, den 29. Oktober, bin ich zu Rosengarten geboren[11a], wurde 1737

[8] Ihr Grab befindet sich noch auf dem Kirchhofe in Zudar: Esther Eleonore Dyken 1714—1790.

[9] Der Verführer der Maria Flint; vgl. oben Anm. 2 u. 4 und Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 120 u. 144, besonders aber Grimmer Kreis-Ztg. Nr. 108 vom 9./10. 5. 1936, 2. Beilage, und etwas erweitert „Unser Pommerland", 21. Jahrg., Stettin 1936. Johann starb 1782.

[10] Geb. 10. Januar 1757 zu Spycker.

[11] Ihr Grab in Zudar: Anna Magdalena Dycke 14. 9. 1741 — 15. 1. 1806.

[11a] Herrn Kantor Wiedemann in Garz verdanke ich die Eintragung ins dortige Kirchenbuch: 1737 den 30. Okt. in der Nacht vom Dienstag [29.] auf

http://rcin.org.pl

wie alle meine Geschwister von der Mutter selbst gesäuget und, um entwöhnet zu werden, nach dem Nebenhofe Kransevitz gesandt. Ich erwähne dieses unbedeutenden Umstandes bloß deswegen, weil er in der Folge, nachdem Kransevitz an Losentitz verkauft worden, vielleicht veranlasset hat, daß ich auf diesen Nebenhof vieles verwandt, welches jedoch meinen Nachkommen zustatten kommen wird besonders wegen der daselbst befindlichen bedeutenden Hölzung, welche als ein Kleinod des Hauptgutes anzusehen ist.

In dem Alter von 6 Jahren folgte ich meinen Eltern nach Gagern, wo ich viele Jugendjahre froh verlebte, aber auch damals schon manche Beweise von der göttlichen Obhut über ein unbedachtsames Benehmen erhielte.

Ich wurde in der größesten Einfachheit erzogen und nach ausdrücklichem Willen des Vaters möglichst abgehärtet, daher ich auch ohnerachtet einer schwachen Leibeskonstitution die Beschwerlichkeiten meines nachherigen Berufes in Feldzügen fast ohne Krankheit überstanden und erst im hohen Alter die menschliche Hinfälligkeit gefühlet habe. Noch größeren Dank bin ich meinem Vater dafür schuldig, daß er keine Kosten zu meinem Unterricht gesparet und mich frühe dazu angehalten hat. In den frühesten Jahren erhielte ich solchen in Gingst beim Kantor Behm und in Stralsund bei einem Privatlehrer Smidt; nachdem ich aber heranwuchs, bei dem Hauslehrer Blut, dem ich das Hauptsächlichste zu verdanken habe, was ich an Wissenschaften und Sprachen gesammlet, und (der) in mir den Grund zur wahren Gottesverehrung geleget, worin ich, durch das Beispiel der Eltern bestärket, in reiferen Jahren durch eigene sorgfältige Prüfungen zur glücklichen Beruhigung gelanget bin.

Da dieser mein Lehrer gründliche Kenntnisse in Wissenschaften und Sprachen besaß, so machte ich darin ziemliche Fortschritte und wollte mich denselben gänzlich widmen; aber mein Vater hatte andere Absichten, sandte mich nach Stralsund zum Unterricht in der Mathematik, Zeichnen und Musik und machte mir nach Verlauf einiger Zeit den Vorschlag, den Militärstand zu wählen. Obgleich ich nun zwar keinesweges Vorliebe für denselben hatte, so folgte ich doch in vollem Vertrauen dem Rate des Vaters und wurde bei dem da-

---

die Mittwoch [30.] ist des Herrn Inspectoris Johann Diecken Frau Eheliebste begabet mit einem Sohn, der den 1. November getaufft nominatus Moritz Ulrich. Die Gevattern: Ihro Excellence, der Herr Praesident, Graff Puttbus. Der Herr Capitain Mohre, Königl. Amtmann in Bergen. Fräulein Abschatzen zu Puttbus.

http://rcin.org.pl

maligen Infanterieregiment des Graf(en) Spens[12] als Volontär angestellet. 1755 Jan. 1

Dieses Regiment zeichnete sich aus durch Ordnung und Sittlichkeit, und ich kam also gleich anfangs in die beste Schule. Auf diesem Grunde habe ich fortgebauet, durch Ehre und Pflicht angefeuert. Nach anderthalbjährigem strengen Dienste in dem untersten Grade wurde ich zum Fourier und bald darauf zum Feldwebel befördert, in welcher letzteren mühevollen, aber lehrreichen Stelle ich den ersten Feldzug des Siebenjährigen Krieges machte und die Beschwerlichkeiten des Krieges fühlen lernte, doch ohne einen Feind zu sehen. 1757

Als hierauf der Graf Friedrich Putbus[13] den Auftrag erhielte, 2 Schwadrons Husaren zu errichten, und mir bei denselben eine Kornett-Stelle anbot, wenn ich 800 Rtlr. bezahlen könnte, konnte der Vater erst nach vielen Vorstellungen zur Erlegung dieser Summe bewogen werden, und ich erhielte diese Stelle als Kornett, mußte auch unverzüglich mit einer Abteilung dieses neuen Korps unter eigener Anführung zum General Hessenstein nach der Insel Usedom abgehen. Bei meiner gänzlichen Unkunde des leichten Krieges war es ein Glück, daß ich während meines Daseins daselbst vom Feinde nichts Sonderliches zu fürchten hatte, und daß sich einige gediente Husaren in meinem Detachement befanden, denen ich die ersten Kenntnisse buchstäblich ablauerte, bis ich durch Erfahrung mehrere Einsichten erlangte. 1758 März 1

Gleich darauf wurden diese beiden neu errichteten Schwadrons zu ein(em) Regiment vergrößert, und der Graf Putbus wünschte abermal, daß ich dabei als Leutnant angestellet würde, es sollten aber von neuem 500 Rtlr. bezahlet werden; da aber mein Vater schlechterdings zu dieser Ausgabe nicht zu bewegen war, so war der Graf Putbus so edelmütig, mir diese Summe vorzuschießen mit dem Beifügen, die Einbuße selbst zu tragen, wenn ich solche nicht abbürden könnte. Dieses geschahe nach einigen Jahren vom Vater, nachdem er überzeugt worden, daß das Geld nicht übel angewandt sei. Es war

[12] Graf Gabriel Spens (1712—1781), Generalmajor, Kommandant von Stralsund 1760—1762. Sein Regiment übernahm 1766 Konrad Christoph von Blixen (1716—1787).

[13] Graf Friedrich Ulrich Putbus (1732—1764); vgl. V. Loebe, Mitteil. z. Genealogie u. Geschichte des Hauses Putbus, Putbus 1895, S. 57. Erhalten sind Immediat-Eingabe des Grafen Spens vom 3. März 1758 an den König um Versetzung des Feldwebels Dieck zum Husarenkorps und Versetzungspatent vom 9. April 1758. Durch die Güte des Nachlaßverwalters, des Herrn Justizrats Dr. Langemak in Stralsund, konnte ich eine Anzahl der im Losentitzer Gutsarchiv erhaltenen Personalpapiere Moritz v. Dyckes einsehen.

http://rcin.org.pl

auch die letzte Ausgabe, die er für mich gemacht hat, weil dessen zahlreiche Familie diese Einschränkung nötig machte.

1758 Juli 24 Ich erhielte also die Vollmacht als Leutnant[14], und in dieser Eigenschaft machte ich mit der schwedischen Armee alle Feldzüge des Siebenjährigen Krieges. Wenn nun gleich in denselben keine entscheidende Treffen vorfielen, so wurden doch die wenigen Husaren desto mehr beschäftiget, und ich befehligte fast immer eigene Detachements, oft von bedeutender Stärke, daher ich um so mehr alle Kräfte aufbot, um das mir bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen. Ich begrenze mich, nur diejenigen Vorfälle anzuführen, denen ich beiwohnte.

Mein erstes ernsthaftes Gefecht war in dem Städtchen Lindow[15] unweit Zehdenick, wo ich eine Abteilung feindlicher Husaren von gleicher Stärke als die meinige vorfand, meine jungen, unerfahrenen Leute aufmunterte, dreist angriff, nach einigem Widerstande den Feind überwältigte und den größesten Teil gefangennahm.

Gleiches Glück hatte ich bei Demmin und hinter Damgarten, wo ich den befehlshabenden Offizier mit dem größesten Teil der Mannschaft gefangennahm, nachdem ich sie durch eine kleine Abteilung umgehen lassen, welche mit Mühe bei Daskow[16] durch die Recknitz ging.

Ein entscheidenderes Gefecht bestand ich bei Löcknitz zwischen Pasewalk und Stettin. Der General Hessenstein[17] sollte mit einem starken Korps ein dort postiertes Freikorps unter dem Kapitän Knesewitz von dort delogieren. Ich machte dessen Vortrupp mit 30 Husaren und reitenden Jägern und fand den Feind schon auf dem Rückzug, weil er die größere Stärke wahrgenommen hatte. Ich griff ihn also, ohne Hülfe zu erwarten, mit meinem kleineren Vortrabe an. Nach mehrmaligen Versuchen, wobei ich einige Leute verlor, auch selbst beim rechten Auge durch ein Bajonett verwundet wurde, brach ich in die feindliche Mitte ein, machte 4 Offiziers und über 100 Mann zu Gefangene(n) und erbeutete 2 Kanonen. Zwar erhielte ich für die

[14] Das Patent trägt die Unterschrift des Königs Adolf Friedrich.

[15] Westlich von Zehdenick auf halbem Wege zwischen Gransee und Neuruppin; vgl. Karl Marschall v. Sulicki, Der Siebenjährige Krieg in Pommern und in den benachbarten Marken, Berlin 1867, S. 139 und 154.

[16] Rittergut südöstlich von Damgarten.

[17] Friedrich Wilhelm Prinz (seit 1772 Fürst) von Hessenstein (1735 bis 1808), natürlicher Sohn des Königs Friedrich I. von Schweden, eines hessischen Prinzen, der Karls XII. Schwester heiratete. Er war 1776—1792 schwedischer Generalstatthalter in Stralsund. Vgl. auch Sulicki S. 154. — Über die Kämpfe bei Löcknitz s. u. a. G. v. Winterfeldt, Schloß Löcknitz, Prenzlau 1909, S. 111 f.

http://rcin.org.pl

letzteren nur die unbedeutende gesetzliche Gratifikation an Gelde, wodurch mein Ehrgefühl keineswegs befriediget wurde. Ich gewann aber dagegen einen desto größeren Ruf in der Armee, der mir in der Folge nützlicher geworden ist.

Aber ich sollte auch den Wechsel des Kriegsglückes erfahren. Unter einer starken Bedeckung unter dem General Hessenstein wurden 2000 Kranke auf Wägen von der Armee zurückgesandt, und alles übernachtete in und neben dem Flecken Boitzenburg[18]; da wir mehrere starke Märsche getan hatten und der General keinen Feind in der Nähe vermutete, so befahl er ausdrücklich, daß alles ausruhen sollte. Es war aber gerade an selbigem Tage ein feindliches Korps unter dem General Spaen[19] in der Nähe angelanget. Da er nun von den Einwohnern, die uns stets verrieten, benachrichtiget wurde, wie wenig wir auf unserer Hut waren, so überfiel er über Nacht den Flecken, machte mehrere Gefangene, ließ sich aber endlich durch etwas Infanterie, die ich in der Eile sammlete, zurückdrängen.

Bei dieser Gelegenheit machte der Marquis Montalambert[20], der als französischer Geschäftsträger unserer Armee folgte und in dem dortigen gräflichen Schlosse einquartieret war, einen Sprung aus der oberen Etage, wodurch er der Gefangenschaft entging.

Bald darauf erlebte ich einen glücklicheren Ausgang eines Überfalls. Unter dem damaligen Major, nachherigen Feldmarschall Platen[21] waren wir mit 100 Husaren und einigen Fußjägern in dem Dorfe Woserow[22] bei Anklam postieret. Der Feind erfuhr es, ging bei regnichtem Wetter mit Fußvolk über einen dichte am Dorfe grenzenden Morast, der für impassable gehalten wurde, stürmete bei Nacht ins Dorf, fand aber ein leeres Nest, weil wir jede Nacht auf dem Felde biwakierten. Wir waren also gleich fertig, ihn anzugreifen, da er sich denn eilig wieder über den Morast zurückzog, wo wir mit Pferden nicht folgen konnten.

Indessen belehrten mich diese Vorfälle, daß ununterbrochene Wachsamkeit und Vorsicht ganz notwendige Eigenschaften eines Krie-

---

[18] Westlich von Prenzlau.

[19] Vgl. Sulicki S. 154f.

[20] Marc René Marquis de Montalambert (1714—1800), französischer Ingenieurgeneral, damals Oberst.

[21] Philipp Julius Bernhard Frhr. von Platen (1732—1805) aus Dornhof auf Rügen. Er war 1796—1800 Generalstatthalter in Stralsund und der Vater des bekannten Admirals und Erbauers des Götakanals. Vgl. Pommersche Lebensbilder Bd. 2, Stettin 1936, S. 41—49.

[22] Südöstlich von Anklam auf dem Wege nach Ducherow.

http://rcin.org.pl

gers sind, weil bei einem Überfalle auch der Kühnste außerstande ist, dienliche Maßregeln zu nehmen. Daher machte ich in der Folge mir unverbrüchlich zum Gesetz, auch bei dem schlechtesten Wetter stets zu biwakieren, und wenn ja die Mannschaft einiger Ruhe bedurfte, bei dunkler Nacht in einen Wald einzuschleichen, um auszuruhen, doch immer aufs Gewehr liegend und die Zügel der Pferde in den Händen.

Bei einem Versuche, den Feind in Ückermünde zu überfallen, schwamm ich mit Husaren bei Torgelow durch die Ücker, die zwar nicht breit, aber auf beiden Seiten morastig ist, jedoch ohne Erfolg, da der Feind schon abgezogen war. Hier starb ein Offizier vormittags 10 Uhr, wurde mittags begraben und der Nachlaß um 2 Uhr verauktioniert, weil wir hier nicht verweilen konnten.

Noch eines beabsichtigten Überfalls muß ich erwähnen. Unter dem Major Baron Wrangel wurde ein Grenadier-Bataillon mit 30 Husaren unter meiner Anführung nach dem vorbenannten Boitzenburg gesandt, wo ein feindliches Freikorps sich befinden sollte. In der Nacht ruhete das Korps eine kurze Zeit im Walde. Ein Offizier desselben fiel etwas abwärts im Schlafe, das Korps brach im stillen wieder auf, und der Offizier wurde erst spät vermisset. Beim endlichen Erwachen wurde er bestürzt, sich isoliert zu finden, fand doch zum Glück den Rückweg. Mein eigenes Erstaunen war aber auch nicht klein, als wir zwar in Boitzenburg keinen Feind vorfanden, ich aber bald darauf einen feindlichen Dragoner überraschte, bei dem ich einen Rapport an den Herzog von Württemberg[23] fand, den wir in Berlin zu sein glaubten, der am Morgen vorher mit einem ansehnlichen Korps in Boitzenburg eingetroffen war, um unsere Armee von dieser Seite sowie der General Belling[24] von einer andern unvermutet anzugreifen, aber auf erhaltene dringende Nachricht, daß die Russen sich Berlin näherten, am Abend vorher eilig wieder nach Berlin zurückgekehret war. Die Russen retteten also, ihnen unbewußt, wenigstens unser Grenadier-Bataillon, welches nicht hätte entkommen können.

Noch eines von mir intendierten Überfalles muß ich erwähnen,

---

[23] Friedrich Eugen Prinz von Württemberg, preußischer General, Bruder des bekannten Herzogs Karl Eugen und selber nach ihm zwei Jahre Herzog von Württemberg (1795—1797). Vgl. Sulicki S. 345 Anm. und Herm. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder, 1. Teil, Hamburg 1880, S. 167.

[24] Wilhelm Sebastian von Belling (1710—1779), preußischer Reitergeneral, durch seine Gattin ein Verwandter Blüchers. Vgl. Petrich S. 125 bis 192 und H. Fechner, Die Tätigkeit des Obersten Belling im Siebenjähr. Kriege, Jenaer Dissert. 1930.

http://rcin.org.pl

weil ich dabei besonders interessieret war. Während einer Kantonierung in unserm Pommern auf dem Hofe Neuendorf am Darßer Binnenwasser segelte ich mehrmalen, doch immer mit einer kleinen Bedeckung, nach dem Darß zu dem Landjäger Niemann[25] in Born, dichte am Strande. Der Feind stand mit seiner Vorwache an der Grenze in dem Dorfe Wustrow im mecklenburgischen Fischlande, und es bestand ein Waffenstillstand zwischen beiden Armeen. Nichtsdestoweniger überfiel der Feind eines Tages diesen Landjäger in seinem Hause, begehrte meine Auslieferung, und da dieses nicht geschehen konnte, weil ich würklich nicht zur Stelle war, schleppete er den unschuldigen Landjäger im Walde mit sich fort und band ihn endlich an einen Baum, wovon er erst nach einiger Zeit durch Vorbeigehende abgelöset wurde und mich unverzüglich hievon benachrichtigte. Es ging mir sehr nahe, daß ich unschuldigerweise die Veranlassung zu dieser Mißhandlung gewesen war. Ich ersuchte also den Divisionsgeneral und erhielte die Erlaubnis, Repressalien zu gebrauchen, sammlete bei dem Dorfe Michaelsdorf Böte, womit meine Husaren in der Nacht nach dem Darß schifften, die Pferde aber nebenher schwammen, langte wohlbehalten bei Born an und wollte meine(n) Marsch nach Wustrow fortsetzen, wo ich den Feind des Morgens in der Dämmerung überfallen wollte, als gerade in diesem Augenblick ein Adjutant des Generals eiligst Kontra-Order brachte. Man wird leicht denken, mit welchem Unmute ich den Rückweg antrat.

In einem Gefechte bei Gustow unweit Prenzlau war ich der Gefangenschaft nahe. Mein Pferd stürzte in einem Scharmützel. Feindliche Bosniaken umringten mich mit ihren Piken, denen ich zwar noch, mit dem Säbel die Stöße abparierend, zu Fuße widerstand, aber doch bald hätte unterliegen müssen, als meine Leute das Pferd ohne mich laufend sahen, herbeieilten, eindrangen und mich befreieten. Ich vermag die Empfindung meines gefühlvollen Herzens über diesen Beweis der Liebe meiner Untergebenen nicht auszudrücken, zumal ich mir bewußt war, daß ich sie nur durch mein Betragen und Fürsorge für sie, keinesweges aber durch Nachsicht ihrer Fehler erworben hatte, welche ich stets ernsthaft bestrafte.

Bei einem andern Gefechte ging ein Streifschuß am Rücken von einer Schulter zur andern, wodurch mein Pelz viermal in den Falten durchlöchert, die Haut aber nur leise berühret wurde. Kurz vorher

[25] Zacharias Niemann, Landjäger auf dem Darß. Vgl. „Unser Pommerland" 1926 S. 235. Über den Überfall vgl. Gustav Berg, Beitr. zur Gesch. des Darßes und des Zingstes, Prerow 1934, S. 70.

http://rcin.org.pl

hatte ich eine Wendung mit dem Pferde gemacht, sonst wäre meine Brust durchschossen worden. Wievielen Dank war ich nicht der Vorsehung schuldig!

Als unter dem Befehl des Majors Sprengtporten[26], eines sehr einsichtsvollen Offiziers, ein Freikorps von 2000 Mann aller Waffengattungen der Armee ausgehoben wurde, vertrauete der General en chef Ehrensvärd[27] mir 200 Husaren und 50 reitende Jäger an, um mich mit diesem Freikorps zu vereinigen. Mit selbigem machte ich den nächsten Feldzug und wohnte den Gefechten bei. Aber bald wurde ich mit meiner Abteilung nach Wismar detachieret, um mehrere Hundert Remontepferde von dort nach Pommern zu eskortieren. In dem folgenden Winter erhielte ich die Vorwache längst der Peene bei Anklam.

Währender Zeit verweilte der Major Sprengtporten mit seinem Korps in Malchin[28] und wurde endlich daselbst vom Feinde eingeschlossen. Der General Ehrensvärd wurde hiedurch genötiget, mit einem Teile der Armee aus den Winterquartieren aufzubrechen, um ihm Luft zu machen, und ich erhielte gleichfalls Befehl, unverzüglich zu ihm zu stoßen. Nach einem forcierten Marsche von 8 Meilen bei der strengsten Kälte und Glatteise mit stumpfen Pferden meldete ich mich früh morgens zu Dargun[29] beim General, der mich zwar mit Frühstück erquickte, aber meinem Korps keine Ruhe geben konnte, sondern ich mußte unverzüglich weiter marschieren zur Avantgarde unter dem Obrist Carnall. Wir trafen sogleich jenseits Neuen Kahlden[30] auf den Feind, welcher unter dem General Belling auf einer waldichten Anhöhe postieret war, wovon wir eine lange Kanonade aushielten, bis unsere Infanterie heranrückte, tapfer angriff und den Feind zum Rückzuge brachte mit Hinterlassung von zwei Kanonen und hundert Gefangenen, welche größtenteils durch die er-

[26] Jakob Magnus Sprengtporten (1721—1786), 1759 Major, 1761 Oberstleutnant bei den Gelben Husaren, 1772 eine der Hauptpersonen beim Staatsstreich Gustavs III., Generalleutnant; vgl. Biographiskt Lexicon öfver namnkunnige svenska män, 15. Bd., Upsala 1848, S. 182—191; Herman Hofberg, Svenskt Biografiskt Handlexikon, 2. Teil, Stockholm 1906, S. 502 f.; Gustaf Elgenstierna (Anm. 48a) Bd. 7, Stockholm 1932, S. 443. Über ihn und den General Ehrensvärd vgl. die Charakteristik Sulickis S. 672 f.

[27] Augustin Ehrensvärd (1710—1772), Generalmajor, 1759 Generalleutnant, 1761 General en chef, 1771 Graf, 1772 Feldmarschall.

[29] Über die Gefechte bei Malchin Ende Dez. 1761 vgl. Sulicki S. 654ff.

[29] Sulicki S. 665 unten.

[30] Jetzt Neukalen, westlich vom Kummerower See.

http://rcin.org.pl

müdeten Husaren eingebracht wurden. Noch war aber an keine Ruhe zu denken. Zwar wollte der General mir solche anfänglich in seinem Hauptquartier Gnochendorf[31] gönnen, weil wir nach seiner Äußerung dieselbe verdienet hätten, aber auf dringendes Begehren des Major Sprengtporten mußte ich noch in der Nacht wieder nach Malchin aufbrechen und biwakierte endlich auf eine kurze Zeit bei der strengsten Kälte neben Remplin, worauf endlich Malchin geräumet wurde und die Armee in die Winterquartiere zurückging, ohne sonderlich vom Feinde beunruhiget zu werden.

Hierauf wurde ich zum Stabsrittmeister ernannt[32]. Ich war 1762 Jan. 23
während der Feldzüge glücklich genug gewesen, keine bedeutende Wunde zu erhalten, konnte aber einem für halb verrückt gehaltenen französischen Obristleutnant Saint Maclean nicht entgehen, der, nachdem er schon manche Tollheit begangen, mich, der ihm den Rücken zuwandte und unbewehrt war, im Kopfe mit dem Säbel stark verwundete, woran ich einige Monate litte, er aber unverzüglich von der Armee nach der Festung Malmö in Schweden auf mehrere Jahre geschickt wurde, bis er endlich auf Frankreichs Verwendung dahin zurückkehrte.

Schweden und Preußen schlossen nun Frieden[33]. Da aber der Krieg zwischen den übrigen Mächten und Preußen noch fortdauerte und ich größeren Operationen beizuwohnen wünschte, so reisete ich nach Stockholm, ersuchte für mich und meinen zweiten Bruder, der auch als Leutnant bei den Husaren stand, um die königliche Erlaubnis dazu und erhielte sie nebst den nötigen Empfehlungen an des damaligen Herrn Erbprinzen Durchlauchten[34] bei der Alliierten Armee. Wir begaben uns also mit 7 Reitpferden und 3 Bedienten dahin auf den Weg über Hannover, Göttingen und Kassel[35].

---

[31] Auf modernen Karten nicht zu finden; vielleicht Gorschendorf am Südende des Kummerower Sees.

[32] Urkunde im Losentitzer Gutsarchiv mit Unterschrift des Königs Adolf Friedrich.

[33] Am 22. Mai 1762 zu Hamburg.

[34] Karl Wilhelm Ferdinand (1735—1806), Neffe des Herzogs Ferdinand, der bekannte Oberbefehlshaber 1806 bei Jena und Auerstedt; vgl. Allg. Deutsche Biogr. 15, Leipzig 1882, S. 272—281.

[35] Über diese Reise führte Moritz von Dycke ein Tagebuch (18 Quartblätter), das sich allerdings nicht selten auf Ortsnamen und Wegstrecken beschränkt. Abreise von Hause am 20. August 1762, Rückkehr und Ankunft in der Garnison Greifswald am 17. Januar 1763. Erhalten sind ferner lateinischer Reisepaß vom 29. Juni 1762, unterschrieben vom Könige Adolf Friedrich, Zeugnis für den Eintritt in die Alliierte Armee vom 6. Juli 1762 und Conduite zum Eintritt in ausländischen Dienst, unterzeichnet vom General-

http://rcin.org.pl

Unser anständige Aufzug machte einiges Aufsehen und mochte bei damaligen unruhigen Zeiten auch wohl Lust zur Plünderung er-
1762 Sept. 1 regen. Es geschahe also, daß wir in dem hessischen Dorfe Fockerode unweit dem Städtchen Lichtenau[36] von einem Dragoner und vier Infanteristen angefallen wurden, die mit gespanntem Hahne unsere Goldbörsen verlangten. Mit Gott und einer gerechten Sache widersetzten wir uns kräftig, und da sie sich für eine ausgeschickte Patrouille ausgaben, verlangten wir, zum nächsten Offizier geführet zu werden; dies war aber nicht ihre Sache, indem wir späterhin erfuhren, daß sie Deserteurs wären. Sie baten also um einen Zehrpfenning, den wir gerne gaben, um nicht aufgehalten zu werden.

Wir setzten nun unsern Weg fort bis zum Städtchen Alsfeld[37], woselbst grade der Erbprinz von Braunschweig auf der Rückreise anlangte, um von einer empfangenen Wunde geheilet zu werden. Nichtsdestoweniger erlaubte er uns den Vortritt, und nach Überreichung unserer Empfehlungen versicherte er, wie unangenehm es ihm sei, in seiner jetzigen Lage uns nicht in sein Gefolge aufnehmen zu können. Er würde aber bei dem Herzog Ferdinand von Braunschweig[38] als General en chef das Nötige für uns veranstalten,

---

leutnant Grafen Fersen. Das Zeugnis vom 6. Juli sei wiedergegeben: „Sintemalen der Rittmeister bei ... Husaren-Regimente, Moritz Dieck, während meines über die Königl. Schwedische Armee in Pommern geführten Kommandos stets einen so vorzüglichen Diensteifer als besondere Geschicklichkeit und Herzhaftigkeit bewiesen, indem er außer mannigfaltigen Vorfällen und Scharmützeln, denen er beigewohnet, insbesondere sich in der Campagne von 1759 in der Affaire bei Löcknitz durch Erbeutung zweier Kanonen und Gefangennehmung einer feindlichen Freikompagnie, wofür er von Sr. Königl. Mayt mit einer Gratifikation von 400 Rtlrn. begnadiget worden, wie auch in zweien bei Stettin und Sarentin vorgefallenen Scharmützeln, imgleichen bei dem im Winter 1760 geschehenen feindlichen Einfalle im Schwedischen Pommern, nicht weniger in der nachfolgenden Campagne in der Affaire bei Taschenberg vorzüglich hervorgetan und zweimal leicht blessieret worden, auch sonst in seinem ganzen Betragen allemal die einem Offizier anständigen Eigenschaften blicken lassen; so habe ich ihm ... gegenwärtiges Certificat mitteilen wollen ... J. A. V. Lantingshausen, Sr. Königl. Mayt. ... bestallter Oberstatthalter über Dero Schloß und Residenzstadt Stockholm, auch Kommandeur des Königl. Schwertordens usw."

[36] Südöstlich von Kassel, am Meißner.

[37] Zwischen Fulda und Marburg, nördlich vom Vogelsberg.

[38] Ferdinand Herzog von Braunschweig und Lüneburg (1721—1792), preuß. Generalfeldmarschall. Über den Feldzug vgl. C. H. Ph. v. Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferd. von Braunschweig-Lüneburg Bd. 6, Berlin 1872. — Das Überweisungsschreiben des Adjutanten des Erbprinzen, Herrn v. Heynitz, an den Herzog ist im Losentitzer Gutsarchiv vorhanden.

http://rcin.org.pl

daher wir nur uns bei demselben anzumelden hätten. Wir säumten nicht, dahin abzugehen, wurden aufs gnädigste empfangen, mehrmalen zur Tafel gezogen, und es wurde unserer Wahl überlassen, ob wir im Hauptquartier bleiben oder bei einem General angestellet werden wollten. Wir wählten den General Luckner[39] als den ausgezeichnetesten im leichten Kriege, bekamen die gnädigsten Empfehlungen an (ihn), die gelegentlich mündlich wiederholet wurden, erhielten Anweisung auf freie Fourage für unsere Pferde und Brot für unsere Leute, allenthalben frei Quartier, und da wir auch vom General Luckner aufs freundschaftlichste entgegengenommen wurden und täglich an seiner Tafel speiseten, so hatten wir fast gar keine Ausgaben.

Während unseres dortigen Aufenthalts fielen tägliche Bewegungen und Gefechte vor, bei deren einem ich abermal einen Schuß erhielte, der das äußere rechte Knie streifte. Eine größere Wunde wurde wiederum von der göttlichen Vorsehung abgewandt. Wir begleiteten den General stets auf seinen Rekognoszierungen, weil er am liebsten mit eigenen Augen sahe, wurden zu manchen Verschickungen gebraucht und erlangten Kenntnisse.

Aber dieser erwünschte Aufenthalt wurde sehr verkürzt, und der Friede zwischen Engelland und Frankreich kam zustande[40]. Beiderseitige Armeen bezogen auf kurze Zeit Kantonier-Quartiere, und der General Luckner nahm das seinige in dem Jesuiterkloster Büren im Paderbornischen, wo ich das Weihnachtsfest in Gesellschaft von 40 sehr aufgeklärten Jesuiten unter großen Festlichkeiten und Wohlleben zubrachte[41]. Der Klosterverwalter, mit dem ich oft für den General Geschäfte hatte, war aus Griebenow in Pommern gebürtig, mit dem Graf(en) Küssow[42] zur römisch-katholischen Religion übergetreten und dafür mit dieser einträglichen Stelle belohnet worden.

Schließlich benutzte ich diese Muße dazu, daß ich eine Reise über Marburg, Gießen, Frankfurt, Mainz und Mannheim nach Straß-

---

[39] Nikolaus Luckner (1722—1794), seit 1784 Graf, seit 1791 franz. Marschall, Urgroßvater des „Seeteufels" Felix Grafen Luckner, zuerst in bayr. und holl., seit 1757 in hannöv., seit 1763 in franz. Diensten.

[40] Am 3. Nov. 1762; vgl. Joh. Wilh. v. Archenholtz-v. Duvernoy, Gesch. des Siebenj. Krieges in Deutschland, Leipzig 1911, S. 515—518.

[41] Dycke weilte vom 18. bis 27. Dez. 1762 in Büren, am 22. in Neuhaus und in Paderborn. In Neuhaus erhielt er an diesem Tage einen Reisepaß vom Herzog Ferdinand, der noch erhalten ist.

[42] Karl Wilhelm v. Küssow (geb. 1721) wurde 1752 in den Grafenstand erhoben. Vgl. auch Rud. Baumgardt, Familienchronik der Nachkommen von Wilhelmine Barnewitz geb. Gräfin Küssow und Henriette Reimer geb. Gräfin Küssow, Göttingen 1907.

http://rcin.org.pl

burg[43] machte und, weil meine Kasse nicht bis Paris reichte, ohngefähr auf selbigen Weg zurückkehrte. Hierauf nahm ich betrübten Abschied von meinem wohlwollenden General, der mich noch oft mit seiner Zuschrift beehrte[44], bis er während der französischen Umwälzung unter der Guillotine fiel, um seine großen Forderungen von Frankreich zu tilgen.

Wir verkauften hierauf Pferde und Equipagen, reiseten über den Harz nach Braunschweig, wo wir uns bei dem wiederhergestellten Erbprinzen Durchlauchten ehrfurchtsvoll und dankbar beurlaubten[45], und langten über Magdeburg, Potsdam und Berlin wieder ins
1763 Vaterland an.

Der Vater hatte einem jeden von uns 100 Dukaten zur Reise geschenkt, welche nebst der für unsere Pferde gelöseten Summe hinreichten, um Extraposten und andere Ausgaben zu bestreiten.

In Pommern erhielte ich meine Garnison in Greifswald[46], wo ich 4 Jahre angenehm verlebte und die Vorlesungen der Herren Professoren Mayer und Dähnert in der Physik und Historie fleißig besuchte[47].

Allein da mein jährliches Gehalt nur 240 Rtlr. betrug, so konnte ich bei aller Sparsamkeit nicht ausreichen, um mich, Bedienten und Pferd nebst einer kostbaren Uniform zu unterhalten; der Vater konnte mir auch keinen Zuschuß geben, und ich wollte keine Schulden machen, hoffete also, das Fehlende dadurch zu erwerben, daß ich das Gut Rappenhagen[48] in Pacht nahm. Der Vater wiederriet es, aber die Notwendigkeit verleitete mich, und das Küchlein dünkte sich klüger als die Henne. Mit Recht büßete ich dafür. Schon gleich anfangs verlor ich durch ein totales Viehsterben über 2000 Rtlr.,

[43] Am 23. Nov. 1762 ließ sich Dycke in Marburg einen (noch erhaltenen) Reisepaß nach Straßburg geben von Jean François de Gantes, Seigneur de Balbonet etc. Vom 2. bis 5. Dez weilte er in Straßburg und war am 16. Dez. wieder in Marburg.

[44] Erhalten sind Briefe vom 22. 3. 1763, 2. 1. 1764, 20. 7. 1764, 13. 4. 1766.

[45] Am 5. und 6. Jan. 1763.

[46] Über die Regimentsgeschichte vgl. Graf G. A. F. W. von Essen, Anteckningar om Kronprinsens Husar-Regemente, Lund 1858. Ein Auszug aus diesem Büchlein, für dessen Übersendung ich der Universitätsbibliothek Lund zu großem Dank verpflichtet bin, findet sich bei Baier (Anm. 2) S. 221 f.

[47] Andreas Mayer (1716—1782) und Joh. Carl Dähnert (1719—1785); vgl. Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, Gesch. der Univ. Greifswald, 1. Teil, Greifswald 1857, S. 292, 294, 298 f. Pomm. Jahrb. 12. Bd. (1911) S. 119 ff.

[48] Zwischen Greifswald und Wolgast.

http://rcin.org.pl

und da ich hienächst auch trotz alles Fleißes die Pachtsumme nicht herausbringen konnte, so war ich nach 5 Jahren froh, das Gut mit einer Einbuße von 3000 Rtlrn. an den Grundherrn zurückgeben zu können. Ich hinterließ doch eine hübsche Anpflanzung im Garten und an der Landstraße.

Mittlerweile hatte ich meine Garnison in Wolgast bekommen. Ein Jahr später erhielte ich durch die Gunst meines Chefs, des 1768
General Baron Mörner[48a], eine eigene Schwadron, weshalb ich aber doch eine Reise nach Stockholm machen und nach damaliger Verfassung 3000 Rtlr. bezahlen mußte, und da mein Vater nicht helfen konnte, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als solche anzuleihen, welches mir zwar nicht schwer wurde, da ich bei meiner mäßigen Lebensart würklich vielen Glauben fand, aber es ging mir doch sehr nahe, da ich vor der Pachtung von Rappenhagen gänzlich ohne Schulden war, daß ich nun durch Zufälle 6000 Rtlr. schuldig geworden war, zu deren Abbürdung ich wenig Aussicht hatte, weil das Regiment in Pommern schlecht bezahlet war und ich überdem eine Schwadron entgegennehmen mußte, die durchaus die schlechteste im Regiment war, die ich nach meinem Ehrgefühl mit großen Kosten im Stande setzte.

Jetzt wurde ich zum Ritter des Schwertordens ernannt[49]. In 1772
selbigem Jahre wurde ich vom Regiment als Deputierter nach Stockholm gesandt. Durch Leitung der Vorsehung fügte es sich, daß ein Versuch zur Revolution, die der König Gustav III. ausführen wollte[50], und wobei ich in größester Unwissenheit mitwürken sollte, aufgeschoben wurde, wie ich erst späterhin erfuhr, und daß ich schon nach Pommern zurückgekehret war, als solche hienächst bewerkstelliget wurde, wofür ich bei meiner Denkungsart Gott herzlich dankte.

Gleich nachher stand mir jedoch eine unangenehme Veränderung bevor. Unerwartet kam der Befehl des Königes, daß sogleich zwei Schwadronen des Regiments nach Finnland eingeschifft werden sollten, um den dortigen leichten Dragonern einverleibet zu werden, und

---

[48a] Hampus Stellan Freiherr Mörner af Morlanda (1725—1797), seit 1764 Chef der Blauen Husaren, 1766 der vereinigten Blauen und Gelben, 1772 Generalmajor, 1792 General der Kavallerie; vgl. Essen (Anm. 46) S. 60; Gustaf Elgenstierna, Den introducerade Svenska Adelns Ättartavlor, Bd. 5, Stockholm 1930, S. 350. Im „Schwedisch-Pommersch-Rügianischen Staats-Calender" hat er stets die Vornamen seines 1727 geborenen und anscheinend jung verstorbenen Bruders Hans Gustaf.

[49] Patent vom 28. 5. 1772 mit Unterschrift König Gustavs III.

[50] Vgl. Fritz Arnheim, Schweden, Gotha 1917, S. 114.

http://rcin.org.pl

ich wurde dazu beordert, stand auch fast schon mit einem Fuße im Schiffe, als durch abermalige Gunst meines Chefs in Stockholm eine andere Schwadron dazu ernannt wurde und absegelte. Doch die Freude dauerte nicht lange; denn bald darauf erging der königliche Befehl, daß das ganze Regiment nach Schonen übergehen sollte, weil man Mißtrauen gegen Dänemark hegte. Nun wurde ich zwar nicht von meinen alten Kameraden getrennet, aber doch von einer zärtlichen Mutter, die meines Beistandes bedurfte, von alten Freunden und dem Vaterlande. Jetzt gab ich auch alle Hoffnung auf, mich aus meinen Schulden zu reißen und die Welt dereinst als ehrlicher Mann verlassen zu können, wohin ich immer gestrebet hatte; aber die Vorsehung hatte gerade diesen Weg ausersehen, dadurch ich nicht allein in Stande kam, meine Schulden allmählich abzutragen und Mutter und Geschwister zu unterstützen, sondern auch Vermögen und Ehre zu erwerben.

1772 Das Regiment landete nach einer stürmischen Fahrt um Weihnachten in Ystad[51]. Bei Verteilung der Garnisonen in den schon(en)schen kleinen Städten traf mich anfangs kein günstiges Los, aber ohne mein Zutun wurde mir schließlich die angenehmste, nämlich Hälsingborg, zuteil, allwo ich ohnerachtet der nachherigen Beförderungen, welche mir eine andere Garnison anwiesen, 21 Jahre verblieb, weil ich so glücklich war, durch mein Benehmen mit dem nahen Dänemark und den in- und ausländischen Reisenden den Beifall des Königes zu erwerben. Auch dieses schreibe ich keinesweges meinen eigenen Einsichten zu, sondern der Leitung einer höheren Hand, die bei manchen kritischen Vorfällen, wo ich zur Stelle entscheiden mußte, stets den richtigen Entschluß nehmen ließ, so daß ich deswegen nie in Anspruch genommen worden bin.

Bei meinem langen Aufenthalt daselbst wurde es mir auch möglich, die Liebe und Achtung der Einwohner der Stadt und der Provinz zu erwerben und also einer großen Glückseligkeit dieses Lebens zu genießen.

Da überdem das Regiment unerwartet sehr gut bezahlet wurde und der Lebensunterhalt nicht kostbar war, so sahe ich mich nicht allein imstande, meine Schuld zu tilgen, sondern auch ein Vermögen von 30 000 Rtlrn. zu sammlen, ohnerachtet ich auf meine Schwadron soviel verwandte, daß sie für eine der besten gehalten wurde, an

[51] Das Postschiff fuhr seit 1683 ebenfalls von Stralsund nach Ystad östlich von Trälleborg; vgl. Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 109 ff., und zur Ergänzung Pomm. Jahrb. 28. Bd. (1934) S. 168—170.

http://rcin.org.pl

meine Offiziers freie Tafel und Futter gab und als Befehlshaber an einem vielbesuchten Grenzorte manchen Aufwand zu machen genötiget war, welches alles ich nur dadurch möglich machen konnte, daß ich alle unnötige Ausgaben vermied und sowohl in militärischer, als häuslicher Verwaltung auf Ordnung hielte, solche guten Händen anvertraute, aber auch belohnte.

Zu meinen Annehmlichkeiten gehörte, daß der Ort an einer Meerenge von der Breite einer halben Meile lag, wodurch jährlich mehr als 10000 große Schiffe, auch Kriegsflotten gingen, die ich oft besuchte, daß ich mit den consulcabler Mächte in Elsineur[52] und überhaupt mit den Einwohnern des benachbarten Dänemark stets in freundschaftlichem Vernehmen stand, mehrere Reisen nach Kopenhagen und den vielen dortigen Lustschlössern machte, auch ihren Truppen-Manövers beiwohnete.

Während meines Aufenthalts in Hälsingborg hatte ich das Glück, meinen hochverehrten König Gustav III. dreimal, seinen Sohn Gustav Adolf zweimal, den jetzt regierenden König von Dänemark[53], den Herzog von Oldenburg[54] und den verewigten Herzog Ferdinand von Braunschweig, meinen großen Wohltäter[55], entgegenzunehmen, auch die Bekanntschaft vieler bedeutender Männer zu machen.

Der nahe bei der Stadt liegende Gesundheitsbrunnen Ramlösa[56] verschaffte mir auch Abwechselung, obwohl zuweilen auch Last.

Für das Beste der Stadt und der Garnison sorgte ich angelegentlich. Für letztere bewürkte ich eine schöne massive Corps de garde[57], die ich für Rechnung des Königes selbst erbauete, ein gemauertes Fourage-Magazin von drei Stockwerken und eine Reitbahn. Für erstere beförderte ich das Pflastern des Marktplatzes, dessen Umpflanzung mit Ulmen und eine gute Polizei, so daß an

---

[52] Soll wohl heißen: Konsularmächten in Elsineur (engl. Form für Helsingör). Später schreibt Dycke wiederholt deutsch Helsingör.

[53] Friedrich VI. (1768—1839), König seit 1808.

[54] Friedrich August (1773—1785) oder der seit 1785 regierende Peter Friedrich Ludwig (1755—1829); vgl. Allg. Deutsche Biogr. 25, Leipzig 1887, S. 467—469.

[55] Briefe aus dem Jahre 1778, die undatiert im Entwurf im Gutsarchiv Losentitz liegen, beweisen, daß der Herzog „neulich" in Schonen war und Dycke ihn um Empfehlung beim Erbprinzen bat, da er als Freiwilliger unter dem großen Preußenkönig im Bayrischen Erbfolgekriege mitzukämpfen begehrte. Die Bitte wurde offenbar abgeschlagen.

[56] 3 km südöstlich von Hälsingborg. Ramlösa-Vatten kann man das schwedische Selterswasser nennen.

[57] Wachthaus.

http://rcin.org.pl

diesem Grenzorte Unordnungen eine Seltenheit waren. Letzteres wurde auch dadurch erleichtet, daß ich mit drei wohldenkenden Einwohnern eine Arbeitsanstalt für die ärmere Klasse einrichtete, wozu jeder von uns 50 Rtlr. beitrug, wodurch jährlich mehr als 80 Personen Arbeit erhielten und gar nicht kärglich bezahlt wurden, wozu die Beihülfe eines Mannes mit seiner Frau und eines Bettelvogts nötig war. Mir wurde die Verwaltung aufgedrungen, und da nach 3½ Jahren der Krieg mich entfernte, blieben noch 50 Rtlr. in Kassa: ein Beweis, mit wie wenigen Kosten bei einer guten Verwaltung vielen Dürftigen geholfen werden kann. Unvermögende Arme wurden besonders von der Stadt unterhalten.

Ich erwarb mir auch einige Kenntnisse im Bauwesen, die mir in der Folge zustatten gekommen sind. Außer der vorerwähnten Corps de garde trug der Wirt, dessen Haus ich bewohnte, mir die Durchbaute desselben auf. Für eigene Rechnung erstand ich auch ein altes Haus, dessen Reparation ich für möglich hielte, aber niederreißen und neu erbauen mußte und darauf wieder verkaufte. Da mir auch die Aufsicht über die dortige steinerne Hafenbrücke oblag, so gaben die durch Stürme verursachten Beschädigungen und hienächstigen Reparationen mir vielfältig Gelegenheit, die Mißlichkeit und Kostbarkeit der Wasserbauten kennenzulernen.

Auch in Ansehung meines Avancements machte ich hier schnelle Fortschritte. Ich wurde befördert

zum Major in der Armee 1775,
zum Sekond-Major des Regiments 1784,
zum Premier-Major 1785,
zum Obristleutnant in der Armee 1786,
zum Obristen in der Armee 1790,
zum Obristleutnant im Regiment 1791,
zum Generalmajor 1793[58].

Erwähnen muß ich noch, daß ich auch allenthalben in der Provinz in den Städten und auf dem Lande des freundschaftlichen Umganges genoß, insonderheit aber zu Brams Gunnarstorp[59] an den Obristen Berch, einen kenntnisreichen Mann, einen wahren Freund und Ratgeber hatte, den ich stets vermissen werde.

---

[58] Auch diese Urkunden sind fast sämtlich erhalten.

[59] Nordöstlich von Hälsingborg. — Der Oberst Berch ist Otto Christoffer v. B. (1723—1803), seit Juli 1766 Obristleutnant im Sprengtportenschen Regiment zu Stralsund, verabschiedet als Oberst 1769 (vgl. Anm. 66); vgl. Gustaf Elgenstierna (Anm. 48 a) Bd. 1, Stockholm 1925, S. 306.

http://rcin.org.pl

Aber keine Rose ist ohne Dornen, und ich machte auch die Erfahrung davon. Ein Spekulant aus Preußen kam nach Hälsingborg mit dem Privilegio zu einer Tobaksfabrike und suchte meinen und eines dortigen Kaufmanns Assoziation. Wir lehnten es ab, obgleich er versicherte, er habe einen Fabrikanten, der auch die gemeinsten Blätter veredeln könne. Als er aber dennoch diesen mit 2000 Rtlrn. bar übersandte, konnten wir unmöglich glauben, daß er eine so bedeutende Summe aufs Geratewohl in ein fremdes Reich senden würde, und ich ließ mich bewegen aus Liebe zum Gewinn und in der Hoffnung, meiner Stadt Erwerb zu schaffen, hauptsächlich aber auf Zureden des obbesagten Kaufmanns, hieran teilzunehmen, und jeder von uns gab auch 2000 Rtlr. dazu her. Allein bald offenbarte sich die Unwissenheit des Fabrikanten. Die Ware wurde so schlecht, daß niemand sie kaufen wollte, und wir eilten nach Verlauf eines Jahres, diese Verbindung aufzuheben mit Einbuße fast des ganzen Kapitals, welches für Ankauf der nötigen Gebäude, Werkzeuge und Rosenblätter daraufgegangen war. Unser Hauptfehler bestand darin, daß wir nicht im Kleinen erst Versuche anstellten, sondern mit einmal reich werden wollten.

Hiedurch und durch den unglücklichen Versuch mit Rappenhagen wurde ich nur von Unternehmungen außer meinem Fache abgeschreckt, schlug es daher ab, als eine Gesellschaft angesehener Männer in der Provinz in mich drang, um mit ihnen an eine große Branntweinbrennerei-Anstalt, die der König in Hälsingborg errichtet hatte, teilzunehmen, und wobei ich würklich gewonnen hätte; aber selbst dieser Erwerb war mir anstößig, da er auf Kosten des geringen Mannes als Konsumenten des Branntweins gemacht werden mußte.

Nun wurde meine glückliche Ruhe durch den Krieg mit Rußland 1788
gestöret[60]. Zwar blieb das Husarenregiment anfänglich noch in seinen zerstreuten Garnisonen, aber ich wurde doch in der meinigen sogleich aufs höchste beunruhiget, indem eine starke bemannte russische Kriegsflotte in der Entfernung von einer halben Meile bei Hälsingborg im Sunde ankerte und um so ehe mit Erfolg landen konnte, da ich nur 50 Husaren ihnen entgegenstellen konnte und in meiner isolierten Lage auch nicht einmal Verhaltungsbefehle erhielte. Ich war also nur darauf bedacht, mich vor Überfall zu sichern, und biwakierte jede Nacht, mußte aber mit Betrübnis ansehen, daß das in der Nähe liegende Fischerdorf Råå[61] von einer starken Abteilung

[60] Vgl. Arnheim S. 120.
[61] Südöstlich von Hälsingborg.

http://rcin.org.pl

russischer Grenadier(e) des Nachts ohne alle militärische Absicht in Brand gesteckt und gänzlich eingeäschert wurde. Auch jetzt erhielte ich einen augenscheinlichen Beweis, daß die Vorsehung über mich wache. Am Abend vorher wurde ich von dem schwedischen Gesandten am dänischen Hofe eingeladen, über Nacht zu ihm nach Helsingör zu kommen, um über unser jetziges Kriegsverhältnis einige Auskunft zu geben. Ob ich nun gleich derselben sehr bedurfte, so überdachte ich doch, daß der mir anvertraute Posten das wichtigste für mich sei, und entfernte mich nicht, entging also vielleicht der Gefangenschaft, wenn ich den Russen begegnet hätte, und so gar manchem sonstigen Vorwurfe, den man mir hätte beilegen können.

Der Kronprinz von Dänemark[62] bezeugte sein großes Mißfallen über diese vorsätzliche, absichtliche Brandstiftung, sandte einen Kammerherrn zu mir mit einer ansehnlichen Summe, um solche unter die unglücklichen Einwohner des Dorfes Råå zu verteilen.

Als bald darauf in Norwegen feindselige Rüstungen gegen Schweden statthatten[63] und der Prinz Karl von Hessen[64] im größten Inkognito durch Hälsingborg dahin als höchster Befehlshaber abgegangen war, traf der englische Gesandte Elliot in Kopenhagen[65] bei mir ein und eröffnete mir mit aller Freimütigkeit, er sei willens, unsern König aufzusuchen und demselben die englische Vermittelung anzutragen. Er sei zwar nicht dazu autorisiert, aber bekannt mit den Gesinnungen seines Hofes, halte er es für Pflicht, weiterem Unglück vorzubeugen. Die Depeschen an und von ihm würden an mich zur weiteren Besorgung adressiert werden. Er reisete ab, und bald sahen wir die Früchte davon.

Nun mußte das Husarenregiment mit forcierten Märschen nach Gotenburg aufbrechen, weil die Dänen aus Norwegen würklich eingedrungen waren. Unser König war daselbst auch schon mit mehreren Truppen angelanget und wollte angriffsweise verfahren, wozu wir in der Tat zu schwach waren. Aber auf unabläßige dringende Vorstellungen des Gesandten Elliot kam es endlich zum Waffenstillstande, die Dänen gingen innerhalb ihrer Grenze zurück und unser Husarenregiment wieder in seine alten Garnisonen.

---

[62] Vgl. Anm. 53.

[63] Vgl. Ludwig Stavenow, Sveriges Historia till våra dagar, 10. Teil, Stockholm 1925, S. 166 ff.

[64] Schwager des schwedischen Königs.

[65] Hugh Elliot (1752—1830), seit 1782 neun Jahre englischer Gesandter in Kopenhagen; vgl. Leslie Stephen, Dictionary of national Biography Bd. 17, London 1889, S. 259.

http://rcin.org.pl

Hier traf ich noch immer die russische Flotte ganz in meiner Nähe, und da der Frost einfiel, wurde eines ihrer Kriegsschiffe durch Treibeis bis auf einen Flintenschuß von der Stadt getrieben und fror unverzüglich ein. Es fürchtete mit Recht, angegriffen zu werden, wozu es uns aber an allem fehlete. Es suchte also sogleich, durch das Eis sich von uns zu entfernen, und hier lernte ich die Ausdauer der Russen kennen: Das zwei Ellen dicke Eis wurde in große Vierkante gesäget, worauf soviele Mannschaft treten mußte, daß es sank und unter das stehende Eis geschoben werden konnte, wodurch die Mannschaft stets über die Mitte des Leibes in Wasser stand. Auf solche Art wurde das Schiff über eine Meile fortgebracht, und diese Arbeit dauerte mehrere Wochen während einer so strengen Kälte, daß mehreren von meinen gesunden und warm bekleideten Husaren, die jede Nacht auf dem Eise patrouillieren mußten, die Glieder erfroren. Indessen versicherten die Überläufer, deren über 40 bei mir ankamen, daß ihnen diese Kälte weniger übel bekomme als die Hitze, welches auch durch ihr Äußeres bestätiget wurde.

Mittlerweile war schließlich die russische Flotte bei Kopenhagen angekommen, aber ich sollte noch immer ihrenthalben persönlich exponiert bleiben: durch einen Brief unsers Ministers in Kopenhagen[66] wurde ich abermal dringend nach Helsingör eingeladen, weil der Dienst des Königes es erheische. Ich langte daselbst an. Anstatt aber den Minister vorzufinden, kömmt sein Expresser mit der Nachricht, ein schwedischer Kapitän Benzelstierna werde aufgesucht, weil er die dort liegende russische Flotte in Brand stecken wolle. Um ihn zu retten, habe er ihn selbst nach Helsingör bringen wollen, um unter meiner Begleitung nach Schweden zu entkommen. Er würde aber gar zu genau observieret und wage es nicht, sondern bedaure, mir vergebliche Mühe verursachet zu haben. Aber froh war ich, dieses fatalen Geschäftes überhoben zu sein, welches um so weniger glücken konnte, da schon eine Order zur Arretierung des Kapitän Benzelstierna nebst genauer Beschreibung seiner Person vor mir in Helsingör angekommen war und es also nicht fehlen konnte, daß er, und vielleicht auch ich als sein Exporteur, angehalten worden wäre. Ich

[66] Schwedischer Minister in Kopenhagen war damals Baron Johann Wilhelm Sprengtporten, Generalleutnant und Kommandeur des Schwertordens Großkreuz, Ambassadeur. Er war der ältere Bruder (1720—1795) des in Anm. 26 genannten Spr. (Literatur vgl. ebenda) und befehligte in Stralsund eine Zeitlang das Sprengtportensche Regiment (Oberst in der Armee 22. 4. 1760, vor dem Regiment 14. 11. 1763), das vorher unter Joh. Maxim. v. Löwenfels stand.

http://rcin.org.pl

ertrug also auch gerne eine beschwerliche nächtliche langsame Rückreise durch Eis und Schlamm. In der Folge wurde Benzelstierna verhaftet, überwiesen und starb im Arrest, wozu er lebenslang verurteilet war[66a].

Nun wurde das Regiment mit zwei Schwadronen und jede mit 25 Mann vermehret und marschierte nach Kalmar, wo ich mit zwei Schwadronen nach Finnland eingeschifft wurde, aber auch gleich wieder debarkieren mußte, weil die große russische Flotte vor dem Hafen erschiene. Das ganze Regiment nahm also nun den Landweg nach Stockholm, konnte gleichwohl wegen Unsicherheit nicht nach Finnland übergeschifft werden, sondern blieb über Winter die Hälfte in Stockholm, die andere Hälfte unter meinem Befehl zu Drottningholm[67], woselbst ich die dortige königliche Bibliothek fleißig benutzte. Es kam in Überlegung, über Eis durch die ålandischen Inseln nach Finnland zu gehen. Ich hielte es für sehr möglich, aber das Tauwetter hinderte die Ausführung.

Man wollte mir ein unangenehmes Geschäfte übertragen, nämlich Mitglied zu sein in dem Gerichte, welches über den merkwürdigen Aufstand der finnischen Offiziers[68] niedergesetzt war. Zu meiner Zufriedenheit erbot sich dazu ein anderer bedeutender Mann.

1790 Mai Anstatt dessen ging ich lieber auf namentlichen Befehl des Königes mit zwei Schwadronen zu Schiffe und langte nach einigen Wochen glücklich bei Sr. Majestät an, welcher mit der Schärenflotte in der russischen Wieke bei Viborg[69] ankerte und den Plan gehabt hatte, zu Wasser bis Petersburg zu gehen. Ob nun gleich dieses nicht mehr möglich wurde, nachdem unsere Flotte wegen Überlegenheit der russischen Flotte nicht mehr Meister in dem Finnischen Meerbusen war, so wollte der König doch für Petersburg einige Unruhe erregen, und ich erhielte sogleich Befehl, mit 300 Mann Fußvolk und 2 Kanonen, mit einer Schwadron Leibgarde zu Pferde und mit meiner eigenen Schwadron Husaren bei Koivisto[70] zu landen. Ein zweites Detache-

---

66a Irrtum! Lars Fredrik Benzelstierna (1759—1808) wurde zwar von der dänischen Regierung zu lebenslänglicher Festungshaft in Norwegen verurteilt, aber doch später (1796?) freigegeben und starb als Pensionär auf seiner Besitzung am Mälar nahe bei Schloß Gripsholm; vgl. Elgenstierna (Anm. 48 a) Bd. 1, Stockholm 1925, S. 302.

67 Schloß westlich von Stockholm am Mälar.

68 Über den Anjala-Bund vgl. M. G. Schybergson, Geschichte Finnlands, Gotha 1896, S. 412—423; auch Öfverste Mikael Anckarsvärds minnen från åren 1788—1790, Stockholm 1892, S. 33 ff.

69 Finnisch Viipuri, nordwestlich von Petersburg.

70 Südlich von Viborg.

http://rcin.org.pl

ment bekam gleiche Order nach einer andern Richtung, und es wurde mir gestattet, nach eigenem Gutbefinden zu agieren. Ohnerachtet meiner frühen Erinnerung, daß eine Brücke zur Landung der Pferde fertig gehalten werden müsse, war dergleichen nicht vorhanden; dennoch machte ich das Debarkieren mit Gefahr und Beschwerlichkeit dadurch möglich, daß ich die Pferde aus dem Schiffe in die See hissen ließ, wo Mannschaft in Böten sie entgegennahmen, worauf sie an einer Linie zu Lande schwimmen mußten, wobei nur ein einziges und zwar mir selbst zugehöriges ertrank. Nach dieser Ausschiffung setzte ich mich gleich in Marsch nach dem Dorfe Humaljoki[71], zwei Meilen vom Seeufer entfernt, weil ich benachrichtiget wurde, daß die Russen daselbst Posto gefaßt hätten, fand aber keine, erfuhr aber, daß täglich eine starke Abteilung von Murila[72] hieher patrouillierte. Ich beschloß also, den Feind daselbst aufzusuchen, wollte aber meinen ermüdeten Truppen eine kurze Frist zur Erholung geben, nachdem ich die nötigen Vorposten ausgesetzt hatte, weil ich vom Walde umgeben war. Kaum war dieses geschehen, als ein starker Staub wahrscheinlich die Annäherung des Feindes ankündigte, und alles griff zum Gewehr. Es erschien auch alsobald eine starke Abteilung Dragoner, die sich mir kühn näherten, weil unsere kleineren Pferde ihnen unbedeutend geschienen hatten. Ich griff sie ohne Schuß mit dem Säbel an, und sie verteidigten sich hartnäckig, wurden aber endlich überwältiget, setzten sich gleichwohl noch einmal zur Wehre, wurden aber durch meine Reserve schließlich zur Flucht gebracht. Sie verloren mehrere Tote auf dem Platze und ein Dutzend Gefangene, weil meine von der Seereise, gewaltsamen Ausschiffung und dem Marsche im tiefsten Sande ermüdeten Pferde den ausgeruheten russischen nicht folgen konnten. Ein paar meiner guten jungen Leute, die auf dem Platz blieben, gingen mir sehr nahe.

Jetzt gönnte ich meinen Leuten im Biwak einen Ruhetag. Unerwartet geruhete der König, sich hieher zu verfügen, bezeugte seine Zufriedenheit, verteilte unter der Mannschaft Ehrenmedaillen, sandte mir Punsch, weil ich stark enrhumieret war, und beförderte mich bald darauf zum Obristen. Se. Majestät machten mir den Vorschlag, da ich nur etwa 10 Meilen von Petersburg entfernet sei, ob ich dahin fortdringen könne. Ich erwiderte, daß solches zwar gloriös für mich sein könnte, aber für seinen Dienst ohne Zweck sei, daß der russische General Fersen mit mehreren tausend Mann in der Nähe stände

[71] Östlich von Koivisto.
[72] Muurila, südlich von Humaljoki.

http://rcin.org.pl

und meinen Rückweg zu den Schiffen sehr leicht abschneiden würde, schließlich auch der Fall eintreten könne, daß der König mit der Flotte das Ufer verließe und das Detachement notwendig dem Feinde in die Hände fallen müsse. Der König genehmigte meine Gründe und ließ mir volle Freiheit, ferner nach den Umständen zu handeln.

Das vorgefallene ernsthafte Gefecht hatte die Folge, daß der Feind sich immer in der Entfernung hielte. Ich kam ihm dennoch auf die Spur, legte Hinterhalte, aber seine Baschkiren durchblickten auch die dichsten Wälder und entkamen jederzeit, indem sie sogar durch Seen schwammen. Schließlich hatte der Feind eine Stellung zwischen zwei Landseen genommen, die durch einen Kanal verbunden waren; hier fand ich ihn und wurde sogleich mit Kanonen begrüßet. Währender Zeit ich die Stellung näher rekognoszierte, tötete er einige Leute und Pferde, obgleich sie verdeckt im Walde standen. Endlich, nachdem ich die Unmöglichkeit sahe, zu ihm gelangen zu können, auch wegen des unwegsamen Terrains nicht einmal Kanonen mitgenommen hatte, verließ ich ihn, ohne verfolget zu werden.

Mittlerweile war unsere große Flotte vom Könige auch nach der Viborger Wieke berufen worden; die russische Flotte folgte und blockierte uns alle. Auch ihre Landarmee vergrößerte sich täglich. Nun rief der König mich zurück, und ich wurde wieder eingeschifft. In dieser Lage, wo unsere Verbindung mit unserer Armee und mit Schweden gänzlich aufhörte, verblieben wir einige Wochen. Zum Glück waren wir mit Mundvorrat versehen, mußten aber um das Wasser kämpfen, weil der Feind nun auch das Seeufer besetzt hielte. Der König, dem ich oft auf seinem Schiffe aufwartete, war stets heiter, weil er sich sehr in seiner Gewalt hatte. Endlich wurde ich zu ihm entboten[73], und er erklärte mir, er wolle nicht länger von seinem Reiche abgeschnitten sein, sondern sei entschlossen, sich zu Lande durchzuschlagen, worüber er meine Äußerung verlange. Mir schwebte sogleich die große Gefahr für seine hohe Person vor Augen, und ich hielte es daher für Pflicht, mit aller Treue und Offenheit zu antworten, wieviele Truppen er dazu disponieren könne. Seine Äußerung war, daß er dazu die Besatzung der Schärenflotte nehmen wolle, die über 3000 Mann betrüge, diese Schiffe aber verbrennen wolle und unsere große Flotte dem Schicksal überließe. Ich erwiderte, daß dieses kleine Korps schwerlich im Angesicht einer drei-

[73] Über diese Unterredung berichtet, offenbar nach mündlichen Mitteilungen Dyckes, E. M. Arndt in seinen „Schwedischen Geschichten", Leipzig 1839, S. 123 f.

http://rcin.org.pl

mal stärkeren Macht, die am Ufer postieret wäre und die kleinste unserer Bewegungen bemerken könnte, das Land erreichen würde, zumal es von keinem schweren Geschütz unterstützet wäre; und würde es auch seinen Zweck erreichen, so sollte es hienächst noch 12 Meilen zurücklegen unter beständiger Verfolgung des Feindes, schließlich noch mit einer zweiten feindlichen Armee kämpfen, die bei Fredrikshamn[74] stünde, ehe wir unsere Hauptstärke erreichten. Ob nun gleich alles dieses sehr einleuchtend war, machte der König doch Einwendungen, die seiner verzweifelten Lage zugeschrieben werden mußten; da ich aber nicht zu Unmöglichkeiten raten konnte, wofür ich dereinst zur Verantwortung hätte gezogen werden können, so fuhr ich fort, meine Gründe darzustellen. Aber der König entschied endlich mit den ernsthaften Worten: Ich will es, und Sie sollen den Vortrab führen. Hiemit hatte alle Diskussion ein Ende, daher erwiderte ich, daß ich nun kein Wort mehr zu sagen hätte, sondern nur wünsche, daß Gott die Person des Königes in seiner Obhut nehmen wolle und daß es dem Könige gefallen möge, wenn wir glücklicherweise bis zum Pilkepaß[75] sollten vordringen, wo ein Teil unserer Schärenflotte bisher von uns abgeschnitten lag, sich auf selbige zu begeben, uns übrigen aber ihrem Schicksale überlassen wolle.

Es ward hierauf befohlen, daß das Landungskorps auf 6 Tage mit Proviant und Fourage sich versehen und am folgenden Morgen die Landung unternehmen sollte. Gerade in diesem kritischen Augenblicke ward der Wind zum Auslaufen unserer Flotten günstig, die Landung aufgegeben, und es wurde befohlen, die uns blockierenden feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und zu durchbrechen. Unsre Abfahrt aus dem Meerbusen von Viborg konnte nur durch ein sehr schmales Fahrwasser gehen, welches insonderheit von embossierten[76] feindlichen Schiffen verteidiget wurde. Jedes unserer Schiffe mußte diese auf der Weite eines Pistolschusses passieren und wurde mit Kartätschen begrüßet; dennoch würde unser Verlust erträglich gewesen sein, wenn nicht unser eigener Brander, anstatt feindliche Schiffe zu zerstören, zwei unserer eigenen Kriegsschiffe in Brand gesetzet, welche in die Luft flogen, und wenn nicht mehrere andere in

[74] Finnisch Hamina, auf halbem Wege zwischen Viborg und Helsingfors (Helsinki).

[75] Laut gütiger Auskunft des Herrn Direktors Dr. L. Tudeer von der Universitätsbibliothek Helsingfors kann man mit Sicherheit sagen, daß die Insel Pitkäpaasi (nicht l, sondern t) östlich von Vederlaks (Virolahti), zwischen Viborg und Fredrikshamn, gemeint ist.

[76] embosser = quer vor Anker legen.

http://rcin.org.pl

dem engen Fahrwasser gestrandet wären. Auch die Galeere, worauf ich mich befand, geriet auf eine Klippe und wurde unaufhörlich beschossen, wurde zwar wieder flott, kam aber gleich darauf aufs neue in Gefahr, von einer kreuzenden feindlichen Fregatte genommen zu werden, welches nur dadurch abgewandt wurde, daß ich unsern ermüdeten Ruderern 20 Rtlr. versprach, wenn sie die Galeere retteten. Durch ihre große Anstrengung gelang es, und wir kamen mit einigen Schüssen frei, wodurch ein Soldat getötet wurde gerade auf der Bank, welche ich kurz vorher verlassen hatte. Schließlich wurde meine Galeere gänzlich von den übrigen getrennet, war in der Nacht abermal in Gefahr zu scheitern und erreichte endlich am folgenden Morgen einen Hafen. Der König hatte während der Schlacht sein gewöhnliches Fahrzeug Amphion verlassen und ein kleines, unansehnliches bestiegen, geriet mitten unter die Feinde und wäre gefangen worden, wenn der Feind ihn auf selbigem vermutet hätte. Wir verloren viele Schiffe von der großen und kleinen Flotte, und auch ich erlitt einen bedeutenden Verlust. Auf ausdrücklichen Befehl des Königes, gegen meine dringende Bitte und Vorstellung wurden alle Husaren zu Fuß von unsern bisherigen Transportschiffen genommen und auf Galeeren versetzt, weil nach dem Urteil der Seeoffiziers erstere nicht zu retten wären und die Pferde preisgegeben werden müßten. Gleichwohl kamen alle glücklich durch, nur das Schiff, worauf meine 7 Pferde und die ganze Equipage waren, wurde vom Feinde genommen sowie auch 20 Mann meiner Schwadron auf einer Galeere, die während ihrer Gefangenschaft in der Hitze lange Märsche im Innern Rußlands machen mußten und sämtlich starben. Dieser Verlust junger, tapferer Leute ging mir am meisten zu Herzen.

Ich hatte also das seltene Ereignis erfahren, als Husarenoffizier einer Seeschlacht[77] beizuwohnen, wo während 12 Stunden mehr als 300 große und kleine Schiffe sich unaufhörlich mit dem gröbsten Geschütz beschossen, als wenn alles zertrümmert werden sollte. Dennoch bewies der Ausgang, daß ein Landtreffen unendlich mörderischer ist, wenn nicht ganze Schiffe versinken oder verbrennen, welches der Unsicherheit der Schüsse zugeschrieben werden muß, die beim dicken Rauche nicht gehörig gerichtet werden können und bei der beständigen Bewegung der See bald zu niedrig, bald zu hoch gehen.

---

[77] Über die Schlacht vom 3. Juli 1790 vgl. Arndt S. 125 f. und Stavenow S. 199 f. mit Plan.

http://rcin.org.pl

Ich erfuhr auch bei dieser Gelegenheit, wie unzureichlich oft menschliche Klugheit ist: Ich hatte auf meiner Fahrt von Schweden nach Finnland gesehen, daß das mir zugeteilte Schiff der schlechteste Segler war. Ich wählte also vor der Bataille den besten Segler für meine Pferde in der Hoffnung, solche desto eher zu retten, und siehe da, mein guter Segler wurde genommen, und mein langsamer Koloß kam glücklich durch.

Nachdem ich das Land erreicht hatte, sammlete ich die Überbleibsel meines Trupps bei Lovisa[78] und stieß zum Regiment, welches mittlerweile von Schweden angekommen war.

Bald darauf erfochte der König mit der Schärenflotte einen glänzenden Sieg über die feindliche in Svenskſund[79], und der König feierte ein Siegesfest auf einer dortigen Klippe, wozu Ihro Majestät allergnädigst mich auch beriefen. Dieser Sieg beförderte den Frieden bei Wärälä[80], und mit Erlaubnis des Königes wohnte ich der ersten Konferenz bei, die zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten, den Generals Baron Armfelt und B. Igelström[81], in einem Zelte zwischen beiden Armeen statthatte.

Hierauf erhielte ich Befehl, das Regiment nach Schweden zurückzuführen und zu Helsingfors einzuschiffen, wo alles Nötige in Bereitschaft sei. Ich fand aber bei meiner Ankunft, daß durchaus noch nichts geschehen sei, stellte also dem Offizierskorps vor, da wir schon am Ende des Oktobers wären, daß ein verspäteter Aufenthalt in dieser nördlichen Gegend sehr leicht in diesem Jahre unsere Überreise nach Schweden hindern könne, woran ihnen doch allen gelegen sei. Diesem vorzubeugen wäre nur ein Ausweg, nämlich, daß wir mit eigenen Leuten Hand anlegten, um unsere Schiffe im Stande zu setzen, und fügte die Versicherung hinzu, daß jedes einzelne Schiff absegeln sollte, sobald es fertig sei.

Zur Ehre des Regiments sei es gesagt, daß alle einstimmten, mit ihrem Beispiel vorangingen, Holz im Walde fälleten, mit Böten in

---

[78] Zwischen Fredrikshamn (Hamina) und Helsingfors (Helsinki).

[79] Svenskſund, finnisch Ruotsinsalmi, Meerenge an der Mündung des Kymmene älv (Kyminjoki); Schlacht am 9. und 10. Juli 1790.

[80] Im Län Nyland (finn. Uusimaa) am Kyminjoki, nördlich der Linie Fredrikshamn—Lovisa. Hier wurde der Friede am 14. Aug. 1790 geschlossen; vgl. Stavenow S. 202, auch Karl Stählin, Gesch. Rußlands, 2. Bd., Berlin und Königsberg 1930, S. 679.

[81] Freiherr Gustav Moritz Armfelt (1757—1814); vgl. Anm. 88. — Freiherr Otto Henrik Igelström (1734—1823), russ. Ossip Andrejewitsch, später Graf, russischer Diplomat und General; vgl. Elgenstierna (Anm. 48 a) Bd. 4, Stockholm 1928, S. 2.

http://rcin.org.pl

der Entfernung von 2 Meilen herbeiholeten, Fourage und Proviant an Bord brachten und sämtlich in kurzer Zeit absegeln konnten.

Ich selbst nahm den Weg über die Alandsinseln, um das Regiment bei Dalarö[82] entgegenzunehmen, wo es aber wegen ungünstigen Windes nur sehr spät anlangte. Daselbst erhielte ich unter sovielen Bekümmernissen die höchst traurige Nachricht, daß meine mir so teure Mutter mit Tode abgegangen sei und also mein Wunsch, nach überstandenem Feldzuge sie noch einmal umarmen zu können, vereitelt worden. Zum Glück hinderten viele dringende Geschäfte, der Traurigkeit nachzuhängen.

Nur mit Mühe erhielte ich zum Ausruhen des Regiments nach einer beschwerlichen Seereise von 6 Wochen eine Frist von 8 Tagen, indem ich selbst für die nötige Fourage sorgte, worauf es den Marsch nach Schonen, zirka 100 teutsche Meilen, antrat und um Weihnachten endigte. Ich selbst mußte noch in Stockholm verweilen, um dem Chef des Regiments bei Abfassung einer neuen Kapitulation für dasselbe beistündig zu sein. Der König, welcher demselben bei aller Gelegenheit Beweise seiner Gnade gab, bewilligte auch jetzo große Vorteile, und da ich glaubte, die letzte Probe meiner Fürsorge für dasselbe gegeben zu haben, hielte ich um meine Erlassung an. Aber Se. Majestät wollten mir jetzo meine Erlassung noch nicht bewilligen, vielmehr kam ich zum Generalinspecteur der Kavallerie in Vorschlag, welches ich ablehnte, aber auf Begehren des Königes versprach, meine Dienste noch zwei Jahre fortsetzen zu wollen, weil es mir auch schwer wurde, mich von einem Könige zu trennen, der mich stets auszeichnete. Hätte ich indessen gewußt, was ich nachher mit Gewißheit erfuhr, daß zugunsten Ludewigs XVI. ein Zug nach Frankreich vorgenommen werden sollte, worin die russische Kaiserin gerne einstimmte, um ihren unberechenbaren Nachbar zu beschäftigen[83], so würde ich bei meinem Vorsatze beharret sein.

Ich verfügte mich nun zum Regiment, welches gleich darauf gemustert wurde und von dem nicht schmeichelnden General Toll[84] das schriftliche Zeugnis am Könige erhielte, daß es völlig imstande sei,

---

[82] Östlich von Stockholm an der offenen Ostsee, heute Badeort.

[83] Vgl. Arnheim S. 121. Gustav III. trat während eines Aufenthalts in Aachen in nähere Verbindung mit französischen Emigranten, schloß 1791 mit Katharina II. von Rußland ein Defensivbündnis und plante eine Landung in Nordfrankreich, um dem Königspaar, das er früher mehrmals in Paris besucht hatte, zu Hilfe zu kommen.

[84] Vermutlich Joh. Christoph Toll (1743—1817), General, später Graf und Feldmarschall.

http://rcin.org.pl

wieder ins Feld zu gehen. Ein Beweis von dem Geiste, der in demselben herrschte.

Nun erfolgte der für Schweden unglückliche Tod des Königes 1792
Gustav III.[85]. Hiedurch wurde mein dankbares Herz in die äußerste Bewegung gesetzt, und ich beschloß, nicht länger zu dienen, reisete nach Stockholm und begehrte meinen Abschied. Jedoch auch diesmal vergeblich. Der Prinzregent[86] verlangte, daß ich noch vier Jahre, als solange seine Regentschaft dauerte, verbleiben möchte, und bewilligte mir in dieser Rücksicht eine bedeutende Geldsumme, nämlich 8000 Rtlr. P. Cour.[87], die ich von der Pommerschen Kammer ausbezahlt erhalten, hienächst und nachdem ich würklichen Abschied genommen haben würde, eine jährliche Pension von 500 Rtlrn. Letztere habe ich aber weder gefordert noch erhalten, weil der König Gustav Adolf IV. nach Antritt der Regierung alle vom Regenten bewilligte Pensionen strich. Ich war des Geldes benötiget und ergab mich.

Als ich aber im nächsten Winter mit dem Regimente abermal 1793
schleunig nach Stockholm aufbrechen mußte, weil, wie ich später erfuhr, eine Revolution vom General Armfelt[88] befürchtet wurde und der Regent mich mit dem Regiment in der Nähe haben wollte, so schien mein Aufenthalt in Stockholm von längerer Dauer zu sein, und für mein Alter fehlte mir die nötige Ruhe. Ich faßte also den festen Vorsatz, den Dienst aufzugeben, und nachdem ich alles Nötige für das Regiment in seiner neuen Stellung besorget hatte, hielte ich schriftlich darum an. Ihro Königl. Hoheiten machten selbst und durch andere mir die dringendsten Vorstellungen dagegen, offerierten mir die größesten Gnadenbezeugungen, das große gelbe Band[89], die Generalinspektion der Kavallerie und die Prolongation eines beliebigen Domanialgutes in Pommern. Es wurde mir auch äußerst schwer, einem Prinzen nicht willfahren zu können, der seit meinem Eintritt in Schweden mir immer viele Gnade bezeuget hatte und sogar mir zu verstehen gab, daß ich zu seiner Sicherheit in Stockholm nötig sei. Aber Gott, der mein Schicksal bisher so wohl geleitet, stärkte mich

[85] Er wurde am 16. März von adligen Verschwörern auf einem Maskenfest im Stockholmer Opernhause verwundet und starb am 29. März 1792. Vgl. E. M. Arndt S. 133 ff.

[86] Gustavs Bruder Karl (1748—1818), seit 1809 König, war Regent für seinen Neffen Gustav IV. Adolf (1778—1837).

[87] Pommersch Kurant.

[88] Vgl. E. M. Arndt S. 170—176, 239, 268—271.

[89] Des Schwertordens.

http://rcin.org.pl

diesmal in meinem Vorsatze, und ich erhielte endlich meine Erlassung
1793 vom Husarenregimente mit der gewöhnlich(en) Pension von 200 Rtlrn., später 300 Rtlrn. Sp.[90] Banko; doch mußte ich auf ausdrückliches Verlangen noch in der Armee stehenbleiben und wurde in dieser Rücksicht auch zum Generalmajor ernannt, wovon ich keine Störung besorgte. Dem Regimente erwuchs hieraus der Vorteil, wie der Regent mir selbst versicherte, daß er es nun wieder zurück in seine Garnisonen gehen ließ.

So glücklich schloß ich unter Gottes Beistand meine militärische Laufbahn, trennete mich gleichwohl mit schwerem Herzen von dem Regimente, dem ich mich nach allen meinen Kräften hingegeben, und von einem Reiche, worin ich Ehre und Vermögen erworben hatte, wofür mein Dank auch nur mit dem Leben aufhören wird. Auch das Andenken des General Baron Mörner wird mir stets teuer bleiben, weil er nicht allein eifrig für mein Wohl sorgte, mir sein volles Vertrauen schenkte, sondern mich auch mit gründlichen theoretischen Kenntnissen in der Taktik bekanntmachte, die ich alsdenn in praxi anzuwenden suchte. Ich war daher auch äußerst bemüht, meine Dankbarkeit dadurch zu beweisen, daß ich bei seiner beständigen Abwesenheit und im Dienste bei Hofe viele Jahre dem Regimente mit aller Treue vorstand, jährlich auf meine Kosten alle Garnisonen des Regiments[90a] zweimal besuchte und eine Reise von 120 teutschen Meilen machte, kurz, auf alle Art die Ehre und den Wohlstand des Regiments beförderte.

Während meines Aufenthalts in Schweden besuchte ich jedes andere Jahr meine gute Mutter, um ihr meine Liebe und Ehrfurcht zu bezeugen, und überhaupt habe ich die See zwischen Schweden und Pommern 30 mal passieret außer den Seezügen in Finnland, war aber zum Glück nie seekrank.

Mein angenehmes Standquartier Hälsingborg verließ ich unter gegenseitiger Betrübnis, doch mit der Hoffnung, es noch wiederzusehen, die aber vernichtet worden ist. Ich sandte meine besten Mobilien mit einem Fahrzeuge nach Losentitz und begab mich über Ystad dahin zu meiner lieben Schwester Magdalena und, was mir noch mehr am Herzen lag, zu meinem einzigen zweijährigen Sohn,

---

[90] Spezies.

[90a] Als Garnisonen der einzelnen Schwadronen werden in der Regimentsgeschichte (Anm. 46) S. 53 genannt: Halmstad, Laholm, Ängelholm, Falkenberg, Hälsingborg, Ystad, Simrishamn, Malmö, Skanör und Falsterbo, lauter Küstenorte in Halland und Schonen.

http://rcin.org.pl

Otto Friedrich Magnus, den ich meiner Schwester anvertrauet hatte, und dessen ich bisher noch nicht erwähnet, um meine Militärgeschichte nicht zu unterbrechen.

Lange hatte ich ernsthaft erwogen, daß von uns Brüdern in Europa keiner Erben hatte und in Asien nur ein unsicherer sei[91], auch die Mutter hatte mir oft deshalb dringende Vorstellungen gemacht. Aber in meinen besten Jahren konnte ich noch keine Familie ernähren, und nachdem ich zu einigem Vermögen gelangt war, zweifelte ich wegen herangenahten Alters an eine glückliche Ehe, war überdem noch immer Soldat und steten Veränderungen ausgesetzt, mußte auch würklich noch wieder zu Felde gehen. Da ich nun gleichfalls einen Erben wünschte, so blieb mir nur ein nicht ganz gewöhnlicher Ausweg übrig, nämlich eine Person aufzusuchen, die sich dazu hergeben wollte, daß ich mit ihr außer der Ehe dergleichen erzeugte, und ich fand eine solche von untadelhaften Eigenschaften, die mir auch einen Sohn gebar, der aber bald darauf wieder verstarb. Nachdem sie abermal schwanger geworden war, wünschte ich, daß das erwartete Kind im Vaterlande und zu Losentitz erzogen wurde. Ich führte also die Mutter nach Stralsund, und zu meiner innigsten Freude wurde daselbst dieser mein Sohn Otto Friedrich Magnus[92] 1791 Okt. 15 geboren. Die gute Schwester Magdalena nahm ihn daselbst 14 Tage nach seiner Geburt entgegen, führte ihn nach Losentitz und bewies ihm bis an ihr Ende mütterliche Zärtlichkeit.

Auch bei dieser Gelegenheit erhielte ich vom Herzog-Regenten einen Beweis seiner Huld. Se. Königl. Hoheit legitimierte nicht allein auf mein Begehren diesen Sohn, sondern ernannte ihn auch gegen meine Vorstellung zum Kornett beim Husarenregiment, weil dieses nach höchstseiner Äußerung seine Existimation beförderte.

Die Erziehung dieses meines lieben Sohnes wurde nun meine angelegentlichste Beschäftigung. Aber ich beabsichtigte keinesweges den Besitz von Losentitz, weil meine Gesundheit durch Anstrengung zerrüttet war und Ruhe nötig hatte. Ich machte also meinem Bruder in Österreich, der zwanzig Jahre jünger war als ich, den Vorschlag, daß er Losentitz für den väterlichen Einkaufspreis entgegennehmen

[91] Vgl. oben S. 267.

[92] Gestorben als Regierungsrat a. D. und Gutsherr auf Losentitz und Kransevitz am 3. Nov. 1858. — Wie aus einem umfangreichen „Vermächtnis-Schreiben" vom 1. Febr. 1804 hervorgeht, das die wahrhaft vornehme Gesinnung Moritz v. Dyckes besonders eindringlich erkennen läßt, war die Mutter eine Gärtnerstochter Maria Christina Holmgreen aus Schonen.

http://rcin.org.pl

möchte. Er antwortete mir aus Wien, wo er zufällig anwesend war, daß er unverzüglich selbst mir seine Antwort bringen würde, und traf auch gleich darauf bei mir ein, nachdem wir uns seit 20 Jahren nicht gesehen hatten, und die allerseitige Freude war groß. Nach reiflicher Überlegung erklärte er, daß seine vorteilhafte Anstellung im Österreichischen ihm keineswegs erlaubte, solche gegen Losentitz zu vertauschen, und wenn ich durchaus mich nicht dazu hergeben wolle, es im Besitz zu nehmen, es verkauft werden müsse, welches ihm aber sehr empfindlich sein würde. Er bat mich daher, solches als einen Stützpunkt der Familie zu übernehmen, zumal ich schon einen Sohn hätte. Er sei bereit, sein Recht an ihn und seine Nachkommen zu übertragen.

Dieser Vorschlag war mir um so unangenehmer, da ich Losentitz nie geliebt und mehrmalen in Unterhandlung stand, es zu verkaufen, weil die Mutter bei dessen Bewirtschaftung ermüdete und ich damals dem Militärstand noch zu sehr ergeben war, auch das Gut überall einer kostbaren Verbesserung bedurfte und ich im geschwächten Alter nun eine neue beschwerliche Galeere besteigen sollte, nachdem ich kaum eine andere verlassen hatte. Daß es dennoch geschah, war abermal durch Leitung einer mir immer gnädigen Vorsehung, die mir schließlich einen angenehmen Ruhesitz im höchsten Alter in Losentitz bestimmt hatte. Jetzt bewog mich nur das Andenken der Eltern, die das Gut sauer erworben hatten, und die Liebe zur Familie, in das Verlangen meines Bruders zu willigen und ein würklich heißes Eisen anzugreifen. Zugleich wurde aber auch von uns verabredet, daß für das Gut mit seinen Zubehörungen die Fideikommiß-Eigenschaft bewürket werden sollte, welches ich auch in meinem Testamente, das bei dem Königl. Hofgerichte in Greifswald niedergeleget ist, bestätiget habe.

Ich trat also nun eine neue Laufbahn an. Weil aber meine Gesundheit litte und ich ganz unbekannt mit dortigen Geschäften, selbst mit dem Lokal war, so verstrich fast ein Jahr, ehe ich zum Werke schritte. Alsdann aber erwachte meine Tätigkeit, und da ich mir kein langes Leben versprach, so eilte ich, aus allen Kräften hauptsächlich das Nützliche, aber auch das Angenehme zu befördern, wenn beides füglich verbunden werden konnte.

Mein erstes Augenmerk war, den Rindviehstand zu verbessern, und ich führte zu dem Ende den Kleebau ein. In der Folge ging ich noch einen Schritt weiter, als hier im Lande gewöhnlich ist, und machte während drei Jahren einen einträglichen Versuch zur Stall-

http://rcin.org.pl

fütterung mit 10 Kühen, der nur durch den einfallenden Krieg und danächstige Verpachtung des Gutes abgebrochen wurde . . .[93].

Auf dem Hofe Losentitz habe ich die alten Gebäude in gutem Stande gesetzt und die noch nötigen neuen hinzugefüget. Um ein neues Wohnhaus zu erbauen, dazu fehlte es mir an Kräften; aber es ist jetzo auch von der Beschaffenheit, daß es noch eine lange Dauer verspricht. Allmählich werden meine Nachkommen suchen, diese Hofgebäude mehr auseinanderzubringen, damit eine unglückliche Feuersbrunst nicht alles verzehre...

Das Gehöfte Kransevitz ist größtenteils von mir neu erbauet worden[94].

Viele Separationen von Grundstücken mit den Nachbarn habe ich zustandegebracht und über alle Besitzungen Karten verfertigen lassen. Da der Losentitzer Acker zum Teil niedrig und kalt ist, so habe ich solchen durch eine Menge Abzugsgräben und durch Anlegung von Tränkteichen in den meisten Schlägen sehr verbessert, auch bei allen Wohnungen Brunnen, größtenteils mit Steinen ausgesetzt, angelegt, weil solche für Menschen und Vieh und bei Feuersbrünsten unentbehrlich sind. Anstatt ich fast nirgends ein Steinpflaster vorgefunden, so hinterlasse ich meinen Nachfolgern auf dem Hofe und in den Dörfern jede gangbare Stelle wie die meisten Pferde- und Rindviehställe gepflastert.

Der Holzmangel in den mehresten Gegenden Rügens hätte vorlängst jeden Grundbesitzer veranlassen sollen, demselben allmählich durch Anpflanzungen abzuhelfen, wozu große Strecken unergiebigen Landes angewandt werden können. Man siehet aber wenige Beispiele davon. Losentitz ist zwar so glücklich, daß es zu Kransevitz 3 Hufen Hölzung im gedeihlichsten Wuchse besitzet; allein die Entfernung macht die Anfuhr beschwerlich, und wenn der Besitzer solches verkaufen kann, so gibt es schönen Ertrag. Ich bin also leidenschaftlich bemühet gewesen, zu Losentitz Holz anzuziehen, aber nur an Stellen, die sonst keinen Ertrag geben. Zu Losentitz sind schon 16 Morgen und zu Kransevitz 3 Morgen im schönsten Wachstum und haben mir schon ansehnliche Abnutzung geliefert. Ein Gleiches ist in den Dörfern mit Wald- und Obstbäumen bewerkstelliget.

Die Nachkommen werden mir auch Dank wissen, daß ich die Umgebungen des Hofes Losentitz durch Anpflanzungen verschönert, für

[93] Hier folgt in der Handschrift der Abschnitt über die Leibeigenen, der schon abgedruckt ist in den Pomm. Jahrbüchern 29. Bd. (1935) S. 124—126.

[94] Vgl. oben S. 261, 263 und 268.

http://rcin.org.pl

Sturmwinde zu sichern gesucht und ihnen eine angenehme Erholung nach vollbrachten Geschäften verschafft habe. Dazu habe ich nicht allein einheimische, sondern auch fremde Holzarten benutzet, teils ihrer Schönheit halber, teils um in der Folge auf Vermehrung der nutzbarsten ihre Aufmerksamkeit zu verwenden . . .[94a].

Zur Ersparung des Holzes sind schon alle hölzerne Befriedigungen beim Haupthofe abgeschafft, solche durch lebendige Hecken und Steinmauern ersetzt, über 60 Steinbrücken errichtet und die mühsame Anfuhr derselben aus der Ferne sowie ihre kostbare Bearbeitung nicht gescheuet worden. Ein Gleiches ist auch schon in den Dörfern angefangen.

Da auch der Mangel an Torf jährlich fühlbarer wird und sparsamere Benutzung desselben höchst nötig ist, so habe ich nur an solchen Stellen torfen lassen, wo Abzugskanäle oder Tränkteiche nötig waren, und gute Wiesen gänzlich verschonet, weil Losentitz deren nur wenige hat. Ich achte es auch nützlicher, den niedrigen Torfboden nach einiger Abwässerung mit Erlen zu bepflanzen, die nach 12 Jahren abgeholzet werden können, als solchen auszutorfen, welches wenigstens erst nach 100 Jahren wiederholet werden kann. Hievon ist die Weide beim Zudar ausgenommen, weil sie jährlich von der See öfterer überschwemmet wird und also zum Holzanbau undienlich ist. Da sie aber als sehr morastig einer Abwässerung bedarf, um gutes Gras zu befördern, so habe ich schon angefangen, breite Kanäle anzulegen und auszutorfen, und die gute Würkung davon erfahren . . .

1794 Als ein Beweis fortdauernder Gnade meines Königes wurde ich zum Kommandeur des Schwertordens ernannt[95] und habe seit 1814 als der älteste Kommandeur die festgesetzte jährliche Pension von 200 Rtlrn. Spezies Banko genossen.

Auf Befehl des Königes mußte ich die Generalmusterung der neu errichteten rügianischen Landwehre verrichten und war glücklich genug, solche zur Zufriedenheit meiner Landesleute zu bewerkstel-

---

[94a] Die 228 Holzarten, die der General in Losentitz anpflanzte, dazu die vielerlei Obstsorten verzeichnet mit hohem Lobe Ferdinand Jühlke (1815—1893, zuletzt Hofgartendirektor in Sanssouci; vgl. Pomm. Lebensbilder 1. Bd., Stettin 1934, S. 155—161) in seinem Buche „Die Zustände des Gartenbaues vor 100 Jahren in Neuvorpommern und Rügen", Eldena 1858, S. 14—19.

[95] Verleihung der Uniform als Kommandeur am 29. 4. 1797, Unterschrift des Königs Gustav IV. Adolf.

http://rcin.org.pl

ligen[96]. Hiedurch aber wurde ich wieder daran erinnert, daß meine noch fortdauernde Anstellung als General für die Ruhe meines Alters unerwartete unangenehme Folgen haben könne, und hielte daher beim König Gustav IV. Adolf dringend um meine gänzliche Erlassung an; dies mißfiel, und Se. Majestät versprachen mir alle Schonung, reiseten auch, ohne meinen Wunsch erfüllet zu haben, nach Schweden. Da aber unser Land immer näher vom Feinde bedrohet wurde, hörte ich nicht auf zu supplizieren und erhielte endlich den gewünschten Abschied. 1806 Sept. 6

Als eine göttliche Wohltat erkannte ich dieses und zugleich, daß meine hauptsächlichsten Arbeiten zu Losentitz beendiget waren, als diese Provinz durch Krieg heimgesuchet wurde[97], der durchaus alles nützliche Fürnehmen hinderte und mir 7—8000 Rtlr. kostete. Gott hat mir auch dieses Drangsal überstehen helfen, und ich muß ihm vielmehr für diese Züchtigung danken.

Gleich zu Anfang desselben lag ich zum ersten Male in meinem Leben tödlich krank danieder und wurde fast aufgegeben. Zwar erholte ich mich wieder, aber fühlte mich doch nach beinahe geendigtem Kriege so schwach, daß ich die Verwaltung des Gutes nicht länger fortsetzen konnte, sondern mit Beirat meines Sohnes an den Herrn Atmer[98], meinen guten und einsichtsvollen Verwandten, auf 14 Jahre verpachtete, mir aber daselbst freien Aufenthalt, den Garten und alle Anpflanzungen nebst andern kleinen Vorteilen vorbehielte. Ohnerachtet dieser Verpachtung habe ich doch nicht aufgehöret, das Beste des Gutes zu befördern, ein neues Bienenhaus, Eiskeller und kleines Gewächshaus erbauet, die Holzanpflanzung und Steinarbeiten fortgesetzt und manche Verbesserung gemacht.

Meine seit früheren Jahren angefangene Büchersammlung habe ich zu mehreren tausend Bänden vermehret, und ich hinterlasse solche meinen Nachkommen als Fideikommiß, das sie zur Erweiterung

---

[96] Diese Errichtung der Landwehr erregte die Unzufriedenheit der Landstände, die nicht befragt wurden. Vgl. Pomm. Jahrb. 17. Bd. (1916) S. 106 bis 116.

[97] Vgl. Pomm. Geschichtsdenkmäler 6. Bd., Greifswald 1889, auch Pomm. Jahrb. 3. Erg.-Bd. (1919) S. 6. Die Kriegsjahre umfaßten 1807—1810 und 1812—1814. Über Dycke in der Franzosenzeit vgl. Georg Bärsch, F. von Schills Zug und Tod im Jahre 1809, Leipzig 1860, S. 334—336, auch 325. Vgl. ebenfalls oben Anm. 4a.

[98] Joh. Titus Atmer, Pächter auf Ummanz, 1794 verheiratet mit Anna Viktoria Schwing (1776—1861); vgl. Walter Wallroth, Chronik der Familien Wallroth — Tischbein — v. Roehl — Lembke — Schwing — Picht, Altona 1920, Sp. 75.

http://rcin.org.pl

ihrer Kenntnisse fleißig benutzen und allmählich mit soliden Schriften vermehren werden[99].

Während meines Aufenthalts zu Losentitz habe ich wegen Kränklichkeit und Unkenntnis öffentliche Geschäfte ablehnen müssen, so groß auch meine Liebe für das Vaterland ist, z. E. die Stelle eines ritterschaftlichen Landrats in Rügen und eines Deputierten nach Stockholm zur Unterhandlung über eine neue Landeskonstitution. Einer Beratung mit dem schwedischen Hofkanzler Zibet[100] über eine zu erhöhende Staatskontribution konnte ich nicht ausweichen, weil die hiesige Ritterschaft solches einhellig wünschte.

Dem Landtage, welchen der König nach Greifswald berief, wohnte ich bei[101]. — Eine Komitee zu Regulierung des Armenwesens wurde zwar eröffnet unter meinem Vorsitz, aber bald abgebrochen.

Die hiesige Bibelgesellschaft beehrte mich mit dem Vertrauen, mich zu ihrem Präsidenten zu erwählen[102], aber ohne Nutzen für dieselbe, da Geistes- und Leibeskräfte durch fortwährende Kränklichkeit erschöpft waren. —

Ich wende mich nun wieder zu meinem Sohn, dessen Erziehung mir am meisten am Herzen lage. Alter, Schwachheit und natürliche Vorliebe für den einzigen Sohn machten mich mißtrauisch gegen mich selbst. Aber ich war so glücklich, in dem Herrn Gallôt, einem ausgewanderten französischen Geistlichen, einen vorzüglichen Anführer und Lehrer desselben zu erhalten, der diesem Geschäfte seit seinem vierten bis zum vierzehnten Jahre mit aller Treue vorstand, alsdenn aber nach Frankreich berufen wurde und ein Jahr darauf daselbst verstarb.

Währender Zeit genoß er auch bei dem Herrn Pastor Pütter[103] in Zudar Unterricht in der Religion und bei einem Artillerieoffizier in der Mathematik. Hierauf übernahm der Herr Mohnike, jetziger

[99] In dieser Bücherei hatten Werke über Geschichte und Reisen den ersten Platz. 1901 schenkte der Urenkel etwa 1550 Bände (Theologie, Jura, Reisen, Allgemeines) der Univ.-Bibl. Greifswald, die davon etwa 800 Bände einstellte, dazu viele Handschriften. Seitdem wurde die Büchersammlung auf Pommern, Brandenburg und Schweden beschränkt; vgl. Rügenscher Heimatkalender auf 1936 S. 56.

[100] Kristoffer Bogislaus Frhr. Zibet (1740—1809), 1801 Hofkanzler.

[101] Vgl. Pomm. Jahrb. 17. Bd. (1916) S. 150ff. Bei diesem Landtage geleitete Dycke mit drei anderen Herren den unter dem Thronhimmel schreitenden König; Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 121 und 146 f.

[102] Vgl. Erika Wiehe, Gottlieb Mohnike als Vermittler und Übersetzer nordischer Literatur, Greifswald 1934, S. 32 unten. — Karl Bindemann, Rückblicke auf Leben und Amt, Halle 1878, S. 10—12.

[103] Georg Joachim Martin Pütter, 1800—1823 Pastor in Zudar.

http://rcin.org.pl

Pastor in Stralsund[104], die Mühwaltung des Unterrichts während 3 Jahre und hat insonderheit dazu beigetragen, daß mein Sohn gute wissenschaftliche Kenntnisse erlangete ... Zur Stärkung der Gesundheit badete er fleißig und machte mehrere Fußreisen, war aber im Scharlachfieber dem Tode sehr nahe[105].

Nachdem er die nötigen Kenntnisse erlanget hatte, um Akademien zu besuchen, begab er sich nach Göttingen, allwo er 2½ Jahre verbliebe, alsdenn aber durch eine Fußreise über Leipzig, Dresden und Berlin mich wieder aufsuchte, um fernere Maßregeln zur Vervollkommnung zu verabreden. Die Liebe zu den Wissenschaften machte ihn besorgt, daß seine frühe Anstellung im Militär ihm in anderer Rücksicht hinderlich werden möchte. Er bat also um seine Entlassung und erhielte solche[106]. Wir waren einstimmig darin, daß durch Wissenschaften ohne Welt- und Menschenkenntnis selten der gehoffte Nutzen erreichet werde; daher besuchte er auch ein halbes Jahr das in dieser Hinsicht berühmte Lausanne, bereisete die Schweiz und über den Genfer See das angrenzende Italien. Darauf begab er sich über Straßburg nach Heidelberg, verblieb daselbst ein Jahr, reisete über Stuttgart und München auf eine Zeitlang nach Wien, machte eine Ausflucht nach Ungarn und kehrte endlich über Prag, Karlsbad, Dresden und Berlin ins Vaterland zurück.

Unsere Provinz wurde nun von Preußen in Besitz genommen, und da mein Sohn sich nun dem öffentlichen Dienste widmen wollte, so wurde er bei der Königl. Regierung in Stettin als Referendär angestellet. Gott lasse ihn Zufriedenheit und Freude von seinem rühmlichen Streben ernten. Späterhin wurde er zum Assessor der dortigen Regierung ernannt.

Auf mein Ansuchen erteilte der König Gustav IV. Adolf diesem 1805 Juli 11
Sohne die Mitbelehnung von Losentitz, nachdem meine Brüder ihm schon vorher den Besitz desselben nach mir versichert hatten. Auch
bewürkte ich kraft Königl. Verordnung die Allodifikation von Losen- 1818
titz und dessen Pertinenzen, nachdem ich die Ansprüche von Buhse[107] von den Bohlen mit 300 Rtlrn. und von den von Kahlden mit 150 Rtlrn. und inklusive der Kosten mit 525 Rtlrn. abgekauft hatte.

---

[104] Gottlieb Mohnike (1781—1841); vgl. Pomm. Jahrb. 28. Bd. (1934) S. 137—174.

[105] Vgl. Dyckes Brief vom 28. Januar 1802 in den Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 142.

[106] Vgl. Essen (Anm. 46) S. 96: Otto Fredrik von Dyke, föddes 1791; 1792 Cornett; 1812 afsked.

[107] Ein Bauerhof, der zu Losentitz gehört; vgl. Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935) S. 125 und 131.

http://rcin.org.pl

1819 Se. Königl. Preußische Majestät, unser jetziger Landesherr, begnadigte mich mit dem Roten Adler-Orden zweiter Klasse.

* * *

Der Tod hat die Hand gelähmt, welche auf mein dringendes Bitten das Vorstehende aufgezeichnet hat. Mir, dem Sohne, bleibt es übrig, dieser Lebensbeschreibung hinzuzufügen, was der Verfasser von sich verschwiegen hat, und sie zu schließen.

Nicht allein war dieser Vater der liebevollste und sorgsamste, sondern auch der Mutter und allen seinen Geschwistern ein treuer, und unermüdeter Ratgeber und Helfer, wie viele von ihnen vorhandene schriftliche Zeugnisse beweisen . . .

Seine Lebensweise war im übrigen sehr mäßig und geregelt. Deshalb war das Lebensziel ihm auch nicht so nahe gesteckt, als er geglaubt hatte, und er konnte ein heftiges Nervenfieber, das ihn im Jahre 1807 befiel, überwinden. Erst im Jahre 1814 ungefähr fühlte er die ersten Spuren eines Hämorrhoidalübels, welches sich auf die Harnwege geworfen hatte, und erlitt im Winter 1815/16 einen sehr heftigen Anfall davon . . . Bei diesem Leiden und zunehmender körperlicher Schwäche blieb sein Geist klar wie sein Auge. Das Krankenlager hinderte ihn nicht an beständiger Tätigkeit bald mit der Feder, bald durch Lesen. Mit seltener Standhaftigkeit und Ergebenheit duldete er, stündlich gefaßt auf den Tod, aber heiter ihm entgegensehend. Mir war es vergönnt, die letzten Monate bei ihm zuzubringen, und ich darf sagen, daß er auch hierin große Freude empfand . . . In der Nacht vom 15. auf den 16. März 1822 ward der geliebte Vater von einer gefährlichen Magenentzündung befallen, die zwar für den Augenblick etwas gehoben werden konnte, aber in der folgenden Nacht heftiger zurückkehrte — und der Tag zählte ihn nicht mehr unter den Lebendigen.

Wie er es gewollt hatte, ward ihm ein stilles Begräbnis und ein bescheidenes Grab[108], doch ein ruhmvolles Denkmal in der Brust eines Sohnes und aller Biedern, die ihn kannten[109].

---

[108] Die Familie hat eine einfache, mit Eisengitter eingefriedigte Begräbnisstätte auf dem Friedhof in dem nahen Kirchdorf Zudar. Große Grabplatten decken sechs der neun Gräber. Zur Rechten von Moritz von Dycke ruht seine Mutter, zu seiner Linken sein Sohn Otto, zu seinen Füßen sein Urenkel Otto, auf dessen Grabplatte das Familienwappen (drei Rosen) das Erlöschen des Geschlechtes bekundet.

[109] Das im Tafelteil unter Nr. 53 reproduzierte Bild Moritz v. Dyckes, das Gemälde eines unbekannten Malers wohl aus der Zeit nach 1793, befindet sich im Gutshaus Losentitz.

http://rcin.org.pl

Forschungsberichte*).

Polonica 1936/1937.

Von Hans Bellée.

Die oft erörterten Probleme der Regierungszeit Mieszkos I. von Polen hat Wojciechowski[1] neuerdings zusammengefaßt und damit einen Querschnitt durch den gegenwärtigen Stand der Forschung gegeben. Für Pommern ist diese Übersicht besonders beachtenswert, da der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit Mieszkos nach der Darstellung W.s in Pommern lag. Der Verf. hat die von ihm behandelten Probleme in Gruppen geteilt und wendet sich zunächst der Frage der Herkunft Mieszkos bzw. der Entstehung des polnischen Staates zu. In den entscheidenden Punkten versagen bekanntlich die Quellen, so daß sich hier je nach der Auffassung zwei entgegenstehende Meinungen bilden konnten, von denen die eine annimmt, daß der polnische Staat sich von innen heraus entwickelt hat, während die andere ein Eindringen von Normannen zu erkennen glaubt, die durch Eroberung dem polnischen Volke die staatliche Gestalt gaben, die Polen beim Eintritt in die Geschichte zeigt. Diese letzte Ansicht, die in der deutschen Wissenschaft herrschend geworden ist, wurde auch in der polnischen Wissenschaft von verschiedenen Gelehrten vertreten, doch hat man jetzt dort die sogenannte Invasionstheorie ganz aufgegeben und sich der Eroberungstheorie zugewandt. W. vertritt besonders eifrig diese Anschauung und sucht sie mit allen Gründen, die sein scharfer Blick entwickelt, zu stützen. Er glaubt annehmen zu können, daß so, wie das großmährische und das tschechische Reich aus sich heraus entstanden sind, auch die Entstehung des polnischen vorausgesetzt werden kann, ohne daß man auf die Analogie mit dem russischen Reiche zu weisen brauche. Auch die Vorgeschichte zieht er zum Beweise seiner Ansicht heran. Der kulturelle Schwerpunkt hat in vorgeschichtlicher Zeit in Kujawien gelegen, das eine Expansion nach Westen gezeigt hat, während das frühgeschichtliche Gnesen den Funden nach erst um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert entstanden ist, woraus W. dann unter Berücksichtigung der polnischen Legenden schließt, daß sich um diese Zeit der Machtkampf abgespielt hat, aus dem die Piasten in Gnesen siegreich hervorgegangen sind. Bis in das 9. Jahrhundert käme man auch zurück, wenn man in schematischer Berechnung dem ältesten von Gallus überlieferten Vorfahren Mieszkos eine staatsbildende Tätigkeit zuschreiben wollte. Da aber über diese politische Auseinandersetzung authentische Nachrichten mit genauen Zeitangaben nicht vorhanden sind, so schwebt diese Annahme des Verf. sehr im Ungewissen. Sie braucht nicht um die von ihm

---

* Anmerkung der Schriftleitung: Der Bericht „Pommern in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur des Jahres 1936" muß leider in diesem Jahre wegen des Ablebens des bisherigen Berichterstatters Prof. Dr. Friedrich Lorentz-Zoppot ausfallen. Er wird aber im nächsten Jahr mit dem für 1937 durch Dr. Olesch-Greifswald, der dankenswerterweise die Fortführung dieses Berichtes übernommen hat, verbunden werden.

[1] Zygmunt Wojciechowski, Mieszko I i powstanie Państwa Polskiego [Mieszko I. und die Entstehung des polnischen Staates], Thorn 1936, 81 S. — S.-A. aus Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu Bd. 10 Nr. 4 (1935). — Die deutsche Ansicht über die Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen im 10. Jahrhundert hat neuerdings zusammengefaßt Gerhard Sappok, Polen, Reich und Pommern im 10. Jahrhundert Jbb. f. Gesch. Osteuropas Jg. 2 (1937) S. 201—223.

http://rcin.org.pl

angenommene Zeit stattgefunden zu haben, sondern kann durchaus im 10. Jahrhundert durch die normannischen Eroberer erfolgt sein. Die Reihe der Vorfahren Mieszkos hat in der Überlieferung bei Gallus den Anschein, als ob sie zum Ruhme der Herrscherfamilie so weit zurückgeführt wird. W. will sie freilich für glaubwürdig gehalten wissen, weil Gallus persönliche Beziehungen zum Herrscherhause besaß; aber vielleicht wird das Herrscherhaus selbst Wert auf eine solche Tradition gelegt haben. Jedenfalls lehnt W. die durch R. Holtzmann[2] entwickelte und danach in der deutschen Wissenschaft vielfach übernommene Auffassung von der normannischen Eroberung Polens ab[3]. In seiner Annahme von der Entstehung des polnischen Staates stützt sich W. auch auf Balzer, der zwar in seiner Genealogie der Piasten auf die ganze Reihe der Vorfahren Mieszkos nicht eingeht, aber doch Siemomisl als den historisch anzusehenden Vater Mieszkos nennt. Denn W. geht davon aus, daß die ersten Nachrichten über den polnischen Staat voraussetzen, daß mehrere Dynasten, mindestens aber der Vater Mieszkos, an dem Aufbau dieses Staates geschaffen haben. Ein besonderes Merkmal hierfür ist ihm die Erscheinung eines anerkannten Erbrechts. Dieses hätte sich nur in den Zeiten vor Mieszko durchsetzen können, wobei freilich auch hier aus Mangel an beglaubigten Quellen die einzelnen Phasen dieser von W. angenommenen Entwicklung nicht nachzuweisen sind.

Dagegen treten für W. andere Mitteilungen der Quellen in den Hintergrund, obwohl sie doch auch und in gleicher Weise ihre Beachtung verdienen. Den Namen Dagone will Wojciechowski in dieser Form anzweifeln, allenfalls für einen Doppelnamen halten, den Mieszko durch seine Mutter erhalten haben könnte. Da aber in dem bekannten Regest Dagone iudex, das den Namen Dagone überliefert hat, die anderen darin genannten Personennamen richtig wiedergegeben sind, wird man auch den Herrschernamen als zutreffend ansehen müssen, zumal überhaupt Personennamen infolge ihrer größeren Geläufigkeit sicherer überliefert werden als Ortsnamen. Allerdings ist der Name Dagone für Mieszko nur an der einen Stelle erhalten geblieben. Da nun der älteste polnische Chronist selbst erzählt, daß Mieszko noch einen anderen Namen gehabt hätte und sich das Regest Dagone iudex nachweislich auf Mieszko bezieht, so kann doch nur geschlossen werden, daß Dagone oder Dago jener andere Name des Mieszko war. Die nordische Form dieses Namens deutet doch dann gewiß auf die nordische Herkunft des Trägers hin. Dabei ist bemerkenswert, daß Mieszko sich dieses seines ursprünglichen Namens noch am Ende seines tatenreichen Lebens bedient, denn das Regest Dagone iudex ist in die Jahre 990—992 zu verlegen. Abgesehen von dem Vorkommen eines nordischen Namens hat aber die Familie Mieszkos noch in Familienbeziehungen zu den nordischen Staaten gestanden. Wenn auch im allgemeinen Herrscherfamilien oftmals bei ihren Familienverbindungen über die Landesgrenzen hinausgehen, so dürften hier, wo es sich um die Herkunft des Herrscherhauses handelt, diese Verknüpfungen immerhin zu beachten sein. Dazu kommt, daß eine Reihe polnischer Adelsfamilien nordischer Herkunft ist[4].

---

[2] Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jhdt., Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 52 (1918) S. 35, und derselbe, Otto der Große Berlin 1936, S. 75.

[3] Wojciechowski, Mieszko S. 2.

[4] M. Vasmer, Wikingerspuren bei den Westslaven, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. N. F. 2 (1932) S. 12.

http://rcin.org.pl

Dann gelangt W. zum Kernpunkt seiner Forschung, der Eroberung Pommerns durch Mieszko. Diesen hat nach des Verf. Meinung ein starker Drang nach dem Meere beherrscht, der seit dieser Zeit Polens politisches Ziel bleiben sollte. Freilich ist nicht zu leugnen, daß das erste Auftreten Polens in der Geschichte sich gerade in dem Gebiete nahe der Küste abspielte. Von den früheren Eroberungen Mieszkos haben wir keine Kunde. Erst als er sich in der Verfolgung seiner politischen Ziele dem deutschen Kulturkreise näherte, erwähnten ihn deutsche Geschichtsschreiber. Mieszko lag damals im Kampfe mit den Nachbarn im Nordwesten seines Reiches. Wäre es ihm wirklich darauf angekommen, das Meer zu erreichen, um Vorteile aus einer bestimmten Seegeltung zu erlangen, so hätte er sein Ziel an der Weichselmündung leichter erreichen können. Ein anderes Motiv als der Wunsch, seinen Machtbereich zu erweitern, wird sich kaum finden lassen.

In der Frage der Tributzahlung Mieszkos an den deutschen Kaiser setzt W. diese in einen bestimmten Zusammenhang mit dem von Thietmar erwähnten Kampfe bei Zehden. Aus dem Berichte Thietmars über die Niederlage Mieszkos durch Hodo bei Zehden geht aber nur hervor, daß Mieszko den Tribut damals laufend zahlt, und zwar wollte Thietmar offenbar zum Ausdruck bringen, daß der Angriff Hodos erfolgte, obwohl Mieszko den Tribut an den Kaiser entrichtete. Eine Beziehung zum Gebiet des Kampfes ist dabei nicht herauszulesen. W. gelangt aber trotzdem in seiner Interpretation des Thietmar nicht nur zur Anerkennung der bereits von Widajewicz vorgetragenen Ansicht von der Beziehung des Tributes auf das Gebiet nördlich der Warthemündung, sondern geht darüber hinaus, indem er die Tributzahlung auf Westpommern bezieht und zwar auf den westlichsten Teil. Er sieht in dem Tribut einen Rechtstitel auf Pommern und erklärt die Worte Thietmars usque in Vurta fluvium als die südliche Begrenzung Pommerns. Der Entstehung des Tributverhältnisses Mieszkos zum Deutschen Reiche glaubt W. die Nachrichten Thietmars zum Jahre 963 zu Grunde legen zu sollen, wonach diplomatische Verhandlungen mit Gero stat gefunden hätten, die zu einem Vertrage über Pommern führten. Wenn diese Deutung richtig wäre, hätten die Quellen doch gewiß über ein solches Abkommen mit bedeutsamen Folgen für die Zukunft nähere Angaben überliefert. Was aber Thietmar und auch Widukind mitteilen, ist nur als eine vollständige Niederlage Mieszkos anzusehen und muß unter diesem Gesichtswinkel als Ausgangspunkt der erst später erwähnten Tributzahlung angesehen werden. Daß darüber die Überlieferung nicht gesprächiger war, was auch W. betont, kann nur so ausgelegt werden, daß es sich bei dem Zusammenstoß Mieszkos mit dem Deutschen Reich und seinen Folgen um einen bekannten und nicht einmal vereinzelten Rechtsfall, der Tributzahlung eines besiegten Nachbarfürsten, handelte, über den weitere Ausführungen nicht notwendig schienen. Nur das Besondere gelangte hier zum Ausdruck, und das war die landschaftliche Begrenzung der Tributleistung, die sich nicht, wie sonst üblich, auf das ganze Land bezog, sondern nur auf einen Teil desselben und zwar hier auf das Land „bis zur Warthe“[5]. Das bedeutete für Thietmar von seinem Standpunkt Merseburg aus gesehen nach Osten hin bis zur Warthe[6]. Eine solche Tributpflicht Polens gegen das Deutsche Reich verlangte aber eine

[5] G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen, Leipzig 1937, S. 36—42.
[6] E. Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung, Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 148.

http://rcin.org.pl

christliche Weltanschauung in Polen[7]. Damit erhält die Errichtung des Bistums Posen bald darauf im Jahre 966 eine entscheidende Bedeutung. Man muß annehmen, daß es im engsten Zusammenhang mit der Tributpflicht Mieszkos gegründet wurde[8]. Allerdings ist sich W. bezüglich seiner Auffassung über das Tributterritorium nicht so ganz sicher, denn er fügt hinzu, daß diese Frage noch einer besonderen Betrachtung bedürfe[9].

Daß Mieszko bereits damals im Jahre 966 bei Gründung des Bistums Posen ein Gegengewicht gegen den deutschen Einfluß im Papsttum gesucht habe, wie W.[10] annimmt, ist sehr unwahrscheinlich in Anbetracht der kurzen Zeit seines eigenen Übertritts zum Christentum[11]. Da der neuernannte Bischof Jordan unbestreitbar ein Deutscher war, dessen Umgebung sich naturgemäß auch aus Deutschen zusammengesetzt haben wird, so hat Mieszko möglicherweise die Folgen seiner neuen Bindung an das Deutsche Reich recht deutlich empfunden. Jedenfalls kann der Tribut nicht mit Pommern in Beziehung gebracht werden. Im Jahre 963 wurde Mieszko besiegt und konnte also von Pommern, das ihm nicht zugefallen war, auch nicht Tribut zahlen. Ebensowenig konnte der Tribut eine Anwartschaft auf Pommern bedeuten.

Bald darauf, im Jahre 967, ist Mieszko siegreich, und zwar hat er nach der Darstellung W.s den Kampf selbst gewollt, um sein Kriegsziel, die Erwerbung Pommerns, zu erreichen; so sieht es W. in der Urkunde Dagone iudex aus dem Ende der Regierung Mieszkos niedergelegt, denn damals bildete das Meer die Grenze, so daß Pommern in den Herrschaftsbezirk Mieszkos eingeschlossen war. Ob er allerdings bereits im Jahre 967 gegen Wollin siegreich blieb, hängt davon ab, wie die Bezeichnung Vuloini[12] gedeutet wird. Werden die Vuloini den Wilini gleichgesetzt, so haben sich die Kämpfe Mieszkos mit ihnen westlich der unteren Oder abgespielt, denn die Wilini hatten das Gebiet westlich bis zum Müritzsee inne, werden sie aber als Wolliner angesehen, wie es W. annimmt, so hat sich Mieszko zwar Wollins bemächtigt, aber sich seines Sieges nicht lange erfreuen dürfen. Denn der Reisebericht des Kaufmanns Ibrahim ibn Jakub schildert das Volk Ubaba, das mit Wollin gleichgesetzt wird, als unabhängig, „sie haben keinen König und lassen sich von keinem Einzelnen regieren". Freilich kommt es dabei sehr auf die zeitliche Einordnung dieses Berichtes Ibrahims an. Georg Jakob hat in seiner Ausgabe des Textes das Für und Wider der beiden Möglichkeiten, nämlich das Jahr 965 und 973 für die Abfassung des Berichtes abgewogen und sich mit triftigen Gründen für das Jahr 973 entschieden[13]. Für diese Zeit würde dann die soeben aus dem Reisebericht angeführte Bemerkung über das Volk Ubaba gelten, von dem Ibrahim weiter berichtet, daß es mit Mieszko Krieg führt. Da sich W.

---

[7] Wojciechowski lehnt die Verbindung von Tributpflicht und Annahme des Christentums als unzutreffend ab (S. 28).

[8] A. Brackmann, Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter, Berlin 1935, S. 9, und Sappok S. 13. — Vielleicht hängt die Begrenzung „bis zur Warthe" irgendwie mit dem an der Warthe errichteten, aber damals doch wohl schon in Aussicht genommenen Bistum Posen zusammen. Den Begriff Warthe wird man überhaupt nur als Grenzgebiet, nicht als Grenzlinie im Sinne der damaligen Zeit aufzufassen haben.

[9] S. 24.

[10] Wojciechowski S. 29.

[11] Sappok S. 34 n.

[12] Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung S. 136—141.

[13] Georg Jakob, Arabische Berichte, Berlin und Leipzig 1927, S. 4.

http://rcin.org.pl

der Datierung des Reiseberichts durch G. Jakob nicht anschließt, sondern das Jahr 965 als Zeitpunkt der Abfassung ansieht, ändert sich für ihn die Sachlage dahin, daß der Reisebericht die Situation der Niederlage Mieszkos vom Jahre 963 wiedergibt, die sich im Jahre 967 in das Gegenteil umkehrte. Wenn nun in der wichtigen Urkunde Dagone iudex von etwa 990 die Grenzen Polens beschrieben werden und auch das Meer als Grenze genannt wird, so wird Wollin in dieser Urkunde nicht genannt, obwohl es an einem bedeutsamen Wendepunkt des Grenzverlaufs lag. Das dürfte auffällig sein; denn wenn nach W. sich Mieszko 27 Jahre lang um den Besitz von Wollin bemüht hat, hätte man durchaus erwarten können, daß er in der Umschreibung seines Machtbereichs den gewaltigen Eckpfeiler seines Landes gebührend zum Ausdruck gebracht hätte. Vielleicht aber lagen die Verhältnisse für Mieszko doch nicht günstig! Bemerkenswert ist auch, daß bei der Festsetzung der Suffraganssitze aus Anlaß der Errichtung des Erzbistums Gnesen, wozu die Vorbereitungen bereits einige Zeit vor dem Jahre 1000 nachweisbar sind[14], nicht das wichtige Wollin, sondern das weit zurückliegende Kolberg zum Bischofssitz gewählt wurde. Erst reichlich 100 Jahre später wurde Wollin zum Bischofssitz erhoben. Auf dem schwankenden Boden der nordischen Sagas sucht W. dann zu begründen, daß Mieszko am Ende seines Lebens doch im Besitze von Wollin gewesen sei.

Auf das in dem Regest Dagone iudex genannte Schinesne und seine Deutung geht er unter Hinweis auf seine früheren Darlegungen[15] an dieser Stelle nur kurz ein, weshab auch hier auf die Erklärungen von Stasiewski[16] verwiesen sei, der im Gegensatz zu W. in Schinesne Gnesen erkennt. Auch Koczy[17] ist kürzlich in ausführlicher Begründung dafür eingetreten. W. aber meint, daß, auch wenn von Stettin in dem Regest Dagone iudex nicht die Rede wäre, die Beherrschung Stettins eine Vorbedingung des Bestehens der polnischen Herrschaft über Pommern gewesen sei[18].

Eingehend beschäftigt sich dann W. mit dem staatsrechtlichen Verhältnis Polens zum Deutschen Reich. Trotz der vielfältigen Äußerungen der Quellen über die Beziehungen des polnischen Herrschers zum deutschen Kaiser ist doch eine völlige Klarheit nicht zu gewinnen. Das Wesentliche der Auffassung W.s liegt darin, daß er bis zum Ende des 10. Jahrhunderts ein Tributverhältnis auf der Grundlage des westlichen Teils von Pommern annimmt. Der Verf. sieht in diesem Tributverhältnis nur eine lose Verbindung mit dem Tributherrn unter Wahrung einer relativen Selbständigkeit. Danach hätte Polen nur in einem Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche gestanden, dem Mieszko zur Anerkennung gewisser territorialer Besitzrechte, eben auf Pommern, einen Tribut zahlte. Dem läßt sich nicht ohne weiteres zustimmen, denn die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen scheinen vielmehr eine gewisse Entwicklung durchgemacht zu haben. Auf die Unterwerfung im Jahre 963 ist ein Lehnsverhältnis gefolgt, das im Jahre 986 nachgewiesen werden

[14] A. Brackmann, Die Anfänge des polnischen Staates, Berlin 1934, S. 25.

[15] Wojciechowski, Mieszko S. 43.

[16] B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 49—53.

[17] L. Koczy, Dagome iudex, Schinesge i Awbaba, Roczniki histor. Jg. 12 (1936) S. 21.

[18] Wojciechowski, Mieszko S. 43. Er weist dabei auf seine Notiz in den Roczniki hist. 1934 hin. Vgl. Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 289.

http://rcin.org.pl

kann[19]. Dadurch war die Tributzahlung nicht aufgehoben worden, aber der Herrscher selbst in ein gehobenes und auch rechtlich festes umgrenztes Verhältnis zum deutschen Kaiser getreten.

W. wendet sich dann im Fortgang seiner Untersuchungen der Erwerbung Schlesiens und des Krakauer Landes durch Mieszko zu und schließt mit einer Zusammenfassung seiner Thesen, denen er einen Abdruck der Quellentexte folgen läßt, die für die Geschichte Mieszkos entscheidend sind.

Die Ausführungen W.s sind in der Interpretation der Quellen sehr scharfsinnig und in der Verbindung der gegebenen Tatsachen höchst geistvoll, doch können seine Ansichten gerade an ihren wesentlichsten Stellen nicht überzeugen.

Der lebhafte Widerhall, den die Arbeit W.s in der polnischen Wissenschaft erfuhr, veranlaßte den Verf., einen Nachtrag[20] folgen zu lassen. Er wandte sich darin u. a. an Prof. Tymieniecki[21], der in verschiedenen Punkten anderer Meinung ist. So vermag Prof. Tymieniecki die Auffassung W.s über den Tribut Mieszkos nicht zu teilen, weshalb letzterer noch einmal auf die Tributfrage ausführlich zurückkommt und betont, daß der Tribut nicht im Zusammenhang mit dem Kriegszug Geros gestanden hat, sondern aus einem Freundschaftsvertrage mit dem Kaiser hervorgegangen ist. Die Wendung „bis zur Warthe" sei aus dem Gedankengange Thietmars so zu erklären, daß dieser über die Ereignisse nördlich der Warthe bei Zehden berichtete und aus dieser Richtung die Bezeichnung „bis zur Warthe" anwandte.

Die Beziehung des Tributs auf Pommern glaubt er durch Heranziehung der Tributverhältnisse zur Zeit Boleslaws Schiefmund im 12. Jahrhundert noch deutlicher erklären zu können, in welchem ein Tribut von Pommern in den Quellen direkt erwähnt wird. W. sucht den Grund für die starke Ähnlichkeit der Verhältnisse im 10. und 12. Jahrhundert in den ähnlichen politischen Vorbedingungen und auch in einer Tradition, die von einem Familienzusammenhang zwischen den Piasten und dem pommerschen Herzogshaus getragen wurde. Um diesen zu erläutern, greift er auf eine Ansicht Zakrzewskis[22] zurück, der annahm, daß die westpommerschen Fürsten von einem vergessenen Zweig der Piasten, und zwar von einem Bruder Mieszkos I. oder aller Wahrscheinlichkeit nach von einem der Söhne Mieszkos I. und der Oda abstammen. Statt auf die umfangreichen Hypothesen des Verf. in dieser Richtung einzugehen, sei auf die neueste Untersuchung über den Ursprung des pommerschen Fürstengeschlechts von dem besten Kenner pommerscher Geschichte M. Wehrmann[23] verwiesen. Er stellt darüber fest, daß die vermuteten Familienverbindungen sich durch nichts beweisen lassen.

Zum Schluß sucht er die Einwendungen Tymieniecks über die Frage der Zugehörigkeit Wollins zu entkräften. Tymieniecki hat nämlich in den Quellen keinen sicheren Hinweis darauf erblickt, daß Wollin zum Herrschaftsgebiet

[19] Brackmann, Die Anfänge S. 5 und Sappok S. 32—34.

[20] Zygmunt Wojciechowski, Jeszcze o Mieszku I [Noch einmal Mieszko I.], Thorn 1933, 24 S. — S.-A. aus Zapiski tow. naukowego w Toruniu Bd. 10 Nr. 6 (1933).

[21] Kazimierz Tymieniecki, Widukind i Thietmar o wypadkach z r. 963 [Widukind und Thietmar über die Ereignisse des Jahres 963], Roczniki historyczne Jg. 12 (1936) S. 95—106.

[22] Wojciechowski, Jeszcze o Mieszku I S. 10.

[23] Martin Wehrmann, Genealogie des pommerschen Fürstenhauses, Stettin 1937, S. 20—21.

http://rcin.org.pl

Mieszkos gehört hat. W. aber legt noch einmal in Kürze dar, worauf er seine Ansicht stützt. Es ist in der Hauptsache die Bündnispolitik Mieszkos mit Schweden, die den Besitz der reichen Stadt Wollin voraussetzt. Freilich verlor Mieszko Wollin zwar wieder im Kampf mit den Dänen, aber aus der bekannten Scholie Adams von Bremen und der Jomswikingasaga könnte man schließen, daß Mieszko schließlich wieder in den Besitz von Wollin gelangte[24]. Daß dieses trotz aller Begründungen Wojciechowskis noch zweifelhaft blieb, wurde oben bereits gesagt.

Neben den geschichtlichen Zusammenhängen werden auch die einzelnen Quellen immer wieder kritisch beleuchtet. So hat Koczy[25] sich mit dem berühmten Urkundentext Dagome iudex beschäftigt, der bekanntlich an einsamer Stelle in der frühesten schriftlichen Überlieferung zur polnischen Geschichte steht und infolge seiner unvollkommenen Textfassung die kritische Forschung immer wieder anzog. K. erläutert eingehend die Überlieferung des Textes, den er als Abschrift einer Urkunde Mieszkos bezeichnet. Er ist in sechs Handschriften vorhanden, deren Vorlage und Abhängigkeit voneinander er klarlegt. Denn die Unterschiede in der Überlieferung des Textes geben ihm wichtige Hinweise auf seine Auslegung. Bei dem Versuch einer Erklärung des Namens Dagome lehnt er die Zusammenhänge mit der norwegischen Sprache ab, in der der dort vorkommende Sprachstamm dagr — dag nicht zur Klärung der Frage herangezogen werden kann. Auch Beziehungen der Eltern Mieszkos zu Skandinavien lassen sich nicht nachweisen. Ferner findet die Erklärung Rudnickis keine restlose Annahme[26]. Dieser will den Namen Dagome in Verbindung mit der wagrischen Göttin Podaga bringen und erblickt darin bereits vorchristliche kulturelle Zusammenhänge. Am meisten glaubt K. die Auffassung Oswald Balzers unterstreichen zu müssen, der den Namen Dagome aus einer mißverstandenen Wiedergabe des Urkundenanfangs Ego Mesco mit dem vorangehenden Chrismon erklärte. Auch bei dieser Lösung gibt es noch allerlei Bedenken, so z. B. dieses, daß gerade die Hälfte der Handschriften Dagone und nicht Dagome enthält, wofür die Balzersche Hypothese nicht ausreicht, doch K. hält sie für die treffendste des rätselhaften Namens. Aber auch diese Auffassung kann nicht befriedigen, denn es ist im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß an der Kurie gerade der typische Anfang einer Urkunde, selbst wenn der Eigenname des Ausstellers nicht geläufig war, derart verderbt werden konnte, wie es hier geschehen sein sollte. Gerade die Überlieferung des Textes an die Kurie selbst sollte zu der Annahme führen, in dem überkommenen Wortlaut nichts anderes zu sehen, als in Wirklichkeit vorliegt. Daraus ergibt sich aber dann der Schluß, daß Mieszko noch einen zweiten Namen besaß, wie es ja auch der Chronist Gallus von Mieszko erzählt. K. wendet sich dann der in dem Regest genannten Ortsbezeichnung Schinesge zu, die nur Stettin oder Gnesen bedeuten könne[27]. Er zieht deshalb die überlieferten Namen für Stettin und Gnesen heran und weist nach, daß bei der Stetigkeit

[24] Wojciechowski, Jeszcze o Mieszku I S. 23.

[25] Leon Koczy, Dagome iudex, Schinesge i Awbaba [Dagome iudex, Schinesge und Awbaba], Roczniki historyczne Jg. 12 (1936) S. 1—46.

[26] M. Rudnicki, Polski Dagome iudex i wagryjska Podaga [Der polnische Dagome iudex und die wagrische Podaga], Slavia occidentalis Bd. 7 (1928) S. 160—165.

[27] Die von Friedrich Lorentz in den Monatsbl. 50 (1936) S. 3—9 versuchte Erklärung hatte Koczy offenbar noch nicht vorgelegen. Die Deutung von

http://rcin.org.pl

der Namensform für Stettin eigentlich nur die zahlreichen Varianten für den Namen Gnesen eine Beziehung zu Schinesge nahe legen. Er schreibt dann geradezu dem Kardinal Deusdedit bei Abfassung des Regests die Schuld an der Verderbung des Ortsnamens zu.

Im zweiten Teil seiner Untersuchung wendet sich K. dem Berichte des jüdischen Kaufmanns Ibrahim ibn Jakub zu, der als eines der ältesten Dokumente über Polen stets eine ganz besondere Bedeutung für die polnische Geschichtsschreibung gehabt hat. Er lenkt hier die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis der heute gebräuchlichen Texte zu einander. Der Originaltext Ibrahims ist nicht mehr erhalten, sondern durch den Schriftsteller al Bekri überliefert. Sein Werk „Das Buch der Wege und Länder" mit dem Bericht Ibrahims ist in vier Handschriften auf uns gekommen. Es ergeben sich nun Hinweise, daß al Bekri den Text Ibrahims nicht wörtlich benutzte, sondern umarbeitete. G. Jakob fand nämlich in dem Werke des Qazwini (13. Jahrhundert) einen Abschnitt, der den Nachrichten Ibrahims über die Slavenländer inhaltlich parallel läuft. Bei einer Vergleichung beider Texte ergab sich jedoch, daß sie sich nicht völlig entsprachen, sondern sich gegenseitig ergänzten. Eine mündliche Überlieferung von al Bekri bis zu Qazwini kann man wegen der allzu weitgehenden Übereinstimmung des Wortlauts nicht annehmen, ebensowenig wie eine direkte Abhängigkeit des zwei Jahrhunderte später schreibenden Qazwini von al Bekri, da jener wichtige Mitteilungen al Bekris nicht wiedergibt. Daher bliebe nur die Möglichkeit, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle schöpften, woraus dann die Frage entsteht, wer von beiden die Urhandschrift Ibrahims benutzt hat und wie die Benutzung erfolgte. Das Ergebnis der Untersuchung glaubt K. bereits dahingehend mitteilen zu können, daß keiner von beiden, weder al Bekri noch Qazwini, in seiner Überlieferung den ursprünglichen Text Ibrahims wiedergegeben hat, sondern nur Umarbeitungen. Somit bliebe denn abzuwarten, was die bisher noch nicht herangezogenen Codices zur weiteren Aufhellung dieser Frage bringen werden. Es sind nämlich bisher nicht alle vorhandenen Quellentexte kritisch untersucht worden. K. weist bei dieser Gelegenheit auf die erhebliche Unsicherheit der heute in der Wissenschaft gebräuchlichen Texte hin. Vor allem sind nicht alle Handschriften für die wissenschaftlichen Ausgaben berücksichtigt, hauptsächlich wegen der sprachlichen Schwierigkeiten, und weiter fehlt es an letzter quellenkritischer Durcharbeitung der bisher jeweils zu Grunde gelegten Handschriften. Auch der neuesten Ausgabe von G. Jakob aus dem Jahre 1931 glaubt K. die Einschränkung nicht ersparen zu können, daß sie die Handschrift Gayangos nicht verwerte. In diesem Zusammenhang zeichnet er in Form einer genealogischen Tafel die Abhängigkeit der Texte und Bearbeitungen auf und legt auf diese Weise deutlich dar, daß die Nachrichten Ibrahims, die für die Geschichtserkenntnis von so großer Bedeutung sind, in keiner Weise so ediert sind, wie es die moderne Quellenkritik erwarten kann. Daher benutzt er die Gelegenheit, auf das polnische Unternehmen hinzuweisen, das in gemeinsamer Arbeit verschiedener Gelehrten, Philologen und Historiker, eine einwandfreie Ausgabe dieser wichtigen Quelle zu Wege bringen will. Erst nach Veröffentlichung dieser neuen Untersuchung wird sich endgültig über die noch strittigen Fragen reden lassen.

Lorentz dürfte kaum, so ernsthaft sie auch philologisch aufgebaut sein mag, allgemeine Anerkennung finden.

http://rcin.org.pl

Für die polnische Forschung stehen da im Vordergrunde die Heeresgefolgschaft Mieszkos I. und die Kriege zwischen Polen und Awbaba. So verschieden auch in den bisher vorliegenden Editionen der Bericht über Awbaba wiedergegeben wird, es könne doch wohl nur ein Volk außerhalb des polnischen Reichs gemeint sein. Man denke bei Awbaba leicht an Jumne, doch müsse man im Auge behalten, daß über die Lage von Awbaba in den Quellen nichts gesagt sei. Wenn es daher auf Usedom oder überhaupt an der Peene festgestellt werde, so sei eine Verbindung mit Wollin nicht möglich.

Die beiden im Jahre 1935 erschienenen Neuausgaben[28] von Widukind und Thietmar veranlaßten Kazimierz Tymieniecki[29] die auf das Jahr 963 bezüglichen Stellen bei beiden Schriftstellern zu vergleichen. Denn das Jahr 963 gilt allgemein als das älteste in der polnischen Staatsgeschichte. T. stellt die Texte, in denen Widukind und Thietmar die gleichen Ereignisse erwähnen, gegenüber, um sie dann kritisch zu vergleichen, indem er nach Holtzmann davon ausgeht, daß Thietmar für den Anfang seiner Darstellung nur Widukind als Quelle besaß. Das findet T. auch bestätigt und kann auf dieser Grundlage nachweisen, wie Thietmar den ausführlichen Text Widukinds kürzte und bei Gelegenheit einer derartigen Zusammenfassung in einen verhängnisvollen Irrtum gerät. Es handelt sich um die wichtige Erzählung Thietmars über die Unterwerfung Mieszkos durch Gero, die bislang den Ausgangspunkt für die Tributpflicht Mieszkos bildete. T. erklärt diese Auffassung für irrtümlich infolge der fehlerhaften Darstellung Thietmars. Denn dieser meint an der bewußten Stelle Wichmann und setzt dafür Gero. Die Gründe, die T. zu dieser Erkenntnis veranlaßten, waren folgende: Thietmar drängt hier den Inhalt von drei aufeinanderfolgenden Kapiteln Widukinds zusammen, wobei er den Zug Wichmanns gegen Mieszko übergeht, den Widukind berichtet, während er einen Zug Geros gegen Mieszko erwähnt, von dem Widukind nichts weiß. Da, wie sicher feststeht, Gero und Wichmann gleichzeitig gegen die Lausitzer bzw. gegen Mieszko im Kampfe verwickelt waren, so sei eine Verschiebung der handelnden Personen bei Thietmar eingetreten, der zufolge jetzt Gero als Besieger Mieszkos angesehen werde. Den tief dringenden Beobachtungen der Abweichungen in den Darstellungen bei Widukind und Thietmar durch T. wird man recht geben müssen, nur kann man seine Schlüsse nicht anerkennen. Denn als Gero den ihm familiär verbundenen Wichmann zu den Redariern entließ, bestand zwischen beiden sicher eine Verabredung zu einem gleichzeitigen Angriff, wie denn wohl auch ohne Grund Widukind nicht auf diese Gleichzeitigkeit hingewiesen hätte. Mieszko wurde dabei von Wichmann geschlagen, doch nur Gero als der beamtete Markgraf konnte nach Beendigung des Kampfes rechtsgültige Abmachungen im Namen des Kaisers schließen[30]; dazu war Wichmann nicht fähig. Widukind steht als Zeitgenosse unter dem Eindruck der großen Kampfhandlung, während Thietmar mehr Abstand von den Ereignissen erkennen läßt, indem er in seinem Bericht stärker auf das Wesentliche hinzielt, und das war der Abschluß des Kampfes durch die Tributpflicht Mieszkos, die Markgraf Gero ihm auferlegte. Es handelte sich unter Berücksichtigung beider Berichte, von Widukind und Thietmar, um einen ge-

[28] Über sie erschien eine ausführliche Besprechung von Leon Koczy im Kwartalnik historyczny Jg. 50 (1936) S. 656—676 (Thietmar i Widukind).
[29] K. Tymieniecki, Widukind S. 95—96.
[30] Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung S. 124.

http://rcin.org.pl

waltigen Feldzug, der in packender Kürze mit seinem Ausgang der Nachwelt überliefert wurde. An diesen Tatsachen ist nicht zu zweifeln.

Das Interesse, das die polnische Wissenschaft der Bedeutung Wollins in der Geschichte entgegenbringt, widmet sie naturgemäß auch den dort ausgeführten Grabungen. Prof. Wojciechowski besuchte bereits zu Beginn der Ausgrabungen Wollin[31] und bekundete seine weitere Teilnahme dadurch, daß er zwei grundlegende Artikel[32] von Museumsdirektor Dr. Kunkel, dem Leiter der Ausgrabungen, über die Ergebnisse der bisherigen Grabungsarbeiten und ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung in Übersetzung veröffentlichte, um sie dadurch dem polnischen Interessentenkreise zu vermitteln[33].

Mit Unterstützung durch den Fonds für nationale Kultur bei dem Präsidium des Ministerrats unternahmen sodann im Oktober 1935 fünf Vertreter der polnischen Wissenschaft: die Professoren Kostrzewski, Wojciechowski und Tymieniecki und die Dozenten Widajewicz und Koczy einen Besuch der Ausgrabungen von Wollin, wo sie von Direktor Kunkel und seinem Vertreter geführt wurden. Nach dem Bericht, den Prof. Tymieniecki über das Gesehene gab[34], lernten die polnischen Gelehrten die Situation der slavischen Siedlung Wollins vom 10. bis 13. Jahrhundert kennen, dann die damaligen Grabungen, ferner die in der Realschule in Wollin zusammengetragenen Materialien und die dazugehörigen Sammlungen im Pommerschen Landesmuseum in Stettin. Wie aus dem Bericht hervorgeht, stand die Erkenntnis der Lage Wollins im Vordergrunde, sodann die Bedeutung des Silberberges für die Stadt, da dessen Befestigungsanlagen zeigen, daß die Bewohner von Wollin sich nach Norden zu verteidigen gezwungen waren. Diesen Silberberg hatten die Wikinger zeitweise besetzt, aber die normannische Ära dauerte nicht lange. Am Anfang des 12. Jahrhunderts war Wollin eine ausschließlich slavische Stadt mit einer Abwehrstellung gegen Norden. In der nur kurz anhaltenden Erscheinung der Normannen in der Wolliner Gegend dürfte auch der Grund zu suchen sein, daß der normannische Einfluß nicht wie in Rußland stark in das Land eindrang. Mit Rußland läßt sich nun allerdings Pommern hinsichtlich des Wirkens der Normannen nicht messen, doch T. berücksichtigt hierbei noch nicht die erfolgreichen Bemühungen, auch in Pommern den normannischen Spuren immer mehr nachzugehen[35].

Die Annahme, daß die Niederung zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberg der Hafen des Palnatoki gewesen sei, erscheint, da der Wasserspiegel damals tiefer gelegen habe, durchaus zweifelhaft.

In besonderem Maße interessiert den Verf. die Siedlung Wollin selbst, und zwar die Feststellung, daß die Spuren der slavischen Niederlassung vom

---

[31] Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 289.

[32] Stettiner Generalanzeiger vom 30. Aug. und 3. Sept. 1935.

[33] Jeszcze słowo o Wolinie [Noch ein Wort über Wollin]. [Von] Z[ygmunt] W[ojciechowski], Roczniki historyczne Jg. 11 (1935) S. 211—217.

[34] Kazimierz Tymieniecki, Sprawozdanie z expedycji naukowej do Wolina w dniach 28 i 29 października 1935 [Bericht über die wiss. Reise nach Wollin am 28. und 29. Oktober 1935], Roczniki historyczne Jg. 11 (1935) S. 221—228.

[35] Max Vasmer, Wikingerspuren bei den Westslaven, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. N. F. Bd. 2 (1932) S. 1—16. — Vgl. außerdem die Karte der Grabfunde der wendisch-wikingischen Zeit in Ostpommern von H. J. Eggers, Stettin 1937.

http://rcin.org.pl

Silberberg bis zum Galgenberg reichen. Auch da, wo die Fundergebnisse nordischen Einfluß erkennen ließen, weiß T. entsprechende Erscheinungen bei slavischen Völkern anzuführen. Wichtig ist aber für ihn, daß sich in Wollin eine Burg und eine dazu gehörende städtische Siedlung nachweisen lassen, was er dahin verallgemeinert wissen möchte, daß man auch sonst nicht slavische Burgen und die späteren deutschen oder deutschrechtlichen Städte sich einander ausschließend gegenüberstellen dürfe[36].

T. beschäftigt sich noch weiterhin mit dem slavischen Charakter der frühgeschichtlichen Siedlung Wollin[37], den er als erwiesen ansieht. Aus diesem Grunde untersucht er den von Kunkel geprägten Begriff der wendisch-wikingischen Kultur, wobei ihm klar ist, daß die Wenden den Slaven gleich zu setzen sind. Nur die Wikinger erscheinen ihm als ein dehnbarer Begriff, weil darunter auch Slaven verstanden werden könnten. Denn da die Wikingerkultur, die sich besonders in Skandinavien entwickelte, auch auf die Südküste der Ostsee ausgestrahlt sei, so ließe sich nach T. dadurch die Möglichkeit eines solchen Begriffes begründen. Jedoch abgesehen von der Zeit der Jomsburg sei Wollin eine durchaus slavische Stadt gewesen, wie es die Tatsachen nach des Verf. Ansicht bestätigen. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die bisherigen Ausgrabungsergebnisse in Wollin durchaus das Gegenteil beweisen.

Tymieniecki lenkt im Anschluß daran den Blick auf die Bedeutung der Archäologie für die Erforschung der slavischen Städte, deren Geschichte man bisher mit der Gründung zu deutschem Recht begonnen habe, die aber, wie das Beispiel von Oppeln lehre, schon wesentlich früher anfange und die eigentlich nur eine Strukturveränderung durch die Kolonisation erfahren habe. Damit, meint T., solle die Bedeutung der Kolonisation nicht geschmälert werden, es dränge sich nur diese Betrachtung auf, da auch im Hinblick auf die Ausgrabungen von Wollin noch Überraschungen zu erwarten sein dürften.

Die Kaschubenforschung ist ein besonderes Gebiet der polnischen wissenschaftlichen Arbeit. Der polnische Westmarkenverband wendet ihr ein hervorragendes Interesse zu, desgleichen das Baltische Institut, das nach seiner Übersiedlung nach Gdingen gerade die Erforschung des Kaschubenproblems ausdrücklich in seinem Programm betont. So fanden im Zusammenhang mit der jährlichen Meeresfeier im Jahre 1936 Kaschubenfeiern in Gdingen statt, bei denen des kaschubischen Heimatfreundes und Politikers Antoni Abraham (1869—1923) gedacht wurde. Über ihn gab Władysław Pniewski[38] eine Schrift heraus, in der er den Lebensgang und vor allem die politische Tätigkeit Abrahams ausführlich schildert. Sie gipfelte darin, daß Abraham seit Anfang der 90er Jahre durch Gründung von Volksvereinen die Kaschuben zu organisieren und in polnischem Geiste politisch zu beeinflussen suchte.

Des weiteren sind zwei Zeitschriften zu nennen, die dem kaschubischen Volkstum gewidmet sind. Die eine „Kaszuby" [Die Kaschuben] erscheint als

[36] Vgl. hierzu die grundlegenden Ausführungen von H. Bollnow in Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 48—96, bes. S. 88, wo er darauf hinweist, daß es in Pommern keine Stadt gibt, die sich aus einer slavischen Siedlung entwickelt hat.

[37] Kazimierz Tymieniecki, W sprawie Wolina [Zur Wollinfrage], Roczniki historyczne Jg. 11 (1935) S. 217—221.

[38] Władysław Pniewski, Antoni Abraham, Warschau 1936, 38 S.

http://rcin.org.pl

monatliche Heimatbeilage der Karthauser Zeitung[39] seit dem Januar 1936 und bringt umfangreiche Aufsätze zur Geschichte und Volkskunde des kaschubischen Gebietes, dazwischen auch Proben kaschubischer Mundart. Beachtenswert sind die Einzelnachrichten aus dem kulturellen Leben des kaschubischen Volkes der Gegenwart, die jeder Nummer beigegeben sind. Während diese Zeitschrift fast einen wissenschaftlichen Charakter besitzt, ist die andere[40] ganz aus dem Volke und für das Volk empfunden. Sie erscheint zweimal im Monat und enthält in der Hauptsache Geschichtchen aus dem kaschubischen Volksleben fast durchweg in der Mundart des Volkes, die dadurch einen starken Antrieb in Ausdruck und Denkart erhält. Ungefähr in dieser Richtung liegt auch die Arbeit von Lucjan Kamieński, der eine umfassende Sammlung kaschubischer Volkslieder veranstaltete. Er hatte zu diesem Zwecke im Sommer 1932 mit einem seiner Schüler die südliche Kaschubei durchreist, an bestimmten Orten die unter der Bevölkerung noch lebendigen Lieder sich vortragen lassen und sogleich in einer Plattenaufnahme und Textniederschrift festgehalten. Das Ergebnis seiner Reise hat Kamieński in einem stattlichen Buche niedergelegt[41], in dem er den gesamten Liedstoff nach Gegenden ordnet. Den Liedtexten sind Noten beigefügt und auch die Namen der Personen mit Altersangabe, die ihm die Lieder vorgetragen haben. Die Plattensammlung wurde in einem heimatkundlichen photographischen Archiv hinterlegt. Nicht unwichtig ist es in diesem Zusammenhang, daß K. aus seiner Beschäftigung mit den kaschubischen Volksliedern eine sehr starke völkische Zugehörigkeit dieser Gegend zu Polen feststellen will.

Der Volkskunst der Kaschuben hat Bożena Stelmachowska[42], die sich durch zahlreiche Arbeiten über die Kaschuben bekannt machte[43], eine besondere Arbeit gewidmet, die mit guten zum Teil farbigen Bildern ausgestaltet, eine lebendige Anschauung von der Kunst im Volkstum der Kaschuben vermittelt, andererseits jedoch bedauerlicherweise eine stärkere Berücksichtigung der pommerschen Volkskunde mit ihren gerade in letzter Zeit besonders wichtigen Ergebnissen vermissen läßt. Die Verfasserin meint zu ihrer Aufgabe, daß bisher nur einzelne Erscheinungen der kaschubischen Volkskunst dargestellt seien, daß aber eine zusammenfassende Übersicht noch fehle, wobei sie freilich die umfangreichen Arbeiten von Gulgowski nicht unerwähnt läßt. Dann aber ist in den letzten Jahrzehnten durch die Verbreitung industrieller Erzeugnisse viel von dem alten Volksgut der Kaschuben unwiderbringlich verloren gegangen, so daß sich nach der Ansicht der Verf. jetzt dringend die Notwendigkeit einer Materialsammlung ergibt. Sie hat fast alle in ihrem Werke dargestellten Gegenstände auf ihren Reisen selbst ermittelt und dann noch durch Stücke aus

---

[39] Kaszuby. Dodatek regjonalny Gazety Kartuskiej [Die Kaschuben. Heimatbeilage der Karthauser Zeitung] Jg. 1, Kartuzy [Karthaus] 1936.

[40] Przyjaciel ludu kaszubskiego [Kaschubischer Volksfreund], hrsg. von Jan Glock. Jg. 1. Wejherowo [Neustadt] 1936.

[41] Lucjan Kamieński, Pieśni ludu pomorskiego. I: Pieśni z Kaszub południowych [Pommerellische Volkslieder. I: Volkslieder aus der südlichen Kaschubei], Thorn, Baltisches Institut 1936, XII, 351 S.

[42] Bożena Stelmachowska, Sztuka ludowa na Kaszubach [Volkskunst in der Kaschubei]. Mit Unterstützung des wiss. Fonds bei der Univ. Posen und des Landstarosten in Posen. Posen, Jachowski 1937, XI, 83 S., 126 Abb. = Ethnogr. Archiv des westslav. Instituts der Univ. Posen Heft 3.

[43] Vgl. Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 292 und 293.

http://rcin.org.pl

verschiedenen Museen und Sammlungen ergänzt. Sie beschränkte sich aber auf die Erscheinungen der Kunst im engeren Sinne und berücksichtigte bei der Verarbeitung ihres Stoffes zunächst nicht die Architektur, die eine besondere bereits in Vorbereitung befindliche Darstellung erhalten soll. Die aus Anlaß ihrer Forschungen von B. Stelmachowska gesammelten Gegenstände (etwa 500) füllen in Gdingen zwei Räume der Seeschule, wo sie auf die Verwendung für ein künftiges Kaschubenmuseum warten. Sie führt dem Leser Küchenschränke, sog. Topfbretter, Truhen und sonstige Möbel, weiterhin Keramik, Glasbilder, Holzschnitzerei und Stickerei vor. Bei den Möbeln liegt die künstlerische Ausgestaltung in der Farbe und im Ornament. Die Künstler, deren Eingebungen mit den Erscheinungen der sie umgebenden Welt in engem Zusammenhang standen, sind freilich unbekannt geblieben. Obwohl die auf uns gekommenen Möbel nicht älter als 100 bzw. 150 Jahre sind, so spiegelt sich in ihnen eine viel ältere Zeit, vornehmlich die Rokokozeit, wieder. Die Verf. erklärt diese Erscheinungen mit den Einflüssen, die durch wandernde Handwertsgesellen ins Land kamen oder auch von den im Lande befindlichen Klöstern und Kirchen ausgingen; diesen mißt sie überhaupt eine große Bedeutung in der Entwicklung der Volkskunst bei. Sie erkennt allerdings auch die tiefe Wirkung der vom Vater auf den Sohn vererbten Tradition an.

In der Keramik aus früherer Zeit nehmen die Kacheln eine wichtige Stellung ein. Besonders schön verzierte Kacheln sind in den Dörfern nach dem Meere zu anzutreffen, so daß St. geneigt ist, hier eine Ausstrahlung des Klosters Zarnowitz anzunehmen, wenngleich sie mit der Möglichkeit eines holländischen Einflusses auf dem Wege über Danzig oder Stettin rechnet. Aus den Gegenwartserzeugnissen hebt sie die Leistungen der Töpfer Meißner zu Karthaus und Nezel zu Mellno hervor, in dessen Familie die Beschäftigung mit der Töpferei bereits erblich wurde und sich aus dem Handwerklichen ins Künstlerische entwickelte.

In der Glasmalerei ist eine der ältesten Kunstbetätigungen des kaschubischen Volkes zu erkennen, deren Entstehung und Ausübung keine Spuren hinterlassen hat. Die Motive der Malerei aus der Pflanzenwelt sind die gleichen, wie sie auf den Schränken, Truhen oder auch in der Keramik verwendet werden. In der figürlichen Malerei, in der die Darstellung von Heiligen überwiegt, sind als Vorlagen Holzschnitte anzunehmen, die vielleicht aus Krakau, Lemberg oder Danzig kamen. Wertvolle Proben enthielt das kleine, leider durch Feuer zerstörte Museum in Weitsee. Da die Herstellung von Glasbildern bereits vor 50—100 Jahren aufgehört hat, dürften zu den bisher bekannten Stücken kaum noch neue Funde hinzukommen.

Die Schnitzerei ist besonders durch hohe Kreuze mit weiten Armen und durch Heiligenstatuen vertreten, die in den Dörfern oder an bestimmten Stellen im Gelände aufgestellt waren. Die Gestaltung ist recht einfach, und die Proportionen sind schlecht, doch sind diese Werke ein Zeugnis für den tiefen religiösen Sinn der Bevölkerung.

Eine hervorragende Stellung nimmt schließlich noch die Stickerei in der Kunstfertigkeit der Kaschuben ein. Diese Betätigung soll einen starken Antrieb durch die beiden Frauenklöster Zuckau und Zarnowitz erhalten haben, in denen die meist aus dem Adel Pommerellens stammenden Nonnen die Kunst der Stickerei zur Anfertigung von kirchlichen Dekorationen, Gewändern

http://rcin.org.pl

und Hauben pflegten. Im Volke hat die Kunst der Haubenherstellung[44] zwar Eingang gefunden; doch ist sie nur eine Zeitlang geübt worden, so daß die jetzt vorhandenen Hauben zu begehrten Schaustücken für Sammlungen geworden sind. Nur wenige hat die Verf. auf dem Lande noch angetroffen. Die Hauben bestanden aus Samt oder Seide meist von himmelblauer oder grüner Farbe und waren mit Gold- oder Silberfäden bestickt, wovon die Bezeichnung „Goldköpfe" herrührt. Diese Hauben sind der Rest einer kaschubischen Volkstracht, die nicht mehr erhalten ist. Die Haubenstickerei und Stickerei für kirchliche Zwecke hat man jetzt aufs neue industriell zu beleben begonnen.

Das Baltische Institut hat sich nach seiner Übersiedlung von Thorn nach Gdingen den Bedürfnissen des neuen Wirkungsortes entsprechend dem Aufbau eines Seewirtschaftsarchivs (Gospodarcze archiwum morskie) gewidmet. Darin befinden sich eine Handbücherei, ein Lesesaal, ein Zentralkatalog über alle wirtschaftlichen und geographischen Marinepublikationen in Gdingen und als wichtigstes eine Nachrichtensammlung über technische und wirtschaftliche Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften, in der Schiffahrt und im Seehandel. Dazu kommt dann noch eine statistische Abteilung und ein Informationsdienst, so daß den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen in gleicher Weise gedient werden kann. Außer dieser Forderung der Meeres- und Wirtschaftsfragen stehen nach wie vor die pommerellischen und die allgemeinen Ostseefragen im Vordergrunde der Tätigkeit des Instituts.

In Thorn ist die pommerellenkundliche Abteilung geblieben, die sich zur Zeit erst im Aufbau befindet.

Aus der Reihe der Publikationen des Baltischen Instituts der letzten Zeit ist die bedeutsame Zeitschrift „Baltic countries", vom 5. Hefte ab „Baltic and Skandinavian countries", zu nennen[45], die dem ganzen Umkreis der historischen und modernen Ostseefragen unter starker Betonung der wirtschaftlichen Seite dienen soll. Die anspruchsvolle äußere Gestaltung und die ins Weite gerichtete Zielsetzung der einzelnen Aufsätze dieser in englischer Sprache herausgegebenen Zeitschrift zeigen an, daß hier eine gehobene Plattform zur ernsthaften, richtunggebenden und über die Grenzen Polens weit hinaus wirkenden Aussprache von Sachkennern geschaffen werden sollte. Daher nehmen auch an der Redaktion neben Polen noch Amerikaner, Engländer, Dänen und Vertreter anderer Nationen teil. Gleicherweise gehören auch die zu Worte kommenden Verfasser den verschiedenen Nationen an. Daß in diesem Kreise die deutsche Gelehrtenwelt nicht vertreten ist, hat in Deutschland starke Verwunderung hervorgerufen, die an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kam[46]. Erst später fand das Baltische Institut Beziehungen zum Institut für osteuropäische Wirtschaft in Königsberg Pr., die zu einem Beitrag Dr. Seraphims in dem 4. Heft der Baltic countries führten[47].

---

[44] Vgl. Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 357.

[45] Baltic and Skandinavian countries. A survey of the peoples and states on the Baltic with special regard to their history, geography and economics. Published by the Baltic Institute. Thorn 1935 ff. — Die einzelnen Hefte erscheinen in mehrmonatlichen Abständen; je zwei Hefte bilden einen Band.

[46] U. a. in: Altpreußische Forschungen Jg. 13 (1936) S. 167—172 (E. Weise). — Volk und Reich 1936 H. 6 S. 502—504 (Gustav Treu) — Volk im Werden. Zeitschrift f. Kulturpolitik 1936 H. 6.

[47] Er behandelt die Strukturveränderungen im Umschlag der Ostseehäfen.

http://rcin.org.pl

Mit dieser Zeitschrift steht eine andere in gewisser innerer Verbindung, die das Baltische Institut bald nach seiner Übersiedlung nach Gdingen herausgab. Es ist dies die Zeitschrift „Jantar“[48], eine vierteljährliche Rundschau über die wissenschaftlichen Probleme Pommerellens und des Ostseegebiets hinsichtlich seiner Geschichte, Geographie und Wirtschaft. Während aber die Baltic and Skandinavian countries hauptsächlich auf die ausländischen Interessentenkreise eingestellt sind, will die Zeitschrift Jantar in Polen selbst für die pommerellischen und die Ostseeprobleme aufklärend und werbend wirken. Der Kreis der Autoren ist im ganzen der gleiche wie bei der anderen Zeitschrift; sie bedient sich aber nur der polnischen Sprache und läßt zu diesem Zwecke fremdsprachige Arbeiten durch eigene Übersetzer ins Polnische übertragen. Dazu wurden bisher vorzugsweise Aufsätze, die bereits in den Baltic countries erschienen waren, gewählt, und auch mit dem bereits erwähnten Aufsatz von Dr. Peter Heinz Seraphim war man so verfahren, so daß auf diese Weise „Jantar“ auch mit einem deutschen Mitarbeiter aufwarten konnte. Doch es war das Ungeheuerliche eingetreten, daß der Aufsatz von Dr. Seraphim in wesentlichen Teilen entstellt und ohne jegliches Wissen des Verfassers verwendet worden war. So ist auch das Erscheinen dieser Zeitschrift des Baltischen Instituts zu einer starken Enttäuschung für die deutsche Wissenschaft geworden[49], was auch durch eine, allerdings dürftige Erklärung des Leiters der Zeitschrift, Direktors Borowik vom Baltischen Institut, im 2. Heft von „Jantar“ nicht aus der Welt geschafft werden konnte[50].

Eine weitere Zeitschrift, mit heimatkundlichem Charakter, erschien in Thorn als Vierteljahrsschrift[51]. Sie ist den heimatkundlichen Problemen der Kultur und Kunst Pommerellens gewidmet. Als Herausgeber wird der Literarische Kreis der Brüderschaft der Künstler in Thorn genannt. Die Redaktion begründet die Notwendigkeit der Neuerscheinung damit, daß bisher die Versuche einer heimatkundlichen Zeitschrift entweder einer Einengung des heimatkundlichen Begriffs oder aber den Zufälligkeiten von Tageserscheinungen unterlagen. Diese Nachteile sollen jetzt bei der neuen Teka pomorska vermieden werden, indem sie als erste selbständige und auf breiter Grundlage aufgebaute pommerellische Zeitschrift herausgegeben wird. In den bisher erschienenen Heften, die meist zwei Bogen stark sind, befanden sich Arbeiten über die wissenschaftlich-historische Tradition in Pommerellen, neue Einzelheiten über Mrongowius, die Beziehungen zwischen Pommern und Rom im Altertum, über Johann Dantiskus, der im 16. Jahrhundert Bischof von Kulm und Ermland war, schließlich auch über ein pommerellisches Gemeinschaftsgefühl, das noch nicht bestehe, das aber trotz der völkischen Zersplitterung in polnisch-nationalem Sinne erstrebt werden müsse.

---

[48] Jantar. Organ Instytutu Baltyckiego, Gdingen 1937 ff. — Der Name Jantar soll eine dem Polnischen entfallene Bezeichnung für Bernstein sein; er ist jedoch nur noch im Russischen dafür erhalten geblieben. Polnisch heißt Bernstein seit alters Bursztyn, der allerdings seine Verwandtschaft mit der deutschen Form nicht leugnen kann.

[49] Vgl. Ostland Jg. 18 (1937) Nr. 11 S. 202—203 und Jomsburg Jg. 1 (1937) S. 275—276.

[50] Vgl. Ostland Jg. 18 (1937) Nr. 12 S. 235.

[51] Teka pomorska [Pommerellische Mappe]. Kwartalnik regjonalny poświęcony zagadnieniom kultury i sztuki [Heimatkundliche Vierteljahrsschrift für die Probleme der Kultur und Kunst], Thorn 1936 ff.

http://rcin.org.pl

Um die verschiedenen bibliographischen Versuche, von denen der von Pniewski[52] besonders Literatur über die Kaschuben enthält, weiterhin zu ergänzen, hat Zieliński[53] aus einer von ihm angelegten größeren Sammlung eine Auswahl von Titeln zusammengestellt, die er in „Meer" und „Pommerellen" teilt. Sein Heft umfaßt hauptsächlich Erscheinungen der Nachkriegszeit bis 1934, nur wenige Titel stammen aus der Vorkriegszeit. In der Abteilung „Meer" ist alles das enthalten, was mit Wirtschaft, Verkehr und Seegeltung Polens in Beziehung steht. In der Abteilung Pommerellen ist ein Kapitel den Kaschuben gewidmet, über die sich noch unter Literatur eine umfangreiche Titelreihe findet. Leider sind die bibliographischen Angaben recht ungleichmäßig in der Genauigkeit, da aber eine umfassende Bibliographie über Pommerellen bei dem Ausbleiben der vom Baltischen Institut angekündigten Veröffentlichung vorläufig fehlt, wird man zunächst in der Arbeit von Zieliński einen bequemen Literaturnachweis zur Hand haben, wenn er auch von polnischer Seite nicht günstig beurteilt worden ist.

Pommern und der skandinavische Norden 1935/36.

Von Wilhelm Biereye.

Über die Geschichte des Mittelalters, soweit sie auch Pommern berührt, ist für die beiden letzten Jahre nur eine Arbeit zu nennen, der 2. Band der von J. Olrik und H. Raeder neu herausgegebenen Saxonis Gesta Danorum[1]. Eine Besprechung des Gesamtwerks, das für die frühmittelalterliche Geschichte des ganzen Ostseebeckens von grundlegender Bedeutung ist, muß auf den nächsten Forschungsbericht verschoben werden. Es knüpfen sich an diese Ausgabe erbitterte Kämpfe der verschiedenen Richtungen nordischer Geschichtsforschung vor allem methodologischer Art, die nur im Zusammenhang zu behandeln sind. Daher erscheint die Besprechung in einem Forschungsbericht erst angebracht, wenn eine gewisse Klärung in den Anschauungen der sich heftig befehdenden Parteien eingetreten ist.

Aus der Geschichte Schwedens als Großmacht liegen vier Abhandlungen vor, an denen die pommersche Geschichtsschreibung dieses Zeitraums nicht achtlos vorübergehen kann.

An erster Stelle ist hier zu erwähnen die Herausgabe des 3. Bandes von „Schwedens Krieg 1611—1632"[2], der über Gustav Adolfs Pläne eines Eingreifens in die deutschen Wirren von 1621 bis 1628 und dann über sein Eingreifen selbst in der Zeit von 1628 bis Mitte Januar 1631 handelt. In außerordentlich gewissenhafter Kleinarbeit sind hier von berufenen Männern des schwedischen Generalstabs aus den Archiven aller irgendwie in Betracht kommenden Länder die einzelnen Mosaiksteine zusammengetragen und dann zu

[52] Władysław Pniewski, Bibljografja kaszubsko-pomorska w zakresia języka i języko-znawstwa [Kaschubisch-pommerellische Bibliographie für den Bereich der Sprache und Volkskunde], Rocznik Gdański Bd. 1 (1927) — Bd. 6 (1932) in einzelnen Fortsetzungen.

[53] Stanisław Zieliński, Polska bibljografja: Morza i Pomorza [Poln. Bibliographie: Meer und Pommerellen], Warschau, Meer- und Kolonialliga 1935, 162 S.

[1] Tom. II Fasc. 1. u. 2, Kopenhagen 1935 u. 1937. 508 Sp.

[2] Generalstaben: Sveriges Krig 1611—1632. Bd. III. Tyska Kriget Intill Mitten av Januari 1631. Stockholm, Tryckt i Gravymanér hos Victor Pettersons Bokindustriaktiebolag 1936. 621 S. mit 2 Karten.

http://rcin.org.pl

einem Bilde von großer Überzeugungskraft und Klarheit vereinigt worden, das wohl für lange Zeit bestimmend sein wird für die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges auf pommerschem Boden, soweit Schwedens Mitwirkung in Frage kommt. Der besondere Vorzug der Darstellung beruht einmal darin, daß sie sich von jedem Kultus der Gestalt Gustav Adolfs bewußt fernhält und die ganze Geschlossenheit seines Denkens und des sich daraus ergebenden Handelns vor dem Leser aus seinem Verhalten in den einzelnen Phasen seiner politischen und militärischen Tätigkeit aufsteigen läßt; und zweitens in der Klarheit und Nüchternheit des kritischen Urteils, das am Schluß der einzelnen Abschnitte über die Pläne des Königs, ihre Aussichten und bei ihrem Fehlschlagen über die Gründe dafür abgegeben wird. Besonders lehrreich sind die Angaben über die dem König zur Verfügung stehenden Streitkräfte und über die Truppenmacht seiner Gegner, die in mühseliger Kleinarbeit oft bis auf den einzelnen Mann berechnet und dann als entscheidende Grundlage an den Anfang der darzustellenden Einzelunternehmungen gestellt werden. In überraschender Weise findet hier so manches bisher unerklärbare Zaudern des Königs oder der Abbruch etwa schon begonnener Kriegsoperationen wie etwa des ersten Kriegszugs über Ribnitz nach Mecklenburg hinein seine Erklärung in dem hohen Ausfall an Streitkräften, den Krankheit und Seuchen auch im schwedischen Heer verursacht haben. Desto eindringlicher zeigt sich aber bei allen seinen Handlungen das hohe Verantwortlichkeitsgefühl des Königs seinem Volk und seinem Heer gegenüber, der bei aller Kühnheit seines Vorgehens im großen dennoch nie die nüchternen militärischen Grundsätze vergißt, daß eine Verzettelung der Kräfte an mehrere gleichzeitige Unternehmungen stets von Schaden ist und daß das Schlachtenglück immer den stärkeren Bataillonen zur Seite zu stehen pflegt. Für Pommerns Geschichte kommen vor allem die Kapitel II, III und V in Betracht. Kapitel II (S. 51—115) behandelt die Belagerung Stralsunds, Kapitel III die verschiedenen Pläne des Königs für ein Eingreifen in den deutschen Krieg seit 1621, bei denen sonderbarerweise der Plan eines Vorstoßes über Pommern an der Oder entlang gegenüber Operationen, die sich an Elbe oder Weser anlehnen, oder gegenüber einem Vormarsch durch Polen gegen die österreichischen Erblande des Kaisers fast ganz in den Hintergrund tritt. Kapitel V (S. 330 bis 555) behandelt dann die endgültige Landung des Königs in Pommern und die Ausweitung seiner Operationsbasis daselbst bis zum Ende des Jahres 1630, die mit der Vertreibung der kaiserlichen Truppen aus dem Gartzer Lager ihren Abschluß erhält.

Wichtige Angaben für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, die auch Pommern betreffen, gibt ein Aufsatz Hermann Brulins: „Erskeinska samlingen i Staatsarchiv i Hannover“ in den Mitteilungen des schwedischen Reichsarchivs für das Jahr 1936[3]. Alexander Erskine, schottischer Herkunft, ist 1598 in Greifswald geboren. Er trat in schwedische Dienste, zuerst 1628 als Agent in Stralsund, 1632 als Resident in Erfurt, 1634 als Kriegsrat bei der Hauptarmee. 1637 war er bei der Ordnung der pommerschen Verwaltung tätig, um 1642 wieder als Kriegsrat in der schwedischen Armee Dienst zu tun; 1646—1647 war er Abgeordneter bei den Friedensverhandlungen, 1648

[3] Meddelanden från Svenska Riksarkivet för År 1936. Stockholm, Kungl. Boktryckeriet. p. A. Norstedt & Söner 1937 (S. 86—109).

http://rcin.org.pl

Kriegspräsident bei der Hauptarmee. Von 1651—1655 war er an der Neuordnung der schwedischen Regierung in Bremen-Verden in verantwortlichen Stellungen, zuletzt als Kriegspräsident, beteiligt. Im Feldzug 1656 in Polen geriet er in Gefangenschaft, in der er noch im selben Jahr gestorben ist. Er hat während seiner langen Amtszeit eine umfangreiche Sammlung von Büchern und von Dokumenten angelegt, die durch „Raub, Kauf und als Niederschlag eigenen Wissens" zusammengekommen waren. Diese Sammlung[4], anfangs auf Erskines Schloß Erskeinschwinge bei Bremen aufbewahrt, scheint nach Erskines Tode in das Archiv der schwedischen Regierung in Bremen-Verden zu Stade überführt worden zu sein, von wo nach der Eroberung Stades durch die Lüneburger ein bedeutender Teil in das Celler Archiv überging. 1864 wurden auch die noch in Stade zurückgebliebenen Teile der Sammlung in verschiedenen Etappen dem Staatsarchiv in Hannover einverleibt. Bedeutende Teile dieser Erskineschen Sammlung wurden 1874 nach Anordnung des Archivrats K. L. Grotefend an die Staatsarchive in Stettin, Magdeburg, Berlin und Schleswig überwiesen. Der in Hannover zurückgebliebene Teil der Sammlung ist 1936 von Dr. Beins in vier Unterabteilungen geordnet worden, deren zweite: Dienstregistratur des Alexander Erskine, von Brulin genauer untersucht worden ist. Pommern betreffen die Nummern 14: Einquartierung und Verpflegung der Truppen usw. 1636—1649, Nr. 70: Nachrichten und verschiedene diplomatische und militärische Ereignisse im In- und Auslande, darunter: 1. Berichte des Sten Bielke u. a. aus Stralsund an Gustav Adolf 1629 und 3. Berichte des Stettiner Korrespondenten Falz an Erskine 1640—1646, und Nr. 80: (Dez. 1935 an das Stettiner Staatsarchiv abgegeben[5]) Varia betr. Pommern (1604—1616), 1638, 1646.

In einem kurzen Aufsatz wendet sich in der Historisk Tidskrift G. Unger gegen die Legendenbildung über Karls XII. Heimreise von Stralsund nach Schweden im Dezember 1715[6]. In seiner „Utkast till svenska flottans sjötåg" vom Jahre 1788 hat Tornquist von einem harten Strafgericht über Führer und Mannschaft der zur Begleitung der königlichen Galliote befohlenen Schiffe Snarensven und Snappupp berichtet. Danach soll Karl den Kommandanten der Snarensven mit dem Tode des Erschießens, den der Snappupp mit anderer Lebensstrafe für ihr durch die ungünstigen Eisverhältnisse verursachtes Zurückbleiben bei der abenteuerlichen Überfahrt bestraft haben, während die Mannschaft Spießruten laufen mußte. Diese Angaben sind dann später von der Geschichtsschreibung nicht nur Schwedens, sondern auch der angrenzenden Länder übernommen worden. Aus dem gänzlichen Schweigen der gleichzeitigen Quellen schließt Unger nun, daß die von Tornquist gegebene Schilderung auf einer Verwechslung beruhen müsse, und weist auch aus den Akten des Admiralitätsgerichts zu Karlskrona für das Jahr 1716 zwei andere, aber sehr ähnliche Fälle der Erschießung von Bootskommandanten wegen Ungehorsams gegen königliche Befehle vor dem Feinde nach. Da im April 1716, also vier Monate nach der Überfahrt auf der Snappupp ein schwerer Disziplinarfall gegen die Mannschaft anhängig gemacht wurde, der aber in keiner Beziehung zu den Ereignissen vom Dezember des Vorjahres steht, nimmt U. an, daß Tornquist bei seiner Darstellung dieser Vorgänge vom Dezember einem Irrtum zum Opfer gefallen

[4] Vgl. hierzu oben S. 256 ff.
[5] Jetzt Stettin St.-A. Rep. 39 acc. 96/35 Nr. 1—20.
[6] Historisk Tidskrift 55. Jahrg. H. 4 (1935) S. 377—385.

http://rcin.org.pl

ist, der dann in der Geschichtsliteratur als Legende über 100 Jahre gelebt hat.

Nicht unerwähnt, wenn auch Pommern selbst wenig in ihm behandelt wird, möge eine Reihe von Aufsätzen bleiben, die in dem 12. Beiheft zur Norsk Militaert Tidsskrift[7] erschienen sind. In ihm behandeln berufene Vertreter Norwegens, Dänemarks, Schwedens und Finnlands in großen Zügen vom Standpunkt ihres Heimatlandes aus den Kampf um die Herrschaft über die Ostsee vor allem bis zum Jahre 1721. Für Pommern sind von besonderem Interesse die Aufsätze des Kapitäns der dänischen Kriegsmarine Kay Jungersen, Østersøen i Danmarks Historie (S. 49—101) und des schwedischen Oberstleutnants G. Petri, Kampen om Östersjön (S. 102—149). Jungersen weist darauf hin, daß Erich von Pommern nicht nur in seiner Eigenschaft als dänischer König, sondern auch durch die Nachbarschaft seines deutschen Stammlandes zum Deutschen Ordensstaat und zu Polen in starkem Maße an den Streitigkeiten dieser beiden Staaten interessiert war. Petri betont den hohen Wert, den Stralsund als Außenposten für Schweden bei der durch seine Lage notwendig gemachten Kriegsführung auf der inneren Linie haben mußte. So lange die Küstenfestungen standhielten, konnten die Grenzprovinzen über See ruhig einen feindlichen Einfall über sich ergehen lassen. Mit dem Verlust Stralsunds mußte aber für Karl XII. die Möglichkeit schwinden, noch einmal in Vorpommern seinen Gegnern erfolgreich entgegenzutreten in der für Schwedens damalige Lage allein noch aussichtsreichen Kampfart der offensiven Verteidigung im Vorfeld seiner überseeischen Besitzungen. Die Abtretung Stettins und eines Teils von Vorpommern 1720 an Preußen bedeutete, daß Schweden die Leitung der protestantischen Staaten in Deutschland an das neu entstandene preußische Königreich abgetreten hatte.

Pommersche Volkskunde 1936.

Von Karl Kaiser.

Als im Jahre 1934 die Reihe der volkskundlichen Forschungsberichte aus Pommern in dieser Zeitschrift eröffnet wurde[1], mußte gesagt werden: „Das Schwergewicht der deutschen Volkskundeforschung hat in neuerer Zeit eigentlich kein einziges Mal in Pommern gelegen." — „Nur an ganz wenigen Stellen ist die pommersche Forschung im neueren Schrifttum zur Deutschen Volkskunde hervorgetreten." — „Die Pommersche Volkskunde ist berufen, ihres Forschungsfeldes wegen, in der Deutschen Volkskunde ein gewichtiges Wort mitzusprechen." Heute, nach drei Jahren und bei der Rückschau auf die Arbeit des Jahres 1936, ist zum ersten Male Veranlassung, zu prüfen, ob die damals notwendige Schilderung der Lage heute noch gültig ist und welche der damals geforderten Arbeiten in der Zwischenzeit geleistet oder wenigstens in Angriff genommen wurden.

An einem Punkte ist der Fortschritt greifbar: eine größere Anzahl volkstumsgeographischer Untersuchungen ist seit 1934 erschienen[2]. Im Jahre 1936 wurden Arbeiten über den neuvorpommersch-rügischen Osterwolf[3], über das

[7] Kampen om Østersjøen. Sett fra norsk, dansk, svensk og finsk synspunkt. Tilleggsheft til Norsk Militaert Tidsskrift Nr. 12 (1935).

[1] Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 317—326.

[2] Vgl. Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 309 f.; 38 (1936) S. 377 f.

[3] Karl Kaiser, Der Osterwolf, Das Bollwerk 7 (1936) S. 110—112.

http://rcin.org.pl

Eiertrudeln im Grenzgebiet zwischen Peene und Ihna[4], über pommersche Bezeichnungen für den Marienkäfer[5] und über Bastlösereime aus Pommern[6] veröffentlicht. Ihnen schließt sich mit 44 weiteren einzelnen Untersuchungen der „Atlas der Pommerschen Volkskunde"[7] an, durch den die Vorarbeiten zu einer pommerschen Volkstumsgeographie zum vorläufigen Abschluß gekommen sind[8]. Der Abschluß ist ein vorläufiger. Als eine der wichtigsten Einsichten, die die Arbeit gerade des Jahres 1936 gebracht hat, muß hervorgehoben werden, daß die volkskundlichen Forschungsaufgaben auf pommerschem Boden weit zahlreicher, vielartiger und schwieriger sind, als es lange scheinen konnte, und daß sie im ersten Anlauf nicht zu erschöpfen und zu bewältigen sind. Noch im Jahre 1936 selber vermochte eine besondere Untersuchung über die pommerschen Umzüge verkleideter Gestalten in der Zeit um Weihnachten und Neujahr Ergebnisse zu erzielen, die dem eben erschienenen Atlas der Pommerschen Volkskunde noch verschlossen waren[9]. Schon ehe der pommersche Volkskundeatlas erschien, wurde gezeigt, daß in der gründlichen und allseitigen Erforschung des volkstümlichen Spruchgutes, so z. B. der Fastelabendsprüche[10] und der Bastlösereime[11], zahlreiche und bis dahin kaum geahnte Möglichkeiten liegen.

In den Zusammenhang mit diesen um den Atlas der Pommerschen Volkskunde gesammelten Arbeiten gehören die Vorstudien zur Geographie vornehmlich der ostpommerschen Mundarten, die 1936 durch Kurt Mischkes Buch „Rummelsburger und Bütower Mundart"[12] fortgesetzt wurden[13], und Robert Holstens Beiträge zur pommerschen Flurnamenkunde[14]. Daß Mundartenforschung und Volkskunde eine Arbeitsgemeinschaft bilden, ist selbstverständlich. Die Flurnamenforschung gehört in diese Arbeitsgemeinschaft hinein. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß auch im Rheinlande die enge Tuchfühlung zwischen diesen drei Forschungszweigen sich bewährt hat[15] und daß die vergleichende Flurnamengeographie neuerdings auch zur Lösung der Frage „Her-

---

[4] Karl Kaiser, Eiertrudeln, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 50 (1936) S. 83—89.

[5] Karl Kaiser, Bezeichnungen für den Marienkäfer in Pommern, Zeitschr. f. Mundartforsch. 12 (1936) S. 89—98 (gestützt auf die Sammlungen von Robert Holsten).

[6] Dora Lämke, Pommersche Bastlösereime im Gebiet zwischen Lübbesee und Madü, Monatsbl. 50 (1936) S. 120—128.

[7] Karl Kaiser, Atlas der Pommerschen Volkskunde. Textband und Kartenmappe (= Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern 4/5), Greifswald 1936. Besprechung unten S. 415 f.

[8] Vgl. Dora Lämke, Der Atlas der Pommerschen Volkskunde ist fertig, Das Bollwerk 7 (1936) S. 313—316.

[9] Vgl. Dora Lämke, Pommersche Umzüge zu Weihnachten und Neujahr, Das Bollwerk 7 (1936) S. 424—427.

[10] Dora Lämke, Fastelabend in Pommern, Pommersche Heimat (Beilage der pommerschen NS-Presse) 25. Februar 1936.

[11] Lämke, Pommersche Bastlösereime (vgl. Anm. 6).

[12] = Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch 8, Greifswald 1936.

[13] Vgl. auch Kurt Mischke, Das Plattdeutsche im Kreis Naugard, Volkstum und Heimat (Naugard) 6. Februar 1936.

[14] Robert Holsten, Am Grabe eines pommerschen Wortes (Liete), Monatsbl. 50 (1936) S. 209—215. — Ders., Die Bedeutung der Gemeindegrenzen für die Flurnamenbildung, ebda. S. 9—15.

[15] Vgl. Elisabeth Westphal, Flurnamen und Kulturkreisforschung (= Rheinische Vierteljahrsblätter 4 [1934] Heft 3), Bonner Dissert. 1934.

http://rcin.org.pl

kunft der Deutschen in Siebenbürgen" herangezogen worden ist[16]. Diese letzte Fragestellung ist ja eng verwandt mit der Überschrift, die rund ein Vierteljahrhundert lang über der Pommerschen Volkskunde sowohl wie über der pommerschen Mundartenforschung stand. — Auch die von Heinrich Schulz veröffentlichte Karte pommerscher Dorfkirchen, die eindrucksvoll die Verbreitungsgebiete von Backstein-, Quader-, Feldsteinkirchen usw. zeigt, ist ein wesentlicher Beitrag zu den vom Atlas der Pommerschen Volkskunde behandelten Fragen[17].

Die ungewöhnliche Vergrößerung unseres Wissens über die Verbreitung bestimmter volkskundlicher Erscheinungen in Pommern hat naturgemäß das Gesamtbild der pommerschen Volkstumslandschaft sehr verfeinert, ja sie ist geeignet, die bisherigen klaren Züge dieses Bildes zunächst zu verwirren. Gewiß lassen auch zahlreiche der neu vorgelegten volkskundlichen Karten aus Pommern z. B. die auffallende Sonderstellung des Gebietes um die untere Oder, den „mittelpommerschen Keil", erkennen. Mehr als einmal ist auch die geschlossene Eigenart Vorpommerns bis in die Gegend der Zarow sichtbar geworden. Aber längst nicht alles mehr fügt sich in dieses einfache Bild, und es wird zur dringenden Forderung, eine neue volkstumsgeographische Ordnung für Pommern in Angriff zu nehmen. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist dabei, daß alle pommerschen Erscheinungen in den Zusammenhang mit dem Umlande Pommerns, ja in den Zusammenhang mit ganz Deutschland und mit dem ganzen germanischen Kreise gestellt werden. Martin Reepel war auf dem richtigen methodischen Wege, als er, unter Berücksichtigung der verwandten Formen in ganz Deutschland, den pommerschen Vierkanthof als die „straffe koloniale Form des zum Hofe erweiterten niedersächsischen Hauses" zu erweisen suchte[18]. Aber die äußeren Bedingungen zur Erfüllung dieser selbstverständlichen Voraussetzungen sind heute längst noch nicht so günstig, wie sie zu wünschen wären, und es ist dem pommerschen Volkskundeforscher oft unmöglich, mindestens aber sehr schwer gemacht, sein Blickfeld über die engen Grenzen Pommerns hinaus zu erweitern. Nach Westen zu ist der nächste Anschluß noch verhältnismäßig leicht zu finden, dank den Arbeiten von Richard Wossidlo[19]. Das jetzt erscheinende „Mecklenburgische Wörterbuch" von Richard Wossidlo und Hermann Teuchert wird diese Möglichkeiten noch verbessern[19a]. Einen teilweisen Anschluß nach Osten sichert das „Preußische Wörterbuch" von Walther Ziesemer[20]. Den Anschluß im Süden verspricht in absehbarer Zeit die 1935 neu gegründete „Landesstelle Kurmark für deutsche Volksforschung" zu schaffen[21]. Nirgends bietet sich aber mehr als die Möglichkeit zu einem gelegentlichen Ausblick über die

[16] Ernst M. Wallner, Die Herkunft der Nordsiebenbürger Deutschen im Lichte der Flurnamengeographie, Bonn 1936.

[17] Heinrich Schulz, Pommersche Dorfkirchen, Das Bollwerk 7 (1936) S. 46—49. — Derſ., Holzkirchtürme in Pommern, ebda. S. 414—416.

[18] Martin Reepel, Der Vierkanthof, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 69—72.

[19] Vor allem Richard Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen I—IV, Wismar (I—III) und Rostock (IV), 1897—1931.

[19a] Lief. 1, Neumünster 1937 (vgl. die Besprechung unten S. 432).

[20] Walther Ziesemer, Preußisches Wörterbuch. Sprache und Volkstum Nordostdeutschlands Lief. 1—6, Königsberg Pr. 1935—1937.

[21] Vgl. Ernst Otto Thiele, Märkische Volksforschung. 1. Tätigkeitsbericht der Landesstelle Kurmark für deutsche Volksforschung, Berlin 1936.

http://rcin.org.pl

pommerschen Grenzen. Erst die Karten des „Atlas der deutschen Volkskunde" werden viele der in Pommern erzielten Einzelergebnisse ins richtige Licht rücken. Eine Anzahl Karten des Atlas der deutschen Volkskunde wurde 1936 zwar gedruckt[22], aber noch nicht veröffentlicht[23].

Die notwendige Einordnung Pommerns in sein Umland wird nicht nur eine Einordnung in sein deutsches Umland sein. Große Teile Pommerns stehen in engsten Beziehungen zu nordgermanischen Ländern. Der Umfang dieser Beziehungen ist heute kaum noch zu übersehen. Seit der Untersuchung über Julklapp in Pommern aus dem Jahre 1934[24], seit dem Aufsatze von Walter Borchers über das Tonnenabschlagen aus dem Jahre 1935[25] und mit dem Atlas der Pommerschen Volkskunde sind diese Fragen immer stärker in den Vordergrund getreten[26]. In der Mitarbeit an der Lösung der hier liegenden Aufgaben ist einer der wichtigsten Aufträge zu sehen, den die Pommersche Volkskunde erhalten hat. Dabei wäre es ein schwerer Trugschluß, wollte man Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen den germanischen Ländern nördlich und südlich der Ostsee ausschließlich auf verhältnismäßig junge geschichtliche Berührungen zurückzuführen. Mit Recht hat Johannes Paul[27] wiederholt die Untersuchung (Neu)vorpommerns auf Überbleibsel aus der Schwedenzeit im Wortschatz, in der Volksüberlieferung und in der volkstümlichen Kultur gefordert. So wichtig diese Aufgabe ist, in Wirklichkeit ist sie nur Teilstück aus der Gesamtaufgabe „Deutschland und der germanische Norden", an der die Pommersche Volkskunde, unterstützt durch Geschichte und Vorgeschichte, an ihrem Teile mitzuarbeiten hat. Pommern ist nicht nur ostdeutsches Kolonisationsland, sondern zugleich Bindeglied nach Norden. Diese Eigenart gibt dem Lande und damit der Pommerschen Volkskunde eine Sonderstellung. In diesem Zusammenhang verdient die Begründung des „Internationalen Verbandes für Volksforschung" im November 1935 in Lund Beachtung. Ihm sind bisher in der Hauptsache die germanischen Länder sowie Finnland, Estland und Lettland angeschlossen. Als erste gemeinsame Arbeit ist die Durchführung einer volkskundlichen Fragebogenerhebung mit etwa 20 Fragen in Aussicht genommen[28]. Damit eröffnen sich auch erste Ausblicke auf eine baldige Lösung des Problems „Deutschland und der germanische Norden".

Schließliches Ziel aller dieser volkstumsgeographischen Arbeiten aus Pommern wie der Pommerschen Volkskunde überhaupt ist es immer, eine festgefügte Gesamtdarstellung der ganzen Pommerschen Volkskunde zu geben und dadurch einen unmittelbaren Eindruck vom pommerschen Volkstum in

---

— Derſ., Brauchtum und Sinnbild. Volkskunst in einem deutschen Gau, Potsdam 1937.

[22] Atlas der deutschen Volkskunde. Herausgegeben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Lief. 1, Berlin 1936. — Verzeichnis der Belegorte des Atlas der deutschen Volkskunde, Berlin 1936.

[23] Vgl. Fritz Stroh, Der Atlas der deutschen Volkskunde, Hessische Blätter f. Volksk. 34 (1936) S. 103—108.

[24] Deutsch-schwedische Kunstausstellung Saßnitz-Dwasieden, 1934, S. 59-66.

[25] Niederd. Zeitschr. f. Volksk. 13 (1935) S. 86—105.

[26] Siehe Textband S. 301—304.

[27] Johannes Paul, Nachwirkungen der Schwedenherrschaft in der Bevölkerung Pommerns und des Baltikums, Deutsch-Schwedische Blätter 16 (1937) S. 3.

[28] Siehe Folk. Zeitschr. d. Intern. Verb. f. Volksforschung I (1937) S. 21.

http://rcin.org.pl

den wesentlichen Zügen seiner Eigenart zu schaffen. So wie die Aufgabe einer pommerschen Volkstumsgeographie heute weit verwickelter erscheint als noch vor wenigen Jahren, so ist auch diese Hauptaufgabe durch die zahlreichen neuen Einzelergebnisse schwieriger und ernster geworden. Jedermann tritt einer künftigen „Pommerschen Volkskunde" mit sehr großen Ansprüchen gegenüber. Daß der kleine Versuch einer Gesamtdarstellung „Pommersches Volkstum" von Rudolf Krampe aus dem Jahre 1936[29] diesen erhöhten Ansprüchen nicht genügen kann, war seinem Verfasser selber von vornherein klar. Knapp 40 Druckseiten reichen nun einmal nicht aus, um den Reichtum und die Vielfalt des pommerschen Volkstums einzufangen, und schon gar nicht, wenn die Hälfte dieses Raumes auf die Beschreibung der pommerschen Bauernhäuser verwendet wird. Ähnliches gilt von der kleinen Schrift „Leben und Sterben im pommerschen Volksbrauch"[30], die sich an die Seite des 1935 erschienenen Heftes „Feste und Bräuche des pommerschen Volkes im Jahreslauf"[31] stellt. Solche kleinen, gut ausgestatteten Hefte haben werbende Kraft und sind aus diesem Grunde dringend erforderlich. Der volkskundlichen Forschung machen sie erst die ganze Größe ihrer Aufgabe deutlich und zeigen ihr die Lücken, die durch weitere Sammelarbeit und durch Einzeluntersuchungen noch geschlossen werden müssen.

Deshalb verlangt auch die volkskundliche Kleinarbeit des Jahres 1936 Aufmerksamkeit, so belanglos jede Einzelheit für sich genommen auch scheinen mag. Wer das Endziel begriffen hat, das der Volkskunde vorschwebt, weiß auch diese mühsamen Vorarbeiten richtig zu würdigen. Ein Überblick über das Jahr 1936 zeigt eine lebhafte Sammler- und Forschungstätigkeit auf vielen Gebieten der Pommerschen Volkskunde und lehrt zugleich diejenigen Stellen erkennen, wo in Zukunft mehr Kraft als bisher aufgewendet werden muß.

Ein Aufsatz von Walter Borchers[32] berichtet über die resthaft in Ostpommern lebenden Dreikönigsumzüge. Ein kleiner Aufsatz über den Umzug des Neujahrsschimmels in Großgansen (Kr. Stolp) ist wie jede einfache Brauchschilderung wertvoll[33]. Im Kreise Belgard hat der „Belgarder Kreisverein für Heimatkunde" eine lebhafte Sammeltätigkeit entfaltet[34], wie sie ähnlich in den Kreisen Kammin, Stolp und Rummelsburg ebenfalls im Gange ist. In den Monaten März 1936 bis Februar 1937 sind „Volkskundliche Monatskalender" in Form von Fragelisten veröffentlicht worden[35], und Fritz Krüger hat in acht Aufsätzen das Brauchtum des Jahreslaufes im Bel-

[29] Rudolf Krampe, Pommersches Volkstum, Halle (Saale) o. J. [1936] (s. die Besprechung unten S. 416 f.).

[30] Walter Borchers und Karl Kaiser, Leben und Sterben im pommerschen Volksbrauch (= Volkskundl. Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern 2), Stettin 1936.

[31] = Volkskundl. Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern 1, Stettin 1935.

[32] Walter Borchers, Von pommerschen Stirnkiekers, Das Bollwerk 7 (1936) S. 9—11.

[33] W. Strauß, Der Neujahrsschimmel von Großgansen, Heimatkalender für Ostpommern 1937, S. 41—43. — Vgl. Weihnachtsschimmel und Erbsbär gehen um, Unsere ostpommersche Heimat (Stolp) 24. Dezember 1935.

[34] Vgl. Volkskundearbeit im Kreise Belgard, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 21. — Fritz Krüger, Grundsätzliches zur Sammlung der geistigen Volkskunde, ebda. S. 18.

[35] Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 21 f., 26, 29 f., 38 f., 50, 67, 78. — 16 (1937) S. 3 f., 12.

http://rcin.org.pl

garder Gebiet behandelt[36]. Die Hauptaufmerksamkeit richtet sich auf das Brauchtum des Jahreslaufes, und die Zwölftenzeit wird dabei wieder besonders bevorzugt[37]. Daß die Betonung des Jahreslaufes der gegenwärtigen Gesamtlage innerhalb der Pommerschen Volkskunde entspricht, lehrt der Atlas der Pommerschen Volkskunde. Doch muß hervorgehoben werden, daß auch in diesem bevorzugten Gebiete der Pommerschen Volkskunde heute noch eine sehr große Lücke klafft: das gesamte Brauchtum der Erntezeit in Pommern hat noch keine befriedigende Würdigung gefunden, ja es fehlen sogar noch die nötigen Sammlungen, die den Stoff dafür abgeben könnten. — Weit zurück tritt im Schrifttum des Jahres 1936 das in den Lebenslauf eingebettete Brauchtums- und Überlieferungsgut. W. Keller liefert einen kleinen Beitrag: er berichtet, daß in Beddin (Kr. Stolp) durch „Rundschlagen" zum Begräbnis aufgefordert wurde[38].

Stärkere Beachtung fand, wie immer, der Bereich Krankheit und volkstümliche Krankheitsbehandlung. Kurt Haß hat ein bisher unbekanntes aus dem Kreise Grimmen stammendes „volksmedizinisches Notizbuch" aus dem 18. Jahrhundert nachgewiesen[39]. Auch aus Ostpommern ist eine Anzahl Besprechungsformeln neu veröffentlicht worden[40]. Ida Wegner gab eine gedrängte Übersicht „Sympathie in der Tierheilpflege", die den Besonderheiten der einzelnen Teile Pommerns Rechnung zu tragen sucht[41]. Es ist im Laufe der letzten Jahre eine sehr breite Stoffgrundlage für eine umfassende künftige Darstellung „Besprechen in Pommern" geschaffen worden.

Auch Sprichwort[42] und Rätsel[43] fehlen im Schrifttum des Jahres 1936 nicht völlig. Alfred Lucht hat seine Aufzeichnungen von Überlieferungsgut des Kindes durch eine große Sammlung „Kunterbunt aus pommerschem Kindermund" fortgesetzt[44]. Auffällig ist das starke Zurücktreten des Volksliedes im engeren Sinne des üblichen Wortgebrauches. Nur das Lied „Es war auf Jütlands Auen" hat eine besondere Darstellung erhalten[45]. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind zwischen den Zeilen eines von Herbert Müller

---

[36] Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 1 f. (Jahreswende); S. 18 f. (Lichtmeß); S. 25 f. (Ostern); S. 33 f. (Walpurgis); S. 37 f. (Pfingsten); S. 45 f. (Johannis); S. 53 f. (Ernte); S. 81 f. (Martini).

[37] Vgl. Walter Borchers, Pommersche Weihnachten, Ostpommersche Heimat 1936 Nr. 52. — Otto Noeske, Volksbräuche in den heiligen 12 Nächten, Unsere ostpommersche Heimat (Stolp) 1. Januar 1936.

[38] W. Keller, Sitten und Gebräuche in Beddin bei Stolp, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1936 Nr. 4.

[39] Kurt Haß, Volksmedizinisches aus Pommern, Das Bollwerk 7 (1936) S. 320 f. — Derſ., Ein pommersches Kunstbüchlein für Menschen und Vieh aus dem 18. Jahrhundert, ebda. S. 353—356.

[40] Zießow, Etwas vom „Besprechen", Ostpommersche Heimat (Beilage der Grenzzeitung) 29./30. August 1936.

[41] Unser Pommerland 21 (1936) S. 119—123.

[42] Karl Rosenow, Tiere in Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, Kalender für Ostpommern 1937 S. 64—69. — Willi Peters, Plattdütsch Redensorten, Heimatjahrbuch für Stralsund, Franzburg-Barth 1937, S. 112.

[43] Alfred Lucht, Pommersche Rätsel und Scherzfragen, Heimatklänge (Treptow a. Rega) 13 (1936) S. 32.

[44] Das Bollwerk 7 (1936) S. 132 f., 169 f., 208—210.

[45] Karl Kaiser Ein schleswig-holsteinisches Lied aus dem Jahre 1850 in Pommern, Musik in Pommern 5 (1936) S. 31—39.

http://rcin.org.pl

veröffentlichten Aufsatzes zu finden[46]. Der Verf. sieht sich genötigt, ein trübes Bild vom „Lied der Heimat in der Vergangenheit" zu entwerfen. In der herkömmlichen Weise stützt er sich dabei auf Kunstlieder im Volksmunde, wie sie die „Pommerschen Volksballaden" von 1932 in großer Zahl vereinigen, also auf modisches, zeitgebundenes und vergängliches Volksgut. Das ist ein bald oft genug abgeschrittener Arbeitskreis, und hier liegen gewiß keine die Allgemeinheit fesselnden und ihr ohne weiteres einleuchtenden Forschungsaufgaben. Erforderlich sind vielmehr, als ein wirkungsvolles Gegengewicht, Untersuchungen und Darstellungen, die sich mit dem pommerschen Lied- und Spruchgut in seinen beständigen und seinen überzeitlichen Formen beschäftigen und durch die die wirkliche Gestaltungskraft des Volkstums sichtbar gemacht wird. Die Möglichkeit dazu bieten in erster Linie die fest an den volkstümlichen Brauch gebundenen Lieder und Verse. Ihrer Aufgabe, alle Seiten des pommerschen Volkstums zum Ausdruck zu bringen, nicht nur seine Fähigkeit aufzunehmen, sondern auch seine Kraft zu schaffen und zu formen, muß die Pommersche Volkskunde sich gerade in dem Augenblick bewußt sein, wo die großen Volksliederausgaben des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg erscheinen[47].

Die gegenwärtige Lage der volkskundlichen Sammelarbeit wird in kennzeichnender Weise durch einen Blick auf die Bemühungen um das volkstümliche Erzählungsgut in Pommern aufgehellt. Das Naugardsonderheft der Zeitschrift „Unser Pommerland" veröffentlicht eine große Anzahl Sagen und Erzählungen[48]. Aber sie sind nicht „neu", sondern ausgewählt aus Otto Knoops Sammlung vom Jahre 1925[49]. In der Zeitschrift „Das Bollwerk" wurden „Sagen aus Jacobshagen" gedruckt[50]. Aber sie sind der alten Sammlung von Fritz Knack entnommen[51]. R. Spuhrmann veröffentlicht „Sagen aus dem Kreise Kammin"[52]: sie entstammen großenteils den Büchern von Alfred Haas. Natürlich gibt es auch Gegenbeispiele. Aus dem Kreise Belgard veröffentlichen Carl Klemz[53] und Fritz Krüger[54] eine große Anzahl bisher meist ungedruckter volkstümlicher Erzählungen. Auch aus den Kreisen Schlawe[55], Bütow[56] und Lauenburg[57] liegen neue Aufzeichnungen vor. Aber es ist auffallend, daß die neue Sammelarbeit ganz auf Ostpommern[58] be-

---

[46] Unsere Heimat (Greifenberg) 6 (1936) S. 22—26.

[47] Vgl. unten S. 414 f.

[48] 21 (1936) S. 307—315.

[49] Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Naugard, Stargard 1925.

[50] 7 (1936) S. 264—267.

[51] Fritz Knack, Beiträge zur Landes- und Volkskunde aus dem Kreise Saatzig I—III, Jacobshagen 1912—1922.

[52] Heimatkalender des Kreises Kammin 1937 S. 16—30.

[53] Carl Klemz, Sagen und sagenhafte Erzählungen aus dem Lande Belgard. Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 24, 34 f., 59 f., 63 f., 72, 75 f., 80, 83, 88, 92—94. — 16 (1937) S. 8, 14 f.

[54] Fritz Krüger, Was der Großvater erzählt, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 11. — Derf., Der Johannistag in der heimischen Sage, ebda. S. 50.

[55] Karl Rosenow, Sagen von den Unterirdischen im Kreise Schlawe, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1936 Nr. 11, 12.

[56] Sagen und Schnurren aus dem Kreise Bütow und aus dem übrigen Ostpommern, Bütower Schloßkalender 1937.

[57] Sagen aus dem Kreise Lauenburg, Heimatkalender für den Kreis Lauenburg 1937 S. 63—65.

[58] Vgl. auch Ostpommersche Heimat (Stolp) 1936 Nr. 26 (Sagen und

http://rcin.org.pl

schränkt zu sein scheint, und der Eindruck läßt sich nicht verwischen, daß die Gegenwart auf diesem Gebiete der Pommerschen Volkskunde oft genug von den Leistungen der Vergangenheit lebt. In diese Zeit fällt der Neubau der deutschen Volkserzählungsforschung durch das 1936 neu gegründete „Zentralarchiv der deutschen Volkserzählung" unter der Leitung von Gottfried Henßen[59]. In der Erkenntnis, daß das „Erzählen" eine der wesentlichsten Äußerungen unseres Volkstums ist, will man der deutschen volkstümlichen Erzählungskunst ein lebendiges Denkmal setzen[60]. Das verpflichtet Pommern zu tätiger Mitarbeit, nicht nur durch Aufzeichnung von Erzählungsinhalten, sondern besonders auch durch getreues Belauschen des lebensechten Erzählens selbst. Es läßt sich deshalb erwarten, daß mit dem Jahre 1936 ein klarer Abschnitt in der Entwicklung der Volkserzählungsforschung in Pommern erreicht ist. Karl Heinrich Henschkes Schrift „Pommersche Sagengestalten"[61], die an Hand der bisher zugänglichen Aufzeichnungen die Wesenszüge einiger wichtiger pommerscher Sagengestalten (Hexen, Mahrt, Wilder Jäger, Unterirdische, Drak) zusammenstellt, wird vielleicht einmal wie der sinnfällige Schlußstrich unter diesen Abschnitt erscheinen.

Niemals aber war sich gesunde Volkskunde darüber im Zweifel, daß die gewissenhafte Aufzeichnung volkskundlicher Beobachtungen immer nur Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck ist. Doch das Gesetz der Deutung volkskundlicher Erscheinungen liegt in ihnen selber und in dem sie tragenden Volkstum, nicht jedoch in dem wohlmeinenden Verstand nachgeborener Deuter. Wenn z. B. Karl Jarmer die „pommerschen Epiphaniastiere Schnabbuck, Schimmel, Einhorn" als die Symbole von Wollen, Denken und Fühlen aufgefaßt haben möchte[62], so öffnen solche Spekulationen sicherlich keine neue Tür zum besseren Verständnis unserer volkstümlichen Überlieferung. Volkskunde im Grenzlande Pommern sieht einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe als politische Wissenschaft erfüllt, wenn es ihr möglich wird, das pommersche Volkstum wirklichkeitsgetreu im Spiegel seiner Kultur zu zeichnen und so scharfe Waffen zu schmieden zum Kampfe um das Lebensrecht des deutschen Volkes auf gesamtpommerschem Boden.

Unbeschadet dieser Hauptziele und Aufgaben volkskundlicher Forschung in Pommern auf all denjenigen Arbeitsgebieten der Pommerschen Volkskunde, wo die Sammelarbeit bisher noch keine umfassenden Ergebnisse erzielt hat, muß zunächst noch der Eindruck einer Aufhäufung von Einzeltatsachen entstehen. In diesem Sinne mahnend und vorbereitend sind die Übersichten von Walter Borchers[63] über ländliche Grabdenkmäler, über pommersche

---

Schnurren aus Ostpommern), Nr. 31, 32 (Allerlei Spukgeschichten), Nr. 32 (Gerda Strützel, Sagen um Freichow).

[59] Gottfried Henßen, Volk erzählt. Münsterländische Sagen, Märchen und Schwänke, Münster 1935. — Derſ., Volkstümliche Erzählerkunst, Elberfeld 1936.

[60] Vgl. Heinz Diewerge, Lebendige deutsche Erzählforschung, Bücherkunde 4 (1937) S. 129—135.

[61] = Veröffentl. des Volkskundl. Archivs für Pommern 2, Greifswald 1936.

[62] Karl Jarmer, Die pommerschen Epiphaniastiere Schnabbuck, Schimmel, Einhorn. Eine kultsymbolische Untersuchung, Unser Pommerland 21 (1936) S. 6—8.

[63] Das Bollwerk 7 (1936) S. 374—377.

http://rcin.org.pl

Bauernmöbel[64] und über pommersche Webkunst[65]. So wie die Kenntnis von den einzelnen pommerschen Besprechungsformeln durch die Erschließung handgeschriebener Besprechungsbücher gerundet wird[66], so bedeutet auch der freilich etwas unscharfe Bericht über das Musterbuch eines pommerschen Webers[67] den Beginn einer Überwindung der Methode, Einzelheiten aufzuzählen. Auch die Hausmarkenforschung[68] macht einen Anlauf, zu einer vertieften Gesamtschau zu gelangen[69]. Ansätze dazu sind die statistischen Feststellungen über die Häufigkeit der Hausmarken im heutigen Pommern[69] und die Aufstellung einer Nachfahrentafel für Clas Gau (um 1690) auf Hiddensee[70]. Jeder Schritt, der zu einer geschichtlichen Unterbauung des volkskundlichen Gegenwartsbefundes führt, ist ein wesentlicher Fortschritt und ermöglicht bestimmtere und festere Aussagen. So ist Otto Altenburgs Untersuchung über den zuerst bei Daniel Cramer (Großes Pomrisches Kirchen-Chronicon, 1628, III, 4) gedruckten Bannfluch gegen einen Honigdieb ein wertvoller Einzelbeitrag, der die Entstehung des Bannfluches gegen 1500 im Kloster Kolbatz wahrscheinlich macht[70a]. Mehr als ein „interessantes Zeitbild" ist es für die Volkskunde, wenn aus Barther Prozeßakten[71] der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet wird, wie der Einlieger Pruchtenow in Planitz bei Barth zweimal, 1740 und 1748/49, vor Gericht stand wegen Beleidigung, das eine Mal, weil er gesagt haben sollte, er habe einen Drachen über dem Hause des Stadtbauern Gericke gesehen, das andere Mal, weil er auf Grund eines Erbschlüsselexperimentes jemanden des Diebstahles verdächtigte[72].

Zu einer Pommern und dem pommerschen Volkstum gerecht werdenden Volkskunde fehlen nicht nur noch Einzeluntersuchungen auf bestimmten Gebieten der Volksüberlieferung und der Volkskultur. Es sind auch noch eingehende Darstellungen über eine größere Anzahl pommerscher Volkstumslandschaften erforderlich. Walter Borchers hat wiederholt hervorgehoben, daß es nicht angängig ist, Pommern als ein großes volkskundliches Ödland aufzufassen, in dem wie Oasen einige wenige „Inseln auffallender Volkskultur" zerstreut liegen, so vor

---

[64] Pommersches Handwerksblatt 1936 S. 86—88. — Vgl. ders., Mittelalterliche Truhen in Pommern, Das Bollwerk 7 (1936) S. 56—58.

[65] Das Bollwerk 7 (1936) S. 82—87. — Vgl. ders., Pommersche Bildweberei, Pommersches Handwerksblatt 1936 S. 69—72.

[66] Siehe oben Anm. 39.

[67] Inga Mertens, Das Musterbuch des Webers Christian Friedrich Witt, Das Bollwerk 7 (1936) S. 416—420.

[68] Vgl. Rudolf Krampe, Lebendige Vorzeit, Wochenbl. d. Landesbauernschaft Pommern 3 (1936) Nr. 1 S. 3—5. — Ders., Pommersches Volkstum, Halle (Saale) o. J. [1936], S. 38—42. — Alfred Lucht Ein Eisen zum Einbrennen einer Rober Hofmarke, Heimatklänge (Treptow a. Rg.) 13 (1936) S. 36.

[69] Siehe Ludwig Waslé, Hofmarken und Wappenwesen, Das Bollwerk 7 (1936) S. 335 f.

[70] Vgl. Walter Borchers, Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 408 f. — Adalbert Holtz, Haus- und Hofmarken in Pommern, Pommerscher Bauernkalender 1937 S. 37—39.

[70a] Otto Altenburg, Bannfluch gegen einen unbekannten Honigdieb, Zeitschr. f. Volkskunde N. F. VI (1936) S. 244—250.

[71] Vgl. auch Alfred Haas, Ein Hexenprozeß in Daber (1590), Volkstum und Heimat (Naugard) 29. Mai 1936. — Ders., Noch ein Hexenprozeß in Daber (1592/93), ebda. 12. Juni 1936.

[72] Vom vorpommerschen Volksglauben in der guten alten Zeit, Unsere Heimat (Barth) 1936 Nr. 4.

http://rcin.org.pl

allem die Halbinsel Mönchgut und der Pyritzer Weizacker. Mindestens einer größeren Anzahl solcher „Volkstumsinseln" müßte die Aufmerksamkeit der Forschung gelten. Mit Recht fordert Borchers solche Kleinarbeit vor allem auf ostpommerschem Boden[73]. So ist z. B. die auffallende Eigenart des Rügenwalder Amtes auch durch den Atlas der Pommerschen Volkskunde erneut sichtbar geworden[74]. Die Forscher, die sich diesen Aufgaben zuwenden, werden nicht nur in den älteren Arbeiten z. B. über den Weizacker[75] und über die Belbucker Abtei[76] Anregungen und Vorbilder haben. Im Jahre 1936 ist zu diesen älteren Arbeiten eine wichtige neue auf Rügen[77] hinzugekommen, das Buch über die Volkskultur der Halbinsel Mönchgut von Fritz Adler[78]. Die allgemeine Bedeutung dieser nach Holstens „Volkskunde des Weizackers" (1914) umfangreichsten und breitesten Darstellung, die eine kleine Landschaft Pommerns gefunden hat, ruht nicht allein in der Tatsache, daß sie ein Gesamtbild der seit etwa 1880 absterbenden alten Mönchguter Volkskultur gibt, und auch nicht allein darin, daß sie bemüht ist, auch in Pommern den Typus des gut mit Bildern ausgestatteten volkskundlichen Buches einzubürgern. Ihre ganze methodische Anlage ist kennzeichnend: der Verfasser hat in großem Umfange handschriftliches Aktenmaterial als Quelle benutzt und dadurch eine Forderung erfüllt, die nicht dringlich genug der ganzen Pommerschen Volkskunde zur Pflicht gemacht werden kann[79]. Gerade angesichts des Mönchgutbuches von Adler wird fühlbar, daß die Pommersche Volkskunde einem Gemälde gleicht, von dem erst wenige Teile richtig angelegt sind. Das Fehlen ähnlicher Darstellungen aus Ostpommern behindert die Stoßkraft der Volkskunde im pommerschen Osten und leistet herkömmlichen Vorurteilen bezüglich Pommerns Vorschub. Das Fehlen solcher Einzeluntersuchungen aus Ostpommern wird nur ganz mangelhaft verdeckt durch die erwähnte lebhafte ostpommersche Sammeltätigkeit auf dem Gebiete der Volkserzählung[80], durch die Bevorzugung, die Ostpommern in der Mundartenforschung gefunden hat[81], und durch den Nachdruck, mit dem Denkmäler ostpommerscher Volkskunst in neuerer Zeit in den Vordergrund geschoben worden sind[82].

---

[73] Walter Borchers, Aufgaben und Ziele der volkskundlichen Forschung in Ostpommern, Monatsbl. 50 (1936) S. 187—196.

[74] Vgl. Textband S. 289 f.

[75] Robert Holsten, Die Volkskunde des Weizackers, Stettin 1914.

[76] Otto Priewe und Hermann Teuchert, Dialektgeographische Forschungen östlich der unteren Oder, Teuthonista 4 (1927/28) S. 130—159, 221—262.

[77] Vgl. das Rügen-Sonderheft der „Sonne" 13 (1936): Karl Kaiser, Volkskunde auf Rügen S. 333—339. — Alfred Haas, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Volkstracht S. 339—342.

[78] Fritz Adler, Mönchgut. Das Bild einer Volkskultur auf Rügen (= Veröffentl. d. Volkskundl. Archivs f. Pommern 3), Greifswald 1936; Besprechung unten S. 417 f.

[79] Vgl. oben S. 329. — Siehe auch Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 377.

[80] Vgl. oben S. 327 f.

[81] Fritz Tita, Die Mundart des Kreises Bublitz. Königsberger masch. Dissert. 1922. — Kurt Pirk, Grammatik der Lauenburger Mundart (= Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch 1), Greifswald 1928. — Georg Mahnke, Die Schlawer Mundart (= Vorarbeiten ... 3), Greifswald 1931. — Karl Kühl, Die Saatzig-Dramburger Mundart (= Vorarbeiten ... 4), Greifswald 1932. — Kurt Mischke, Rummelsburger und Bütower Mundart (= Vorarbeiten ... 8), Greifswald 1936.

[82] Karl Paetow, Volkskunst in Ostpommern. Heimatkalender für

http://rcin.org.pl

Fragt man, wie Pommern Ende des Jahres 1936 für seine weitere volkskundliche Arbeit gerüstet ist, so lautet die Antwort günstiger als im Jahre vorher. Unter den 14 Kreis- und Heimatkalendern auf das Jahr 1937[83] fällt das neue „Heimatjahrbuch für Stralsund, Franzburg-Barth"[84] auf und tritt, neuartig in Form und Ausstattung, neben den nun schon zum zweiten Male von der Landesbauernschaft herausgegebenen „Pommerschen Bauernkalender"[85]. Die 1935 beobachtete Abwärtsentwicklung der pommerschen Heimatbeilagen[86] scheint 1936 zum Stillstand gekommen zu sein. Seit Ende 1935 erscheint regelmäßig eine neue Heimatbeilage zur „Grenzzeitung"[87]. Usedom und Wollin haben seit etwa dem gleichen Zeitpunkte die Beilage „Die Geschichte der Inseln"[88], Rügen die neue Beilage „Muttland vertell"[89], der Kreis Naugard die Beilage „Volkstum und Heimat"[90], Köslin-Bublitz die Beilage „Sippe und Heimat"[91]. Von der Anfang 1936 neu angekündigten Neustettiner Heimatbeilage „Volkstum und Heimat"[92] erschien allerdings nur eine einzige Nummer.

Die im ganzen geleistete Arbeit hält vor einer kritischen Rückschau auch dann Stand, wenn man die Augen vor den zahlreichen noch vorhandenen Forschungslücken nicht verschließt. Das Jahr 1936 brachte nicht nur eine ungewöhnlich große Zahl neuer Veröffentlichungen, eine ganze Reihe von diesen sind auch geeignet, den Weg über die Grenzen Pommerns hinaus zu finden. Zugleich ist die Bahn zur Inangriffnahme neuer Aufgaben frei gemacht, und es fehlt nicht an den nötigen Arbeitsmitteln dafür. Dieser Eindruck ergibt sich selbst dann, wenn, wie in diesem Arbeitsbericht, nur auf das Schrifttum geachtet wird, das doch nur einen schwachen Eindruck von der in der Stille geleisteten weiteren Arbeit der Museen, der Archive und zahlreicher Einzelpersönlichkeiten geben kann. So zahlreich aber auch seit Jahren die Veröffentlichungen sind, die aus Pommern hervorgehen, sie haben es auch heute noch nicht vermocht, das Bild Pommerns im allgemeinen Schrifttum zur Deutschen Volkskunde nennenswert zu ändern. Auch für 1936 gilt es noch: es ist überraschend, „was nicht und wieviel nicht von Pommern gesagt wird". Überraschend war es, daß die große „Deutsche Volkskunde" von Adolf Spamer[93] selbst nicht einmal in ihrem riesigen Literaturverzeichnis den Namen Robert Holsten nennt. Aber auch das 1936 erschienene „Wörterbuch der deutschen Volkskunde" von Richard Beitl und Oswald.

Ostpommern 1936 S. 51 ff. — Siegfried Gliewe, Toten- und Modellschiffe von der germanischen Wasserkante, Unser Pommerland 21 (1936) S. 261—268. — Ders., Die Volkskunst — ihr Wesen und ihre Erscheinung, Unser Pommerland 21 (1936) S. 131—138.

[83] Vgl. Ernst Zahnow, Pommersche Heimatkalender 1937, Monatsbl. 51 (1937) S. 83—90.

[84] Herausgegeben im Auftrage des Kreisleiters der NSDAP.

[85] Pommerscher Bauernkalender 1936, 1937.

[86] Siehe Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 381.

[87] Unsere ostpommersche Heimat. Seit Anfang 1936: Ostpommersche Heimat. Seit Februar 1937: Heimat im Grenzland.

[88] Beilage der Swinemünder Zeitung.

[89] Beilage der Rügenschen Post.

[90] Beilage der „Pommerschen Zeitung für den Kreis Naugard".

[91] Beilage der „Kösliner Zeitung" und der „Bublitzer Kreiszeitung".

[92] Neustettiner Kreiszeitung.

[93] I. Berlin und Leipzig 1934. II. 1935.

http://rcin.org.pl

A. Erich kennt in seinem Verzeichnis „Volkskunde einzelner Landschaften" Holstens Weizackerbuch nicht[94], und sogar die „Blätter für Pommersche Volkskunde" scheinen ihm unbekannt zu sein. Sein Artikel „Pommersche Volkstrachten" beginnt mit den lapidaren Worten[95]: „In Pommern haben sich auf Mönchgut (Insel Rügen) und im Weizacker (Kr. Pyritz und Greifenhagen) besondere Trachtengebiete herausgebildet" und stützt sich dabei auf Holsten und Haase (!) = Worm. Und doch hat schon 1932 Walter Borchers einen großen und leicht zugänglichen Aufsatz „Volkstrachtenforschung in Pommern"[96] geschrieben, den zu lesen ratsam gewesen wäre. Selbst der 1937 erschienenen „Deutschen Volkskunde" von Adolf Bach[97] sind die Namen Robert Holsten und Otto Knoop unbekannt. Es wäre leicht, diese Beispiele zu vermehren.

Von Nachschlagebüchern und Lehrbüchern der Deutschen Volkskunde wird kein vernünftiger Mensch verlangen, daß sie jeden kleinen irgendwo erschienenen Aufsatz verzeichnen. Wohl aber verlangt man von ihnen, daß sie zuverlässig an all die Stellen heranführen, wo die Forschung Ergebnisse von allgemeinster Bedeutung vorlegt oder doch wenigstens sucht. Eine solche Stelle ist Pommern. Pommern und seine Volkskunde versehentlich vergessen, heißt der deutschen Forschung den Weg zu nur hier zu findenden Einsichten versperren: die Pommersche Volkskunde liefert Beiträge zum Verständnis deutschen Volkstums auf nordostdeutschem Kolonisationsboden, und sie verwaltet einen Schlüssel, der das Tor von Deutschland zum germanischen Norden mit aufschließt. Es ist notwendig, daß in einem solchen Lande eine rege und allseitige volkskundliche Forschungsarbeit entfaltet wird, aber auch, daß die Ergebnisse dieser Arbeit der ganzen Deutschen Volkskunde wirklich von Nutzen sind. Es fällt mir, wenn ich daran denke, was für ein Bild von Pommern unsere übliche volkskundliche Literatur entwirft oder vielmehr nicht entwirft, ein, was ein Student aus dem Kreise Rummelsburg kürzlich an einer süddeutschen Universität erlebte. „Man sollte es nicht für möglich halten", sagten sie, „daß es in Polen so nette Leute gibt".

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst.

(Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum.)

Die Geistesströmungen, die den Heimatmuseumsgedanken mitbrachten, sind heute als fruchtbar anerkannt. Die Heimatmuseen selber duldete oder förderte man im völkischen Erziehungswesen vielleicht mit gewissem Bedauern als leider notwendige Bewahrer und Mitbetreuer vaterländischer Werte. Umso dankenswerter sind die Erlasse, mit denen der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die wilden Gründungen und offenbaren Unzulänglichkeiten verurteilt, die das Heimatmuseumswesen im ganzen trotz guter und beispielhafter Einzelleistungen noch immer belasten. Zu Helfern beim Bemühen um Gesundung auch auf diesem Gebiet hat der Minister ehrenamtliche Museumspfleger berufen, für Pommern den Direktor des Landesmuseums. Dieser hat hierbei starken Rückhalt beim Landesdirektor und seinen

[94] S. 756.
[95] S. 583.
[96] Pommersche Heimatpflege III (1932/33) S. 163—180.
[97] Adolf Bach, Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben, Leipzig 1937; Bespr. unten S. 412 f.

http://rcin.org.pl

Mitarbeitern, sowie den zuständigen Parteistellen. Für das Landesmuseum bedeutet die neue Aufgabenverbindung kaum mehr als die amtliche Begründung seiner bisher den Heimatsammlungen gewidmeten Dienste. Ebensowenig ändert sich etwas im Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft pommerscher Museen, deren diesjährige Tagung in Demmin auf ein zehnjähriges Zusammenwirken im Sinne gegenseitiger Schulung und Weiterbildung zurückschauen ließ. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landesmuseums halfen im Berichtsjahr bei Neueinrichtungen u. a. den Heimatmuseen in Belgard (Dr. Bethe und Dr. Eggers), Stolp (Dr. Eggers und Dr. Borchers), Rügenwalde (Dr. Bethe), Kolberg (Dr. Eggers) und Treptow a. Rega (Dr. Borchers und Dr. Eggers).

Über den Rahmen der laufenden Dienstobliegenheiten hinaus führte die Ausstellung, die vom Landesmuseum zum Gedächtnis des 1637 erloschenen pommerschen Herzogshauses veranstaltet werden durfte. Ihr Gelingen war den mehrjährigen Vorarbeiten des Kustos am Landesmuseum Dr. Bethe zu danken. Er wird im unten folgenden Bericht nochmals der vielen fördernden Kräfte gedenken, deren Eintreten die würdige Durchführung des Unternehmens ermöglichte. Der Besuch war befriedigend und zugleich von erwünschter Werbewirkung für das Gesamtmuseum. — Die sonstige volksbildnerische und fachwissenschaftliche Inanspruchnahme des Landesmuseums war gleich rege wie im vorigen Jahr.

Urgeschichte.

(Zugleich Tätigkeitsbericht des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern.)

Von Otto Kunkel.

Allgemeines.

Eine grundlegende Verbesserung des ur- und frühgeschichtlichen Landesdienstes bewirkte der Landesdirektor durch die lange angestrebte Schaffung einer Außendienststelle Köslin des Landesmuseums und des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer. Zur Wahrnehmung der Stelle wurde Dr. Werner Boege, bisher am Breslauer Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalpflege, als wissenschaftlicher Assistent an das Landesmuseum berufen. Dienstsitz ist Köslin. Hier stehen drei Räume für Zwecke der Außenstelle zur Verfügung. Ziel der Neueinrichtung ist keineswegs Beschränkung der bisherigen Wirkungsmöglichkeit und Eigentätigkeit der rührigen Heimatmuseen, Kreispfleger und freien Mitarbeiter. Vielmehr wird Dr. Boege bedacht sein, als Assistent und Beauftragter des Landesmuseums und Vertrauensmannes die ständige Fühlung im Regierungsbezirk Köslin zu unterhalten, deren gerade für den Osten unserer Provinz gebotene Pflege uns bisher durch weite Entfernung und vielerlei sonstige Belastung oft sehr erschwert wurde. In umfassender Gemeinschaftsarbeit soll die Außendienststelle auf sachgemäße Behandlung der Zufallsfunde, pflegliche Erhaltung der Denkmale im Gelände und Verbreitung gediegenen Wissens über die Urgeschichte hinwirken. Hierbei werden sich gelegentlich Obliegenheiten des Museumspflegers miterledigen lassen. Soweit es die zwangsläufigen Anforderungen erlauben, wird die Außendienststelle zugleich besonderen Forschungsaufgaben im Regierungsbezirk nachgehen.

Kaum minderes Gewicht als der Gründung unserer Außendienststelle messen wir der Tatsache bei, daß nun der Lehrerhochschule in Lauenburg mit Dr. Agde ein hauptamtlicher Dozent für Vorgeschichte zugeteilt wurde. So ist endlich auch von dieser Seite her mit Forschungshilfe für Pommern zu rechnen, vor allem aber mit der dringend nötigen Heranbildung des Nachwuchses für die ehrenamtlichen Leiter der Urgeschichtssammlungen unserer

http://rcin.org.pl

Heimatmuseen, die ehrenamtlichen Kreispfleger und die unentbehrlichen freiwilligen Helfer. Die langjährige Tätigkeit Prof. Dr. Petzschs an der Landesuniversität ist bekannt genug. Auch in diesem Berichtsjahr setzte er sich mit seinen Schülern für den Landesdienst im Kreise Bütow ein. Zugleich betreut er als Stellvertreter des Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer den Bezirk Neuvorpommern und Rügen.

Als Assistent am Landesmuseum versieht Dr. Eggers wie bisher den Innendienst der Urgeschichtlichen Abteilung. Im Außendienst wird er künftig vorzugsweise den mittelpommerschen Bereich bearbeiten, soweit er nicht darüberhinausgehende Aufträge des Vertrauensmannes zu erledigen hat oder mit umfassenden Forschungsaufgaben betraut ist.

Studienmagazin und Fundarchiv haben merkliche Fortschritte gemacht. Trotzdem blieben viele Rückstände. Eine Steigerung der Werkstättenleistungen konnte durch Beschäftigung eines Formers erzielt werden. Auch ist ein Zeichner fast ständig für unsere Zwecke tätig. Die photographischen Arbeiten wurden im Eigenbetrieb des Landesmuseums ausgeführt.

Unter Verantwortung des Vertrauensmannes und Landesmuseumsdirektors, doch ausschließlich mit Mitteln, die vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches mit besonderer Bewilligung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Verfügung gestellt sind, wurde in diesem Jahr das Wollin-Unternehmen fortgesetzt. Seine örtliche Leitung lag wieder bei Dr. des. Wilde, dessen Mitarbeiter und vorjähriger Vertreter Sasse durch die Untersuchung des Mühlenberg-Friedhofs der Dievenow-Großsiedlung voll beansprucht war. Einem Sonderzuschuß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verdanken wir es, daß der Zoologe Dr. Reich an den Wolliner und sonstigen pommerschen Säugetierresten umfassende Untersuchungen weiterführen kann, von denen auch allgemeinbedeutsame, grundsätzlich-methodisch wesentliche Ergebnisse erhofft werden.

In freier Tätigkeit nimmt sich Studienassessor Dr. Bollnow wie bisher der pommerschen Burgwallforschung und der in ihr beschlossenen Ur- und Frühgeschichtsfragen an.

Im Bestand und in der Wirksamkeit unserer Pflegerorganisation für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer sind Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die unten zu vermittelnde Übersicht über den Fundzuwachs läßt aufs neue erkennen, daß keineswegs überall gleiche Erfolge erzielt werden. Da aber auch in vermeintlich fundarmen Landschaften einzelne Feldforscher, meist Lehrer, ihre Heimatflur zu einer Insel großen Reichtums an Besiedelungszeugnissen machen, wird es eine nächste Aufgabe sein, für gründlichen Forschungsausgleich zu sorgen und den eigentlichen Ursachen so erheblich von einander abweichender Quellenbestände nachzugehen.

Daß auch in diesem Jahre eine eindrucksvolle Menge neuen Fundstoffes aus Pommern gewonnen wurde, muß wiederum zu allererst dem uneigennützigen Fronteinsatz begeisterter Heimatforscher zugeschrieben werden. Unter ihnen treffen wir immer dieselben altbewährten Kreispfleger, von denen manch einer neben seinem Hauptberuf oder in angeblichem Ruhestand zwei bis drei zeitraubende Ehrenämter verwaltet.

Mit der Wiederentdeckung verschollenen Fund- und Forschungsgutes geht es ebenfalls vorwärts. So hat Lehrer Hellmundt, Pfleger im Kreise Uckermünde, die mehr als 500 Nummern umfassende Privatsammlung des

http://rcin.org.pl

ehem. königlichen Forstrendanten Weidmann aus Torgelow im Leipziger Museum für Völkerkunde aufnehmen können. Und Oberstudiendirektor Dr. Hoepken, der als freiwilliger Helfer die Durchordnung der Flintbestände des Landesmuseums unternommen hat, erwirkte uns bei der Familie endlich die Benutzung der bisher schmerzlich entbehrten Tagebücher des hochverdienten einstigen Konservators unserer Sammlungen Stubenrauch, der in ihnen neben Bemerkungen persönlichster Art eine erstaunliche Fülle gewissenhaftester Fundprotokolle mit Zeichnungen und Plänen niedergelegt hat. Zu ihrer Erschließung für das Fundarchiv hat unsere frühere Mitarbeiterin Frau Bollnow geb. Albrecht mit der Anfertigung von Abschriften und Pausen begonnen.

Die Herstellung von Verbreitungs-, Besiedelungs- und Fundkarten, sowie von Kreisübersichten, überhaupt die Zurichtung und Auswertung des Quellenstoffes ist von Dr. Eggers wieder weitgehend gefördert worden. Nutzen davon hatten außer unseren Studienbesuchern auch schon die verschiedensten Schulungsunternehmungen. Ihre Aufzählung verbietet sich hier ebenso wie die Erwähnung aller Grabungen, die von Dr. Eggers oder dem beteiligten Pfleger zu Lehrveranstaltungen entwickelt worden sind. Genannt sei nur die vom Pfleger im Kreise Stolp, Kreisjugendpfleger Bottke, umfassend ausgestaltete Schulungsgrabung in Klein Podel, wo neben Dr. Eggers auch der Volkskundler des Landesmuseums Dr. Borchers mitwirkte.

Unser nächstjähriger Bericht wird außer über Wollin noch über andere planmäßige, nicht bloß durch Zufallsaufschlüsse erzwungene Spatenforschungen handeln können. Für ihre Inangriffnahme hat der Landesdirektor nicht zuletzt durch die oben erwähnte Verbesserung des pflichtmäßigen Landesdienstes die Berechtigung und unerläßliche Voraussetzung geschaffen. Mit einer Teilaufgabe des so verfolgten Programms hat Dr. Boege durch die Untersuchung der Kapellenreste am Gollen bei Köslin und der hier überlagerten älteren Kulturschichten begonnen.

Daß wir die pommersche Urgeschichtsarbeit nicht als Selbstzweck betreiben, sondern als gleichberechtigtes Glied gegenwartsnaher Gesamtaufgaben, dürfte oft genug zum Ausdruck gekommen sein und erhellt aus dem Rahmen, der sie im Landesmuseum umspannt. Zu welchem Ende unsere provinzielle Tätigkeit schließlich mit dienen soll, zeigen zwei Sammelwerke; teilweise erste, teils nach über 100 Jahren erneute Versuche, über Grundfragen unseres völkischen Wesens Klarheit zu gewinnen: über die nordische Welt[1], über den deutschen Volkscharakter[2]. Man darf sich nicht wundern, daß manche Schreiberlinge und Leserlinge bislang nur ziemlich oberflächlich-pseudoromantische Beziehungen zur Urgeschichte und ihrem Gegenstand hatten. Wer aber wirklich sich auch um Voraussetzung und Ziel der Forschung kümmern kann, findet verständnisfördernde, noch die heutige Forschungslage beleuchtende fachgeschichtliche Tatsachen etwa im Lebensbild des großen Pommern Virchow[3] oder im Brief-

[1] Die nordische Welt; Geschichte, Wesen und Bedeutung der nordischen Völker. Unter Mitwirkung von F. J. Domes hrsg. von H. F. Blunck. Berlin (Propyläen-Verlag) [1937]. 651 S. mit vielen Textabb., 29 Taf. und Beilagen. Für uns besonders wichtig die Beiträge von Schwantes, Neckel, Scheltema, Strzygowski und Prinz. Vgl. hierzu die Anzeige S. 392 f. dieses Bandes.

[2] R. Holsten, Die Pommern; in: Der deutsche Volkscharakter, Jena (Eugen Diederichs) [1937], S. 101—110. — Vgl. auch: F. Berger, Volk und Rasse als Grundlage und Ziel deutscher Erziehung, Stuttgart (Gutbrod) 1936. 32 S.

http://rcin.org.pl

wechsel des mecklenburgischen Nachbarn Lisch[4]. Denn von verschiedenen Seiten kamen die Männer, die unter mancherlei Irrungen und Wirrungen ihre Kräfte beim Aufbau der Urgeschichtswissenschaft maßen, über deren Stellung im deutschen Geistesleben der Gegenwart kaum noch Unklarheit zu herrschen braucht[5]. Nur über gewisse Landesgrenzen hin sind noch ernste Auseinandersetzungen notwendig. Dann besonders, wenn draußen mit strittigen oder falschen Meinungen nach veraltetem Verfahren politische Ansprüche unterbaut werden sollen. Hier sind die deutschen Forschungsergebnisse im Vormarsch begriffen[6]. Ausländischen Kritikern aber, die sich mit den Grundsätzen ernsthafter völkischer Geschichtswissenschaft noch nicht befreunden können, wird ein Blick auf die Lage der sowjetrussischen „Urgeschichtsforschung" erschreckend deutlich machen, zu welchem geistigen Tiefstand die Leugnung völkischer Bindungen auf unserem Arbeitsgebiet letztlich führt[7].

Sehr zu begrüßen ist, daß eine neue würdig ausgestattete Zeitschrift im Wettbewerb der Anlieger des Ostseeraumes den deutschen Anteil am kulturlichen und wirtschaftlichen Schaffen mit Nachdruck und wissenschaftlichem Ernst vertritt[8]. Wesentlich ist dabei die Betonung gerade der deutschgeschichtlichen Leistungen, wenn wir natürlich auch das Recht und die wohlbegründete Pflicht haben, zugleich immer wieder die in diesem Raum und aus ihm heraus wirksam gewordenen germanischen Volkstumskräfte vor Augen zu stellen[9]. Eine lesenswerte Umschau zeigt, daß die deutsche Ostforschung nicht müßig ist und mit ansehnlichen Ergebnissen aufwarten kann[10].

Auf so heiklem Gebiet wie der „Ortungsfrage" klären sich die Begriffe, obwohl der Zusammenarbeit von Astronomie und Urgeschichte natürlich noch gewisse Schwierigkeiten eignen, was u. a. für die uns benachbarten Steinkreise von Bützow und Odry gilt[11]. Aber es spricht sich herum, daß der

---

[3] R. Beneke, Rudolf Virchow (1821—1902); Pommersche Lebensbilder Bd. 2, Stettin (L. Saunier) 1936, S. 198—236 mit 1 Bildnis.

[4] J. Curschmann, Friedrich Lisch und das Römisch-germanische Zentralmuseum; Mainzer Zeitschrift 32 (1937) S. 127—135.

[5] B. Frhr. von Richthofen, Die Vor- und Frühgeschichtsforschung im neuen Deutschland (= Die neue Hochschule, hrsg. von Min.-Dir. Prof. Dr. Vahlen), Berlin (Junker und Dünnhaupt) 1937. 80 S.

[6] B. Frhr. von Richthofen, Die Völkergeschichte der Vorzeit Ostdeutschlands und seiner Nachbarstaaten im ausländischen Licht; Historische Zeitschrift 154 (1937) S. 453—490. — W. Petzsch, Ostdeutsche Vorgeschichte und der „Rhythmus der deutsch-polnischen Bemühungen"; Landdienst Pommern, Rundbrief 5/1937 S. 28—31.

[7] B. Frhr. von Richthofen, Sowjetrussische Wissenschaft stellt sich vor; S.-A. aus: Der junge Osten, Febr./März 1936, 20 S. — Derselbe, Neue Wege der Vorgeschichtsforschung in Osteuropa; Prähistorische Zeitschrift 26 (1935) S. 239—250.

[8] Jomsburg, Völker und Staaten im Osten und Norden Europas, 1 (1937). Hier auch vor- und frühgeschichtliche Forschungsberichte von E. Petersen und K. Langenheim: S. 57 ff. und S. 198 ff.

[9] H. Balk, Die Ostsee — ein germanisches Meer; Das Bollwerk 8 (1937) S. 115—119 mit 4 Karten im Text. Vgl. auch: R. Hennig, Die Namen germanischer Meere und Inseln in der antiken Literatur; Zeitschrift für Ortsnamenforschung 12 (1936) S. 3—20.

[10] K. Pastenaci, Neue Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte Ostdeutschlands; Heilige Ostmark 12 (1936) S. 259—266 (S. 260 f.: Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen; S. 265 f.: Wollin).

[11] R. Müller, Himmelskundliche Ortung auf nordisch-germanischem Boden, Leipzig (E. Kabitzsch) 1936. 85 S. Vgl. Besprechung u. a.: Zeitschrift

http://rcin.org.pl

Spanne zwischen Möglichkeit und erweislicher Tatsache jene andere Spanne zwischen „Kühnheit" und Gewissenhaftigkeit des Urteils entspricht, in deren Grenzen sich die Geister scheiden. Übrigens: wer wollte den Germanen als einem Bauern- und Seefahrervolk ihre schon berufsnotwendige Vertrautheit mit den wesentlichsten Himmelserscheinungen abstreiten? Nur der Beweis am Denkmälerstoff über den Umfang dieser Kenntnisse und ihre Anwendung im Einzelfall ist so gut wie immer zweifelhaft. Ähnliches gilt für die Ursprünglichkeitsprüfung des an Denkmalen im Gelände haftenden „Überlieferungs"schatzes. Wenn in einem oberhessischen Grabhügel „'m Etzel sei" boidsch" vermutet wurde, ist über die einfältig-wilde Gedankenverbindung „Hünengrab", „Hunnengrab", „Attila, die Gottesgeißel" (= bekannte Lesebuchphrase) und „Peitsche" (mundartlich auch „Geißel") kein Wort zu verlieren. Aber leider ist das Paradebeispiel „echter" Überlieferung, die Geschichte vom dreifachen Sarg im Seddiner Königshügel, ebenfalls zweifelhaft: der Grabungsbefund „bestätigt" erst bei künstlicher Ausdeutelung den „dreifachen Sarg"; die Dreizahl aber und das mehrfache Gehäuse besonderer Totenehrung sind kirchlich und weltlich zu landläufige Motive, als daß sie nicht jederzeit in das gewaltige Denkmal hätten hineingeheimnist werden können. In manchen Gebieten, weithin in Ostelbien, wäre es fast absurd, in anderen Landschaften, in Niedersachsen, drängt es sich auf, urgeschichtliche Grüfte den Vorfahren heute dort ansässiger Sippen zuzuschreiben: aber der Nachweis im Einzelfall ist unmöglich, neben der grundsätzlichen Wahrscheinlichkeit auch von untergeordnetem Belang. Hiervon unterscheiden sich unmittelbare Namens- und Tatsachenüberlieferungen, wie sie bei jüngeren nordgermanischen Königsgräbern und in gewissen Orts- oder Flurbezeichnungen vorliegen. Auf alle Fälle ist es volkskundlich und oft fundgeschichtlich von Bedeutung, den Meinungen und Bräuchen nachzugehen, die von mehr oder minder langen Geschlechterreihen um die Geländedenkmale der Vorzeit nicht als Fossilien, sondern als lebendiger Heimatbesitz bewahrt, entwickelt und schließlich gar noch von Landnehmern in eine neue Heimat übertragen wurden. Zur jüngsten den Quellenstoff solcher Art für die Großsteingräber und Grabhügel durchmusternden Abhandlung konnte Pommern dank der hier früh begonnenen Sammelarbeit zahlreiche Beiträge liefern (ihrer noch mehr wären für die Burgwälle verfügbar)[12]. — Im Ursprung und nach der Herkunft noch nicht greifbar ist als „vorgeschichtliche" Reigenfigur die „Trojaburg" des Stolper Windelbahnfestes[13].

Eine keineswegs immer lösbare Aufgabe ist die Zweckdeutung bestimmter Handlungen des Vorzeitmenschen. So besitzt Pommern unter allen deutschen Ländern wohl die meisten und größten „Schatzfunde" aus sämtlichen

für Deutsches Altertum 73 (1936) Heft 3 (B. Frhr. von Richthofen). — O. S. Reuter, Germanische Himmelskunde, Untersuchungen zur Geschichte des Geistes; München (J. F. Lehmann) 1934; XVI, 766 S. mit 86 Abb. und Karten.

[12] H. Ohlhaver, Großsteingräber und Grabhügel in Glauben und Brauch; Mannus 29 (1937) S. 192—255 mit 11 Textabb. (vielfache Hinweise auf die pommerschen Veröffentlichungen insbesondere von Haas, Knoop und Temme).

[13] S. Sieber, Eine Trojaburg in Pommern; Germanien (1936) S. 83—86 mit 2 Abb. — Vgl. auch: S. Marstrander, En ny „Trojaborg"; Universitets Oldsaksamling Årbok 1935/1936 (1937) S. 143—149 mit 6 Abb.

http://rcin.org.pl

Hauptabschnitten der Ur- und Frühgeschichte. In vielen Fällen läßt die Zusammensetzung des Fundes erkennen, ob wir es mit der Hinterlassenschaft eines Händlers oder Handwerkers oder mit irgendwelchen sonstigen Vermögensbestandteilen zu tun haben, und stets bewähren sich die umfänglicheren Schätze als erstrangige Quellen für altersbestimmende, handels- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen. Warum aber wurden sie niedergelegt? Nur eben als „Sparpfennig"? Zur bequemeren Aufbewahrung? Zur Sicherung bei augenblicklicher Bedrohung? In kriegerischen Zeitläuften? Als Weihopfer? Zur Selbstausstattung fürs Jenseits? Im Hinblick auf die offenbare Vorliebe für landschaftlich besonders geartete Plätze wie Moore, Findlinge und gelegentlich Gräber verallgemeinert man heute gern den „Hortungs"gedanken der Sagaüberlieferung, ohne freilich für bestimmte Epochen die Furcht vor feindlicher Gewalttat als Willensbeeinflussung auszuschließen. Und es läßt sich kaum leugnen, daß die schätzereichen Epochen der Jungsteinzeit, der Jungbronzezeit, der Völkerwanderungszeit und der wendisch-wikingischen Zeit in ihrer Gesamthaltung kulturlich-geistiger Art verwandtschaftliche Züge aufweisen. Auch bei der Heranziehung jüngerer Kulturerscheinungen zur Deutung vorgeschichtlicher Schatzfunde[14] ist die volkskundliche Erfahrung nicht auszuschalten, daß sich der Mensch je nach seinem Lebenskreis durch eine verschieden dosierte, ihm selber vielleicht unbewußte und keineswegs leicht durchschaubare Mischung nüchterner Erwägungen und außervernünftiger Unwägbarkeiten leiten läßt.

An die Erkenntnisgrenzen führt uns noch eine andere, deswegen nur umso eifriger forschend umworbene Fundgruppe: Die weitverbreiteten rätselhaften Schalensteine[15] und die Bildsteine. Ein in Schlesien entdeckter Felsstein weist merkwürdige Einritzungen auf, Tannenzweigmuster, Dreiecke, Fußsohle und Hirsch. Die Beschaffenheit der Linien und der übrigen Gesteinsoberfläche ist unverdächtig. Die Zeichen selber sind in Schlesien von früheisenzeitlichem Tongeschirr bekannt (übrigens auch unseren Gesichts- und Mützenurnen nicht fremd) und stilistisch kaum zu beanstanden[16]. Die kulturliche Einordnung des Steines ist also gesichert; seine inhaltliche Ausdeutung ist es keineswegs. In Pommern müssen wir zurzeit die Untersuchung eines bei Osseck Kr. Lauenburg (Pfleger Stielow) gefundenen „Bildsteines" mit der Darstellung eines „pflügenden Bauern" unter Anwendung der heute zu Gebote stehenden Mittel betreiben. Sollte sich die Zeichnung als urgeschichtlich einwandfrei bestimmen lassen, so wäre der hierzuland nicht überraschende, sondern eher zu fordernde Vertreter einer Denkmälergattung endlich aufgetaucht. Aber es muß gesagt werden: Wir brauchen nicht erst zum Hängebecken von Sophienhof zu greifen, um technisch, künstlerisch und geistig höher stehende Äußerungen germanischer Bronzekultur in Händen zu haben, als es eine solche „Felsenzeichnung" ist (deren Vorkommen natürlich dessenungeachtet ein wichtiges Ereignis bliebe). Ebenso steht es mit dem bei Lübsow Kr. Greifenberg (Teilpfleger Lemke) durch Lehrer Kickow geretteten Stein, der ein undeutlich

[14] H.-L. Janssen, Zur Deutung vorgeschichtlicher Schatzfunde durch jüngere Kulturerscheinungen; Archiv f. Religionswiss. 33 (1937) S. 220—229.

[15] W. Hansen, Die Verbreitung und Bedeutung der Schalensteine in Glauben und Brauch der Vorzeit; Hamburger Dissert. 1937 (Teildruck); 52 S. mit 12 Abb.

[16] E. Petersen, Ritzungen aus der frühen Eisenzeit Schlesiens; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 53. — Derselbe, Die Steinritzung von Lampersdorf; Altschlesische Blätter 12 (1937) S. 9 f. mit 2 Abb.

http://rcin.org.pl

eingetieftes Hakenkreuz und mehrere Grübchen in der Anordnung des „Kleinen Bären" zu tragen scheint[17]. Dicht an der Fundstelle gibt es Germanengräber aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Damals war das Hakenkreuz ein für Waffen und Urnen beliebtes Symbol; daß man „schon" unsere erhabenen Sternbilder auf sich wirken ließ, brauchen wir uns nicht erst beweisen zu lassen. Wir dürfen den Lübsower Stein vorbehaltlich der Spezialuntersuchung seiner Zeichnung, die leider, um sie für ein Lichtbild zu verdeutlichen, mit weißer Farbe übermalt wurde, als willkommenen Fundzuwachs und vermutungsweise als Bestandteil einer Grabanlage betrachten. Aber klingt es nicht wie Scherz, wenn solch primitiver Stein in der Öffentlichkeit (übrigens nicht von den Nächstbeteiligten) als überragendes Kultdenkmal angepriesen wurde, wo wir die wirkliche Kulturhöhe der pommerschen Germanen, nicht zuletzt gerade am Inhalt ihrer Fürstengräber von Lübsow selbst, genauestens kennen und sogar bewundern! Nur deshalb mußte, eigentlich verfrüht, hier vom Lübsower Stein schon berichtet werden, obwohl die Feststellungen an ihm und der Fundstelle noch nicht abgeschlossen sind. Bei der überall regen Aufmerksamkeit bleiben ähnliche Entdeckungen gewiß nicht aus. Stets verdienen sie sorgsamste Behandlung, genaue Aufnahme der Fundumstände und gewissenhafte gegenständliche Untersuchung mit allen irgend erfolgversprechenden Fachmitteln.

Eine erhebliche Bereicherung unserer Kenntnis über die Anwendung der Runenschrift in Pommern und seiner Nachbarschaft von der Völkerwanderungszeit bis ins frühdeutsche Mittelalter verdanken wir der Veröffentlichung eines Amuletts „von Rügen"[18], eines Grapenfußes von Liepe auf Usedom (Pfleger Burkhardt)[19] und eines Ziegels vom Kloster Lehnin zugleich mit der erneuten Behandlung der zweifelhaften kleinen Tonbüste „aus Hinterpommern"[20]. Um unerwünschter Legendenbildung vorzubeugen, sei auch auf die bevorstehende Veröffentlichung eines amulettartigen Runensteinchens hingewiesen, das Lehrer Noeske aus Zirchow Kr. Schlawe (Museumsleiter Rosenow) beigebracht hat. Seine Prüfung nach neuesten Methoden ist noch im Gang. Es sieht völkerwanderungszeitlich aus und wird sich hoffentlich als unbedenklich bestätigen lassen. Dagegen war eine „Stettiner Kugel" mit Hakenkreuz und „Siegrune" aus Vangerow Kr. Köslin (Pfleger Brandt) schon mit Zweifeln eingereicht worden. Sie waren nur zu berechtigt, wie die an verschiedenen Fachstellen nach verschiedenen Gesichtspunkten und jeweils unabhängig vorgenommene Untersuchung ergab: ein Hitlerjunge hatte hier wohl kaum böswillig ein nicht „ungefährliches" hübsches „Fundstück" geschaffen.

---

[17] K. Lemke, Wichtiger vorgeschichtlicher Fund bei Lübsow Kr. Greifenberg; Heimatklänge, Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz, Monatsbeilage zur Treptower Zeitung, 14 (1937) S. 17 mit Abb.

[18] H. Arntz, Das Runenamulett von Rügen; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 6—8 und Taf. 2 Abb. 2.

[19] H. Arntz, Der Grapenfuß (mit Runen) von Liepe (auf Usedom); Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 8 f. und Taf. 2 Abb. 1 (Berichtigung S. 64).

[20] H. Arntz, Der „Runenziegel" vom Kloster Lehnin; Prähistorische Zeitschrift 26 (1935) S. 78—87 (Nachtrag S. 311) mit 3 Textabb.; darin S. 85 f. mit Abb. 3: Tonbüste mit „Runen" aus Hinterpommern. — Vgl. auch: H. Spruth, Hausmarkenforschung in Pommern; Monatsblätter 51 (1937) S. 185—190.

http://rcin.org.pl

Den vorstehend behandelten Fund- und Forschungsfragen wurde reichlich Raum gelassen, weil ihre unsichere Einschätzung ein steter Quell der Mißverständnisse und Zweifel ist. Unsere Ausführungen werden, richtig aufgefaßt, schwerlich den echten Forschereifer stören. Aber hoffentlich tragen sie zur Klärung der Grundvoraussetzungen für die fachliche Mitarbeit bei, um die wir noch immer unermüdlich werben müssen[21].

Nachdem die völkische Urgeschichte lange vogelfrei war und reklamehalber oft unerhört ausgeschlachtet wurde, mag als Ausnahme der Hinweis erlaubt sein, daß vielleicht erstmals ein Industriewerk statt solcher Greuel ein bildlich und textlich erfreuliches Sammelalbum als billig belehrendes Werbemittel verbreitet[22].

Für Studierende ist ein aus dem Vorlesungs- und Übungsbetrieb des schwedischen Forschers Åberg erwachsener Bilderatlas bestimmt[23]. Entstehung und Ursprungsort des Werkes erklären gewisse Gewaltsamkeiten der Auswahl, zumal der Verfasser vorzugsweise formenkundlich arbeitet. Aber es wird sich für fortgeschrittene Freunde der Forschung als das lehrreichste Handbuch seiner Art bewähren. Mit Nachdruck vertritt es niedere Zeitansätze, z. B. 2000/1600 für die steinzeitlichen Ganggräber, 1600/1350 für die erste Bronzeperiode und 650 fürs Ende des Bronzealters. Wenn die mitteldeutsche Herkunft der dänisch-skandinavischen Einzelgräberkultur bestritten wird, dann ist das grundsätzlich nicht ganz falsch, wird aber doch nicht allen ihren Verflechtungen und Wurzelbeziehungen gerecht. Die nicht unerwartete Wiederaufnahme des Indogermanentums der donauländischen Jungsteinzeitbauern trifft unser Fachgebäude an einer empfindlichen Stelle. Wir sehen in diesem Atlas alle wesentlichen auch in Pommern vertretenen Kulturen, leider vergleichsweise selten mit pommerschen Beispielen, in den großen Zusammenhang eingegliedert. Der Jahresbericht des Mainzer nunmehrigen „Zentralmuseums für Ur- und Frühgeschichte" bringt wieder etliche bemerkenswerte Gegenstände aus unserer Provinz im Verein mit dem Gebildzuwachs aus anderen Ländern[24].

Aus unserer Nachbarschaft ist das Fortschreiten der prächtigen

---

[21] O. Kunkel, Wie treibe ich Urgeschichtsforschung?; E. Stielow, Die Verwertung der Ergebnisse der Urgeschichtsforschung im Schulunterricht; Vortragsberichte von der Kösliner Schulungstagung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde und der Arbeitsgemeinschaft pommerscher Museen; Pommersche Blätter für die Schule, Wochenschrift des NSLB, Gau Pommern, 60 (1936) S. 428 f.

[22] (E. Lißner), Aus Deutschlands Vorzeit, ein Erdal-Bilderbuch, hrsg. von der Erdal-Fabrik; Mainz (Werner & Mertz A.G.) [1937]. 72 S. mit 39 Zeichnungen im Text und 5 Reihen zu je 6 bunten Sammelbildern (Ostdeutschland ist ausreichend berücksichtigt).

[23] N. Åberg, Vorgeschichtliche Kulturkreise in Europa; Bilderatlas mit erläuterndem Text; Kopenhagen (Levin & Munksgaard) [1936]; 79 S. und 55 Sammeltafeln.

[24] G. Behrens, Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 1936/1937; Mainzer Zeitschrift 32 (1937) S. 108—120 mit 23 Textabb. und Taf. 7—9 (S. 114 Abb. 12: Urnen vom Steinkreis bei Netzeband Kr. Greifswald; S. 116 Abb. 16: Urne von Nemitz Kr. Schlawe; Abb. 20: Kanne von Jannewitz Kr. Schlawe; ferner viele Erwähnungen pommerscher Funde im Nachweis der Neuzugänge an Nachbildungen).

http://rcin.org.pl

Schleswig-Holsteinischen Vorgeschichte zu melden[25]. Ost- und Westpreußen sind um ihr stattliches Atlaswerk mit umfangreichem, gediegenem Erläuterungsband zu beneiden[26]. Auch Hinterpommern ist berücksichtigt (daß wir hier Verbesserungen und Ergänzungen liefern könnten, ist selbstverständlich und tut dem Ganzen keinen Abbruch). Ein knapper Urgeschichtsabriß liegt über das Gebiet der Freien Stadt Danzig vor[27]. Hübsch und in jeder Hinsicht gelungen ist ein volkstümliches Büchlein über die Germanen in Schlesien[28].

Vom neuen auf Pommern bezüglichen Schrifttum erschien das übliche Verzeichnis[29]. Zur Urgeschichte Hinterpommerns gab das Landesmuseum aus besonderem Anlaß ein offenbar als nützlich empfundenes Heftchen mit Kulturkärtchen heraus[30]. Ein kurzer Aufsatz bespricht die ostpommerschen Bevölkerungsverhältnisse im Wandel der Vorzeit[31]. Die Greifswalder Mitteilungen machen mit Neufunden aus dem vorpommersch-rügenschen Bereich des Stellvertretenden Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer und mit Arbeiten des Vorgeschichtlichen Seminars der Landesuniversität bekannt[32]. Mehr oder weniger eingehende Aufsätze bieten Zusammenfassungen, Fundberichte oder Fundlisten für die Kreise Franzburg-Barth[33], Naugard[34],

---

[25] G. Schwantes, Vorgeschichte Schleswig-Holsteins; Neumünster i. H. (K. Wachholtz); zuletzt: 5. Liefer., abschließend mit S. 400 und Textabb. 563, jüngere Bronzezeit.

[26] Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte, im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung herausgegeben von E. Keyser; 1. Teil: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande, bearbeitet von C. Engel und W. La Baume unter Mitwirkung von K. Langenheim, hrsg. von W. La Baume; Königsberg Pr. (Gräfe & Unzer) 1937. — 13 farbige Kartenblätter 1 : 1000000. — Dazu: C. Engel und W. La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande (= Erläuterungen zum Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte 1. Teil); Königsberg Pr. (Gräfe & Unzer) 1937; 291 S. mit 50 Abb. und 34 Kärtchen im Text. — Vgl. Anzeige S. 389 dieses Bandes!

[27] W. La Baume, Das Gebiet der Freien Stadt Danzig in vorgeschichtlicher Zeit; N.S. Erzieher, Bundesblatt des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Gau Danzig, 5 (1937) S. 22—26 mit 17 Textabb.

[28] E. Petersen, Germanen in Schlesien (= Schlesienbändchen 5, hrsg. von der Landesstelle für Heimatpflege in Niederschlesien und der Niederschlesischen Landesgruppe der Deutschen Akademie); Breslau-Deutsch Lissa (Flemming) 1937; 48 S. mit mehreren Textabb. und Taf.

[29] Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 12—16.

[30] H. J. Eggers, Fundkarten zur Ur- und Frühgeschichte Hinterpommerns; mit einer Karte der Völkerwanderungszeit von H. Bollnow; Stettin (Pommersches Landesmuseum) 1937. — Über drei dieser Karten: Eggers, Monatsblätter 51 (1937) S. 180—184.

[31] H. J. Eggers, Die Bevölkerung Ostpommerns in vor- und frühgeschichtlicher Zeit; Nachrichtenblatt der Familie von Kleist Nr. 6, März 1937, S. 44—46.

[32] Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes, hrsg. von W. Petzsch, 9 (1936); 41 S. mit 4 Textabb. und 10 Taf. — Vgl. Anzeige S. 388 dieses Bandes! — Tätigkeitsbericht: W. Petzsch, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 239 f. und Taf. 58.

[33] F. Witzky, Die erste Besiedelung unseres Kreises in vorgeschichtlicher Zeit; Heimat-Jahrbuch 1937 für Stralsund, Franzburg-Barth, S. 129 bis 133 mit 7 Textabb.

[34] H. Rehbein, Gollnow-Eichberg, uralte Heimat der Ahnen; Unser Pommerland 21 (1936) S. 293—297 mit 4 Textabb.

http://rcin.org.pl

Greifenberg[35], Belgard[36], Bütow[37] und Lauenburg[38]. Im Druck oder für den Druck abgeschlossen sind zurzeit Ur- und Frühgeschichten der Kreise Pyritz (Dorka in einem selbständigen Inventarwerk), Rummelsburg (Eggers und Giesen im Kreisheimatbuch) und Bütow (Eggers und Lietzau im Inventar der Bau- und Kunstdenkmale).

Steinzeit.

Wer den landschaftlichen Voraussetzungen für die früheste und auch noch die spätere Besiedelung Pommerns nachgehen will, hat jetzt ein Lehrbuch zur Verfügung, das an Hand vielfach neuer Geländeforschungen lesbar und gründlich über den Verlauf der norddeutschen Vereisungen und über ihren Einfluß auf die Gestaltung des hiesigen Lebensraumes unterrichtet[39].

Die Steinzeitforschung bevorzugt eben die jüngeren Abschnitte und Gruppen, wo die Wurzeln der bronzezeitlichen Frühstufen der späteren historischen Volkstümer zu suchen sind. Hier gilt es, die verschiedenen geschlossenen Kultureinheiten ins richtige Alters- und Abhängigkeits- bzw. Nachbarverhältnis zu bringen, möglichst auch absolute Zeitabschätzungen dafür zu gewinnen. Der neueste Versuch dieser Art schließt wieder mit Zahlen und Gleichsetzungen ab, wie man sie so niedrig vor wenigen Jahren für undenkbar hielt: 2200/2000 im Norden noch „mittelsteinzeitliche" Kultur, in Mitteldeutschland ältere Bandkeramik; 1800/1600 nordische Ganggräber und Schnurkeramik; 1600/1400 jüngere Ganggräber, Steinkisten, Einzelgräber, Glockenbecherkultur, erste Bronzeperiode[40] (nur dümmliche Fehlwertung übrigens könnte in der Herabsetzung solcher Alterszahlen zugleich in übertragenem Sinne eine „Herabsetzung" des Kulturvermögens sehen). Je enger nun die absoluten Zeitschätzungen zusammenschrumpfen, desto notwendiger wird die Annahme, daß das Gesamtindogermanentum schon der mittleren Steinzeit angehört. Dann hätten die mächtigen Ausstrahlungen der jung- und endsteinzeitlichen „nordischen" Kulturkreise, insbesondere der „schnurkeramischen", bereits die Aufspaltung in die indogermanischen Hauptstämme sowie die Herausbildung der Einzelvölker bewirkt. Im Grunde wäre das keine völlig umstürzende, sondern eher eine ausbauende Änderung bisheriger Vorstellungen. Allein die ebenfalls wieder zu erwägende, oben berührte Annahme indogermanischer Ur-

---

[35] J. von Malotki, Die Besiedlung des Greifenberger Kreises in der vorgeschichtlichen Zeit; Heimatkalender des Kreises Greifenberg 1937 S. 46 f. mit 1 Textabb.

[36] H. Claus, u. a.: Weitere ur- und frühgeschichtliche Funde von der Denziner Feldmark; Frühgeschichtliche Zeugen aus der Gegend um Zarnefanz; Aus dem Lande Belgard, Monatsblätter der Pommerschen Zeitung für Belgard, Schivelbein, Bad Polzin, 16 (1937) S. 1—3 mit 2 Abb., S. 9 ff. mit 4 Abb.

[37] W. Petzsch, Aus der Arbeit des Vorgeschichtlichen Seminars im ostpommerschen Grenzkreise Bütow; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 31 bis 41 und Taf. 8—10.

[38] E. Stielow, Urgeschichtliche Bodenfunde des Kreises Lauenburg aus dem Jahre 1936; Heimatkalender für den Kreis Lauenburg i. Pom. 32 (1937) S. 69—74 mit mehreren Textabb.

[39] K. Richter, Die Eiszeit in Norddeutschland (= Deutscher Boden Bd. 4); Berlin (Borntraeger) 1937; VI, 179 S. mit 63 Textabb.

[40] H. Kühn, Zur Chronologie des Neolithikums in Nordeuropa; IPEK, Jahrbuch für Prähistorische und Ethnographische Kunst, 1935 (1936) S. 116 bis 129 mit 14 Textabb.

http://rcin.org.pl

verwandtschaft schon des donauländischen Bauernvolks der Bandkeramiker würde tiefergehende Folgerungen bedingen. Aber sie würde zugleich die Lösung manches Indogermanenrätsels im gewaltigen Raum zwischen Skandinavien und den altgeschichtlichen Ländern Vorderasiens erleichtern. Die nicht nur für den Laien nachgerade unübersehbare wissenschaftliche Aufsplitterung der Jungsteinzeitkultur in die bekannten, nach besonderen Merkmalen bezeichneten Hauptgruppen und dann noch in kleine und kleinste meist nach Fundorten genannte Untergrüppchen war forschungsnotwendig, um überhaupt Ordnung in die riesige Stoffmasse zu bekommen. Unter allen heute bestehenden Sammlungen gibt das Mainzer Zentralmuseum durch seine Nachbildungsbestände die unmittelbarste Möglichkeit, sich die jungsteinzeitlichen Kultureinheiten in ihrer Vielgestaltigkeit zu veranschaulichen. Aber man erhält hier auch die Anregung, endlich das Vielerlei durch Herausstellung der verwandtschaftlichen Bindungen wieder zu überwinden und den geschichtlichen Ablauf im großen zu erfassen[41]. Da Pommern hauptsächlich Aufnahmegebiet für benachbarte jungsteinzeitliche Kulturen und Völker war (erst später wurde es selber Quelle starker Auswanderer-ströme), sind deren Sonderbearbeitungen immer auch für uns von Wert. Für den Großsteingräberzweig des nordischen Kulturkreises folgte einer in Helsingfors erschienenen Abhandlung[42] eine solche aus Lund[43]. Beide haben es mit vorwiegend keramischen Beziehungen auch Pommerns zu tun. Die zweitgenannte Arbeit knüpft im Hinblick auf scheinbar nordwärts gerichtete Ausläufer u. a. an die pommerschen Funde der Bandkeramik an und will überhaupt aus der norddeutschen „Ausgleichszone", zu der Pommern gehört, gewisse Fremdeinflüsse im „zweiten nordischen Stil" herleiten. Eine dänische Untersuchung[44] gibt durch reiche Stoffdarbietung und umsichtige Schlußfolgerung gute Anhaltspunkte und Vergleichsmittel für die endstein-/frühbronzezeitliche Oderschnurkeramik. Deren Beurteilung wird auch durch die überraschenden Siedelungsaufschlüsse von Succase[45] mit Rechteckhäusern, „Thüringer" Amphoren und sonstigem Fundgut gefördert. Andererseits wurden von der unteren Saale her Wurzelverbindungen der dortigen „Baalberger Kultur" mit dem „nordischen Kreis", mit der schlesischen „Roßwitzer Kultur" und mit Uckermärker Tonware

---

[41] V. Toepfer, Die Neuaufstellung der jungsteinzeitlichen Kulturen Deutschlands im Römisch-Germanischen Zentralmuseum; Mainzer Zeitschrift 32 (1937) S. 121—126 mit 5 Textabb. (S. 123 Abb. 2: Gefäßgruppe von Gingst auf Rügen; S. 124 Abb. 3: Riesentrichterbecher von Briezig Kr. Pyritz und Riesenamphore von Storkow Kr. Neustettin).

[42] C. A. Nordmann, The megalithic culture of Northeren Europe (= Finska Fornminnesföreningens tidskrift 39/3), Helsingfors 1935; IV, 137 S. mit 67 Textabb.

[43] J.-E. Forssander, Skånsk megalithkeramik och kontinentaleuropeisk stenålder; Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1936 S. 1—77 mit 43 Textabb. (S. 147—151 deutsche Zusammenfassung: Schonische Megalithkeramik und kontinentaleuropäische Steinzeit).

[44] C. J. Becker, Enkeltgravkulturen paa de Danske Øer; Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og historie 1936 S. 145—231 mit 45 Textabb. und 1 Plan (S. XX—XXVI französische Zusammenfassung: La civilisation des sépultures individuelles dans les îles danoises / Die Einzelgräberkultur auf den dänischen Inseln).

[45] V. Ehrlich, Succase, eine Siedelung der jungsteinzeitlichen Schnurkeramiker; Elbinger Jahrbuch 12/13 (1937) S. 43—98 und 22 Taf. (u. a. die Oderschnurkeramik vergleichsweise herangezogen).

http://rcin.org.pl

gesucht[46], was alles mehr oder minder nach Pommern einschlägt. Endlich sind erschöpfende Forschungen um ein spätsteinzeitliches Dorf bei Berlin zu nennen: Die Besonderheiten seines keramischen Inventars wurden über einen weiten ostelbischen Raum verfolgt, wo sie als Einsprengsel in sonst fremder Umgebung zur Aufklärung der Altersverhältnisse und Kulturschichtungen beitragen, die bis in die Bronzezeit hineinführen[47]. Aus den mittelpommerschen Kreisen rechts und links der Oder sammelt sich dabei erheblicher Vergleichsstoff an. Doch dem Versuch, im Rahmen der nordostdeutschen Besiedelungsgeschichte die bandkeramischen Kolonien des Pyritzer Weizackers und der Prenzlauer Gegend erst sehr spät anzusetzen, fehlt die rechte Begründung; schon gar nicht glaubhaft ist die Herleitung dieser donauländisch-schlesischen Bauern über das Weichselgebiet.

Aus einer verdienstlichen Abhandlung über die vorgeschichtlichen Pflüge[48] soll die Ablehnung der großen bandkeramischen Felsklingen als Pflugbewehrung nicht unerwähnt bleiben. Sie verkennt deutliche Benutzungsspuren mancher Klingen und die in Westdeutschland mit ihnen gelungenen Versuche. Natürlich waren die steinernen „Pflugschare" für die Bodenverhältnisse des eigentlich-bandkeramischen Siedelungsraumes bestimmt. Indes sollten sie wohl weniger die Ackerleistung steigern, als in anderer Weise Arbeit ersparen: sie waren zweckmäßig in Gegenden und Zeiten, wo man wie die Bandkeramiker für die Holzzurichtung überwiegend auf ziemlich stumpfes Felssteinwerkzeug angewiesen war. Wo dagegen die schärferen Flint- oder Bronzebeile den Ersatz für abgenutzte Pflüge aus zähem Wurzelholz erleichterten, konnte man auf die umständliche Verstärkung der Pflugspitze gern verzichten.

Aus der gleichen Arbeit ist die Mitteilung wichtig, daß eine nochmalige Pollenanalyse den berühmten hannoverschen Pflug von Walle um 2500 vor Chr. Geb. ansetzt (1000 Jahre jünger als die erste Veröffentlichung): nun paßt er einigermaßen ins Kulturgefüge der nordischen Steinzeit. Die Fundschicht eines „megalithischen" Tongefäßes aus dem Pyritzer Weizacker (Pfleger Willnow) wurde pollenanalytisch auf die „frühe Eichenmischwaldzeit" bezogen[49].

Ein recht hübsches Büchlein berichtet gemeinverständlich über Verbreitung und Bauweise der norddeutschen Großsteingräber, wobei besonders auch Rügen berücksichtigt wird[50].

Aus Pommern erschienen vier kleine Veröffentlichungen über neu bekannt gewordene Steinzeitfunde[51]. Den übrigen Fundzugang aus der Steinzeit

---

[46] P. Grimm, Die Baalberger Kultur in Mitteldeutschland; Mannus 29 (1937) S. 155—187 mit 15 Textabb. und 1 Taf.

[47] C. Umbreit, Neue Forschungen zur ostdeutschen Steinzeit und frühen Bronzezeit; die Ausgrabung des steinzeitlichen Dorfes zu Berlin-Britz (= Mannus-Bücherei 56); Leipzig (C. Kabitzsch) 1937; VIII, 191 S. mit 12 Textabb., 55 Taf. und 3 Tabellen.

[48] W. La Baume, Die vorgeschichtlichen Pflüge; Blätter für Deutsche Vorgeschichte Heft 11 (1937) S. 1—24 mit 18 Abb.

[49] (H. Nietsch, Pollendiagramm zum Fund eines „megalithkeramischen" Gefäßes am Kleinen See bei Groß Zarnow Kr. Pyritz); Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1937 S. 1 f.

[50] W. Hansen, Riesensteingräber in Norddeutschland; zugleich Erläuterung zum Anschauungsbilde „Bau eines Großsteingrabes"; Leipzig (F. E. Wachsmuth) 1936; 44 S. mit 25 Textabb.

[51] O. Kunkel, Flintmeißel und Felsart aus einem Steingrab bei Ranzow auf Rügen; Monatsblätter 51 (1937) S. 165—167 mit Abb. — Der-

http://rcin.org.pl

mag eine Anmerkung aufzeigen, und zwar diesmal ohne weitere Untergliederung kreisweise, um die landschaftlichen Verhältnisse hervortreten zu lassen[52].

Unser wichtiger Mühlenbecker Kupferfund ist nach der Abbildung im vorjährigen Bericht zur Zeitbestimmung bei einer schwedischen Untersuchung heran-

---

selbe, Ein jungsteinzeitliches Kistengrab bei Pasewalk; a. a. O. S. 116—118 mit Abb. — Derselbe, Ein Flint„barren"fund bei Grambin Kr. Ückermünde; a. a. O. S. 167—169 mit Abb. — Derselbe, Der „steinzeitliche" Kupferfund bei Mühlenbeck Kr. Greifenhagen; a. a. O. S. 75—80 mit Abb.

[52] Unveröffentlichte neuere Steinzeitfunde aus Pommern: Kreis Rügen (Pfleger Petzsch): Schanzenberg bei Prora (gebogenes Flintbeil); Wiek auf Wittow (Axt). — Kreis Greifswald (Pfleger Petzsch): Klein Zastrow (Großsteingrab mit Tiefstichscherben und querschneidigen Pfeilspitzen); Ludwigsburg (angeblich „Flachgrab", doch eher wohl zerstörtes Großsteingrab mit Pflaster und wagrecht geschichteten Zwickelfüllungen aus Sandsteinplatten: Tiefstichkeramik, „Havelländer" Winkelstich, dicknackige Flintbeile, Flachbeile, Schmalmeißel, 14 querschneidige Pfeilspitzen); Wusterhusen (Rengeweihstange). — Kreis Demmin (Pfleger von und zu Gilsa): Ganschendorf (Steingerätauffammlungen durch Lehrer Koppermann). — Kreis Ückermünde (Pfleger Hellmundt): Ahlbeck (schnurkeramische Scherbe); Groß Spiegelberg (durch Sammlung Weidmann bekannt geworden: kleine Feldsteinkammer, darin einhenkeliges Tongefäß mit Aschenresten, Knochennadel und Flintmesser); Jägerbrück (Walzenbeil, Felsbeil); Koblentz (Gefäß Abb. 21 a und b); Marienthal (Flintbeile, Flintmesser); Neuwap (Gefäß Abb. 22); Rieth (allseitig geschliffenes Flintflachbeil, Felsbeil). — Kreis Usedom-Wollin (Pfleger Burkhardt): Lütow/Netzelkow (Ausgrabung Eggers mit Hilfe des RAD-Lagers Zinnowitz: vorm Gang des jetzt kreiseigenen Großsteingrabes Untersuchung von 20 qm; Gräberabraum aus der Kammer); Pudagla (Sammlung Weidmann: drei Flintbeile); Ückeritz (dsgl.: Felsbeil). — Kreis Randow (Pfleger Richter): Gartz a. d. Oder (Schnurbecher); Güstow (Körperflachgrab, darin kesselförmiges Tongefäß mit vier Griffzapfen); Ladenthin (Tiefstichscherben); Möhringen (Tiefstichscherbe, viel kleines Flintgerät); Stettin (schwarze Knopfhammeraxt); Wartin (Flintbeile, Felsbeile, Äxte). — Kreis Greifenhagen (Pfleger Worch): Jeseritz (jütische Axt vom Obergräbertypus); Mühlenbeck (Mikrolithen, darunter Kernstück). — Kreis Pyritz (Pfleger Willnow): Groß Zarnow (Gefäß, Hirschhornscheibe); Klützow (aus Grube linearbandkeramische Scherben, auch solche mit Fingernageleindrücken, vier Griffknubben, zwei Henkel, Siebstück, Tierknochen); Schöningen (1 m tief im Moor zwei Hirschhornhacken). — Kreis Saatzig (Pfleger Hasenjaeger): Uchtenhagen (Flintbeil, Felsbeil, Axt). — Kreis Naugard (Pfleger Notzke): Franzhausen (Flintgerät); Jarchlin (zwei Schnurbecher). — Kreis Kammin (Pfleger Grützmacher): Groß Weckow (Axt). — Kreis Greifenberg (Pfleger von Malotki und Lemke): Gützlaffshagen (Flintbeil); Horst (Hirschhornhacke); Lensin (Flintbeil); Wendisch Pribbernow (Axt). — Kreis Regenwalde (Pfleger Rowe): Dübzow (Axt); Grabow (bootsförmige Axt); Kratzig (Felsbeil); Schmelzdorf (großes Flintbeil); Silligsdorf (zwei geschliffene Flintflachbeile, Felsbeil, Felskeil); Unheim (weitere Mikrolithen). — Kreis Kolberg-Körlin (Pfleger Dibbelt): Nessin (3 Flintbeile, 1 Vierwitzbeil, 14 Flintmesser und -schaber, 2 Felsbeile, 3 Äxte). — Kreis Belgard (Pfleger Claus): Buslar (Felsbeil); Retzin (Axt). — Kreis Neustettin (Pfleger Zehm): Tempelburg (durch RAD: große „ostpreußische" Hacke). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Altwieck (Flintmeißel); Büssow (Beil); Lanzig (2 kleine Flintbeile); Nitzlin (schwarzes Felsbeil, Flintmesser); Peest (Axt); Schlawe (schwarzes Flintbeil); Schmarsow (Axt); Stemnitz („ostpreußische" Felshacke mit angefangener Bohrung); Vettrin (Axt); Wendisch Buckow (2 Steinbeile). — Kreis Stolp (Mus.-Abt.-Leiter Witt und Pfleger Bottke): Beckel („Verwahrfund" im Moor: 1 dünnackiges Flintbeil und 1 Vierwitzbeil senkrecht mit den Schneiden nach unten; ringsum 6 Flintmesser und 1 Flintschaber); Hebrondamnitz (2 Äxte); Neujugelow (Tiefstichscherben). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Bernsdorf („ostpreußische"

http://rcin.org.pl

gezogen worden[53]: auch sie läßt die regelmäßige Kupfereinfuhr nach dem Norden während der älteren Ganggräberzeit beginnen. Im Hinblick hierauf ist die planmäßige Fortsetzung der in Mitteldeutschland verheißungsvoll eingeleiteten metallurgischen Arbeiten dringend zu wünschen[54].

Im Tafelteil zeigen wir zwei Gefäße aus dem Kreis Uckermünde (Pfleger Hellmundt); das eine ist bei Koblentz gefunden (Abb. 21 a und b), das andere bei Neuwarp (Abb. 22): beide haben nächste Verwandtschaft in der Uckermark und zwar mit jener Tonware, über die im Zusammenhang mit der Arbeit über das Berliner Steinzeitdorf schon die Rede war. Man kann übrigens zweifeln, ob diese Gefäße mit mehr Berechtigung nach ihrer Herkunft noch zur Steinzeit oder nach ihrer vermutlichen Altersstufe bereits in die Bronzezeit zu rechnen sind.

Bronze- und ältere Eisenzeit.

Viel neues Schrifttum können wir zu diesem Abschnitt nicht nennen, immerhin aber ein so gewichtiges Werk wie den vom Mainzer Zentralmuseum herausgebrachten Katalog der norddeutschen Hortfunde aus der vierten Bronzeperiode[55]: ausgezeichnete Bildtafeln, zahlreiche Verbreitungskarten und ein inhaltvoller Text vereinigen sich zu einem unentbehrlichen Handbuch, in welchem unsere Provinz mit zehn Karten und sehr häufigen Erwähnungen vertreten ist. Einleitend betont der Verfasser, daß seine mühsam erarbeitete Formenkunde nur Mittel zum Zweck ist (mag sie auch für Eingeweihte ihren eigenen Reiz haben): sie dient letztlich der Aufhellung jener Urgeschichtsepoche um 1000 vor Chr. Geb., die für das junge Germanentum durch den Druck der Illyrer an Elbe und Oder zu einer gefährlichen Schicksalswende hätte werden können! — Eine pommersche Fundkarte der älteren Bronzezeit knüpft an den Bronzeschatz von Stolzenburg Kr. Uckermünde an[56]. Sie zielt wie die vier weiteren Kärtchen aus dem Landesmuseum[57] auf die Veranschau-

---

Schlangenkopfhacke); Damsdorf (Megalithscherbe); Gustkow (Axt); Tangen (Flintbeil). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Bresin (Axt, Felsbeil mit Schäftungszapfen); Freest (Flintdolch); Garzigar (3 Flintbeile); Groß Boschpol (kleiner Felsmeißel); Kerschkow (Axt); Oblivitz (Axt); Osseck (Felsbeile, unfertige Axt, Reibstein); Reckow (Axt, große scheibenförmige Bernsteinperle); Saulinke (Flintbeil).

[53] O. Rydbeck, Über die vielkantigen Streitärte und den ältesten Getreidebau in der Mälargegend in Schweden; Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1937 S. 1—10 mit 5 Textabb.

[54] W. Witter, Die mitteldeutschen Bodenschätze und ihre Bedeutung für die Kulturentwicklung am Ende der Steinzeit in Mitteldeutschland; Jahrbuch des Halleschen Verbandes für die Erforschung der mitteldeutschen Bodenschätze und ihrer Verwertung N. F. 15 (1936) S. 141—154.

[55] E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands (Periode IV) (= Kataloge des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz Nr. 12); Mainz (Rg3M/L. Wilckens) 1937; VIII, 140 S., 39 Verbreitungskarten, 30 Bildtafeln, 21 Textabb. (pommersche Hortfunde: Anklam, Bergen auf Rügen, Dahlow Kr. Saatzig, Hohensee Kr. Greifswald, dsgl., Menzlin Kr. Greifswald, Nassenheide Kr. Randow, Neu Negenthin Kr. Greifswald, Plathe Kr. Regenwalde, Staffelde Kr. Randow).

[56] H. J. Eggers, Eine Fundkarte zur älteren Bronzezeit Mittelpommerns (im Anschluß an den Hortfund von Stolzenburg Kr. Uckermünde); Monatsblätter 51 (1937) S. 115 f. mit 1 Fundkärtchen.

[57] H. J. Eggers, Fundkarten: Pommern vor der germanischen Landnahme (III. Periode der Bronzezeit); Pommern zur germanischen Landnahme-

http://rcin.org.pl

lichung wichtiger Formenkreise und teilweise auch schon besiedlungsgeschichtlicher Tatsachen.

Sonst wurden nur Fundbeiträge veröffentlicht: Ein kleiner frühbronzezeitlicher Verwahrfund von der Insel Usedom war jahrelang in einer auswärtigen Privatsammlung versteckt[58]. Ein schlesisches Grab ist für uns wichtig, weil es dieselben Goldspiralen enthält wie unsere germanische Gürteldose von Roderbeck Kr. Greifenhagen und weil der neue Fundpunkt die Oder als Handelsstraße des südlichen Edelmetalls bekräftigt[59]. Hierbei und im oben schon kurz berührten Zusammenhang geht uns auch sehr die im Vergleich mit Pommern stattliche Zahl bronze / früheisenzeitlicher „lausitzisch-illyrischer" Burgen an, die in Schlesien links der Oder vergeblich der Erweiterung des germanischen Siedelungsraumes entgegenwirkten[60]. Die jungbronzezeitliche mit Würfelaugen verzierte Hirschhornaxt von Pütnitz Kr. Franzburg-Barth[61] steht in Pommern nicht vereinzelt da. Ein Nierenknaufschwert von Schmatzin Kr. Greifswald[62] stammt aus einem leider unsicher bezeugten Verwahrfund. Das Alter eines bei Massowitz Kr. Bütow aufgedeckten Steinhügelgrabes blieb ungewiß[63]. In die ausgehende Bronzezeit wird ein etwa 40 cm hohes eimerförmiges Vorratsgefäß aus einer Siedelung bei Serams auf Rügen gesetzt[64]. Eine der frühostgermanischen Steinkistenkultur angehörende Scherbe von Zinzelitz Kr. Lauenburg trägt den Rest der Zeichnung eines vierrädrigen Wagens ohne Speiche[65], und auf dem bruchstückhaft erhaltenen Unterteil einer ebensolchen Urne von Radensfelde Kr. Bütow sieht man zwei als Hunde gedeutete Vierfüßler[66].

Vom unveröffentlichten bronze- / früheisenzeitlichen Fundzuwachs geben wir anmerkungsweise eine nicht etwa lückenlose Übersicht. Dabei müssen

---

zeit (IV. Periode); Grabfunde der V. und VI. Periode der Bronzezeit in Ostpommern; Gesamtverbreitungskarte der Steinkistengräber in Ostpommern; Stettin (Pommersches Landesmuseum) 1937. — Zu den beiden letzten Karten: Derselbe, Monatsblätter 51 (1937) S. 180—182.

[58] O. Kunkel, Ein frühbronzezeitlicher Verwahrfund von Labömitz auf Usedom; Monatsblätter 51 (1937) S. 169 f. mit Abb.

[59] H. Seger, Der Goldfund von Alteichen Kr. Glogau; Altschlesien, Mitteilungen des Schlesischen Altertumsvereins, 7 (1937) S. 5—8 und Taf. 1.

[60] F. Geschwendt, Vorgeschichtliche Burgen in Schlesien; Altschlesien 7(1937) S. 28—33 mit 1 Karte.

[61] H. Gau, Eine Hirschgeweihaxt von Pütnitz; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 18 f. und Taf. 6 a.

[62] H. Gau, Ein Nierenknaufschwert von Schmatzin Kr. Greifswald; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 20—23 mit 1 Textabb. und Taf. 6 b.

[63] W. Petzsch, Ein Steinhügelgrab in der Forst Groß Massowitz Kr. Bütow; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 34—36 mit 1 Plan im Text und Taf. 8 f.

[64] H. G. Hackbarth, Ein bronzezeitliches Vorratsgefäß von Serams auf Rügen; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 24 f. und Taf. 6 c.

[65] W. La Baume, Zwei neue Wagen-Darstellungen auf ostgermanischen Urnen der frühen Eisenzeit; S.-A. aus: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 35 Heft 5 (1937), 7 S. mit 8 Abb.

[66] W. Petzsch, Eine Urne mit Tierzeichnung von Radensfelde Kr. Bütow; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 9 (1936) S. 37—39 mit 1 Textabb. und Taf. 10 a.

http://rcin.org.pl

wir uns auf die Gliederung des Stoffes in drei Gruppen beschränken, über die hier nur einige kurze Bemerkungen folgen sollen:

Unter den Bronzefunden[67] fällt wieder eine stattliche Reihe wertvoller Horte auf, die größtenteils frisch aus der Erde kamen, wie besonders im Kreise Lauenburg, teilweise aber auch nach langem Verschollensein erneut bekannt wurden. Neben Lehrer Hellmundt war in dieser Hinsicht Dr. H. Bollnow ein besonders glücklicher Entdecker: als schönen Beitrag zum Herzogsgedächtnisjahr wird er demnächst in den „Monatsblättern" aus dem Sammlungsinventar Philipps II. von Pommern die Abbildungen der beiden goldenen Eidringe von Hagenow Kr. Greifenberg und des Bronzehortes von Sydow Kr. Schlawe veröffentlichen. Von den einzeln geborgenen Metallsachen ist nicht immer gewiß, ob sie aus Gräbern oder aus Siedelungen

---

[67] Unveröffentlichte neu bekannt gewordene Bronzefunde aus Pommern: Kreis Demmin (Pfleger von und zu Gilsa): Ganschendorf (Lehrer Koppermann: Randbeil der Per. I). — Kreis Anklam (Pfleger Kohls): Leopoldshagen (aus alter Privatsammlung durch Museum Altona: Wendelring aus einem Moor). — Kreis Ückermünde (Pfleger Hellmundt): Aschersleben (Sammlung Weidmann: Beil aus Drainagegraben); Gegensee (Mitteilung: Hortfund 1893 durch Händler verschleppt); Marienthal (in den Akten des Staatl. Museums Berlin: Skizzen eines bisher verschollenen Hortfundes der Per. I/II); Stolzenburg (Verz. Sammlung Weidmann: „Kragenkelt", Lanzenspitze). — Kreis Usedom-Wollin (Pfleger Burkhardt): Kölpinsee (Sammlung Weidmann: schieferne Gußform anscheinend für Bronzeperlen); Liepe (dsgl.: zwei verzierte „Handbergen"); Lückeritz (von Lehrer Hellmundt im Museum Leipzig aufgenommen: Hortfund der Per. III mit zwei Halsringen, zwei Armbergen und drei offenen Armringen). — Kreis Randow (Pfleger Richter): Stettin-Schwarzow (aus Siedelung: 26 cm lange Nadel mit geschraubtem Hals und halbrundem Kopf). — Kreis Greifenhagen (Pfleger Worch): Neuendorf (verzierte Lanzenspitze). — Kreis Naugard (Pfleger Notzke): Fanger (aus Hügelgrab der Per. IV: Plattenfibel, Nadel, Doppelknopf, Armringe, Rasiermesser). — Kreis Kammin (Pfleger Grützmacher): Kucklow (durch Lehrer Hüpsel aus Körpergrab der Per. II: Randbeil, verzierte „nordische" Lanzenspitze, Zierscheibe mit Dorn); Martenthin (durch Pastor Magdalinski: große Doppelspiralkopfnadel). — Kreis Greifenberg (Pfleger von Malotki und Lemke): Hagenow (durch Dr. Bollnow im Sammlungsinventar Herzog Philipps II. entdeckt: Abbildung von zwei goldenen „Eidringen" mit Schälchenenden). — Kreis Dramburg (Pfleger Faust): Güntershagen (Moorfund: Tüllenbeil). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Dörsenthin (Hortfund der Per. VI: „ostdeutsche" Brillenfibel mit bemerkenswerter Flickstelle, achtkantiger Halsring mit Würfelaugenverzierung, Bruchstück eines Nierenringes); Sydow (durch Dr. Bollnow im Sammlungsinventar Herzog Philipps II. entdeckt: Abbildung eines Hortfundes der Per. VI: zwei hohle Halsringe mit Ösenringbesatz, einer davon auch mit Klapperringen, großer hohler Nierenring). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Belgard (auf rundem Steinpflaster mit größeren Randblöcken, vermutlich Hügelgrabrest: Randbeil); Buckowin (im Moor Hortfund der Per. IV/V: Lappenbeil, zwei Pinzetten, Nierenring, Spiralplattenfibel, Spiralarmring, meist Bruchstücke); Bychow (Hortfund der Per. VI: Spiralscheibenfibel aus vierkantigem Draht, zwei Riesenhohlwulste, Bruchstücke von zwei weiteren Hohlwulsten); Gerhardshöhe (Tüllenbeil); Groß Schwichow (aus Privatbesitz, angeblich Urnengrabfund: große Schwanenhalsnadel mit vasenförmigem Kopf); Kolkau (Hortfund der Per. VI: zwei große hohle Nierenringe); Leba (beim Flundernfang 200 m vor dem Strand: „Northykener" Art); Perlin (Einzelfunde: zwei Tüllenbeile); Bietzig (beim Aufwerfen einer Kartoffelmiete Hortfund der Per. I: zwei offene „Barrenringe" und Hälfte eines solchen; angeblich verschollen „keilförmiger durchlochter Bronzegegenstand" und „Bronzeketten"?).

http://rcin.org.pl

stammen, ob es einfache „Verlust"- oder ebenfalls Versteckfunde sind. Der vollständigen Übersicht halber ordneten wir einige sichere Grabfunde hier mit ein (unter Rückverweis in der folgenden Anmerkung). Denn dem Laien vermitteln gerade die Bronzen den deutlichsten Begriff vom Siedelungs- und Kulturreichtum sowie vom wachsenden Wohlstand Pommerns im Verlauf und offenbar doch auch infolge der großen germanischen Landnahme. Der Fachmann aber sieht durch unsere Liste zugleich wichtige Tatsachen der Formenverbreitung bestätigt oder seine Kenntnis darüber erweitert.

Die Zusammenstellung der neueren Grab- und Siedelungsfunde[68] leidet natürlich darunter, daß sie allzu deutlich erkennen läßt, wo man unver-

---

[68] Unveröffentlichte neuere Grab- und Siedelungsfunde der Bronze- und älteren Eisenzeit in Pommern (mit Ausnahme der frühostgermanischen Steinkistengräber; diese s. Anm. 69): Kreis Greifswald (Pfleger Petzsch); Wolgast (Ausgrabung Petzsch: großer Grabhügel aus Lehm, unten Steinsetzungen; oben wendische, auf der Sohle mittelbronzezeitliche Nachbestattung; Hauptgrab nicht mehr nachweisbar). — Kreis Anklam (Pfleger Kohls): Drewelow („Steinkistengrab": drei Tongefäße, davon zwei spanschachtelförmig mit Deckel, ein Bronzering). — Kreis Ückermünde (Pfleger Hellmundt): Hammelstall (Sammlung Weidmann: aus Steinpackung irdene Henkelschale und zweiösige tiefe Schale); Pasewalk (dsgl.: aus Feldsteinpackung irdenes „Henkelkännchen, Steinwirtel, Amulett aus rotem Ton und Bronzering", fragliche Zeitstellung). — Kreis Randow (Pfleger Richter): Alten Leese (Mitteilung Heimbs: besonders großer und steiler Grabhügel); Kolbitzow (linsenförmiger Kannelurenstein); Daber (jungbronzezeitliche Siedelung); dsgl. (Urnenfeld); Neuenkirchen (jungbronzezeitliche Siedelung); Stettin-Schwarzow (Siedelung, daraus Nadel s. Anm. 67); Stettin-Westend (Siedelungen der Per. IV bis „Römische Kaiserzeit"); Wartin (Urnenfeld mit Riefenkeramik, entarteten Buckelgefäßen u. dgl.; eisenzeitliche Tonware?). — Kreis Greifenhagen (Pfleger Worch): Binow (durch Konrektor i. R. Richter: Deckelschale mit Henkelöse auf zweihenkeliger Urne mit wagrechten Riefen und umrandeten Buckeln); Neuendorf (? Glockengrab); Wildenbruch (Ausgrabung Dr. Eggers: Brandschüttungsgrab mit Deckelschale auf doppeltkonischer Urne, Findling als „Grabstein"). — Kreis Saatzig (Pfleger Hasenjaeger): Langenhagen (Ausgrabung Dr. Eggers: aus Grab 106, im Südende des großen meist jüngereisenzeitlichen Brandgräberfeldes, eine „lausitzer" Fußschale der Per. IV/V als Untersatz der bereits stark abgepflügten wohl doppeltkonisch gewesenen Urne, Tafelanhang Abb. 23; aus Grab 85 mit Knochenhäufchen in Steinpackung zwei bronzene Schieberpinzetten in Eisenringen und ein gelochter Bronzescheibenbuckel, Tafelanhang Abb. 26). — Kreis Naugard (Pfleger Notzke): Eichgrund (zwei Urnen); Fanger (Grabhügel, daraus Bronzen s. Anm. 67). — Kreis Greifenberg (Pfleger von Malotki und Lemke): Treptow (Urnenfeld der Per. V und Brandschüttungsgräber, daraus Bronzefingerring). — Kreis Regenwalde (Pfleger Rowe): Bonin (Scherben); Labes (Siedelungsscherben); Teschendorf (Urne mit fassetierter Schulter, darin kleiner Bronzering). — Kreis Belgard (Pfleger Claus): Röglin (durch Lehrer Krüger: aus Brandschüttungsgrab Gefäß mit Krähenfußhenkel und bronzene Schwanenhalsnadel mit bandartig aufgerolltem Kopfende, Tafelanhang Abb. 24 und S. 351). — Kreis Köslin (Pfleger Brandt): Zewelin (Brandschüttungs- und Urnengräber der Per. V/VI mit kleinen Bronzebeigaben; aus Urne mit Steinpackung Bronzenadel mit Spiralkopf). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Büssow (früheisenzeitliche Urnenscherben); Jannewitz (jungbronzezeitliche Siedlungsscherben); Kopahn (Moorfund: älter? bronzezeitliches Henkeltöpfchen); Malchow (früheisenzeitliche Siedelungsscherben); Preetz (jungbronzezeitliches Henkelgefäß); Pustamin (aus Siedelung: Scherben eines Vorratsgefäßes); Reddentin (Scherben); Rügenwalde (verzierte jungbronzezeitliche Siedelungsscherben); Zanow (Töpfchen und verzierte Scherben aus jungbronzezeitlicher Siedelung). — Kreis Stolp (Mus.-Abt.-Leiter Witt

http://rcin.org.pl

drossen gerade den schwer zu erfassenden und wenig verlockenden Vorzeitresten nachgegangen ist und wo nicht. Sie verrät auch, wie sehr wir uns noch um die genauere Alters- und Kulturbestimmung der damaligen Haushaltskeramik bemühen müssen. Dennoch läßt sie gewisse siedelungsgeographische Vorgänge wenigstens durchschimmern, zumal wir die frühostgermanischen Steinkistengräber gesondert verzeichnet haben[69]. Aber allmählich muß es gelingen, die

---

und Pfleger Bottke): Freist (linsenförmiger Kannelurenstein); Gambin (zwei jungbronzezeitliche Urnen aus Steinpackungen); Klein Podel (Schulungsgrabung: aus Brandgräberfeld der Per. V/VI mit Urnen oder Knochenhäufchen in Steinpackungen: Bronzenadel mit gerilltem Kopf, Bronzepinzette, bronzener Schleifenring, doppeltkonisches Gefäß, Terrinen, birnenförmiges Gefäß mit flachem Stöpseldeckel und die ovale Griffschale Tafelanhang Abb. 25); Wendisch Buckow (Urnen in Steinpackungen). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Damsdorf (Steinpackungsgrab mit Urnen und Beigefäßen, u. a. einer Stielhenkeltasse); Hopfenkrug (Scherben); Pyaschen (Untersuchung Petzsch und Vorg. Seminar Greifswald: Steinhügelgrab der Per. IV mit Keramik und Bronzenadel vom „Bahner" Typus); Stüdnitz (Steinpackungsgrab); Tangen (Moorfund ungewisser Zeitstellung: Körpergrab mit zwei Bernsteinperlen). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Gersdorf (jungbronzezeitliche Urne frei im Sand); Goddentow (breites doppeltkonisches Tongefäß ohne Leichenbrand frei im Sand); Lauenburg (zwei früheisenzeitliche Herdstellen mit Scherben); Mackensen (früheisenzeitliche Feuerstelle mit Scherben); Mersin (Grube mit verschlackten früheisenzeitlichen Scherben, wohl von Töpferei); Nawitz (aus Grabhügel: doppeltkonisches Gefäß); Osseck (vom noch näher zu untersuchenden „Bildstein" war oben S. 338 bereits die Rede); Puggerschow (Grube mit früheisenzeitlichen Scherben); Schweslin (bronzezeitliche Scherben).

[69] Unveröffentlichte neuere Funde frühostgermanischer Steinkistengräber (die Angaben beziehen sich, wenn nichts anderes bemerkt ist, jeweils auf eine Steinkiste): Kreis Kolberg-Körlin (Pfleger Dibbelt): Meckenthin (Urne mit flachem Falzdeckel). — Kreis Belgard (Pfleger Claus): Bolkow (zwei Urnen); Brutzen (sieben Steinkistengräber zerstört); Denzin (Urne); Siedkow (Urne); Porst (mehrere Steinkistengräber zerstört, zwei Urnen geborgen). — Kreis Köslin (Pfleger Brandt): Barzlin (a: zwei Urnen; b: Mützenurne). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Jannewitz (Steinkiste); Karwitz (zwei Steinkisten); Nemitz (fünf Steinkisten); Schönenberg (zwei Steinkisten); Seebuckow (Steinkiste mit schwarzer Mützenurne, Henkelgefäß, Schale und Backteller); Wussecken (zwei Steinkisten); Zanow (Mützenurne). — Kreis Rummelsburg (Pfleger Giesen): Barkotzen (zwei Urnen). — Kreis Stolp (Mus.-Abt.-Leiter Witt und Pfleger Bottke): Boschowke (zwei Urnen); Klein Rakitt (Urne und Bronzering); Kottow (drei Urnen); Rambow (zwei Steinkisten mit mehreren Urnen); Wendisch Silkow (mehrere Steinkisten mit Urnen und Beigefäßen). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Bernsdorf (a: Urne mit flachem Deckel und zwei Henkeltäßchen; b: Mützenurne); Bernsdorf-Abbau (sechs Steinkisten mit Urnen); Groß Gustkow (aus Privatbesitz: Urnenbruchstück, Bronzeohrring mit blauer Glasperle); Gustkow (Steinkiste); Hygendorf (Mitteilung Tuschy: Urne); Mühlchen/Zukowken (Steinkiste); Polschen (Urne); Radensfelde (drei Urnen und Bronzeringe); Strussow (sechs Steinkisten mit Terrinen, Mützenurne und Bronzedrahtringen; u. a. Urne mit eisernem Halsring, Kettengehänge usw.); Zerrin (Mitteilung Tuschy: vier Urnen). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Adlig Freest (vier Urnen, darunter Gesichtsurnen); Alt Hammer (Gesichtsurne mit Zeichnung zweier kleinköpfiger Schwanenhalsnadeln); Bebbrow (Gesichtsurne mit eisernen Ohrringen); Chottschewke (Urne mit flachem Stöpseldeckel); Fredrichsrode (vier Urnen); Gerhardshöhe (Urne vermutlich aus Steinkiste); Gnewin (Augenurne und „lausitzer" Täßchen); Groß Jannewitz (sechs Urnen, darunter eine mit drei Füßchen); Groß Schwichow (fünf Urnen, darunter Gesichtsurnen); Groß Wunneschin (drei Urnen, darunter eine Gesichtsurne); Hohenfelde (drei Steinkistengräber mit Deckelschalen auf Terrinenurnen); Klein Borkow (Gesichtsurne); Koppenow (zwei Urnen, davon eine Gesichtsurne mit

http://rcin.org.pl

mit den Mützen- und Gesichtsurnen gleichalterige Wohnplatz-Tonware sicherer als bisher zu bestimmen.

Im Tafelanhang zeigen wir vor allem den bereits im Vorjahr erwähnten jungbronzezeitlichen Hortfund von Koserow auf Usedom (Abb. 27), der dem Kreisheimatmuseum Swinemünde überlassen wurde. Es folge die merkwürdige Tonschale aus dem Gräberfeld bei Klein Podel Kr. Stolp (Abb. 25), die zugleich unsere Vorstellung vom vergänglichen Hausrat ihrer Zeit bereichert: ihr hübsches, im nördlichen Ostseeraum nie ganz erstorbenes und neuerdings auch bei uns „kunsthandwerklich" wieder aufgelebtes Holzvorbild ist unverkennbar. Der dem Kreisheimatmuseum Belgard gehörende

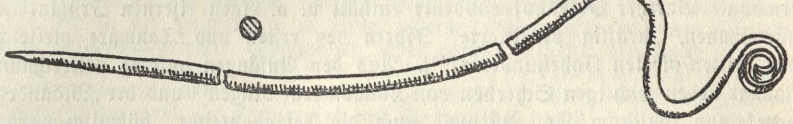

Bronzenadel von Röglin Kr. Belgard (zur Urne Tafelanhang Abb. 24 gehörig). Um 800 vor Chr. Geb.

Grabfund aus Röglin (Abb. 24 und hiervor) ist ebenfalls wegen des Tongefäßes bemerkenswert. Die Fußschale von Langenhagen Kr. Saatzig (Abb 23), sonst wohl Bestandteil des besseren irdenen Tafelgeschirrs, diente hier als Urnenuntersatz, wofür man öfters auch Teller oder flache Schüsseln benutzte. Die ungemein zahlreich vorkommenden scharfschneidigen Pinzetten, die wir im ursprünglichen Zusammenhang wiederum aus einem Langenhagener Grab vorführen (Abb. 27), gelten als Gerät zum Entfernen der Barthaare, mögen aber auch, etwa bei der weiblichen Handarbeit, die damals noch fehlende Schere ersetzt haben.

Jüngere germanische Eisenzeit.

Während der Übergang zwischen Bronze- und älterer Eisenzeit fast unmerklich erfolgte, macht es noch einige Schwierigkeiten, die rechte Verbindung zum jüngeren germanischen Eisenalter zu gewinnen. Bevölkerungsmindernde Abwanderung und die Kulturwandlung infolge Zuzugs neuer Germanenscharen haben den Denkmälerstoff zu ungunsten unserer Erkenntnis beeinflußt. Aber die glücklich geretteten, namentlich wegen der jüngeren Gefäße sehr beachtlichen Grabfunde von Barth[70] haben nicht etwa die erste und einzige oder auch nur die beste Möglichkeit geliefert, diese noch rätselhafte Zeitspanne zu überbrücken. Denn neben durchgehenden Merkmalen im Bestattungs-

Bronzeohrring und „abgekürzter" Ringhalskragendarstellung); Krahnsfelde (Mützenurne angeblich frei im Boden); Lissow (Terrine mit Deckelschale, hochhalsige Gesichtsurne); Mersin (fünf Urnen); Neuendorf (Steinkiste); Osseck (aus zwei Steinkisten Augenurne, Henkelgefäß und Bronzebruch); Roschütz (Steinkiste); Sarbske (Gesichtsurne mit „abgekürzter" Ringhalskragendarstellung und Zeichnung zweier Nadeln); Wierschutzin (zwei Steinkisten); Wussow (a: Urne; b: vier Gesichtsurnen).

[70] W. Petzsch, Germanische Funde von Barth (Neuvorpommern); Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 5—17 und Taf. 1—5. — Die bronzezeitliche Altersschätzung einiger Gefäße erscheint noch etwas zweifelhaft: Vgl. Anzeige S. 388 dieses Bandes.

http://rcin.org.pl

brauch zeigen andere pommersche Gräberfelder doch schon unzweideutiger den zu vermutenden Besiedelungszusammenhang: beispielsweise der mit Steinkisten beginnende und mit Brandgruben endende Friedhof bei Altwarschow Kr. Schlawe und ganz besonders der ausgedehnte, noch nicht erschöpfte Totenacker von Langenhagen Kr. Saatzig, dessen Südstrich jungbronzezeitliche Bestattungen barg, denen nordwärts die früh- bis mittel- und die spätlatènezeitlichen folgten. Über die Gliederung der urgeschichtlichen Bevölkerung nach Alter und Geschlecht sind die Aussagen der Gräberfelder noch immer nicht recht auswertbar[71].

Die Zahl der pommerschen Fundveröffentlichungen war auch für die jüngere Eisenzeit im Berichtsjahr verhältnismäßig gering. Die schon erwähnte Barther Friedhofsausbeute enthält u. a. einen eisernen Frühlatènegürtelhaken, „kräftig profilierte" Fibeln des ersten und Tonware vielleicht des dritten/vierten Jahrhunderts[70]. Aus den Anfängen unserer Zeitrechnung stammt neben wichtigen Scherben von Landow auf Rügen[72] und der „Mäanderurne" von Gustkow Kr. Bütow[73] auch die beigabenreiche „böhmisch-markomannisch" beeinflußte Grabausstattung von Leckow Kr. Belgard/Schivelbein[74], deren Bedeutung über den engeren Heimatbereich wesentlich hinausgreift.

Die unveröffentlichten Neufunde aus Pommern sind wieder anmerkungsweise verzeichnet[75]. — Die Trageweise der halbmondförmigen „Rasier"-

---

[71] R. Schindler, Zur Kenntnis des ostgermanischen Bestattungsbrauches im letzten Jahrhundert vor Chr. Geb.; Blätter für Deutsche Vorgeschichte 11 (1937) S. 27—29.

[72] H. Tuschy, Funde des 1. nachchristlichen Jahrhunderts von Landow auf Rügen; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 26—29 und Taf. 7.

[73] W. Petzsch, Eine ostgermanische Mäanderurne von Gustkow Kr. Bütow; Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald und anderes 9 (1936) S. 39—41 mit 1 Textabb. und Taf. 10 b.

[74] H. J. Eggers, Ein frühkaiserzeitliches Brandgrab von Leckow Kr. Belgard (ehem. Schivelbein); Monatsblätter 51 (1937) S. 137—139 mit Abb.

[75] Unveröffentlichte neuere Funde der jüngeren germanischen Eisenzeit in Pommern: Kreis Franzburg-Barth (Pfleger Witzky): Divitz (durch Dr. Vollnow im Sammlungsinventar Herzog Philipps II. entdeckt: Abbildung eines hier gefundenen Solidus mit Theodosius II.). — Kreis Greifswald (Pfleger Petzsch): Wahlendow (Ausgrabung Petzsch: aus Brandgräberfeld mehrere Urnen, große bronzene Flügelnadel, zwei „pommersche" Fibeln, bronzene Kettchen und Armspiralenteile). — Kreis Anklam (Pfleger Kohls): Anklam (a: Urne in schwarzer Branderde stehend; b: Urne, darin verbogenes Eisenschwert). — Kreis Usedom-Wollin (Pfleger Burkhardt): Wollin-Galgenberg (aus Privatbesitz: eiserne Spätlatènefibel); Wollin-Mühlenberg (Grabung Sasse: „kaiserzeitliche" Körper- und Brandgräber, aus ihnen mehrere Bronzefibeln, eine große silberne Nadel mit kreuzförmig durchbrochenem Kopf, Eisenteile, Bernstein- und Glasperlen, rädchenartiger mehrfach gelochter schwarzer Tonwirtel). — Kreis Randow (Pfleger Richter): Ladenthin (einhenkelige Tasse mit steilem Hals und Fuß). — Kreis Pyritz (Pfleger Willnow): Waitendorf (von Lehrer Hellmundt im Museum Leipzig aufgenommen als angeblich von einem hiesigen Gräberfeld stammend: Flügelnadel, frühe „pommersche" Fibel, Halsring mit Kolbenenden, Fingerring, Bronzekettchen, Glasperle, verzierte Tonscherben). — Kreis Saatzig (Pfleger Hasenjaeger): Langenhagen (Ausgrabung Eggers bis Grab 122 fortgeführt; u. a. 104: Brandschüttungsgrab mit Mittellatèneurne von vorpommerschem Typus; 107: Brandgrubengrab mit Bronzehalsring und eisernem Scharniergürtelhaken); Neu Damerow (nach Dr. Zinzow beim Steinewerben:

http://rcin.org.pl

messer, wie uns ein solches vom bekannten Kettenberg bei Dramburg neuerdings zukam, ist anläßlich eines Danziger Fundes aufgeklärt worden[76]. — Bei einer Untersuchung über Herkunft und Zeitstellung gewisser Bronzegefäße sind

---

Körpergrab, darin Bronzefibel mit zweilappiger Rollenkappe); Stolzenhagen (vier Brandgruben). — Kreis Naugard (Pfleger Notzke): Kriewitz („kaiserzeitliches" Gräberfeld mit Tonware und Fibeln des 2. Jahrh. n. Chr. Geb.); Gollnow-Marsdorf (Moorfund in 80 cm Tiefe: Frühlatènefibel). — Kreis Kammin (Pfleger Grützmacher): Poberow (durch Lehrer Hennig: Bernsteinperle). — Kreis Greifenberg (Pfleger von Malotki und Lemke): Lübsow (aus Steinhügel der oben S. 338 f. behandelte „Bildstein"; nahebei Brandschüttungsgrab mit schwärzlichem feinstrichverziertem Fußgefäß, wellenförmig verbogenem Eisenschwert und Eisenteilen vom Zaumzeug oder dgl.). — Kreis Dramburg (Pfleger Faust): Dramburg-Kettenberg (vom bekannten Gräberfeld u. a.: Henkeltasse in Urne, eiserne Lanzenspitze, eiserner Gürtelhaken, halbmondförmiges Eisenmesser, zwei eiserne Fibeln, bronzener Gürtelhaken, zwei bronzene Fibeln). — Kreis Kolberg-Körlin (Pfleger Dibbelt): Bodenhagen (Urne, darin Dreisprossenfibel); Mechenthin (a: „kaiserzeitliches" Urnengrab; b: Körpergrab mit Bronzefibel des 2. Jahrh.; c: Körpergrab mit Beinkamm; d: Körpergrab mit kleinem Tongefäß, drei Bronzefibeln „Bjgst" einer Schnalle, zwei schlichten Armringen, einer Nähnadel und sieben Glas- oder Bernsteinperlen). — Kreis Belgard (Pfleger Claus) und Kreisteil Schivelbein (Pfleger Wandelt): Denzin (Grabung Dr. Eggers und Dr. Claus, Lehrveranstaltung für etwa 500 Besucher: „kaiserzeitliche" Körperbestattungen des 3./4. Jahrhunderts; sämtliche Skelette in Schlafhaltung mit ziemlich gleichmäßiger Ausstattung; u. a. Grab 2: Tongefäß vom Typus Wedderwill, zwei Bronzefibeln mit umgeschlagenem Fuß, ein Wirtel; Grab 5: Tongefäß, drei Fibeln, Bernsteinperlen, Wirtel, Gewebereste; Grab 9: Fibel und lange Perlenkette Tafelanhang Abb. 28; Grab 10: Perlenkette; Grab 11: Tongefäß, zwei Fibeln, Perlenkette, Wirtel); Leckow (Ausgrabung Dr. Eggers an der Stelle des reichen „frühkaiserzeitlichen", „markomannisch beeinflußten" Brandgrabes: zwei Brandgrubengräber, im einen je eine bronzene und eine eiserne „kräftig profilierte" Fibel; in der Schule: gerauhte Schalenurne mit drei Bronzefibeln des 2. Jahrh.); Redlin (in altem Privatbesitz aus Körpergrab: schalenförmiger Becher aus farblosem dünnwandigem Glas mit eingeschliffenen Ovalen). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Nemitz (aus Brandgrubengräberfeld geborgen: 15 Tongefäße, 3 Schildbuckel, 6 Lanzenspitzen, 1 Schwert, mehrere Messer, 36 Fibeln, einige Nähnadeln); Lantow (Siedelungsscherben); Neu Krackow (Ausgrabung Dr. Eggers: in Lehmhügel von 16 m Durchmesser zahlreiche Brandstellen mit anscheinend mittellatènezeitlichen Scherben; früherer Urnenfund von hier war älter „kaiserzeitlich"); Pirbstow (aus Grabhügel: schwarzes früh„kaiserzeitliches" Tongefäß mit Hakenkreuz- und Stufenmäander); Rügenwalde (kleines „kaiserzeitliches" Tongefäß). — Kreis Rummelsburg (Pfleger Giesen): Kaffzig (Urne mit Beigefäß und Fibel mit umgeschlagenem Fuß). — Kreis Stolp (Mus.-Abt.-Leiter Witt und Pfleger Bottke): Dammen (aus vergangenem Körpergrab?: zwei jung„kaiserzeitliche" Tongefäße und ein Wirtel frei im Sand); Gambin („Brandstelle" mit verzierten wohl jünger„kaiserzeitlichen" Scherben); Gorchow (Einzelfund: „ostpreußische" Augenfibel). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Gersdorf (Urnengrab des 2. Jahrh. n. Chr. Geb.: zwei Schildarmbänder, fünf Bronzefibeln, ein Wirtel); Klein Pomeiske (Urne, auf der Schulter Zickzackgrenze zwischen geglättetem Ober- und gerauhtem Unterteil). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Bresin (Scherben); Goddentow (spätlatènezeitliches Urnengrab?); Kerschkow („eiserner Lanzenschuh"); Perlin („eiserner Lanzenschuh"); Rieben („kaiserzeitliches" Steinkistengrab: schwarze Urne, Bronzefibel „Bjgr", Tonwirtel); Villkow (weitere Funde vom bekannten Gräberfeld: Schildarmband, Bronzefibel, blaue längsgerippte Glasperle, Bernsteinperle).

[76] W. La Baume, Eine Messertasche aus einem ostgermanischen Brandgrubengrab des 1. Jahrhunderts; Blätter für Deutsche Vorgeschichte 11 (1937) S. 24—26 mit 3 Abb.

http://rcin.org.pl

aus Pommern die gewellten Eimer von Stettin und Gingst herangezogen[77]. — Der schnell berühmt gewordene völkerwanderungszeitliche Fibelhort von Schwellin Kr. Köslin wurde inzwischen von berufenster Seite besprochen[78] und hat auch sonst im Schrifttum schon Beachtung gefunden[79].

Der Tafelanhang zeigt die Schmuckausstattung eines der Körpergräber von Denzin Kr. Belgard (Abb. 28)[79a]: die formenreiche Perlenkette ist in der ursprünglichen Anordnung ihrer Glieder aufgenommen.

Mit Eifer forscht man nach den spätesten germanischen Kulturäußerungen vorwendischer Zeit in Ostelbien. Die letzte schlesische Arbeit des Inhabers unserer Kösliner Außendienststelle strebt ebenfalls in dieser Richtung[80].

Wendisch-wikingische Zeit.

In Schlesien hat man auf Grund neuer Funde den großangelegten Versuch unternommen, die Hauptmerkmale der älteren slavischen Keramik auf das Weiterleben und Nachwirken völkerwanderungszeitlich-germanischer Volks- und Kulturbestandteile zurückzuführen. Und zur Erklärung gewisser fränkisch-alamannischer Einschläge wird an das böhmisch-slavische Königtum des Franken Samo in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gedacht[81]. Auf Pommern können wir diese Möglichkeiten germanisch-frühwendischer Berührung noch längst nicht anwenden. Denn auch das lange erwartete Werk über die slavische Tonware zwischen Elbe und Oder[82] gibt zwar eine sehr dankenswerte kritische

---

[77] J. Werner, Zur Herkunft und Zeitstellung der Hemmoorer Eimer und der Eimer mit gewellten Kanneluren; Bonner Jahrbücher 140/141 (1936) S. 395—410 mit 2 Karten im Text und. 8 f.

[78] H. Zeiß, Ein Fibelfund des 5. Jahrhunderts von Schwellin Kr. Köslin (Pommern); Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, 21 (1937) S. 34—39 und Taf. 10 f.

[79] J. E. Forssander, Provinzialrömisches und Germanisches, Stilstudien zu den schonischen Funden von Sösdala und Siorup; Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1937 S. 11—100 mit 47 Textabb. (S. 27 Abb. 8 Nr. 6: Treptow/Rega; S. 83 f. Abb. 34: Schwellin). — H. Zeiß, Die Zeitstellung des Reitergrabes von Königsbruch Kr. Guhrau; Altschlesien 7 (1937) S. 34—39 mit 4 Textabb. (S. 38: Schwellin).

[79a] Inzwischen veröffentlicht: H. J. Eggers, Monatsblätter 51 (1937) S. 173—179 mit Abb.

[80] W. Boege, Ein Beitrag zum Formenkreis der wandalischen Irdenware aus der Völkerwanderungszeit; Altschlesien 7 (1937) S. 44—59 mit 7 Textabb. — Zur Vorgeschichte der schlesischen Wandalen: M. Jahn, Die Heimat der Wandalen und Norwegen; Acta archaeologica 8 (1937) S. 149 bis 167 mit 26 Textabb.

[81] E. Petersen, Der Burgwall von Kleinitz Kr. Grünberg, ein vorläufiger Bericht; K. Langenheim, Ein wichtiger frühslavischer Siedlungsfund vom „Schmiedeberg" bei Gustau Kr. Glogau; M. Jahn, Der Burgwall von Poppschütz Kr. Freystadt; Altschlesien 7 (1937) S. 59—75 mit 34 Textabb. und Taf. 10, S. 76—93 mit 5 Textabb. und Taf. 10 f., S. 93—112 mit 6 Textabb. und Taf. 12—14. — Vgl. auch: E. Petersen, Der Ort Nimptsch und seine Bedeutung für Schlesiens Frühgeschichte; Jomsburg, Völker und Staaten im Osten und Norden Europas, 1 (1937) S. 11—18 und 4 Taf.

[82] H. A. Knorr, Die slavische Keramik zwischen Elbe und Oder, Einteilung und Zeitansetzung auf Grund der Münzgefäße; mit einem kurzen Abriß der frühmittelalterlichen Keramik (= Mannus-Bücherei 58); Leipzig (C. Kabitzsch) 1937; IV, 223 S. mit 167 Textabb. und 36 Taf. — Derselbe, Ein Außenseiter (= Tongefäß slavischer Art des 11./12. Jahrhunderts von Leip Kr. Osterode); Altpreußen 2 (1937) S. 49—52 mit 2 Abb. — Beide hier

http://rcin.org.pl

Zusammenfassung und ordnende Übersicht, doch schon seinem Thema nach keine wesentliche Erweiterung unseres Wissens über die Anfänge der slavischen Einsiedelung. Was aber in Schlesien jetzt als Übergangskeramik gilt, dürften wir bei uns in kaum ältere Zeit als das 10. Jahrhundert einschätzen.

Ein schönes schwedisches Buch über die Handelsverbindungen mit dem karolingischen Reich im 9. Jahrhundert[83] enthält manchen klärenden Hinweis auf pommersche Gegenstände und trägt insgesamt nicht wenig zur Unterbauung gerade auch unserer Odermündungsforschungen bei. Eine quellenkritische Untersuchung hat die wendischen Kultstätten zum Gegenstand mit dem wichtigen Ergebnis, daß alles, was über slavischen Tempelbau in unserer Gegend, etwa auf Arkona, wirklich einwandfrei bezeugt ist, aus dem nordgermanischen Bereich hergeleitet werden muß[84].

Aus dem hiesigen Denkmalbestand ist eine gute Übersicht der Burgwälle des Kreises Naugard erschienen[85]. Dabei darf eine mecklenburgische Arbeit angemerkt werden, die einem auch aus Pommern mehrfach geäußerten Wunsch entsprechend die Burgwallflora untersucht hat[86]; nach ihr spielte im slavischen Küchengarten u. a. der Bärenlauch eine Rolle, allerdings als eine von den Wikingern hergebrachte Gewürzpflanze. Wertvoll ist auch eine Karte der wendisch-wikingischen Grabfunde Ostpommerns[86a].

Für den Gegenstand unserer Wollin-Forschungen ist von einem Vertreter der historischen Geographie erneut mit Entschiedenheit die „Vineta"-These verfochten worden[87]. Im Gelände wurde dort vor allem das Mühlenberg-Gräberfeld weiter untersucht. Alles, was dabei festgestellt werden konnte, blieb im Einklang mit den Ergebnissen der früheren Grabungsabschnitte. Das gilt namentlich auch hinsichtlich der Vergleichsmöglichkeiten zum wikingischen Norden hin. Die Durcharbeitung des nun schon in gewaltigem Umfang vorliegenden Aufnahme- und Fundstoffes wurde nach Kräften gefördert. Die Wildesche Abhandlung über die grundlegende Marktplatzgrabung 1934 wird zurzeit für die Drucklegung vorbereitet. Über die zoologische Untersuchung der Säugetierreste sind vorläufige Mitteilungen erschienen[88]. Ein ausführlicher

---

genannten Arbeiten, insbesondere das erstgenannte Buch, verwerten sehr zahlreichen pommerschen Fundstoff.

[83] H. Arbmann, Schweden und das karolingische Reich; Studien zu den Handelsverbindungen des 9. Jahrhunderts (= kungl. Vitterhets historie och antikvitets akademiens handlungar, del 43); Stockholm (Wahlström & Widstrand) 1937; 274 S. mit 42 Textabb. und 74 Taf.

[84] Th. Palm, Wendische Kultstätten, quellenkritische Untersuchungen zu den letzten Jahrhunderten slavischen Heidentums; Lund (Gleerupska Universitetsbokhandeln) [1937]; 180 S. — Vgl. die Besprechung S. 391 f. dieses Bandes. — A. G. Krueger, Rethra und Arkona; Germanien 1936 S. 264—272.

[85] H. Bollnow, Vor- und frühgeschichtliche Burgen im Kreise Naugard; = S.-A. aus „Unser Pommerland" 21 (1936) Heft 7/8 („Kreis Naugard"); Stettin (Pommersches Landesmuseum) 1937; 16 S. und 9 Planskizzen.

[86] R. Bauch, Vorzeitliche und frühzeitliche Kulturrelikte in der Pflanzenwelt Mecklenburgs; Beihefte zum Botanischen Zentralblatt LVII Abt. B Heft 1/2 (1937) S. 77—138 mit 4 Kärtchen im Text.

[86a] H. J. Eggers, Monatsblätter 51 (1937) S. 183 f.

[87] W. Vogel, Wo lag Vineta?; Hansische Geschichtsblätter 61 (1936) 1937 S. 181—201.

[88] H. Reich, Die Säugetierfunde der Ausgrabung Wollin 1934 und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 1—6 mit 2 Textabb. und Taf. 1. — Derselbe, Kulturbild einer ver-

http://rcin.org.pl

Umdruckbericht über den gegenwärtigen Gesamtstand des Wollin-Unternehmens ist unlängst an die zuständigen Fach- und Amtsstellen ausgegeben worden[89]. Durch gleichgerichtete Forschungen der Nachbarschaft wird die hiesige Arbeit ebenso gefördert[90] wie durch die stets bewährte Auskunftsbereitschaft, deren wir uns seitens des schwedischen Fachgenossen Arbmann erfreuen.

Vom laufenden Fundzugang aus wendisch-wikingischer Zeit soll wiederum eine Anmerkung die nötige Übersicht vermitteln[91].

Im Tafelanhang sieht man das Tongefäß des bereits im Vorjahr angezeigten Silberhorts von Karwen Kr. Stolp (Abb. 29): es wird durch seinen Inhalt nach A. Suhles freundlicher Beurteilung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts verwiesen. Das kesselförmige Prachtgefäß von Dargen auf Usedom (Abb. 30) ist mit der Tonware aus den mittleren „Großstadtschichten" Wollins aufs engste verwandt.

---

sunkenen Stadt, Betrachtungen über die bei den Wolliner Ausgrabungen (Marktplatz 1934) gefundenen Tierknochen; Das Bollwerk, Amtliches Gauorgan der NS-Kulturgemeinde, 8 (1937) S. 187—190 mit 2 graph. Darstellungen im Text.

[89] Einen ähnlichen Bericht wird demnächst das Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit in Fortsetzung der dort früher erschienenen Mitteilungen bringen. — Eine volkstümliche Buchveröffentlichung über die Wollin-Forschungen ist in Aussicht genommen. — Geschichte und Sage: K. H. Ball, Die Jomsburgwikinger; Leipzig (Kraft) 1936; 62 S.

[90] Beispiele: K. Langenheim, Ein reich ausgestattetes slavisches Körpergrab aus Leubus Kr. Wohlau; Altschlesische Blätter 12 (1937) S. 74 bis 79 mit 5 Abb. (hohle verzierte Schläfenringe wie im pommerschen Küstengebiet). — H. Jankuhn, Haithabu, eine germanische Stadt der Frühzeit; Neumünster in Holstein (Wachholtz) 1937; VII, 140 S. mit 145 Textabb. und 2 Plänen (viele Anklänge an Bauweise und Kleinfunde in Wollin). — B. Ehrlich, Der preußisch-wikingische Handelsplatz Truso; W. Neugebauer, Die Bedeutung des wikingischen Gräberfeldes in Elbing; Sonderabdrucke aus: Elbinger Jahrbuch 14/1 (1937); 17 S. und 1 Plan, 10 S., 1 Plan und 5 Taf.

[91] Einige unveröffentlichte neuere Funde der „wendisch-wikingischen" Zeit in Pommern: Kreis Franzburg-Barth (Pfleger Witzky): Darß (von Dr. Bollnow als im Besitz Herzog Philipps II. urkundlich festgestellt: drei Silbermünzen, darunter ein Dirhem). — Kreis Anklam (Pfleger Kohls): Stolpe (von Dr. Bollnow als im Besitz Herzog Philipps II. urkundlich festgestellt: zwei Töpfe voll Silbermünzen anscheinend des 11. Jahrhunderts). — Kreis Ückermünde (Pfleger Hellmundt): „Pommersche Küste" (im Museum Leipzig: Hacksilber); Ahlbeck (Scherben); Rieth-„Blumenschloßberg" (Siedelung); Gegensee (Tongefäß); Liepgarten („mittelwendische" Scherben; Hufeisen). — Kreis Usedom-Wollin (Pfleger Burkhardt): Dargen (Siedelungsscherben; wiederhergestelltes und ergänztes kesselförmiges Prachtgefäß Tafelanhang Abb. 30); Lebbin (aus Körpergrab: Tongefäß); Wollin-Mühlenberg (Grabung Sasse: sehr zahlreiche Körper- und Brandbestattungen aller Art). — Kreis Randow (Pfleger Richter): Barnimslow (Siedelung); Wartin (Siedelung mit „mittelwendischen" Scherben). — Kreis Saatzig (Pfleger Hasenjaeger): Mulkenthin (Lehrer Hanke: Scherben). — Kreis Kammin (Pfleger Grützmacher): Soltin (alter Sammlungsbesitz aus Körpergrab: drei bronzene Schläfenringe, 14 Glasschmelzperlen auf dünnem Bronzedrahthalsring). — Kreis Regenwalde (Pfleger Rowe): Labes (Siedelung). — Kreis Köslin (Pfleger Brandt): Barzlin (zwei Körperbestattungen mit Spuren von Schläfenringen); Wisbuhr (aus Körpergrab?: „mittelwendisches" Tongefäß); Zewelin (Grabung Brandt: weitere acht Körperbestattungen; Gräber 9—17: „mittelwendisches" Tongefäß, eiserne Messer, Schleifstein, silberne und bronzene Schläfenringe, eiserne Gürtelteile, durchbohrter Fuchszahn). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Rügenwalde (Scherben); dsgl. („aus der Wipper": vielleicht „wikingische" eiserne Lanzen-

http://rcin.org.pl

Frühdeutsche Zeit.

Ein gutes Beispiel archäologischer Arbeitsweise zur Aufklärung der deutschen Landnahme in ihrer ganzen Größe ist in Mecklenburg gegeben worden[92]. Die pommersche Forschung darf hoffen, daß der inzwischen hierher übergesiedelte Verfasser in der gleichen Richtung am Werk bleibt und viele Helfer gewinnt. Eine Liste der im laufenden Jahr mehr oder weniger „von allein" zugewachsenen Funde[93] zeigt zur Genüge, daß es an Quellenstoff nicht mangeln wird. Die Zusammenarbeit zwischen Urkunden-, Namens- und Sachforschung kann auf diesem Gebiet große Erfolge versprechen. Auch einige vom Landesdirektor der Provinz Pommern besonders betriebene Grabungspläne bewegen sich in solcher Richtung, z. B. die angestrebten Untersuchungen auf dem Schloßhügel und dem Burgwall am Saatziger See, auf dem Gelände der Gollenkapelle und an sonst ähnlich gelagerten Plätzen, wo man erwarten darf, eine Brücke von der vorgeschichtlichen zur deutschgeschichtlichen Zeit schlagen zu können. Am Gollen haben Probeaufschlüsse bereits günstige Aussichten für die weiteren Freilegungen eröffnet.

Volkskunde.

Von Walter Borchers.

Die volkskundliche Abteilung kann in dem Berichtsjahr auf eine besonders stattliche Anzahl von Neuerwerbungen zurückblicken, die den Volkskundler

---

spitze); Vettrin (Einzelfund: vielleicht „wikingischer" Bronzesporn). — Kreis Stolp (Mus.-Abt.-Leiter Witt und Pfleger Bottke): Schmolsin (Siedelungsscherben). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Bütow („am Schloßberg"): Scherben, Spinnwirtel). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Belgard (vom Burgwall: „wendische" und „frühdeutsche" Scherben); Bresin (Scherben); Lebafelde (im Lebamoor Ausgrabung Prof. Lienau und Pomm. Landesmuseum: wendisch-wikingerzeitliches Frachtboot 12,60 m lang, bei 5 t Belastung 51 cm Tiefgang); Osseck (Scherben, eiserne „Stielpfanne"); Puzitz (Scherben); Scharschow (Tongefäß); Schwartow (Scherben); Strellenthin (Scherben).

[92] F. Engel, Archäologische Methoden in der mittelalterlichen Siedlungsforschung, neue Wege zur Erforschung der Ostkolonisation; Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 100 (1937) S. 251—260.

[93] Einige unveröffentlichte neuere mittelalterlich-deutsche Funde aus Pommern: Kreis Greifswald (Pfleger Petzsch): Karrin (Münzenschatzfund des 12./13. Jahrh.: „spätwendisches" Tongefäß mit etwa 5000 Hohlpfennigen ausschließlich vorpommersch-mecklenburgischen, teilweise bisher unbekannten Gepräges). — Kreis Ückermünde (Pfleger Hellmundt): Ahlbeck („wendische" und „frühdeutsche" Scherben); Eggesin (vom „Schloßberg" in der Sammlung Weidmann: Schwert, Hammer, Steigbügel, Hufeisen). — Kreis Saatzig (Pfleger Hasenjaeger): Mulkenthin (durch Lehrer Hanke: „wendische" und „deutschmittelalterliche" Scherben). — Kreis Greifenberg (Pfleger von Malotki und Lemke): Kamp (deutschmittelalterliche Gefäße). — Kreis Dramburg (Pfleger Faust): Drenzig (? frühdeutscher Teerofen mit Meiler und Pechtöpfen). — Kr. Belgard (Pfleger Claus): Röglin (durch Lehrer Krüger: graublaue und rötliche deutschmittelalterliche Scherben). — Kreis Schlawe (Pfleger von Kleist): Rügenwalde („aus der Wipper": deutschmittelalterliche Waffen und Gefäße). — Kreis Bütow (Pfleger Lietzau): Rudolfswalde (frühdeutsche Scherben). — Kreis Lauenburg (Pfleger Stielow): Belgard (vom Burgwall: „wendische" und „frühdeutsche" Scherben); Bresin (frühdeutsche Scherben mit Rädchenstempelmuster); Fichthof (Moorfund: deutschmittelalterliche Eisenaxt mit eingestempeltem Rad als Schmiedemarke); Hohenfelde, Kattschow und Meddersin (frühdeutsche Scherben); Puzitz („wendische„ und „frühdeutsche" Scherben).

http://rcin.org.pl

vor neue Probleme stellen, aber auch bisher ungelöste Fragen klären. In Angriff genommen wurde die genaue Erforschung der bäuerlichen Kultur in den Dörfern um den Jamundsee und Jamund, Labus, Großmöllen, Deep, Nest. Ferner wurde den Fragen der pommerschen Möbelkultur nachgegangen, vor allem aber zusammen mit der Landesbauernschaft die Erforschung von Schulzenstöcken, -knüppeln, -armbinden und sonstigen Würdeabzeichen weiter getrieben. Auch die Bauernhausforschung erhielt neue Anregung durch Feststellung un- oder wenig bekannter Haustypen oder Abarten in den Kreisen Rügen, Franzburg-Barth, Anklam und Stolp. Zusammen mit dem Provinzialkonservator, Landesbaurat Biering, und Studienrat Wibbelmann von der höheren technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Stettin wurden für das von Professor Wolf-Berlin in Angriff genommene deutsche Bauernhauswerk mehrere Reisen nach Vor-, Mittel- und Ostpommern unternommen und geeignete Bauernhäuser zur Vermessung ausfindig gemacht. Eine weitere Aufgabe war die Neuordnung des Heimatmuseums Stolp.

Die Neuerwerbungen stammen aus den Kreisen Greifswald, Ückermünde, Kammin, Pyritz, Saatzig, Köslin, Kolberg, Belgard, Neustettin, Schlawe, Stolp und Bütow. Angekauft wurden drei reizvolle Mönchguter Trachtenbilder, Aquarelle von Rettelbusch-Magdeburg aus dem Jahre 1889. Besonders malerisch durch die zart abgetönten Farben und den flotten Pinselstrich ist die ausdrucksvolle Studie des 79jährigen Fischers Hans Schmidt aus Klein Hagen (Abb. 31). Er trägt die buntgestrickte Pottmütze, eine quer gestreifte Weste, ein farbiges Hemd und weiße Hosen, dazu die breiten schwarzen Halbschuhe. Angekauft wurden weiter vier Ölgemälde von dem Maler Erich Schulze-Altdamm, Brustbilder eines Bauern und einer Bäuerin in Tracht aus dem Dorfe Brietzig im Pyritzer Weizacker und eines Mädchens und jungen Mannes in Jamunder Tracht. Eine Fundgrube für den Trachtenforscher wie allgemein für den pommerschen Volkskundler sind die Bilder des Stettiner Malers Ludwig Most (1807—1883), der immer wieder Frauen, Männer und Kinder in Weizackertracht gemalt hat (eine maschinenschriftliche, reich bebilderte Zusammenstellung seiner Arbeiten von Paul Most im Landesmuseum). Ein im Düsseldorfer Kunsthandel aufgetauchtes Bild des Kösliner Zeichenlehrers und Malers Ferdinand Hauptner zeigt ein Jamunder Liebespaar in Tracht um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Besonders wichtig, wenn auch nicht qualitätvoll, ist ein von Dr. Michailow-Berlin gefundenes Trachtenbildchen (jetzt Kolberger Heimatmuseum) mit Darstellung von Bauernfrauen aus dem Kolberger Deep auf dem Kolberger Markt um 1800 in einer Tracht, die der Jamunder stark ähnelt. Durch die Neuauflage des Reisetagebuchs von Daniel Chodowiecki (von Berlin nach Danzig aus dem Jahre 1773) im Inselverlag werden unsere Augen auf die reizvollen Trachtenskizzen von Treptower Bauern, von Kaschuben und Kaschubinnen aus dem Kreise Stolp gelenkt. Das Landesmuseum erhielt durch Mithilfe von Lehrer Hüpsel in Laatzig Kr. Kammin eine bemerkenswerte rote Männerkappe mit Pelzbesatz aus Schwanenbeck Kr. Saatzig, der gleichen Art, wie sie im Weizacker getragen wurden. Aus Jamund rühren Brustbretter her, ferner „Plünnerbinnen" (weiße Kopfbinden mit z. T. genähten Spitzen für junge Mädchen), ein dreisträhniges Zopfband (Brettchengewebe) und ein Bräutigamshemd. Aus dem Kreise Stolp erwarb das Landesmuseum Kappen aus Dammen, Schwolow und Wendisch Plassow. Auch zwei Exemplare der so seltenen Jamunder herzförmigen Hemd-

http://rcin.org.pl

spange, der sogenannten Jopsel oder Jops aus Bein, konnten nunmehr angekauft werden. Eine dieser Spangen war rot bemalt. In der Form ähneln sie westdeutschen und skandinavischen Spangen, was schon an anderen Stellen häufig betont wurde. Diese Spangen stellen in Pommern etwas Besonderes dar, sind aber in alten Urkunden für die Parochie Fritzow und die Belbucker Abtei bezeugt.

Wichtig für die Erforschung der ehemals weißen Witwen- und Trauertracht der Kaschuben des 19. Jhds. — weiß gilt oft als die slavische Trauerfarbe — ist die Tatsache, daß weiß als Trauerfarbe in den rein germanischen Ländern neben schwarz und blau eine ziemliche Rolle spielt[1]. Weiß als Trauerfarbe ist ja auch aus dem Lieper Winkel, aus Jamund und Mönchgut bekannt. Verfasser fand in Labus eine alte Photographie und ein nicht qualitätvolles Ölbild (Brustbild) einer Jamunderin in weißer Friesjacke als Witwentracht. Die landläufigen Ansichten über pommersche Trachten müssen wir mehr und mehr revidieren. Dank den Forschungen von Adalbert Holtz-Stettin, Landesbauernschaft, wurden wir auf Erbauseinandersetzungen aus Priemhausen Kr. Naugard und Schwendt Kr. Saatzig aus den Jahren 1730 und 1765 im Stadtarchiv Stargard aufmerksam gemacht, die keinen Zweifel lassen, daß einmal hier auch bäuerliche Trachten getragen worden sind[2].

Wesentlich für die pommersche Trachtenforschung ist das Buch von Fritz Adler, Mönchgut, Greifswald 1936, S. 98 f. Besonders wertvoll sind die dem Abschnitt Tracht beigegebenen Schnittmuster.

Unter den textilen Neuerwerbungen steht an erster Stelle ein prachtvoller Blaudamast des 18. Jhds. aus Kolberger Besitz (Abb. 33). Dargestellt sind in rhythmischer Reihenfolge Mühlen mit Vögeln, der eingerahmte Name Stettin, eine vieltürmige Stadt in Renaissancecharakter, Segel- und Ruderboote auf einem Fluß, der gekrönte preußische Adler mit dem Namenszug FR, Blüten und ein Reiter mit Zopf in der Tracht des 18. Jhds., deutlich an Friedrich Wilhelm I. erinnernd. Von einer breiten Blumenkante wird das Tuch eingefaßt. Über den Meister dieses Tuches und den Entstehungsort ist leider

[1] Vgl. Louise Hagberg, När döden gästar. Svenska folkseder och svensk folktro i samband med död och begravning, Stockholm 1937, S. 264 ff. (Beispiel S. 268 „Den, som i Sollerö „följde liket" hade ett ej fullt 2 meter langt vitt stycke, „syristycke" eller sorgedok runt kring halsen. Ferner: Med Sollerödrakten överenstämmer Moradrakten. Som särskilt sorgtecken veks „vitstycket" till en smal remsa, som lades över halsen och korsades på bröstet... Det vita lakanet... var ett i krus hemvävt linnelakan.)

[2] Vgl. Stadtarchiv Stargard Abt. 8 Tit. 11 Nr. 16 Priemhausen, 26. 10. 1730. Erbauseinandersetzung Tit. VIII: An Fraun Kleidungen. Ein schwartz raschen Johpe 16 Gr., ein schwartz warpen Unter Rock 8 Gr., eine braune rasch Johpe 16 Gr., ein föthl wollen Rock 16 Gr., eine braune rasch Johpe 12 Gr., eine braun vierkammen Rock 8 Gr., noch dito ein Rock und Johpe ein Rtl., ein schwartz seidene Mützen mit Spitzen und noch drei andere 1 Rtl. 8 Gr., drey seyden Halß-Tücher 12 Gr., ein Schradtuch von Nesseltuch mit Spitzen 6 Gr., ein dito von Warndorff. Leinen, eine blaue, eine schwartze Rasch-Schürtze 16 Gr. — Abt. 8 Tit. 14 Nr. 6, Schwendt, 10. 4. 1765. Der Kossät Samuel Bäckmann fordert von seiner Stiefmutter die Kleidung seiner Mutter ein: an Röcken: 1 schwartzwollenen, 1 braunen, 1 rehgelben, 1 braunen warpen, 2 bunte warpen, 1 violetten warpen. An Camisöhler: 1 grob Scherser, 1 schwartzen dito, 1 dito wollen, 1 baumwollen, 1 bunt fünfkammen, 1 blau Scherser, 1 Calemankun Schnürleib. An Schürtzen: 1 schwartze 1 bunte warpen, 1 bunte leinwandten, 1 blaue und 1 bunte stoffene Mütze und 1 gedruckten Tuch.

http://rcin.org.pl

noch nichts zu sagen. Gleich interessant sind Jamunder Kopfkisseneinsätze, Filetarbeiten mit figürlichen und geometrischen Mustern: stilisierten Menschen und paarig angeordneten Vögeln in Dreiecken oder auch nur mit Vierecken, Rauten, Dreiecken, die blau und rot unterlegt wurden. Einzigartig ist ein Jamunder Gildelaken mit weiß-rotem Fileteinsatz (Abb. 32). Das sich wiederholende Muster bilden 2 Herzen begleitet von 2 Vögeln rechts und links und zwischen ihnen eine menschliche Figur. Dieses Bettlaken wurde nur bei dem Gildefest der Bauern beim Inheesen der Hofknechte aufgelegt. Vermehrt wurde die Sammlung von Stickmustertüchern durch Tücher aus Greifswald und Stargard aus den Jahren 1798 und 1778. Das Greifswalder ist motivisch bemerkenswert, weil es die Verschmelzung, das Ineinanderübergehen des Lebensbaummotivs mit Christus am Kreuz zeigt.

Pommersche Bauernmöbel geben dem Volkskundler viele Rätsel auf; denn hier im Lande haben sich viele Formen bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein nebeneinander gehalten. Die Typentafel der Truhen (Abb. S. 361) beginnt mit gotischen oder gotisierenden Stollentruhen aus Jamund und Henkenhagen, deren nächste Verwandten sich in Stralsund, Lüneburg, Kiel, Kopenhagen und Fünen befinden[3]. Die stattlichsten Bauerntruhen sind die hohen eichenen Kastentruhen auf hölzernen Rädern aus den Kreisen Kammin, Greifenberg und zum Teil Kolberg, Truhen mit Renaissancedekoration aus dem 17., 18. und dem Anfang des 19. Jhds. In der Barockzeit kommen runddecklige Kofferformen zum Teil mit schmiedeeisernem Beschlag und Bemalung auf. Sie haben sich bis ins 20. Jhd. hinein gehalten und kommen in ganz Pommern vor. Es ist selbstverständlich, daß sie in Einzelheiten voneinander abweichen. Die Fußleisten und Stützen sind ganz verschieden geformt, auch Räder sind beliebt. Häufig ist auch der Truhenkörper unten nicht verjüngt. Neben diesen Koffern waren im 18., 19. und 20. Jhd. flachdecklige bemalte und geschnitzte Laden besonders in Mittel- und Ostpommern üblich. Eigenartig sind die rotgestrichenen mit Kerbschnittmustern geschmückten Laden aus den Kreisen Köslin, Schlawe und Stolp. Selten, daß in einem Dorf eine Truhe der andern in allen Einzelheiten gleicht. Noch sind die zylindrischen Fellkoffer und die merkwürdigen Schiffskisten der Fischer und Schiffer aus Altwarp und Kamp zu nennen. Die Vielfalt der Formen kündigt sich allein schon in der Namengebung an: Truhe, Lade, Kiste, Kasten, Koffer. Ebenso interessant ist die Typentafel der pommerschen Bauerntische (Abb. S. 362). Neben den einfachen Schragentischen, die in der Zeit der Gotik höchst modern waren und sich bis heute gehalten haben, kommen schwere barocke Tische mit gedrechselten Beinen und Fußstegen vor, ferner rechtwinklige und runde Tische mit Klappen, die gleichfalls schon im Mittelalter zu belegen sind und deren nächste Verwandten sich in Dänemark und Schweden befinden[4].

Das Landesmuseum erwarb einige neue Bauernmöbel, darunter eine prachtvolle eichene Stollentruhe um 1600 aus Jamund mit gotischem Spitzbogenmuster und Kerbschnittsternen (Abb. 34). Ungemein ansprechend ist die liebevolle

[3] Vgl. Chr. Axel Jensen, Danmarks Snedkere og Billetsnidere i Tiden 1536—1660, København MCMXI, fig. 36/37 S. 31 und dazu Aufsatz vom Verfasser, Mittelalterliche Truhen aus Pommern; Das Bollwerk Februar 1936 S. 56 ff.

[4] Vgl. Sigurd Erixon, Skultuna bruks historia Del II, Stockholm 1935, S. 417. — Derselbe, Möbler och heminredning i svenska bygder, Stockholm 1926, Abb. 522—530.

http://rcin.org.pl

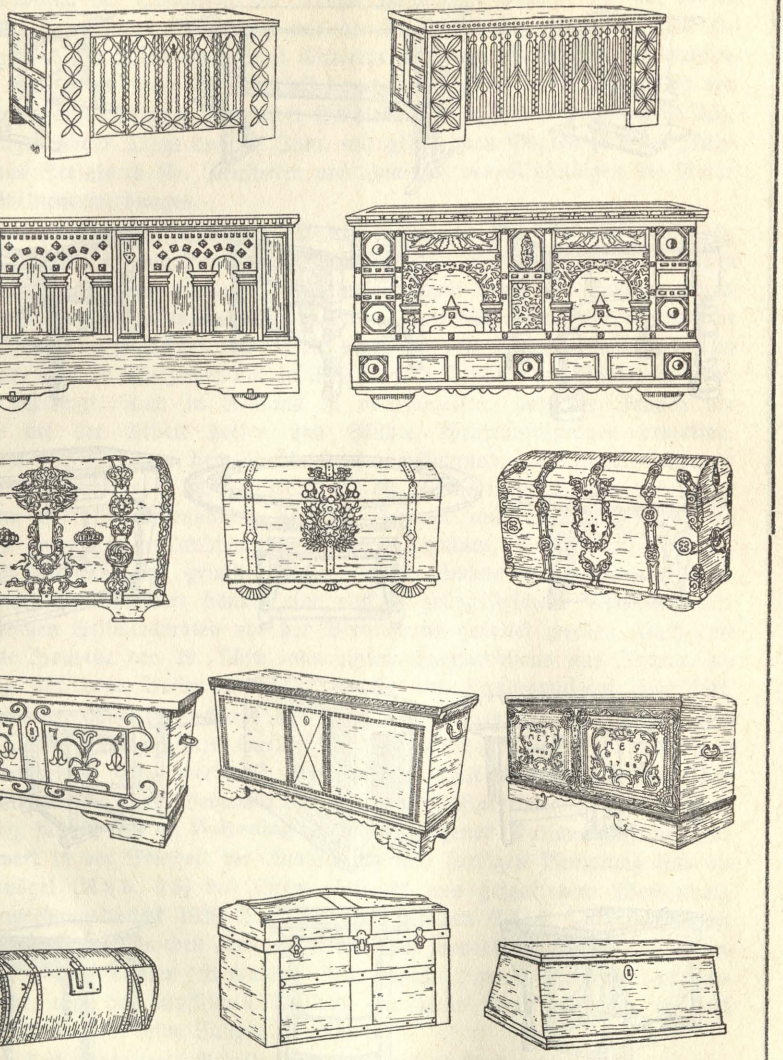

Reihe 1: Gotische Stollentruhen aus Jamund Kr. Köslin und Henkenhagen Kr. Kolberg-Körlin, um 1600. — Reihe 2: Renaissancetruhen aus Rensekow und Kirchhagen Kr. Greifenberg, um 1700. — Reihe 3: Koffer aus Lenzen Kr. Belgard, dat. 1824; Repenow Kr. Pyritz und Neuwarp Kr. Ückermünde, 19. Jahrhundert. — Reihe 4: Laden aus dem Lieper Winkel Kr. Usedom-Wollin, dat. 1774; Neu Järshagen Kr. Schlawe, 19. Jahrhundert; Henkenhagen Kr. Kolberg-Körlin, dat. 1788. — Reihe 5: Pommerscher Fellkoffer; Schiffskisten aus Kamp Kr. Greifenberg und Altwarp Kr. Ückermünde, 19. Jahrhundert.

http://rcin.org.pl

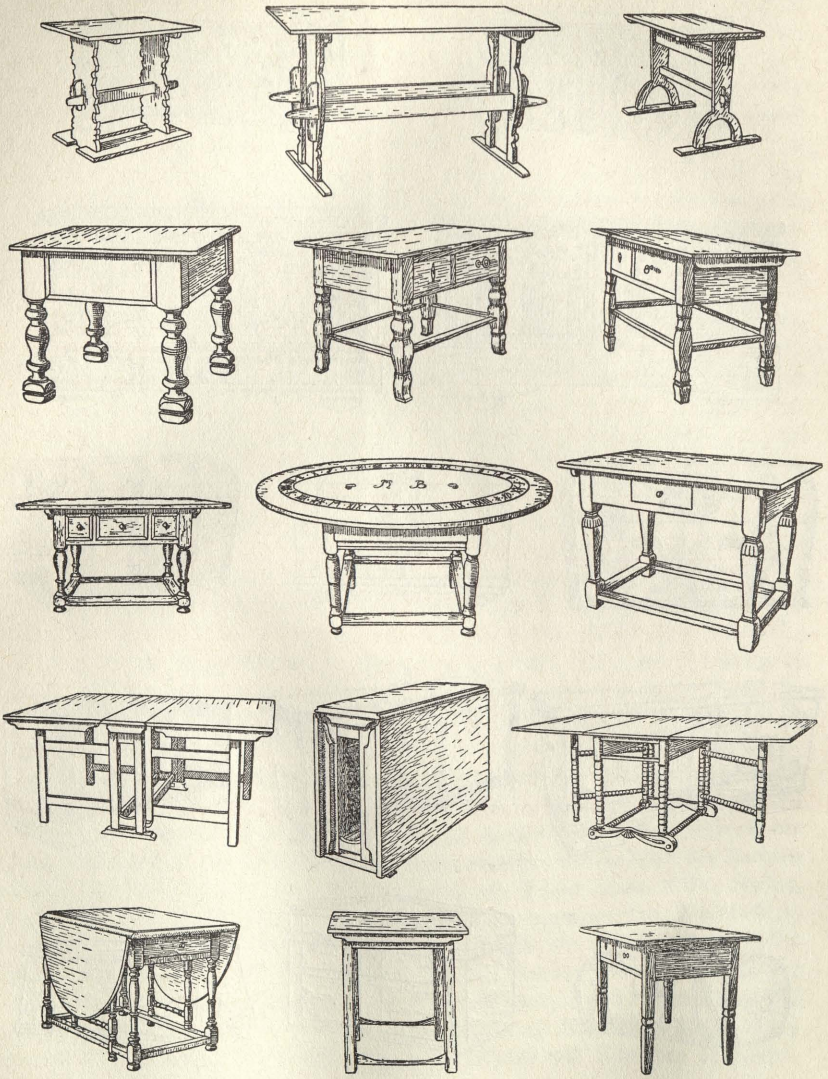

Reihe 1: Schragentische aus dem Kreis Naugard, aus Klein Schönfeld Kr. Pyritz und Köpitz Kr. Kammin. — Reihe 2: Barocktische aus Köselitz Kr. Pyritz und Jamund Kr. Köslin. — Reihe 3: Tische mit Fußstegen aus Jamund Kr. Köslin, um 1800; Nipperwiese Kr. Greifenhagen mit Fischerhausmarken, 19. Jahrhundert; Steinforth Kr. Neustettin, um 1800. — Reihe 4: Klapptische aus Neuendorf auf Hiddensee und Swinemünde. — Reihe 5: Klapptisch von der Insel Usedom; Tisch mit seitlichen Stegen vom Mönchgut Kr. Rügen, 19. Jahrhundert; Tisch aus Jamund Kr. Köslin, 19. Jahrhundert.

http://rcin.org.pl

Behandlung der Oberfläche, die geschickte Ausnutzung des gemaserten Holzes zur Musterung der Schauseite der Truhe. Angekauft wurden ein auf Kufen stehendes zweigeteiltes Brotschapp aus der 2. Hälfte des 18. Jhds. und ein farbig gestrichener Milchschrank mit Gittertür aus dem 19. Jhd., zwei bemalte Stühle aus Jamund und ein Brautsessel von 1819, der in seiner Bemalung von allen bisher aufgefundenen Jamunder Stühlen und Sesseln abweicht (Abb. 35). Zwei rotgestrichene Tische des 18. Jhds. mit geschnitzten Beinen und mit Fußstegen aus Steinforth Kr. Neustettin und Jamund vervollständigen die Reihe der Möbelneuerwerbungen.

Außerordentlich aufschlußreich für die Geschichte der bäuerlichen Möbelmalerei sind einige vom Landesmuseum angekaufte Vorlagen und Schablonen des Jamunder Tischlers Lassahn zur Bemalung von Schemeln, Stühlen, Bettwänden, Grabeinfassungen aus dem vorigen Jahrhundert. Zunächst wurden die Muster genau aufgezeichnet und farbig angelegt und danach die Schablonen hergestellt. Wie im Weizacker und in Tölz, waren Tischler und Maler in einer Person vereinigt. Auch in Jamund ist nachzuweisen, daß die Frauen der Männer bei der Arbeit halfen und Stühle, Grabeinfassungen bemalten. Heute lebt noch in Labus, dem Nachbardorf von Jamund, die 58jährige Tochter des Tischlers Lassahn, Frau Maukert, die die Kunst ihres Vaters beherrschte und dem Verfasser eigenhändig bemalte Schemel und Stühle zeigte[5]. In einzelnen pommerschen Landschaften spielen Bettwände, Bettluchten, „Nörup, Nodrup" genannt, eine gewisse Rolle. Beim Umbau eines Bauernhauses in Stemnitz Kr. Schlawe konnte eine einfach grüngestrichene Bettwand mit klassizistischen Stilmerkmalen vor der Vernichtung gerettet werden. Auch eine geschnitzte Haustür des 19. Jhds. von einem Fachwerkhaus aus Zachan, die jahrelang auf dem Boden herumlag, wurde ins Landesmuseam überführt.

Verziertes bäuerliches Gerät aus Holz wie Webebretter, Lesbretter, eine Sperrute, Butterklappformen wurden aus den Kreisen Kammin, Köslin und Stolp erworben. Eine wertvolle Bereicherung stellt ein Brautleuchter mit Hahnenköpfen aus dem Weizacker dar, zu dem es Parallelen in der Spezialsammlung für Fyrtoj og Belysning im Kopenhagener Nationalmuseum gibt. Liebenswert in der Feinheit der Ausführung und farbigen Bemalung sind die Schwebevögel (Abb. 36) mit ihrem Gefieder aus gespaltenem Weidenholz (vgl. Erwerbungsbericht 1936 S. 412). Die gleichen Vögel, „hängfaglar oft auch julfaglar" in Schweden genannt, stellen nach schwedischer Auffassung „offenbar wegen der bunten Bemalung den Specht, griech. pelekan (= Axtvogel) dar, also den mystischen Pelikan, der seine Brust aufreißt, um mit seinem eigenen Blut seine Jungen zu nähren."

Auch das unverzierte Arbeitsgerät, das unsere Aufmerksamkeit nicht nur aus allgemeinen kulturgeschichtlichen, sondern auch aus ethnologischen Gründen weckt, bedarf in Pommern mehr denn je der Sichtung und der Bergung. Angeschafft wurden zwei Körbe, die von dem Fischer Scharping in Nest Kr. Köslin geflochten sind, eine eichene Buttermaschine mit Kippvorrichtung aus dem Stativ aus Altheide Kr. Saatzig, die sich zu den schon vorhandenen Typen: Butterfaß, Butterhängewiege, Butterschaukel hinzugesellt. Zu den Neuerwerbungen gehören ferner eine Belgarder Metze oder Litermaß von 1816 und ein

[5] Vgl. Walter Borchers, Volkskunst in Jamund und Labus; Das Bollwerk September 1937 S. 290.

http://rcin.org.pl

Stettiner Scheffelmaß mit den Jahreszahlen 1816 und 1864, ein Geschenk des Althändlers Sagner, übrigens Geräte, die eine Lücke in dem Sammelprogramm der volkskundlichen Abteilung schließen. In den Besitz des Museums kam ein höchst originelles Bienenhaus des 19. Jhds. in Gestalt eines schwarz gestrichenen Pferdes aus Arnshagen Kr. Stolp (Abb. 37). Es wirkt wie ein Schaukelpferd, wie Kinderspielzeug, das nur ein wenig groß geraten ist.

Der Bestand der volkskundlichen Abteilung an Keramik und Glas läßt noch viele Wünsche offen, darum ist die Erwerbung eines bäuerlichen braunglasierten Kachelofens des 18. Jhds. mit Sternmuster im Relief aus einem Rauchhaus in Nest Kr. Köslin doppelt erfreulich. Eine hübsche Fayenceschüssel aus Labus mit einem Tulpenmotiv in grünen und violetten Farbtönen, einfache pommersche Milchsatten, Westerwälder Bierkrüge, märkisch-lausitzsche Henkelkannen mit Blumendekoration aus Jamund sind unter den Neuerwerbungen zu verzeichnen. Aus Kolberg stammt eine reizvolle Kachel des 18. Jhds. mit elegant gemalter Kogge. Bei den Ausschachtungsarbeiten der städtischen Sparkasse Stettin auf dem Gelände des ehemaligen mittelalterlichen Mühlentors wurden Keramikfunde gemacht, darunter ein Doppelhenkelkrug mit Tülle und braunem Beguß oberhalb des Bauches und grüner Glasur innen aus nachmittelalterlicher Zeit, ein mit weißen Wellenlinien verzierter grüner Teller des 17. Jhds., ein Tellerscherben mit Frauenkopf und Spiegel (Liebesspiegel, ein ziemlich häufiges Motiv) und ein Scherben mit Frauenkopf aus dem 18. Jhd., die dem Landesmuseum überwiesen wurden.

Die Erforschung pommerscher Glaserzeugnisse steckt noch in den ersten Anfängen. Zu den nachweislichen Arbeiten aus der Stolzenburger Glashütte Kr. Randow, aus Beßwitz Kr. Rummelsburg, aus Schönwalde Kr. Stolp und Lischnitz Kr. Lauenburg kommt nunmehr noch eine grüne Glasflasche aus der Glashütte Karwen Kr. Stolp. Angekauft wurde ferner ein kleines stark farbiges und flott gemaltes Hinterglasgemälde des 18. Jhds. aus dem Stolper Kreis mit der Darstellung der Flucht nach Ägypten. Mit Sicherheit ist nicht zu sagen, wo es entstanden. Farbgebung und Pinselstrich weisen mehr nach Danzig, Gnesen als nach Süddeutschland. Die Farben sind nicht so leuchtend und grell, sondern mehr aufeinander abgestimmt, auch die Zeichnung ist feiner. Hinterglasgemälde sind für Pommern etwas Seltenes.

Immer noch sehr gering ist der Besitz an volkskundlichen Metallgeräten. Hinzu kamen ein kleiner Messingmörser, ein Plätteisen mit Blumenmuster aus dem Jahre 1798 und eine kupferne Wärmepfanne des 18. Jhds. mit gedrehtem schmiedeeisernem Stil und hölzernem Griff aus dem Landkreis Stolp. Der bewegliche Deckel der Pfanne ist getrieben, gepunzt und mit der Maske eines Clowns geschmückt und umrahmt von Akanthusblättern. Ein schmiedeeisernes Spielzeug, ein Wackelmännchen aus dem Kreise Stolp, mehrere Fingerringe, ein vergoldeter Messingring (Trauring) von 1821 aus Nesekow Kr. Stolp und ein goldener Fingerring von 1789 aus Garzin Kr. Stolp sind noch zu vermerken.

Der Sammlung pommerscher Fischerboote wurde ein neues Modell, ein Schwertboot aus Rowe Kr. Stolp, im Maßstab 1 : 10 zugefügt. Das auf dem Garder See beheimatete Boot ist ein eichenes Klinker- und auf Sohle gebautes Stevenboot von 8 m Länge und 2,40 m Breite. Der Vordersteven ist durch eine Eisenschiene geschützt und mit einem Ringbolzen versehen. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, daß sich am unteren Ende des Vordersteven ein Loch

http://rcin.org.pl

befindet, durch das der Bolzen mit dem daran befestigten Tau beim Aufschleppen des Bootes geführt wird. Das „Schandeck" ist mit einer Reeling als Wasser- und Wellenschutz versehen. Das Rower Fischerboot ist ein offenes Ruder- und Segelboot. Zu den 8 Ruderklampen gehören 4 Riemen. Die Besegelung besteht aus Groß-, Fock-, Stagfocksegel.

Für die pommersche Fischerbootsforschung sind von wesentlicher Bedeutung Arbeiten von Ernst Klein, besonders der Aufsatz: De klinkbyggda allmogebåtarna på nordiskt område. Nordisk kultur XVI, Stockholm 1934, S. 301 ff. In der Forschung wenig beachtet sind bisher Hinweise von H. Henking hinsichtlich des Einflusses der Bauweise der dänischen Bornholmkutter oder Jager auf ostpommersche Boote in Kolberg und Rügenwaldermünde, der schwedischen Lachsfangboote gleichfalls auf Boote der ostpommerschen Küste bis nach Leba hin (vgl. H. Henking, Die Ostseefischerei, Stuttgart 1929, S. 121 ff.).

Mit Hilfe von Adalbert Holtz, Landesbauernschaft, wurde für die Fischereiabteilung ein Kajütschild einer Polte aus Wollin erworben. Es ist ein rechteckiges Schild (38,6 cm lang, 9,1 cm breit) mit abgerundeten Ecken und der eingeschnitzten Inschrift: Gott mit uns, wir mit ihm. Gottlieb Spurs Wollin 1867. In das Holz sind die Symbolzeichen für Glaube, Liebe, Hoffnung (Kreuz, Herz, Anker), ferner Sterne und ein Anker mit einem Tau eingeschnitzt.

Gute Schiffs- und Hausdarstellungen, die künstlerisch und auch wissenschaftlich einwandfrei sind, werden höchst selten angetroffen, um so mehr ist die Erwerbung von feinen Bleistiftzeichnungen des Magdeburger Professors Rettelbusch aus dem Jahre 1889 zu begrüßen. Es handelt sich um 6 Blätter mit Darstellungen von Seefenbooten aus Göhren (Mönchgut) und niedersächsischen Rauchhäusern aus Göhren und Baabe. Angekauft wurde ferner ein Aquarell mit Darstellung von Fischerbooten (Ruderbooten) aus Thiessow auf Rügen von W. Streckfuß aus dem Jahre 1864. Es sind die für einen Teil Vorpommerns und Mecklenburgs charakteristischen breiten Kielboote mit plattgatt gebauten Achtersteven.

Typisch für einzelne ostpommersche Küstendörfer sind die sogenannten Bootsschuppen, in der Mitte durchgesägte Schiffskörper, die senkrecht auf die Erde gestellt und mit Türen versehen werden. Es handelt sich dabei immer um alte, nicht mehr gebrauchte Boote. Bisher waren solche Bootsschuppen nur im Kreise Stolp, z. B. Rowe bekannt. Sie tauchen aber auch im Kreis Köslin, in Deep, Nest, Laase auf, sind ferner für die Halbinsel Hela und für Ostpreußen bezeugt. Mit den Helaer Bootsschuppen haben sich polnische Forscher befaßt[6].

Wenig gekannt sind die ostpommerschen Fischerdachhütten aus dem Stolper und Lauenburger Kreis, die merkwürdige Ähnlichkeit mit dänischen haben.

Leider sind bisher noch keine technischen und geschichtlichen Untersuchungen angestellt worden. Bei den dänischen steht fest, daß sie wahrscheinlich von mittelalterlichen Gepflogenheiten herrühren; denn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war es üblich, daß Bürger wie Bauern auf Haffischerei vom 1. April bis St. Hanstag zogen und sich dann Hütten bauten und in diesen wohnten.

[6] Vgl. Pamietnik. Instytutu Baltyckiego Serja 1. Balticum Polske Pomorze von Józefa Borwika Tom I, Toruń 1929, S. 179 ff., und Adam Fischer, Rozdział VIII. Zarys Etnograficzny S. 186.

http://rcin.org.pl

Durchaus zu vergleichen sind die Fischerhütten nördlich von Groß Garde und auf Lontzke Düne Kr. Stolp mit der Fischerhütte (Fiskerboden) von Nymindegab[7].

Auch die Hausmarken der Fischer und Bauern sind noch nicht genügend erforscht, zumal die Hausmarke früher ein weit größeres Verbreitungsgebiet gehabt hat. Z. B. steht heute fest, daß die Hausmarke als solche in dem reinen Bauerndorf Jamund vollständig verschwunden und unbekannt ist. Nur einige alte Frauen konnten sich dunkel gewisser alter Zeichen entsinnen und eine zeigte voller Stolz Henkeltassen und Teller mit der eingekratzten Hausmarke, dem Häunerfaut (Hühnerfuß), der früher wie alle anderen Hausmarken in Jamund auf der Eingangspforte eingeritzt war.

Mit Hilfe von Fragebogen wurden Schulzenknüppel, -stöcke, -armbinden, Ansteckschilder erfragt. Dabei kam ein reiches Material aus Ost- und Mittelpommern zu Tage, vom einfachen Ast oder flachen Brett bis zu dem kunstvoll gedrechselten und figürlich geschnitzten Stab, ferner geflochtene Armbänder, Messingschilder, Schulzenstäbe mit Silberbeschlag und Troddeln. Leider wenig ergiebig war Vorpommern, das Land des Großgrundbesitzes. Bisher bearbeitet und in Strichzeichnungen festgelegt sind die Schulzenwürdezeichen aus den Kreisen Lauenburg, Stolp, Schlawe, Belgard, Rummelsburg, Dramburg, Neustettin, Kolberg, Köslin, Greifenberg, Kammin, Usedom-Wollin, Naugard, Saatzig, Pyritz, Demmin, Anklam, Greifswald, Rügen.

Auf dem Gebiet Sitte und Brauch sind gleichfalls Neuerwerbungen zu melden. Ein farbig gemalter Patenbrief aus Groß Strellin Kr. Stolp aus dem Jahre 1819 zeigt in köstlich-naiver Weise zwei geflügelte Engel, die ein Kind in einer Wiege schaukeln. In der Einfachheit der Form höchst eindringliche und wuchtige Granitkreuze und eine hölzerne Grabwange des 19. Jahrhunderts stammen aus den Dörfern Groß Born und Steinforth Kr. Neustettin. Fast heiter wirken gegen diese monumentalen und strenglinigen Grabmäler die farbigen mit Blumen, Herzen und Sprüchen bemalten Grabeinfassungen in Jamund, von denen noch über ein halbes Dutzend auf dem Jamunder Friedhof vorhanden ist. Im Auftrag des Landesmuseums wurde eine Kopie einer solchen Grabeinfassung hergestellt und von Meister Tiede in der alten ihm von seinem Vater überkommenen Malweise bemalt. Weit einfachere Grabeinfassungen, Rahmen mit erhaben geschnitzten Buchstaben und Jahreszahlen kennen wir noch aus Zitzow Kr. Schlawe (Beispiele im Rügenwalder Heimatmuseum und im Landesmuseum Stettin). Aus den Tagebuchaufzeichnungen des ehemaligen Konservators Stubenrauch (Tagebuch IX vom 1. 4. 1892 bis 13. 5. 1893) geht hervor, daß auch im Weizacker Grabeinfassungen aus Holz vorhanden waren: „Auf dem Friedhof in Brietzig sah ich ein Grab, wie solche vordem dort allgemein waren. Das über das Grab gesetzte Holzgestell umzäunt die Ruhestätte, als wie wenn eine Bettstelle über sie gestellt wäre. Das Ganze ist schwarz gestrichen bis auf das seitlich angemalte alte buntfarbige Inschriftenbild." Diesen Hinweis verdankt der Verfasser Herrn Dr. Bethe.

Unbekannt waren bisher Erntekronen, rhombische Hängekronen aus Stroh mit herabhängenden bunten Bändern, so wie sie jetzt wieder in Klonschen Kr. Bütow hergestellt werden. In Ost- und Nordeuropa gibt es gleiche Kronen

[7] Vgl. H. Zangenberg, Frilandsmuseet ved Lyngby, København 1933, S. 49/50.

http://rcin.org.pl

aus Stroh, Binsen, Birkenlöcherschwamm, die bei Hochzeiten, am Mittsommerabend und zu Weihnachten über dem Eßtisch an der Zimmerdecke angebracht wurden. Einige solcher Gehänge erinnern nach Hammarstedt[8] an westgotische goldene Votivkronen des 7. Jahrhunderts. Zu vergleichen mit den ostpommerschen Erntekronen sind die Weihnachtsspinnen aus Groß Petershagen Kr. Greifswald.

Unter den volkskundlichen Literaturerscheinungen ist als wichtigstes Werk der Atlas der pommerschen Volkskunde von Karl Kaiser, Greifswald 1936 (Text- und Tafelband) zu nennen. Ausgezeichnet ist der Aufsatz: Pommern im Lichte der volkstumsgeographischen Forschung (Folk, Ztschr. d. Internationalen Verb. f. Volksforschung, Leipzig, August 1937, S. 147) von dem gleichen Verfasser. Das schon angeführte Buch von Fritz Adler über Mönchgut ist ebenfalls eine höchst beachtliche Arbeit, wenn auch die Ausführungen von Wilhelm Heinrich Riehl über Rügen und Mönchgut, die Adler unbekannt waren, nach wie vor unerreicht sind (vgl. Land und Leute, Stuttgart und Berlin 1925, S. 161 bis 174). Jeder, der sich mit pommerscher Trachtenkunde beschäftigt, wird sich in Zukunft mit dem Werk von Josef Hanika, Sudetendeutsche Trachten: 1. Grundlagen der weiblichen Tracht. Kopftracht und Artung, Reichenberg 1937, auseinandersetzen müssen. Besonders wichtig seine Ausführungen über Mönchguter und nordische (schwedische) Hauben S. 102 ff. Für den Siedlungsgeographen kommen zwei Bücher in Betracht: W. Ebert, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten, Berlin 1936 (Aufzählungen und Erklärungen der verschiedensten Dorftypen in Pommern) und Wilhelm Friedrich Boyens, Untergegangene Bauerndörfer auf ostdeutschem Boden, Berlin 1936 (eine Reihe untergegangener pommerscher Dörfer und die Ursachen ihres Verschwindens aufgeführt S. 77—87). Zu dem Buch von Oskar v. Zaborski-Wahlstätten, Urväter-Erbe in deutscher Volkskunst, Leipzig 1936, mag man sich stellen, wie man will; begrüßenswert ist jedenfalls der reiche Bilderteil mit einer Fülle von pommerschen Beispielen. Auf dem Gebiete Sitte und Brauch sind folgende Pommern angehende Werke zu nennen: Robert Stumpfl, Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas, Berlin 1936 (wichtig für die besondere Stellung und Eingliederung der pommerschen Maskenumzüge); Friedrich Rauers, Hänselbuch. Schleif-, Vexier-, Tauf- und Zeremonienbuch, Essen 1936, und schließlich Walter Witt, Das Windelbahnfest zu Stolp i. Pomm., Stolp 1937. Von dem Verfasser erschienen Aufsätze in den Monatsblättern über Aufgaben und Ziele der volkskundlichen Forschung in Ostpommern (Jg. 50 [1936] S. 187 ff.), in der Zeitschrift Das Bollwerk: Ländliche Grabmäler aus Pommern (November 1936 H. 11 S. 374 ff.), Volkskunst in Jamund und Labus (September 1937 H. 9 S. 287 ff.), pommersche Bauern- und Fischerkunst (November 1937 H. 11 S. 358) und in dem pommerschen Handwerksblatt über Aushängeschilder und hölzerne Wahrzeichen in pommerschen Straßen (Nr. 1 1937 S. 8 ff.), pommersche Toreinfahrten und Fußgängerpforten (Nr. 2 1937 S. 24 ff.), pommersche Gebäcke (Nr. 6 1937 S. 86) und pommersche Kupferschmiedearbeiten (Nr. 9 1937 S. 124 ff.).

[8] Vgl. N. E. Hammarstedt, Svensk forntro och folkesed i bild och ord, 1920.

http://rcin.org.pl

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur.

Von Hellmuth Bethe.

Das Jahr 1937 stand für die geschichtlich interessierten Kreise Pommerns im Zeichen der dreihundertjährigen Wiederkehr des Todestages des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. († 10. März 1637). Das Pommersche Landesmuseum veranstaltete aus diesem Anlaß vom 15. März bis zum 15. Juli unter dem Motto „Kunstpflege in Pommern" eine Sonderausstellung alter Kunstwerke, Urkunden und Drucke, die in Gegenwart des Oberpräsidenten und Gauleiters und vieler anderer Ehrengäste am 14. März eröffnet wurde. Mehr als 40 Leihgeber — voran das Preußische Staatsarchiv in Stettin, die Stettiner Stadtbücherei, die Universität Greifswald, die Berliner Museen, das Grüne Gewölbe in Dresden und Graf von Bismarck-Osten, Schloß Plathe — trugen dazu bei, um die Schau zu einem Erfolg werden zu lassen. Fast 10 000 Besucher aus dem In- und Ausland sahen im Laufe des Sommers die Ausstellung und bewunderten die Kostbarkeiten aus der Hinterlassenschaft der Herzöge: den Croyteppich der Universität Greifswald, den in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzten Rügenwalder Silberaltar, die Bildnisse des Herzogshauses, die neuentdeckten Miniaturen aus dem Stammbuch Philipps II., das Schachbrett des Pommerschen Kunstschranks, die von pommerschen Herzögen gestifteten Gemälde, Goldschmiedearbeiten, Gnadenpfennige, Gläser, Textilien, Waffen, Wappenscheiben, Leuchter, Drucke und Landkarten, sowie die vom Preußischen Staatsarchiv in Stettin zusammengestellte Ausstellung von Urkunden und Siegeln der Herzogszeit. Verzichtet werden mußte leider auf einzelne wichtige Denkmäler, deren Ausleihe nicht angängig schien (Schwert Bogislaws X., Pommerscher Kunstschrank). Um so erfreulicher berührte das Entgegenkommen des Museums der Stadt Reims, das — ohne eine Gegengabe zu fordern — die herrliche eigenhändige Studie Lucas Cranachs d. Ä. zu dem Stettiner Bildnis Herzog Philipps I. von 1541 herlieh.

Als Führer durch die Ausstellung und zugleich, um die Erinnerung an sie wachzuhalten, wurde vom Pommerschen Landesmuseum ein von Alice und Hellmuth Bethe, Adolf Dieſtelkamp und Erich Sandow bearbeiteter illustrierter Katalog herausgegeben. Von dem Berichterstatter erschienen außerdem „Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge" (Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1937) und „Die Bildnisse des pommerschen Herzogshauses" (S. 71—99 dieses Bandes)[1]. Alle drei Veröffentlichungen wurden dankenswerterweise durch Beihilfen seitens des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes von Pommern) und des Herrn Generaldirektors Geheimrat Müller-Rückforth, Stettin, ermöglicht. Besonderen Dank schuldet das Museum der Provinzialverwaltung, die nicht nur die Ausstellung finanzierte, sondern auch Schwierigkeiten, die sich bei der Ausleihe verschiedener Stücke ergaben, aus dem Wege räumte. Die Landesstelle Pommern des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda machte sich durch Pressepropaganda, Versand von Pla-

[1] Bei dieser Gelegenheit sei auf die sonstigen Veröffentlichungen anläßlich des Herzogsjahres hingewiesen: Martin Wehrmanns Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin (L. Saunier) 1937, und die Sonderhefte des Nachrichtenblatts des Stettiner Verkehrsvereins 11 (1937) H. 5 u. 6, des „Bollwerk" 8 (1937) H. 3 und der Zeitschrift „Unser Pommerland" 22 (1937) H. 1/2.

http://rcin.org.pl

katen und Veranlassung einer Rundfunkreportage um den Besuch der Ausstellung verdient, wofür ihr aufrichtiger Dank gebührt.

Nach Schluß der Ausstellung verblieben dem Landesmuseum für seinen Herzogsraum von den zahlreichen Leihgaben aus öffentlichem und privatem Besitz lediglich zwei Gemälde: die Bildnisse der Herzöge Georg II. und Bogislaw XIV. (Eigentum des Museums der Stadt Stettin). Das bisher als besonders wertvoll angesehene, 1902 erworbene „Waidbesteck Bogislaws XIV."[2] mußte leider aus der Schausammlung entfernt werden, da der Direktor der Kgl. Leibrüstkammer in Stockholm, Baron von Cederström, es als eine Fälschung des späten 19. Jahrhunderts erkannte. Den stilistischen, heraldischen und technischen Gründen, die Herr von Cederström gegen die Echtheit vorbrachte, haben sich im Herbst dieses Jahres auf dem internationalen Kongreß der Museumsbeamten in Wien zahlreiche Spezialisten angeschlossen, sodaß an der apokryphen Herkunft nicht zu zweifeln ist[3].

Trotz der großen Arbeit, die die Vorbereitungen für die Ausstellung, ihr Aufbau und ihre Durchführung verursachten, brauchten die Belange der landesgeschichtlichen Abteilung nicht vernachlässigt zu werden. Auch im vergangenen Jahr gelang es, sie um ansehnliche Stücke zu bereichern.

An erster Stelle steht sowohl zeitlich wie dem Range nach die Zinnkanne (Abb. 38 a und b) von 1622 bzw. 1625. Schon durch ihre elegante, eingezogene Form fällt sie unter den sog. Steilkannen der Spätrenaissance auf. Als einzigartig aber darf ihr üppiger Schmuck gelten. Auf der Wandung sind in zwei Zonen fünf sitzende und sieben stehende weibliche Figuren mit Attributen und lateinischen Beischriften dargestellt: Allegorien der fünf Sinne und der sieben freien Künste. Die Gravierungen gehen ohne Frage auf graphische Vorbilder aus dem Kreis der deutschen oder niederländischen Manieristen zurück. Bisher war es jedoch nicht möglich, diese zu ermitteln. Nur soviel ist sicher, daß keine Holzschnitte oder Stiche der zunächst in Frage kommenden süddeutschen Meister Virgil Solis, Tobias Stimmer und Jost Amman benutzt sind. In denselben kunstgeschichtlichen Zusammenhang gehört die Gravierung auf dem Boden der Kanne: das Brustbild eines vom Strahlenkranz umgebenen segnenden Weltheilands. Ein weit älteres Motiv, eine volkstümlich-ornamentale Spielerei, schmückt die Unterseite des Kannenbodens: das sog. Drei-Hasen-Bild, bei dem „in einem Kreis drei laufende Hasen mit den Läufen so angeordnet sind, daß sich ihre sechs Löffel zu einem Dreieck von drei Ohren vereinigen". Geradezu rätselhaft wird die Darstellung, die schon im 13. Jahrhundert bezeugt und seitdem besonders bei kunstgewerblichen Arbeiten oft wiederholt ist[4], dadurch, daß auf dem Rande die Inschrift VNSER · SEIN · VIERE · ANNO · 1622 ·

---

[2] Abbildung: Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge S. 120.

[3] Weitere falsche Bestecke der Art sind in die Museen von Stockholm und Kopenhagen gelangt. Bei dem in ausländischem Privatbesitz befindlichen Besteck mit Widmung der Stadt Stettin an Bogislaw XIV. und der Jahreszahl 1625 (Abb.: Hugo Lemcke, Schloß Stettin, Stettin [L. Saunier] 1909, S. 102) dürfte es sich ebenfalls um eine Fälschung handeln.

[4] Vgl. Wilhelm Jesse, Beiträge zur Volkskunde und Ikonographie des Hasen, in: Volkskunde-Arbeit, hrsg. von Ernst Bargheer und Herbert Freudenthal, Berlin und Leipzig (Walter de Gruyter) 1934, S. 159 ff. und Albert Becker, Osterei und Osterhase, Jena (E. Diederichs) 1937, S. 55 bis 56.

http://rcin.org.pl

DIE · 17 · OCTOB · eingraviert ist[5] (Textabb. s. unten). Verhältnismäßig einfach wirkt neben diesem reichen figürlichen Dekor der Schmuck des Kannendeckels. Auf ihm erscheinen zwischen stilistisch kaum zu wertenden Ornamenten die Jahreszahl 1625 und der Name sowie das Monogramm des ersten Besitzers IACOB ALBRECHT. Die Tatsache, daß der Deckel seine Gravierung erst drei Jahre nach der des Bodens und wohl auch nach der der Wandung erhielt, macht es wahrscheinlich, daß die Kanne zunächst unvollendet blieb und erst 1625 für Jakob Albrecht fertiggestellt wurde. Jakob Albrecht lebte als Bürger und kaufmännischer Unternehmer großen Stils in Greifswald und heiratete 1625 die Schottin Anna Erskine, die Schwester des späteren schwedischen Statthalters von Vorpommern, Freiherrn von Erskine (frdl. Mitteilung von



Drei-Hasen-Bild, 1622.
(Boden-Gravierung der Zinnkanne Tafelanhang Abb. 38 a und b.)

Herrn Sanitätsrat Dr. Bethe, Stettin). Es handelt sich bei der Kanne also offenbar um ein Hochzeitsgeschenk für Jakob Albrecht[6]. Wo ist nun der Entstehungsort der Kanne zu suchen? Nach dem Beschauzeichen auf dem mit zwei Bügeln versehenen Henkel, einem dreizackigen Strahl (Speerspitze) mit Ringöse an der mittleren Zacke[7], kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die

[5] Dieselbe Inschrift ohne Datum kommt in Verbindung mit dem Drei-Hasen-Bild nur noch einmal vor: auf einem Stammbuchblatt des Lüneburger Sülfmeisters Hartwig von Dassel († 1608). Abb. bei Jesse Taf. 9 nach S. 172.

[6] Mehrere zu der Albrechtschen Hochzeit gedruckte lateinische Glückwunschgedichte werden in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin aufbewahrt.

[7] Vgl. Erwin Hintze, Norddeutsche Zinngießer, Leipzig (K. W. Hiersemann) 1923, S. 416 Nr. 2235. — Bei dem sehr ähnlichen Anklamer Beschauzeichen fehlt der ringförmige Abschluß.

http://rcin.org.pl

Kanne in Stralsund gegossen ist. Der Meister hat zu beiden Seiten des Beschauzeichens seine Marke, einen Anker mit zwei Sternen über den „Armen", angebracht, aber sein darunter gesetztes Monogramm mit dem Anfangsbuchstaben I ist so unscharf, daß es sich nach der von Hintze veröffentlichten Liste der Stralsunder Zinngießer nicht identifizieren ließ. Ob von dem Meister auch die künstlerisch hochstehenden figürlichen Gravierungen herrühren oder ob diese das Werk eines Goldschmieds sind, läßt sich einstweilen nicht sagen. Jedenfalls gehört die Kanne zu den prächtigsten Beispielen pommerschen Kunsthandwerks aus der Zeit kurz vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges in Vorpommern.

Von den Verwüstungen des Krieges hat sich das „abgebrannte Pommerland" bekanntlich nur langsam erholen können. Die ersten größeren künstlerischen Aufträge fallen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts; von einer gehobenen Handwerkskunst kann jedoch erst seit etwa 1750, d. h. seit dem Rokoko, wieder die Rede sein. Eine stattliche Stettiner Silberterrine in Rokokoformen wurde bereits vor zwei Jahren vom Landesmuseum erworben[8]. Zu ihr gesellte sich jetzt ein Paar schmucker Rokokoleuchter aus Silber (A b b. 40). Die feingegliederten, von friderizianischem Rokokoornament übersponnenen Leuchter stammen aus altem Kolberger Besitz. Auf dem Fuß tragen sie eine beinahe verwirrende Fülle von Stempeln: das Beschauzeichen von Berlin, den Bär mit dem Jahresbuchstaben I (um 1750), die Meistermarke des aus Bergen in Norwegen eingewanderten Goldschmieds Cornelius Landgraf (CL)[9], den Kontrollstempel P und den Steuerstempel *FW* von 1809.

In das ausgehende 18. Jahrhundert, die Kunst der Zopfzeit, führt die vom Bäckeramt in Stettin als dauernde Leihgabe überwiesene Lade der Stettiner Bäcker von 1786 (A b b. 41 a und b). Die wahrscheinlich in Stettin selbst entstandene mahagonifarbene Pappelholz-Lade ist wie die meisten Möbel der Zeit architektonisch aufgebaut: korinthische Säulen rahmen die durch geschnitzte Festons belebten Kastenseiten ein und tragen den gebauchten, mit „antiken" Ornamenten geschmückten Deckel. Einen besonderen Reiz verleihen der Lade ihre messingnen Beschläge: die im Zopfstil geformten Griffe, das noch den Geist der Rokokozeit atmende Emblem der Bäcker (A b b. 41 b) und das schöne durchbrochene Zierblech an der Innenseite des Deckels (A b b. 41 a). Durch die auf der Rückseite angebrachte Inschrift mit den Namen der Stifter bzw. Obermeister PETER MALBRANC. ANDREAS LUDEWIG LOEWENER. JOHANN FRIEDERICH ROHDE und der Jahreszahl 1786 ist die Lade zugleich eine lebendige familiengeschichtliche Quelle. Für den bisher etwas spärlichen Besitz des Landesmuseums an kunstvoll gearbeiteten Zunftmöbeln bedeutet die Lade einen besonders wertvollen Zuwachs. Wir benutzen daher gern die Gelegenheit, dem Stettiner Bäckeramt auch an dieser Stelle für sein verständnisvolles Entgegenkommen zu danken.

Derselben Zeit wie die Lade gehören einige wichtige Architekturentwürfe an: Grundrisse und Aufrisse des ehemaligen Petristifts am Klosterhof in Stet-

[8] Vgl. Erwerbungs- und Forschungsbericht 1935, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) Abb. 17.

[9] Vgl. F. Sarre, Die Berliner Goldschmiedezunft, Berlin (Stargardt) 1895, S. 97 Nr. 339. — In der Liste der Berliner Goldschmiede bei Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, 3. Aufl., Frankfurt a. M. (Frankfurter Verlagsanstalt) 1922, I S. 252 ff., fehlt der Name Landgraf.

http://rcin.org.pl

tin (Überweisungen des Landeswohlfahrtsamts aus dem neuen Stettiner Petristift). Drei der Entwürfe, zwei Grundrisse und ein Fassadenriß, stammen von dem berühmten preußischen Baumeister David Gilly, der das Petristift 1784/85 als Baudirektor von Pommern errichtete[10]. — Wie Stettin wenig später „von Finkenwalde und Frauendorf aus aufgenommen" aussah, veranschaulichen zwei von Frau Konsul Kisker, Stettin, geschenkte kolorierte Radierungen von Friedrich August Schmidt nach Bildern des in Berlin tätigen Schweizers Fréderic Frégevize (um 1820). — Von der kaum noch bekannten Tracht der pommerschen Landstände, die im Alten Landeshaus in Stettin, dem jetzigen Pommerschen Landesmuseum, zusammentraten, zeugt ein von Frau M. Rasmus, Stettin, gestifteter goldbestickter blau-weißer Frackrock nebst Zweispitz und Epaulettes (um 1850).

Besonders reichen Zuwachses erfreute sich im letzten Jahr die Sammlung militärischer Erinnerungsstücke. Nachdem bereits 1928 die Fahnen des II. und XVII. Armeekorps im Goldenen Saal des Museums eine würdige Unterkunft gefunden hatten, wurden jetzt die Standarten der pommerschen und westpreußischen Kavallerie-Regimenter mit Ausnahme der im Mausoleum der letzten Kaiserin befindlichen Standarte der Pasewalker Kürassiere vom Generalkommando überwiesen und neben den Fahnen im Goldenen Saal des Museums aufgehängt. Daß mit den Feldzeichen der Armee und der schon vorhandenen Reichsmarineflagge eine preußische Seekriegsflagge von etwa 1860 vereinigt werden konnte, ist Herrn Konteradmiral a. D. von Natzmer, Stettin, zu danken, der die Flagge in der Systemzeit vor der Vernichtung rettete. Für die Militärabteilung selbst konnten eine Infanterie-Offizieruniform von etwa 1880, eine Infanterie-Stabsoffizier-Schabracke, eine Seeoffizier- und Matrosenuniform der Vorkriegszeit sowie Uniformbilder und Porträts großer Soldaten aus Pommern bzw. dem II. Korps erworben werden. Das Infanterieregiment 5 in Stettin gab uns auch in diesem Jahr Gelegenheit, während der Manöver wertvolle Stücke aus der Tradition der 2. Grenadiere, des alten Stettiner Hausregiments, zu zeigen: eine friderizianische Grenadieruniform (um 1775) und den Schellenbaum nebst Tambourstäben des „2. Infanterie-Königs-Regiments" (um 1840). Eine vielbegrüßte Erweiterung erfuhr die Militärabteilung durch Aufstellung von Zinnfiguren-Schaubildern (Dioramen), die in lebendiger Weise die Erinnerung an die militärische Vergangenheit Pommerns erhalten sollen. Zunächst wurden in dem sog. Ruheraum sechs Schaubilder aufgebaut, die Szenen aus der Geschichte der 2. Grenadiere (Abb. 42 und 43), der Pasewalker Kürassiere, der Belagerung von Kolberg 1807 und der Swinemünder Festungsartillerie schildern. Viel wissenschaftliche Arbeit und Kunstfertigkeit gehörten dazu, um die Zinnfiguren zu gießen, sie historisch treu zu bemalen und aufzustellen und die Vorder- und Hintergründe zu gestalten. Besondere Verdienste erwarben sich dabei die Herren Provinzialkonservator Landesbaurat Piering, Stettin, Major a. D. von Albedyll, Pasewalk, Maler Werner Schultz, Stettin, Bühnenbildner Hermann Sieg, Stettin, Schlossermeister Münchow, Stettin-Scheune, und Maler Otto Rubow, Kolberg.

Für die seit langem dringlichen Ordnungsarbeiten in unserer Münzensammlung, die während der letzten Jahre ebenfalls manchen wichtigen Zuwachs

[10] Vgl. Carl Fredrich, David Gilly als Erbauer des Petristifts in Stettin, Monatsblätter 39 (1925) S. 18. Abb. des Fassadenrisses ebenda.

http://rcin.org.pl

erfuhr, stellte sich Herr Eberhard Meyer, Stettin, zur Verfügung. Herrn Meyer verdankten wir auch die Auswahl der Herzogsmünzen für die Sonderausstellung.

Kirchliche Kunst.

Von Hellmuth Bethe.

In der kirchlichen Abteilung waren nur zwei nennenswerte Zugänge zu verzeichnen: ein unbemaltes Eichenholzrelief mit einer alttestamentlichen Darstellung („Elisa mehrt das Öl der Witwe") und eine birnförmige braunglasierte Abendmahlsflasche aus Steinzeug. Das Holzrelief, das ursprünglich wohl als Möbelfüllung diente, wurde in Stolzenhagen Kr. Saatzig im Moor gefunden. Die Formgebung spricht für schleswig-holsteinische Entstehung im frühen 17. Jahrhundert. Die Abendmahlsflasche, die aus Schönow Kr. Pyritz stammt, weist sich durch ihren Aufbau, ihre Glasur und ihren Reliefdekor (Apostelfiguren, sächsisches und dänisches Wappen, Lamm Gottes und Monogramm Christi) als sächsische Arbeit der Zeit um 1630 aus (der ursprünglich vorhandene zinnerne Schraubverschluß fehlt). Bedeutender als diese beiden Erwerbungen ist der im letzten Jahresbericht erwähnte gotische Bronzeleuchter aus Petershagen Kr. Schlawe, der jetzt nach seiner Instandsetzung ein imposantes Stück der Schausammlung bildet und nunmehr reproduziert werden kann (Abb. 39). Zur Zeit beteiligt sich das Museum an der Herrichtung des Kamminer Domschatzes, der zusammen mit einer vom Staatsarchiv und der Stadtbücherei Stettin veranstalteten Schau von Archivalien und Drucken ab Mitte Januar 1398 im Ausstellungsraum des Museums für einige Monate gezeigt werden wird. Ein wissenschaftlicher Ausstellungskatalog wird von Dr. Borchers, dem Verfasser des ersten Buches über den Domschatz[11], von Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp und Stadtbüchereirat Dr. Braun vorbereitet. Gegen Pfingsten soll der Schatz nach Kammin zurückgelangen und dort in den instandgesetzten Archivräumen des Domes nach neuzeitlichen Gesichtspunkten vom Kustos beim Provinzialkonservator Dr. Gerhardt und dem Berichterstatter aufgestellt werden, ein Beweis für das fruchtbare Zusammenwirken von Denkmalpflege und Museum in Pommern.

[11] Walter Borchers, Der Camminer Domschatz, Stettin (L. Saunier) 1933; 58 S. mit 8 Textabb. und 34 Taf.

Abbildungsvorlagen zum Museumsbericht:

Zeichnungen für die Textabbildungen S. 351, 361 f. und 370 von Kunstmaler Willi Grube im Landesmuseum angefertigt. — Aufnahmen für die Textabbildungen 21 bis 45 von Ilse Grüneberg, techn. Hilfsarbeiterin am Landesmuseum. — Druckstöcke aus der Graphischen Anstalt Hans Buschmann in Stettin.

http://rcin.org.pl

Pommersche Denkmalpflege
(1936—1937).

Von Paul Biering.

Wie bereits in dem vorjährigen Bericht kurz angedeutet, ist eine großzügige Aktion bezüglich Erhaltung des besonders auf landwirtschaftlichem Gebiete überkommenen Erbgutes baulicher Art eingeleitet. Die Provinzialverwaltung hat einen besonderen Fonds zur Unterstützung entsprechender Bauvorhaben gebildet, so daß es möglich sein wird, auch seitens der Denkmalpflege nicht nur durch sachgemäße Ratschläge, sondern auch durch Gewährung von Geldmitteln in geeigneten Fällen praktisch an dieser für die Erhaltung unseres Volkstums so wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der Wind- und Wassermühlen gerichtet; hier sind auf Veranlassung des Oberpräsidenten und Landesdirektors Schritte eingeleitet, um zunächst das Material zu erfassen, was noch in Pommern vorhanden ist; nebenher laufen natürlich schon Einzelfälle praktischer Hilfe. Auf diesem Gebiete ist allerdings mit rein denkmalpflegerischem Rat und Hilfe das Ziel nicht zu erreichen, ebenso wichtig ist die Frage der Wirtschaftlichkeit, um die Mühle ihrem Zweck zu erhalten bzw. ihrem Zweck wieder zuzuführen. Auch hierfür ist mit den zuständigen Stellen Fühlung genommen. Es ist also zu hoffen, daß dem rapiden Abgang der letzten Zeit Einhalt geboten wird. Niemand möchte die für unsere norddeutsche Landschaft so charakteristischen Mühlen missen! — Ferner konnte aktiv an der Zusammenstellung des für das neue Werk über das deutsche Bauernhaus von Professor Wolf (im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen) bestimmten Materials mitgearbeitet werden. Die Führung hatte die Landesbauernschaft; das von einer Kommission festgelegte Material wurde von den Schülern der Höheren Technischen Staatslehranstalt in Stettin unter Leitung des Studienrats Wibbelmann zeichnerisch aufgenommen, das Pommersche Landesmuseum war durch Dr. Borchers, das Staatsarchiv durch Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, der Bund Heimatschutz durch Oberlehrer Reepel vertreten.

Im einzelnen waren folgende denkmalpflegerische Aufgaben zu erfüllen, zunächst an profanen Bauwerken usw.:

Auf der Insel Rügen wurden Ratschläge bezüglich Instandsetzung der beiden Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. in Neukamp bzw. Gr. Stresow erteilt. In Barth plant die Stadt aus verkehrstechnischen Gründen, denen man sich nicht verschließen konnte, einen Durchbruch am Dammtor sowie den Abbruch einiger alter Häuser am Markt; die Verwaltung des Adligen Fräuleinstifts beabsichtigt einige notwendige Instandsetzungsarbeiten; die Mitwirkung des Provinzialkonservators ist in beiden Fällen gesichert. Die Stadt Stralsund hat sich eine große und wichtige Aufgabe gestellt: das Stadtbild soll in seinen wichtigsten Teilen nach und nach von entstellenden Ein- und Umbauten, Farbgebungen, Reklameschildern usw. gesäubert werden. Im einzelnen konnte bei der farbigen Behandlung des Durchganghofes im Rathause, am Umbau des Gymnasiums so-

http://rcin.org.pl

wie an der Neuaufstellung des Lambert Steinwich-Denkmals, das aus Verkehrsgründen vom Markt entfernt werden mußte — der neue Platz steht noch nicht endgültig fest —, mitgearbeitet werden. Das mittelalterliche Giebelhaus Semlowerstraße 33, eines der bedeutendsten seiner Art, soll von dem Besitzer völlig instandgesetzt werden; die Pläne liegen bereits vor. Eine wichtige, das Stadtbild betreffende Aufgabe hat die Stadtverwaltung in den Erweiterungsplänen der Feuerwache an der Seestraße zu erfüllen. Der Blick auf das Johanniskloster und seine Umgebung muß erhalten bleiben; der Entwurf ist zur Zeit noch in Bearbeitung. Die städtische Bauverwaltung arbeitet in allen diesen Fragen Hand in Hand mit dem Provinzialkonservator. In Grimmen ist der bereits im vorigen Bericht erwähnte Umbau des mittelalterlichen Rathauses nunmehr im Gange, während in Greifswald der Umbau des Rathauses vollendet ist; das Innere ist fast völlig umgestaltet; es fehlt noch die wichtige Restaurierung der Panneaux in dem sog. Trauzimmer im Erdgeschoß (s. Abb. 46 u. 47). Eine für die Auswirkung auf die Universität bedeutsame Aufgabe ist der Erweiterungsplan der Universitätsbücherei; hier steckt die Arbeit noch in den ersten Anfängen. Der Umbau eines klassizistischen Wohnhauses zu einem Geschäftshaus, das als Eckhaus am Schuhhagen von Einfluß auf die nächste Umgebung der Marienkirche ist, konnte in erträgliche Bahnen geleitet werden. In Demmin wurden Ratschläge für Restaurierungsarbeiten am Äußeren des Luisentores sowie für die Platzwahl eines neuen Brunnens auf dem Markt erteilt. In Spantekow zeigen die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Befestigungsanlagen stellenweise erhebliche Schäden, deren Beseitigung von dem Besitzer nach und nach beabsichtigt ist. Entsprechende Vorschläge konnten gemacht werden. Auch an der Stadtmauer in Gartz a. O. konnte in gleicher Weise mitgewirkt werden. Die Schloßruine Löcknitz wurde auf ihren Zustand hin untersucht. In Stettin wird in vorbildlicher Weise mit dem städtischen Baupflegeamt Hand in Hand gearbeitet. Umbaupläne einiger Privathäuser wurden begutachtet (Gr. Wollweberstr., Schuhstr.), der Abbruch des sog. Prinzeßschlosses verhindert. Für die Ausmalung der Gruftkapelle am Tilebeinstift wurden Ratschläge erteilt; die Frage des Denkmals auf dem Deutschen Berge ist noch ungelöst, wird jedoch im Auge behalten. Am sog. Fürstenhaus in Altdamm, das vor einigen Jahren unter Mitwirkung Dr. Balkes wiederhergestellt wurde, konnten Ratschläge für die Vereinigung der Umgebung (Nebengebäude) gemacht werden. In Stargard wurden mit dem dortigen Stadtbauamt denkmalpflegerische Maßnahmen beim Umbau der Häuser Gr. Mühlenstraße 42 und Königstraße 1 sowie Vorkehrungen gegen Verfallserscheinungen am Mühlentor und am sog. „Weißkopf" besprochen. Am Walltor ist ein baufälliges Gebäude durch ein neues zu ersetzen, das als Durchgang für den Fußgängerverkehr gedacht ist und in der Baumasse sich dem alten Stadttor anpaßt. — In Pansin ist mit dem Wiederaufbau des abgebrannten Schloßflügels begonnen; an den Plänen wurde mitgearbeitet. In Greifenhagen konnte einigen an der Stadtmauer notwendigen kleineren Bauvorhaben zugestimmt werden. In Eichwerder a. O. sind an dem dortigen Gutshause Ausbesserungen unter Mitwirkung des Provinzialkonservators ausgeführt. In Kloster Kolbatz mußten für die Benutzung des Hauptschiffes als Kornspeicher bessere Lüftungsmöglichkeiten geschaffen werden; diese mit den denkmalpflegerischen Belangen in Einklang zu bringen, war die Aufgabe der hierfür zuständigen

http://rcin.org.pl

Stellen; auch für die Erhaltung der einen mittelalterlichen Scheune sollen Vorkehrungen getroffen werden. In Bahn wurden am sog. Pulverturm und in Gollnow an der Stadtmauer Erhaltungsarbeiten notwendig; in Gollnow konnten auch Ratschläge für die innere Gestaltung des Rathauses erteilt werden. — In Pyritz wird beabsichtigt, vor dem Bahner Tor ein Kino zu errichten; die Pläne hierfür sind noch nicht abgeschlossen; auch für den weiteren Ausbau des Rathauses wurden Ratschläge eretilt. In Brietzig (Kreis Pyritz) soll auf besondere Veranlassung des Landesdirektors die Verschönerung eines Dorfbildes durchgeführt werden; die einleitenden Arbeiten sind im Gange. — An der Schloßruine Daber hat der Besitzer das überwuchernde Unterholz zur besseren Erhaltung der Ruine beseitigen lassen, jedoch in solchen Grenzen, daß die malerische Wirkung, die in der Verbindung von Mauerwerk und Grün liegt, nicht beeinträchtigt wird. In Greifenberg konnte an mehreren Privathäusern mitgearbeitet werden; es handelte sich besonders um den Umbau des ehemaligen Hotels Lübke (Königstr. 28) zur Stadtsparkasse, wobei auf die durch seine strenge Pilasterarchitektur vornehm wirkende Fassade alle Rücksicht genommen wurde, sowie bei einem Ladenausbau am Markt. — In Kolberg ist das sog. Schwibbogenhaus (Baustr. 84) zum Heimatmuseum umgebaut (s. Abb. 48 u. 49); es waren dabei nicht nur an der Fassade, sondern auch im Innern denkmalpflegerische Aufgaben zu erfüllen, denen seitens der städtischen Bauverwaltung und dem mit der Herrichtung des Museums beauftragten Dr. Michailow volles Verständnis entgegengebracht wurde. — In Kallies konnte dem Vorgehen des Bürgermeisters gegen Errichtung von Tankstellen auf dem Marktplatz nur zugestimmt werden. Im Schloß zu Rügenwalde werden die Ausbauarbeiten weitergeführt; der Ausbau der Kapelle ist fast vollendet. Die bei weitem wichtigste Aufgabe auf dem Gebiet der Profanarchitektur ist der bereits im vorigen Bericht erwähnte Ausbau des Ordensschlosses Bütow. Wenn auch die Pläne hierfür noch nicht voll ausgereift sind, so konnte doch schon mit dem ersten Spatenstich und zwar am sog. Kapellenflügel begonnen werden. In die Pläne ist übrigens auch die Bereinigung der Umgebung des Ordensschlosses aufgenommen.

An verschiedenen Orten konnte bei Einrichtung von Kriegerehrungen mitgearbeitet werden, so in Glashütte (Kr. Ückermünde), in Zehrten (Kr. Saatzig), in Hagen b. Wollin, Fiddichow und Nipperwiese (Kr. Greifenhagen), in Schivelbein, Barzlin (Kr. Köslin), Wiesenthal (Kr. Schlawe); in Wandhagen (Kr. Schlawe) ist beabsichtigt, dem Dichter Albert Schwarz einen Gedenkstein zu errichten. Bauernhäuser (Vierkanthöfe, Rauchhäuser usw.) wurden begutachtet in Lensin (Kr. Greifenberg), Zwielipp (Kr. Kolberg), Wussekken (Kr. Köslin), Nest und Gr. Mölln (Kr. Köslin).

Auf kirchlichem Gebiete will ich wegen der großen Anzahl der Fälle hier nur solche berühren, die von allgemeiner Bedeutung sind und weitere Kreise interessieren dürften; im übrigen handelt es sich um einzelne Wiederherstellungsarbeiten am Äußeren, am inneren Anstrich, um einzelne Ausstattungsstücke, um Legung elektrischer Beleuchtung, Einbau von Heizungen usw. Da sind zunächst auf Rügen die wichtigen Instandsetzungsarbeiten an der wertvollen Kirche zu Altenkirchen, die, nachdem vor wenigen Monaten eine Ministerialkommission die Fortführung der Arbeiten an Ort und Stelle festgelegt hat, nun hoffentlich zum Abschluß kommen werden. Auch in Samtens ist der Rest der Arbeiten ausgeführt. In Stralsund sind in St. Marien die

http://rcin.org.pl

letzten Arbeiten am Äußeren fast beendet, im Innern ist noch nicht begonnen. Die im vorjährigen Bericht als wünschenswert bezeichnete Freilegung des Schreinaltars in der Thomaskirche zu Tribsees wird demnächst erfolgen; damit wird ein Ausstattungsstück von so hohem Kunstwert wieder gebührende Beachtung finden! In Greifswald sind die Innenarbeiten in St. Marien abgeschlossen (s. Abb. 52). Während die Wände, Pfeiler und Gewölbe nach weiß und gelblich gebrochene Farbtöne erhielten, ist das Gestühl usw. in einem rötlichen Braun gehalten; die gute Renaissancekanzel wurde von Grund auf überholt. An St. Jakobi sind die zur Erhaltung besonders des Äußeren notwendigen Maßnahmen durch eine Ministerialkommission festgestellt und bereits eingeleitet. Die bei weitem wichtigste Aufgabe dieses Jahres war die Instandsetzung des Innern der St. Marienkirche in Anklam. Während im letzten Bericht noch auf den trostlosen Zustand hingewiesen werden mußte, zeigt St. Marien jetzt ein völlig verändertes Bild. Bei Beseitigung der Schmutzkruste an Wänden, Pfeilern und Gewölben wurden überraschende Entdeckungen gemacht. Es stellte sich heraus, daß die tragenden Teile, also die Pfeiler und die Gurtbögen, völlig mit ornamentalem und figürlichem Schmuck bedeckt waren (Abb. 50 u. 51)[1]. Besonders aus den figürlichen Darstellungen kann die Entstehung der Malereien im 14. Jahrhundert gefolgert werden; sie sind zum Teil in Fresco, zum Teil in Fresco-Secco ausgeführt, und ihr Erhaltungszustand war überraschend gut, sodaß Ergänzungen nur in geringem Umfange nötig waren und man sich im übrigen auf Ausflecken der Farbflächen beschränken konnte. Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, verbietet sich aus Platzmangel; ich verweise auf einen Aufsatz in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege" Jahrg. 1937 H. 6, von Dr. Joachim Gerhardt, der als Assistent des Provinzialkonservators an den Restaurierungsarbeiten mitgearbeitet hat. Die Leitung der Arbeiten lag in den Händen des Staatshochbauamts II in Greifswald (Regierungsbaurat Meyer). Auch in Wolgast soll in der dortigen Petrikirche nun ernsthaft an die Erhaltung der allerdings wesentlich bescheideneren, aber immerhin bemerkenswerten Wand- und Deckenmalereien herangegangen werden, wie bereits im vorjährigen Bericht angeregt wurde. Der schöne Altarschrein des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Kaseburg a. Usedom, der stark brüchig war, konnte erfreulicherweise in der Werkstatt des Landesmuseums unter Aufsicht von Dr. Gerhardt hergerichtet werden. In Belling (Kr. Ückermünde) erhält die Kirche ein neues Gewand; die Arbeiten leitet das Staatshochbauamt in Greifswald (Regierungsbaurat Meyer). — Im Kreise Randow konnten neben Ratschlägen für die Instandsetzungen, Ausmalungen usw. einer ganzen Reihe von Kirchen auch die Erhaltung alter Friedhofsmauern zum Teil mit ihren wenn auch schlichten, doch interessanten und charakteristischen Torbauten — z. B. Retzin, Ramin — begutachtet werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben auf kirchlichem Gebiet östlich der Oder sind die weiteren Arbeiten am Dom zu Kammin. Eine Ministerialkommission hat auch hier die Notwendigkeit und den Umfang der zu treffenden Maßnahmen festgestellt. Der Innenanstrich soll erneuert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Croy-Orgel sowie der Unterbringung des Domschatzes gewidmet. Letzteren in der Taufkapelle, wie ursprünglich geplant, aufzustellen,

[1] Die Abbildungen sind der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege" (Dt. Kunstverlag Berlin W. 35) Jahrg. 1937 H. 6 entnommen.

http://rcin.org.pl

erscheint wegen der ungenügenden Sicherung nicht ratsam. Der Schatz wird an seinem bisherigen Platz verbleiben, nachdem alle übrigen Stücke, die nicht mit ihm in Zusammenhang stehen, entfernt sind. Der Raum ist dann groß genug. Um ihn bequemer zu erreichen, wird die störende eiserne Wendeltreppe im Querschiff des Domes durch eine einläufige massive Treppe an der Westwand des Querschiffes ersetzt werden. Der Abbruch der Kirche in Zickerke (Kr. Naugard) war doch nicht zu vermeiden; die Kirche ist aber als Fachwerkbau in der alten Form wieder errichtet (Architekt Holstein-Kolberg). Im Kolberger Dom wird die Instandsetzung der an der Südwand des Domes angebrachten gotischen Schreinaltäre fortgesetzt. In Falkenburg ist eine Überholung des Innern der Kirche erfolgt. Eine Instandsetzung großen Stils ist an der Kirche zu Kallies eingeleitet. Eine Ministerialkommission hat auch hier die Notwendigkeit und den Umfang der Arbeiten überprüft, die sich nicht nur auf die stark baufällige Putzfassade (Ende des 18. Jahrhunderts), sondern auch auf das Innere beziehen. Auch die 1830 erbaute evangelische Kirche in Tempelburg wird zunächst im Äußeren überholt werden; die Arbeiten haben begonnen. Das Innere soll später folgen. In Stüdnitz (Kr. Bütow) ist leider eins der wenigen Beispiele ostpommerscher Holzbauweise, die Schrotholzkirche, völlig niedergebrannt; ein harter Verlust für den Bestand der pommerschen Baudenkmäler!

Auf dem Gebiete der Inventarisation ist der Band Bütow bereits im Druck und wird demnächst erscheinen. Inzwischen nehmen die Arbeiten in Stargard ihren Fortgang. Die von Dr. Balke eingerichtete Bildsammlung konnte weiter vermehrt werden. Um das gesamte Bildmaterial karteimäßig zu erfassen, war Fräulein Dr. Telger sechs Monate bei der Denkmalpflege tätig.

http://rcin.org.pl

Besprechungen.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Hrsg. von Carl Petersen, Paul Hermann Ruth, Hans Schwalm. Bd. II Liefer. 4—6 (S. 209—432). Breslau, Ferdinand Hirt 1937. Subskriptionspreis je Liefer. 3 *RM.*

Das große wissenschaftliche Handbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, das nur durch die alphabetische Anordnung des Stoffes an die Wörterbuchform erinnert und im übrigen bewußt über die Art eines Nachschlagewerkes hinausgeht und in seinen umfangreichen Artikeln den Wert selbständiger Forschung beanspruchen kann, reicht nunmehr mit Lieferung 6 des II. Bandes bis zum Buchstaben En. An den Schluß des rund 140 Seiten umfassenden Artikels „Deutschbalten und baltische Lande" (vgl. die Besprechung S. 428 f. in Bd. 38 [1936] der Balt. Stud.) schließen sich in Lieferung 4 drei Beiträge über die ehemaligen deutschen Kolonialgebiete Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika an, die die Entwicklung der Kolonien vor dem Kriege nach allen Richtungen kolonialgeschichtlicher Betrachtung behandeln und besonderes Interesse durch die sorgfältige Darstellung der Mandatsherrschaft bis in die neueste Zeit hinein verdienen. Für Deutsch-Südwestafrika zeigen zwei aufschlußreiche Karten den noch immer sehr starken gegenwärtigen Anteil der Deutschen an der Bevölkerung und am Farmbesitz. Der anschließende Artikel „Dobrudscha" schildert die Geschicke des Deutschtums in seiner Verflechtung mit der fremden Umwelt eines bunten Völkergemisches. Besonders eingehende Berücksichtigung hat hierbei die deutsche Agrarverfassung in einer neuartigen, die wesentlichen Kräfte klar erkennbar werden lassenden Betrachtungsweise gefunden, die auch für näher gelegene binnendeutsche Gebiete Nachfolge verdient. In gleicher Richtung neuartiger Einsichten in das Lebensgefüge deutschen Bauerntums liegen die meisten Teilbeiträge über die „Donauschwaben", die die bereits erschienenen und noch folgenden Einzeldarstellungen der verschiedenen Gruppen ergänzen, indem sie das Gemeinsame aller Teilgruppen in volklicher Wesensart und Entwicklung herausarbeiten.

Den Hauptteil der neu erschienenen Hefte nimmt der große, rund 120 Seiten umfassende und mit vielen wertvollen Karten ausgestattete Artikel „Elsaß und Lothringen" ein, eine erste alle Seiten des vielschichtigen Problems berücksichtigende Monographie dieses von der deutschen Forschung der Vor- und Nachkriegszeit im ganzen recht stiefmütterlich behandelten deutschen Grenzlandes. Ein Blick auf die Sprachkarte für 1931 zeigt, wie auch heute noch trotz der Verschleierungsversuche der französischen Statistik die Zugehörigkeit der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zum deutschen Sprachgebiet klar erkennbar ist. Unter den ausführlichen geschichtlichen Beiträgen verdienen die Siedlungsgeschichte, die auch die durch die neuesten Forschungen aufgeworfenen Probleme berührt, die mittelalterliche Reichsgeschichte des Elsaß und die tiefgreifenden Untersuchungen über die innen- und außenpolitische Entwicklung der elsaß-lothringischen Frage in der Neuzeit besonderes Interesse. Für die Zeit der Wiedergewinnung der Reichslande in der Bismarckzeit ist neu der starke Anteil gesamtdeutscher Gedanken in der wissenschaftlichen deutschen Publizistik des Krieges und an der praktischen Politik Bismarcks bei der Frage der Grenzziehung in Lothringen herausgearbeitet worden. Die Abtrennung durch das Versailler Diktat und die innere Entwicklung des Landes in der neuesten Zeit finden ebenfalls eingehende Berücksichtigung.

Kiel. P. H. R.

Der Deutsche Osten. Seine Geschichte, sein Wesen und seine Aufgabe. Hrsg. C. Thalheim und A. Hillen Ziegfeld. Berlin, Propyläenverlag 1936. 624 S. Geb. 26 *RM.*

http://rcin.org.pl

Der Propyläenverlag hat weder Kosten noch Mühe gescheut, um in dem Format und in der bekannten prächtigen Ausstattung der Propyläenweltgeschichte, unter der Mitwirkung einer Reihe bekannter Sachkenner, ein umfangreiches Sammelwerk über den deutschen Osten herauszubringen. Leider entspricht die Grundkonzeption des Buches nicht der heute selbstverständlich gewordenen gesamtdeutschen Geschichtsauffassung, faßt sie doch als „Deutschen Osten" nur das preußische Ostelbien, dazu Mecklenburg, Sachsen und die Bayrische Ostmark und berücksichtigt Österreich und die historische Leistung der deutschen Südostkolonisation im Alpen- und Donauraum nicht. Die Darstellung der „Teilräume" ist sehr unterschiedlich. Bei der Behandlung Ostpreußens durch O. Weber-Krohse stören die vielen allgemeinen Phrasen, bei der Brandenburgs durch Fr. Lange fallen verschiedene historische Unrichtigkeiten auf. Ganz hervorragend erscheint „Mecklenburg", ein wahres Kabinettstück H. Wittes, des Altmeisters mecklenburgischer landesgeschichtlicher Forschung; aber auch „Pommern" findet eine sachliche und erschöpfende Behandlung durch H. Murawski. Als besonders gelungen kann der Abschnitt „Der deutsche Osten bis zum Ausgang des Ordensstaates" von H. Aubin bezeichnet werden. Auch die Darstellung der folgenden Zeit durch E. Maschke und K. von Raumer ist klar und anschaulich. O. Hoetzsch schildert Entwicklung und politisches Leben der östlichen Nachbarstaaten Polen, Litauen, Lettland und Estland mit großer Sachkenntnis. Das Kapitel „Volkstum und Lebensformen im deutschen Osten" von P. Fechter enthält mit das Tiefste und Treffendste, was bisher zur Erkenntnis der dem ostdeutschen Menschen eigenen Wesensart gesagt worden ist.

Stettin. Fritz Morré.

Ekkehart Stariß, Die West-Ostbewegung in der deutschen Geschichte. Ein Versuch zur Geopolitik Deutschlands. Breslau, Verlag Ferdinand Hirt 1935. 288 S. Brosch. 7 *RM.*

Das Buch von St. gehört zu den Büchern, deren Wert in der Sauberkeit der Gesinnung und Absicht und der anregenden Wirkung ihrer Fragestellung liegt. Mit Recht nennt es sich einen Versuch. Zu begrüßen ist der Grundgedanke, die großen Linien der deutschen Ostbewegung in ihrer Einheit herauszuarbeiten; begrüßenswert auch die Absicht, die Verbindung der deutschen Wanderungen und des deutschen Menschen mit seinem Lebensraume herauszuarbeiten. Leider muß jedoch der Versuch von St. weithin als nicht ausreichend angesehen werden. Ein Vergleich seines Buches mit den „Grundzügen der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes" von G. Paul (München 1935) zeigt, was auch beim heutigen Forschungsstande als Zusammenfassung schon möglich ist.

Wie das Literaturverzeichnis ausweist, sind die wissensmäßigen Grundlagen des Buches von St. trotz zweifellos großer Belesenheit insofern unzureichend, als sie vielfach zufällig sind. Daher ist das Buch leider beladen mit fehlerhaften Einzelheiten. Es seien nur zwei Seiten als Beispiel herausgegriffen. S. 149 wird Dänemark erst 1194 durch Heinrich VI. Lehnsherr von Pommern. Das ganze Problem des Verhältnisses von Pommern zu Mieszko I. bleibt unberührt. Statt dessen heißt es von Pommern: „Zwar hatte es Boleslaus Chrobry unterworfen. 1121 war Stettin eine polnische Stadt. Auch wurde 1290 das bis dahin den Askaniern lehnspflichtige Pommerellen zwischen Persante und Weichsel polnisch." Danach scheint also Stettin durch Boleslaw Chrobry (gest. 1025!) 1121 eine polnische Stadt geworden zu sein. Die Lehnsauftragung Pommerellens an die Askanier durch Mestwin ist bekanntlich schon von ihm selbst unrechtmäßigerweise durch die Erbverbrüderung mit Przemysław von Großpolen aufgehoben worden, durch diesen konnte Pommerellen aber erst nach dem Tode Mestwins (1294) „polnisch werden".

S. 164 finden sich in einem Abschnitt über Preußen folgende Fehler: Die Lokatoren werden als Grundherren bezeichnet. Als Siedler werden nur Mitteldeutsche, Flamen und Holländer genannt; die Niedersachsen spielten wohl keine Rolle? Preußen haben sich nur im Samlande und zwischen Pregel und Memel erhalten. In den Süden des Landes verpflanzt der Orden „Masuren, deren Herr ihn ins Land gerufen"; St. verwechselt also bedenklicher-

http://rcin.org.pl

weise Masowier und Masuren (ähnlich S. 115). Bischof Christian von Preußen erscheint als „Abt von Oliva".

Doch schwerer als diese Einzelheiten, die bei der so fruchtbaren Grundidee eher in Kauf genommen werden könnten, wiegt ein grundsätzlicher Einwand gegen das Buch: es kennt die deutsche Ostwanderung nur im kleindeutschen Gesichtsfeld. Die ganze mittelalterliche Besiedlung des östlichen deutschen Alpenraumes und des Donauraumes wird, mit Ausnahme der karolingischen Marken, völlig vernachlässigt. Im „Verzeichnis der wichtigsten Namen und Sachen" fehlen Österreich und Wien überhaupt. Die Babenberger hatten offenbar an der deutschen West-Ostbewegung auch keinen Anteil. Kein Wunder, daß dann das Urteil über Rudolf von Habsburg völlig verzeichnet, das über Ottokar von Böhmen mindestens überspitzt ist.

Hier liegt das stärkste Bedenken gegen das Buch von St. Wir wollen keine Geschichte unseres Volkes in kleindeutscher Verengung des Horizontes und unter Ausschluß der österreichischen Leistung in der gesamtdeutschen Geschichte!

Jena. Erich Maschke.

Jozef **Widajewicz**, The Western Slaves on the Baltic. Thorn, Baltisches Institut 1936. 49 S. Brosch. 6 d.

Zygmunt **Wojciechowski**, The territorial development of Prussia in relation to the Polish homelands. Thorn, Baltisches Institut 1936. 79 S. Brosch. 1 s.

Paul **Super**, Events and personalities in Polish history. Thorn-Gdingen, Baltisches Institut 1936. 116 S. Brosch. 2 s.

Seit mehreren Jahren gibt das „Baltische Institut" in Gdingen eine „Baltische Bibliothek" heraus, deren Bände in polnischer, englischer und französischer Sprache erscheinen. Sie bringen, gegliedert in eine historische, eine wirtschaftliche und eine geographische Serie, kleine handliche Darstellungen aus der Feder polnischer Wissenschaftler und Sachkenner. Von den 1936 erschienenen zahlreichen Veröffentlichungen der englischsprachigen historischen Reihe seien hier die oben genannten angezeigt.

Die Schrift von Widajewicz führt in die vor- und frühgeschichtliche Zeit zurück und sieht in den von verschiedenen römischen Schriftstellern genannten Bewohnern der südlichen Ostseeküste „Slaven" (!). Die in den Quellen des frühen und hohen Mittelalters erscheinenden Westslaven treten gegliedert in eine Reihe von Stämmen auf, für die auch sprachliche Unterschiede gefunden worden sind. An der Ostsee wohnten die Wagrier, Obotriten, Warnen, Veleter, Ranen und Pomoranen. Von ihnen ist Seehandel und Seeräuberei im 11. und 12. Jahrhundert für die Obotriten und Ranen überliefert. W. gibt einen Überblick über die Entwicklung der ostseeslavischen Völkerschaften bis zum Beginn der ostdeutschen Kolonisation in diesen Gebieten im 12. Jahrhundert und schildert abschließend die Versuche der Polen, in jener Zeit an der Ostseeküste Fuß zu fassen.

Wojciechowski sieht die Entstehung und Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates von der polnischen Seite her, d. h. er kommt zu dem Schluß, daß der polnische Staat dabei immer wieder der Leidtragende gewesen ist. Wenn er allerdings Pommern und Pommerellen zu den polnischen Stammlandschaften rechnet und das von Polen lehnsabhängige, in Wirklichkeit aber niemals polnische Herzogtum Preußen ebenfalls auf das polnische Verlustkonto setzt, nimmt diese Einstellung nicht wunder. Bei der Einseitigkeit seiner These kann es nicht überraschen, daß der Verf. es in einer Reihe von Einzelheiten mit den geschichtlichen Tatsachen nicht allzu genau nimmt.

Super bietet in einer ansprechenden mit guten Bildern ausgestatteten Darstellung einen knappen Überblick über die polnische Geschichte. Er schöpft durchweg aus zweiter Hand, hat aber im allgemeinen die einschlägige historische Literatur einwandfrei verarbeitet. Seine eigenen Urteile lassen allerdings öfter die für jeden wirklichen Geschichtsschreiber selbstverständliche Verantwortung vor der Geschichte vermissen. Die Bezeichnung „Polish Charle-

http://rcin.org.pl

magne" für Boleslaw Chrobry ist wohl etwas zu schmeichelhaft; die Titulierung „rascal" (Schurke) für Friedrich den Großen ist in einer für die Verbreitung im Ausland bestimmten Schrift eine, gelinde gesagt, peinliche Entgleisung.

Stettin. Fritz Morré.

Niels **von Holst**, Baltenland. Berlin, Deutscher Kunstverlag o. J. [1937]. 112 S. Geb. 5 *RM*.

Nach den älteren Arbeiten W. Neumanns und anderer über die Kunstgeschichte des Baltenlandes, der ehemaligen Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland, sind besonders seit dem Weltkriege eine Reihe wertvoller Einzelveröffentlichungen aus deutscher und nichtdeutscher Feder erschienen, die sich mit der mittelalterlichen Baukunst Altlivlands, aber auch mit Fragen der Malerei und Plastik beschäftigen. An Hand dieses sorgfältig durchgearbeiteten Sonderschrifttums, auf Grund eigener noch im Sommer dieses Jahres im Baltenlande durchgeführter Studienreisen und unter Zuhilfenahme der Bestände der kunstgeschichtlichen Seminare, der Warschauer Nationalbibliothek und der Wiener Albertina (bisher unveröffentlichte Bauentwürfe Rastrellis) und zahlreicher ebenfalls zumeist erstmalig abgebildeter Privataufnahmen bringt v. H. einen Bilderband über die Kunst des Baltenlandes heraus, der allein schon durch die feinsinnige Auswahl der 117 Abbildungen erfreut. Sie verdeutlichen uns den urdeutschen Charakter der erhaltenen Bischofs- und Ordensburgen, der mittelalterlichen Rathäuser und Bürgerhäuser, der Schlösser und der städtischen Bauten der neueren Zeit ebenso wie der bewundernswerten Denkmäler der Plastik und Malerei in Riga und Reval. Man muß dazu v. H.s knappe, aber doch das Wesentliche zum Ausdruck bringende Erläuterungen auf sich wirken lassen, um den gewaltigen Eindruck zu verspüren, den die abgebildeten Werke niederdeutsch-westfälischer Künstler, vor allem solcher aus Lübeck und den übrigen Hansestädten, in neueren Jahrhunderten auch aus Süddeutschland, Wien, Dresden, Potsdam, auf den Beschauer ausüben. Es interessiert z. B., daß das Rigaer deutsche Stadttheater (heute lettische Nationaloper) unter Anknüpfung an Schinkels Klassizismus von dem aus Vorpommern gebürtigen Ludwig Bohnstedt geschaffen worden ist. An die Stargarder Marienkirche erinnert der heute nur als Ruine dastehende Dorpater Dom. Mit Recht betont der Verf. (S. 11): „Wir können also im Folgenden die baltenländische bildende Kunst genau so wie die einer rein deutschen Landschaft behandeln, da sie keine Einwirkungen von lettischer oder estnischer Seite erfahren hat." — Man möchte dem schönen Werk v. H.s, für das wir Verfasser und Verlag Dank wissen, viele aufmerksame Leser und Betrachter wünschen.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Gustav **Simoleit**, Brückenkopf Ostpommern (= Grenzkampfschriften, hrsg. von Hillen Ziegfeld, Nr. 12). Berlin, Edw. Runge-Verlag 1935. 52 S. Brosch. 1 *RM*.

Ostpommern ein Grenzland, ein Gebiet, dem die Grenzziehung in Versailles fast alle wirtschaftlichen Lebensfäden durchgeschnitten hat — diese lange wenig bekannte Tatsache beginnt heute im Reich immer weiteren Kreisen bewußt zu werden. Über alle Grenzgebiete des deutschen Ostens, ihr geschichtliches Werden und ihre heutigen Nöte ist in der Nachkriegszeit schon früh ein reiches Schrifttum entstanden. Nur Ostpommern, mit seinen 200 km polnischer Grenze heute der nordöstlichste Pfeiler des geschlossenen Reichsgebietes, stand auch hier zurück. Prof. Simoleit, der Vertreter der Grenzlandkunde an der Lauenburger Hochschule für Lehrerbildung, versucht mit seiner vorliegenden kleinen Schrift diese Lücke zu schließen. Mit knappen Worten umreißt er die geschichtliche Entwicklung Ostpommerns von der germanischen Besiedlung der Frühzeit über die Zeit der westslavischen Pomoranen, die sich in erbitterten Kämpfen gegen die Angriffe ihrer polnischen Nachbarn behaupteten, und die deutsche Wiederbesiedlung im Zeitalter der selbständigen ostpommerschen Fürsten und des Deutschen Ritterordens bis zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung im Rahmen des preußischen Staates und dem durch die Versailler Grenzziehung hervorgerufenen jähen Niedergang. Kurz und treffend wird die

http://rcin.org.pl

ostpommersche Landschaft und Bevölkerung gekennzeichnet und abschließend auf die vielseitigen Möglichkeiten einer Erschließung Ostpommerns hingewiesen, die im Dritten Reiche ihrer Verwirklichung näher ist denn je.

Stettin. Fritz Morré.

Hans **Ahrens**, Soldaten des Spatens in Pommerns Osten. Stolp i. P., Selbstverlag 1936. 86 S. Brosch. 0,90 *RM*.

In einer kleinen Schrift, mit einem Vorwort des Generalarbeitsführers Dr. W. Henrici, gibt A. ein anschauliches Bild über die Tätigkeit des Reichsarbeitsdienstes in Ostpommern.

In einem kurzen Abriß der Entwicklung Pommerns werden zunächst die geschichtlichen Zusammenhänge aufgezeigt, in welche nun der Arbeitsdienst als neuer bestimmender Faktor hineingestellt wird. Voraussetzung für die Arbeit am Boden ist die Kenntnis über die Entstehung der pommerschen Erde. Der Verf. gibt deshalb einen kurzen Überblick über die geologischen Verhältnisse Pommerns. Daran schließt sich eine Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpommerns, welche durch Versailles entscheidende Verschlechterungen erfahren haben. Die Arbeit des RAD. wird in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung.

Den Dienst am Boden schildert der Verfasser aus persönlicher Kenntnis durch vielfache Teilnahme an Besichtigungsfahrten. Er zeigt, wie die jungen Arbeitssoldaten durch Befestigung von Wanderdünen, durch Harzgewinnung, Moorkultivierung und Flußregulierung neue Werte schaffen, alte Werte schützen und erhalten.

Dann schließt sich eine kurze Schau der erzieherischen und kulturellen Leistung des Arbeitsdienstes an. An Einzelbeispielen werden hier Proben sowohl des handwerklich-künstlerischen als auch des kulturell-geistigen Schaffens der Arbeitsmänner gegeben.

Die Schrift enthält zahlreiche anschauliche Abbildungen.

Stettin. Richard Binder.

Hans R. **Wiese**, Uns rief Polen! Deutsches Schicksal an Weichsel und Warthe. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1937. 242 S. Leinen 4,20 *RM*.

Der Verfasser ist ein Angehöriger der deutschen Volksgruppe in Polen. Schon der Nachkriegsgeneration angehörend, sahen ihn die Posener Abwehrkämpfe des Jahres 1919 in den Reihen des deutschen Selbstschutzes. Später kämpfte er jahrelang in Bromberg als Journalist für die deutschen Belange. Diese eigenen Erlebnisse der Abtrennungs- und Nachkriegszeit bilden die wirklichkeitsnahe Grundlage vorstehender Darstellung, die in außerordentlich flüssiger und fesselnder Form ein Bild des 1000jährigen deutschen Volkstums auf dem nordostdeutschen Kolonialboden, vorwiegend in den Landschaften des polnischen Staates, gibt. Die Schilderung stützt sich auf eine Reihe wertvoller deutscher und polnischer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, von denen der Verfasser besonders viel dem bekannten Buch von Dr. Kurt Lück „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens" (vgl. Bespr. in V. St. N. F. 38 [1936] S. 443 f.) und der grundlegenden „Geschichte Polens" von M. Bobrzyński verdankt. So ist die Arbeit Wieses im großen und ganzen durchaus verläßlich. Manchmal hätte man sich vielleicht etwas mehr Kritik gegenüber seinen literarischen Vorlagen gewünscht (z. B. bei Übernahme der „Lechitentheorie" auf S. 25). Störend wirken die vielen falschen Schreibungen polnischer Orts- und Personennamen. Diesem Mangel hätten Verf. und Verlag doch sicher leicht abhelfen können, besonders da das Buch wegen seiner Lesbarkeit weitesten Volkskreisen zugänglich gemacht werden sollte.

Stettin. Fritz Morré.

Conrad **Borchling** und Bruno **Claußen**, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. Bd. 2. Neumünster i. H., Karl Wachholtz 1931—1936. 2020 Sp. Je Liefer. 6 *RM*.

Diese für Niederdeutschland in mehrfacher Hinsicht überaus wichtige Bibliographie wurde bereits, bevor sie vollständig erschienen war, in Bd. 35 der Neuen Folge der Baltischen Studien (1933) S. 333 f. angezeigt. Seit dem

http://rcin.org.pl

vergangenen Jahre liegt das mühevolle Werk nunmehr in zwei stattlichen Bänden abgeschlossen vor. Wir besitzen in ihm ein lange entbehrtes Hilfsmittel, konnte doch K. F. A. Schellers Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, das 90 Jahre früher erschienen war, den Anforderungen, die an eine moderne Bibliographie gestellt werden, nicht mehr entsprechen. Die Arbeit an dem neuen Werk hat bereits 1908 begonnen, wurde dann durch den Krieg unterbrochen, und im Frühjahr 1931 konnte die erste Lieferung erscheinen. Den von Scheller nachgewiesenen 800 niederdeutschen Drucken stehen bei Borchling und Claußen jetzt 4920 gegenüber. Genaue Wiedergabe der Titel und eine eingehende Beschreibung der Drucke sowie sorgfältige Angabe des Umfangs der einzelnen Drucke gestatten ziemlich mühelos die Identifizierung jedes vorkommenden niederdeutschen Druckes. Nachweis der Fundstellen in Bibliotheken des In- und Auslandes, gegebenenfalles auch in Privatbibliotheken, und Bezugnahme auf andere Bibliographien und z. T. auch auf Literatur der Fachgebiete geben dem Benutzer des Werkes wichtige Hilfen. Des Weiteren ermöglichen die beigegebenen Register eine Auswertung des hier zusammengetragenen Materials in mannigfacher Richtung: Außer einem nach Verfassern geordnetem Hauptverzeichnis ist ein Verzeichnis der Druckorte und Drucker beigegeben, ein Namenverzeichnis der nachgewiesenen Familienschriften, das etwa 1400 Namen enthält, ein Verzeichnis der Liedanfänge für die Einzeldrucke von Liedern und ein Schlagwortverzeichnis, das neben Sachbegriffen verschiedenster Art auch Personen- und Ortsnamen enthält.

Aus der von den Herausgebern gegebenen Aufstellung geht hervor, daß die Preußische Staatsbibliothek Berlin mit 1002 Drucken die größte Sammlung niederdeutscher Drucke aufzuweisen hat; es folgen Hamburg mit 841, Wolfenbüttel mit 789, Rostock mit 492 Drucken; die Universitätsbibliothek Greifswald besitzt gegen 400 Drucke. Unter den Druckorten steht Hamburg mit 947 niederdeutschen Drucken voran, es folgen Magdeburg mit 602, Lübeck mit 536, Köln mit 507, Rostock mit 428; Greifswald mit 47 und Stettin mit 38 Drucken stehen erst an 15. und 16. Stelle.

Es liegt in der Natur einer solchen Bibliographie, daß im Laufe der Zeit wohl noch manche Ergänzung möglich sein wird; es sei hier die Hoffnung ausgesprochen, daß die in Aussicht gestellten Nachträge (im Niederdeutschen Jahrbuch oder im Korrespondenzblatt des niederdeutschen Sprachvereins) möglichst viele der 439 Drucke nachweisen mögen, von denen bisher trotz aller Bemühungen kein Stück hat gefunden werden können.

Podejuch b. Stettin. Wilhelm Braun.

Emil **Schieche**, Register zu Bd. 48—65 der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Breslau, Trewendt und Granier 1936. 255 S. Brosch. 8 *RM*.

Wenn wir das die Bände der obengenannten Zeitschrift von 1914 bis 1931 umfassende übersichtlich angelegte Register hier kurz anzeigen, so geschieht das im Hinblick auf die mannigfachen pommerschen Beziehungen, die uns dieses Register erschließt. Ich verweise u. a. nur auf die Stichworte Greifswald, Kammin, Pommern, Stettin, Stolp, Stralsund, Wollin und die Wolliner, die z. T. mancherlei wertvolle Hinweise für unseren Forschungsbereich bringen. Darüber hinaus gibt die vorliegende Publikation aber auch wertvolle Anregungen für die Anlage unserer eigenen Zeitschriftenregister, deren Fortführung einem immer dringender empfundenen Bedürfnis entspricht und daher demnächst in Angriff genommen werden soll.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Pommern-Katalog. Bücher und Bilder. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1937. 92 S.

Die bekannte pommersche Buchhandlung L. Saunier in Stettin, die den Verlag pommerschen Heimatschrifttums von jeher als eine ihrer vornehmsten Pflichten angesehen und gerade auf diesem Gebiete Vorbildliches geleistet hat, gibt allen Freunden unserer Heimatgeschichte mit dem vorstehend genannten Katalog ein brauchbares bibliographisches Hilfsmittel an die Hand, das zum mindesten über die wichtigste heimatkundliche Literatur unseres Arbeitsgebietes

http://rcin.org.pl

schnell und zuverlässig unterrichtet. Für unsere Gesellschaft ist dieser Katalog insofern von besonderem Wert, als er die noch nicht durch Register erschlossenen Beiträge der Baltischen Studien von Bd. 27 der Neuen Folge ab einzeln aufführt und somit einen dankenswerten Ersatz für das demnächst fortzuführende Register zu unseren Zeitschriften bildet.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Otto Heinrich **May**, Regesten der Erzbischöfe von Bremen (= Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI). Bd. 1 Liefer. 3. Hannover, Selbstverl. d. Histor. Kommission; Bremen, Kommissionsverlag Arthur Geist 1937. XXVIII, 53 S. Brosch. (der ganze Bd.) 40 *RM*.

Nachdem die ersten beiden Lieferungen der vorliegenden Quellenveröffentlichung in dieser Zeitschrift N. F. 36 (1934) S. 360 f., wo es allerdings im letzten Absatz Nr. 1324 statt 1374 und Nr. 1285 statt 1284 heißen muß, angezeigt worden sind, können wir nunmehr erfreulicherweise über den Abschluß des 1. Bandes berichten, von dem M. in der Schlußlieferung außer dem Vorwort nebst Hinweisen auf benutzte Archive, Bibliotheken usw. vor allem das Orts- und Personennamenregister vorlegt. Somit ist also jetzt die bis zum Jahre 1306 reichende bedeutsame urkundliche Überlieferung zur Geschichte der Bremer Erzbischöfe, die vom Bearbeiter mit vorbildlicher Akribie und Sorgfalt ediert worden ist, nach jeder Richtung hin der Forschung erschlossen. Wenn ich im übrigen in meiner oben zitierten Anzeige die Vermutung aussprach, daß das Register wahrscheinlich über weiteres auf unser Arbeitsgebiet bezügliches Material Aufschluß geben werde, so hat sich diese Hoffnung allerdings leider nicht erfüllt, wenn wir von den wenigen Urkunden absehen, die sich auf die Mission im Slavenlande bis zur Peene beziehen und auf die bereits 1934 z. T. hingewiesen werden konnte.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XXV. Bd. Teil A. Nachträge I. Reihe: 1166 bis 1400. Schwerin, Druck und Verlag der Baerensprungschen Hofbuchdruckerei 1936. 664 S. Brosch. 15 *RM*.

Das Erscheinen eines neuen Bandes des Mecklenburgischen Urkundenbuches ist auch für die pommersche Geschichtsforschung von großer Bedeutung. Denn er enthält natürlich zahlreiche Urkunden, die dieser zugute kommen, und bietet bei dem langsamen Fortschreiten unseres Urkundenbuches in manchen Stücken einen Ersatz für dieses. Das ist in dem vorliegenden Bande besonders der Fall durch die aus dem Vatikanischen Archive zu Rom stammenden Stücke. Es sind das ungefähr 350 Nummern, von denen freilich nicht wenige ganz oder in Regesten schon an anderen Stellen veröffentlicht worden sind. Aber auch von den bisher nicht bekannten Urkunden beziehen sich recht viele auf Pommern. Daß sie zumeist inhaltlich nicht bedeutungsvoll sind, ist bekannt, doch wir sind dankbar für jede urkundliche Mitteilung besonders aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bisweilen vermißt man, daß die Vatikanischen Register nicht benutzt worden sind; z. B. ist das genaue Datum für Nr. 14 555 dort mit dem 5. Juli 1364 gegeben. Auch sind wohl aus den Jahren 1363 und 1364 noch einige Ergänzungen möglich. Von den sonstigen Urkunden, von denen nach den Angaben etwa 450 noch nicht gedruckt sind, sind für Pommern besonders wichtig Nr. 14 593 vom 25. Mai 1368 betreffend Auseinandersetzung der drei pommerschen Herzöge und Nr. 14 648 vom 4. April 1380 betreffend einen großen Landfriedensbund. Beide sind hier vollständig abgedruckt, während sie bisher zwar zur Genüge bekannt, aber nicht an leicht zugänglicher Stelle zu finden waren. Es sind zwar bei den einzelnen Urkunden die bisherigen Drucke angegeben, aber hier und da sind diese unvollständig. Daß die erschienenen beiden Lieferungen des 7. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches noch nicht benutzt werden konnten, ist erklärlich, aber zu bedauern.

Es ist mit großem Dank zu begrüßen, daß in Mecklenburg die Arbeit am Urkundenbuche rüstig fortschreitet. Die Ausgabe ist, wie wir schon gewohnt

http://rcin.org.pl

sind, musterhaft, und es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, den Bearbeiter des vorliegenden Bandes, Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr, nicht nur zu nennen, sondern ihm auch einen glücklichen Fortgang seiner verdienstlichen Arbeit zu wünschen. Denn wir erfahren aus dem Vorwort, daß sich der zweite Teil des 25. Bandes mit weiteren Nachträgen und dem Orts-, Personen- und Sachregister bereits im Druck befindet. Wenn dieser vorliegt, wird es erst recht möglich sein, diese reiche Quelle auch für Pommern auszuschöpfen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Brandenburgische Siegel und Wappen. Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zur Feier seines hundertjährigen Bestehens 1837—1937. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben durch Erich Kittel. Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1937. 238 S., XVI Taf. Brosch. 20 *RM*.

Mit dem vorliegenden Werk, das sich durch eine erstaunliche Vielseitigkeit und durch die Gediegenheit seines Inhalts auszeichnet, hat der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu seinem hundertjährigen Bestehen eine Festschrift herausgebracht, die seiner stolzen wissenschaftlichen Tradition würdig ist, die darüber hinaus aber auch beredtes Zeugnis ablegt von dem erfolgreichen Bemühen um eine gegenwartsnahe Zielsetzung und damit eine Voraussetzung erfüllt, die allein jeder Art von geschichtlicher Forschung erst ihre innere Berechtigung gibt. Aus dieser Zielsetzung heraus erklärt sich auch die Wahl der „Siegel", deren wissenschaftliche Behandlung deshalb besonders geeignet erschien, „weil sie zumeist die Zeichen eines kräftigen, volkhaften Empfindens unserer Ahnen gewesen sind" und weil in ihnen ein Teil jenes Lebens zu sehen ist, „das zu erfassen und den Heutigen nahezubringen schönste Pflicht des Geschichtsforschers ist". — Wenn es natürlich in dem der Festschrift gezogenen Rahmen auch nicht möglich war, das brandenburgische Siegel- und Wappenwesen erschöpfend zu behandeln, so ist doch immerhin auf diesem Gebiete, das von der pommerschen landesgeschichtlichen Forschung bisher leider nur sehr wenig berücksichtigt worden ist, ein erheblicher Schritt nach vorwärts getan worden, der bei den engen nachbarlichen Beziehungen Pommerns zu Brandenburg auch uns in manchem zugute kommt.

Während K. Mayer das schon oft behandelte Problem der „Herkunft des Brandenburger Adlers" durch Beziehung auf den alten Reichsadler einer Lösung näher zu bringen versucht, gibt der vorzügliche Kenner des brandenburgischen Urkundenwesens H. Bier einen ausgezeichneten und zuverlässigen Überblick über die „Entwicklung der Siegeltypen der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg", desgleichen W. Lippert über „das Wappen des Markgraftums Niederlausitz vom 14.—18. Jahrhundert". Besondere Beachtung verdient der aus der sachkundigen Feder von J. Schultze stammende Beitrag über „die brandenburgischen Städtesiegel", der auch mancherlei Beziehungen zu unserem Gebiet aufweist (u. a. durch die Berücksichtigung der ehemals zur Neumark gehörigen Städte Nörenberg, Dramburg, Schivelbein und Bärwalde). Den lohnenden Versuch einer Siegelkunde der märkischen Bistümer Lebus, Havelberg und Brandenburg unternimmt K. Dülfer und liefert uns damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Siegel in der Mark Brandenburg, der vor allem wegen seiner gründlichen Behandlung aller mit dem Siegelwesen zusammenhängenden Fragen (Siegelstoff, Siegelbefestigung, Siegelform, Siegelstempel, Siegeltypen, Wappen) und nicht zuletzt wegen der beigefügten sorgfältigen Siegelbeschreibungen hervorgehoben zu werden verdient. Die von H. Saring mitgeteilten „brandenburgischen Adelssiegel der Askanierzeit" erfassen im wesentlichen die Urkundenbestände des Geh. Staatsarchivs, soweit sie nicht auf den Sammlungen Voßbergs beruhen, während H. Bütow märkische Bürger- und Zunftsiegel vornehmlich aus den neumärkischen Stadtarchiven und dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. O. beschreibt (hier u. a. erwähnt S. 139 zwei Stettiner Bürgersiegel von 1382, S. 146 Innungssiegel der Schuhmacher zu Schivelbein aus dem 17. Jahrh., S. 156 Nr. 63 Siegel des Stargarder Bürgers Henning Brussow von 1447, S. 157 Nr. 85 desgl. des Gartzer Bürgers Jürgen Bozel von 1457, Nr. 86—88 der Stargarder Bürger Peter Vosbergh, Joachim Smed und Michel Bozel von 1457, Nr. 89

http://rcin.org.pl

desgl. des Pyritzer Bürgers Jürgen Bozel von 1457 und Nr. 98 des Stettiner Bürgers Bruno Wadenberch von 1382). Zu welch beachtlichen Ergebnissen eine systematische Erforschung der Dorfsiegel gelangen kann, zeigt R. Moderhack an dem Beispiel der Dorfsiegel in den bis 1815 sächsischen Kreisen der Provinz Brandenburg (Belzig, Jüterbog, Luckau, Calau und Sorau). Daß der Referent des Geh. Staatsarchivs in Berlin für Wappenfragen, E. Kittel, aus seiner umfassenden Kenntnis des Quellenmaterials heraus einen ungemein instruktiven Überblick über „Wappenverleihung in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Heroldsamtes 1855" gibt, ist gerade heute, wo das Wappenwesen eine erfreuliche Neubelebung erfährt, ganz besonders zu begrüßen. (Daß das Wappenbuch des Hans Burggraf von 1452/55, das sich heute im Britischen Museum in London befindet, als Nachtrag das kurfürstlich brandenburgische Wappen mit den pommerschen Emblemen aufweist, mag in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, desgl. der Hinweis Kittels auf die Verleihung eines Wappens an die Stadt Swinemünde 1752).

Mit einer Übersicht über die vom „Märkischen Verein" in den letzten 100 Jahren herausgegebenen Schriften wird der inhaltsreiche Band abgeschlossen, der nicht nur ein abgerundetes und anschauliches Bild von der mannigfaltigen Entwicklung des brandenburgischen Siegelwesens zeichnet, sondern der auch gleichzeitig neue Wege aufzeigt, die zu beschreiten auch Aufgabe unserer landesgeschichtlichen Forschung sein wird.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Conrad Jacob **Hiltebrandt's** dreifache Schwedische Gesandtschaftsreise nach Siebenbürgen, der Ukraine und Constantinopel (1656—1658). Hrsg. und erl. von Franz Babinger. Leiden, Brill 1937. XXX, 259 S. Kart.

Bereits 1881 hatte Georg Haag im Jg. 31 der Baltischen Studien (S. 157 bis 162) aus diesem seit 1875 im Besitz der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde befindlichen handschriftlichen Reisebericht eine Stelle veröffentlicht, nämlich die auf den unglücklichen Moldauischen Fürsten Stefan Georg bezüglichen, der im Jahre 1658 von den Türken vertrieben wurde und dann als ehemaliger Verbündeter Schwedens in Stettin eine Zuflucht fand und dort bis zu seinem Tode (1668) gelebt hat. Den Anfang des Berichtes, der die Reise von Stettin bis Küstrin schildert, hat im Jahre 1929 Carl Fredrich im Jg. 43 der Monatsblätter (S. 82—85) mitgeteilt. Nunmehr liegt der ganze Bericht in vollständigem Abdruck vor, mit reichlichen Erläuterungen und Literaturnachweisen (sie umfassen 60 Seiten) und mit einer Einleitung versehen. —. Conrad Jacob Hiltebrandt, der Verfasser des Berichtes, der 1661 Präpositus in Bahn wurde und dort 1679 starb, gehört einer im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Pommern gut bekannten Sippe an. Er hat den späteren schwedisch-pommerschen Kanzler Heinrich Coelestin von Sternbach (1613—1679) auf einer Gesandtschaftsreise nach Siebenbürgen im Jahr 1656 begleitet. Es ist die Zeit, in der Karl X. Gustav von Schweden (1622—1660) seine Krone gegen Johann II. Kasimir von Polen, der als Nachkomme der Wasas Ansprüche auf sie erhob, verteidigen mußte und sich nach Bundesgenossen umsah. Coelestin von Sternbach sollte mit dem Fürsten Georg II. Rakoczi von Siebenbürgen ein bereits durch den Kurländer Gotthard Welling vorbereitetes Bündnis abschließen. Von Siebenbürgen aus begleitete Hiltebrandt dann Welling in die Ukraine, wo der Kosakenhetman Bogdan Chmielnickij, und dann nach Stambul, wo der Sultan Mehmed IV. als Bundesgenosse geworben werden sollte; von dort ging dann die Reise zurück nach Stettin.

Das Bedeutsame an dieser — ersten und wohl einzigen deutschen — Beschreibung einer Reise in den Südosten Europas sind nicht so sehr die umfänglichen Mitteilungen über die politische Mission (Hiltebrandt fungierte als Gesandtschaftsprediger), als vielmehr die liebevollen Aufzeichnungen der vielen kulturgeschichtlich und volkskundlich interessanten Einzelheiten, wie sie Hiltebrandt unvoreingenommenen Gemütes mit offenen Augen gesehen und treuherzig niedergeschrieben hat. Schön ist auch das Verhältnis Hiltebrandts zu Coelestin von Sternbach, in dessen Hause in Stettin und Wismar er Präzeptor

http://rcin.org.pl

war. — Ist für uns Pommern diese Reisebeschreibung schon als Äußerung eines im Schatten politischer Ereignisse weitgereisten Landsmannes von hohem Interesse, so hat der Herausgeber Prof. Dr. Franz Babinger dieses Interesse noch dadurch wesentlich erhöht, daß er in der Einleitung alle ihm erreichbar gewesenen Nachrichten über den Bahner Präpositus und über den schwedischen Kanzler von Pommern Coelestin von Sternbach zusammengetragen hat. — Es verlohnte sich wohl, daß die Lebensgeschichte dieses Kanzlers, die vor einem geschichtlich überaus bewegten politischen Hintergrund abläuft, einmal eine eingehendere Darstellung fände (der Verfasser, der auch selbst diesen Wunsch andeutet, ist noch im Besitze weiteren Materials), als das naturgemäß hier im Vorübergehen möglich war. — Einzelheiten in der Einleitung bedürfen der Berichtigung; so S. XIV oben: Zitate der Balt. Stud. und der Monatsbl. nach der hier oben gemachten Angabe, S. XXIV Anm. 1: Progymnasma, S. XXVI Mitte: „unweit Randow" muß wohl heißen „unweit der Randow".

Podejuch b. Stettin. Wilhelm Braun.

W. **Petzsch**, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald Bd. IX (= Schriften der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Greifswald). Greifswald, Universitätsbuchhandlung Bamberg 1936. 41 S., 7 Textabb., 10 Taf. Brosch. 3 *RM*.

Mit diesem Heft setzt P. seine bekannte Reihe von Veröffentlichungen vorpommerscher Funde fort. Im Mittelpunkt steht das große Gräberfeld, das beim Bau des Flugplatzes von Barth Kr. Franzburg freigelegt wurde und das nach den Funden von der jüngeren Bronzezeit bis in die jüngere Kaiserzeit belegt gewesen zu sein scheint. Die auf Taf. I abgebildeten Rautöpfe scheinen uns allerdings (im Gegensatz zu denen auf Taf. II) nicht der jüngeren Bronzezeit, sondern der jüngeren Kaiserzeit anzugehören (auf diese Möglichkeit wird von P. auch hingewiesen!); sie würden dann die gröbere Begleitkeramik der feinen Schalengefäße auf Taf. V bilden. Von den kleineren Beiträgen der Schüler des Herausgebers (H. Gau, H. J. Hackbarth, H. Tuschy) verdient das schöne frühkaiserzeitliche Fußgefäß von Landow auf Rügen (Taf. VII b) Erwähnung, da sich hierzu kürzlich eine nahe Parallele in einem Brandgrabe von Lübsow Kr. Greifenberg gefunden hat, die durch ein zusammengebogenes Schwert und andere Eisenteile schärfer datiert werden kann in die Zeit um Christi Geburt. Als Anhang ist dem Hefte ein Bericht über den „Außendienst" des Greifswalder Seminars im Grenzkreise Bütow beigefügt.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

J. **Baas**, A. **Brackmann**, O. **Doppelfeld**, H. **Lüpke**, W. **Unverzagt**, Zantoch, eine Burg im deutschen Osten (= Deutschland und der Osten Bd. 5). 1. Teil: Zantoch in der schriftlichen Überlieferung und die Ausgrabungen 1932/33. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1936. 140 S., 13 Pläne, 34 Tafelabb. Brosch. 7 *RM*, Ganzleinen 9 *RM*.

An der Stelle, wo Netze und Warthe zusammenfließen, bei dem heutigen Dorf Zantoch (= Zusammenfluß) befand sich ein wichtiger Übergang über das Urstromtal, der für friedlichen Handel und für Kriegszüge in allen Epochen der Vorgeschichte von großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Eine besonders große Rolle hat er aber in wendischer und frühdeutscher Zeit gespielt, wo eine Burg den Übergang schützte und viele entscheidende politische Ereignisse sich in und um Zantoch abgespielt haben. Die Ausgrabungen des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte zu Berlin in den Jahren 1932 bis 1934 haben übereinander liegende Reste von nicht weniger als 12 Burgen nachweisen können, weswegen man Zantoch wohl auch das „Troja Ostdeutschlands" genannt hat. Burg 1 gehört der mittelslavischen Epoche an (9.—10. Jhd. nach der Zeitwende) und ist wohl von den Pomoranen als Bollwerk gegen die Polen erbaut worden. Burg 2—5 sind in die spätslavische Epoche (11.—12. Jhd.) zu setzen und spiegeln die Zeit der Polenherrschaft wieder. Die

http://rcin.org.pl

Burgen 6—9 gehören in die Zeit der deutschen Kolonisation (13. und 14. Jhd.). Die Burgen 10—12 endlich wurden im 14. und 15. Jahrhundert errichtet. So bietet uns Zantoch einen einzigartigen Querschnitt durch alle Epochen des Mittelalters, und die Auswertung der Kleinfunde verspricht zu einem Grundpfeiler der Chronologie, vor allem der Keramik, zu werden. Da aber die endgültige wissenschaftliche Bearbeitung des ungeheueren Materials wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, hat man schon jetzt in einem für weitere Kreise bestimmten Werk die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse vorgelegt. Als vorbildlich kann die Gesamtanlage des Werkes gelten, das wohl erstmalig eine Gemeinschaftsarbeit der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen versucht. Nach Einleitungsworten von A. Brackmann und W. Unverzagt hat zunächst der Historiker das Wort, der nach seinen Methoden eine kritische Bearbeitung der schriftlichen Quellen zur Geschichte Zantochs bietet (A. Brackmann und H. Lüpke). Im 2. Kapitel bringen W. Unverzagt und O. Doppelfeld die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen bei dem Grabungsabschnitt 1932/33, während J. Baas die Pflanzenwelt in den fünf ältesten Burgen behandelt. In einem Schlußkapitel versucht endlich Unverzagt, den historischen und den archäologischen Befund in Einklang zu bringen.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

W. **La Baume**, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenland. Bearbeitet unter Mitwirkung von C. Engel und K. Langenheim im Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte T. I. Im Auftrage der historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung herausgegeben von Erich Keyser. Königsberg (Pr.), Kommissionsverlag von Gräfe und Unzer 1937. 13 farbige Taf., Erläuterungsband 291 S. und 50. Abb. und Karten im Text.

Das groß angelegte Werk behandelt in 13 Karten (zugrunde gelegt ist eine sehr übersichtliche farbige Höhenschichtenkarte) die einzelnen Epochen der Vorgeschichte von der mittleren Steinzeit bis zur wendisch-wikingischen Zeit. Der Erläuterungsband bringt außer einem Fundortverzeichnis (das leider keine näheren Angaben enthält und daher kritisch schwer benutzt werden kann, wenn man nicht gerade eine eigene Materialsammlung der in Frage kommenden Gebiete besitzt) eine ausführliche Darstellung der vorgeschichtlichen Volks- und Kulturentwicklung, die durch trefflich ausgewählte Strichzeichnungen und Kärtchen wesentlich unterstützt wird. Auch die eingangs niedergelegten grundsätzlichen Ausführungen zur Arbeitsweise der vorgeschichtlichen Kartographie sind über den Rahmen dieser Arbeit hinaus wesentlich. Sehr anschaulich sind die Karten 9—12, die die germanische und ostbaltische Kultur zuerst in der römischen Kaiserzeit (1.—4. Jhd.) darstellen, dann das Spärlicherwerden der germanischen Besiedelung im 5. und 6. Jahrhundert. Im 7. und 8. Jahrhundert finden wir nur noch zwei germanische Funde der Weichselmündung verzeichnet, sonst einen völlig leeren Raum, in dem nur die baltischen Völkerschaften das Gebiet rechts der Weichsel besetzen, auf der nächsten Karte ist dann endlich die in den leeren Raum eingerückte wendische Bevölkerung zur Darstellung gelangt. So klar konnten wir diese historischen Vorgänge bisher noch nicht überschauen. Aus dem Rahmen der übrigen Karten fallen Nr. 8 (römische Münzfunde) und Nr. 13 (Wikingerfunde) heraus, hier wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, die Karten in kleinem Maßstab im Text abzubilden und statt dessen die ältere und die jüngere Kaiserzeit auf zwei getrennten Blättern zu bringen. Bei der 3. Karte (Jungsteinzeit 2. Teil) bedürfen die zahlreich in Ostpommern eingetragenen „Megalithgräber ohne Funde" noch teilweise einer kritischen Nachprüfung.

Da das Werk nicht nur Ost- und Westpreußen, sondern auch ganz Ostpommern behandelt, ist es zugleich eine der wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der pommerschen Vorgeschichte und wird unserer Provinz sicher noch manchen guten Dienst leisten.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

http://rcin.org.pl

J. **Kostrzewski,** The prehistory of Polish Pomerania (Die Vorgeschichte des polnischen Pommern). Thorn, Baltisches Institut 1936. 105 S., 1 Taf und 27 Textfiguren. Brosch. 2 s.

Das in englischer Sprache erschienene Büchlein über die heute polnischen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen soll anscheinend, wie ja überhaupt die Schriften des „Baltischen Instituts", der wissenschaftlichen Auslandspropaganda dienen. Äußerlich macht die Arbeit mit ihren zahlreichen, geschickt ausgewählten Abbildungen und Fundkarten auch einen durchaus werbekräftigen Eindruck. Daß dabei aber, besonders bei der Behandlung der Volkszugehörigkeit der einzelnen Kulturen, die genügend bekannten Theorien eine besondere Rolle spielen, kann bei einer Arbeit Kostrzewskis nicht weiter überraschen. Da diese Behauptungen von der deutschen Wissenschaft schon oft genug widerlegt worden sind und auch nur ein Teil der polnischen Forscher an sie glaubt, erübrigt es sich, auf sie noch besonders einzugehen.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Waldtraut **Bohm,** Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Westprignitz. Leipzig, Curt Kabitzsch Verlag 1937. 200 S., 85 Textabb., 93 Taf. Brosch. 30 *RM*, geb. 33,50 *RM*.

Das reich ausgestattete Werk ist das Gegenstück zu der vor etwa einem Jahrzehnt erschienenen „Vorgeschichte des Kreises Ostprignitz" von W. Matthes. Damit liegt die zweite archäologische Landesaufnahme eines märkischen Kreises vor, und es ist besonders bemerkenswert und für andere Provinzen nachahmenswert, daß wieder der Kreis selbst der hauptsächlichste Träger der finanziellen Seite des Unternehmens war. In der Anlage zeigt das B.sche Buch viele Fortschritte gegenüber der Matthesschen Arbeit, die ja einen ersten Versuch in dieser Richtung darstellte. Vor allem ist die Arbeit durch Beilagen und Tabellen wesentlich übersichtlicher und leichter benutzbar gemacht. Daß das Bildmaterial auf Kosten der Gemarkungskarten erheblich reicher geworden ist, wird jeder, der nicht gerade lokal interessiert ist, begrüßen, ebenso daß die Übersicht über die aus den einzelnen Gemarkungen vorhandenen Funde auf eine knappe Tabelle beschränkt ist, aus der aber jeder Lehrer sich leicht das Material seines Dorfes zusammenstellen kann. Neuartig und durchaus nachahmenswert ist auch, daß den Fundkarten der einzelnen Epochen eine Karte der heutigen Nutzung des Bodens (Wald, Acker, Wiese) zugrunde gelegt ist; denn so ist auf den ersten Blick eine Kritik der Funddichte möglich. Zwei farbige Kreiskarten, eine mit Höhenschichten und eine mit Angabe der Bodengüte, gestatten wertvolle Vergleiche. Der einzige Einwand, der gegen den Abbildungsteil zu machen wäre, ist der Umstand, daß das Material nach Typen und nicht nach geschlossenen Funden zusammengestellt ist und daß manche Stücke als Zeichnung besser zu benutzen wären als nach Photographie. Doch sind dies Fragen, über die man verschiedener Ansicht sein kann.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Kurt **Langenheim,** Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein. In: Forsch. zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeben von G. Schwantes, 2. Bd. (= Veröffentl. der schleswig-holsteinischen Universitätsgesellschaft R. II Nr. 2). Neumünster, Karl Wachholtz 1935. 144 S., 19 Taf. u. 29 Textabb. Brosch. 18 *RM*.

Der zweite Band der Kieler Dissertationen füllt eine empfindliche Lücke aus, da er erstmalig das wichtige Material der schleswig-holsteinischen Megalithkeramik erschöpfend behandelt. Nach Vorlage der Funde, nach heutigen Verwaltungskreisen geordnet, werden die Gefäßformen in Gruppen eingeteilt und in einem besonderen Kapitel ihre Verzierungen behandelt. Im Schlußkapitel wird die relative Chronologie der Gefäße untersucht, wobei sich L. in großen Zügen an das Montelius'sche Schema hält. Die Dolmenzeit wird in zwei, die Ganggräberzeit in drei Unterabteilungen geschieden, besonders die jüngeren Stufen werden uns in Pommern bei einer heute noch fehlenden

http://rcin.org.pl

Untersuchung über unsere Megalithkeramik wohl noch gute Dienste leisten. Bedauerlich ist nur, daß der Verfasser nicht die in Megalithgräbern gefundenen Steingeräte in seine Untersuchungen einbezieht. Schon eine knappe Typenübersicht wäre von großem Wert gewesen. Bei der Fülle des Steinmaterials, das zum größten Teil aus Einzelfunden besteht, kann uns nur eine Zusammenstellung aller halbwegs durch Beifunde datierbaren Stücke weiterhelfen.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Gotthold **Steinführer**, Uns germanisch en Vörfohrn in Meckelnbörg un Pommern siet öwer 3000 Johr. Weimar, Dietsch und Brückner o. J. [1936]. 80 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Diese Arbeit soll die Phantastereien, die der Verf. bereits im vorigen Jahre dargestellt hat (vgl. Balt. Stud. N. F. 38 [1936] S. 437) wissenschaftlich unterbauen. Eine Auseinandersetzung mit den „Ergebnissen" ist unmöglich und erübrigt sich auch, da Verf. die wissenschaftliche Arbeitsweise des Historikers und Prähistorikers ablehnt und völlig eigene Wege der Quellenforschung zur Erkenntnis höherer Welten einschlägt. Es ist die im Mittelalter und im Humanismus gelegentlich geübte Methode, ähnlich klingende Namen aller Zeiten und Länder mit moderner Volksüberlieferung zusammenzurühren, um daraus „interessante" Lokalgeschichte zu brauen. Wir erfahren, daß die Vandalen und Rugier schon 1490 v. Ztr. als Grundbevölkerung in Mecklenburg und Pommern wohnen, daß die Wilzen-Hellenen aus Athen stammen, daß die Obotriten ein vandalisch-suebisches, die Vinether ein vandalisch-gotisches Mischvolk sind und dergleichen mehr. Das Ziel des Verf., den „Wendenspuk" zu bannen, ist berechtigt, solange es sich darum handelt, gelegentlich noch verbreitete Überschätzungen der slavischen Kultur und ihrer Einwirkungen auf die deutsche auf das richtige Maß zurückzuführen. Man braucht aber deshalb nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu behaupten, daß von der Urzeit bis heute immer nur germanische Stämme in Mecklenburg und Pommern gesiedelt und die Slaven hier nur einige Jahrzehnte als Räuberbanden gehaust hätten. Verf. ist der Meinung, daß nur eine geringe Zahl von Slaven in Raubburgen zwischen den vandalischen Mecklenburgern und Pommern gesessen hätten und durch Heinrich den Löwen dann ausgerottet und vertrieben worden wären. „Söstig Knechte smiet de Slawen ut Meckelnbörg rut". „De Slawen sünd — dat niedrigste un gemeinste Volk, dat wi in't Mittelöller andrägt. Se sünd noch niedriger un gemeiner as de Hunnen un Juden. — Wenn disse Minschen uns Meckelnbörger Vörfohrn west wiern, denn sülln wi Meckelnbörgers leewer all gliekses bigahn un Gift nehmen" (S. 28 f.). Es ist zu bedauern, daß wir in deutscher Sprache ähnliche Auswüchse erleben, wie sie bei einzelnen chauvinistischen Vertretern slavischer „Geschichtswissenschaft" vorkommen, die in ähnlicher Weise die Rolle der Germanen in der Völkerwanderungs- und Wikingerzeit darstellen. Als Schluß kündigt der Verf. an: „Ick war mien Mul nich ihrer hollen, as bet ick jeden Meckelnbörger un Pommern de würkliche Wohrheit öwer uns Vörfohrn verklort hef". Hoffentlich versagt ihm in Zukunft der Verlag die Unterstützung zu diesem aussichtslosen und daher endlosen Bemühen.

Stolp. Hermann Bollnow.

Thede **Palm**, Wendische Kultstätten. Quellenkritische Untersuchungen zu den letzten Jahrhunderten slavischen Heidentums. Lund, Gleerupska universitetsbokhandeln 1937. 179 S. Brosch. 8 schwed. Kronen.

Verf. bemüht sich um die kult- und kulturgeschichtliche Einordnung der wendischen Tempel, besonders des Swantewittempels von Arkona. P. wehrt sich gegen vorzeitige Verallgemeinerungen, aus Einzelerwähnungen allgemeinslavische Zustände erschließen zu wollen, er betont, daß man an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten auch mit verschiedenen Entwicklungsrichtungen rechnen muß: Was für Arkona gilt, braucht nicht für Rethra oder Kiew zu gelten. Entsprechend wendet sich Verf. nach einer Würdigung der Quellen gegen die üblichen Anschauungen eines slavischen Höhenkultes und heiliger Haine. Allein wegen der Methodik ist die Arbeit schon lesenswert.

http://rcin.org.pl

Der Hauptteil der Arbeit erörtert die einzelnen Tempel (Rethra, Stettin, Wollin, Wolgast, Gützkow, Brandenburg, Malchow, Kessin, Plön, Arkona, Garz und die Götter der Knytlingasaga). Besonders eingehend werden die rügenschen Tempel von Arkona und Garz behandelt, die Verf. in eingehenden Analysen unter Berücksichtigung der Grabungsergebnisse zu rekonstruieren und baugeschichtlich einzuordnen sucht. Sie erscheinen dem Verf. „als in der slavischen Kulturwelt isolierte Erscheinungen — — —. Mit ostslavischen Bauten und Bautraditionen haben sie nichts gemeinsam" (S. 152); Verf. findet die Parallelen für den Stabbau des Tempels von Arkona in Garz, Haithabu und Uppsala, in der norwegischen Halle, in nordischen Stabkirchen um 1000 n. Chr. und späten Langhäusern. Der nordgermanische „Hallentyp, der die Wohnung sowohl für Fürsten als auch Götter sein konnte", hat sich unter den Wenden verbreitet (S. 159); auch die Technik von Arkona sei nicht einheimisch, sondern von Skandinavien eingeführt (S. 164).

Als Ergebnis legt Verf. dar, daß die „Wenden" (zwischen Elbe, Havel und Oder) „im wesentlichen unbeeinflußt von andern slavischen Völkern mehr als 200 Jahre" eine Sonderentwicklung durchgemacht haben und sich „zum Teil schon im 11., aber jedenfalls im 12. Jahrhundert in einer Periode, die man eine Tempelbauperiode nennen kann, befunden haben, in der ein älterer Typus der Ausgestaltung des Kultus von einem neuen abgelöst wurde" (S. 168). Diese Entwicklung dürfte von Skandinavien her beeinflußt sein. Damit kommt Verf. zu den gleichen Folgerungen, die sich auch aus dem gleichzeitigen Burgen- und „Städte"-Wesen ziehen lassen.

Stolp. Hermann Bollnow.

Die nordische Welt. Geschichte, Wesen und Bedeutung der nordischen Völker. Unter Mitwirkung von Fred J. Domes hrsg. von Hans Friedrich Blunck. Berlin, Propyläen-Verlag [1937]. XVIII, 651 S. Brosch. 22 *RM*, geb. 26 *RM*.

Der Durchbruch des Rassegedankens und die Erkenntnis von der Bedeutung der nordischen Rasse im Leben der abendländischen Völker steht hinter diesem nach Inhalt und Ausstattung großartigen Werke, auf das im Rahmen des für unsere Anzeige zur Verfügung stehenden Raumes nur allgemein hingewiesen werden kann. Es ist kein Zufall, daß die Anregung zu diesem Buche gerade von dem Holsteiner Blunck gegeben ist, dessen Dichtung von dem wertvollen Kulturgut in den altisländischen und altnorwegischen Sagas entscheidend beeinflußt ist. Die Idee, die Elemente rassischer Verwandtschaft nutzbar zu machen für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen dem neuen Deutschland und den skandinavischen Völkern konnte nur von einem Niederdeutschen konzipiert werden, denn nur diesem vermag sich noch heute der Ausblick auf das verschüttete gemeinsame Erbe einer fernen Vergangenheit wirklich zu erschließen.

Der Stoff ist in vier Abschnitte gegliedert (die nordgermanische Frühzeit, das Werden der nordischen Mächte bis zum Beginn der Neuzeit, die Entfaltung des Nordens bis zur Gegenwart, die Länder des Nordens und Deutschland), und namhafte Gelehrte Deutschlands und Skandinaviens haben die zahlreichen Einzelbeiträge geliefert, in denen über politische und Kirchengeschichte, Sprache und Wirtschaft, Dichtung, bildende Kunst und Musik des europäischen Nordens gehandelt wird. Nur ungern vermißt man eine Betrachtung des nordischen Rechtes, die in diesem Werk nicht wohl hätte fehlen dürfen. Auch würde mancher Leser es dankbar begrüßen, wenn er am Schluß der einzelnen Abschnitte eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Literatur vorfände.

Deutschland und der Norden! das ist der eigentliche Inhalt des Buches, denn eindrucksvoll wird zur Darstellung gebracht, wie stark in der Vergangenheit das gesamte Leben in den skandinavischen Ländern von Deutschland her beeinflußt worden ist, während in umgekehrter Richtung so gut wie keine Einwirkung spürbar wird.

Die heroische Zeit der nordischen Welt wird von Scheel in seinem Beitrag über seegermanische Herrschafts- und Kolonialgründungen unter kräftiger, vielleicht etwas zu phantasievoller Betonung der großen Persönlichkeiten (Göttrik,

http://rcin.org.pl

Thorgisl, Rollo) dargestellt. Die schon so oft behandelte Geschichte der Hanse hat durch Rörig eine von hoher Warte aus gesehene und von tiefem Verständnis ihres Wesens getragene Gestaltung erfahren. Seine Ausführungen über den Primat der Politik in der Wirtschaft, über die Verbindung von Verantwortlichkeit für das Ganze mit privatwirtschaftlicher Tätigkeit und Initiative, lüften das über den hansischen Erfolgen liegende Geheimnis und werden gerade im heutigen Deutschland, in dem jene Grundmotive erneut zur Geltung gebracht werden, mit besonders verständnisvoller Anteilnahme aufgenommen werden.

Pommern und pommersche Verhältnisse werden in dem vorliegenden Werke kaum berührt. Den Jomswikingern wird wohl mit Recht eine nur untergeordnete Bedeutung zugeschrieben, und der Unionskönig Erich von Pommern ist gerade kein glänzender Vertreter des Greifenhauses. Dagegen wird in Stammlers Beitrag über das moderne dichterische Schaffen in Niederdeutschland sowohl des Übersetzers isländischer Familiensagas Walther Baetke, als auch der pommerschen Dichter Martin Luserke, Karl Benno von Mechow und Ulrich Sander als nordischer Art verwandter Geister gedacht.

Berlin-Dahlem. Gottfried Wentz.

Fritz Rörig, Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus (= Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart H. 120). Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1937. 42 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Dieser ausgezeichneten und inhaltsreichen Schrift, der der auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Karlsruhe gehaltene Vortrag des Verf. zu Grunde liegt, kann gerade in der heutigen Zeit, die die deutsche Sonderstaatlichkeit machtvoll überwunden hat, nur weitgehendste Verbreitung gewünscht werden. Klärt sie doch überzeugend ein bedeutsames Problem unserer deutschen Geschichte, das bereits oft Gegenstand der historischen Forschung gewesen ist. Während man aber bislang im allgemeinen die Ursachen des Partikularismus in der stammesmäßigen Eigenart Deutschlands und in besonderen geographischen und geopolitischen Gegebenheiten sehen zu müssen glaubte, führt R. diese Entwicklung mit Recht auf die Italienpolitik der deutschen Kaiser und Könige zurück, durch die „der König zum Paktieren mit jenen Kräften gezwungen war, die in Deutschland genau so gut die grundsätzlichen Gegner einer starken königlichen Gewalt waren, wie in Frankreich: dem hohen Adel". In welch ungeheuerem Umfange einerseits die Bildung der deutschen Einzelstaaten dann späterhin die königliche Macht schwächte und wie andererseits Preußen als der mächtigste und größte Einzelstaat die Voraussetzungen für die deutsche Einigung schuf, ist ebenfalls vom Verf. unter meisterhafter Herausarbeitung der großen Zusammenhänge anschaulich und gegenwartsnah aufgezeigt worden, so daß alles in allem R.s Darstellung, die auch bei uns hoffentlich einen großen Leserkreis finden wird, unsere bisherige Kenntnis von der Entstehung und den schicksalhaften Folgen des Partikularismus in ganz wesentlichen Punkten grundlegend erweitert und bereichert.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Herbert Ludat, Legenden um Jaxa von Köpenick. Deutsche und slavische Fürsten im Kampf um Brandenburg in der Mitte des 12. Jahrhunderts (= Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 2). Leipzig, S. Hirzel 1936. IV, 54 S. Kart. 2,50 *RM*, Ganzleinen 3,80 *RM*.

Die vorliegende Untersuchung stellt schon insofern eine wissenschaftliche Notwendigkeit dar, als den hier behandelten Ereignissen, die sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Mittelmark abspielten und die weiteren Kreisen vielleicht durch die Schildhornsage bekannt sind, in neuester Zeit eine ganze Reihe von umfangreichen polnischen Untersuchungen gewidmet worden ist, während die letzten Forschungen von deutscher Seite hierzu sämtlich mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Es ist nun das Verdienst von L., die starke Verworrenheit, die durch die sehr umfangreiche Literatur in die vorliegenden historischen Probleme hineingebracht worden war, einmal mit kritischer Schärfe aufgehellt zu haben, wobei er vor allem auch die Methoden der slavischen

http://rcin.org.pl

Philologie, die ja ganz allgemein für die slavische Frühgeschichte von unerläßlicher Bedeutung ist, verschiedentlich mit ausgezeichnetem Erfolg zur Anwendung bringt. Als Ergebnis zeigt sich, daß die Jaxa-Geschichte im Laufe der Zeit mit immer stärkeren Erweiterungen und Ausgestaltungen versehen worden ist und daß hierin besonders die modernen polnischen Forscher Zakrzewski und vor allem Gumowski jedes nur denkbare Maß überschreiten und schließlich bei reinen Phantasiegebilden enden.

Gerade hierin liegt der Hauptwert der vorliegenden Arbeit; denn so wertvoll im Einzelnen die gesicherten und die wahrscheinlich gemachten Ergebnisse für die brandenburgische Landesgeschichte sind, so weist L. andererseits gerade nach, daß es sich eben nicht um große völkerbewegende Ereignisse handelt, die das Zentralproblem der deutsch-polnischen Beziehungen im 12. Jahrhundert bilden, wie die genannten polnischen Forscher es so gern darstellen möchten, sondern daß wir es hier lediglich mit einer kleinen Episode am Rande des großen Geschehens zu tun haben, mit einem jener vielfachen Kämpfe zwischen einem ostdeutschen Markgrafen und einem kleinen liutizischen Gaufürsten.

So liegt, wie schon angedeutet, die wesentliche Bedeutung der Arbeit eigentlich im Negativen, in der klaren, scharfen und wissenschaftlich einwandfreien Widerlegung einiger typischer Werke der pseudowissenschaftlichen polnischen Propagandaliteratur und in der eindeutigen Aufzeigung ihrer chauvinistischen politischen Ziele und der Bedenkenlosigkeit der dabei von polnischer Seite angewandten Methoden. Das klare, nüchterne und sachlich unangreifbare Buch von L. verdient daher wärmste Anerkennung und weiteste Verbreitung in allen interessierten Kreisen des Inlandes und auch des Auslandes.

Klein Machnow b. Berlin. Helmut Lüpke.

Carl Rothe, Karl IV. von Luxemburg, Deutscher Kaiser und König von Böhmen (= Deutsche Führer zum Osten). Berlin, Verlag Runge 1935. 56 S. Brosch. 0,90 *RM*.

In drei Einleitungskapiteln geht R. kurz auf die Lage des Reichs in nachstaufischer Zeit und auf die Geschichte des Hauses Luxemburg bis zu Karl IV. ein. Mit Recht betont er den überwiegend deutschen Charakter Luxemburgs, nur scheint mir das Vorhandensein von mächtigen Burgen und verfallenen Herrensitzen (S. 9) dafür nichts zu beweisen, die gibt es auch außerhalb des volksdeutschen Raumes. In den fünf folgenden Kapiteln behandelt R. die Sorge Karls, dessen vierte Gemahlin ja Elisabeth von Pommern war, für Böhmen und berücksichtigt dabei besonders, welche Bedeutung sein Wirken für das Deutschtum hat. Deutsche Bergleute hat er beschäftigt, deutsch waren außer Tabor die Städte Böhmens, die er begünstigte, besonders das mächtig aufblühende Prag. Deutsch waren die Lehrer und die Mehrzahl der Studenten an der von Karl begründeten Prager Universität. Das Urkundendeutsch seiner Kanzlei ist für die Entwicklung der deutschen Schriftsprache von großer Bedeutung geworden, wenn Karl auch nicht — wie R. (S. 34) annimmt — die deutsche Schriftsprache statt des Lateinischen in der Reichskanzlei durchgesetzt hat. Beide Sprachen werden sowohl unter Ludwig dem Bayern wie unter Karl IV. nebeneinander gebraucht. Im neunten „Römischer Kaiser deutscher Nation" betitelten Kapitel bespricht R. die Bedeutung der goldenen Bulle und Karls französische und italienische Politik. Dabei hätte wohl ein Hinweis auf seinen zweiten Italienzug und auf sein Zurückweichen im Arelat 1378 nicht ganz fehlen dürfen. In den drei letzten Kapiteln wird die Schaffung eines großen ostdeutschen Staates, besonders die Gewinnung Schlesiens und Brandenburgs durch Karl, dargestellt. Die Verpfändung Egers an Böhmen, die schon unter Ludwig dem Bayern vorgenommen, aber von Karl nicht rückgängig gemacht ist, betrachtet R. als Ungeheuerlichkeit (S. 43). Das war sie aber für die Auffassung der Zeit sicher nicht, denn damals sind mehr Reichsstädte auf solche Weise zu Landstädten geworden. Im ganzen wird in R.s Buch, das für Laien bestimmt ist und dem Historiker daher nichts Neues sagt, mehr der böhmische Landesherr als der deutsche König und Kaiser berücksichtigt, das dürfte aber bedingt sein durch das Erscheinen der Darstellung in der Reihe „Deutsche Führer zum Osten".

Berlin-Wilmersdorf. Lotte Hüttebräuker.

http://rcin.org.pl

Hildegard **Schaeder**, Geschichte der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386. 1. Teil: Der Teilungsplan von 1392 (= Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 5). Leipzig, S. Hirzel 1937. VIII, 92 S. mit 1 Tafel und 2 Karten. Kart. 5 *RM*, Ganzleinen 6,50 *RM*.

Der an sich aus der bisherigen Literatur bekannte Teilungsvorschlag des Herzogs Wladislaw von Oppeln aus dem Jahre 1392 wird in dem vorliegenden Heft, das als erster Teil einer weitgespannten Untersuchungsreihe über die Geschichte sämtlicher Pläne zur Teilung Polens erscheint, einer kritischen Betrachtung und Würdigung unterzogen. Der Verfasser holt hierzu — zweifellos aus einem richtigen Gefühl — außerordentlich weit aus in einer Einleitung über „Staatsbildende und staatssprengende Kräfte im Aufbau und in der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte des polnischen Staates", die über die Hälfte (48 S.) des vorliegenden Werkes umfaßt. Dabei gelingt es ihr jedoch nicht, trotz des ungeheuer gelehrten Apparates, der sich zum Teil fast zu kritischen Bibliographien auswächst und der leider die Lesbarkeit nicht gerade erhöht, über gelegentliche anregende Beobachtungen und die mit größtem Fleiß zusammengetragenen Ergebnisse namentlich der polnischen Forschung hinausgehend eine wirklich fundierte und erschöpfende Darstellung dieses interessanten und wichtigen Problems zu geben. Das hat anscheinend Sch. auch selbst empfunden, denn bei der entscheidenden Frage nach den inneren Möglichkeiten für die Verwirklichung des Teilungsplans (S. 85 ff.), mit der die politische Beurteilung des ganzen Projektes steht und fällt, erklärt sie resignierend: „Es läßt sich nicht entscheiden" (S. 87). Auch die zweite Voraussetzung für eine positive Bewertung des Teilungsvorschlages, die Aufhellung der politischen Persönlichkeit des Herzogs Wladislaw, scheint mir nicht restlos befriedigend gelöst zu sein. Jedenfalls gewinnt man aus Sch.s Darstellung nicht das Bild eines wirklich überragenden und weitschauenden Politikers mit großen Zielen und klaren Linien, sondern die bisherige Auffassung von dem politischen Abenteurer und Pläneschmied schimmert auch hier zwischen den Zeilen hindurch, was die bisherige Charakterisierung des Planes als „phantastisch" (Krollmann) doch als berechtigt erscheinen läßt. Was schließlich die Inbeziehungsetzung zu den Teilungen von 1772—1795 und die Behauptung der weitgehenden Übereinstimmung der Teilungsgrenzen anlangt (S. 87 f.), so wäre sie in dem sonst so sachlichen Buche besser unterblieben, denn ein Blick auf die beigegebenen, im übrigen sehr gut ausgeführten Karten führt diese unhaltbare Hypothese ohne weiteres **ab adsurdum**. Auch sonst zeigt sich gelegentlich die Verf. wenig glücklich in der Beurteilung politischer Zusammenhänge (so z. B. S. 42 ff., 56, 72, 74, 88 ff.), so daß man am Schluß trotz aller aufgewandten Mühe, des ungeheuren Fleißes und der gelegentlich höchst interessanten Einzelheiten ein unbefriedigtes Gefühl nicht ganz unterdrücken kann. Ein abschließendes Urteil wird sich freilich erst nach Vorliegen aller Teile der geplanten Gesamtuntersuchung fällen lassen.

Klein Machnow b. Berlin. Helmut Lüpke.

Rudolf **Grieser**, Hans von Bayfen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen (= Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 4). Leipzig, S. Hirzel 1936. VII, 149 S., 2 Abb., 1 Karte. Kart. 4 *RM*, Ganzleinen 5,50 *RM*.

Auf Grund eines reichen ungedruckten Materials in den Staatsarchiven von Königsberg und Danzig untersucht Gr. in eindringlicher Weise und mit vorsichtig abwägendem Urteil die Entwicklung Bayfens zum Staatsmann und zum — Verräter, so daß das Bild des Mannes, der schließlich als polnischer Gubernator in Preußen stirbt, wohl nun in allen seinen Einzelheiten feststehen dürfte. Nicht von Anfang an hat Bayfen in Gegensatz zum Orden gestanden, sondern ist zuerst sein treuster Diener und geschworener Rat gewesen, der zwischen seinem Herrn und dem Bunde zu vermitteln suchte. Schwierig war seine Stellung, weil er von Anfang an Mitglied des Bundes war. Doch werden sein aufrichtiger Friedenswille und sein diplomatisches Geschick oft hervorgehoben.

http://rcin.org.pl

Allerdings „daß ausschließlich der Orden den Preis der Aussöhnung mit den Bündnern tragen sollte, das war stillschweigende und schließlich auch offen zugegebene Voraussetzung aller Bemühungen". Als er zur Überzeugung kam, daß der Orden den Bund unter allen Umständen selbst, wenn es nicht anders ging, mit Gewalt auflösen wollte, stellte er sich ganz auf die Seite des Bundes. „Bayfens Abfall vom Orden konnte im Zuge seiner Entwicklung als Politiker und Staatsmann fast als das unvermeidliche Schlußglied einer langen Kette vorbereitender Ereignisse und Entschlüsse erscheinen. Aber mögen die Fehler und Mißgriffe, die Schuld des Ordens noch so schwer wiegen, mag Bayfens Weg dadurch auch verständlicher erscheinen, es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß hier ein ungeheuerlicher Verrat geschah, daß ein Treubruch erfolgte, der um so schärferen Tadel erfahren muß, als dem Abfall von der rechtmäßigen Herrschaft die Verbindung mit ihrem bittersten Feinde folgte." So wird er immer vor uns stehen als ein Mann, der aus Standesinteressen heraus seinem Herrn, der seinen Rat nicht annehmen will, die Treue bricht, das Ordensland den Polen ausliefert und es dadurch in unsagbares Elend stürzt. „Als er fünf Jahre nach Ausbruch der Revolution auf der Marienburg starb, hinterließ er ein Trümmerfeld." Können wir ihn da noch als großen Staatsmann und Politiker anerkennen? Ich glaube die Mitlebenden haben schon das Urteil über ihn gesprochen: Sein Tod wurde kaum beachtet. Er hatte sich auch als Führer des Bundes und als Gubernator nicht durchsetzen können. (Vgl. hierzu noch die ausführliche Besprechung E. Weises in Histor. Zeitschr. Bd. 157 [1937] S. 127—129).

Neuruppin. Karl H. Lampe.

Ulrich **Paul**, Studien zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (= Eberings Histor. Stud. H. 298). Berlin, E. Ebering 1936. 135 S. Brosch. 5,60 *RM*.

Diese Göttinger Dissertation will die einzelnen Motive des deutschen Nationalgefühls im 15. Jahrhundert und die Nachwirkungen auf die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts entwicklungsgeschichtlich darstellen. Mit großem Fleiß ist eine Fülle von zerstreutem Material zusammengetragen, das jedoch nicht immer sehr geschickt dargestellt ist. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert den Überblick. Gut ist die diplomatische Zwiespältigkeit Enea Silvios herausgearbeitet, der in seiner Türkenrede von 1454 das Nationalgefühl der Deutschen zum Kampf gegen die Türken zu erwecken sucht und schmeichlerisch die Überlegenheit der Deutschen über die Römer darlegt, während er 1458 in seiner Germaniae descriptio die deutschen Beschwerden über römische Gelderpressungen zurückweist mit der ausführlichen Begründung, daß Deutschland erst durch das römische Christentum zu einem Kulturland geworden sei und sich daher nicht über Rom beschweren dürfe. Die Einflüsse und Nachwirkungen der italienischen Humanisten auf die deutsche Geschichtsschreibung werden (mit Fueter gegen Joachimsen) m. E. oft überschätzt. Es ist grundsätzlich zu bedenken, wie weit Motivgleichheit bei späteren Autoren eine Abhängigkeit von früheren zu erweisen vermag.

Nicht erschöpfend ist leider die Auswertung der pommerschen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Bugenhagen und Kantzow werden als dynastische Hofhistoriographen aufgefaßt. Klempzen wird nach der veralteten Ausgabe von Kosegarten (1816/17) zitiert und daher mit Kantzow verwechselt. Die Gaebelschen Ausgaben und Bugenhagens Pomerania sind dem Verf. entgangen. Das sind jedoch im Rahmen der sonst beachtlichen Arbeit belanglose Nichtigkeiten.

Stolp. Hermann Bollnow.

Siegfried **Mews**, Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts (= Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 3). Leipzig, S. Hirzel 1936. VI, 88 S., 1 Taf. Kart. 3,50 *RM*, Ganzleinen 4,80 *RM*.

Der sachkundige, in der Handschrift 224 Folioseiten umfassende Bericht des

http://rcin.org.pl

englischen Gesandten Sir George Carew vom Jahre 1598 ist in London von dem früheren Lemberger Pastor und jetzigen Warschauer Professor der protestantischen Religionsphilosophie Dr. Rud. Kesselring entdeckt und in polnischen Auszügen 1932 im „Głos ewangelicki" veröffentlicht worden. Da diese ziemlich einseitig ausgesucht waren, ist die ausführlichere Veröffentlichung des jungen Forschers Mews in geschickter, leider nur etliche unnötige Fremdwörter enthaltender deutscher Übertragung sehr zu begrüßen, zumal ihr viele Anmerkungen beigegeben sind, die sich allerdings noch ergänzen ließen.

Enthalten sind eine landeskundliche Darstellung des Doppelstaates, eine der innerstaatlichen Verhältnisse und der Auslandsbeziehungen. Eingestreut sind ferner Beobachtungen über das polnische Volksgepräge, besonders scharfe über den Adel, das Deutschtum und die andern Volksgruppen und Bekenntnisse und die Beziehungen dazu, die eine gute Beobachtungsgabe verraten. Die Deutschen dürften friedlich nach Polen gekommen sein „for the peopling of the country" und zur Verbreitung mechanischer Fähigkeiten, doch würden sie „gehaßt und als Verräter beargwöhnt" (vgl. die genauere Anzeige in H. 31 [1936] S. 327 ff. der „Dt. wissensch. Zschr. f. Polen").

Posen. A. Lattermann.

Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), veröffentlicht mit Unterstützung der österreichischen Bundesregierung, der deutschen Forschungsgemeinschaft und der Rockefeller Fundation vom Internationalen Ausschuß für Geschichtswissenschaften. Hrsg. nach den Beiträgen der Mitarbeiter in den einzelnen Ländern unter Mitwirkung von Walther Latzke von Ludwig Bittner und Lothar Groß. I. Bd. (1648—1715). Oldenburg, Gerhard Stalling 1936. XXX, 756 S. Brosch. 36 *RM*, Halbleinen 42 *RM*, Halbleder 45 *RM*.

Das umfangreiche Werk, das sämtliche diplomatischen Vertreter aller Staaten, die „von anderen Staaten als solche anerkannt und angenommen wurden oder zu denen andere Staaten vom Empfangsstaat anerkannte und angenommene Vertreter entsendeten", enthält, ist ein sehr wertvolles Nachschlagewerk in allen Fragen der diplomatischen Beziehungen zwischen den Staaten der ganzen Erde. Aber nicht nur für die politische Geschichte wird es zukünftig ein unentbehrliches Handbuch bilden, sondern für die Personengeschichte stellt es ebenfalls eine reiche Fundgrube dar. In dieser Beziehung ist es auch für Pommern von Interesse, werden doch viele Mitglieder pommerscher Familien genannt, die als diplomatische Vertreter verschiedener Länder tätig waren, wie v. Bonin, v. Kleist, v. Krockow, v. d. Lancken, v. Podewils, v. Schwerin, v. Somnitz, v. Weiher, um nur die wichtigsten Namen anzuführen. Angehörige dieser Adelshäuser haben in politischen Missionen meist für Brandenburg-Preußen, aber auch für Schweden und Polen gewirkt. Der Biograph solcher Persönlichkeiten wird hier schnell die wichtigsten Daten und Tatsachen finden, die sich in dieser Vollständigkeit sonst nur schwer ermitteln lassen. So ist z. B. der Geheime Rat Lorenz Georg von Krockow in der Zeit von 1662 bis 1683 in zwölf verschiedenen zum Teil sehr wichtigen Missionen von dem Großen Kurfürsten an fast alle bedeutenden europäischen Höfe entsandt worden. Das Gleiche gilt in noch stärkerem Maße von Otto v. Schwerin, dem Oberpräsidenten des Geheimen Rats, den von 1648—1686 16 mal diplomatische Reisen ins Ausland führten.

Stettin. Hans Branig.

Otto Hainz, Karl XII. von Schweden im Urteil der Geschichte (= Preuß. Jahrb. Schriftenreihe Bd. 36). Berlin, Georg Stilke 1936. 41 S. Brosch. 1,80 *RM*.

Verf., der kürzlich eine groß angelegte Biographie über Karl XII. von Schweden (I. Bd. 1936 in Berlin bei Georg Stilke erschienen) veröffentlicht hat, tritt nun mit einer historiographischen Skizze über die Karolinische Ära hervor. Die Arbeit zeigt, wie verschieden und widerspruchsvoll diese gewaltige,

http://rcin.org.pl

aber rätselhafte nordische Herrscherpersönlichkeit zu allen Zeiten beurteilt worden ist. Angefangen bei Voltaire und Friedrich d. Gr. bis hin zur sogenannten „neuen Schule" in Schweden, deren wichtigster Vertreter Harald Hjärne ist, zeigen die einzelnen Charakteristiken alle Schattierungen vom viel bewunderten Heldengenie bis zum vagabundierenden Landsknecht und hartnäckigen Haudegen. Den Kernpunkt für die Beurteilung des Königs bilden überall die Ereignisse um die Schlacht bei Pultawa, die den Wendepunkt in der Laufbahn Karls XII. bedeuten. Als Resultat der Betrachtungen von H. bleibt das Urteil, daß Karl als Feldherr wohl neben die größten Strategen aller Zeiten ebenbürtig zu stellen ist, daß er aber als Politiker sich oft unbeweglich und hartnäckig zeigte. Dieser Auffassung schließt sich auch im wesentlichen Stig Backman in seinem Aufsatz über „Karl XII. und der Kampf um das Schicksal Osteuropas" (in Jomsburg Jg. 1 [1937] S. 207—215) an. Im ganzen wird jedoch unsere Zeit dem Heldischen bei dem König gerechter werden als die rationalistische und liberalistische Geschichtsanschauung. Denn das Verdienst wird Karl XII. immer bleiben, wie H. zum Schluß seiner Darstellung ausführt, daß er „als erster Europäer die für unseren Erdteil am Horizont der kommenden Zeiten emporsteigende Russengefahr mit ihrem asiatischen Charakter klar erkannt hat" und so in ihm „der tragische Vorkämpfer für die Weltgeltung der germanischen Rasse und ihrer sittlich-geistigen Ideale zu erblicken ist".

Stettin. Hans Branig.

Maximilian **Strack**, Der Freiherr vom Stein und das deutsche Ostvolk (= Geschichte der deutschen Ostlande 13. Buch). Langensalza-Berlin-Leipzig, J. Beltz o. J. [1936]. 59 S. Brosch. 0,80 *RM*.

Diese Schrift will weiteren Kreisen die Bedeutung des Freiherrn vom Stein für das deutsche Ostvolk, d. i. Preußen, kennzeichnen, verbindet aber damit nicht eine Darstellung der Stellungnahme Steins zu den besonderen deutschen Ostfragen. Man erhält einen Einblick in das Wesen und die Tätigkeit Steins in den Jahren 1806—1813 und zwar in einer Form, die, belebt durch Schriftstücke und Äußerungen Steins, als volkstümlich anzusprechen ist, so daß sie auch Schülern in die Hand gegeben werden kann. Allerdings mit Vorbehalten. Mit moralischen Urteilen sollte man Geschichte nicht schreiben. Störend wirken auch manche Druckfehler und sachlich ungenaue Angaben (Friede zu Tilsit 10. 6. 1807 statt 9. 7. 1807, Bündnis zu Kalisch 23. 2. 1813 statt 27. 2. 1813). Von einer Begeisterung über die Bauernbefreiung wird man kaum in einem Lande sprechen dürfen, das den harten Druck der französischen Armee und seine Wirkungen noch viel später spürte. Und die freie Verfügung über seinen Besitz erhielt der Bauer erst nach den Befreiungskriegen. Die Reformgegner sind nicht so sehr in den Kreisen der Franzosenfreunde als vielmehr in den Kreisen des reaktionären preußischen Adels zu suchen.

Stettin. Oskar Eggert.

Erich **Krauß**, Ernst v. Bülow-Cummerow, ein konservativer Landwirt und Politiker des 19. Jahrhunderts (= Eberings Hist. Studien H. 313). Berlin, E. Ebering 1937. 170 S. Brosch. 6,60 *RM*.

Über die liberalen, bürgerlichen pommerschen Publizisten des 19. Jahrhunderts ist schon öfter im wissenschaftlichen Schrifttum gehandelt worden, weniger aber gerade über Ernst v. Bülow-Cummerow, dessen politische Wirksamkeit bei weitem größer zu sein scheint. Das liegt vor allem daran, daß Bülows Schriften sehr schwer lesbar sind und daß das Material über Bülow wegen seiner Zerstreutheit die Benutzung verschiedener Archive notwendig macht. Kr. hat uns durch seine Schrift nicht nur einen ganz bedeutenden Schritt in der Forschung über Bülow-Cummerow weiter gebracht, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Publizistik des 19. Jahrhunderts geliefert.

Für uns Pommern ist vor allem wichtig der zweite Teil der Arbeit, in dem B.s Tätigkeit besonders Pommern gewidmet ist, das er „aus dem Schlaf erwecken" will. Da ist er an führender Stelle mitbeteiligt an den Ständekämpfen in Pommern, besonders als Mitglied der Kriegsschuldenkommission und als Nationalrepräsentant für die pommersche Ritterschaft. Er nimmt teil

http://rcin.org.pl

an den Kämpfen um die Bauernbefreiung, an den Vorbereitungen für die Einrichtung der Provinzialstände, ist in der ersten Zeit selber Mitglied des Provinziallandtags. Daneben will er Pommern auch aus dem wirtschaftlichen Schlaf erwecken und macht selber den Anfang mit der Gründung einer chemischen Fabrik, leider nur mit geringem Erfolg. Nicht minder bedeutsam ist seine Tätigkeit in der „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft". Und vor allem hat er dem Großgrundbesitz durch die Gründung der „Ritterschaftlichen Privatbank" in Stettin einen Dienst erwiesen, der nicht hoch genug anzuschlagen ist. Es ist nicht seine Schuld, wenn das Unternehmen nicht länger bestand. Es entsteht somit vor uns das Bild eines rastlos tätigen Mannes mit vielseitigen Interessen, aber immer mit der Einstellung, seiner Provinz zu dienen.

Es mag hier nur auf seine reiche publizistische Tätigkeit hingewiesen werden, die er namentlich in den vierziger Jahren in Berlin entfaltet hat, wenn sein Einfluß auch nicht gerade gegenüber andern Persönlichkeiten, z. B. den Gerlachs, überragend gewesen ist. Und die Krönung seines Strebens ist am Schlusse seines Lebens zu sehen in der Stellung als vorläufiger Vorsitzender des „Junkerparlaments" im Jahre 1848.

Eine große Stoffülle breitet der Verfasser vor uns aus, und trotzdem bleibt gerade für Pommern noch manches zu ergänzen, was ihm nicht entgangen wäre, wenn er den Hinweis auf die Benutzung der pommerschen Landtagsakten beachtet hätte. Es trifft nicht zu, daß Bülow-Cummerow den pommerschen Landtagen den Rücken gekehrt hat nach der abfälligen Beurteilung seiner doch öfter sehr gewagten Finanzpläne im ersten pommerschen Landtag, der, um einen Fehler des Verf. zu berichtigen, bis zum 18. Dezember 1824 getagt hat. Er hat auch noch, allerdings durch Sack mehr oder weniger gezwungen, am zweiten Landtag teilgenommen, dann aber wegen seiner Berliner Geschäfte um Urlaub gebeten. Seine Verbindung mit dem pommerschen Provinziallandtag ist bis zum Schluß der vormärzlichen Landtage immer vorhanden gewesen. Da er häufiger durch persönliche Vorstellungen bei den königlichen Persönlichkeiten oder den Ministern nichts ausrichten konnte, hat er, um Einfluß zu gewinnen, mehrmals den Weg über den pommerschen Landtag gewählt. Und seine Freunde aus Hinterpommern, besonders aus dem Regenwalder Kreise, haben seine Anträge mit seiner Begründung im pommerschen Landtag vertreten. Aber umgekehrt hat er auch gerade aus den Kreisen seiner pommerschen Freunde Anregungen erhalten und sie in seinen immerhin viel gelesenen Schriften einem weiteren politisch interessierten Kreise zugänglich gemacht.

So geht seine Stellung zu den Kirchen- und Schulfragen auf Verhandlungen im pommerschen Provinziallandtag zurück. Es berührt sich z. B. die Betonung der körperlichen Ausbildung der Jugend in den Volksschulen mit den Anträgen von seinem kirchlichen Gegner von Thadden-Trieglaff, und die Vorschläge zur Hebung des Landschulwesens sind fast ganz übernommen aus den ausgiebigen Verhandlungen darüber in den pommerschen Landtagen der zwanziger Jahre. In den Kirchenfragen nimmt der pommersche Landtag in den vierziger Jahren trotz Thadden-Trieglaff u. a. dieselbe Stellung ein wie er. Er setzt sich für ein selbständiges Handelsministerium in Preußen ein zu einer Zeit, in welcher der pommersche Provinziallandtag den Antrag Heyden-Lindens vor das preußische Ministerium bringt, und zwar wiederholt.

Seine Ansichten über die Patrimonialgerichtsbarkeit entsprechen denen der Mehrheit der pommerschen Adelskreise. Und wenn er in den vierziger Jahren sich öffentlich für die Bauernregulierung und das Güterrecht einsetzt, so greift er fast wörtlich zurück auf eine Denkschrift des Grafen von Itzenplitz vom Jahre 1836, die dieser im Auftrage der Stettiner Regierung verfaßt hatte bei der Beratung über das pommersche Provinzialrecht.

Alles das zeigt aber, daß man Bülow-Cummerow geradezu als Publizisten der pommerschen ritterschaftlichen Kreise ansprechen kann und daß seine politischen Meinungen Gedankengut der pommerschen Adelskreise waren, der Adelskreise, die damals in Pommern führten. Es zeigt aber auch, daß man die Persönlichkeit Bülow-Cummerows nicht hinwegdenken kann aus der Vorgeschichte der preußischen konservativen Partei, deren Gründungsversammlung man doch vielleicht auf den 24. Juli 1848 in Stettin ansetzen sollte. Das Bild der Persönlichkeit Bülow-Cummerows ließe sich hier also noch abgerundeter geben.

http://rcin.org.pl

Um späteren Nachprüfungen Hinweise zu geben, mache ich auf eine Reihe sachlich ungenauer Angaben, besonders aus der pommerschen Geschichte der Jahre 1806—1824 aufmerksam.

Wenn auch viele Einzelzüge an der Gestalt Bülow-Cummerows richtig gesehen sind, so vermißt man doch die ausreichende Wertung seiner Gesamtpersönlichkeit und die Beachtung der psychologischen Seite. Bülow-Cummerow gehört zu den Persönlichkeiten, die in einer Übergangszeit leben. Und er scheint mir dafür schlechthin ein Beispiel zu sein, wenn er, vollgefüllt mit immer neuen Ideen auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens, seiner Zeit wegweisend sein will, wenn er, selber von neuen Ideen beeindruckt, seine Stellung wechselt. Er erscheint also nicht als eine nüchtern betrachtende, sondern allen Zeiteinflüssen offene Persönlichkeit, zuweilen auch „ungewaschenen" Plänen nachgehend und in diesen alles andere als Praktiker. Es ist m. E. auch nicht unwichtig, was die „Ostseezeitung" über ihn schreibt (S. 124): „daß er noch in so hohem Alter verstanden habe, sich von den mächtigen und selten ganz zu vertilgenden Eindrücken der Jugend in so hohem Grade frei zu machen", weist sie doch damit auf Bülows Entwicklung vom reaktionären pommerschen Landjunker zum konservativen, manchmal sogar reichlich liberal gefärbten Publizisten hin. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. scheint einen neuen Lebensabschnitt einzuleiten. Sehr wichtig ist der englische Einfluß, den man dem Verf. dadurch bestätigen kann, daß sich noch heute in Bülows Bibliothek in Cummerow selbst, um nur das zu nennen, die vollständigen Jahrgänge der „English Review" befinden. Vielleicht wäre der Vergleich mit Gedankengängen Adam Smiths überraschend, was für die Geistesgeschichte immerhin nicht unerheblich wäre.

Meine kritischen Hinweise sollen den Wert der Arbeit nicht herabdrücken. Sie sollen nur die Richtung angeben, in der noch Ergänzungen möglich sein dürften, und sie sollen nicht zuletzt zeigen, wie schwierig gerade ein Lebensbild von Bülow-Cummerow zu schreiben ist. Wenn die Schrift, wie es scheint, eine Erstlingsarbeit ist, so ist die Anerkennung um so höher. Aber — die Biographie von Bülow-Cummerow ist noch nicht geschrieben.

Stettin. Oskar Eggert.

Paul Stichling, Die preußischen Separationskarten 1817 bis 1881, ihre grenzrechtliche und grenztechnische Bedeutung (= Sammlung Wichmann Bd. 7). Berlin, Verlag Wichmann 1937. 164 S. mit 26 Abb. und 5 Anl. Geb. 7,50 *RM*.

Das Edikt vom 9. Oktober 1807 betr. den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner eröffnete bekanntlich die Bauernbefreiung mit der Regulierung der ritterschaftlichen und der Dorffeldmark und mit der anschließenden Separation der Dorffeldmark zur Beseitigung des Flurzwangs der alten Hufenverfassung. Die zugehörigen Rezesse und Rezeßkarten bewahrt für Pommern, Brandenburg und die Grenzmark sowie für das Gebiet der Reichshauptstadt das Landeskulturarchiv in Frankfurt a. O., Litzmannstraße, auf. Den „Ursprung und die Bedeutung der Regulierungs- und Separationsrezesse" behandelte i. J. 1927 der damalige Katasterdirektor Dr. E. Dessin mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Randow.

Jetzt tritt Stichling mit einer umfassenden Arbeit über die grenzrechtliche und grenztechnische Bedeutung der preußischen Separationskarten aus ihrer Frühzeit bis zur Einführung der regelrechten Schlußvermessung an die Öffentlichkeit. Dem im Osten üblich gewesenen Gang der Separationen von der Aufmessung der Feldmark bis zum Abschluß des Rezesses wird das im Westen auf Grund der dort bereits vorhandenen Katasterkarten eingeführte „Münstersche Verfahren" gegenübergestellt. Der Schlußabschnitt behandelt die Maßgeblichkeit der Separationskarten für das Kataster und Grundbuch. Die Abbildungen und die Anlagen zeigen u. a. die Gestaltung der Liniennetze und bringen besonders ausführlich je eine mitteldeutsche Separation aus der Frühzeit (1825/27) und aus den mittleren Jahren (1842).

Bei der großen Bedeutung, die den Separationen für die Gestaltung unserer Feldmarken und damit des Lebensraumes unseres Volkes zukommt, ist

http://rcin.org.pl

die vorliegende Arbeit nur freudig zu begrüßen. Zusammen mit derjenigen von Dessin wird sie den Lesern der „Baltischen Studien" bei der Benutzung der Separationskarten und Separationsrezesse sehr erwünscht sein. Die Buchausstattung durch den Verlag entspricht allen billigen Ansprüchen. Die Arbeit empfiehlt sich selbst.

Berlin-Neukölln. Kurt Lips.

Rudolf **Kötzschke** und Wolfgang **Ebert**, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Leipzig, Bibliographisches Institut A. G. 1937. 251 S. Leinen 5,80 *RM*.

Das vorliegende Buch zeichnet sich durch eine räumlich und zeitlich umfassende Behandlung des Themas aus. Es wird der gesamte geschlossene kolonialdeutsche Volksboden in Europa betrachtet, der aus einem nordöstlichen Flügel diesseits und einem südöstlichen jenseits der Alpen und Karpathen besteht. Dazwischen liegt der innere Sudetenraum, der eine Sonderstellung einnimmt. Mit voller Absicht wird der südöstliche Flügel als gleichberechtigt in die Darstellung der ostdeutschen Kolonisation einbezogen. — Auch in zeitlicher Hinsicht wird die lange Kette der deutschen Ostwanderungen bis in ihre (historischen) Anfänge, bis zu den ersten Vor- oder besser Rückstößen der Franken nach Osten verfolgt. Dann wird die Kolonisationsgeschichte der einzelnen Teilräume behandelt. Hierbei werden insbesondere ihre Auswirkungen auf den Stand der deutschen Besiedlung eingehend berücksichtigt. Großer Wert wird auf den Zusammmenklang des historischen Geschehens mit der topographischen Beschaffenheit des Raumes gelegt. — Ein weiterer Abschnitt wird den neuzeitlichen Ostsiedlungen gewidmet. Etwas eigenartig berührt hier die Kennzeichnung der großen Nachkolonisation des Mittelalters als einer „Kolonisation aus Elend", der „das Kennzeichen großer schöpferischer Siedlungsepochen: die Harmonie zwischen Siedlungsgedanke und Siedlungsform" fehle. Hier sind offenbar im deutschen Mittelgebirgsraum gewonnene Erkenntnisse verallgemeinert worden. Wer die schon damals großen und blühenden Schulzendörfer (die die Verf. übrigens nicht erwähnen) und Holländerdörfer des 16. Jahrhunderts im deutsch-polnischen Grenzraum gesehen hat, wird sich der oben genannten Deutung nicht anschließen können. Die Zeilendörfer mit Gelängefluren und Hofanschluß, die damals in der ostdeutschen Grenzmark entstanden, drücken in sehr charakteristischer Weise den Siedlungsgedanken ihrer Zeit, den Übergang vom Gemeingedanken des Mittelalters zur individualistischen Wirtschaftsauffassung der Neuzeit aus. — In Bezug auf Westpreußen wissen die Verf. — neben der Einwanderung der Mennoniten — nur von einem Niedergang des Deutschtums in polnischer Zeit zu berichten. Daß aber damals große Teile Westpreußens eine gewaltige, von dem polnischen König und den polnischen Starosten geförderte Einwanderung deutscher und meist pommerscher Bauern erlebt haben, wird nicht erwähnt. — In einem letzten Abschnitt wird die Siedlungsgestaltung im Gebiete der ostdeutschen Kolonisation behandelt. Diese Zusammenschau der Siedelformen aus den verschiedenen Kolonisationsepochen und ihrer inneren Ursachen ist besonders eindrucksvoll. Kartenausschnitte und Dorfgrundrisse erläutern dies Kapitel. Eine interessante Karte der gesamten ostdeutschen Städtegründungen gibt in einer — allerdings nicht sehr glücklich gewählten — Farbenskala die verschiedenen Gründungszeiten der Städte wieder. In etwas größerem Maßstab und auf eine topographische Grundplatte aufgedruckt, die nicht nur das Gewässernetz enthält, könnte diese Karte reiche Aufschlüsse über den Siedlungsgang im ganzen ostdeutschen Kolonialraum geben. — Zum Schluß einige Randbemerkungen: Schlesien sollte man nicht als zum „Kerngebiet des polnischen Staates" gehörig (S. 99) bezeichnen. Ebenso wird man die Bezeichnung „Litauen" für das östliche Ostpreußen (S. 136) heute wohl besser fallen lassen.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

W. **Ebert**, Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. Im Auftrag der landesgeschichtlichen Institute hrsg. von Rudolf Kötzschke. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1936. 74 S., 35 Kartenbilder auf 25 Tafeln. Brosch. 3 *RM*.

http://rcin.org.pl

In den letzten Jahren ist die deutsche Siedlungsforschung aufgeschossen wie ein junger Wald, der schon über Manneshöhe erreicht hat. Demjenigen, der sich hineinbegibt, droht er, jede Übersicht zu nehmen. Darum erscheint das Ebertsche Buch im rechten Augenblick. Es will eine „erste vergleichende Zusammenschau von Orts- und Flurformen ganz Ostdeutschlands" geben, wobei der Verf. selber betont, daß dieses Unternehmen als ein Versuch zu werten ist. Aufgebaut wurde die Arbeit auf dem Studium der Meßtischblätter. Die Ergebnisse wurden auf eine große handschriftliche „Ortsformenübersichtskarte" im Maßstab 1 : 300000 übertragen. Mit Recht betont Ebert, daß Orts- und Flurform ein unteilbares Ganzes bilden und nicht getrennt betrachtet werden dürfen. Allerdings ist das die Flurformen betreffende Quellenmaterial bei weitem nicht in der Vollständigkeit vorhanden wie die Meßtischblätter. Daher müssen hier noch gewisse Unsicherheiten in Kauf genommen werden. — Der Gedanke, der E. bei seiner Gliederung leitete, war der, daß Orts- und Flurformen Ostdeutschlands sich in sinnvolle Reihen ordnen lassen, in denen eine gewisse Entwicklung von den Formen, die durch ein starkes Gemeinschaftsbewußtsein geprägt sind, über die „gelockerten Gemeinschaften" bis zu den Gebilden individualistischer Wirtschaftsweise zum Ausdruck kommt.

An den Beginn seiner Gliederung setzt E. die „Siedlungen ohne ausgeprägte Plangestaltung", bei denen er Streusiedlungen, Weiler und Haufendörfer unterscheidet. Auch diese zeigen wieder Unterformen, die durch ihre Namensgebung (z. B. „Bauernweiler", „Gutsweiler", „Werkweiler" usw.) ohne weiteres ihre Zugehörigkeit erkennen lassen. Der Vorzug der Ebertschen Gliederung ist der, daß der Verf. nicht bestrebt war, eine möglichst große Vielzahl von Formen aufzustellen, sondern daß er sich bemühte, einige wenige große gemeinsame Gruppen zu erkennen und deren zugehörige Unterformen durch eine entsprechende Namensgebung zu kennzeichnen. So unterscheidet er auch bei den „Siedlungen mit Plangestaltung" zunächst nur Zeilen-, Gassen-, Straßen- und Platzdörfer sowie platzdorfartige Kleinformen und Reihendörfer. Dabei betont der Verf. auch hier ausdrücklich, daß in der Natur die Grenzen zwischen diesen Gruppen fließend sind. Dem wird durch die Aufstellung entsprechender Untergruppen Rechnung getragen. So leitet das Breitgassendorf von dem Gassendorf zum Straßendorf, das in Ostdeutschland stark verbreitete Straßenangerdorf vom Straßen- zum Platzdorf über usw. Auf diese Weise ist es vermieden worden, die Wirklichkeit in einen engen Schematismus zu pressen, der sie vergewaltigt. Besonders zu begrüßen ist es, daß der unklare und nichtssagende Ausdruck des „Wegedorfes" endgültig gefallen ist. — Bei den Flurnamen unterscheidet E. Gutsblöcke, bäuerliche Blockfluren, Einödfluren, Block- und Streifenfluren, Blockgewanne, Gewannfluren, Gelänge, gereihte Hufen, Waldstreifenfluren, Hofparzellenfluren und Vermessungspläne. Auch dem Zugehörigkeitsschema, das die häufigsten Kombinationen zwischen den oben genannten Orts- und Flurformen aufzählt, wird man im großen und ganzen zustimmen können, namentlich, da Verf. stets die Einschränkung „in der Regel" hinzufügt.

Der kritischste Punkt der ganzen Arbeit ist wohl der Versuch, die einzelnen Formengruppen einer zeitlichen Einordnung zu unterwerfen. Verf. muß sich hierbei natürlich auf die vorhandene Literatur stützen, die bisher nur kleine Ausschnitte aus dem gesamten Siedlungsbild zur Darstellung gebracht hat. Hier werden sich an einzelnen Stellen wohl schon bald neue Ergebnisse und neue Anschauungen einstellen. Ich glaube dies besonders auf Grund meiner Kenntnis des Siedlungsganges in Südosthinterpommern und der Grenzmark sagen zu können, wo zu ein und derselben Zeit Weiler, Zeilen-, Gassen-, Straßen-, Platz- und Reihendörfer entstanden. — Dasselbe gilt von den Flurformen. E. spricht hier z. B. von den „zweifellos sehr alten" bäuerlichen Blockfluren, doch ist gerade von diesen in letzter Zeit mehrfach jüngere Entstehung behauptet worden. Trotzdem sind die großen Züge einer zeitlichen Entwicklung der Orts- und Flurformen unverkennbar und nicht zu bestreiten. Es ist das Verdienst Eberts, sie geordnet und in klarer und übersichtlicher Weise dargestellt zu haben. Gut gewählte Kartenausschnitte aus den Landschaften des deutschen Ostens veranschaulichen den Text.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

http://rcin.org.pl

Manfred **Laubert**, Ostmärkische Siedlungsprobleme (= Schriften des Osteuropa-Institutes in Breslau. Neue Reihe H. 6). Breslau, Verlag Priebatschs Buchhandlung 1936. 149 S. Brosch. 5 *RM*.

Man wird dieses Buch nicht ohne bittere Empfindungen aus der Hand legen. Die Zeit, die es behandelt — die ersten 15 Jahre nach der siegreichen Beendigung der Freiheitskriege — war von uns aus betrachtet eine Zeit der verpaßten Gelegenheiten. Preußen stand in alter Machtfülle da und hatte die Mittel in der Hand, die wiedergewonnenen Landesteile Posen und Westpreußen endgültig zu deutschen Provinzen zu machen. Die Möglichkeiten dazu wurden gar nicht oder nur ungenügend genutzt. Drei Probleme tauchen hier auf, denen L. je ein Kapitel widmet: 1. Zahlreiche deutsche Kolonisten aus Rußland und Polen, die nach der Grenzziehung durch den Wiener Kongreß weiterhin unter der Fremdherrschaft verbleiben mußten, meldeten sich als Rückwanderer und baten um Landzuweisungen in Posen. Man wies sie ab und bevorzugte soweit möglich Landeingesessene, d. h. Polen. Durch ihre höheren Ansprüche und ihr Unabhängigkeitsstreben hatten sich die deutschen Siedler zeitweise geradezu unbeliebt gemacht bei den preußischen Behörden. Besonders erschütternd ist es, zu sehen, daß jene in Kongreßpolen liegenden Kolonien, in denen damals Rückwanderungsabsichten laut wurden, im 20. Jahrhundert z. T. zwar noch evangelisch, sonst aber völlig polonisiert sind. — Das zweite Kapitel ist den „Anläufen zur Innenkolonisation mit eigenstaatlichem Menschenmaterial" gewidmet. Aus wirtschaftlicher Notlage waren Siedler aus Süd- und Westdeutschland ausgewandert. Da sie vollkommen verarmt waren, hätte sich der Staat zu einer kräftigen finanziellen Unterstützung aufschwingen müssen. Er tat das nicht und ließ die Siedlungswilligen nach Polen und Rußland weiterziehen. Auch diese Gelegenheit, den deutschen Bauernstand in der Provinz Posen zu stärken, ließ man vorübergehen. — Im dritten Kapitel gibt Verf. „Beiträge zur Abwanderung der Posener Bevölkerung". Große Auswanderungswellen liefen damals von den deutschen Ostprovinzen über Kongreßpolen und Wolhynien bis nach Beßarabien. In der Hauptsache wurden die deutschen Hauländergemeinden in Posen davon erfaßt, die selber erst vor einiger Zeit auf dem gleichen Wege entstanden waren. Wieder trat eine Schwächung des Deutschtums ein, ohne daß die Regierung — aus liberalistischen Grundsätzen — sich zu einer radikalen Einschränkung der Auswanderung aufschwingen konnte. Bekannt ist die Riesenauswanderung der ostdeutschen Tuchmacher nach Kongreßpolen im Zusammenhang mit der Errichtung der westrussischen Zollgrenzen. Auch hier sah der Staat dem Schwund des Deutschtums tatenlos zu, ohne durch eine ausreichende Unterstützung der Webindustrie der Auswanderung ihre Ursache zu entziehen. Während Friedrich der Große sich noch mit der ganzen Kraft des Staates für die Schaffung eines deutschen Bauernstandes in den Ostprovinzen einsetzte, konnten seine Epigonen — angekränkelt von den Ideen von 1789 und liberalistischen Gedankengängen — nicht mehr den Entschluß dazu finden. Nach diesen Angaben dürfte das höchst aktuelle Interesse klar vor Augen liegen, das dieses Buch heute beanspruchen kann.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Wilhelm Friedrich **Boyens**, Untergegangene Bauerndörfer auf ostdeutschem Boden. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung 1936. 107 S., 64 Abb. Brosch. 4 *RM*.

„Nicht um einer wissenschaftlichen Arbeit willen wurde dieses Buch geschrieben. Es soll vielmehr denen, die zur bäuerlichen Geschichte des Ostens in keiner engen Beziehung stehen, zeigen, in welchem Maße dieser Raum schon einmal Bauernland gewesen ist" (aus dem Vorwort des Verf.).

Wir schaffen heute ein neues deutsches Bauerntum. In einem solchen Augenblick lenken sich die Blicke rückwärts auf die Geschichte. Sie lehrt uns, daß unser Schaffen in diesen Tagen keine Arbeit von heute auf morgen, kein Wirken für die Notwendigkeit des Augenblicks ist, sondern Schuld von Jahrhunderten sühnt und sich in den großen Kreislauf des Lebens organisch einfügt. Es ist das Verdienst Boyens', mit seinem Buch weiten Kreisen die Möglichkeit gegeben zu haben, unsere heutige Arbeit im Osten von diesem

http://rcin.org.pl

höheren Standpunkt aus zu betrachten. Trotzdem damit sein Werk einem dringenden Bedürfnis entspricht, ist es kein Konjunkturbuch im schlechten Sinne geworden. Verf. verfügt über eine gründliche Kenntnis der ostdeutschen Agrarentwicklung im allgemeinen und des mecklenburgisch-pommersch-uckermärkischen Grenzgebietes im besonderen. — Im ersten Teil seines Buches gibt Verf. eine allgemeine Übersicht „zur Geschichte ostdeutschen Bauerntums". Er geht dabei von den Verhältnissen in Altdeutschland aus und den rechtlichen Veränderungen, die die Eroberung durch die Franken mit sich brachte. Mit der Verstaatlichung der zwischen den bebauten Feldmarken gelegenen sog. „freien Mark" und ihrer Verlehnung an Privatpersonen wurde sie dem natürlichen Wachstum und Ausdehnungsdrang der bäuerlichen Bevölkerung zunächst entzogen und damit ein Grundstein für die Wanderung nach Osten gelegt. — Verf. schildert dann den bekannten Verlauf der ostdeutschen Kolonisation und die von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft führende Entwicklung. Er weist auf die engen Beziehungen hin, die zwischen der Auflösung der alten Lehnsverfassung und der zunehmenden Ohnmacht des Reiches einerseits und dem Niedergang des ostdeutschen Bauerntums andererseits bestanden. Mit Recht tritt er der überholten Auffassung entgegen, als ob der Dreißigjährige Krieg in der Hauptsache für die Entstehung der Wüstungen verantwortlich zu machen sei. Auch aus dem zweiten Teil seines Buches, in dem einige ausgewählte ostdeutsche Landschaften behandelt werden, tritt uns immer wieder die gewaltige Bedeutung des 14. und besonders des 15. Jahrhunderts in dieser Hinsicht entgegen (vgl. auch die Besprechung von G. Fischer, Das Land Lebus, in diesem Bd. S. 406 ff.). Die Zeit des Fehdewesens und des Raubrittertums hat in Ostdeutschland dem Bauern den schwersten Schlag versetzt. Alle Auseinandersetzungen wurden auf seinem Rücken ausgetragen. In jener Zeit entstanden die zahllosen wüsten Hufen und Dörfer, die dann im 16. Jahrhundert dem Adel und anderen Großgrundbesitzern den Boden für die Errichtung von Gütern und Vorwerken lieferten. Diese Bildung von Großbetrieben auf wüstem Bauernland ging dann allmählich in die bekannten Methoden des „Bauernlegens" über. — Kürzer gefaßt werden der Dreißigjährige Krieg und die Zeit der Bauernbefreiung in ihrem Einfluß auf den Niedergang des Bauerntums und die Verminderung des Bauernlandes behandelt.

Im zweiten Teil des Buches werden die Schicksale einiger untergegangener und sterbender Bauerndörfer in der nördlichen Mark, Mecklenburg, Pommern und einigen anderen nord- und mitteldeutschen Landschaften geschildert. Soweit möglich, werden die Jahreszahlen der ersten und letzten Erwähnung und die Zahlen der besetzten und wüsten Bauernhufen aus den verschiedenen Jahrhunderten gegeben. Gute Photos von wüsten Dorfplätzen, ehemaligen Dorfkirchen und untergegangenen Höfen regen den Leser an, eigene Beobachtungen auf seinen Wanderungen durch die Heimat anzustellen.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Herbert **Ludat**, Die ostdeutschen Kietze (= Veröffentl. des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Bernburg 1936. IX, 224 S. Brosch. 10 *RM*.

Eine umfangreiche und eingehende Abhandlung hat Ludat den ostdeutschen Kietzen gewidmet. Sie enthält wohl alles, was bisher über die Kietze bekannt war. Zum ersten Mal gibt sie auch eine Karte des Verbreitungsgebietes der Kietze. Die Grenzen sind im Westen die Elbe, im Norden die Mecklenburgisch-Pommersche Seeplatte und im Süden der Fläming und seine östlichen Fortsetzungen. Im Osten findet ein allmähliches Ausklingen gegen das Polnische Land hin statt. — Darüber hinaus geht L. an eine Erklärung der Kietze. Ohne Zweifel stellen sie eine besondere Art von Siedlungen dar, die durch gemeinsame Merkmale untereinander verbunden sind. Er trennt zunächst die zweifelsfrei echten Kietze, die schon früh erwähnt werden, von denen, die erst im 18. Jahrhundert oder später auftauchen. Er findet, daß diese echten Kietze fast immer an größeren Gewässern liegen. Ebenso glaubt er feststellen zu können, daß die Kietze nur in der Nähe von strategisch wichtigen Plätzen, Burgen usw. liegen. Das wird sicherlich oft zutreffen, da die Burgen des Mittelalters in der Mark eben größtenteils an Flußübergängen und Seen-

http://rcin.org.pl

päſſen lagen. Die Ausſchließlichkeit, mit der L. dieſe Tatſache behauptet, wird indeſſen anzuzweifeln ſein. Er ſelbſt nennt Ausnahmen (S. 78). — Weiter glaubt L. beweiſen zu können, daß die Kietze ſlaviſche Dienſtſiedlungen (nicht nur Fiſcherdörfer) waren, die im Schutze der Burgen angelegt wurden. Den Namen Kietz leitet er von dem ſlaviſchen chyca = Hütte oder Haus ab.

Mit dieſen Ergebniſſen L.s hat ſich Oskar Koßmann im Oktober dieſes Jahres in einem Vortrag im Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg auseinandergeſetzt, der in Kürze veröffentlicht werden wird. Die von ihm vorgetragene Kritik der Ludatſchen Arbeit iſt ſo grundſätzlich wichtig und zugleich neu aufbauend, daß die Kietzforſchung an ihr nicht vorübergehen kann. — Er weiſt zunächſt darauf hin, daß eine ſo allgemeine und farbloſe Erklärung für den Ortsnamen Kietz wie chyce, Hütten, nicht genügen könne und wohl kaum Anlaß zur Namensgebung, die ein Unterſcheidungsmerkmal ausdrücken ſoll, gegeben haben würde. Hinzu kommt, daß ſowohl in deutſchen wie ſlaviſchen Urkunden ſtets von Einwohnern geſprochen wird, die „auf dem Kietz“ ſitzen (poln. „... Kyssy, na kthorych Rıbaczi sziedza“ [S. 86], zu deutſch: „... Kietze, auf denen die Fiſcher ſitzen), was ebenfalls kaum geſagt werden würde, wenn von Hütten oder Häuſern die Rede wäre. Selbſt in den älteſten deutſchen und ſlaviſchen Urkunden wird Kietz niemals mit ch, ſondern immer mit k geſchrieben. Koßmann gibt eine andere Erklärung. Er weiſt auf das ſlaviſche Wort kij = Stock oder Pfahl hin. Die ſlaviſche Endſilbe -ec bezeichnet einen Sammelbegriff und entſpricht etwa dem deutſchen Ge- in Gebirge, Gehölz uſw. Es wäre denkbar, daß ein verſchollenes ſlaviſches Wort kij-ec ebenſo einen Sammelbegriff von vielen Stöcken oder Pfählen (wie z. B. kamieniec von Steinen) gebildet hätte. Es iſt im Augenblick gleichgültig, ob wir dabei zunächſt an Pfahlbauten, wie ſie u. a. bei Perſanzig gefunden wurden, oder Faſchinen denken, auf denen die Häuſer der großen Moorfeſtung in Biskupin errichtet worden waren. Jedenfalls gewinnt das uns bisher unverſtändliche Wort Kietz auf einmal Leben und Farbe. Die Zuſammenhänge ſind geradezu mit den Händen zu greifen. Der Name bezog ſich auf die Bauweiſe, die wiederum von dem Baugrund, der Landſchaft abhängig war. Das Schutzbedürfnis wird mit zur Anlage dieſer Siedlungen beigetragen haben. Sicherlich wird es in dieſem Sinne viel mehr Kietze gegeben haben, als L. als „echt“ anerkennt. Mit dieſer Deutung fällt auch auf die Verbindungen, die L. zwiſchen den Burgorten und den Kietzen konſtruiert und mit denen ſich Koßmann im einzelnen auseinanderſetzt, ein anderes Licht. Jedenfalls wird aber die Arbeit von L. als eine fleißige und gründliche Materialſammlung zur Kietzfrage ihren Wert behalten. Schon allein wegen des neuen Antriebes, den ſie der Kietzforſchung gegeben hat, iſt ihr Erſcheinen zu begrüßen.

Berlin. Horſt-Gotthard Oſt.

Max **Bruhn**, Siedlungsgeographiſche Unterſuchungen in der Grenzzone Pommern-Mecklenburg. Greifswalder Diſſert. 1936. 107 S.

Die Bedeutung der Abhandlung liegt in der Bearbeitung eines Gebietes, das von zwei bedeutungsvollen Grenzlinien durchzogen wird: pommerſch-mecklenburgiſches Grenztal und Peenegrenze. Der Verf. betont, daß auf Grund der gleichen natürlichen und völkiſchen Gegebenheiten die Entwicklung des Siedlungsbildes beiderſeits der pommerſch-mecklenburgiſchen Grenze in ganz ähnlicher Weiſe vor ſich gegangen war. Trotz des breiten Urſtromtales iſt die politiſche Grenze nie zu einer wirklichen Trennungslinie zwiſchen beiden Landſchaften geworden. Mit Recht wird demgegenüber die Bedeutung der Peenegrenze unterſtrichen. Nur ſüdlich dieſer Linie konnte der Bauernſchutz und die Koloniſation Friedrichs des Großen wirkſam werden, während Mecklenburg und Schwediſch-Pommern infolge des Bauernlegens Abwanderungsgebiete darſtellten. Erſt im 20. Jahrhundert wurden auch hier durchgreifende Maßnahmen zur Neuanſiedlung von Bauern getroffen, die Verf. im Einzelnen ſchildert.

Der Hauptteil der Arbeit beſchäftigt ſich zunächſt mit der topographiſchen Lage der Siedlungen. Entſprechend der Vorbemerkung, im weſentlichen keine

http://rcin.org.pl

neuen Probleme der Siedlungsgeographie lösen zu wollen, beschränkt sich Verf. auf eine bloße Zusammenstellung des Materials, ohne sich mit der Problematik des Stoffes ernsthaft auseinander zu setzen. Es genügt ihm, die Siedlungen des Untersuchungsgebietes in die aus der Literatur (Eckermann und andere Rostocker siedlungsgeographische Arbeiten) entnommene Typenreihe, wie „Lage am Plateaurand", in „Nischen", an „Verkehrswegen" usw. einzuordnen. Noch weniger selbständig ist der Abschnitt über die Formen der Siedlungen. In Anlehnung an überholte Terminologien werden die gesamten älteren Dorfformen schematisch in die drei Typen „Straßendörfer, Angerdörfer, Runddörfer" eingeteilt. Dabei werden dann — um nur ein Beispiel anzuführen — alle nur einigermaßen rundlichen Formen als Rundlinge angesprochen, gleichgültig ob es sich um winzige Orte oder um große Platzdörfer wie Bruderstorf mit 400 × 200 m Angerdurchmesser handelt. Demgegenüber stellt Ebert in der kürzlich erschienenen grundlegenden Arbeit über die ländlichen Siedelformen im deutschen Osten mit Recht den historisch-genetischen Zusammenhang in den Vordergrund und weist darauf hin, daß der Unterschied zwischen den Zwerggebilden des Rundlings und der Plangestalt des großen reichen Runddorfes nicht scharf genug betont werden könne (Ebert S. 27). Über die Bevölkerungsverhältnisse bietet Verf. auf 18 Tabellen und 7 Textseiten manches aufschlußreiche Material.

Die Arbeit ist mit einer Anzahl instruktiver Skizzen versehen. Auf die Abbildungen des Anhanges hätte man dagegen gerne verzichtet, da sie technisch keineswegs befriedigen und nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt der Dissertation stehen.

Stettin. Franz Engel.

Gerhard **Fischer**, Das Land Lebus. Frankfurt a. O., Verlag und Druck Trowitzsch u. Sohn 1936. 176 S. Kart. 12 *RM*.

Das vorliegende Buch ist die Doktorarbeit des Verfassers, der Geograph und Schüler von Prof. Friederichsen in Breslau ist. Das Ziel seiner Untersuchung verrät uns der Untertitel: Die Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hier muß eingefügt werden, daß Verf. unter ländlicher Siedlung nicht nur den Wohnplatz des Menschen, das Dorf, sondern auch die dazugehörige Nähr- und Kulturfläche, also die gesamte Kulturlandschaft, versteht. — Da das Siedlungsbild neben dem Einfluß des Raumes der wirkenden Hand des Menschen in den verschiedenen Epochen der Geschichte unterliegt, mußte die Arbeitsweise des Verf. geographisch und historisch zugleich sein. Als Quellen wurden neben der einschlägigen Literatur die Materialien des Preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem sowie des Frankfurter Stadtarchivs herangezogen, ferner Karten und Flurpläne aus dem Landeskulturarchiv in Frankfurt a. O., der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin und dem Geh. Staatsarchiv.

Das Land Lebus setzt sich aus drei verschiedenen geographischen Landschaften zusammen. Das Kernstück ist das „Höhenland", eine flache Grundmoränenplatte, der einzelne Endmoränenzüge aufgesetzt sind. Im Osten wird sie von dem Oderbruch, im Süden von der Talsandfläche des Warschau—Berliner Urstromtals, dem „Waldland", begrenzt. Die einzelnen Landschaften werden zu verschiedenen Zeiten besiedelt, das Höhenland in der Hauptsache im Mittelalter. Verf. behandelt zunächst die Frage nach Umfang, Art und Siedelformen der mittelalterlichen Kolonisation. Er kommt zu dem Schluß, daß die Straßenangerdörfer im Nordwesten des Lebuser Landes „Rodungsdörfer aus wilder Wurzel" sind, da „in keiner der die Landverleihungen des Herzogs betreffenden Urkunden von einer in dem Gebiet bestehenden Ortschaft die Rede ist" (S. 38). An anderer Stelle schreibt Verf. jedoch: „Nach diesen Feststellungen muß über das ganze Höhenland hin mit einer slavischen Vorbesiedlung gerechnet werden..." (S. 47). Mir scheint, daß diese zweite These der erstgenannten widerspricht, daß zum mindesten einige verbindende Erklärungen dazwischen nötig sind. — Nur wenig greift die mittelalterliche Siedlung im Oderbruch ein, noch geringer ist ihre Einwirkung im „Waldland", da dieses — nach dem Verf. — „mit seinen natürlichen Verhältnissen slavischer Wirtschaftsweise gerecht wird" (S. 52).

http://rcin.org.pl

Anschließend betrachtet Verf. die nachmittelalterlichen Veränderungen der Kulturlandschaft. Insbesondere erörtert er die Frage der Wüstungen. Die Angaben, die er auf diesem Gebiete macht, bestätigen wieder das Gesetz, daß der überwiegende Teil der ostdeutschen Wüstungen aus dem 15. Jahrhundert stammt (vgl. die Besprechung von Boyens, Untergegangene Bauerndörfer ... in diesem Bd. S. 403 f.). Verf. sagt zwar: „... der Aufsaugungsprozeß bäuerlicher Stellen durch die Gutsherrschaft beginnt bereits Jahrhunderte früher" (vor dem Dreißigjährigen Krieg), äußert sich aber nicht über die Faktoren (Fehdewesen, Niedergang des Rechtswesens, Wirtschaftslage, Seuchen usw.), die erst einmal das Wüstwerden der Stellen oder ganzer Dörfer verursachten. Ebenso bestätigen seine Angaben unsere Erkenntnis von der außerordentlich starken Siedlungstätigkeit des 16. Jahrhunderts, in dem ein großer Teil der wüsten Feldmarken des Landes Lebus mit Vorwerken oder auch Kossäten zur Bewirtschaftung derselben besetzt wurde. Zu einer stärkeren Neubauernsiedlung scheint es dort nicht gekommen zu sein.

Verf. geht dann auf die Frage der nachmittelalterlichen Flurveränderungen ein. Die Lösung dieses Problems ist wichtig für die Entscheidung der Frage, ob die uns durch die Flurkarten überlieferte Einteilung der Feldmarken an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auf die Kolonisationszeit zurückgeht. Verf. betrachtet zu diesem Zweck eingehend die Entwicklungsgeschichte des Dorfes Berkenbrück bei Fürstenwalde an der Spree. Es handelt sich hier um ein Dorf im „Waldland", das auf der Talsandfläche des Warschau—Berliner Urstromtales liegt. Berkenbrück hat im Jahre 1405 20 Hufen, die ungleich unter die Besitzer verteilt sind, und zwei Kossäten. Die Mehrzahl der Besitzer hat zwei oder drei Hufen unter dem Pflug, was angesichts des schlechten Bodens verständlich erscheint. Im Jahre 1460 hat es ebenfalls 20 Hufen und zwei Kossäten, aber 8 Hufen werden von dem Bischof bewirtschaftet. Die nächste Angabe stammt erst wieder aus dem Jahre 1606, in dem Berkenbrück einen Schulzen mit vier freien Hufen und 20 Kossäten aufweist, die keine Hufen, sondern nur „Heideländer" besitzen. Die Morgenzahlen der einzelnen Besitzer sind äußerst gering und sehr ungleich, z. B. 6¾, 3¼, 2, 1½, 6, 2⅓ usw., zeigen also noch völlig unausgeglichene Verhältnisse. Sicher ist jedenfalls, daß kein geordneter Hufschlag bestand. Es waren demnach schon um 1600 nicht mehr dieselben Flurverhältnisse wie im Mittelalter vorhanden. Verf. glaubt als Erklärung annehmen zu müssen, daß in der Zwischenzeit „eine Abkehr vom Ackerbau und eine stärkere Hinwendung zur Fischerei" (S. 70) eingetreten ist, da ein zeitweiliges Wüstliegen des Dorfes nicht nachweisbar sei. — Ich glaube, daß man im vorliegenden Fall mit völliger Sicherheit ein längeres Wüstsein des Dorfes annehmen kann und daß das Dorf Berkenbrück des Jahres 1606 erst wenige Jahre alt war. Dafür sprechen: 1. Die letzte Erwähnung im 15. Jahrhundert, einer Zeit, in der zahlreiche Wüstungen in Norddeutschland entstanden; 2. das Schweigen der Quellen bis 1606; 3. die erste Nennung im Jahre 1606, einer Zeit, in der allenthalben auf den weniger günstigen Böden Ostdeutschlands neue Dörfer entstanden; 4. die soziale Struktur des Dorfes. Die reinen Kossätendörfer sind typisch für die Siedlungsperiode des 16. Jahrhunderts. Sie wurden mit dem Aufkommen des Vorwerkswesens von den Grundherren in der Nähe ihrer Gutsbetriebe angelegt, um Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung derselben zu haben. Fünf Kilometer spreeabwärts von Berkenbrück lag das Amt Fürstenwalde, zu dem es gehörte; 5. die 20-Kossäten-Dörfer scheinen ein Normtyp des 16. Jahrhunderts gewesen zu sein. Sie werden zur selben Zeit mehrfach in Hinterpommern auf dem Gebiet adliger Grundherrschaften angelegt; 6. die merkwürdig ungleichen und niedrigen Morgenzahlen der Besitzer weisen darauf hin, daß diese noch mit der Rodung beschäftigt waren. Das genannte Zahlenbild ist geradezu typisch für solche Fälle. — Ergänzend ist noch zu bemerken, daß Berkenbrück im Dreißigjährigen Krieg abermals zerstört, darnach wieder aufgebaut und die Feldmark im Jahre 1702/03 vermessen und wiederum neu aufgeteilt wird. Außer dem Schulzen, der vier Hufen bekommt, soll jede Kossätenstelle eine Hufe erhalten. — Diese Darlegungen zeigen, daß das Beispiel Berkenbrücks nicht als typisch für die Siedlungen des Waldlandes angesehen werden kann. Bei einem längeren Wüstliegen kann

http://rcin.org.pl

natürlich nicht mehr mit einer Aufrechterhaltung der alten Flureinteilung gerechnet werden, besonders dann nicht, wenn das neue Dorf eine völlig andere wirtschaftliche und soziale Struktur zeigt. Worauf es uns aber ankommt, das ist, etwas über die Verhältnisse in den Feldmarken auf dem „Höhenland", den flachen Grundmoränenplatten zu erfahren, die ja das Hauptgebiet des ostdeutschen Ackerbaues darstellen. Schlüsse aus dem Beispiel Berkenbrücks können auf sie nicht übertragen werden. Verf. meint zwar, daß dort „eine so starke Veränderung des Flurbildes, wie sie bei Berkenbrück nachgewiesen werden konnte, nicht zu erwarten ... ist" (S. 71) und daß „hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Feldstreifen im Höhenland mit verhältnismäßiger Konstanz zu rechnen" (S. 71) ist, aber Beweise dafür zu liefern, ist er nicht imstande. Anzuerkennen ist jedenfalls, daß Verf. den Versuch gemacht hat, diese Fragen einmal anzugehen.

Fast die Hälfte seiner Arbeit widmet der Verf. den friderizianischen Siedlungen. Ein Kärtchen zeigt, daß diese, wie zu erwarten, größtenteils im Oderbruch und im „Waldland" liegen. Er schildert eingehend Zweck, Durchführung und Ergebnisse der Kultivierung. Dabei berücksichtigt er nicht nur die Neusiedlungen, sondern auch die weitgehenden Veränderungen der Kulturlandschaft, die die friderizianische Kolonisation dem altbesiedelten Höhenland brachte. Wir erhalten ein ausgezeichnetes Bild von der gewaltigen Leistung jener Zeit, die sich nicht nur auf die stets angeführte Urbarmachung von Oder- und Warthebruch beschränkt, sondern auch dem gesamten übrigen Land einen gewaltigen Wirtschaftsaufschwung brachte. Zahlreiche Aktenzitate gestalten den Text abwechslungsreich und werden von allen heimatgeschichtlich interessierten Kreisen dankbar begrüßt werden.

Ein letzter Abschnitt ist dem nachfriderizianischen Siedlungsausbau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewidmet. Kolonistentabellen aus dem 18. Jahrhundert sowie einige gute Photos vom Siedlungsbild des Landes Lebus und Flurpläne aus dem Mittelalter und aus der friderizianischen Zeit stammender Feldmarken schließen das Buch ab.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Friedrich **Mager**, Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Netzebezirks bis zum Ausgang der polnischen Zeit (= Schriften des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg). Berlin, Volk und Reich Verlag 1936. 175 S. Brosch. 5 *RM*.

Der vorliegende Band eröffnet eine Reihe von Abhandlungen, in denen der Verf. die Entwicklung der Landeskultur Nordostdeutschlands schildern will. Für die Darstellung Westpreußens und des Netzebezirks sind außer dem jetzt erschienenen Buch noch zwei weitere Bände vorgesehen, von denen der erste die Landeskulturentwicklung von 1772 bis 1914 behandeln wird, während der letzte in einer besonderen Darstellung der unteren Weichselniederung gewidmet sein wird.

Der Verf., der durch seine Landeskulturgeschichte Schleswigs bestens bekannt ist, hat hier zum ersten Mal eine ostdeutsche Landschaft einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es handelt sich um ein besonders geartetes Gebiet, in dem durch einen mehrmaligen Wechsel der staatlichen Zugehörigkeit und gewaltsame Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung weitgehende Wandlungen im Landschaftsbild hervorgerufen wurden, die den Kulturgeographen und Kulturgeschichtler zur Darstellung reizen. Verf. behandelt kurz die germanische und slavische Zeit Pommerellens und schildert eingehender auf Grund der Veröffentlichungen von Weber, Toeppen, Ziesemer u. a. die Ordenszeit in ihren Einwirkungen auf die Landeskultur, insbesondere die ländliche Besiedlung. — Der Hauptteil des Buches ist der polnischen Zeit von 1466 bis 1772 gewidmet. M. hat hier als erster die Kontributionskataster von 1773, d. h. die Ergebnisse der eingehenden Bestandsaufnahme des ganzen Landes nach der Übernahme durch Preußen, systematisch ausgewertet. Sie geben ein erschütterndes Bild von dem allgemeinen kulturellen Niedergang, den das Land in den drei Jahrhunderten der Fremdherrschaft durchgemacht hatte. Eingehend weist der Verfasser die Zusammenhänge zwischen

http://rcin.org.pl

der gewaltsam betriebenen Polonisierung und dem wirtschaftlichen Verfall nach. Noch im Jahre 1773 unterschieden sich die Dörfer, die der Polonisierung erfolgreich widerstanden hatten, in ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Zustand deutlich von den übrigen. Im Anschluß an die Polonisierungsbestrebungen geht Verf. dann in besonderen Abschnitten auf die polnische Verwaltung und Willkürherrschaft ein, auf die Versklavung der Bauernschaft, den Kulturzustand der Bauerndörfer und -fluren, die forstliche Raubwirtschaft und den Zustand der Waldungen, den Verfall der Städte, das Judentum usw. — Das Buch stellt einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Ostens dar.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Hans Jakob **Schmitz**, Die Besiedlung der Grenzmark Posen-Westpreußen (= Grenzmarkführer 1). Schneidemühl, Heimatblätter-Verlag 1937. 70 S., 17 Abb. Kart. 1,20 *RM*.

Mit dem vorliegenden Band wird die Reihe der „Grenzmarkführer" eröffnet. Einen besseren Start konnte man ihr nicht wünschen, und es ist zu hoffen, daß diese Führer die weite Verbreitung finden, die ihnen gebührt. Es ist erstaunlich, wie viel Wissenswertes in diesem kleinen Taschenbuch zusammengetragen ist. Man muß es begrüßen, daß hier die in hunderten von Einzelbüchern verstreuten Kenntnisse über unsere Grenzmark in hervorragend klarer und kurzer Form zusammengefaßt und damit weiten Kreisen verständlich und zugänglich gemacht worden sind. Gerade in unseren Tagen, in denen ein neuer Strom von Menschen aus dem Inneren Deutschlands in das bedrohte Grenzland zieht, der den dortigen Verhältnissen mehr oder minder fremd gegenübersteht, kommen diese Führer wie gerufen.

Der erste Abschnitt des vorliegenden Bandes schildert die natürlichen Grundlagen, die das Land dem Menschen bietet, sowie die vorgeschichtlichen Siedlungsperioden. Der weitere Inhalt ist nach den Hauptsiedlungsepochen gegliedert, die durch Zeiträume geringerer Siedlungstätigkeit deutlich voneinander getrennt sind. — „Die deutsche Siedlung im Mittelalter", die sich in den bekannten Formen vollzieht, erfaßt hauptsächlich die fruchtbaren diluvialen Grundmoränenplatten. „Die deutsche Einwanderung vom 16. bis 18. Jahrhundert" geht in zwei Strömen vor sich. Die „Schulzendorfkolonisation" hinterpommerscher, neumärkischer und schlesischer Bauern erfaßt in der aus dem Mittelalter überlieferten Form die Sanderflächen zwischen den Diluvialplatten, während die „Holländer" meist in Marschhufendörfern die feuchten alluvialen Niederungen der Urstromtäler und ihrer Terrassen besiedeln. „Das Siedlungswerk Friedrichs des Großen" wirkt sich in der Grenzmark, die durch die vorangegangenen Siedlerströme schon fast rein deutsch geworden war, nur noch in einer allgemeinen Hebung des Kulturzustandes aus. „Bismarcks Siedlungspolitik" versucht, u. a. die verhängnisvollen nationalen Fehler, die bei der Ansetzung von Bauern im Kreise Flatow in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begangen wurden, wieder gutzumachen. Der Versailler Friede zerstörte die Früchte der Bismarckschen Maßnahmen, die vor dem Weltkrieg schon langsam zu reifen begannen, und wies uns „die Aufgaben der Gegenwart" zu, die in der Schaffung eines deutschen Bauernwalles an der Grenze gipfeln. So sehen wir hier ein Stück deutscher Geschichte von Osten her in seinen Auswirkungen auf die Besiedlung des Grenzlandes. Möge das Bändchen dazu beitragen, unsere heutigen Neusiedler in der Grenzmark mit Stolz auf ihre Vorgänger zu erfüllen.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Friedrich **Heidelck**, Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten Jahren der polnischen Herrschaft (= Schriften des Osteuropa-Institutes in Breslau. Neue Reihe H. 3). Breslau, Verlag Priebatschs Buchhandlung 1934. 63 S. Brosch. 2,50 *RM*.

Die Abwanderung von rund 730 000 deutschen Menschen aus Posen und

http://rcin.org.pl

Westpreußen (bis 1926) unter polnischer Herrschaft hat in der Hauptsache die Städte betroffen. Von der ländlichen Bevölkerung wurden wiederum vorwiegend die seit 1886 durch die preußische Ansiedlungskommission geschaffenen Dörfer in Mitleidenschaft gezogen. Sie haben zahlenmäßig am stärksten gelitten. Dies hatte zur Folge, daß einerseits die Polen mit der Behauptung hervortraten, diese deutschen Siedler seien von der preußischen Regierung zwangsweise ins Land gebracht worden und hätten sich dort nie recht zu Hause gefühlt — eine Beweisführung, die auch in den Bestimmungen des Versailler Vertrages wiederkehrt. Andererseits wurde auch von deutscher Seite Kritik an den betreffenden Maßnahmen der preußischen Regierung geübt. Diesen Angriffen tritt H. in dem vorliegenden Buch entgegen. Als Grundlagen seiner Arbeit benutzte er die private deutsche Volkszählung von 1926 und die „Fragebogen", die im Jahre 1932 von deutscher Seite zur Erfassung der Ansiedlungsgemeinden verschickt wurden. — Nach einer Darstellung der polnischen Methoden, mit denen die Ansiedler von ihren Höfen vertrieben oder zum „freiwilligen" Verkauf veranlaßt wurden, schildert H. die regionalen Verhältnisse. Dabei tritt zunächst hervor, daß in Pommerellen eine weit stärkere Abnahme als in Posen zu verzeichnen ist. In der letztgenannten Provinz haben einige Kreise sehr stark, andere weniger gelitten. Merkwürdigerweise kommt der Verf. hier zu keiner rechten Erklärung dieser Unterschiede. Ein Blick auf die Karte lehrt uns sofort, daß die Kreise mit stärkster Verminderung des Deutschtums (Neutomischel, Wollstein, Birnbaum) in den westlichen Randgebieten der Provinz gegen das Reich liegen. Polen ist also ganz systematisch vorgegangen und hat besonders den gefährdeten Korridor und die dem Deutschen Reich benachbarten westlichen Randkreise Posens „gesäubert". Von Interesse sind auch die Angaben über die Stammeszugehörigkeit derjenigen Siedler, die sich trotz des ungeheueren Drucks auf ihrer Stelle behauptet haben. Wie zu erwarten, stehen hier an erster Stelle Einheimische: Posener und Westpreußen. Von den Mittel- und Westdeutschen haben sich Westfalen und Hannoveraner besser bewährt als Sachsen und Hessen-Nassauer. Von den Süddeutschen haben sich Württemberger am besten bewährt. Diese Ergebnisse dürften auch für unsere heutige Ostsiedlung von praktischer Bedeutung sein.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Walter **Kasch**, Cummerow und Sommersdorf, zwei ländliche Siedlungen (Gut und Neusiedlung) in Vorpommern (= Beihefte z. d. Mitt. der geogr. Ges. zu Rostock Nr. 5). Rostock, Geogr. Inst. d. Univ. Rostock 1937. 148 S., 12 Karten. Kart. 4 *RM*.

Die vorliegende siedlungsgeographische Untersuchung will nicht als bloße lokalhistorische Schilderung der Orte Cummerow und Sommersdorf gewertet werden. Derartige Ortsgeschichten, wie sie von berufener oder unberufener Seite in wachsender Zahl geschrieben werden, bieten meist nur einem kleinen Kreis von Heimatforschern größeres Interesse. K. betont vielmehr ausdrücklich, daß er die genannten Orte als typische Vertreter der beiden Hauptarten ländlicher Siedlungen des nordöstlichen Deutschland — Gut und Neusiedlung — ausgewählt und behandelt hat (S. 7).. Diese Absicht ist dem Verf. voll gelungen, und es wäre zu wünschen, daß er auf Grund seiner eingehenden Kenntnis der ländlichen Lebens- und Wirtschaftsformen den in dieser Arbeit etwas zu kurz gekommenen Typ des reinen Bauerndorfes einer ähnlichen Bearbeitung unterzieht. Freilich dürfte dann nicht ein Angerdorf wie Sommersdorf mit 40 Hufen als Rundling bezeichnet werden. Selbst bei der ins Einzelne gehenden Darstellung des Gutsbetriebes oder der neuen Bauernsiedlung werden immer wieder die typischen Züge hervorgehoben und durch gelegentliche allgemeinere Ausführungen unterstrichen. Zwar wird der Rahmen einer siedlungsgeographischen Arbeit im engeren Sinne durch die starke Betonung der wirtschaftlichen Probleme überschritten. Aber gerade hierin möchte ich die Bedeutung der Abhandlung sehen. Sie bildet die notwendige Ergänzung zu vielen siedlungskundlichen Arbeiten, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge oft nur allzu sehr in den Hintergrund treten lassen. Ihr Studium könnte vielen Siedlungsforschern, die die praktischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande nicht aus eigener Anschauung kennen, manche Anregung geben.

http://rcin.org.pl

Nach einer Übersicht über die natürlichen Grundlagen des Untersuchungsgebietes wird zunächst die historische und wirtschaftliche Entwicklung des Gutes Cummerow dargestellt. Ausführlich schildert dann Verf. die heutige Bewirtschaftung der Begüterung, ihre Bodennutzung, den Viehbestand, Haus und Hof und deren Bewohner. Trotz des oft recht spröden Stoffes versteht er doch immer, den klaren systematischen Aufbau zu wahren. Aus dem Cummerower Gutsarchiv konnte ein reichhaltiges Quellenmaterial verarbeitet werden, das für andere adlige Besitzungen im allgemeinen kaum in einem derartigen Umfang zur Verfügung steht.

Die Geschichte von Sommersdorf zeigt die Entwicklung des Dorfes, die Aussiedlung der letzten Bauern im Verlauf der Regulierungen des 19. Jahrhunderts und die Aufteilung des Gutes zu Siedlungszwecken. Aufschlußreich sind die grundsätzlichen Erörterungen des Verfassers über Anlage, Wirtschaftsweise und Bewohner moderner Siedlungen.

Die geschickt ausgewählten und aufschlußreichen Bilder und Karten kennzeichnen die sorgfältige Arbeit des Verfassers.

Stettin. Franz Engel.

Werner **Sorg**, Wüstungen in den Kreisen Ruppin und Templin und deren Ursachen. Berliner Dissert. 1936. 89 S., 15 Kartenskizzen.

Die mittelalterliche Wüstung und ihre Entstehung werden mit viel Verständnis behandelt. Mit Recht sagt Verf., daß Krieg und Fehden gerade in den beiden von ihm behandelten Grenzgebieten stark mitgesprochen haben. Weniger überzeugt, daß der schlechte Boden, der sonst überall mitschuldig ist, nur bei Ruppin, nicht aber bei Templin eine Rolle gespielt haben soll. Auch die Westecke des Templiner Landes weist deshalb so viele Wüstungen auf, weil Krieg und Fehden ärmliche Dörfer auf dürrem Boden antrafen, wo die Siedlungen sich nicht wieder erholen konnten. Die vorangeschickte Darstellung des positiven deutschmittelalterlichen Siedlungsvorganges befriedigt nicht. Mit überraschender Unbekümmertheit scheidet S. deutsche Neugründungen von umgesetzten slavischen Dörfern und erklärt Ortsnamen für slavisch oder deutsch. Die mühevolle Sorgfalt, mit der neuere sprachphilologische Arbeiten sich mit diesen Dingen auseinandersetzen, hätte ihn doch bedenklich machen müssen. Karten der slavischen Besiedlung der beiden Kreise werden ohne jeden Kommentar geboten (eine vorgeschichtliche Landesaufnahme liegt nicht vor).

Den Dorfformen spricht Verf. in ihrer Gesamtheit eine Konstanz seit dem Mittelalter ab. Auch in der Rundlingsfrage werden Ansichten kategorisch ausgesprochen, aber nicht entsprechend belegt. Gleichwohl möchte ich anerkennen, daß das eigentliche Thema der Arbeit gefördert worden ist und daß die Motive des deutschmittelalterlichen Wüstungsvorganges hier erstmalig für Brandenburg eingehend untersucht wurden. Der richtigen Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit des Wüstungsprozesses mit den positiven Siedlungsvorgängen konnte S. nicht gerecht werden, weil diese Aufgabe im Rahmen einer Dissertation nicht lösbar ist.

Berlin-Lichterfelde. Berthold Schulze.

Ernst Gaedke, Die Ablassung der Madü unter Friedrich dem Großen 1770—1774. Nach den Akten bearbeitet. Pyritz, Bakesche Buchdruckerei und Verlagsanstalt 1936. 64 S. Geh. 0,80 *RM*.

Die Arbeit liefert zu den Kolonisationswerken Friedrichs des Großen einen wertvollen Beitrag. Sie erschließt für die Heimatgeschichte inhaltreiche, bis dahin noch nicht ausgenutzte Quellen. G. führt sie in Abschnitt 25 seines Werkes auf: Es sind die auf Grund der verschiedenen Messungen entworfenen Spezialkarten von 1730—1775 von Klockow, Gilly, Geibler, Kreysser, Hellas im Archiv des Katasteramtes Stettin, entdeckt 1928 von Robert Holsten, ausgewertet vom Verf. der vorliegenden Schrift; es wird ferner auf die bis dahin unbekannten einschlägigen Akten von Gilly und Geibler, die bis vor kurzer Zeit zwischen den Schriften des Dorfschulzen in Werben lagen, aufmerksam gemacht. Das Büchlein beschäftigt sich in quellenmäßiger Untersuchung und chronologischer Darstellung nur mit der schwierigen Durchführung der Senkung

http://rcin.org.pl

der Madü, der Nebenmadü, des Unterlaufes der Plöne von Kolbatz bis Altdamm, des Gebietes des Bangast- und des Kreckgrabens, des mittleren Plönelaufes von Paß bis zum großen Plönesee, des großen Plönesees, seiner Umgebung und seines Vorlandes hin bis Gartz. Über die Anlage der Dörfer auf den trockengelegten Flächen wird nichts gebracht. Als Nachtrag finden wir noch einen kurzen Überblick: Neue Beweise dafür, daß die Gegend um Kolbatz herum wohl der Ursitz des Greifengeschlechtes war?

Mit dem Verf., dem aufrichtiger Dank für diese eingehende Arbeit und seine anderen Heimatwerke gebührt, hoffen und wünschen wir, daß das Buch dazu beitragen wird, das Verständnis für Friedrich den Großen und seine Tat bei uns wach zu erhalten.

Stargard i. Pom. Otto Neumann.

Folk. Zeitschrift des Internationalen Verbandes für Volksforschung. Schriftleitung: Åke Campbell, Uppsala; G. R. Gair, Edinburgh; Lutz Mackensen, Riga-Berlin; J. de Vries, Leiden. 1. Jg. H. 1 u. 2. Leipzig, S. Hirzel 1937. Jährlich 4 Hefte im Umfang von etwa 450 S. 15 *RM*.

Diese neue Zeitschrift ist das Organ des „Internationalen Verbandes für Volksforschung", der nach z. T. Jahre zurückliegenden Besprechungen in Greifswald, Lund, Edinburgh und Uppsala im Jahre 1935 in Lund gegründet wurde. Vorläufig in der Hauptsache die keltischen, germanischen, finnisch-estnischen und balto-slavischen Länder umfassend, setzt er sich die Lösung gemeinsamer volkskundlicher Forschungsaufgaben zum Ziel. So ist die Durchführung einer einheitlichen Fragebogenerhebung in allen angeschlossenen Ländern beabsichtigt.

Die Zeitschrift „Folk" dient zunächst dem praktischen Zweck, über die allgemeinbedeutenden Arbeiten in den einzelnen Ländern zu berichten. So enthalten die beiden vorliegenden ersten Hefte Arbeitsberichte und organisatorische Mitteilungen aus Deutschland, von den britischen Inseln, aus sämtlichen skandinavischen Ländern, aus Estland und aus Griechenland. Dazu treten neue selbständige Untersuchungen, deren Fragestellung im Sinne des Verbandes liegt. Im Mittelpunkt von Heft 1 steht ein grundsätzlicher Aufsatz von Lutz Mackensen „Heimat, Kolonie, Umvolk". Es folgt eine Untersuchung über Holzbautechnik des Bauernhauses in Flandern von Cl. V. Tréfois. Der Rest von Heft 1 und das ganze Heft 2 sind vornehmlich der Erörterung der kartographischen Arbeitsmethode gewidmet. In diesen Zusammenhang gehört ein umfangreicher Bericht über die ersten Kartenreihen des Atlas der deutschen Volkskunde von Erich Röhr. Pommern kommt zum Worte in einer Untersuchung des Referenten über „Pommern im Lichte der volkstumsgeographischen Forschung".

Die beiden ersten Hefte der neuen Zeitschrift erwecken die Hoffnung, daß der Verband und sein Organ in erster Linie auch der Klärung volkskundlicher Fragen dienen werden, wie sie im Laufe der letzten Jahre auch in Pommern immer stärker in den Vordergrund getreten sind: der Erforschung des gemeinsamen Besitzes an volkstümlichem Überlieferungs- und Kulturgut in den germanischen Ländern um die Ostsee und der Aufhellung der wechselseitigen Beziehungen. Die Zeitschrift „Folk" scheint bei ihrer Zielsetzung und bei ihrer großzügigen Ausstattung dazu berufen, bald ein maßgebliches Organ der volkskundlichen Wissenschaft zu werden. Einen Wunsch lassen die beiden ersten Hefte laut werden: regelmäßige, kritische Literaturreferate aus den einzelnen Ländern und Sachgebieten, die es dem Benutzer ermöglichen, sich schnell auch über die entlegene ausländische Literatur zu unterrichten.

Greifswald. Karl Kaiser.

Adolf **Bach**, Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. Eine Einführung. Leipzig, S. Hirzel 1937. 530 S. Mit 18 Kartenbeigaben. Broschiert 17,80 *RM*, geb. 19,60 *RM*.

Alle Einzelausstellungen, die man an diesem umfassenden Werke sicherlich machen kann, werden durch folgende Tatsache zum Schweigen gebracht: es ist das erste und sicherlich vorläufig auch das einzige Lehrbuch der Deutschen

http://rcin.org.pl

Volkskunde, das es gibt. Sein Verf. bestimmt es ausdrücklich zum Lernen. Gestützt auf langjährige Erfahrungen als Lehrer an der Universität und an der Hochschule für Lehrerbildung will er in die Deutsche Volkskunde, wie sie geworden ist, einführen. Er will ihre Probleme und ihre Methoden zeigen und ihre Aufgaben und ihren Zweck veranschaulichen. Ein solches Werk ist heute dringend nötig. B. hat es in einer Art geschaffen, die nur die Zustimmung des gerecht abwägenden Beurteilers finden kann. Es ist wahrscheinlich, daß zu einem späteren Zeitpunkt gesagt werden wird, der Verf. sei, trotz aller aufrichtigen Bemühungen, praktisch noch stark von Gedankengängen der ersten Nachkriegszeit abhängig. Es wäre aber ungerecht, wollte man daraus einem Lehrbuch wie diesem, das selbstverständlich den Benutzer nicht von eigener, kritischer Stellungnahme entbindet, einen schweren Vorwurf machen.

Allerdings: wer in Pommern oder sonst in Ostdeutschland das Werk in die Hand nimmt, ist betroffen von der überall spürbaren starken Bevorzugung westdeutscher, vor allem rheinischer Verhältnisse bei der Wahl der Beispiele. Der Verfasser war dazu genötigt, weil das Rheinland sein Hauptarbeitsgebiet ist. Das beeinträchtigt den Wert des Werkes und läßt manches brennende volkskundliche Problem des deutschen Ostens und des deutschen Nordens beispielsweise in den Hintergrund treten. Doch eröffnen die meist zuverlässigen Schrifttumsnachweise dem aufmerksamen Leser wohl schließlich auch den Zugang zu diesen Fragen. Wenn man sich über diese begreiflichen Mängel des Buches klar ist, darf man es auch in Pommern und im ganzen deutschen Osten als die zur Zeit beste systematische Einführung in die Deutsche Volkskunde bezeichnen. Es ist ein an sich bestimmt nicht unübertreffliches Buch, im gegenwärtigen Augenblick gibt es aber nichts, was ihm vergleichbar zur Seite gestellt werden könnte.

Greifswald. Karl Kaiser.

Der deutsche Volkscharakter. Eine Wesenskunde der deutschen Volksstämme und Volksschläge. Herausgegeben von Martin Wähler. Jena, Eugen Diederichs Verlag o. J. [1937]. 559 S. Geb. 18,50 RM.

Vor eine fast unerfüllbar scheinende Aufgabe hat sich der Herausgeber gestellt: in einem Zuge die Einheit und Vielfalt des ganzen deutschen Volkes sichtbar machen, dabei die Wesenskräfte des Volkes zum Ausdruck bringen und die Deutsche Volkskunde durch die verwirrenden, vom Kernziel oft genug abirrenden Einzeluntersuchungen hindurch zu einer Wesensschau führen, die auf Rasse, Volk und Stamm als die Grundkräfte des Volkstums schaut. Mehr als 30 Mitarbeiter hat er zu dieser Aufgabe vereinigt. Das ganze Deutschtum, nicht nur das Deutschtum in Europa, auch das in Übersee ist dargestellt. Die Volksdeutschen außerhalb des Reiches nehmen den ihnen gebührenden Raum ein. Wenig Lücken sind geblieben; es fällt nur auf, daß die Deutschen der Schweiz nicht vertreten sind, es sei denn, daß der vom Reich aus geschriebene Beitrag „Die Alemannen" auch sie einschließen soll. — Es wäre wohl nicht schwer, in einem so großen Werk einzelne Mängel und Irrtümer nachzurechnen. Die einzelnen Beiträge sind selbstverständlich nicht gleichartig und auch nicht gleichwertig. Im ganzen aber hätte die schwere Aufgabe nicht besser und vollkommener gelöst werden können. Nur ein Wunsch bleibt unerfüllt: eine Karte, die uns die Ausbreitung des Deutschtums zeigen würde, fehlt. Auch Bilder von „Land und Leuten" fehlen, aber die Beigabe von Bildern hätte den Rahmen des Werkes völlig gesprengt. Im übrigen weisen die zahlreichen Literaturangaben im Anhang jedem Benutzer leicht die Stellen nach, wo er Bilder finden kann.

Pommern ist in diesem Werk durch den Beitrag von Robert Holsten aufs beste vertreten. — Im gleichen Maße wie im Laufe des letzten Jahrzehnts sich das Wissen von pommerscher Volkskultur und Volksüberlieferung vermehrt und verfeinert hat, im gleichen Maße schien das Ziel einer umfassenden pommerschen Volkskunde in die Ferne gerückt. Robert Holsten erinnert durch seinen Beitrag daran, daß dieses Ziel nie vergessen werden darf. Er beweist, daß es wohl möglich ist, auf dem festen Boden des Einzelwissens gerade heute das Bild des pommerschen Volkstums in seinen wesentlichen Zügen knapp und klar darzustellen. Auf kurzen zehn Seiten gibt er sowohl

http://rcin.org.pl

einen Eindruck von pommerscher Volksart, von ihren landschaftlichen, völkischen und geschichtlichen Bedingungen und von ihren Lebensäußerungen, wie auch, zwischen den Zeilen, einen Lagebericht über die Pommersche Volkskunde von heute, und die großen Zukunftsaufgaben der Pommerschen Volkskunde, in erster Linie die Erforschung der Fischerkultur und die Festigung und Vertiefung des volkstumsgeographischen Gesamtbildes, werden beim Lesen des Aufsatzes klar. Es ist die knappste, klarste und eindeutigste Einführung nicht nur in die Welt des pommerschen Volkstums, sondern auch in die Arbeit der Deutschen Volkskunde auf pommerschem Boden. Es ist zu bedauern, daß der Aufsatz in einem Sammelwerk steht, das nun einmal wegen seines Umfanges und seines hohen Preises vielleicht nicht überall ohne weiteres zugänglich ist.

Greifswald. Karl Kaiser.

John **Meier**, Das deutsche Volkslied (= Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen). Bd. I u. II. Leipzig, Reclam 1935 u. 1936. 289 u. 319 S. Geh. je 7,50 *RM*, geb. je 9 *RM*.

Die Zeit, wo Erk-Böhmes dreibändiger „Deutscher Liederhort" die einzige Möglichkeit bot, sich einen schnellen Überblick über das deutsche Volkslied zu schaffen, ist vorbei. Nach gewissenhafter Sammel- und Vorbereitungsarbeit, die länger als 20 Jahre gedauert hat, beginnt das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg mit der Herausgabe eines neuen, erschöpfenden deutschen Volksliederwerkes: „Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien", herausgegeben von John Meier (Bd. I, Berlin 1935/1936). Aus den in die Hunderttausende gehenden Sammlungen des Freiburger Volksliedarchivs schöpfend und mit allen Ergebnissen der gesamten Forschung eng verbunden, wird dieses Werk, wenn es einmal vollständig vorliegt, die sichere Grundlage für alle weitere Arbeit sein.

Dem Herausgeber ist es zu danken, daß er nicht nur diese große Ausgabe mit Melodien in Angriff genommen hat, sondern daß er auch den Mut hat, gleichzeitig in der Sammlung „Deutsche Literatur" eine kleinere Ausgabe erscheinen zu lassen, die auf fünf Bände berechnet ist. Gewiß muß diese kleine Ausgabe auf vieles verzichten, was die große bringen kann. Sie muß sogar notgedrungen auf alle Noten verzichten. Wenn der Herausgeber sich trotzdem zu einer solchen „Volksliederausgabe ohne Noten" entschlossen hat, so leitete ihn dabei der Wunsch, so schnell wie irgend möglich und jedenfalls weit schneller, als die naturgemäß nur langsam voranschreitende große Ausgabe es je kann, einen großen Längsschnitt durch das gesamte deutsche Volksliedgut zu legen.

Die bisher vorliegenden beiden ersten Bände enthalten insgesamt 109 Balladen, die etwa „die Hälfte des deutschen Schatzes an Volksballaden" darstellen. Es ist also „nur" eine Auswahl, aber eine Auswahl von einem Reichtum, wie er auf dem Gebiet der Volkskunde ganz ungewöhnlich ist. Wenn die noch ausstehenden drei Bände der Ausgabe auch nur annähernd so gut die übrigen Teile des deutschen Volksliedschatzes erfassen, werden sich der Forschung, trotz des Fehlens der Melodien, im Laufe weniger Jahre ungeahnte Erkenntnismöglichkeiten erschließen. Die 109 aufgenommenen Balladen sind je durch ausgewählte, für das Verständnis der Liedgeschichte aufschlußreiche Fassungen vertreten, die aus älterer wie aus neuerer Zeit stammen. Der Herausgeber hat dabei nach Möglichkeit ganz Deutschland berücksichtigt. Doch hat er „mit einer gewissen Vorliebe, wo es geboten war, die gebrachten Fassungen dem deutschen Kulturraume außerhalb des Deutschen Reiches entnommen, um so zu zeigen, daß die Schöpfungen deutscher Kultur an den politischen Grenzpfählen nicht haltmachen und daß die gesamte deutsche Kultur in allen Ländern des deutschen Sprachgebietes nicht nur sprachlich, sondern auch auf geistigem Gebiet eine Einheit darstellt" (I Vorwort S. 6).

Das Land Pommern hat zu den beiden Bänden sechs Fassungen beigesteuert, von denen zwei (Als ich ein kleiner Knabe war I S. 93 f.; vgl. Pommersche Volksballaden, 1932, Nr. 5. — Es trieb ein Schäfer oben hinaus II S. 255 ff.) nach älteren gedruckten Quellen (Ernst Moritz Arndt bzw. Ulrich Jahn) wiedergegeben sind. Die vier anderen aber stammen aus der

http://rcin.org.pl

neueren mündlichen Überlieferung und sind im Laufe der letzten zehn Jahre durch das Volkskundliche Archiv für Pommern aufgezeichnet worden: Es zog ein König ins fremde Land (aus Groß Küdde bei Neustettin, II S. 20 ff.; vgl. Pommersche Volksballaden Nr. 90), Es hatt' ein Gastwirt einen Sohn (aus Beelkow Kr. Schlawe, II S. 289 ff.; vgl. Pommersche Volksballaden Nr. 19 b), Es waren einmal zwei Schwestern (aus Altstadt Pyritz, II S. 299 f.), Sollte mir das Herz nicht bluten (aus Ganzkow, II S. 315 f.). Nicht weniger als drei pommersche Balladen, die in den „Pommerschen Volksballaden" von 1932 fehlen, werden jetzt bei John Meier gedruckt.

Weit mehr aber als das, was Pommern zu dieser Ausgabe aus seiner Überlieferung beisteuerte, empfängt es zurück. Jetzt ist die Möglichkeit geboten, wenigstens die Texte sehr vieler in Pommern bekannter Balladen im Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Überlieferung zu sehen, was den Herausgebern der „Volksballaden" von 1932 entweder gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich war. Rund 35 Nummern der damals gedruckten Balladen aus Pommern werden jetzt durch die beiden ersten Bände der Meierschen Sammlung mit der gesamtdeutschen Überlieferung verbunden. Aber an den aus der Gegenwart gesammelten pommerschen Volksballaden allein läßt sich die Bedeutung und der Nutzen dieser beiden ersten Bände noch längst nicht voll ermessen. Das Verständnis mancher Nachricht über Volkslieder aus Pommern in früherer Zeit wird durch sie verbessert und vertieft. So erscheint als Nr. 21 bei John Meier das noch in der Reformationszeit und auch in Pommern sehr beliebte Lied „Ich sach den Herrn von Falkenstein", das der eigenartige Stralsunder Organist Peter Kulenn im Jahre 1543 plötzlich zu spielen anfing, als er eigentlich spielen sollte „Christus, unser Heiland" (vgl. Paul Klein, Volkslied und Volkstanz in Pommern, Greifswalder Dissert. 1934 S. 31 und A. Haas in diesem Bd. S. 47 ff.).

Greifswald. Karl Kaiser.

Karl **Kaiser**, Atlas der Pommerschen Volkskunde (= Pommernforschung Reihe II. Veröffentlichungen des volkskundlichen Archivs für Pommern Bd. 4 u. 5). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1936. I. Textbd. 333 S. mit 16 Abb. II. Kartenmappe mit 49 Karten. Kart. 8 *RM*.

Das vorliegende Werk ist eine höchst verdienstvolle und für die volkskundliche Forschung in Pommern überaus wertvolle Veröffentlichung, die auf neuer wissenschaftlicher Arbeitsmethode aufgebaut und für zukünftige Weiterarbeit auf diesem Gebiete grundlegend und richtunggebend ist. Die volkstumsgeographische Forschung mit Hilfe kartographischer Darstellungen ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, die seiner Zeit von Wilhelm Peßler angeregt und gefördert worden ist. Für Pommern begann sie vor 25 Jahren mit der trefflichen, in ihren wesentlichen Resultaten noch jetzt giltigen Programmabhandlung von Robert Holsten über Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch (Pyritz 1913), und an Holstens „Arbeitsweise und Leistung knüpft auch der Atlas der Pommerschen Volkskunde bewußt an".

Die Aufgabe, die sich der Bearbeiter gestellt hat, geht nicht dahin, eine erschöpfende Darstellung der Pommerschen Volkskunde zu schreiben, sondern er beabsichtigt lediglich, an einzelnen Beispielen aus der Menge des pommerschen Volksgutes eine Gesamtübersicht zu schaffen, und zur Erreichung dieses Zieles dienen ihm die kartographische Darstellung und die textliche Erläuterung derselben, sowie die Auswertung der festgestellten Tatsachen. Die Quellen, aus denen Kaiser schöpft, sind die vom Volkskundlichen Archiv für Pommern aufgestellten Fragebogen, die in den Jahren 1930—1936 in alle Teile der Provinz verschickt und von den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere von der pommerschen Lehrerschaft, beantwortet wurden; Fragebogen vom Jahre 1930 von 1005 Mitarbeitern beantwortet, 1931 von 681, 1932 bis 1933 von 932, 1933—1934 von 1001, 1935—1936 von 1116. Das auf diese Weise gewonnene Bild von dem gegenwärtigen Zustande pommerschen Brauchtums bringt K. in seinem Werke zur Darstellung. Auf frühere Verhältnisse, für die in der Regel die nötigen Unterlagen fehlen, geht der Verfasser nur

http://rcin.org.pl

ausnahmsweise in einigen Fällen, z. B. bei Julklapp, bei Pfingstbräuchen und beim Tonnenschlagen, ein.

Die erforschten und zur Darstellung gebrachten Gebräuche betreffen 1. den Jahreslauf (Julklapp, Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Tonnenschlagen, Erntefest, Gesindewechsel), 2. den Lebenslauf (Herkunft der Kinder, Hebamme, Taufe, Kinderschreck, Heiratsvermittler), 3. Tanz und Spiel, 4. Essen (Morgensuppe, Brotbacken, zweites Frühstück, Nachtkost), 5. Sprachschatz (Getreide, Garbenbestand, Krippe, Butlern, Besprechen, Wetterwolke, Sturmwind).

In der ebenso sorgfältigen wie vorsichtigen Zusammenfassung der sich ergebenden Resultate zeigt sich, daß die 1913 von Holsten aufgestellten Grenzlinien bezüglich des pommerschen Brauchtums im allgemeinen noch jetzt zutreffend, aber in einzelnen Fällen unklar und verwischt sind. Nur die Zarow (auf der Grenze des Uckermünder und Anklamschen Kreises) erweist sich als eine bestimmte, oft wiederkehrende Grenzlinie für die einzelnen Erscheinungen pommerschen Brauchtums; das Gebiet zwischen Oder und Rega kennzeichnet sich als Übergangslandschaft; in Hinterpommern zeigt sich die Linie Regamünde—Daber—Zanow und sodann die Linie Köslin—Rummelsburg als mehr oder weniger deutliche Grenzscheide. Im übrigen erweist sich Pommern mit seinen offenen Grenzen als „Schauplatz tiefgreifender Auseinandersetzungen zwischen dem Westen, dem Süden und dem Osten" (S. 297).

Diese volkstumsgeographische Gliederung läßt sich aus der Geschichte der Kolonisation des Landes deuten. Aber viele Fragen müssen offen bleiben, insbesondere die Frage, in welcher Beziehung einzelne pommersche Bräuche zu entsprechenden Bräuchen der Nachbarlandschaften stehen. Offen muß auch die Frage bleiben, welche Wechselwirkungen zwischen Pommern und dem germanischen Norden bestehen, und endlich auch die Frage, was ist als Überbleibsel der ehemaligen slavischen Bevölkerung Pommerns anzusehen. Für die Beantwortung der letzten Frage ist der Nachweis wichtig, daß „das slavische Element in der heutigen pommerschen Volkskultur völlig zurücktritt, ... und darin ist eine der wichtigsten Einsichten zu erblicken, zu denen die Karten des Atlas der Pommerschen Volkskunde hingeführt haben".

Ein Schriftenverzeichnis und ein Verzeichnis wichtiger Stichwörter bilden den Schluß des Textbandes. Die Kartenmappe enthält 49 Karten im Maßstab 1 : 1500000 in doppelter Ausfertigung, nämlich auf undurchsichtigem und auf durchsichtigem Papier. Um die Herstellung der Karten hat sich Fräulein Dr. Dora Lämke besondere Verdienste erworben. So sei dieses verdienstvolle Werk, das die einheimische volkskundliche Forschung in neue Bahnen lenkt und das durch zahlreiche neue Probleme zur weiteren Mitarbeit anlockt, allen Freunden pommerschen Volkstums und pommerscher Volkskunde aufs wärmste empfohlen.

Stettin. Alfred Haas.

Rudolf **Krampe**, Pommersches Volkstum. Halle a. S., Pädagogischer Verlag Hermann Schroedel [1936]. 44 S., 21 Zeichnungen. Brosch. 0,60 *RM*.

Daß ein Heft von so geringem „Umfange keine lückenlose und vollständige Darstellung des pommerschen Volkstums" sein kann, hat der Verf. natürlich ganz genau gewußt. Er spricht es im Vorwort auch klar genug aus, so daß damit jedes Mißverständnis über seine Absichten ausgeschlossen ist und der Standpunkt, von dem aus die Schrift allein beurteilt werden darf, deutlich wird. Das Heft soll nur anregen, aufmerksam machen und zu eigener Arbeit aufrufen. Der Mut, eine solche Schrift bei der gegenwärtigen Lage der Pommerschen Volkskunde zu wagen, verdient Anerkennung und Dankbarkeit. Das Büchlein ist wohl geeignet, seine praktischen Zwecke zu erfüllen.

Eines fällt dem Leser auf: Der Verf. hat offensichtlich nicht den Versuch gemacht, alle Bezirke der pommerschen Volksüberlieferung und der Volkskultur gleichmäßig zu berücksichtigen. Knapp die Hälfte des Ganzen ist Haus und Hof gewidmet. Weitere erhebliche Teile behandeln die Hausmarken, Volkskunst und Tracht. Alles Übrige wird dagegen oft nur flüchtig gestreift. Lied und Spruch spielen eine sehr geringe Rolle. Die Behandlung des

http://rcin.org.pl

Brauchtums ist sehr knapp, sie ist auch von einzelnen Versehen nicht frei (Beispiel: „In ganz Pommern verbreitet ist das Stiepen" [S. 32]. Gemeint ist das Stiepen am Ostermorgen). Die Volkserzählung bleibt unbeachtet.

Bei solchen einzelnen Ausstellungen darf die kritische Würdigung aber nicht stehen bleiben. Wir können in dem bloßen Vorhandensein dieser kleinen Schrift ein erfreuliches Anzeichen für die wachsende Aufmerksamkeit sehen, die heute dem pommerschen Volkstum entgegengebracht wird. Viele Leser innerhalb und außerhalb Pommerns werden dem Verf. dankbar sein. Der Nutzen, den das Büchlein stiften kann, wird nicht dadurch verkleinert, daß der Rotstift der volkskundlichen Wissenschaft manches als mißverständlich oder nicht ganz im Einvernehmen mit den gesicherten Ergebnissen der heutigen Forschung anstreichen muß.

Greifswald. Karl Kaiser.

Fr. **Adler**, Mönchgut (= Pommernforschung Reihe II. Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern Bd. 3). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1936. 238 S. Kart. 4,80 *RM*.

Es ist allgemein bekannt, daß sich unter den Bewohnern der reichgegliederten rügenschen Halbinsel Mönchgut ein Jahrhunderte altes, bodenständiges Volkstum entwickelt hat, das erst seit etwa zwei Generationen durch neuere Kulturströmungen der Zersetzung anheimgefallen ist. Der Verf. des vorstehenden Werkes hat sich nun die Aufgabe gestellt, dieses alte Volkstum der Mönchguter, wie es in der Zeit von 1790—1880 in seinen mannigfachen Lebensäußerungen beschaffen war, zur Darstellung zu bringen. Und diese Aufgabe hat er auf Grund einer zehnjährigen Forscherarbeit in geradezu glänzender Weise gelöst. Nach einer topographischen und geschichtlichen Darlegung schildert er die Betätigung der Mönchguter als Bauern und Fischer, ihre Einrichtung von Haus und Hof, die altüberlieferte Tracht, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Biedermeierzeit noch einmal neue Triebe ansetzte, ferner die Verhältnisse der Familie und Dorfgemeinschaft und endlich die Feierstunden und Feste — alles in erschöpfender und streng wissenschaftlicher Darlegung und unter steter Hervorhebung der bewegenden Grundkräfte. Den Schluß bilden Rück- und Ausblicke, Anmerkungen und Erläuterungen und ein Verzeichnis der benutzten Quellenschriften. 39 treffliche Abbildungen und 2 Kartenskizzen vervollständigen das Bild vom mönchgutischen Volkstum, das „weniger von der Armut als von der Anspruchslosigkeit der Bewohner" Zeugnis ablegt. Die durch viele Einzelheiten belebte Darstellung ist reich an neuen Gesichtspunkten und anregenden Gedanken. Neu ist u. a. der Hinweis darauf, daß die ursprüngliche Heimat der mönchgutischen Kolonisten nicht in der Umgegend von Paderborn, sondern wahrscheinlich nördlich der Linie Münster—Bielefeld zu suchen ist (S. 30, 214). Neu sind auch die von A. aufgefundenen Beziehungen des mönchgutischen Volkstums zu der Küstenkultur des gegenüberliegenden Festlandes. Die Ursprünge der Tracht liegen freilich im Dunkel (S. 130); aber daß die Tracht erst im 16. oder 17. Jahrhundert entstanden sei, also gerade zu einer Zeit, in der sich die soziale Lage der Mönchguter so arg verschlechterte, ist kaum anzunehmen; nach Ansicht des Rezensenten geht die Tracht, wenigstens in ihren Grundformen, bis ins Mittelalter zurück. Bei den geschichtlichen Nachweisen ist angeführt, daß das Land Zicker ursprünglich in fürstlichem Besitz war (S. 27) und daß das Kloster Eldena das Land 1360 (22. Januar) von der Familie von Bonow käuflich erwarb (S. 31); nicht erwähnt ist aber, daß der Stralsunder Bürger Gerhard Offenrey inzwischen 20 Mark Rente in insula Zicker erwarb, die er dem Fürsten 1320 am 25. Januar gegen Austausch eines Gehöftes in Schlawitz zurückgab, und daß einige Jahre später der Knappe Cort von der Osten im Besitz des Landes Zicker war, das er 1356 am 15. Juni an die von Bonow verkaufte (P.U.B. V Nr. 3329; Th. Pyl, Kloster Eldena S. 662; O. Grotefend, U.B. v. d. Osten Nr. 760). — Der Name „Mönchgut" findet sich zum ersten Male nicht erst auf der Karte vom Jahre 1585 (S. 205), sondern schon vorher als „Munchegut" bei Klempzen (Pomerania II S. 44) und als „Möncke Guth" auf der Rügenkarte vom Jahre 1532 (Balt. Stud. N. F. 33 [1931] S. 128). — Zu

http://rcin.org.pl

den Bemerkungen über Heilkunde und Besprechungswesen sei darauf hingewiesen, daß um 1600 ein Mönchguter mit Namen Dummer als Heilkünstler auf ganz Rügen bekannt war und bald hier, bald da zu Rate gezogen wurde; er wird in einem Panseviţer Hexenprozeß 1607 und in einem Wieker Prozeß 1613 genannt (Rüg. Heimat Jg. 10 Nr. 2, Jg. 11 Nr. 4). — Das Wort „Buß" (Geschirrkammer, Futterraum), das S. 97 als Maskulinum erscheint, ist dem Rezensenten nur als Femininum bekannt. Twelschen (d. i. Zwillinge S. 175) ist wohl Druckfehler für Tweeschen? Die plattdeutschen Sprachproben bedürfen der Nachprüfung. Ein Namenregister fehlt.

Das neue Adlersche Werk ist als ein hochwertiges und bedeutsames Quellenwerk zur Erkenntnis des pommerschen Volkstums zu begrüßen und bildet ein würdiges Gegenstück zu R. Holstens „Volkskunde des Weizackers" (Stettin 1914).

Stettin. Alfred Haas.

Gerhard **Oestreich**, Der brandenburg-preußische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651. Eine behördengeschichtliche Studie (= Berliner Studien zur neueren Geschichte, herausgegeben von Fritz Hartung, H. 1). Würzburg-Aumühle, Verlag Triltsch 1937. 125 S. Brosch. 2,80 *RM*.

Diese neue Veröffentlichungsreihe wird mit einer recht beachtlichen Untersuchung eröffnet. Mit einer über den schon breiten Rahmen der „Protokolle und Relationen" und der „Urkunden und Aktenstücke" hinausgreifenden archivalischen Fundierung wird gründlich und sachkundig das Wesen und die Wirksamkeit der Zentralbehörde untersucht, deren sich der Große Kurfürst für den inneren Aufbau und die äußere Festigung seines Staates bedient hat. Es wird neben der genauen Schilderung des behördlichen Organismus besonders eingehend auch die Fülle der beteiligten Persönlichkeiten nach Schicksal und Anteil vor dem Leser ausgebreitet. Was Akten zu sagen vermögen, das scheint mit großem Fleiße beigebracht. Vielleicht könnte eine weitere Untersuchung den allgemeineren Hintergründen, den die Zeit und ihre Wandlungen erfüllenden geistigen Strömungen, insbesondere der kameralistischen Theorie nachgehen, die der hier so aufschlußreich dargelegten Praxis des Staatslebens entsprochen und sie befruchtet hat. Man wird dabei besonders an die Universitäten Wittenberg, Frankfurt, Greifswald, Königsberg, Helmstedt und Leipzig denken dürfen.

Die Hauptkapitel der Arbeit umreißen zunächst die innere und äußere Organisation des Geheimen Rats. In zwei besonders wertvollen Kernabschnitten wird die Doppelstellung der Behörde in ihrer gesamtstaatlichen und zugleich landschaftlich märkischen Zuständigkeit herausgearbeitet. Der Schlußabschnitt geht dem Umgestaltungsversuch nach, der in der Instruktion vom 4.12.1651 seinen Niederschlag findet. Angehängt ist die Instruktion vom 4.4.1613.

Als Ergebnis der Arbeit ist einmal hervorzuheben, daß bisher die klaren Linien in dem staatlichen Aufbauwerk des Großen Kurfürsten erheblich undeutlicher zu erkennen waren; ferner fällt ein oft wesentlich deutlicheres Licht auf Tun und Wollen der führend beteiligten Politiker und Beamten; endlich erhellt auch aus diesem Beispiel die Schwierigkeit verwaltungs- und verfassungsgeschichtlicher Arbeiten insofern, als die Instruktionen und Ordnungen in einem keineswegs immer genau faßbaren Verhältnis zur wirklichen Praxis stehen — bald fixieren sie Bestehendes, bald geben sie Richtlinien für Künftiges —. Gerade hier hat die Untersuchung manches Problem endgültig geklärt, auch wenn man den Vorbehalt nicht ganz fallen läßt, daß der Verfassungshistoriker leicht der Versuchung erliegt, ex eventu zu konstruieren, was dem Zeitgenossen verworrener blieb als dem Nachlebenden.

Mancher Gewinn könnte aus einer Arbeit wie der vorliegenden für die vergleichende deutsche wie für die besondere brandenburgisch-preußische Verfassungsgeschichte abzuleiten sein, wenn der Stand der Forschung Vergleiche mit der Entwicklung in anderen Territorien ermöglichte. Ob beispielsweise generell die Errichtung der Geheimen Räte einen Schritt vom persönlichen Regiment der Fürsten weg bedeutet, steht wohl nicht so fest, wie es Verf. ein-

http://rcin.org.pl

gangs annimmt, wenn er von der brandenburgischen Situation von 1604 aus die Dinge sieht.

Dresden. Hellmut Kretzschmar.

Theodor **Winkler**, Johann Gottfried Frey und die Entstehung der preußischen Selbstverwaltung. Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer Verlag 1936. 191 S. Geh. 9,60 *RM*.

Eine Biographie? Ja und nein. W. sagt selbst in seinem Vorwort, daß sein Buch mehr und weniger sein will. Das gesteckte Ziel, die im Bild eines Mannes geformte Geschichte eines Werkes zu geben, ist voll gelungen. Durch das Wirken eines der hervorragendsten Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein am Werke der städtischen Selbstverwaltung erleben wir einen Teilausschnitt der großen Geschichte der preußischen Wiedergeburt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die auf langjähriger Forschungsarbeit beruhende Schrift erhebt sich namentlich da, wo sie zu Zusammenfassungen und Allgemeinbeurteilungen kommt, oft zu einer Höhe der Darstellungskunst, daß es ein großer Genuß ist, das Buch zu lesen. Verf. hat es meisterlich verstanden, in seiner Darstellung die idealen Gesichtspunkte, die jener Zeit gerade auch in der Stadt Kants das Gepräge gaben, so herauszuarbeiten, daß sie in den Vordergrund des Blickfeldes treten und den Leser nicht nur die große Zeit der preußischen Reform miterleben lassen, sondern ihn auch immer wieder zum Nachdenken und nicht zuletzt auch zum Vergleich mit dem heutigen Zeitgeschehen anregen. — Daß das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Berlin auch diese außerordentlich lesenswerte Schrift in die von ihm herausgegebenen Einzelschriften aufgenommen hat, ist besonders zu begrüßen.

Stettin. Manfred Schultze-Plotzius.

Ludwig **Beutin**, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen (= Abhandlgn. z. Handels- u. Seegeschichte[1] Bd. I). Neumünster i. H., Karl Wachholtz 1933. 217 S. Brosch. 7,50 *RM*.

Eine große Zahl deutscher, südfranzösischer und italienischer Archive hat der Verf. durchforscht, um ein wichtiges Kapitel der deutschen Seegeschichte zu beschreiben, das bisher so gut wie unbekannt war. Trotz der ökonomischen Umwälzung, die darin lag, daß Europa im 16. und 17. Jahrhundert seinen Blick auf den Ozean richtete, bleibt der Seehandel im Mittelmeergebiet auch in der Neuzeit ein bedeutendes Tätigkeitsfeld aller europäischen Seefahrtsvölker, die Betätigung in ihm ein Gradmesser für die verschiedene Stärke des handelspolitischen Einsatzes. Während aber für Spanier, Niederländer und Engländer das Mittelmeer ein Nebengebiet darstellte, war der Mittelmeerhandel der Deutschen ihre am weitesten vorgeschobene Stellung, deren wechselnde Ausgestaltung durch das traurige Schicksal beeinflußt wurde, das in jenen Jahrhunderten auf Deutschland lastete. B. schildert das durch italienischen Getreide-

[1] „Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte", im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrsg. von Fritz Rörig und Walther Vogel (= Neue Folge der Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. von Dietrich Schäfer), Bd. I—V, Neumünster i. H. Karl Wachholtz 1933 ff. Weimar 1937. — Die von mancher Seite bedauerte Lücke, die durch das Eingehen der Schäferschen Abhandlungsreihe entstanden war, erfährt auf Anregung und unter Leitung der Berliner Universitätsprofessoren Rörig und Vogel ihre begrüßenswerte Auffüllung. Die neue Reihe will „in altem Geiste, doch mit etwas verändertem Aufgabenkreis und in neuem Gewande" der Erforschung der deutschen Handels- und Seegeschichte dienen. Das Arbeitsprogramm sieht vor, die ältere hansische und vorhansische Geschichte stärker, als es die alte Reihe tat, zu fördern und den Fortschritten auf dem Kerngebiet der hansischen Geschichte gerecht zu werden, doch soll auch die nachhansische Geschichte ein wesentliches Gebiet bleiben. Die bisher erschienenen Bände bringen entsprechend dieser Zielsetzung gründliche Erhellung für manchen wichtigen Bereich der deutschen und europäischen Wirtschaftsgeschichte.

http://rcin.org.pl

bedarf veranlaßte schlagartige Einsetzen der deutschen Mittelmeerfahrt am Ende des 16. Jahrhunderts, gibt ein anschauliches Bild der Blütezeit um 1600, begründet den seit dem 30jährigen Krieg einsetzenden Rückgang und beschreibt in mehreren großen Kapiteln den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts feststellbaren neuen Aufschwung, an dem besonders die schleswig-holsteinische Schiffahrt einen bedeutenden Anteil hatte. Manche bezeichnenden Einzelheiten der grotesken Zustände in der deutschen Kleinstaatenwelt werden dabei sichtbar, aus der nur die größeren Staaten als Ausnahmen hervorragen, die Ansätze zu gesunderen volkswirtschaftlichen Verhältnissen zeigen, wie die österreichischen Lande und Preußen. Allerdings war auch in diesen Staaten merkantilistischer Prägung der Außenhandel ein Problem, und der hemmende Gegensatz zwischen absolutem Staat und Kaufmann wird vom Verfasser gerade an der Entwicklung Stettins im 18. Jahrhundert ausführlich verdeutlicht (S. 91 bis 95, 107—113). Es ist kein Zufall, geschweige denn ein Mangel der Beutinschen Arbeit, wenn aus den südeuropäischen Archiven für die Handelsgeschichte der pommerschen Seestädte keine wesentlichen neuen Belege beigebracht werden, sondern es entspricht dies dem geringen Anteil dieser Häfen an der Mittelmeerfahrt und ihrer seit dem 30jährigen Kriege erheblich gestörten Wirtschaftskraft überhaupt. Der neue Aufschwung Stettins nach der Aufhebung der Niederlagsgerechtigkeit (1752) gründete sich nicht auf eigene Verbindungen nach Übersee, sondern vor allem auf Speditionsgeschäfte. Für die Städte Schwedisch-Pommerns betont B. die niederhaltende Wirkung der Handelspolitik Schwedens, die zwar die Südeuropafahrt in ihr Wirtschaftsprogramm aufnahm und sie in starkem Umfang und mit großem Erfolg von den schwedischen Handelskräften pflegen ließ, die pommerschen Seestädte aber — wie im allgemeinen so auch hier — hintanzuhalten verstand.

Köslin. Fritz Renken.

Wilhelm **Koppe**, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (= Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte Bd. II). Neumünster i. H., Karl Wachholtz 1933. 299 S. Brosch. 9 *RM*.

Bei der handelspolitischen Vormachtstellung, die Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter im Nord- und Ostseeraum innehatte, und bei der wichtigen Rolle, die diese Stadt auch als Träger und Vermittler der deutschen Ausbreitung nach dem Osten und Norden spielte, ist es von vornherein sicher, daß diese erste erschöpfende Darstellung eines wichtigen Zweiges des Lübecker Handels sowohl über das stadtgeschichtliche wie über das handelsgeschichtliche Interesse hinaus vielseitige Beachtung verdient. Eine geschickte und tiefgründige Bearbeitung der reichhaltigen Lübecker Stadtbücher, insbesondere der Pfundzollbücher und der Niederstadtbücher, ermöglichte dem Verf., ein ungewöhnlich eindringliches Bild der gesamten handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Beziehungen zwischen der hansischen Metropole und der Hauptstadt Schwedens zu zeichnen. Fast alle Fragen sachlicher Art — über den Umfang des Handels, die Einordnung in den großen Ost-West-Handel, die Schiffahrt, die Waren sowie über die Probleme der Handelspolitik, der Produktion und der Konsumtion im Lübeck-Stockholmer Wirtschaftsraum — erfahren eine sehr genaue Klärung und erhärten zusammengenommen die Tatsache, daß durch den deutschen Kaufmann die schwedische Wirtschaft aufgebaut und in die damalige Weltwirtschaft einbezogen wurde. Darüber hinaus vermittelt das Buch — und das ist eine bisher in ähnlichem Rahmen für eine mittelalterliche Epoche noch nicht durchgeführte Leistung — aufschlußreiche Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Lübeck-Stockholmer Kaufmannschaft. Die geschäftliche und persönliche Charakterisierung der einzelnen Kaufleute, ihrer Familien, ihrer Organisationsformen und ihrer gesamten Lebensverhältnisse ist dem Verf. in einer Anschaulichkeit gelungen, für die wir umso dankbarer sein müssen, als wichtige neue Erkenntnisse auch über die gesellschaftlichen und nationalen Verhältnisse in diesem Teil des Ostseeraums sich anschließen, vor allem über die Bevölkerungsverschiebung aus altdeutschen, insbesondere rheinischen und westfälischen Städten über Lübeck nach Schweden. — Der Stockholmer Handel mit anderen Ostseegebieten hatte im 14. Jahrhundert — wie K. mit Recht betont — im Vergleich zur Lübecker Linie keine erhebliche Bedeutung; Beziehungen zu

http://rcin.org.pl

Reval werden zwar regelmäßig genannt, und durch die politische Herrschaft der Mecklenburger in Schweden scheint der Handelsverkehr mit den mecklenburgischen Städten für einige Zeit einen gewissen Aufschwung genommen zu haben — Zahlenwerte darüber besitzen wir jedoch nicht —, und Handelsbeziehungen zu Pommern sind spärlich und nicht nennenswert.

In diesem Zusammenhange sei auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß gerade die Geschichte Stockholms in den letzten Jahren von Forschern aus den verschiedenen an den Ostseefragen interessierten Völkern beträchtlich gefördert worden ist. Genannt sei hier die schwedische Arbeit von Gunnar Bolin, **Stockholms uppkomst. Studier och undersökningar rörande Stockholms förhistoria** (XLII, 488 S., Uppsala 1933), die der Frage nach der Entstehung der Stadt Stockholm nachgeht, dabei fast alle Probleme der frühen schwedischen Stadtgeschichte aufgreift und sie im Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Verschiebungen im Ostseeraum gründlich neu beleuchtet. Erwähnt sei ferner die polnische Arbeit von M. Malowist, **Handel zagraniczny Sztokholmu i polityka zewnętrzna Szwecji w latach 1471—1503** (= Der Außenhandel Stockholms und die auswärtige Politik Schwedens in d. J. 1471—1503), Warschau 1935. Sie gründet sich zwar nur zum Teil auf eigene Archivstudien, verwertet im übrigen deutsche und schwedische Forschungen, aber gerade die ausgiebige Heranziehung gleichgerichteter Arbeiten aus den benachbarten Völkern kann an sich — so sehr man im einzelnen zu kritischen Ausstellungen geneigt sein mag — nur lebhaft begrüßt werden[1].

Köslin. Fritz Renken.

R. **Rüthnick**, Bürgermeister Smidt und die Juden. Bremens Judenpolitik 1803—1848. 2. Aufl. Bremen, G. Winters Buchhandlung 1934. 32 S. Brosch. 0,60 *RM*

In aktenmäßig begründeter Darstellung liefert diese kleine Schrift einen Beitrag zur Geschichte des Judentums in Deutschland, der besondere Beachtung verdient. Der bremische Staat hat länger und folgerichtiger als andere deutsche Staaten das Eindringen und die Entfesselung des Judentums abgelehnt und, um seine Absichten durchsetzen zu können, Einfluß auf die Judenpolitik des Deutschen Bundes zu gewinnen versucht und auch durch die diplomatische Meisterschaft des Bürgermeisters Smidt tatsächlich erlangt. Verf. stellt als Smidts leitenden Gedanken fest: Die Juden passen nicht in die Ordnung des ständisch aufgebauten alten Bremens hinein —, und an manchen Einzelheiten des diplomatischen Hin und Her wird deutlich, wie schöpferisch Smidt in der Judenfrage dachte und mit welcher Umsicht und Entschiedenheit er auf dem Wiener Kongreß und in Frankfurt sich den Winkelzügen der Juden und der von diesen bearbeiteten Regierungen der meisten anderen deutschen Länder gewachsen zeigte.

Köslin. Fritz Renken.

Georg **von Below**, Geschichte der deutschen Landwirtschaft während des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Manuskript herausgegeben von Dr. Habil. Friedrich Lütge. Jena, Gustav Fischer 1937. VI, 114 S. Brosch. 4 50 *RM*, geb. 6 *RM*.

Daß L. aus dem Nachlaß v. Belows, dem wir ja eine Reihe grundlegender

[1] Die Notwendigkeit zu ernsthafter wissenschaftlicher Zusammenarbeit an den Fragen des Ostseeraums ist gerade in diesem Jahre von deutscher Seite aufs neue betont und ihre Verwirklichung um ein wesentliches Stück gefördert worden durch die neue Vierteljahrsschrift „Jomsburg", hrsg. von J. Papritz und W. Koppe (Verlag Hirzel, Leipzig). Die beiden bisher erschienenen Hefte vereinigen Beiträge von hervorragenden Wissenschaftlern verschiedenster Gebiete, bringen Sammelberichte über das ausländische Schrifttum zu den gleichgerichteten Fragen und sind mit Bildern, Karten und dgl. ganz vorzüglich ausgestattet. Der erstaunlich niedrige Preis soll eine Verbreitung in weiten Kreisen sichern, damit das wissenschaftliche Rüstzeug für die Auseinandersetzung um die Ostseefragen in möglichst viele Hände gelangt.

http://rcin.org.pl

agrarhistorischer Untersuchungen, so vor allem über den Ursprung der Gutsherrschaft und über die Entstehung der Rittergüter, verdanken, diese zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der deutschen Landwirtschaft herausgegeben hat, ist zweifelsohne ein großes Verdienst, das vor allem die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in Deutschland vorbehaltlos und dankbar anerkennen wird. Denn wenn auch im letzten Kapitel über die Agrarverfassung vom Ausgang der Karolingerzeit bis zum Ende des Mittelalters die Darstellung der technischen Seite der Landwirtschaft fehlt, von der wir besonders wertvolle Aufschlüsse hätten erwarten dürfen, und wenn wir auch die Behandlung der Neuzeit schmerzlich vermissen, so stellt doch die hier anzuzeigende Arbeit auch in der vorliegenden Form einen außerordentlich wichtigen und bedeutsamen Beitrag zur Geschichte der deutschen Landwirtschaft dar, um deren Aufhellung sich v. B. in besonderem Maße durch seine tiefgründige und kritische Bearbeitung ihrer Hauptprobleme verdient gemacht hat.

Verf. gliedert seine Darstellung in die drei Abschnitte: die Urzeit, die Ausbildung der großen Grundherrschaften von der Völkerwanderung bis zum Ausgang der Karolinger und die Agrarverfassung der Feudalzeit (bis zum Ende des Mittelalters). Während in dem 1. Teil ganz allgemein die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der alten Germanen, ihre Siedlung, Flur- und Hufenverfassung behandelt werden, wobei v. B. sich u. a. mit Recht gegen die Charakterisierung unserer Vorfahren als Nomaden wendet, zeigt er in dem 2. Kapitel auf, wie mit der Völkerwanderung die bisherige verhältnismäßige Gleichheit des Besitzes und die geringeren ständischen Unterschiede stärkeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätzen Platz machen, eine Entwicklung, die nicht zuletzt durch die Berührung der Germanen mit den Römern hervorgerufen worden ist. Was die technischen Fortschritte in der Landwirtschaft während des hier dargestellten Zeitraums betrifft, so ist der wichtigste zweifelsohne der Übergang zur Dreifelderwirtschaft, die sich seit dem 8. Jahrhundert nachweisen läßt und die sicherlich die Ausbildung des Sondereigentums wesentlich beeinflußt hat.

In dem letzten Abschnitt endlich erschließt Verf. im besonderen auch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse des kolonialen Deutschland eine Reihe wertvoller neuer Erkenntnisse, die u. a. den tiefgehenden Unterschied zwischen Altdeutschland (weitgehende Bauernbefreiung, Beseitigung der Eigenwirtschaft auf den grundherrlichen Haupthöfen) und Ostdeutschland (hier Überwiegen des grundherrlichen Elements auf Grund gerichtsherrlicher Rechte) klar erkennen lassen. Daneben interessiert uns aber auch noch besonders das, was v. B. über den Ursprung der persönlichen und dinglichen Unfreiheit in der bei ihm bekannten Klarheit überzeugend ausführt.

Alles in allem jedenfalls ein Buch, das die zuverlässige Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Mittelalter geschaffen hat und das uns seinen für die deutsche Wissenschaft viel zu früh dahingegangenen Verf. wie auch in seinen anderen Arbeiten als unübertrefflichen Kenner der deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zeigt.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Manfred Mecke, Bauerntum und Großgrundbesitz des Kreises Rummelsburg in sechs Jahrhunderten. Eine Untersuchung über die Grundbesitzverteilung (= Schriften über Landvolk und Landbau H. 6). Berlin, Deutsche Landbuchhandlung [1936]. VII, 140 S. Kart. 4 *RM*.

Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das ausschließlich ritterschaftlich war, also weder Staats- noch Stadtbesitz hatte und dessen innere Entwickelung sich vollständig gleichmäßig vollzog. Auf Grund zuverlässiger Quellen erhalten wir ein Bild der Grundbesitzverteilung zu den verschiedensten Zeiten bis zur Gegenwart nicht bloß in allgemeinen Umrissen, sondern in allen Einzelheiten bis zu den kleinsten politischen Gemeinden. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse jeder Periode sind klar umrissen und ermöglichen so das Verständnis für die Ursachen und Vorgänge in der großen Bewegung des Grundbesitzes. Zahlreiche Karten und Tabellen beleuchten vortrefflich die Ausführungen und gestatten uns, über jede geschlossene Siedlung in den ver-

http://rcin.org.pl

schiedenen Zeiträumen sichere Auskunft für die agrarpolitischen Verhältnisse zu gewinnen. Der inneren Kolonisation von 1890—1914 ist eine eingehende Würdigung zuteilgeworden.

Für die Kolonisation und Grundbesitzentwicklung des Adels bis zum 16. Jahrhundert hat M in erster Linie die Familiengeschichten der vier Adelsgeschlechter (v. Puttkamer, v. Massow, v. Lettow, v. Zitzewitz) benutzt und ist dadurch verleitet worden, ihre vielfach quellenmäßig nicht gesicherten Angaben als wahr zu unterstellen. Darum übergeht er auch die große Landnahme seit Mitte des 16. Jahrhunderts, die fast die Hälfte des Kreises an Fläche betrug. Hin und wieder finden wir im übrigen auch Irrtümer bezüglich der Besitzverhältnisse der einzelnen Geschlechter, die aber in den genannten Familiengeschichten noch häufiger anzutreffen sind.

Eine besondere Bedeutung erhält die sorgfältige Arbeit dadurch, daß sie sich mit einem Gebiet befaßt, das heute wie früher Grenzraum und bei seiner stiefmütterlichen Ausstattung durch die Natur immer noch ein Raum ohne Volk in dem „Volk ohne Raum" ist.

Stettin. Emil Gohrbandt.

[Walter] **Gronau,** Festschrift zur 50-Jahrfeier der Landwirtschaftsschule Demmin. Demmin, W. Gesellius (1937). 16 S.

Von den heute vorhandenen 28 Landwirtschaftsschulen Pommerns ist die Demminer die älteste und konnte im Mai 1937 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der jetzige Direktor der Schule gibt in der Festschrift in großen Zügen einen Überblick über die Gründe, die s. Zt. zur Errichtung der Schule führten, und berichtet über ihre erfreuliche Entwicklung unter verschiedenen Schulleitern. Als Anhang sind einige kurze Erläuterungen über die Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule, die erst einige Jahre eingerichtet ist, von M. L. v. Mertens beigefügt. Mehrere Tafeln und Bilder vervollständigen die Festschrift.

Der tiefgründende Einfluß des landwirtschaftlichen Schulwesens auf die Entwicklung gerade der bäuerlichen Landwirtschaft wird häufig unterschätzt, und doch dürfte kaum eine Fachschule mit solchem nachhaltigen Erfolg tätig sein wie die landwirtschaftliche. Wenn eine Einrichtung auf eine mindestens 50jährige aufbauende und belehrende Arbeit zurückblicken kann, darf man hoffen, aus berufener Feder recht bald eine eingehende allgemeine Darstellung des landwirtschaftlichen Schulwesens zu erhalten, die gleichzeitig ein bedeutsamer Geschichtsbeitrag zur Entwicklung der heimischen Landwirtschaft sein wird.

Stettin. Ludwig Waslé.

(Martin Wehrmann), 250 Jahre Verein junger Kaufleute e. V. zu Stettin, 28. November 1937. [Stettin, Selbstverlag 1937]. 28 S.

Der Verein junger Kaufleute in Stettin, der sich aus der alten Schützenkompagnie der Handlungsdiener in Stettin entwickelt hat und gerade jetzt auf ein 250jähriges Bestehen zurückschauen konnte, hat diesen Gedenktag zum Anlaß genommen, in einer kleinen gediegenen Festschrift, die eine der letzten Arbeiten Martin Wehrmanns ist, von seinem Schaffen und Wirken während dieses Zeitraums einem weiteren Kreise Kenntnis zu geben. Da die Geschichte der Schützenkompagnie bereits 1887 gelegentlich der Zweihundertjahrfeier von C. F. Meyer dargestellt worden ist, konnte W. sich im wesentlichen auf die Behandlung des 19. Jahrhunderts beschränken, in dem vor allem starke geistige und gemeinnützige Bestreibungen des Vereins diesem ein besonderes Gepräge gaben. Ich verweise nur kurz auf die Veranstaltung von Konzerten, die sehr bald im Stettiner Musikleben eine bedeutende Rolle spielten, sowie auf die Abhaltung von Vorträgen, die der allgemeinen und fachwissenschaftlichen Fortbildung der jungen Kaufleute dienen sollten. Wenn sich auch der Wirkungskreis des Vereins junger Kaufleute im Laufe der Zeit zwangsläufig hat wandeln müssen, so ist doch seine Zielsetzung, dem Gemeinwohl und dem Ganzen zu dienen, immer die gleiche geblieben, eine Tradition, deren Fortführung dem Verein auch künftighin ein gedeihliches und erfolgreiches Wirken sichern wird.

Stettin. Adolf Dieſtelkamp.

http://rcin.org.pl

Herbert **Reiser**, Die pommerschen Eisengießereien. Greifswalder Dissert. Greifswald 1935. 67 S.

Schon im 16. Jahrhundert lassen sich, und zwar im Ückermünder Kreise, Anfänge pommerscher Eisenhütteninduſtrie nachweisen, die zunächst handwerksmäßig betrieben wurde. Dort standen nicht nur Erz, nämlich Raseneisenstein, und Holz reichlich zur Verfügung, sondern auch Wasser als wertvolle Betriebskraft. Die Begründung des Eisenhüttenwerks in Torgelow 1754 ist dem volkswirtschaftlichen Weitblick König Friedrichs II. zu verdanken. Doch es handelt sich in R.s Arbeit nicht um eine geschichtliche Darstellung; sonst hätten noch manche anderen ehemaligen Betriebe, die heute nicht mehr bestehen, besonders im engeren Wirtschaftsgebiet Stettin, herangezogen werden müssen. R. behandelt sein Thema vielmehr vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus und gibt in erster Linie ein Bild vom Stande der pommerschen Eisengießerei unserer Zeit, etwa bis 1932. In 4 Kapiteln werden die Entwicklung (zeitliche und räumliche), die Betriebsverhältnisse, die Produktionsverhältnisse und die wirtschaftliche Lage eingehend untersucht und anschaulich, unter Verwendung von 18 Tabellen, dargestelllt. Ein Anhang bringt die genaue Berechnung der Gewerbeertragssteuer für Ückermünde, Eggesin und Torgelow. Ihre Lebensfähigkeit haben die pommerschen Eisengießereien während der letzten großen Wirtschaftskrise bewiesen, aber sie führen noch einen schweren Kampf, um die Schäden der Krisenzeiten zu beseitigen.

Stettin. Otto Altenburg.

Großkraftwerk Stettin A. G. 1911—1936. [Stettin 1936]. 135 S.

Anläßlich des 25jährigen Bestehens des Großkraftwerks Stettin hat seine Geschäftsleitung eine Festschrift in großer Aufmachung, feiner Ausstattung und mit gutem Bildmaterial herausgebracht, von dem besonders die Bildnisse einer Anzahl um die Entwicklung des Werks verdienter Männer hervorzuheben sind. Den Hauptinhalt des Buches bildet die Geschichte des Großkraftwerks von A. Friedrich-Berlin. In dieser stützt er sich naturgemäß in erster Linie auf die regelmäßig herausgekommenen Geschäftsberichte des Unternehmens sowie auf die Gründungs- und Aufsichtsratsprotokolle; dazu kommen Schriftstücke der Geschäftsleitung, Aufsätze des Generaldirektors Mayer und einige Werke aus der Literatur über deutsche Elektrizitätswirtschaft. Die Chronik des Werks ist am Schluß noch einmal sehr übersichtlich auf 3 Seiten zusammengefaßt.

Schon vor Begründung des Kraftwerks Stettin, hauptsächlich unter Führung des Oberbürgermeisters Ackermann i. J. 1911, bestand in Stettin ein öffentliches Elektrizitätswerk, das der Elektromechaniker Ernst Kuhlo mit Erlaubnis des Magistrats 1885 ins Leben rief und 26 Jahre lang betrieb. Dazu kam 1898 das von der Stadtverwaltung errichtete Hafen-Elektrizitätswerk. Durch die Zusammenfassung aller vorhandenen Anlagen und Betriebe i. J. 1911 wurde dann die Grundlage geschaffen für das großzügige Werk, das in glänzender Entwicklung zu einem gewaltigen Unternehmen von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden ist und 1935 in der Verschmelzung der Überlandzentrale Pommern A.G. mit dem Märkischen Elektrizitätswerk A.G. vorläufig seinen Abschluß gefunden hat.

Stettin. Otto Altenburg.

Peter-Heinz **Seraphim**, Die Ostseehäfen und der Ostseeverkehr. Berlin, Volk und Reich Verlag 1937. 314 S., 30 Tafelkart., 23 Kunstdruckkart. Brosch. 15 *RM*.

In der Schriftenreihe des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg hat der in der Behandlung verkehrswirtschaftlicher Fragen nicht unbekannte Verfasser ein Buch herausgebracht, das durch die Fülle des behandelten Stoffes zu bestechen vermag. In diesem Umfang dürfte noch nicht über die verkehrlichen Änderungen im Ostseeraum als Folge des Weltkrieges geschrieben worden sein. In dem Erscheinen dieses Buches drückt sich, wie in Einzelabhandlungen über Fragen des Ostseeverkehrs in jüngerer Zeit häufiger geschehen, erneut die Tat-

http://rcin.org.pl

sache aus, daß die Ostsee, einst Nebenstraße des Weltverkehrs, durch die Strukturwandlung von Wirtschaft und Verkehr mehr, als es in der Vorkriegszeit der Fall war, in den Vordergrund weltpolitischer Betrachtung gerückt ist. Osteuropa ist nun einmal durch Versailles aus früherem Dornröschenschlaf erwacht.

In der Größe der zu lösenden Aufgabe liegt vielleicht der Grund dafür, daß dieses Buch trotz Vielheit des Stoffes nicht Anspruch auf letzte Klärung erheben kann. Es ist zum Beispiel bei der Behandlung der deutschen Hafengruppe nicht der Eindruck zu verwischen, daß die Wettbewerbsverschiebungen zu stark vom Blickwinkel Königsbergs aus gesehen werden. So konnte leicht übersehen oder in diesem Zusammenhang nicht deutlich genug herausgestellt werden, daß das Schwergewicht von Wettbewerb und neuer Konzentration von Schiff und Gut diesseits des Korridors liegt und unter den deutschen Häfen in Stettin seinen stärksten Ausdruck findet, wie es auch in der Arbeit von Kloß „Die Seehafenstellung der deutschen Ostseehäfen" (Danzig 1935) treffsicher ausgeführt wird. Andernfalls wäre im Hinblick auf Stettin der folgende Satz nicht erklärlich: „Für Stettin ist sowohl das viehzüchterisch wie vor allem ackerwirtschaftlich genützte vor- und hinterpommersche Gebiet wichtig, während Schlesien westlich tendiert oder nach Berlin hin." Vom Charakter Oberschlesiens weiß der Verfasser nur zu sagen, daß es für Stettin als Einfuhrgebiet von Erz einen lebhaften Massengutumschlag bedingt, und verschweigt in diesem Zusammenhang die millionenstarke Kohlenausfuhr aus diesem Gebiet über Stettin seit den letzten Jahren.

Wäre Stettins Hinterland überwiegend auf Pommern beschränkt — dabei tendiert Ostpommern auf Grund des Gesetzes der kürzesten Entfernung nach Danzig —, dann wäre wohl kaum zu erklären, daß Stettin mengenmäßig größter in- und ausländischer Ostseehafen ist. Uns schwebt jedenfalls eine andere Vorstellung von der tariflichen und kilometrischen Raumgröße des Stettiner Hinterlandes vor, als es der Verfasser zu entwerfen vermag. Stettin wäre wohl auch kaum der Sitz der DERUTRA (Deutsch-Russische Transportgesellschaft) gewesen, wenn es nicht ganz besonders auch in der Nachkriegszeit ein ebenso wichtiger Mittler des deutsch-russischen Verkehrs gewesen wäre wie Königsberg.

Solche Hinweise mögen bei der Schwierigkeit der sonst umfassend behandelten Materie lediglich zeigen, daß zu den theoretisch gezogenen Schlußfolgerungen des Verfassers leicht aus der praktischen Kenntnis des Einzelhafens heraus Einwendungen zu machen sind. Wenn Seraphim mit Recht über die Unzulänglichkeit der erhaltenen Vergleichszahlen klagt, so sind das Schwierigkeiten, die bei der Behandlung von Hafenfragen bekannt sind und durchaus als Entschuldigung dafür gelten können, daß solche Einzelangaben und Vergleiche — soweit zum Beispiel von hier aus für Stettin wieder feststellbar — durchaus korrekturbedürftig sind, um nicht falsche Vorstellungen zu erwecken.

Allein, das Entscheidende bei diesem Buch soll man nicht in der Darstellung von Einzelheiten sehen, sondern vielmehr in dem Gesamteindruck, der von der ungewöhnlichen verkehrswirtschaftlichen Evolution im Ostseeraum ausgelöst wird. Das dürfte dem Verfasser allein schon im Hinblick auf den zusammengetragenen Stoff geglückt sein.

Stettin. Ernst Oldenburg.

Heinz A. **Blaschke**, Die politische und wirtschaftliche Konstellation im Ostseeraum. Ein Beitrag zur Strukturanalyse des Ostseeraumes. Kieler Dissert. 1936. 63 S.

Der Verfasser geht von der Überlegung aus, daß die Weltwirtschaft seit einiger Zeit den niedrigsten Stand der Wirtschaftskrise überwunden hat und daß damit sich auch die Erkenntnis der Bedeutung des Ostseeraums wieder Bahn bricht. Die Eigenartigkeit und der besondere Reiz dieser Arbeit liegen zweifellos in der doppelten Betrachtungsweise, indem nicht nur ein Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gegeben wird. Die politische Lage, wobei auch Fragen der Entwicklung Polens bis zum deutsch-polnischen Freundschaftsabkommen oder Sowjetrußlands politische Stellung zum Ostsee-

http://rcin.org.pl

raum behandelt werden, gibt den aufgewiesenen wirtschaftlichen Änderungen einen durchaus besser verständlich gemachten Untergrund.

Blaschke, der nicht nur Diplom-Volkswirt, sondern auch Schriftleiter ist, führt in seiner Arbeit eine geschickte Feder. Auf verhältnismäßig knappem Raum weiß er daher eine Fülle von auftauchenden Fragen zu behandeln, und seine Arbeit ist über ihren gelehrten Inhalt hinaus durchaus dazu berufen, das Gegenwartsverständnis für Politik und Wirtschaft im Ostseeraum zu fördern.

Stettin. Ernst Oldenburg.

Erich **Brunn**, Öffentlich-rechtliche Lebensversicherung in Pommern. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens. Sonderdruck aus: Deutsche öffentlich-rechtliche Versicherung 1936 Nr. 24. 8 S.

In seiner Abhandlung verfolgt Br. die öffentlich-rechtliche Versicherung in Pommern zurück bis ins Jahr 1719, als durch König Friedrich Wilhelm I. die Sozietät geschaffen wurde. Zwischen der Gründung dieser ersten Feuersozietät und der Begründung der öffentlichen Lebensversicherung i. J. 1911 weist der Verf. eine auffallende Ähnlichkeit nach. In beiden Fällen wurde die Errichtung der gemeinnützigen Anstalten durch die bittere Not bedingt. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts werden dann die Bemühungen um die Schaffung öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland verfolgt. Den Vorarbeiten des Kammerherrn von Huelsen 1868 folgte erst 1910 das erfolgreiche weitere Wirken des Generallandschaftsdirektors Kapp in Königsberg und, nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten, besonders durch den Widerstand und die Hetze der Privatversicherungsgesellschaften, im Sommer 1911 die Gründung der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt. Deren günstige Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft, besonders seit ihrer Loslösung von der Provinzialverwaltung i. J. 1926 und ihrer Umgestaltung zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird dann bis 1936 kurz dargestellt.

Stettin. Otto Altenburg.

Nils **Forsell**, Svenska Postverkets Historia. 2 Bde. Stockholm, Postverkets Tryckeri 1936. 326, 391 S. Je Bd. brosch. 24, kart. 30 und Halbfranz 40 schwed. Kr.

Es entspricht dem hohen Stande der geistigen Kultur Schwedens, daß es die stolzen Erinnerungen an seine Großmachtzeit nicht so sehr mit rauschenden Festen und tönenden Worten feiert als vielmehr durch Einsatz wissenschaftlicher Forschungsarbeit. So haben wir in den letzten Jahren das gewaltige Generalstabswerk über Gustav Adolfs Kriege entstehen sehen. Der Reichstag gab zur Erinnerung an sein 500jähriges Bestehen das große "Sveriges Riksdag" heraus, das Auswärtige Amt "Den svenska utrikesförvaltningens historia", und auch das Landesvermessungsamt und andere Institutionen beschritten den gleichen Weg. Ihnen folgte die schwedische Post, die ihren Ursprung ebenfalls wie die meisten Zentralorgane der schwedischen Verwaltung der Großmachtszeit verdankt und infolgedessen jetzt auf ein 300jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Schwedische Postgeschichte ist kein jungfräulicher Boden. Seit Coloanders 1689 in Åbo verteidigter Dissertation ist die Forschung immer wieder auf dieses Gebiet zurückgekommen. Hingewiesen sei nur auf die "Minnesskrift vid invigningen av nya posthuset i Stockholm." (Stockholm 1903), von S. P. Lagerberg und R. Lundgren, auf die von der Königl. Generalpostverwaltung anläßlich des Stockholmer Weltpostkongresses 1924 herausgegebene Schrift "Svenskt Postväsen", auf die 1919—1932 erscheinenden "Meddelanden från Postmuseum" und eine große Menge von Einzelarbeiten, darunter die Greifswalder Dissertation von K. Engelhardt, „Die Durchführung des landesherrlichen Postregals in Schwedisch-Pommern 1653—1703", Greifswald 1926. Vor allem sei hier der Mann genannt, der die Erforschung der schwedischen Postgeschichte zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, der Postmeister Teodor Holm, von dessen „Sveriges allmäna Postväsen", das er allzu bescheiden „Einen Versuch zu einer schwedischen Postgeschichte" nennt, 1909—1929 allein 9 Bände er-

http://rcin.org.pl

schienen sind, in denen doch nur das erste Jahrhundert der schwedischen Postgeschichte 1620—1718 behandelt wird, — ein Forscher, der, obwohl heute schon weit über 80 Jahre, mit unermüdlichem Eifer an der Fortsetzung seines Werkes arbeitet.

Es waren also mancherlei Vorarbeiten vorhanden, auf denen F., der sich als Geschichtsschreiber Karls XIV. Johanns, Fouchés und Metternichs einen Namen gemacht hat, aufbauen konnte, als er 1931 den Auftrag erhielt, zur 300jährigen Jubelfeier eine Geschichte der schwedischen Post zu schreiben.

Von den beiden Bänden, die er 1936 vorlegen konnte, ist für den Nicht-Postmann der erste der ergiebigere. Er reicht von der Entstehung der schwedischen Staatspost im 30jährigen Kriege bis zum Jahre 1873. Ausführlich wird die Frage nach den Vorbildern für die schwedische Postordnung von 1636 behandelt, die natürlich hauptsächlich in Deutschland zu suchen sind. In Pommern hat sich das landesherrliche Postregal nur langsam gegen die bereits vorhandenen Postprivilegien durchgesetzt, und erst 1699 ist die pommersche Post fest in das schwedische Reichspostwesen eingegliedert worden. Von besonderer Bedeutung für den Verkehr mit den deutschen Provinzen und dem Auslande ist von Anfang an die Seestrecke Wittow—Ystad gewesen, die Vorgängerin der heutigen Saßnitz—Trälleborg-Linie. Sie trat neben die ältere, seit 1620 bestehende Linie von Markaryd über Dänemark nach Hamburg. Die pommerschen Dinge werden indessen bei F. nur gestreift. Wer sie im einzelnen verfolgen will, muß nach wie vor zu der genannten Greifswalder Dissertation greifen.

Es liegt im Charakter der Arbeit als einer Jubiläumsschrift, daß F. seine Hauptaufgabe darin gesehen hat, die Stellung des schwedischen Postwesens innerhalb der allgemeinen Staatsverwaltung herauszuarbeiten, seinen organisatorischen Ausbau und die Tarifpolitik zu schildern. Daneben treten im 2. Bande die technischen Fragen in den Vordergrund, die durch die Ausnutzung der modernen Verkehrstechnik sowie des Geldverkehrs — Postsparbank, Postgiro, Volkspensionskasse — brennend wurden. Zweifellos hätte die Darstellung an Allgemeininteresse gewonnen, wenn in stärkerem Maße Seitenblicke auf die sonstige Entwicklung des Landes, insbesondere die politische Geschichte, geworfen worden wären. Ein wichtiges abschließendes Kapitel befaßt sich mit dem zwischenstaatlichen Postverkehr. Seit der Begründung des Weltpostvereins ist Schweden in ihm ein rühriges Mitglied gewesen, das besonders während des Krieges, als der Durchgangsverkehr durch Mitteleuropa gesperrt war, ungeahnte Bedeutung erhielt. Allein die Kriegsgefangenenpost erreichte beinahe 200 Millionen Sendungen. Es hätte bei dieser Gelegenheit gern erwähnt werden können, daß die Entente versucht hat, die schwedische Post auch zum Waffenschmuggel nach dem abgeschnittenen Rußland zu benutzen, daß die Schweden während Hammarskjölds Ministerzeit diesen Mißbrauch aber schnell abstoppten und in Göteborg Schuppen errichteten, wo sie die ganzen Pakete mit Maschinengewehrteilen und Munition einlagerten, was noch zu diplomatischen Weiterungen mit England führte. Wenn Schweden nach dem Kriege sich eifrig um die Beseitigung der Schwierigkeiten, die vor allem durch den Valuta-Wirrwarr entstanden waren, bemühte, so liegt das durchaus in der Linie der schwedischen Politik, die ja auch sonst bestrebt gewesen ist, die zwischenstaatlichen Beziehungen wieder normal zu gestalten und einen wirklichen Friedenszustand herbeizuführen.

Greifswald. Johannes Paul.

Gerhard **Sappok**, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498 (= Deutschland und der Osten Bd. 6). Leipzig, S. Hirzel 1937. VIII, 154 S. Brosch. 5 *RM*. Ganzleinen 6,50 *RM*.

Die mit der Gründung des Bistums Posen zusammenhängenden schwierigen Probleme sind bisher sowohl von der deutschen als auch von der polnischen Forschung zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden, ohne daß es jedoch bei der Dürftigkeit der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung gelungen wäre, diese Fragen, die auch Pommern sehr stark be-

http://rcin.org.pl

rühren, befriedigend zu klären. Es lag daher nahe, im Zusammenhang mit den neuesten aufschlußreichen Forschungen (besonders von A. Brackmann, E. Randt, B. Stasiewski u. a.) über die Anfänge des polnischen Staates und seine Beziehungen zu Deutschland auch diesen Fragenkomplex erneut zu überprüfen und einer Lösung näher zu bringen, wie es jetzt in eindringlicher und erfolgreicher Lösung durch S. geschehen ist. Denn wenn es auch bei dem derzeitigen Stand des archivalischen Quellenmaterials nicht möglich war, zu „einer unumstößlichen Endlösung" der hier angeschnittenen Fragen zu gelangen, so hat doch eine scharfsinnige und wohlabwägende Interpretation der Überlieferung und eine kritische Verwertung der bisherigen einschlägigen Literatur verbunden mit einer weitgehenden Anwendung der vergleichenden Methode, die sich auf die anderen Oststaaten an der Ostgrenze des alten Reiches, Ungarn, Dänemark und Böhmen, erstreckte, den Verf. in die Lage versetzt, den Vorgang der Gründung des Bistums Posen in seinen wesentlichen Einzelheiten abschließend aufzuhellen. Danach darf es nunmehr als gesichert angesehen werden, daß die Errichtung des Bistums Posen in der Hauptsache auf die Initiative Ottos I. zurückzuführen ist und daß auch wahrscheinlich die Einsetzung des ersten Bischofs durch den Kaiser und nicht durch Papst Johann XIII. erfolgte, während die Mitwirkung des Polenherzogs allem Anschein nach nur bei der Ausstattung des Bistums anzunehmen ist. Eine neue und gut begründete, wenn auch immer noch sehr hypothetische Beurteilung erfährt auch das Verhältnis Posens zu Magdeburg, und zwar in der Weise, daß S. sich für ein Suffraganverhältnis Posens zu Magdeburg und für eine rechtliche Grundlage dieses Verhältnisses ausspricht. Die Tatsache, daß es der Elbmetropole auf die Dauer nicht gelang, ihre berechtigten Ansprüche auf Posen wirksam durchzusetzen, wird mit gutem Grund aus der sehr veränderten politischen Lage erklärt.

Für uns von besonderem Wert sind S.s Ausführungen über Form und Inhalt des Tributverhältnisses Mieszkos I., über die territoriale Begrenzung dieses Tributverhältnisses und endlich im Zusammenhang damit über die Lokalisierung der Licicaviki, bezüglich der Verf. zu dem gleichen Ergebnis wie E. Randt (vgl. Balt. Stud. N. F. 34 [1932] S. 97—157) gelangt.

Nicht minder aufschlußreich als die kritische Untersuchung der Anfänge des Bistums Posen ist die Darstellung der persönlichen Verhältnisse und politischen Beziehungen der Posener Bischöfe von 968—1498, die vor allem wichtige neue Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des polnischen Historikers Dlugosch vermittelt.

Alles in allem darf S. für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, ein bedeutsames Problem der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter grundlegend und, soweit das überhaupt möglich war, abschließend geklärt zu haben, eine Feststellung, mit der wir den Wunsch verbinden, daß S. uns recht bald auch die von ihm angekündigte größere Untersuchung über das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum deutschen Reich während des Mittelalters, von der wir auch gerade für Pommern wertvolle Aufschlüsse erwarten, vorlegen möchte.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Erich Freiherr **von Guttenberg**, Das Bistum Bamberg I (= Germania sacra II 1, Teil 1). Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1937. 328 S. Brosch. 18 *RM*.

Dieser Band schließt sich in der äußeren Form den beiden bisher erschienenen Bänden der Germania sacra (Brandenburg I und Havelberg) an, wenn auch in Anbetracht des weit umfangreicheren Quellenmaterials verschiedene Abwandlungen im Einzelnen notwendig waren. Der Band umfaßt nur einen Teil des Hochstifts: 1. Quellen und Schrifttum, 2. Archiv, 3. historische Übersicht, 4. Bischofsreihe, 5. Weihbischöfe, 6. Generalvikare und Offiziale, 7. Archidiakone, 8. Kanzleibeamte. Im Rahmen der Baltischen Studien verdient der Abschnitt über Bischof Otto I., den Heiligen, in der Bischofsreihe S. 115—138 besondere Erwähnung, wenn auch auf die beiden Pommernreisen (Anf. Mai 1124 bis 29. März 1125, 19. April bis 20. Dez. 1128) nicht näher eingegangen wird. Verf. bietet ein nahezu 3 Seiten füllendes Verzeichnis der Literatur über Otto, behandelt eingehend die durch eine kluge Vermittlungs-

http://rcin.org.pl

politik ausgezeichnete Tätigkeit des Bischofs im Reichsdienst und seine umfangreichen territorialen Erwerbungen für das Hochstift. Eine Betrachtung über Ottos reformfreundliche Klosterpolitik wird eindrucksvoll ergänzt durch ein Verzeichnis der von dem Bischof neugegründeten (14), wiederhergestellten und dotierten Klöster. Den Abschluß bilden erschöpfende Notizen über Tod, Grab, Heiligsprechung und Siegel der Bischöfe.

Berlin-Dahlem. Gottfried Wentz.

Mary Elisabeth **Schlichting**, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Berliner Dissert. 1935. 191 S.

Die Arbeit vermittelt eine mit großem Fleiß aus allen einschlägigen Quellen zusammengelesene Fülle von Einzelzügen des hansestädtischen Lebens im späten Mittelalter, fügt diese flüssig und anschaulich in drei Hauptabschnitten zusammen, entbehrt aber einer eindringenden Gesamtschau, weil der Blick zu sehr auf die privaten Dinge des Lebens gerichtet ist und jene wesentlichen Kennzeichen, die von der jüngeren Forschung eindrucksvoll herausgestellt worden sind, fehlen. Wegen seiner besonders reichhaltigen Überlieferung findet zwar gerade Lübeck eine erhöhte Berücksichtigung, doch ist die Weiträumigkeit des Denkens und Handelns, die doch die Entwicklung und Eigenart dieser Stadt kennzeichnet, nur in geringem Maße in Schlichtings Darstellung zur Geltung gelangt. Daß trotz der umfassenden und hochgreifenden Worte des Titels nicht das aus den hansischen Quellen herausgeholt worden ist, was in ihnen steckt, mag zum Teil auf die Anlehnung an die als Vorbilder genannten Arbeiten von anerkannter Bedeutung (Huizinga, Siebert) zurückzuführen sein.

Von den pommerschen Städten werden wiederholt Greifswald (20 mal) und Stralsund (über 30 mal) erwähnt. Dabei werden Chronikberichte über besonders auffällige Begebenheiten mehrfach ausgewertet, so Stralsunds Empörung gegen den Pfarrherrn Cord Bonow, so die Maßnahmen des Greifswalder Bürgermeisters Rubenow, so auch der Kampf der Familie Wulflam in Stralsund. Außer den Chroniken sind die „Pommerschen Geschichtsdenkmäler" sowie Quellenveröffentlichungen in den Pomm. Jahrb. und in den Balt. Stud. herangezogen, an Darstellungen aber nur Kosegarten und Uckeley, über deren Arbeiten die Verfasserin für Pommern nicht wesentlich hinausgelangt.

Köslin. Fritz Renkem.

Karl **Schmaltz**, Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. II: Reformation und Gegenreformation. Schwerin i. Meckl., Verlag Friedrich Bahn 1936. 256 S. Brosch. 7,50 *RM*.

Es ist erfreulich, daß dem 1935 erschienenen ersten Bande der Kirchengeschichte Mecklenburgs (vgl. Balt. Stud. N. F. 38 [1936] S. 480) so bald der zweite gefolgt ist. In drei größeren Abschnitten stellt der Verfasser das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, d. h. etwa die Zeit von 1520 bis 1648, dar. In dem ersten werden in anschaulicher Weise die Anfänge der Reformation behandelt, nachdem bereits im ersten Band die kirchlichen Zustände vor der Reformation geschildert worden sind. Der zweite Teil ist einer recht ausführlichen und lehrreichen Darstellung des Ausbaues der Landeskirche gewidmet. Der dritte Teil bringt die Behandlung der Gegenreformation. Überall geht der Verf. auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse ein und verbindet so die Landesgeschichte mit Recht eng mit der allgemeinen Geschichte. Bisweilen behandelt er diese sogar zu eingehend, wohl eingehender, als zum Verständnis der mecklenburgischen Geschichte nötig ist. Ebenso sind die theologischen, wenig erfreulichen Streitigkeiten, für die Sch. ein besonderes Interesse zu haben scheint, so ausführlich dargestellt worden, daß die Lektüre etwas ermüdend wirkt.

Für uns Pommern ist es recht interessant, zu sehen, daß die Vorgänge bei dem Beginn der Reformationsbewegung denen in Pommern vielfach ähnlich sind. Im weiteren Verlaufe aber spielt Mecklenburg in der deutschen Geschichte eine bedeutendere Rolle als unser Land, in dem die Herzöge sich mehr

http://rcin.org.pl

zurückhalten, nicht immer zum Segen ihrer Herrschaft. Johann Albrecht von Mecklenburg war offenbar eine andere Persönlichkeit als die Herzöge Barnim IX. oder Johann Friedrich von Pommern. Werden auch die pommerschen Ereignisse verhältnismäßig wenig erwähnt, so bietet doch die ganze Darstellung für das Verständnis auch der Kirchengeschichte unseres Landes sehr viel Beachtenswertes und wirft manches Licht auf diese. Da wir die Aussicht haben, in absehbarer Zeit eine ausführliche Kirchengeschichte Pommerns zu erhalten, wird es interessant sein, beide Werke zu vergleichen.

Es sei erlaubt, einige Kleinigkeiten anzumerken: Auf S. 17 wird der Stralsunder Reformator „Ketelholt" genannt, während er auf S. 13 „Ketelhodt" heißt. Die richtige von alters her gebräuchliche Form des Namens ist aber „Ketelhoet" oder „Ketelhut". Ebenso wird der erste evangelische Prediger Stettins wohl besser „Paul vom Rode" als „Rohde" (S. 34) oder „Roda" (S. 21) genannt. Unter den zum Schweriner Stiftsland gehörenden vorpommerschen Dörfern wird (S. 111) „Wosen" erwähnt. Ein Dorf dieses Namens ist nicht bekannt. Am 21. September 1588 verkauft übrigens Herzog Ulrich von Mecklenburg den Geld- und Kornzehnten aus einer größeren Zahl von Dörfern im Stralsunder, Tribseeser, Damgartener, Barthischen und Grimmischen Gebiete (Urkunde im St.-A. Stettin). Unter diesen befinden sich die vier an oben genannter Stelle erwähnten Dörfer nicht.

Wir dürfen wohl hoffen, daß das große Werk bald durch den dritten Band abgeschlossen sein wird. Unser Nachbarland kann stolz auf diesen wertvollen Beitrag zu seiner Geschichte sein; wir freuen uns mit ihm und sind dem Verf. von Herzen dankbar für das, was er durch seine vortreffliche mühsame Arbeit geleistet hat.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Hellmuth **Heyden**, Pommerns Glaubenstreue im Dreißigjährigen Krieg. Berlin-Steglitz, Evangelischer Preßverband o. J. [1937]. 32 S. Geh. 0,20 *RM*.

In 7 Abschnitten gibt H. eine durchaus ansprechende Darstellung der kirchlichen und allgemein geistigen Zustände Pommerns während des großen Krieges, der das Land von 1627 an schwer heimsuchte. Freilich wird man kaum dem Urteil zustimmen, daß kein deutsches Land so von den Kriegsnöten betroffen wurde wie das pommersche. Wir haben bisher erst von wenigen Teilen des Landes genaue Untersuchungen über die Folgen des unseligen Krieges. Die zeitgenössischen Berichte, die in Chroniken, Kirchenbüchern, amtlichen Schreiben vorliegen, sind mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln, da sie oft an argen Übertreibungen leiden. Trotzdem ist es sicher, daß die Jahre von 1627 bis etwa 1640 viel Not und Elend herbeiführten, daß auch die Kirche und das kirchliche Leben großen Schaden erlitten. Ob wirklich sehr ernstliche Versuche gemacht wurden, den evangelischen Glauben in Pommern, mit Ausnahme der Länder Lauenburg, Bütow und Draheim, zu beseitigen, muß doch wohl bezweifelt werden, wenn auch hier und da einzelne Gewalttaten gegen Geistliche vorkamen oder Kirchen zerstört wurden. Trotzdem hat H. ein Recht, die Glaubenstreue des pommerschen Volkes in dieser schweren Zeit zu preisen, wie sie am deutlichsten in Stralsund hervortritt. Auch der trefflichen Räte des Herzogs Bogislaw XIV. ist zu gedenken, die wohl mehr als der schwache Fürst selbst sich bemühten, für den Fall, daß der erbberechtigte Kurfürst von Brandenburg, der sich zum reformierten Glauben bekannte, die Nachfolge wirklich erlangte, den lutherischen Charakter der pommerschen Kirche zu erhalten. Mit Dank begrüßen wir das kurze Bild, das der Verf. vom geistigen und kulturellen Leben im 30jährigen Kriege entwirft; es enthält, wie auch sonst die kleine empfehlenswerte Schrift, manche wenig bekannten Einzelheiten.

Nur eine Kleinigkeit sei noch erwähnt. Bei der Überführung der Leiche Gustav Adolfs von Wolgast nach Schweden war Herzog Bogislaw (S. 6) nicht zugegen. Wir wissen ganz sicher, daß er damals krank im Stettiner Schlosse lag.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

http://rcin.org.pl

Hellmuth **Heyden**, Die pommersche Kirchenordnung von 1535 nebst dem Anhange: Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caerimoniarum pro canonicis et monasteriis (= Blätter für Kirchengeschichte Pommerns H. 15/16). Stettin, Fischer & Schmidt 1937. 127 S. Brosch. 3 *RM*.

Die Bedeutung der ältesten pommerschen Kirchenordnung für die Reformationsgeschichte ist in neuerer Zeit wiederholt hervorgehoben. Der Originaldruck ist jetzt in 8 Exemplaren bekannt. Neudrucke sind viermal erfolgt: A. v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale, Greifswald 1763, Bd. II S. 248 ff.; A. Richter, Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Weimar 1846, Bd. I S. 248 ff.; Balt. Stud. 43 (1893) S. 128 ff.; E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1902 ff., Bd. IV S. 328 ff. Der jetzige Neudruck enthält ausführliche Erläuterungen neben einer Einleitung, in der die Vorgeschichte der Kirchenordnung und ihr Inhalt trefflich dargestellt worden sind. Der Herausgeber will damit „Pfarrern und Studenten der Theologie, die in Arbeitsgemeinschaften sich mit der Kirchenordnung beschäftigen wollen, aber mit der pommerschen Kirchengeschichte im einzelnen nicht vertraut sind, eine Hilfe geben". Das ist mit Dank zu begrüßen, denn eine solche Beschäftigung mit der ältesten Kirchenordnung ist für das Verständnis der Entwicklung der evangelischen Kirche Pommerns notwendig. Ob aber die Erläuterungen für einen solchen Zweck immer genügen, erscheint doch zweifelhaft. Es wäre dafür eine umfangreichere Anführung der Literatur empfehlenswert, auch hat doch wohl jemand, der die mittelniederdeutsche Sprache nicht kennt, für das Verständnis des Textes mehr Erklärungen nötig, als die wenigen Anmerkungen bieten. Die Arbeit von W. Strauß, Der Sprachschatz niederdeutscher Kirchenurkunden Pommerns im 16. Jahrhundert (= Blätter für Kirchengeschichte Pommerns H. 11, Stettin 1933), genügt durchaus nicht (vgl. Balt. Stud. N. F. 36 [1934] S. 399 ff.). Der Text ist nach dem oben genannten Druck in den Baltischen Studien gegeben. Hätte es nicht nahe gelegen, einen der erhaltenen Originaldrucke zu Grunde zu legen?

Sehr zu begrüßen ist der Neudruck des Anhanges, der sogenannten Pia Ordinatio, die sich nur in einem der erhaltenen Exemplare (in der Staatsbibliothek zu Berlin) befindet. Die Abdrucke, die A. Uckeley im Archiv für Reformationsgeschichte (V,2 [1908] S. 132 ff.) und E. Sehling (a. a. O. S. 344 ff.) gegeben haben, sind nicht überall leicht zugänglich. Daß der neue Herausgeber als Vorlage wieder nicht den ältesten Druck benutzt hat, ist auffallend. Diese von Bugenhagen verfaßte Anordnung, die bekanntlich auch anderen von ihm bearbeiteten Kirchenordnungen angehängt ist, verdient für die Geschichte des katholischen Kirchenwesens im ausgehenden Mittelalter Beachtung. Dies im einzelnen hiernach und nach anderen Zeugnissen aus Pommern zu schildern, ist ein Wunsch, der schon wiederholt ausgesprochen wurde. Bisher hat man zu sehr den tendenziösen Schilderungen der lutherischen Darsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Wessel oder Cramer, Glauben geschenkt.

So kann die verdienstvolle Arbeit H.s gewiß die Anregung zu neuen Forschungen für die pommersche Reformationsgeschichte geben. Das wäre mit dankbarer Freude zu begrüßen. H. hat sich in neuerer Zeit so fleißig mit der Kirchengeschichte Pommerns beschäftigt, daß wir ihm aufrichtigen Dank schulden und ihm wie anderen, die seinem Vorbilde folgen, guten Erfolg solcher Arbeiten wünschen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Ernst **Gaedke**, Unsere Mauritius-Kirche. Pyritz, Bakesche Buchdruckerei und Verlagsanstalt o. J. [1937]. 47 S. Brosch. 0,60 *RM*.

Der Name der Pyritzer Pfarrkirche hat schon wiederholt die Forscher beschäftigt, besonders seitdem man den Kirchenpatrozinien mit Recht größere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Doch dem Verf. der vorliegenden kleinen Schrift scheint „ein Streit hierüber müßig"! Also dürfen wir hier nicht auf diese interessante Frage eingehen. Auch sonst fallen manche merkwürdigen Bemerkungen auf, die doch in eine als wissenschaftlich anzusehende Arbeit kaum recht passen. Mehrere geschichtliche Irrtümer, z. B. die Auffassung der Be-

http://rcin.org.pl

zeichnung „civitas“ (S. 8 f.), die Annahme, daß die ersten Kirchen „in dem neuentstehenden Pommern allgemein der Maria geweiht“ worden seien, die Bemerkung über die Stellung der Franziskaner zur Stadtkirche (S. 13), die Jahreszahl 1580 bei dem Register des Georg Puttkamer (S. 28) u. a. m., beruhen doch wohl nicht nur auf Druckfehlern. Von Wert sind die Beschreibung über den heutigen Bestand der Kirche und die Untersuchungen über die mannigfaltigen Um- und Neubauten des Gebäudes, obwohl sie, wie G. selbst sagt (S. 37, 43), etwas phantastisch oder gewagt sind. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Der Grundriß der Kirche ist zweimal (S. 14 und 47) gegeben.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Festschrift zur Feier des 375jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Greifswald 1561—1936. Zusammengestellt von Fritz Deckel. Greifswald, Emil Hartmann 1936. 56 S.

Die kleine Festschrift enthält neben allerlei Verzeichnissen von Lehrern und Schülern des Gymnasiums aus den Jahren 1911—1936 einen gut einführenden Aufsatz über die Schule im nationalsozialistischen Staat, eine kurze Betrachtung zur Geschichte des Greifswalder Gymnasiums und Mitteilungen aus der Schulchronik der letzten 25 Jahre. Diese sind nicht nur für die Geschichte einer der ältesten höheren Schulen Pommerns, sondern auch für die Entwicklung des deutschen Schulwesens in der neuesten Zeit nicht ohne Interesse.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Richard **Wossidlo**, Hermann **Teuchert**, Mecklenburgisches Wörterbuch. 1. Liefer. A bis afkabecheln. Neumünster, Karl Wachholtz Verlag 1937. XV, 127 S. Subskriptionspreis 2,40 *RM*.

Ein Werk von großem Format! — Schon die Namen der Verf. versprechen viel. Richard Wossidlo, der volksnahe Freund und Erforscher des mecklenburgischen Volkstums! Ich nenne nur die vier Bände seiner Mecklenburgischen Volksüberlieferungen (1927—1931), Muster und Vorbild; keine Landschaft in Deutschland verfügt über eine Sammlung von ähnlicher Reichhaltigkeit. Für dies Wörterbuch hat er seit 50 Jahren gearbeitet und fast 400 000 Zettel geliefert. Daher Dr. h. c. mit vollem Diensteinkommen in den Ruhestand versetzt. Er sollte Professor für die niederdeutsche Sprache in Rostock werden; bescheiden lehnte er ab. Neben ihm Hermann Teuchert, der bewährte und berühmte Erforscher deutscher Mundart, Begründer und Herausgeber des Teuthonista, trefflicher Förderer der Dialektgeographie! Professor in Rostock an Wossidlos Statt! Wir Pommern verdanken ihm viel. Er hat niederländisch-niederfränkisches Sprachgut im mittelpommerschen Keil nachgewiesen. Besondere Erwähnung verdienen seine „Dialektgeographischen Forschungen östlich der unteren Oder“ (Teuthonista IV [1918] S. 131 ff., 221 ff.). So dürfen wir viel erwarten.

Diesen Erwartungen entspricht die 1. Liefer. des Werkes durchaus. Das Wörterbuch nimmt seinen Stoff aus der Gegenwart; aber über die heimischen Dichter (Reuter, Brinkmann) und Verordnungen und Gesetze geht es zurück bis zur Sprache des Mittelalters. Es bringt auch Personen- und, besonders zu beachten, Flurnamen. Die Verwendung der Wörter in der Rede des Volkes veranschaulicht es durch reichliche Anführung von Redewendungen, Neckreden, Kernsätzen. Es bietet, wo es möglich ist, für jedes Wort die Synonyma und zeigt sein Verbreitungsgebiet. Der Veranschaulichung dienen treffliche Bilder und Karten.

Aber das Werk ist mehr als ein bloßes Wörterbuch. Es wird zum Volkstumslexikon und damit zum Volksspiegel. So ist es nicht nur für den Sprachforscher, sondern auch für den Volkskundler ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Damit wächst es über seine rein wissenschaftliche Bedeutung hinaus und wird zu einem Zeugnis starken Glaubens an die unsterbliche Kraft bodenständigen Volkstums. Es wendet sich an alle und kann jedem ein Lesebuch sein, in dem er Erfrischung und Erbauung findet.

http://rcin.org.pl

Es ist ein mecklenburgisches Wörterbuch, dient aber auch uns Pommern. Nicht nur, weil es auch pommersches Schrifttum berücksichtigt, Dähnert und Knoop, aber auch Paul Lehmann, den berühmten früheren Direktor des Schillerrealgymnasiums in Stettin, selbstverständlich auch Karl Kaisers Atlas der pommerschen Volkskunde. Vielmehr besonders deshalb, weil die niedersächsische Sprache Mecklenburgs auch in Nordwestpommern bis zur Zarow und darüber hinaus in einem sich verbreiternden Streifen an der ostpommerschen Küste gesprochen wird. Keine Bibliothek Pommerns, die den Anspruch erhebt, die pommerschen Belange ausreichend zu berücksichtigen, darf die Bestellung dieses außerordentlich billigen Werkes, von dem jährlich 3 Liefer. erscheinen sollen, unterlassen.

Ich bitte, es mir nicht zu verdenken, wenn ich mich besonders freue, daß die beiden Verf. eigentlich Schulmeister sind. Wossidlo war Gymnasiallehrer in Waren; er hat 21 Jahre lang Sextaner unterrichtet, auf der Oberstufe erst zuletzt, auf seinen eigenen Wunsch; seine Sextaner mögen ihm wohl dem Volke näherstehend erschienen sein. Teuchert war Lehrer an einer höheren Schule in Berlin-Steglitz, ehe er Universitätsprofessor in Rostock wurde. Auch das sei allen Lehranstalten Pommerns eine Mahnung, dies Werk zu beschaffen.

Stettin. Robert Holstein.

Otto **Goebel**, Niederdeutsche Familiennamen der Gegenwart. Wolfshagen-Scharbeutz (Lübecker Bucht), Franz Westphal Verlag o. J. [1936]. 117 S. Kart. 2,50 *RM*, Leinen 3,50 *RM*.

Es ist etwas Neues, was Verf. uns bietet, wenn er niederdeutsche Familiennamen sammelt und erklärt, und wir wollen ihm für seine Gabe dankbar sein. Er beschränkt sich mit Absicht auf die Namen der Gegenwart; das Bild der niederdeutschen Namengebung bleibt dabei natürlich lückenhaft. Verf. erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit seiner Sammlung. Wir dürfen ihn also nicht tadeln, wenn mancher Name fehlt. Trotzdem hat er rund 5000 Namen zusammengebracht. Bei der Deutung verfolgt er den ohne Zweifel richtigen Grundsatz, erst die Geschichte des Namens, dann erst die Deutung; auch die geographische Verbreitung ist ihm von Wichtigkeit. Er ist in seinen Deutungen vorsichtig und weiß, daß die Möglichkeit irriger Deutung auch bei ihm besteht. Altdeutsches Namengut zu suchen, ist nicht modern; trotzdem findet Verf. noch eine ganze Menge altdeutscher Namen in der niederdeutschen Gegenwart. Es ist immerhin noch 1% aller Namen. Auch sonst hat sich altdeutscher Glaube in den Namen bis heute erhalten; man lese z. B., was er über Godenschweger S. 40 sagt. Die Zahl der kirchlichen Namen ist überaus gering. Die nach dem Vater, dem Beruf oder einer hervorragenden Eigenschaft gebildeten Namen werden besprochen. „Lat wäs (wesen)" kenne ich in der Bedeutung „Laß das sein, tu es nicht!" (S. 62). Upupa ist nicht der Uhu, sondern der Wiedehopf (S. 80); der Uhu heißt Bubo. Pagenstecher (S. 75) dürfte ein Mann sein, der die Pagenfische (Idus melanotus nach Brehms Tierleben III, Leipzig und Wien 1914, S. 195) mit dem eisernen Stecher fängt (vgl. Ahlsteker). Es überwiegen, der heutigen Auffassung entsprechend, bei weitem die Herkunftsnamen. Erfreulich ist, daß bei ihrer Feststellung nicht nur die Orts-, sondern auch die Örtlichkeits- oder Flurnamen berücksichtigt werden (vgl. Diestelkamp S. 31). Auch unsere Provinz stellt eine ganze Reihe von Herkunftsorten, die sich in Namen finden, etwa 1% aller Namen. Trotzdem sind das noch zu wenig; S. 30 hätte auch Tempel, S. 55 Klozin, S. 57 Köntopf erwähnt werden können. Der Wirtshausname Stahfast (S. 97) kommt schon 1693 auch bei Stettin vor. Andererseits bietet der Verf. wieder zu viel. Aalfang (S. 13), Bargeloh (S. 18), Glasenaw (oder -au, S. 40), Offenrep (S. 74), Schlautau (S. 89) sollen pommersche Ortschaften sein. Ich kenne sie nicht, und sie kommen im amtlichen Gemeindelexikon von 1932 nicht vor. Auch kann von Buddenbrock Kr. Greifenhagen (S. 27) kaum ein Name abgeleitet sein; denn es ist erst 1749 nach einem General Friedrichs d. Gr. benannt. Überhaupt muß bei einem Ortsnamen immer geprüft werden, wie alt er ist, wenn er zur Erklärung eines Familiennamens herangezogen werden soll. Verf. bringt bei der Deutung der Namen viel Stoff über Sprache, Sitte und Ge-

http://rcin.org.pl

schichte unserer Vorfahren. Er hofft daher, daß sein Buch nicht nur ein Nachschlagewerk, sondern auch ein Lesebuch werden wird. Er hofft auch, der Schule „reizvollen Stoff" für ihre Arbeit vermitteln zu können. Beiden Zwecken kann das Büchlein wohl dienen. Trefflich läßt sich z. B. durch Zusammenstellung der Satznamen der Charakter der Niederdeutschen beleuchten; für den Arbeitsunterricht eine dankbare Aufgabe! Wir wollen uns daher diesen Wünschen des Verf. anschließen; möge sein Buch auch in Familien und Schulen Freude bringen! Es ist hierzu wohlgeeignet.

Stettin. Robert Holsten.

Kurt **Gassen**, Bettina von Arnim und Rudolf Baier. Unveröffentlichte Briefe und Tagebuchaufzeichnungen (= Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald 11). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1937. 98 S. Brosch. 3,60 *RM*.

G. veröffentlicht aus dem Besitz der Universitätsbibliothek Greifswald Tagebuchaufzeichnungen B.s über seinen Verkehr mit B. v. A., als er 1844/45 ihr Mitarbeiter bei der Neuausgabe des Wunderhorns war, sowie 20 Briefe Bettinas an ihn nebst zwei Briefen Baiers an sie aus dem Besitz der Preußischen Staatsbibliothek. Wir erkennen die Schwierigkeiten, mit denen der junge Student bei dieser Arbeit zu ringen hatte. Es zeigt sich aber auch das selbstsüchtige, launenhafte, zwiespältige Wesen der genialen Frau, die doch auf den jungen Pommer einen so bezaubernden Eindruck machte, daß er ihr zwei Jahre seines Lebens und den Abschluß seines Studiums opferte. (In seiner trefflichen Einleitung gibt G. eine eingehende Charakteristik Bettinas.) Es zeigt sich aber auch die selbstlose Hingabe und der Idealismus B.s, des Mannes, der später in seiner Heimat als Lehrer, Sammler und Forscher, vor allem als Gründer des Stralsunder Museums, den Bestrebungen seiner Jugend treu geblieben ist. Die Briefe und Aufzeichnungen hat G. mit ausführlichen Anmerkungen (S. 82—98) versehen. S. 3 erwähnt er auch Baiers Sammlung von Märchen, Sagen und Redensarten aus Vorpommern und Rügen in seinem Nachlaß. Sollte nicht auch sie in einer Zeit der Neubelebung volkskundlicher Arbeit einer Herausgabe wert sein? Wegen der Beziehungen Baiers bzw. Bettinas zu politisch oder geistig führenden Persönlichkeiten, auch Pommern, wird nicht nur der Historiker, sondern auch mancher Familienforscher die angezeigte Schrift mit Nutzen lesen.

Stargard i. Pom. Hans Siuts.

Hanns Heino **Reinhardt**, Die Geschichte des Zeitungswesens in Stralsund. Leipziger Dissert. Stralsund, Stralsunder Verlagsdruckerei 1936. 108 S.

Die erste, nach zeitungswissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitete Geschichte des Zeitungswesens einer pommerschen Stadt liegt in dieser Schrift vor. R. behandelt in 5 Abschnitten die Vorläufer der Stralsunder Zeitungspresse (1628—1686), die Zeitungen aus der Mederschen Buchdruckerei (1687—1757), die Gestaltung des Stralsunder Zeitungswesens durch den Verlag der Familie Struck (1760—1848), die Zeit der Alleinherrschaft der Stralsundischen Zeitung (1848—1890) und die Stralsunder Presse seit 1890. Der reichhaltige Stoff bietet Gelegenheit, besonders für die ältere Zeit das Zeitungswesen nach den verschiedenen Seiten (Stoffquellen, Redaktion, Verhältnis zum Leser oder zum Staat, verlegerische Seite, Zensur, Anzahl der Bezieher, Finanzen usw.) zu betrachten. Dadurch wird die Schrift über die Stadt Stralsund hinaus für die Geschichte der Presse anderer Städte sehr beachtenswert und lehrreich. Die Darstellung ist im allgemeinen geschickt, wenn sie auch hier und da an Wiederholungen und einiger Umständlichkeit leidet. Vier Nachbildungen von je einer Seite der ältesten Zeitungen sind beigegeben. Mit dem Dank für den Verf. verbinden wir den Wunsch, es möge seine Schrift eine Anregung zu ähnlichen Arbeiten über andere pommersche Städte geben. Solche zu unterstützen, wäre eine Aufgabe der Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

http://rcin.org.pl

Paul **Hinz**, Der Kolberger Dom und seine Bildwerke. Eine Wanderung durch sechs Jahrhunderte christlicher Kunst in einer pommerschen Kirche. Stettin, Fischer & Schmidt 1936. 169 S., 117 Abb. Leinen 3,20 *RM*.

Auf den Mangel einer monographischen Darstellung unserer bedeutendsten kirchlichen und profanen Baudenkmäler, besonders in Mittel- und Ostpommern ist schon wiederholt hingewiesen worden. Man denkt hier in erster Linie an den Kolberger Dom mit seiner Baugeschichte und seinem reichen Schatz an bedeutenden und z. T. ältesten Kunstwerken unserer Provinz. Das vorliegende Werk des Kolberger Pfarrers will in umfassender Würdigung in Wort und Bild der weiteren Öffentlichkeit Kenntnis von dem Baudenkmal und seinen Kunstschätzen vermitteln. Es behandelt in populärer Form im ersten Teil das Bauwerk und seine Geschichte bis in die neueste Zeit, im zweiten die Bildwerke in chronologischer Reihenfolge. Der Text wird durch eine große Anzahl meist ganzseitiger Abbildungen ergänzt. Es bleibt dankbar anzuerkennen, daß der Verf. keine Mühe gescheut hat, alles erreichbare Material in seiner Darstellung zu verwerten. Es wäre aber doch zweckmäßig, für die zahlreichen Besucher des Doms einen wissenschaftlichen Führer in wesentlich knapperer Form, etwa in der Art der kleinen Bändchen „Deutsche Bauten", zu schaffen, in dem neben einem gekürzten Bilderteil vor allem aber auch Zeichnungen enthalten sind, die dem Besucher die komplizierte Baugeschichte verständlich machen.

Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Walter **Ohle**, Die protestantischen Schloßkapellen der Renaissance in Deutschland. Leipziger Dissert. Stettin, Buchdruckerei Otto Timm 1936. 75 S.

Die protestantischen Schloßkapellen vertreten in der Kirchenbaukunst den Saaltyp in einer besonders charakteristischen Form, die sich in erster Linie aus der Praxis ergeben hat: Chor und Schiffe fehlen, dafür sind aber Emporen fast in jedem Fall vorhanden. Diesen Sondercharakter der Schloßkapellen hat man schon lange erkannt, und deshalb finden sie in jeder Architekturgeschichte Erwähnung. Erstmalig hat Dehio eine Gruppierung vorgenommen: Torgau — Stuttgart — Schmalkalden. Auf dieser Gruppierung, die sich gleichzeitig als eine typologische ergeben hat, basieren die Untersuchungen des Verf., die sich auf alle, auch die außerdeutschen Schloßkapellen erstrecken. In dem vorliegenden Bändchen behandelt O. zunächst nur die wichtigste und bei weitem umfangreichste Gruppe der Torgauer Kapelle und deren Nachfolger, zu denen u. a. auch die Stettiner Schloßkapelle gehört. Von besonderem Interesse ist an dem Ergebnis der Gruppierung, daß die Übertragung des Torgauer Grundrißschemas niemals ganz sklavisch erfolgte, sondern in jedem Falle Abwandlungen erfahren hat, die nur z. T. entwicklungsgeschichtlichen Charakter haben, zum andern Teil aber jeweils dadurch bedingt sind, wer für die Übertragung verantwortlich war, ob der Bauherr oder der Baumeister, ob es sich um Wiederholung nach der Erinnerung oder nach schriftlicher Beschreibung handelte. In dieser Hinsicht gibt die Untersuchung einen guten Einblick in das Verhältnis zwischen Bauherrn und Baumeister im 16. Jahrhundert und nicht zuletzt auch in die Beziehungen zwischen Pommern und Sachsen in dieser Zeit. Diese sind offenbar viel enger gewesen, als gemeinhin angenommen wird, und es ist zu erwarten, daß weitere Untersuchungen über die sächsische Baumeistergeneration von Hans Zinckeisen und Kunz Krebs bis zu Groman und v. d. Meer, für die diese Arbeit eine weitere Grundlage bildet, auch für Pommern manches Neue noch zu Tage fördern werden.

Beachtung verdient die Technik in der Bearbeitung, mit der O. seine Ergebnisse erzielt hat. Strengste Vermeidung aller nur tastenden und darum unsicheren Vergleiche mit gleichzeitiger intensivster Ausnutzung aller vorhandenen Quellen und Indizien am Bauwerk selbst bieten die einzige Möglichkeit, über die bisherigen, mehr andeutenden Vermutungen von Zusammenhängen hinauszukommen. Erst auf diese Weise haben sich Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Torgauer Kapelle ergeben, die so weit gehen, daß sogar Rückschlüsse möglich werden, warum es zu der Erbauung dieser — wie Luther selbst

http://rcin.org.pl

sagt: neuartigen — Kirche gekommen ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Grundsätze der absoluten Genauigkeit und möglichst weitgehenden Vollständigkeit noch weit mehr als bisher in baugeschichtlichen Untersuchungen zur Geltung kommen möchten, jedenfalls den Vorrang vor allzu leichtfertigen und zu weitreichenden, nur stilgeschichtlichen Vergleichen und Schlüssen erhalten. In der Hinsicht sei die vorliegende Arbeit auch als methodisch vorbildlich hingestellt.

Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Hellmuth **Bethe**, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge. Berlin, Deutscher Kunstverlag 1937. 132 S. Ganzleinen 4,50 *RM*.

Das kulturgeschichtliche Bild Pommerns, namentlich in Bezug auf die bildende Kunst und Architektur, war bisher insofern lückenhaft, als die Bedeutung des Greifengeschlechtes für das künstlerische Gesicht des Landes am Meer nur in ganz großen Umrissen bekannt war. Als im Jahre 1637 der letzte Träger dieser von wechselvollen politischen Geschicken begleiteten Dynastie die Augen schloß, begann die bedauerliche Auflösung eines der beachtenswertesten fürstlichen Kunstbesitze mehrerer Jahrhunderte. Hiervon vermögen die in Pommern verbliebenen Stücke späteren Generationen nur noch einen kleinen Bruchteil zu zeigen. Selbst die zahlreichen Schlösser stellen bis auf Stettin, Rügenwalde, Ückermünde und Ludwigsburg — auch diese müssen schon mit Vorbehalt genannt werden — nur noch Rudimente oder sagenhafte Schemen dar. Der Verlust ist ungeheuerlich. Demgegenüber und angesichts der Fülle künstlerischer Dokumente der mittelalterlichen Hanse sowohl wie des späteren brandenburgisch-preußischen Stiles barocker und klassizistischer Prägung kann das Verdienst, das sich der Verf. des vorliegenden Buches für die kunstgeschichtliche Erforschung Pommerns erworben hat, nicht hoch genug anerkannt werden. Die mühevolle Arbeit, die diese Studien mit sich brachten und ihr mit den Erfolg sicherten, konnte wohl nicht treffender illustriert werden als durch jene einzigartige Schau von Kunstwerken, die B. im Frühjahr dieses Jahres im Stettiner Landesmuseum zusammenstellte. Dem aufmerksamen Betrachter wird es nicht entgangen sein, daß von den 43 Leihgebern weit über die Hälfte außerhalb der Grenzen Pommerns, ja teilweise des Reiches die ehemaligen Schätze der Greifendynastie als kostbaren Schatz hütet. Bei der Lektüre dieses Buches jedoch spürt der Leser, wie diesen vielfältigen Spuren in intensivster Kleinarbeit und mit überzeugender Sachkenntnis nachgegangen wurde. Dies führte zu manchen Neuentdeckungen, die sich unter vielen anderen am besten wohl an dem Greifswalder Madonnenbild aus der Memmlingnachfolge demonstrieren lassen, jenem bezaubernden kleinen flämischen Tafelbildchen, dem man ebenso wie dem berühmten Croyteppich von 1558 nur wünschen möchte, daß es auch für die Zukunft weitesten Kreisen an geeigneter Stelle zugänglich gemacht würde. Aber auch die bekannten großen Schöpfungen, wie der Rügenwalder Silberaltar mit den nunmehr wieder dazugehörigen Flügeln, der pommersche Kunstschrank, die meisterhaften Zeichnungen der Visierungsbücher Philipps II. und was sonst noch das Bild eines kunstsinnigen Herrschergeschlechtes belebt, erscheinen nunmehr in kunstgeschichtlicher Hinsicht geklärter und im größeren Zusammenhang verständlicher. Der reiche Stoff ist entsprechend der genealogischen Abfolge der Herzöge gegliedert, wodurch die geschichtlichen und geistigen Beziehungsgehalte der Kunstwerke klarer herausgearbeitet werden und die Gefahr einer wissenschaftlichen Einseitigkeit im Interesse der allgemeinen Lesbarkeit des Buches vermieden wird. Der Leser verfolgt mit gleichbleibender Spannung die Geschicke des Greifenhauses sowohl wie die vielfachen Triebkräfte, die die Kunstförderung nach dieser oder jener Richtung hin auslösten. Mag diese nun ihre Ursachen in persönlicher Eitelkeit gehabt haben wie bei dem großen Bogislaw und Johann Friedrich oder wie bei Barnim XI. oder Philipp II. einem inneren Bedürfnis entsprungen sein — in jedem Falle erhielt das künstlerische Gesicht des Landes eine bestimmte Prägung. Daß hieran bekannteste Künstler des mittleren Deutschlands teilnahmen, wie etwa Lucas Cranach, war für die kulturelle Verankerung der Ostgebiete mit dem deutschen Kernlande von überragender Bedeutung. Somit interessiert dieses Buch über den engeren kunstwissenschaftlichen Rahmen

http://rcin.org.pl

hinaus nach einer allgemeinen kulturgeschichtlichen Seite hin. Es zeigt uns, daß die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge nicht etwa das Ergebnis eines nüchternen künstlerischen Mäzenatentumes war. Die wenigen, aber in qualitativer Hinsicht beachtlichen Kunstwerke, die uns in dem Buche vorgestellt werden, genießen — mit wenigen Ausnahmen vielleicht — den Vorzug, Exponenten einer höheren Einstellung gegenüber dem geistigen Strukturwandel einer neuen Zeit zu sein. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß die Herzöge die Pflege der Kunst zu einem Zeitpunkte übernahmen, als mit dem ausgehenden Mittelalter Städte und Kirchen ihre kulturelle Vormachtstellung verloren. Die Bekanntschaft des deutschen Nordostens mit der Renaissance, die die Herzöge vermittelten, galt ja nicht zuletzt auch dem Streben, der weltlichen und kirchlich-reformatorischen Kunst neue Ausdrucksformen zu schaffen. Hand in Hand damit begann ein Aufschwung im Kunsthandwerk; und in den Wissenschaften durch die Begünstigung der Greifswalder Universität. Die zahlreichen Residenzstädte aber wuchsen gerade durch die hohen kulturellen Ansprüche der Dynasten zu neuem Leben. Diese vielfachen Zusammenhänge sind überzeugend und klar dargelegt. Sie interessieren den Heimatfreund im weitesten Sinne, den Kunsthistoriker jedoch schon im Hinblick auf die ganze Art der Anlage der Arbeit. Kunstgeschichte ist heute weit über den Raum des Empirischen, welches ihr im 19. Jahrhundert das Gepräge gab, hinausgewachsen. Ihre Aufgabe erfüllt sich, wie auch dieses Buch wieder mit erfrischender Deutlichkeit zeigt, heute nicht mehr mit der Feststellung und Aufzählung von Tatsachen, sondern mit der Betrachtung dieser Geschehnisse im Lichte einer größeren geschichtlichen und soziologischen Umgebung. Daß dieses nunmehr für einen größeren Abschnitt der pommerschen Kunstgeschichte geschehen ist, sichert dem Verf. einen ganz besondern Dank, allen Mitarbeitern in der gegenwärtigen pommerschen Kunstpflege aber neue Wege und Ziele im Dienste an einer kraftvollen künstlerischen Tradition.

Dem inhaltlichen Format des Buches entspricht die vornehme und gediegene Aufmachung, die sich der Deutsche Kunstverlag auch hier mit bekannter Sorgfalt hat angelegen sein lassen. Qualität und Anordnung der Abbildungen sowie der gesamte Umbruch geben der wissenschaftlichen Arbeit das verdiente Relief und tragen mit dazu bei, daß sich die Gesamtbeurteilung höchster Maßstäbe bedienen kann.

Stettin. Joachim Gerhardt.

Kunstpflege in Pommern: Sonderausstellung alter Kunstwerke, Urkunden und Drucke. Zum Gedächtnis für das 1637 erloschene Herzogsgeschlecht. Katalog mit 24 Text- und Tafelabbildungen. Stettin, Pommersches Landesmuseum [1937]. 39 S. Kart. 0,50 *RM*.

Der Katalog ist mehr als ein übersichtlicher Führer für den Ausstellungsbesucher. Er bietet vor allem auch demjenigen, der sich auf Grund des Buches von Hellmuth Bethe eingehender mit der Kunst am Herzogshofe beschäftigt, eine willkommene technische Handhabe im Sinne einer schnellen Übersicht, soweit sich ein großer Teil der beachtlichen Spitzenleistungen, aber auch kleine Gegenstände des herzoglichen Kunstbedarfs auf dieser Ausstellung befanden. Darüber hinaus darf das kleine Heftchen, da es bemerkenswerte Urkunden aus der Herzogsgeschichte verzeichnet, gleichzeitig als eine wertvolle Ergänzung und Abrundung des von Bethe aufgezeigten Gesamtbildes pommerscher Kultur der Herzogszeit gewertet werden. Die Bearbeitung der beiden Teile „Alte Kunstwerke und Drucke" von Alice und Hellmuth Bethe und „Urkunden" von Adolf Diestelkamp und Erich Sandow ist mit der bekannten Sorgfalt erfolgt, die bei der durchgreifenden Kenntnis der Materie seitens der Bearbeiter zu erwarten war. Die von Otto Kunkel verfaßte Einleitung gibt einen wertvollen kurzen Einblick in die Vorgeschichte der Ausstellung, und ein kleiner Abschnitt weist auf das einschlägige Schrifttum hin. Druck (Hermann Saran, Stettin) und Klischees (Graphische Kunstanstalt Buschmann, Stettin) sowie die gefällige Broschierung verleihen dem Heft eine vornehme Aufmachung, so daß es auch in dieser Hinsicht nicht nur in die

http://rcin.org.pl

Reihe wertvoller Ausstellungskataloge, sondern auch als beachtliches Glied in die Literatur über die pommersche Herzogszeit Eingang finden dürfte.

Stettin. Joachim Gerhardt.

Hans **Wentzel**, Der Hochaltar in Cismar und die lübeckischen Chorgestühlswerkstätten des 14. Jahrhunderts. Göttinger Dissert. Lübeck, Max Schmidt-Römhild 1937. 96 S.

Die Arbeit berührt Pommern insofern, als in ihr eine Reihe von Werken besprochen ist, die im 14. Jahrhundert aus Lübeck, dem Kunstzentrum des Ostseegebiets zur Zeit der Hanse, nach Pommern gekommen sind. An erster Stelle stehen das Chorgestühl und der Zweisitz des Kolberger Doms. W. schreibt diese dem Meister des bekannten Bocholtgestühls im Lübecker Dom zu (um 1335), in dem er den Lübecker „sculptor et pictor" Hermann Walther von Kolberg vermutet. Von dem gleichnamigen Sohn Hermann Walthers, der in Lübeck als Goldschmied tätig war, stammt nach W. mit großer Wahrscheinlichkeit die einzigartige Minnespange des Pommerschen Landesmuseums in Stettin, die schon seit Jahren als Lübecker Arbeit galt (vgl. Balt. Stud. N. F. 33 [1931] S. 107 ff., Tafelabb. ebda). Aus der Werkstatt Hermann Walthers d. Ä. ist nach W. die reizvolle Archivtür im Chorumgang der Stralsunder Nikolaikirche hervorgegangen. Den interessanten Buchdeckel des Stralsunder Museums mit der holzgeschnitzten Figur des hl. Nikolaus bringt Verf. ebenfalls mit lübeckischer Kunst in Verbindung, und zwar mit dem um 1315 entstandenen Levitenstuhl des Lübecker Doms.

Auf W.s Buch „Lübecker Plastik 1260—1350", das 1938 als Veröffentlichung des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft erscheinen soll, wird man nach den Ergebnissen der Dissertation auch in Pommern gespannt sein dürfen.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Elias **Herlitz**, Musicomastix. Eine Comoedia von dem Music Feinde. Alten Stettin 1606. Mit Vorworten von Prof. Dr. L. Magon, Greifswald, und dem Herausgeber. In Faksimile herausgegeben von Prof. Dr. Hans Engel, Königsberg. Kassel, Bärenreiterverlag 1937. 160 S. Brosch. 1 *RM*.

Im Jahre 1930, zu Beginn der Sammlung der Musikdenkmäler Pommerns, wurde vom Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Greifswald ein wichtiges Werk, das Schuldrama „Musicomastix" des Stralsunder Organisten E. Herlitz vom Jahre 1606, aufgefunden. Da es neben langen trockenen Erörterungen des Wertes der freien Künste auch viele frische und wirkungsvolle Szenen in vorpommerscher Mundart enthält, kam sogar trotz der großen Schwierigkeiten eines so alten Dramas 1931 eine höchst erfolgreiche Aufführung im Stadttheater zu Greifswald zustande. Das Drama gibt ein lebhaftes Bild des Stralsunder und allgemein des norddeutschen Musiklebens um 1600; sein Neudruck muß daher lebhaft begrüßt werden. War für die Musik jene Epoche doch eine Zeit großer stilistischer Umwälzungen und des Wechsels der Musikideale: Laie und Fachmann, alte und neue Musikauffassung kommen in dem Drama zu Wort; und das Bild jener Zeit wird uns dadurch auch suggestiv nahegebracht, daß der alte kunstvolle Druck in wohlgelungenem Faksimile neugedruckt ist. Die germanistische und die musikwissenschaftliche Einleitung erhöhen das Verständnis für das wertvolle Drama, das jeden pommmerschen Kulturgeschichtler fesseln wird.

Altdamm. Günther Kittler.

Andreas **Fromm**, Vom reichen Manne und Lazaro, für Singstimmen und Instrumente; das erste deutsche Oratorium, Stettin 1649. Neuausgabe von Prof. Dr. Hans Engel (= 5. H. der Denkmäler der Musik in Pommern). Kassel, Bärenreiterverlag 1936. 34 S. Brosch. 2,80 *RM*.

Der Neudruck dieser wertvollen Komposition, die in allen Musikgeschichten gebührend gewürdigt ist, war schon lange eine dringende Notwendigkeit. Wer die Noten ansieht, erkennt sofort, daß das Werk auch heute noch

http://rcin.org.pl

für praktische Aufführungen geeignet ist. Die Neuausgabe E.s ist in jeder Beziehung vorbildlich. Der Generalbaß ist schlicht und stilvoll ausgesetzt, sodaß auch einer Aufführung des Werks durch Laien nichts im Wege steht. Dem Neudruck des Oratoriums, das übrigens nicht mehr als „ältestes deutsches" bezeichnet werden kann (vgl. die 20 Jahre älteren Werke von Daniel Bollius und Heinr. Schütz oder gar das Osteroratorium von Leonhard Päminger aus dem 16. Jhrdt.!), hat E. ein musikwissenschaftliches Vorwort von 6 S. vorangestellt. Die Lebensdaten des Komponisten, des Stettiner Kantors Andreas Fromm, sind in einer demnächst erscheinenden Musikgeschichte des Marienstifts ausführlicher behandelt; zu Engels Angaben sei noch hinzugefügt und berichtigt: Fromm war von 1638—1641 Schüler des Stettiner Pädagogiums, dann studierte er in Frankfurt a. O. und Wittenberg. Seine erste Stellung hatte er als Kantor in Altdamm, von wo er 1648 für ein halbes Jahr als Vertreter des erkrankten Schloßpredigers Andreä nach Stettin berufen und anschließend am 11. 12. 1648 als Professor Musices am Stettiner Pädagogium angestellt wurde. Im Jahre 1651 verließ er Stettin, um hohe geistliche Ämter anzunehmen, die ihm aber viele schwere äußere und innere Kämpfe eintrugen. Als Musiker ist er Schüler des berühmten Berliner Choralkomponisten Johann Crüger. — In aufschlußreicher Weise erklärt E. im zweiten Teil des Vorworts die Komposition selbst und berichtet im dritten Teil über Quellen und Überlieferung des alten Stettiner Notendrucks.

Altdamm. Günther Kittler.

Werner **Freytag**, Musikgeschichte der Stadt Stettin im 18. Jahrhundert. Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1936. 171 S. Text, 13 S. Noten und 2 Tabellen. Brosch. 3,60 *RM*.

Bisher gab es von Stettin überhaupt noch keine einzige musikgeschichtliche Abhandlung von Bedeutung. Die vorliegende Veröffentlichung zeigt vielleicht den Grund auf: es ist allzureiches Material vorhanden, das von den Blüte- und Verfallszeiten der Musikpflege in Stettin künden könnte, aber es ist bisher gänzlich mißachtet und gedankenlos verstreut worden. Eine Musiktradition hat Stettin nie besessen, obwohl es auf viele Epochen seiner Musikgeschichte sehr stolz sein kann.

Mit größter Gründlichkeit hat Freytag seine Aufgabe, die von der Greifswalder philosophischen Fakultät als Doktorarbeit anerkannt wurde, durchgeführt. Die Personalien sämtlicher Stettiner Musiker des 18. Jahrhunderts, ihre soziale Stellung und künstlerische Haltung werden ausführlich behandelt. Ferner sind die allgemeinen Musikverhältnisse, das Theater- und Konzertwesen der Stadt erläutert, wobei es der Verf. nicht an Schilderungen der sonstigen kulturellen Zustände Stettins hat fehlen lassen. Darüber hinaus werden die Kompositionen der damaligen Stettiner Meister aufgezählt und ausgewertet. So bietet das Buch, — obwohl das unmusikalischste Jahrhundert Stettins behandelt ist — viel Interessantes und Wissenswertes. Ein ausführlicher Anhang bringt Quellenzeugnisse, Orgeldispositionen u. a. Es wäre wünschenswert, daß die übrigen Jahrhunderte der Stettiner Musikgeschichte in gleicher Weise bearbeitet und veröffentlicht würden.

Altdamm. Günther Kittler.

Johann Samuel **Hering**, Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: Wenn das heutige Papier erfunden worden? Leipzig 1937 (Privatdruck). 16, und 8 S., 2 Bl.

Ein Neudruck des alten Stettiner Druckes vom Jahre 1736 aus der Offizin Hermann Gottfried Effenbarths I. liegt vor uns, den der Leipziger Direktor des Deutschen Buchmuseums H. H. Bockwitz im Jahre 1937, mit einem Nachwort versehen, erneut herausgegeben hat. Der Erstdruck ist in Pommern nicht ganz unbekannt gewesen und bis in die jüngste Zeit im einschlägigen Schrifttum immer wieder zitiert worden. Erst im August 1935 brachte die treffliche „Chronik der Feldmühle" den Titel etwas verkleinert im Bilde und dazu die drei Textseiten, die den Brief des Papiermüllers

http://rcin.org.pl

C. W. Münch vom 21. April 1730 aus Hohenkrug enthalten, mit entsprechenden Hinweisen (S. 83, 84). Trotzdem ist es verdienstvoll, das Schriftchen des pommerschen Gelehrten, der sich als „Königl. Jagd-Raht, Krieges- und Domainen-Cammer Anwald und Professore Juris Ordinario am Königl. Gymnasio hieselbst" d. h. Stettin bezeichnet, einem größeren Leserkreis durch den Neudruck zugänglich gemacht zu haben. Mit dem Inhalt und seiner Auslegung durch das dem Neudruck beigefügte Nachwort von B. sind freilich neue Erkenntnisse nicht gegeben; immer noch liegt heute, wie vor 200 Jahren das Dunkel über den Anfängen des Papiermachens in Deutschland allgemein und in Pommern im besonderen; die vagen Vermutungen, die Hering über die ersten pommerschen Papierurkunden, ihre Wasserzeichen und den Ursprung des Stoffes aufstellte, gelten heutzutage eher weniger denn mehr, wenn auch sein Verdienst, als erster aus Urkunden Wasserzeichen abgebildet zu haben und auf sie zur Altersbestimmung von Papier hingewiesen zu haben, immer wieder betont wird. Mit der Erforschung der Wasserzeichen sind wir, trotz Briquet und den unermüdlichen Arbeiten des Wasserzeichen-Forschers Dr. Theodor Weiß in Villingen, immer noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen gelangt. In Pommern hat sich kein Nachfolger Herings gefunden, der den zahlreichen Spuren, die sich in den Akten finden, nachzugehen sich bemüht hat. Hohenkrug, Köckeritz, Rathsdamnitz und Kemnitzerhagen harren noch der großen umfassenden Bearbeitung. Möge die Arbeit von B. einen Anstoß geben zur Aufnahme weiterer Forschung in Pommern, die durchaus erfolgreich sein kann. — Auf einen Druckfehler im vorliegenden Neudruck sei noch hingewiesen, da er die Jahreszahl des S. 5 angeführten Kaufbriefes zwischen Ewald von Heydebreck und Jakob Prützenow unverständlich macht: es muß — wie im Erstdruck — in der 8. Zeile von oben im letzten Wort statt des b ein h stehen und nicht negbentigste, sondern neghentigste (neghen = neun) heißen.

Breslau. Werner Bake.

Martin **Lezius**, Von Fehrbellin bis Tannenberg. 300 Jahre deutscher Kriegsgeschichte. 1. Bd. Berlin, Verlag Reimar Hobbing [1937]. 448 S., 37 Bildbeigaben, 52 Kartenskizzen. Leinen 24 *RM*.

Aus der Beherrschung seines Stoffgebietes, der brandenburg-preußischen Militärgeschichte, heraus hat L. eine flott geschriebene leicht verständliche Kriegsgeschichte von Fehrbellin an zusammengestellt, für die unsere Zeit durchaus aufnahmefähig ist und dankbar sein wird. Nach den zahlreichen gleichgerichteten Büchern und Werken, die Verf. in den letzten 10 Jahren — teilweise auch als Mitarbeiter — dem deutschen Volk gegeben hat, erinnert sei nur an die hervorragenden Prachtwerke: „Deutschlands Schirm und Wehr im Alten und im neuen Heer", an das „Ehrenbuch der Garde" in zwei Bänden, und an „Das Ehrenkleid des Soldaten", ist nunmehr eine deutsche Kriegsgeschichte entstanden; ein abschließendes Urteil ist noch nicht möglich, da erst ein Band vorliegt und nur die Zeit von Johann Sigismund bis zum Ausklang des größten Preußenkönigs zunächst überblickt werden kann.

Das sorgfältige Quellenstudium ist aus den zahlreichen Zitaten ersichtlich. Erfreulich sind die vielen Quellenangaben, die das Buch zu einem wegweisenden Lehrbuch machen; willkommen auch, daß die Äußerungen Friedrichs des Großen in Originalschreibweise wiedergegeben werden und nicht, wie in den meisten Büchern, zeitgemäß übertragen worden sind. Die bewußte und immer wiederholte namentliche Anführung der Helden in den vielen Kriegen und Kämpfen der brandenburg-preußischen Truppen entspricht durchaus dem Denken und Wollen der Gegenwart und belebt den oft recht spröden Stoff zu schildernder Schlachten außerordentlich. Mit den Hinweisen auf die Marmortafeln im Zeughause zu Berlin wäre etwas weniger mehr gewesen. Daß recht gute Bilder und anschauliche Kartenskizzen den Text unterstützen, ist eine Bereicherung des Buches, die wir freilich bei den Arbeiten von L. zu finden gewohnt sind und ungern missen würden.

Was nun das Pommernland anlangt, das ja zur Schwedenzeit unter dem Großen Kurfürsten noch im Vordergrund der brandenburg-preußischen Interessen stand, so scheinen die Urteile des Verf. über die Haltung des Landes und

http://rcin.org.pl

seiner Bewohner gegenüber dem Schwedenkönig etwas zu stark von einer unverkennbaren Abneigung gegen Gustav Adolf beeinflußt zu sein. Das, was Johannes Paul-Greifswald in seinem trefflichen dreibändigen Werk „Gustav Adolf" (Leipzig 1927/32) dazu zu sagen hat, wäre mit Nutzen zu historischer Genauigkeit wohl auszuschöpfen gewesen. Der Hinweis bei der Belagerung von Stettin im Jahre 1677 auf das Heraushängen eines Spottbildes mit Elle und Schere vom Turm der Marienkirche, um den belagernden Feldmarschall Derfflinger zu kränken, gehört geradeso in das Reich der Fabel wie der Frobensche Schimmel bei Fehrbellin, den L. selbst als sagenhaft ablehnt. Die sehr sorgfältige Geschichte der Stadt Stettin von Martin Wehrmann übergeht dieses Märchen stillschweigend. Den Beweis in der tatsächlich erfolgten Beschießung der Marienkirche zu suchen, die zum Einsturz des Turmes führte, ist kaum stichhaltig, denn auch die Peterskirche in Stettin wurde damals zerstört und die Jakobikirche verbrannt. Daß die Bürgerschaft in Stettin jeden Schweden rücksichtslos niedergeschossen habe, „der es wagte von Paktieren und Akkordieren mit dem Brandenburger zu sprechen", steht ebenfalls mit den Ergebnissen der pommerschen Forschungen über diese Dinge im Widerspruch. Die Stettiner waren auch damals schon Pommern und übereilten sich nicht mit dem, was sie taten. Selbst erhitzte Gemüter in Pommern sind nicht so stürmisch, daß sie ihre eigenen Bundesgenossen erschießen.

Was die Daten im 17. Jahrhundert anbetrifft, so pflegen wir in Pommern bis 1700 noch nach dem alten Kalender zu rechnen, doch ist die Umrechnung ja einfach und erschwert das Verständnis nicht weiter. — Auf S. 260 wäre es wohl richtiger, statt nur Wollin Insel Wollin zu sagen, von der aus die Swine durchquert wurde, denn unter Wollin pflegt man die alte Stadt an der Dievenow zu verstehen, von der aus man die Swine schwer durchschwimmen kann.

Daß der immer wieder genannte Gneomar von Natzmer aus Pommern stammte, ist leider nicht erwähnt, es sei aber auf den Geburtsort des Generalfeldmarschalls von Natzmer hingewiesen, der Gutzmin gewesen ist. — Bei dem Zuge des Generals von Werner nach Kolberg im Jahe 1760 muß es statt Zachau Zachan heißen, da das Städtchen im Saatziger Kreise gemeint ist. Auch sonst stören die vielen Druckfehler, wie Kridtern statt Krietern oder Krittern (Generalstabskarte der Zeit), Äquinoktinalstürme statt Äquinoktialstürme u. ä.

Am Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der berühmte Schlachtort in Schlesien nicht Hohenfriedberg, sondern Hohenfriedeberg heißt. Wir finden ihn, wie leider so oft, auch in diesem Buche bald so, bald so geschrieben. Eine einheitliche Schreibweise und zwar Hohenfriedeberg, wie der Ort damals schon hieß und auch heute noch heißt, sollte sich endlich einmal durchsetzen.

Doch abgesehen von diesen beanstandeten und unwesentlichen Kleinigkeiten ist das vorliegende Buch trotz der gegenwärtig reichen Militärliteratur sehr zu begrüßen und das baldige Erscheinen des zweiten Bandes freudig zu erwarten.

Breslau. Werner Bake.

Martin Lezius, Fahnen und Standarten der alten preußischen Armee. 3. Aufl. Stuttgart, Franckhsche Verlagsbuchhandlung 1937. 80 S., zahlr. Textbilder u. 18 Farbtaf. Pappbd. 2,80 RM.

L. wird mit diesem prächtigen Buch vielen alten und jungen Freunden der alten Armee Freude bereiten. Er beschreibt nicht nur die Ehrenzeichen der alten Truppenteile und die verschiedenen an ihnen befestigten Auszeichnungen, sondern er giebt auch ein anschauliches Bild davon, wie sich die Fahnen und Standarten im Laufe der Geschichte in der Armee entwickelten. Sehr gute farbige Wiedergaben und zahlreiche Bilder im Text ergänzen seine sachgemäßen Ausführungen. Uns Pommern interessieren natürlich die Fahnen und Standarten unserer alten Regimenter usw. besonders. Daher begrüßen wir mit besonderer Freude die farbigen Darstellungen der Fahnen der 2. und 9. Grenadiere und der Standarten der 2. Kürassiere und 4. Ulanen. Wir sehen das "Colberger Band" des 2. Garde-Regts. z. F. und das Fahnenband der 34. Füsiliere, des ehemaligen Schwedischen Leib-Regiments der Königin. Mit Interesse lesen wir von dem Heldentum unserer Landsleute vor Dijon beim Verlust der Fahne des II. Bataillons des Infanterie-Regts. 61. Jeder alte Soldat und jeder, der

http://rcin.org.pl

unsere alte stolze Armee liebt, wird das kleine Buch mit Freude lesen und manches in demselben finden, was ihm vielleicht bisher unbekannt war. Die besonders hervorzuhebende ausgezeichnete Reproduktion der farbigen Abbildungen erhöht den Wert des interessanten Werkes. Alles in allem eine wertvolle Bereicherung der Veröffentlichungen über unsere alte Armee!

Pasewalk. Krister von Albedyll.

Otto **Altenburg**, Die Anfänge der preußischen Kriegsmarine in Stettin. 2. Aufl. Karlsruhe i. B., Verlag Dr. Karl Moninger 1936. 86 S., 7 Abb. Brosch. 1,50 *RM*.

Das Buch A.s weckt die Erinnerung an längst vergangene Zeiten. Es zeigt, in wie hervorragender Weise Pommern an der Gründung der Flotte beteiligt gewesen ist. Um nur Einiges aus dem mit vieler Liebe und Urteil geschriebenen Buche herauszugreifen: A. schildert das Seegefecht am Reppiner Haken am 10. September 1759, also während des Siebenjährigen Krieges, über das in den Geschichtsbüchern kaum gesprochen wird. Mit besonderer Gründlichkeit berichtet er über die Widerstände, die sich dem Gedanken der Gründung einer Marine entgegenstellten, und hebt die Bedeutung des Prinzen Adalbert von Preußen für die Schaffung einer Marine in ihrer historischen Bedeutung hervor. Aus der Baugeschichte der „Amazone", die in Stettin, der „Frauenlob", die in Wolgast gebaut wurde, bringt er interessante Einzelheiten. Von den Schwierigkeiten, die sich dem großen Gedanken einer Flottengründung entgegenstellten, vermag sich heute kaum jemand eine Vorstellung zu machen, da unser ganzes Volk mit dem blauen Wasser vertraut ist. Das sehr übersichtlich geschriebene Buch ist in zweiter Auflage erschienen, ein Beweis für seine Zuverlässigkeit. Der Verlag hat das Buch mit sehr vielen, guten Bildern ausgestattet. Die Schiffsbilder sind besonders gut gelungen.

Stettin. Ernst Oldwig v. Natzmer.

Bruno **Schumacher**, Geschichte Ost- und Westpreußens (= Ostpreuß. Landeskunde in Einzeldarstellungen, begr. v. Oscar Schlicht). Königsberg Pr., Gräfe und Unzer Verlag 1937. VIII, 294 S. Geb. 8,50 *RM*.

Der deutsche Osten steht heute wieder im Mittelpunkt allgemeineren Interesses. Kriegs- und Nachkriegszeit haben weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Probleme der Grenzgebiete des Deutschen Reiches im Osten vor Augen geführt, und in unerschütterlichem Bekenntnis zum Deutschtum, als der nie versiegenden Kraftquelle, haben gerade diese Grenzgebiete ihren eindeutigen Willen kundgetan. Mit dem Interesse am deutschen Osten wuchs auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit all den Fragen, die es für Ost- und Westpreußen zu beantworten galt. In ungeahnter Weise ist das Fachschrifttum zur Geschichte des alten Deutschordenslandes in den Jahren seit dem Kriegsende durch grundlegende Arbeiten, etwa über die Vorgeschichte, die Kolonisation, die Deutschordenskunst, einzelne Städte, die Kriegs- und Nachkriegsgeschichte, bereichert worden. Krollmann verdanken wir die grundlegende moderne Politische Geschichte des Deutschen Ordens (1932). Eine befriedigende Gesamtschau, die die wissenschaftlichen Ergebnisse auch weiteren Kreisen vermitteln konnte, fehlte jedoch. Lohmeyer hatte seine Geschichte von Ost- und Westpreußen (1. Aufl. 1880; 3. Aufl. 1908) nur bis 1411 durchführen können, und wenn man von der unbrauchbaren Darstellung von Bota (1911) und der anspruchslosen und unzulänglichen Übersicht von Knaake (Göschen, 1923) absieht, sah man sich häufig genug genötigt, auf die veralteten und überholten Arbeiten Voigts und Baczkos zurückzugreifen, die ja auch nur einen Abschnitt aus der Geschichte des Ordenslandes boten und deren Lektüre man nicht jedem zumuten konnte.

So war es schon eine beachtliche Tat, als B. Schumacher in Verbindung mit E. Wernicke und anderen Mitarbeitern 1925 eine „Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen" herausbrachte, die ihrer Aufgabe gemäß, neben der von Schumacher bearbeiteten Darstellung des geschichtlichen Ablaufes bis 1924, in Einzelbeiträgen Landschaft, Vorgeschichte usw. des ost- und westpreußischen Raumes brachte. Von dieser Darstellung hat Sch. in dem vorliegenden Werke

http://rcin.org.pl

„nur vereinzelte Trümmerstücke" stehen gelassen. Im Wesentlichen ist das Buch jedoch eine völlige Neuschöpfung, zu der der Verf. durch zahlreiche grundlegende Einzelforschungen aus allen Epochen ost- und westpreußischer Geschichte und durch seine jahrzehntelange Lehrtätigkeit an Schule und Hochschule bestens befähigt war. Sch. ist es gelungen, unter stärkster Auswertung der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, von denen jede Zeile beredtes Zeugnis ablegt, ein Werk zu schreiben, das weit über den Rahmen einer Provinzgeschichte geht. Wenn wir seinen Ausführungen über die engen Verflechtungen mit Pommern, über Pommerellen, insbesondere über Lauenburg, Bütow, Schivelbein, über die Christianisierung und Wiedereindeutschung Pommerns folgen, so werden wir gleichzeitig mit dem Gange der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Ostens überhaupt vertraut gemacht. Sch. hat die Geschichte Ost- und Westpreußens bis zur Gegenwart in glänzender Sprache und mit sorgsamer Disposition, die neben der Darstellung der politischen Geschichte eingehend die innere Verwaltung, die Kunst und das geistige und wirtschaftliche Leben berücksichtigt, geschildert. Wir erhoffen für das Buch auch in Pommern, das jahrhundertelang an Ost- und Westpreußen grenzte, und darüber hinaus in allen für Ostfragen interessierten Kreisen viele Leser.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Gerhard **Renn**, Die Bedeutung des Namens „Pommern" und die Bezeichnungen für das heutige Pommern in der Geschichte (= Greifswalder Abhandl. zur Geschichte des Mittelalters, hrsg. von A. Hofmeister, H. 8). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1937. 113 S., 9 Karten. Brosch. 3,60 *RM*.

Die Arbeit untersucht die wechselnde Bedeutung des Namens Pommern vom 11. bis zum 19. Jahrhundert und die verschiedenen Bezeichnungen für das heutige Pommern und seine Landesteile (**Slavia, Cassubia, Ducatus Stettinensis et Diminensis** u. a.). In Anhängen hat Verf. den Bedeutungswandel der Begriffe Vor- und Hinterpommern, des Kaschubennamens und die Entwicklung des Herzogstitels behandelt und die bisher ungedruckten Teilungsurkunden Bogislaws V. vom 8. Juni 1372 veröffentlicht. Neun Karten erhöhen die Übersicht.

Im 11. Jahrhundert ist der Raum zwischen Weichsel, Netze-Warthe und Oder das Stammesgebiet der Pommern, im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird sowohl das Herrschaftsgebiet Wartislaws I. und seiner Nachfolger bis Demmin und Wolgast (Westpommern) als auch das der Danziger Fürsten (Ostpommern) ohne Unterschied als Pommern bezeichnet. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bleibt der Name auf letzteres beschränkt, während ersteres als **Slavia, Cassubia** (!) oder **ducatus Stettinensis et Diminensis** bezeichnet wird. Die Westhälfte des damaligen „Pommern" (die Länder Stolp, Schlawe und Rügenwalde) kommen um 1317 an das Wolgaster Herzogshaus; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts breitet sich der Name wieder nach Westen aus und bezeichnet das Herzogtum Wolgast östlich der Swine. Die zum Deutschordensstaat gehörende Osthälfte „Pommerns" wird seit 1400 häufig Pomerellen (lateinisch dagegen **Pomerania**) genannt. Als Bogislaw X. das ganze Herzogtum wieder in einer Hand vereinigt, wird der Name Pommern auch wieder auf die Gebiete westlich der Oder ausgedehnt. Bei Kantzow findet sich die alte (Wolgast östlich der Swine) und neue Bedeutung (das ganze Herzogtum) des Namens nebeneinander.

Im 15. und 16. Jahrhundert wird das damalige Pommern (Wolgast östlich der Swine) durch den Gollen in Vor- und Hinterpommern geteilt. Am Ende des 16. Jahrhunderts wird dagegen mit Vorpommern das Herzogtum Wolgast, mit Hinterpommern das Herzogtum Stettin bezeichnet; erst nach 1817 entwickelt sich der moderne Sprachgebrauch (Odergrenze).

Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse über die Entwicklung des Kaschubennamens, der zunächst auf Westpommern (bis zum Gollen) beschränkt ist. Verf. lehnt Klempins Meinung ab, daß **Cassubia** im 13. Jahrhundert das Land Belgard an der Persante sei. Im 15./16. Jahrhundert geht die Bezeichnung „Kaschuben und Wenden" wohl von dem Herzogstitel auf die slavischen Volksreste in Pommern über, die es allein noch östlich des Gollens gab, und

http://rcin.org.pl

damit auf die Bewohner eines Landes, das vorher ausdrücklich von Cassubia (Westpommern) unterschieden wurde. Schließlich ist der Kaschubenname auf die slavische, aber nicht-polnische Bevölkerung „Pomerellens" ausgedehnt worden und damit noch weiter östlich gewandert.

Diese gründliche Arbeit ist ein wesentlicher Beitrag zur pommerschen Landeskunde mit zahlreichen neuen Gesichtspunkten und Ergebnissen. Bei der Fülle des Stoffes ist eine erschöpfende und gleichmäßige Behandlung nicht möglich, so daß noch mancher Einzelfrage nachgegangen werden könnte (bes. hinsichtlich des Herzogstitels). Die Beweisführung ist gelegentlich etwas knapp und daher nicht unbedingt schlüssig (z. B. die Anfänge des Kaschubennamens), aber die Unebenheiten beeinträchtigen nicht den grundlegenden Wert der Arbeit, da die Hauptgedanken nicht erschüttert werden.

Es ist wohl kaum möglich, die Dievenow als „die Mündung der Oder schlechthin" und damit als die pommersch-liutizische Grenze (S. 11) zu erweisen; auf Karte 1 (S. 40) zeichnet Verf. dagegen die Swine als Grenze. Für das 11. und 12. Jahrhundert ist nicht unterschieden, daß der Pommernname zunächst nur als Stammes-, nicht als Ländername vorkommt; zur ähnlichen Erscheinung bei den pommerschen Gaubezeichnungen s. Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 60. (Der Ländername erstmalig 1130 **ultra Oderam Pomerana**, P.U.B. Nr. 23; 1140 an verdächtiger Stelle der Wolliner Stiftungsurkunde **Pomerania**, ebd. Nr. 30; sonst erstmalig in der Prüf. Vita und urkundlich 1153, P.U.B. Nr. 43.) Für Saxo Grammaticus (Saxo XIV 859) beginnt Pommern mit dem „pommerschen Haff", Wollin und Stettin, er unterscheidet es von dem alten Liutizengebiet; der Ruhm der „pommerschen Schätze" (Saxo XVI 984) bezieht sich nicht auf die untere Peene (S. 17), sondern auf die Umgebung von Wollin. Über den Titel der Pommernherzöge hätte herangezogen werden können P. von Nießen, Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180 bis 1214, Balt. Stud. N. F. 17 (1913) S. 268 und A. Kunkel, Die Stiftungsurkunde für das Cistercienserkloster Dargun, Archiv für Urkundenforschung 3 (1910) S. 70 f. Die Ausführungen über die Liutizen und Demmin im Herzogstitel lassen sich erheblich ergänzen. Die Pommernkarte in Münsters Kosmographie erschien 1550, nicht 1596; daß die dortigen Bezeichnungen auf Bugenhagen zurückgehen, ist unwahrscheinlich (S. 43).

Stolp i. P. Hermann Bollnow.

Paul **Bendlin**, Geisternacht bei Vineta, eine historische Vision. Misdroy, Misdroyer Zeitung o. J. [1937]. 22 S. Brosch. 0,30 *RM*.

Der Verf., dessen „Pommersche Landes- und Kulturgeschichte" sowie Balladen „Aus Pommerns Vergangenheit" im Verlag von E. H. W. Meyer in Berlin erschienen sind, bringt hier in poetischer Form einen Überblick über die pommersche Geschichte von der Zeit der Germanen an bis zum Führer „auf bald'ges Wiedersehen im schönen Pommerland!". Die Geschichte Pommerns rollt sich in großen Zügen vor uns auf: Burgunden, Rugier, Odoaker, Wenden, Wartislaw, Otto von Bamberg, Bogislaw X., Friedrich der Große, Blücher, Bismarck — Adolf Hitler, der das Hakenkreuz wieder mit der altgermanischen Zeit in lebendige Beziehung setzt. Ein Überblick, der natürlich keinen Anspruch darauf erhebt, geschichtliche Rätsel zu lösen, sondern nur dem, der die pommersche Geschichte schon kennt, einen neuen Gesichtspunkt verschafft: von dem alten vielbesungenen und vielumstrittenen Vineta und von dem Sorgen und Schaffen der Gegenwart aus. Darin liegt auch der Wert, den die kleine Schrift zugebilligt erhalten kann.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

Johannes **v. Malotki**, Geschichte des Ostseebades Deep (Bez. Stettin). 2. verm. Aufl. Treptow (Rega), Richard Marg 1937. 48 S. Brosch. 0,80 *RM*.

Der verdiente Vorsitzende des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz Treptow (Rega) veröffentlichte im Jahre 1925 das hübsche Büchlein über das Treptower Deep, das sich immer mehr zu einem viel besuchten Bade entwickelt. Jetzt liegt es in 2. Auflage vor, ein Beweis dafür, daß es Anklang auch bei

http://rcin.org.pl

den Badegästen gefunden hat. Durch den Zusammenhang mit dem alten Regamünde, dessen Untergang sagenhaft ausgeschmückt wurde, bietet die Geschichte mancherlei Interessantes. Einige kleine Irrtümer, wie die Datierung der Urkunde Wartislaws III. (P.U.B. II Nr. 764) auf 1250 statt 1264 oder die falsche Zahl in der Angabe der Regierungszeit des Herzogs Johann Friedrich 1606 statt 1600, hätten verbessert werden können. Man möchte auch wünschen, daß einige nähere Nachrichten über das Dorf Kamp mitgeteilt wären.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Demmin 700 Jahre deutsche Stadt. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Demmin, hrsg. v. Gerhard Hartmann. 100 S., 55 Abb., 1 Stadtplan. Demmin (1936). Brosch.

Die Berechtigung der 700-Jahrfeier sucht der Herausgeber (S. 5 ff.) mit den alten Argumenten Klempins zu erweisen und kommt zu dem Ergebnis: „Die Beleihung muß also mindestens vor 1245 und sie kann frühestens im Jahre 1236 stattgefunden haben" (vgl. zu dieser Frage H. Bollnow, Die deutschen Anfänge Demmins, Monatsblätter 50 [1936] S. 77—83 und W. Finger, Demmin als Residenz der Greifenherzöge, Unser Pommerland 22 [1937] S. 80—82). Einen anschaulichen Überblick über die Geschichte Demmins bis zum 19. Jahrhundert bietet A. Müller (S. 8—44), der sich besonders für die ältere Geschichte allzu sehr auf Kantzow und Stolle (bes. S. 17—20, z. B. zu 1211; die Belagerung von 1183 ist zu streichen), statt auf die Quellen stützt. Belebend wirken die 36 Zeichnungen von K. Rumpel, deren Anachronismus jedoch gelegentlich unerträglich ist (z. B. zu 1070, 1177, 1211, 1227, 1260). Sie vermitteln ganz irrige Vorstellungen über die slavische Kultur. W. Finger berichtet über die Demminer Sippen und Geschlechter (S. 45—52), E. von Etzel über Demmin als Garnisonstadt (S. 79—86). Die gewaltige Aufbauarbeit in und um Demmin seit dem Umbruch stellt F. Meyer (S. 53—66) dar, Oberfeldmeister Friedrich (S. 67—72) die Tätigkeit des Reichsarbeitsdienstes in Demmin. Ortsgruppenleiter Ansinn schildert lebendig den Aufbau und die Entwicklung der NSDAP. in Demmin während der Kampfzeit.

Stolp. Hermann Bollnow.

Georg **Fengler**, Untersuchungen zu den Einnahmen und Ausgaben der Stadt Greifswald im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert (besonders nach dem Kämmereibuch von 1361—1411) (= Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. A. Hofmeister H. 7). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1936. 132 S. Brosch. 3,60 *RM*.

Eine sehr mühsame, fleißige und, wie es scheint, sorgfältige Arbeit, die nicht nur für die Geschichte Greifswalds, sondern auch für unsere Kenntnis der Finanzwirtschaft der mittelalterlichen Städte überhaupt von Bedeutung ist! Das hier zum ersten Male wirklich ausgenutzte Kämmereibuch (Memorabilienbuch der Stadt Greifswald Nr. 33, vgl. Balt. Stud. 46 [1896], S. 70 f.) enthält die Einnahmen der Stadt von 1361—1411 und die Ausgaben von 1375—1409. Beides hat Verf. nach sachlichen Rubriken geordnet und zusammengestellt, was in der Vorlage nicht immer der Fall ist. Wir erfahren daraus, aus welchen Quellen die Einnahmen in die Kämmereikasse flossen; dabei hebt F. mit Recht hervor, daß gar viele Einnahmen und Ausgaben nicht durch diese Kasse gingen und in das Buch nicht eingetragen worden sind. Trotzdem können wir erkennen, wie die Einnahmen im Laufe der behandelten Jahre zunahmen, also die Stadt an finanzieller Kraft wuchs. Nach der Rechnung des Verfassers, die freilich mitunter nur schätzungsweise errechnet werden konnte, haben sich die Einnahmen in rund 50 Jahren mehr als verdoppelt. Dasselbe Ergebnis zeigt die Tabelle der Gesamtausgaben in der kürzeren Spanne Zeit von 35 Jahren. Aber über diese Tatsachen hinaus bringen die zahlreichen Mitteilungen aus dem Kämmereibuche eine Fülle von Einzelheiten über die Finanzverwaltung, das Steuerwesen, den Besitz, die Zünfte usw. der Stadt, die unsere Kenntnis von den inneren Zuständen Greifswalds und auch der mittelalterlichen Städte überhaupt erweitern und beleben. In den Anmerkungen

http://rcin.org.pl

steckt auch ein reiches Material für die Erforschung der Greifswalder Bevölkerung und ihrer Namen. Eine oberflächliche Durchsicht zeigt, daß in der Arbeit von H. Nüske (Die Greifswalder Familiennamen des 13. und 14. Jahrhunderts, Greifswald 1929) bei weitem nicht alle überlieferten Namen enthalten sind.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann †.

Fritz **Knack**, Sechshundert Jahre (1336—1936) Jacobshagen, zugleich ein geschichtlicher Beitrag zur Heimatkunde des Kreises Saatzig in Pommern. Jacobshagen, Selbstverlag 1936. 294 S. Brosch. 2,10 *RM*, für Mitglieder der Gesellsch. 1 *RM* zuzügl. Porto.

Die rd. 300 S. umfassende Festschrift soll nach dem Vorwort des Verf. eine verbesserte Auflage seines im Jahre 1912 zur Einweihung des Rathausneubaues herausgegebenen Buches „Burg Saatzig, Jacobshagen und die pommerschen Koloniegründungen Friedrichs des Großen Gräbnitzfelde und Constantinopel" sein. Nach mehr als 24jähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande hätte es Kn. möglich sein müssen, etwas Ordnung in seine frühere Stoffsammlung zu bringen, die geschichtlichen Irrtümer zu berichtigen und eine laufende Darstellung zu liefern. Das ist ihm leider nicht gelungen. Literaturnachweis und Quellenangaben fehlen. Der Stoff ist in 122 Kapitel geteilt. In Kap. 1—16 berichtet der Verf. auf 46 S. über die Spuren der Eiszeit bis zur Germanisierung im Kreise Saatzig, zum besseren Verständnis der Jacobshagener Stadtgeschichte in Kap. 8 und 9 auch über germanische Runen und die Aussprache der alten Germanen. Erst in Kap. 17 (S. 59) erfahren wir etwas über die erste urkundliche Erwähnung der Stadt, und in Kap. 81 (S. 176) erhalten wir eine Antwort auf die Frage: Woher stammt der Name Jacobshagen? Das Wappen wird in Kap. 99 (S. 257) behandelt.

Als Festschrift ist das Buch nach Anlage und Inhalt gleich dürftig. Was der Verf. über die innere Geschichte der Stadt zur Herzogszeit zu berichten weiß, fände auf wenigen Druckseiten Platz. Nichts erfahren wir über die beiden Freischulzengüter, die Mühlen im 16. Jahrhundert, die beiden Stadttore, die Organisation der geistlichen Verwaltung und des Gerichtswesens, die Stellung des Städtchens im Amte Saatzig, Wahl und Bestätigung von Bürgermeister und Rat, Zusammensetzung und Lasten der Bürgerschaft, Kämmereivermögen, die Feldmark und ihre Einteilung, das herzogliche Brauhaus (1590—1600), das Schneidergewerk (Rolle v. 5. 10. 1617). Aus späterer Zeit wären uns auch einige Mitteilungen über die Einrichtung der Heidereuterei, die Einführung der Accise, Namen und Tätigkeit der Torschreiber, Abbruch der Stadttore, Lage und Benutzung der Glocksantenhäuser, der Hirtenhäuser und der Stadtschmiede willkommen gewesen.

Was uns im bunten Durcheinander aufgetischt wird, beschränkt sich im wesentlichen darauf, interessante Einzelheiten unkritisch oder mit wenig geschickten Betrachtungen aneinander zu reihen. Von den vielen geschichtlichen Irrtümern, die Kn. unterlaufen sind, hier nur eine knappe Auswahl: Das Suchlandsche Freigut lag nicht sdl. der Stadt beim Eckernberg, sondern am Nordende an der Stelle des heute Gärtner Krügerschen Grundstücks (S. 27). Ein festes Jagdschloß Falkenwalde hat es nie gegeben (S. 49). Die Zachaner Schützengilde erhielt ihr Privileg nicht erst 1619, sondern das viel ältere wurde in diesem Jahre erneuert (S. 101). Der als 3. große Feuersbrunst bezeichnete Brand von J. war nicht im Jahre 1683, sondern am 23. 11. 1684 (S. 104). Was in Abschnitt 51a (S. 118) angeführt wird, bezieht sich nach S. 121 und 122 der Amtsbeschreibung von 1608 nicht auf die Jacobshagener, sondern auf die Zachaner Schützengilde. In Bild 32 (S. 153) sollen wir das angeblich älteste Haus erkennen, das beim Brande 1781 stehen geblieben sein soll. Es ist erst 1855 auf einem Kohlgarten erbaut. Die Familie Splittgerber besaß die Jacobshagener Mühle nicht von 1697 bis etwa 1790, sondern vom 13. 1. 1685 bis Mai 1760 (S. 191). Die Jacobshagener Synode ist nicht im Jahre 1569 durch den Herzog Johann Friedrich gestiftet, die Veränderung der Kirchspiele beruht vielmehr auf einer Anordnung des Herzogs Barnim IX. vom 17. 3. 1570, die Michaelis 1570 in Kraft trat (St.-A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 112 Nr. 5 Vol. 2). Andreas Steoban war Schulmeister in Jacobshagen von September-

http://rcin.org.pl

Oktober 1588 bis Juni 1592 (nicht, wie S. 218 Zeile 6 angegeben ist: 1576). Er hatte noch mindestens zwei Vorgänger. S. 251 oben schreibt Knack über das Wappen am Rathause: „Das Wappen zeigt in einem Schilde mit silbernem Hintergrunde und blauem Querbalken eine rote Greifenklaue mit goldenen Krallen". Das Wappen auf dem Umschlag der Festschrift zeigt dagegen einen roten Querbalken im silbernen Felde!

So bleibt das Buch, das nicht den Eindruck sorgfältiger Durcharbeitung des geschichtlichen Stoffes und überlegener Sachkenntnis erweckt, eine von der pommerschen Geschichtsforschung nur mit Vorsicht zu benutzende Arbeit.

Greifswald. Otto Schulz.

Gerhard **Brose**, „Kloaj und de Kloasche" (Kladow und die Kladower). Frankfurt a. O., im Kommissionsverlag der Waldowschen Buch- und Kunsthandlung 1936. 81 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Das Buch ist schon dem Inhalt nach für den Heimatfreund und Heimatforscher interessant, denn es bietet uns einen Längsschnitt durch die Geschichte eines mittelpommerschen Dorfes (Kladow liegt im Kreise Greifenhagen) von der Wendenzeit an. Es zeigt uns, wie deutsche Siedler über die Altmark in das pommersche Gebiet kommen, die Wenden und ihre Art verdrängen und ihr deutsches Volkstum wieder in Pommern verankern. Über das rein Geschichtliche hinaus erfahren wir dann auch von den Sitten und Gebräuchen im Lebens- und Jahreskreislauf, von den Abzählversen, Reimen und Heilsprüchen, von den Märchen, Sagen und Spukgeschichten, die alle insbesondere in Kladow zu Hause sind. Ein vollständiges Verzeichnis der Flurnamen mit Erklärungen schließt sich an.

Da Kladow eine ähnliche Entwicklung hat wie viele andere pommersche Dörfer, geht die Bedeutung des Buches weit über den Rahmen des Dorfes hinaus. — Einen besonderen Wert aber erhält das Buch dadurch, daß es durchweg im reinsten Kladower Plattdeutsch geschrieben ist, in einer Form, welche Br. den Kladowern direkt vom Munde abgelauscht hat. Da nun Kladow in einem Gebiete Pommerns liegt, dessen sprachliche Formen sich von dem übrigen Plattdeutsch in Pommern stark abheben (auf Grund der einstigen Besiedlung), so ist das Buch für den Heimatforscher von besonderer Bedeutung. Eine starke Liebe zur Heimat und zur echten bäuerlichen Art spricht aus dem ganzen Buch.

Greifenhagen. R. Krampe.

Heinrich **v. zur Mühlen**, Studien zur älteren Geschichte Revals. Gründung — Einwanderung — Bürgerliche Oberschicht. Leipziger Dissert. Zeulenroda, Bernhard Sporn Verlag 1937. 123 S.

In seiner Leipziger Dissertation behandelt Verf. die Fragen der Gründung Revals, Rörigs Theorie von den Unternehmerkonsortien, Volkstum und Herkunft der Revaler Bürgerschaft und der estländischen Vasallen. Nach der Überlieferung ist Fürst Wizlaw von Rügen Zeuge des Baues des Schlosses Reval (1219) gewesen (vgl. hierzu auch C. Hamann, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rügischen Dynastie 1325, Greifswald 1933, S. 36). Auf das Jahr 1230 setzt M. die Gründung Revals an. Diese Ansicht ist schon vor Jahren von C. Redlich (Zur Gründungsgeschichte Revals, Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1930/31, Riga 1931, S. 10ff.) geäußert worden, und auch P. Johannsen (Die Estlandliste des Liber Census Daniae, 1933) tritt für dieses Jahr ein. Das S. 19 in Aussicht gestellte „in den Einzelzügen andere Bild" von Rörigs (mehrmals hartnäckig Röring genannt) Unternehmergründungstheorie verwandelt sich (S. 23) in ein durchaus zustimmendes, während eine Auseinandersetzung mit C. Redlichs abweichender Auffassung fehlt.

Unter den Revaler Bürgern stellt Verf. auf Grund der reichen Bestände des Revaler Stadtarchivs und u. a. der Forschungen E. G. Krügers (Ztschft. d. Ver. f. Lüb. Gesch. XXVII [1933/34]) vor allem Niedersachsen fest; aber auch anderer deutscher Bluteinschlag fehlt nicht. Zu den in Reval wie in Pommern ansässigen Geschlechtern zählt M. die auch in Stettin nachweisbaren Bremen, die v. Bytzen und die Grimmen. Daß letztere die gleichnamige vorpommersche

http://rcin.org.pl

Stadt begründet haben, ist allerdings fraglich (vgl. C. Kratz—R. Klempin, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, S. 225 und neuerdings F. Kohls, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Grimmen [Vorp.], Greifswald 1930, S. 19 ff.; K. hält Grimmen mit guten Gründen für einen Flurnamen). — Auch die Herkunft der Kourowe sucht Verf. in Pommern (vgl. die gleichnamige adlige Sippe und die pommerschen Ortschaften Kurow). — Die weiteren Darlegungen des Verf., u. a. über den Übergang der Revaler Bürgerschaft in den Landadel (hierzu vgl. E. Baron Maydell, Der bürgerliche Gutsbesitz in Alt-Estland, Balt. Monatshefte 1937 S. 215 ff.), interessieren an dieser Stelle nicht. Sie fußen zumeist auf den gründlichen Forschungen von P. Johannsen. Die Arbeit von A. M. Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis (Rom 1936) konnte M. nicht mehr benutzen. Zur Gründung Danzigs (S. 56) ist jetzt die Untersuchung von H. Frederichs (Hans. Geschbll. 61 [1397] S. 138 ff.) heranzuziehen. — Königsberg ist 1255, nicht schon 1246, begründet worden (S. 17 Anm. 33).

Während der Textteil über Johannsens Forschungsergebnisse nicht wesentlich hinausführt, dürften die im Anhang veröffentlichten Stammfolgen der bis 1400 in Reval eingewanderten Geschlechter, für die ein reiches Quellenmaterial durchgearbeitet ist, von Nutzen sein. Zu bedauern ist die außerordentlich flüchtige Korrektur, die eine Unmenge Druckfehler nicht beseitigt hat.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Hans Jakob **Schmitz**, Bollwerk Schneidemühl (=Grenzmarkführer 2). Schneidemühl, Verlag der Grenzmärkischen Heimatblätter [1937]. 54 S., 19 Abb. Brosch. 0,80 *RM*.

Mit dem vorliegenden Hefte und einem zweiten desselben Verf., das die Besiedlung der Grenzmark Posen-Westpreußen behandelt (s. oben S. 409), wird die Reihe der als Grenzmarkführer geplanten Taschenbücher in glücklicher Weise eingeleitet. Wenn diese nützlichen Bändchen sich die Aufgabe gestellt haben, dem Einheimischen ein tieferes Verständnis der engeren Heimat zu vermitteln, dem Fernstehenden und Ausländer eine kurze und gemeinverständliche Darstellung der landesgeschichtlichen Fragen unseres Ostens zu geben, so wurde dieses Ziel vom Verf. mit großem Geschick erreicht.

Schon vor dem Weltkriege war Schneidemühl, seit es 1871 Eisenbahnknotenpunkt geworden war, ein stetiges Wachstum beschieden. Aber auch als die Stadt es 1914 bis zum eigenen Stadtkreis gebracht hatte, war es noch eine echte Provinzialstadt geblieben. Die Umgestaltung der deutschen Ostmark infolge des Versailler Diktats, bei der Schneidemühl Hauptstadt einer neuen Provinz wurde, brachte nun plötzlich eine Reihe neuer Aufgaben; so war es berufen, nach dem Verluste von Posen, Bromberg und Thorn nicht nur politischer, sondern auch geistiger Mittelpunkt — oder, wie der Titel der Schrift sagt, ein Kulturbollwerk — deutschen Lebens im Osten zu werden.

Der Versuch der Lösung dieser Aufgaben auf den vorhandenen Grundlagen bildet den Kernpunkt der Ausführungen der vorliegenden Schrift. Vorausgeschickt werden einige Bemerkungen über die Lage der Stadt und eine Übersicht über ihre geschichtliche Vergangenheit, bei der aber der knappe verfügbare Raum zur Beschränkung auf das Wichtigste und die Anlage der Schrift zur Vermeidung der Erörterung von Streitfragen zwang. Zur Auswahl des Stoffes im einzelnen könnte man natürlich hin und wieder andere Wünsche äußern; so hätte vielleicht das Hochwasser der Küddow 1888 Erwähnung verdient und der Einfluß der in der Einleitung betonten Lage der Stadt an zwei uralten Verkehrswegen, der unter polnischer Herrschaft unwirksam blieb, an Beispielen aus preußischer Zeit veranschaulicht werden können. Ebenso wäre vielleicht ein Eingehen auf die zahlreichen kulturellen und wirtschaftlichen Fäden, die von Schneidemühl nach Pommern laufen und sich z. B. in der Mundart der alten Schneidemühler Bevölkerung verraten, erwünscht gewesen. Diese mehr persönlichen Wünsche tun der Feststellung, daß die Stoffauswahl eine recht glückliche genannt werden kann, keinen Abbruch.

Die Ausstattung des Bändchens ist ansprechend. Eine Reihe gut ausgewählter Bilder erhöht seine praktische Verwendbarkeit.

Schönlanke. Carl Schulz.

http://rcin.org.pl

Ludwig **Boer**, Schwedt an der Oder. Schloß — Stadt — Umgebung. Schwedt a. O., F. Schultz 1937. 35 S. Brosch. 0,50 *RM*.

B. bezeichnet das Büchlein selbst als einen Führer durch Schwedt und gliedert es in: 1. Geschichtliche Orts- und Stadtbeschreibung, 2. Schloßfreiheit, Schloßgarten, 3. Das Schloß: Äußeres, Inneres, Jagdmuseum, 4. Heimatmuseum, 5. Rundgang durch die Stadt, 6. Die Umgebung von Schwedt. Man kann es als einen vorbildlichen Führer bezeichnen, denn obgleich es bei der Fülle des Stoffes fast im Telegrammstil geschrieben sein mußte, liest es sich flüssig und anregend. Es ist dadurch nicht nur für den mit seiner Zeit sparenden durchreisenden Besucher passend, sondern gibt daneben dem Heimatfreund eine Fülle von Angaben, Daten u. dgl., so daß er in ihm ein sehr brauchbares Nachschlagebuch von Schwedt hat, in dem er in gedrängter Form fast jede Frage über die Geschichte und Sehenswürdigkeiten Schwedts beantwortet erhält. Zum ersten Male gibt B. eine Übersicht über das Inventar der einzelnen Zimmer im Schloß, wie es sich nach der letzten Neuaufstellung durch Professor Hildebrandt und den Hofkammerpräsidenten v. Garnier jetzt dem Besucher zeigt. Auch die Räume des großen Jagdmuseums sind nach dem Buch gut zu besichtigen. Neben diesen Glanzpunkten von Schwedt — Schloß, Schloßgarten und Gedächtnishalle — hat Verf. aber noch manche kulturgeschichtlich wertvollen etwas verborgenen Schönheiten von alten Höfen, Bürgerhäusern, Heimatmuseum u. dergl. hervorgehoben, die man bei eingehenderem Besuch nicht übersehen wird.

Schwedt a. O. Otto Borriß.

Ludwig **Boer**, Die Geschichte der Schwedter Stadtmauer. Schwedt a. O., Buchdruckerei F. Schultz 1937. 64 S.

Die für die Schwedter Heimatgeschichte sehr wertvolle Arbeit erschien zuerst 1936 in den Schwedter Heimatblättern und wurde dann von dem Verlag in Buchform herausgebracht. Sie gliedert sich in 7 Teile: Der heutige Zustand der Stadtmauer, die Stadtmauer bis zum Dreißigjährigen Krieg, die Stadtmauer im 17. Jahrhundert, die Erneuerung der Stadtmauer im 18. Jahrhundert. In diesen zum ersten Teil gehörenden Abschnitten gibt der Verf. erstmalig eine zusammenfassende auf sorgfältigem Studium aller erfaßbaren archivalischen Quellen beruhende Darstellung der Geschichte der Schwedter Stadtmauer, die zuerst wohl Verteidigungszwecken dienen sollte, dann aber dem Geschmack der Barockzeit entsprechend der Stadtanlage mehr einen gewissen künstlerischen Abschluß gab. Nebenbei erfüllte sie die praktischen Zwecke, Desertionen der Soldaten zu erschweren und als Zollmauer zu dienen. Es ist besonders zu begrüßen, daß B. alle noch vorhandenen Teile der Mauer genau bezeichnet und beschreibt. Im zweiten Teil behandelt er die Bestückung der Mauer mit Geschützen, die Tore, die Tor- und Zollhäuser. Einen breiteren Raum widmet er hierbei der Streitfrage über das Vorhandensein und den Namen eines besonderen Baues am Augustiner Tor. B. hat durch Heranziehung von Vergleichsmaterial und sorgfältige Bearbeitung der archivalischen Quellen wohl eine abschließende Lösung gefunden. 7 Abbildungen und Pläne unterstützen das Verständnis der Arbeit. Unter ihnen wird der Plan von Schwedt um 1700 aus der Preußischen Staatsbibliothek erstmalig gebracht. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Arbeit infolge ihrer Gründlichkeit und Vielseitigkeit auch für die Baugeschichte der Barockstädte in weiterem Sinne wertvoll ist.

Schwedt a. O. Otto Borriß.

Hugo **Stelter**, Geschichte der Gemeinde Züllchow bei Stettin. Züllchow, Verlag der Gemeinde Züllchow 1936. VIII, 120 S. Brosch. 1,50 *RM* geb. 2,10 *RM*.

Das Buch ist für die Einwohner Züllchows bestimmt, die es hoffentlich fleißig benutzen werden. Hier dürfte im Wesentlichen das Methodische interessieren. Der Verf. gibt weniger eine fortlaufende Darstellung der Ortsgeschichte als vielmehr eine Zusammenstellung von einzelnen aus den Akten erarbeiteten, oft sehr ins Einzelne gehenden Ausführungen; dabei kommen die Akten selbst reichlich zu Worte. Für die Ortsgeschichte, mehr noch für die

http://rcin.org.pl

Grundstücks- und Sippengeschichte des Ortes ist besonders wertvoll, daß eine große Anzahl von Personennamen vermittelt wird. Bedauerlich bleibt nur, daß insbes. auf den ersten Seiten des Buches manche Unrichtigkeiten und Schiefheiten unterlaufen sind: Weshalb muß die Deutung Schinesghe = Stettin hier noch einmal vorgebracht werden, die schon Wehrmann ablehnte, die auch das Urkundenbuch nicht mehr kennt. S. 5: „Als am 3. IV. 1243 Stettin Magdeburger Recht erhielt, wurde auch die alte slavische Niederlassung wieder aufgebaut"; der Satz ist unverständlich und muß bei Unberatenen merkwürdige Vorstellungen erwecken. S. 3/4: Die beiden Bistümer „Stettin" und „Pommern" haben doch in Wirklichkeit nie existiert, und Pommern hat nie zu Magdeburg gehört. S. 5: Die Auszüge aus dem Stettiner Stadtbuch können keine Anschauung von der damaligen Geldwirtschaft geben, dazu gehörten nähere Erläuterungen. Welchen Sinn die offenbar auf Hoogeweg (Klöster und Stifter II, S. 265 u. 273) beruhenden Worte auf S. 6 unten und 7 oben haben sollen, vermag ich nicht zu erkennen.

Podejuch b. Stettin. Wilhelm Braun.

Walter **Transfeldt**, Die familiengeschichtlichen Quellen der Preußischen Staatsbibliothek (= Flugschriften f. Familiengeschichte H. 18). 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1936. 78 S. Brosch. 5 *RM*.

Dieser Führer durch die sippenkundlichen Druck- und Handschriftenbestände der größten Bibliothek Deutschlands, der nun bereits in dritter Auflage vorliegt, wendet sich nicht allein an die ständig wachsende Zahl der Familienforscher, die diese reichen Schätze an Ort und Stelle benutzen können, sondern verdient die Beachtung weiterer Kreise. Als Sammelstätte des gesamten deutschen Schrifttums überhaupt und nach planmäßiger Auffüllung älterer Lücken dürfte die Staatsbibliothek heute auch auf dem Sondergebiet der Familienkunde unübertroffen dastehen. Von großem Wert und vielbenutzt sind außerdem die zahlreichen in der Handschriftenabteilung aufbewahrten genealogischen Sammlungen, die T. eingehend beschreibt und durch Beifügung eines Verzeichnisses aller darin vertretenen Familien der Benutzung erschließt. Daß hier auch viel pommersches Material, z. B. in den bekannten Königschen Kollektaneen solches über alle bedeutenderen Geschlechter Pommerns, zu finden ist, versteht sich fast von selbst. Besonders verwiesen sei auf zwei Bände „Genealogische Nachrichten von adligen Personen in Pommern" von Ernst Schulz, Lehnssekretär in Stettin (1781).

Berlin. Wilhelm Polthier.

Hans **Hopf**, Die Freie Stadt Danzig, Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land Heft 6. Leipzig, Verl. Degener & Co. 1937. 40 S. Brosch. 2 *RM*.

Das vorliegende Büchlein entspricht einem wirklich brennenden Bedürfnis, indem es, die bisher zerstreut und oft an entlegener Stelle erschienenen Einzelarbeiten zusammenfassend und durch eigene Nachforschungen ergänzend, auf knappstem Raum alles Wissenswerte über die familiengeschichtlichen Quellen und Materialien im Gebiet der Freien Stadt Danzig darzubieten sucht. Der Aufbau ist klar und übersichtlich, das Gleiche gilt von dem ansprechenden Druckbild, ein Ortsregister am Schlusse erleichtert weiterhin die Benutzung. Von besonderem Wert ist die Angabe der jeweiligen kirchlichen Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften, von denen begreiflicherweise nur die über 100 Einwohner zählenden behandelt sind.

Es ist ein erstaunlicher Reichtum an Quellenmaterial, das dem Sippenforscher im Danziger Gebiet zur Verfügung steht, — umso erstaunlicher, als dieses vielbegehrte Stück deutscher Erde an der Weichselmündung zahlreiche Kriege mit allen Nöten und Schrecken durchgemacht hat. Ein Blick auf die Bürger-, Schöffen-, Erb-, Kirchen-, Amts- und Schoßbücher im Danziger Staatsarchiv vermittelt von dieser Schatzmasse bereits eine hinreichende Vorstellung.

Man darf dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er bei aller Kürze die

http://rcin.org.pl

Quellen nahezu erschöpfend aufgezeichnet hat. Zu wünschen wäre nur ein Hinweis auf die große, schon durch Namensweiser z. T. erfaßte Urkundenabteilung im Staatsarchiv (14. — 16. Jahrhundert) sowie auf die ebenda befindlichen Sammlungen von Handschriften und Nachlässen (für Lauenburg-Bütow sei an dieser Stelle eigens auf den Nachlaß v. Flanß verwiesen).

Im Schrifttumsverzeichnis klaffen empfindlichere Lücken. Unverständlich ist beispielsweise das Fehlen des trotz gewisser Gestaltungsmängel und zeitlicher Begrenztheit (—1626) für jeden irgendwie historisch Interessierten gänzlich unentbehrliche Nachschlagewerk von Paul Simson, Gesch. d. Stadt Danzig (3 Bde., Dzg. 1915/18). Im Abschnitt Bevölkerungsgeschichte vermißt man so wertvolle und wichtige Arbeiten wie Felicia Szper, Nederlandsche Nederzettingen in West-Pruisen (Amsterd. Dissert. 1913) und Max Miller, D. Auswanderung der Württemberger nach Westpr. (Stuttgart 1935); unter Ständegeschichte die Schriften S. Rühles über die Geschichte der Schneider, Bäcker und Glaser. Unerläßlich ist die Nennung der personengeschichtlich z. T. recht ergiebigen „Festschrift zum 375 jährigen Bestehen d. Städt. Gymnasiums in Danzig" (Dzg. 1933) und vor allem der seit 1936 von Chn. Krollmann in Königsberg Pr. herausgegebenen „Altpreuß. Biographie". Nicht recht einzusehen ist es, warum nicht wenigstens mit einem ganz kurzen Hinweis die doch für die erste Orientierung des Familiengeschichtlers höchst wertvollen Adreßbücher und das in 10 Bänden für die Jahre 1740—1810 vorliegende Staatshandbuch „Das itzt lebende Dantzig" erwähnt sind. Als recht ergänzungsbedürftig bezeichnet werden muß der Schrifttumsnachweis über einzelne Persönlichkeiten, unter denen man Namen wie v. Archenholtz, v. Delbrück, v. Goßler, v. Jagow, Kabrun, Klüwer, Lengnich, Linde, Pietsch, Reyger, Röpell, Rottenburg, Schütz, Strauch, Strehlke, Zappio vergeblich sucht.

Seit dem Erscheinen des Hefts sind bedeutsame Änderungen eingetreten, einmal hinsichtlich der Quellenstandorte (die Kirchenbücher sind z. T. von ländlichen Gemeinden zurückgezogen worden), dann namentlich durch Errichtung des Staatl. Sippenamts in Danzig, das als Bewahrer der Einwohnermelderegistratur von 1844—1900 und der Kirchenbuchduplikate (1793—1874) nicht mehr nur den Charakter einer begutachtenden und beratenden Instanz, sondern eines Spezialsippenarchivs beansprucht. Diesen grundlegenden Änderungen sowie den obigen Hinweisen wird hoffentlich recht bald eine Neuauflage des fleißigen und im ganzen sehr brauchbaren Büchleins Rechnung tragen.

Danzig. Ulrich Wendland.

Friedrich Wecken, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 5. Aufl. Leipzig, Verlag Degener & Co. 1937. 244 S. Geb. 4,50 *RM*.

Derselbe, ABC für den Sippenforscher. Familiengeschichtsforschung in Stichworten. Leipzig, Verlag Degener & Co. 1936. 111 S. Brosch. 2,20 *RM*, geb. 3 *RM*.

Während das ABC für den Sippenforscher sozusagen einen stichwortartigen Auszug aus dem Taschenbuch darstellt und vor allem den Anfänger in der Familienforschung schnell über Begriffe aufklären will, die ihm täglich bei der Arbeit in Pfarrämtern und Archiven begegnen, auf die er aber auch durch weiteres Versenken in die Geschichte seines Geschlechts stößt — insofern ist das ABC ein verläßliches, leicht benutzbares Nachschlagewerk —, so bedarf das „Taschenbuch", das nunmehr schon in 5. Aufl. erscheint, keiner weiteren Empfehlung. Seine Unentbehrlichkeit für jeden ernsteren Sippenforscher spricht für sich. Auch dem pommerschen Familienforscher bringt das Taschenbuch durch Hinweise auf die in Pommern befindlichen Archive, auf pommersche Bücherkunden, Leichenpredigtverzeichnisse, Kirchenbuchübersichten, Vereine usw. wertvolle Hilfe. Erklärungen von Fragen der Zeitrechnung — der beigefügte leicht benutzbare immer gültige Kalender ist, solange Grotefends Taschenbuch der Zeitrechnung im Preise nicht gesenkt werden kann, zur Auflösung von Kirchenbuchdaten usw. empfehlenswert —, des Siegel- und Wappenwesens und der Handschriftenkunde erhöhen den Nutzen des Büchleins. Bei S. 134 wären u. a. die im Staatsarchiv Stettin befindlichen Stammtafeln

http://rcin.org.pl

adliger Geschlechter von Zitelmann und v. Köller und die Kolberger Genealogien von Wachse hinzuzufügen. Ebenso fehlt ein Hinweis auf die Sammlung adliger Stammtafeln in der Stettiner Generallandschaftsdirektion. S. 147 könnte die Matrikel des Mitauer Petrinum, das als Akademie 1775—1806 bestanden hat (danach in ein Gymnasium verwandelt) erwähnt werden. Abgedruckt ist sie bei K. Dannenberg, Zur Gesch. u. Statistik des Gymnasiums zu Mitau (Mitau 1875) S. 68—101. — Im ABC ist zu berichtigen, daß sich das Provinzialarchiv der Grenzmark Posen-Westpreußen (S. 21) in Berlin-Dahlem (nicht in Königsberg), eine Zweigstelle in Schneidemühl befindet.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Friedrich **Hayn**, Politische Sippenkunde in der Schule (= Praktikum für Sippenforscher H. 24). Leipzig, Verlag Degener & Co 1936. 62 S., 14 Abb. Brosch. 2,20 *RM*, Ganzleinen 3 *RM*.

Die vorliegende Schrift macht uns mit dem Begriff der „politischen Sippenkunde" bekannt. Sippenkunde soll nicht um ihrer selbst willen betrieben bzw. gelehrt werden, sondern immer in scharfer Ausrichtung auf unser Volk als dem einen der nationalsozialistischen Höchstwerte. „Diese Anwendung der Erkenntnisse auf die Praxis, dieser Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft ist das wesentliche Merkmal der politischen Sippenkunde". Daraus ergeben sich auch die erstrebten politischen Wirkungen: von der geschauten geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft zur erlebten Kampfgemeinschaft des Volkes; von der ständereichen Berufsahnentafel zur klassenlosen Werkgemeinschaft; von der blutmäßigen Gemeinschaft der Ahnen zur verantwortungsbewußten Gattenwahl; von der Sippenverwandschaft des ganzen Volkes zur sittlichen Volksgemeinschaft; von der bevölkerungspolitischen Notgemeinschaft zur Volkspflege des Dritten Reiches. Besonders anziehend wirken die gesamten Ausführungen dadurch, daß H. an seiner eigenen Familien- und Sippenkunde das alles eingehend belegt, was er unter politischer Sippenkunde versteht. Man möchte wünschen, daß besonders viele Erzieher, für die das Buch in dem Abschnitt „Unterrichtskundliches" manche wertvollen Hinweise enthält, diese Schrift studieren, damit durch die Sippenkunde unsere Jugend zu unserm Volk als der höchsten erlebbaren Blutgemeinschaft auch seelisch hinaufgeführt wird.

Flacksee (Kr. Neustettin). Werner Lemke.

Alfred **Lattermann**, Einführung in die deutsche Sippenkunde in Polen. Posen, Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen 1937. 68 S. Brosch. Preis in Polen 2,10 Zł., im Deutschen Reich 1,50 *RM*.

Das vorliegende Heft, dessen Verf. durch eine Reihe von familiengeschichtlichen und historischen Veröffentlichungen bekannt ist (in seiner Hand liegt auch die Schriftleitung der D.W.Z.i.P.), verfolgt einen doppelten Zweck. Einmal will es dem auslandsdeutschen Volksgenossen in Polen das Handwerkszeug für das Studium und die Erforschung seiner Ahnen geben. Dann aber bietet es dem Reichsdeutschen, dessen Vorfahren in den früheren preußischen Landesteilen Westpreußen, Posen oder Oberschlesien ansässig waren, wertvolle praktische Hinweise zur Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem gegenwärtigen Polen. Unzählige stehen heute bei uns vor dieser Notwendigkeit; gerade sie werden für die Mühe und Kosten sparenden Ratschläge dankbar sein. Das höhere Ziel des kleinen Buches aber ist, in einer Zeit der völkischen Neubesinnung im Reich auch den Deutschen in Polen wieder an die ihm oft nicht mehr bewußten Quellen seines völkischen Daseins im Ostraum heranzuführen. Lattermann stellt einleitend die wichtigsten Hilfsmittel zusammen und gibt dann eine wertvolle Übersicht über die ungedruckten und gedruckten familiengeschichtlichen Quellen in Posen und Pommerellen, dabei auch die reichsdeutschen Nachbargebiete berücksichtigend. Die wichtigsten Werke zur deutschen und polnischen Namenkunde werden behandelt, schon gedruckt vorliegende Sippengeschichten, Familienverbände, sippenkundliche Zeitschriften und Anschriften von Berufssippenforschern genannt, und auch die Frage der Kosten

http://rcin.org.pl

wird nicht vergessen. Von den Anlagen sei auf die Tabellen der evangelischen Kirchenbücher in Ostoberschlesien hingewiesen. Ein genaues Orts- und Personennamenregister fehlt in dem gediegenen kleinen Werk nicht.

Stettin. Fritz Morré.

Karl **Themel**, Wie verkarte ich Kirchenbücher? Berlin, Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H. 1936. 61 S. Brosch. 1,20 *RM*.

Th. legt die Erfahrungen nieder, die sich bei der Erarbeitung der Berliner Kirchenbuchkartei ergeben haben, für die die Taufbücher sämtlicher Kirchengemeinden des ehemaligen Berlin (außer katholischen, französisch-reformierten und Militärkirchengemeinden) für die Zeit vom 1. Januar 1800 bis 30. September 1874 mit über 1 000 000 Eintragungen verkartet wurden.

Für die vorliegenden Verhältnisse war wichtig, ein Arbeitsverfahren zu haben, das auch mit wissenschaftlich nicht geschulten Arbeitskräften und unter Aufwendung geringer Kosten zu einem praktischen Ergebnis kommt, nämlich, die Angaben der Kirchenbücher zugänglich macht und diese zu ihrer Schonung entlastet. Eine genealogische Aufarbeitung des Materials, wie Demleitner und Roth sie durchführen, ist aus mancherlei Gründen in größeren Städten untunlich; es wird bewußt auf sie verzichtet.

Die Reichsstelle für Sippenforschung hat für die Verkartung von Kirchenbüchern Richtlinien herausgegeben, nach denen in Berlin im wesentlichen gearbeitet worden ist. Th. gibt eine eingehende Arbeitsanweisung; im Interesse einer Bewältigung genealogischer und bevölkerungsbiologischer Fragestellungen in Großgemeinden liegt es, wenn auch anderenorts nach denselben Richtlinien die Arbeit in Anspruch genommen wird.

Braunschweig. B. Samtleben.

Martin **Wehrmann**, Genealogie des pommerschen Herzogshauses. Preisgekrönt von der Rubenow-Stiftung bei der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (= Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern Bd. I H. 5). Stettin, Verlag L. Saunier 1937. 3 Bl., 145 S., 1 Stammtafel, 5 Teilstammtafeln. Brosch. 3,10 *RM*, geb. 4 *RM*.

Während die Genealogien einer Anzahl deutscher Fürstenhäuser schon lange nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet waren, fehlte bisher eine derartige quellenmäßig belegte Arbeit für das pommersche Herzogshaus. Man mußte sich mit den Stammtafeln R. Klempins begnügen, die 1876 aus seinem Nachlaß herausgegeben wurden. Sie beruhen zwar auf gewissenhaften und scharfsinnigen Untersuchungen, ermangeln aber der Quellennachweise, von denen ich 1901 nur einen kleinen Teil wiederauffand (Monatsbl. 15 [1901] S. 71). Meine Absicht, die Genealogie des Greifengeschlechts zu bearbeiten, kam infolge meiner Versetzung nach Magdeburg (1908) nicht zur Ausführung. Um so begrüßenswerter war es, daß die Rubenow-Stiftung 1933 als Preisaufgabe „eine kritische Bearbeitung der Genealogie des pommerschen Herzogshauses" ausschrieb. Und wer wäre wohl zur Lösung dieser Aufgabe berufener gewesen, als der Altmeister der pommerschen Geschichtschreibung, Martin Wehrmann? So liegt denn jetzt gleichsam als Festgabe zum 300. Gedenktage des Aussterbens des Mannesstammes seine „Genealogie des pommerschen Herzogshauses" vor. W. ist auch an diese Arbeit mit dem Fleiße und der Sorgfalt herangegangen, die stets an ihm gerühmt werden konnten, und hat dem Kranze seiner hervorragenden Verdienste um die heimische Geschichtsforschung ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt. Er hat uns eine Arbeit geschenkt, die, wie alle seine früheren, die wärmste Anerkennung verdient, die ihm auch über das Grab hinaus hier gern ausgesprochen wird.

W. hat seine Genealogie in vier Abschnitte geteilt. Im ersten (S. 4—15) bespricht er die bisherigen einschlägigen Arbeiten vom Protocollum des Fr. Angelus de Stargard über Bugenhagen, Kantzow, Klempzen, Jobst, M. Marstaller, Herlitz, Hiltebrand, Fr., J. und T. Gerschow bis auf Klempin, die er auf ihren Wert oder Unwert überprüft hat. Im zweiten (S. 16—23) behandelt er den Ursprung des pommerschen Fürstenhauses, wobei er die älteren

http://rcin.org.pl

und neueren Schriften zu dieser Frage eingehend untersucht und mit den sagenhaften Überlieferungen aufräumt, ohne jedoch bei dem Mangel an quellenmäßigen Beweisen zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Im dritten (S. 24—33) stellt er die benutzten Quellen und Literatur zusammen. Hier vermisse ich die Werke von H. Henninges, Theatrum genealogicum Tom. IV Regnum II P. 2 (1598), Ph. J. Spener, Sylloge genealogico-historica (1677) und J. G. Layritz, Hist.-genealog. Palm-Wald (1686), die z. T. auf Jobst beruhen, aber auch einige Angaben machen, die dieser nicht hat und zu denen doch wohl hätte Stellung genommen werden müssen. Von meinen Beiträgen zur Genealogie des Herzogshauses wären die nur im Text angeführten, in den Monatsbl. 17 (1903) S. 4 f., 51 ff. und 73 ff. veröffentlichten doch erwähnenswerter gewesen als die an 1., 2. und 4. Stelle genannten, die nur nebensächliche Bedeutung haben. Im vierten (S. 34—131) folgen dann die Nachrichten über die einzelnen Glieder des Geschlechts von Wartislaw I. bis zum Erlöschen des Greifenhauses mit Bogislaw XIV. (1637), bzw. Anna, Herzogin von Croy (1660). In einem Anhang (S. 132—137) behandelt W. die Nebenlinie der sog. Swantiboriden. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit hat er bei jeder Persönlichkeit die in langjähriger mühevoller Arbeit aus Urkunden, Akten, Chroniken, älteren Genealogien und der neueren Literatur geschöpften Nachrichten verzeichnet und sie kritisch untersucht, wobei er sich nicht scheut, gelegentlich mit einem non liquet sich zu begnügen. Besonders beachtenswert ist seine von der bisher üblichen, auch der Klempinschen, abweichende Zählung der Fürsten gleichen Namens, die mit geringfügigen Ausnahmen mit der von A. Hofmeister (Monatsbl. 51 [1937] S. 52 ff.) vorgeschlagenen übereinstimmt, wenn sie auch aus durchaus zu billigenden Gründen bei den Bogislaws nicht folgerichtig durchzuführen war. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der männlichen und weiblichen Mitglieder des Herzogshauses (S. 138—141) und der angeheirateten Männer und Frauen (S. 141—145). Beigegeben sind 5 Teilstammtafeln (zu S. 34, 64, 75, 105 und 132) und eine Gesamtstammtafel (am Schluß des Bandes).

W. selbst ist überzeugt, daß in Einzelheiten Verbesserungen und Ergänzungen möglich sein werden. So sei es mir denn gestattet, auf Grund meines früher gesammelten Materials einige solche Nachträge zu bringen, wobei auch gelegentlich aufgefallene Druckfehler angemerkt sein mögen.

Vorwegzunehmen sind drei, z. T. ärgerliche Versehen, die wegen der Eile der Drucklegung wohl mehr der Druckerei zur Last fallen. In der Gesamtstammtafel sowohl wie in Teiltafel C sind Nr. 66—69 als Kinder Barnims V (Nr. 57) aufgeführt, während in Wirklichkeit, wie auch im Text (S. 93—96) richtig steht, Wartislaw VI. (Nr. 58) der Vater war. Ferner ist in der Gesamttafel, in Teiltafel A und auf S. 140 Z. 1 v. o. Nr. 18 als Wartislaw II. bezeichnet, während er S. 53 richtiger Wartislaw III. heißt. Endlich war Swantibor (Nr. 85) ein Sohn Wartislaws X. (Nr. 82), nicht des IX. (Nr. 74), wie S. 139 Z. 8 v. u. zu lesen ist.

Sonst wäre zu bemerken: S. 46 Z. 13 v. u. muß es heißen (Nr. 13) statt (Nr. 15), auf S. 49 Z. 12 und 20 v. u. Wizlaw I. statt Wizlaw II. — Zu S. 49 Z. 15 v. u.: In Hiltebrands Diarium, 1631, S. 83 ist 1319 wohl nur ein Druckfehler, da in seiner Genealogia, 1622, richtig 1316 steht. — Zu S. 69 Z. 3 v. u.: Hiltebrand (Genealogia, 1622, S. 8) schreibt Erich I. (Nr. 61) einen jung gestorbenen Sohn Erich zu unter Berufung auf Kaspar Schütz MS quod in Pom. archivis adservatur. Das wäre wohl zu erwähnen gewesen. — Zu S. 71 Z. 9 v. u.: Vielleicht ist der Eintrag in den Kolbatzer Annalen nicht MCCCCXXXVII, Idus Aprilis, sondern besser MCCCCXXXV, II. Idus Aprilis zu lesen. Damit würde Kasimirs V. Todestag der 12. April 1435 sein, und die Bedenken wegen des kaiserlichen Schreibens vom 12. Mai 1434 wären behoben. — Zu S. 73 Z. 9 v. o.: Das Tagesdatum „die S. Mauricii“ entnahm Bugenhagen dem Stammbaum in der Notula satis notabilis (vgl. Pomerania, ed. O. Heinemann, S. XXIX). — S. 74 Z. 13 v. u. hätte erwähnt werden können, daß schon Hiltebrand (Genealogia, 1622) Kal. Iunii als Todestag Ottos III. nennt. — Zu S. 77 Z. 4 v. u.: Nach der Pomerania (ed. Gaebel, I S. 282) ist Elisabeth offenbar 1356 oder kurz vorher gestorben. — S. 80 Z. 15 v. u. wäre ein Hinweis angebracht gewesen, daß das Datum: 7. Dez. im

http://rcin.org.pl

Marienkroner Kalendarium sich auf Bogislaw IX. (Nr. 68) bezieht, der am 7. Dezember 1446 starb. — Ebenda Z. 13 v. u. ist 1304 ein Druckfehler für 1394. — Zu S. 90 Z. 3 v. u.: Wäre nicht besser der Nachricht Andreas' von Regensburg und Kantzows der Vorzug zu geben, und der 4. März 1426 als Todestag der Katharina in die Stammtafeln einzusetzen gewesen? Dieses Datum gibt auch Hiltebrand (Genealogia, 1622). Vielleicht steckt in Haeutles Quelle ein Irrtum (IV. Idus Marcii?), oder Haeutle ist beim Auflösen des Datums IV. Non. Marcii ein Versehen unterlaufen. — Zu S. 91 Nr. 63: Im Jahre 1432 haben erneut Verhandlungen über eine Vermählung Herzog Bogislaws IX. stattgefunden, zu dessen Gunsten sein Vetter Erich schon damals auf den Thron der Unionskönigreiche verzichten haben zu wollen scheint. Aus einem Briefe des Deutschordenskomturs zu Danzig an den Hochmeister vom 1. Juni 1432 (St.-A. Königsberg, Ordensbriefarchiv) erfahren wir von einer geplanten Verlobung Bogislaws mit einer klevischen Prinzessin, zu welchem Zwecke Kurt Suave, der zum Hofstaate des Königs Erich gehörte, und ein Abgesandter des Herzogs von Kleve zu ihm fahren sollten, „dy der koning von Dennemarken sendet czu dem herczogen von Pomern umme des willen, das der koning dem herczogen dy jungfrow wil fryen" (vgl. auch Hans. Urk.-Buch VI Nr. 1021). Vermutlich handelt es sich um eine der vier damals noch unvermählten Töchter Herzog Adolfs II. von Kleve: Elisabeth, Agnes, Helena und Maria. Leider ist im freilich nur mangelhaft überlieferten klevischen Landesarchive nach Auskunft der Staatsarchive Düsseldorf und Münster (Westf.) nicht zu ermitteln, welche dieser Töchter in Frage kam. Auch dieser Plan hat sich zerschlagen. Gleichzeitig schwebten offenbar schon Verhandlungen wegen Verheiratung des jungen Herzogs mit Maria von Masowien. Am 8. Juni 1432 schreibt der Pfleger zu Bütow an den Hochmeister (St.-A. Königsberg, OBA), es sei „an im (Bogislaw IX.) gebrocht eyne fryeunge czwisschen im unde herczog Samesken (Ziemowit IV.) thochter, do der herczog czu Pomeran nicht an wil unde in das gantcz abgesagt hot", und am 5. Juli 1432 (ebenda) berichtet der Komtur zu Osterode (Ostpr.) dem Hochmeister, es sei ein Geistlicher aus dem Lande Dobrzyn (Doberen) bei ihm gewesen und habe erzählt, daß die Hochzeit bereits stattgefunden hätte. Die Nachricht von der bereits vollzogenen Vermählung eilte aber den Tatsachen voraus, da sie, wie W. nach O. Balzer, Genealogia Piastów S. 510 ff. berichtet, erst im Frühjahr 1433 stattfand. Wahrscheinlich ist die dem Herzog anfangs nicht ganz sympathische Heirat erst zustandegekommen, nachdem der andere Plan gescheitert war. — S. 93 ist zu Nr. 65 zu ergänzen, daß die Vermählung der Herzogin Adelheid mit Herzog Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg jedenfalls 1428 erfolgte. In Klempzens Extracten 308 heißt es: „Berndt tho Saffen . . . . hertoch verplichtet sik des wedderfals halven wegen der IIII M gulden heiratgelt, ßo he mit syner husfrowen Alheidt bekhamen 1428" und ebenda 309: „Berndt hertoge tho Saffen verliffgedinget hertoch Bugslafs schwester Alheit mit Ratzeborch", zwar ohne Jahresangabe, aber doch wohl gleichzeitig mit der ersten. — Zu S. 105 Z. 7 v. u. sei erwähnt, daß der allerdings seltene Name Ertmar in Pommern doch nicht so ganz ungewöhnlich war. So führten zwei Mitglieder des rügischen Adelsgeschlechts von der Lancken diesen Namen (vgl. O. Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Lancken I, 1908, S. 12, 23, 26—31, 36 und 49). — S. 107 Z. 10 v. o. vermißt man die auf S. 106 Z. 11 v. o. angekündigte Angabe, wo der 30. September als Herzog Bogislaws X. Todestag genannt wird. Es hätte ein Hinweis auf F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2 S. 159 genügt. — S. 108 Z. 4 v. u. ist 1747 ein leicht erkennbarer Druckfehler für 1474. — Zu Nr. 107 (Georgia): S. 116 Z. 6 v. u. ist das ? zu streichen, da tatsächlich 1541 eine Verlobung der 10jährigen Georgia mit einem Herrn von Bernstein in Aussicht genommen worden ist (vgl. Schreiben Herzog Philipps I. an Fürst Johann von Anhalt vom 23. Oktober 1541 und 7. Januar 1542 im St.-A. Zerbst). Bei dem schwedischen Prinzen handelt es sich wahrscheinlich um des Königs Gustav Wasa ältesten, damals 8jährigen Sohn Erich, für den der Vater 1541 in deutschen Fürstenhäusern Umschau nach einer künftigen Gemahlin hielt (vgl. dazu O. Dalin, Geschichte des Reichs Schweden, übersetzt v. J. C. Dähnert III S. 272, wo über eine geplante Verlobung des jungen Prinzen mit einer

http://rcin.org.pl

Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen berichtet wird). Zu Anfang der 1560er Jahre müssen seitens des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt-Dessau Verhandlungen wegen einer Verlobung der Georgia mit Herzog Otto von Lüneburg-Harburg angeknüpft worden sein. Herzog Johann Friedrich teilt dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg am 27. Aug. 1563 mit, daß dieser Heiratsplan sich zerschlagen habe und deshalb der andere Plan mit Stanislaus Latalski aufgenommen wäre, dem Georgia selbst geneigter sei, und am 13. Sept. 1563 bedauert auch Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen, daß aus dem Heiratsprojekt mit Harburg nichts geworden sei. Im Staatsarchiv Hannover war laut Schreiben vom 31. Oktober 1898 über einen solchen Heiratsplan nichts zu ermitteln. Er müßte aber schon einige Jahre zurückgelegen haben, da bereits Ostern 1561 die Unterhandlungen Herzog Ottos mit der Gräfin Hedwig von Ostfriesland im Gange waren, die am 3. Oktober 1562 zum Abschluß kamen. Vielleicht ist während eines Besuchs der Georgia in Zerbst (1561/62) mündlich verhandelt worden. Am 19. März 1562 schreibt Herzogin Anna, Gemahlin Barnims IX., an Graf Ludwig von Eberstein, Georgia habe ihr mitgeteilt, sie sei verlobt, aber den Namen des Verlobten nicht genannt, er solle etwas zu erfahren suchen (St.-A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 75 Nr. 19). Ob es Otto von Harburg war und Georgia zu voreilig darüber geschrieben hat, ist nicht festzustellen. Um Latalski kann es sich aber kaum gehandelt haben, da die Verhandlungen mit diesem erst im Herbst 1562 begannen. Der Tod der Georgia könnte auch schon Ende 1573 erfolgt sein, da Latalski am 10. Januar 1574 mitteilt, seine Gemahlin sei „vor ethlicher Zeit" gestorben, und sich entschuldigt, daß er nicht eher geschrieben hätte, aber er habe gleichzeitig den Beisetzungstag mitteilen wollen. Dieser mußte dann wegen der Krönung Stephan Bathorys verschoben werden und wurde auf den 4. Mai angesetzt. — Zu S. 118: Elisabeth (Nr. 112) müßte wohl nach 1544 geboren sein, sonst stände sie jedenfalls auch in der Aufzeichnung über die Geburtstage der Töchter Barnims IX. von 1544 (Monatsbl. 17 [1903] S. 52). Sie wäre demnach hinter Nr. 113 und 114 als jüngstes Kind einzureihen. Oder sie müßte 1544 bereits wieder verstorben gewesen sein. Dazu würde aber die Angabe Wippels nicht stimmen, nach der sie 1554 starb. — Zu S. 121 Z. 18 v. u.: Die Angabe, daß Herzog Ernst Ludwig (Nr. 118) am 1. November 1545 geboren sei, ist doch die richtigere. Am 22. November 1545 schreibt Georgia (Nr. 107) an ihre Mutter Margarete nach Zerbst, daß ihrem Bruder Philipp „ynn der Nacht tzwyssen II und III vor alle Gottes Heyllgen Tag" ein Sohn geboren ist, der am 15. November Ernst Ludwig getauft wurde. Demnach kämen nur die frühen Morgenstunden des 1. November in Frage. Da die Heiligentage von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends gerechnet wurden, ist die Angabe „v o r alle Gottes Heyllgen Tag" durchaus zutreffend. — S. 125 Z. 5 v. o. hätte auch St.-A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 46 Nr. 5 Bl. 30 als Quelle für den Geburtstag der Herzogin Sophie angezogen werden können. — Zu S. 127 Z. 3 v. o.: Daß Herzogin Sophie nicht in der Schloßkirche zu Stettin, sondern in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt ist, berichtigt W. selbst in diesem Bande S. 103.

Daß das rügische und das ostpommersche (pommerellische) Fürstenhaus nicht behandelt wurden, verstand sich nach dem Wortlaut der Preisaufgabe von selbst. Es wäre aber sehr zu wünschen gewesen, wenn W. uns wenigstens auch noch die Genealogie des ersten beschert hätte. Aber dieser Wunsch muß ja nun nach seinem für die heimische Geschichtsforschung allzufrühen Tode leider unerfüllt bleiben.

Vorstehende Ausführungen sollen und können dem Wert der „Genealogie" nicht den geringsten Abbruch tun, mit dem W. sich ein neues monumentum aere perennius gesetzt hat und das eine äußerst dankenswerte Bereicherung der pommerschen Geschichtsliteratur ist. Für die würdige typographische Ausstattung des Buches kann die Druckerei Herrcke & Lebeling einen wohlverdienten Anteil am Danke für sich in Anspruch nehmen.

Freiburg i. Br. O t t o H e i n e m a n n.

http://rcin.org.pl

Karl **Wolber**, Geschichte der Grafen von Eberstein in Pommern 1267—1331 (= Historische Studien, hrsg. von E. Ebering H. 317). Berlin, E. Ebering 1937. 62 S. Brosch. 2,40 *RM*.

Der Übersicht wegen sei der Inhalt der Arbeit zunächst kurz angegeben. S. 5—9 Bücherverzeichnis. S. 13—18 Einleitung: Von vier (?) in Pommern einwandernden Grafengeschlechtern wurden nur die Grafen von Eberstein seßhaft. Sodann wird die bisherige Kenntnis bestätigt (S. 19—28), daß der Vater Ottos, des Begründers des pommerschen Stammes, Ludwig war. Der älteste Bruder Ottos, Albert, ging nach Dänemark. Ludwig kam wie Otto nach Pommern und wird dort nur zweimal genannt. Der jüngere Bruder Bernhard war Kamminer Domherr und später Propst in Pasewalk und Tempelritterpräzeptor. Otto, der dritte Sohn Ludwigs, begründete die pommersche Linie. Über ihn sind S. 29—56 die einzelnen urkundlichen Nachrichten aufgezählt. Seine Söhne hießen Hermann und Albrecht (S. 57—60). Deren Nachkomme ist Otto II. (S. 61/62). Sein Vater ist nicht sicher anzugeben.

Wegen Raummangels ist es leider nicht möglich, auf alle Einzelheiten einzugehen. Darum sei das Wichtigste gesagt: Diese „Geschichte" mutet wie eine Einleitung zu einem Werk über die Grafen von Eberstein an. Es ist nicht begründet, warum gerade 1331 einen Einschnitt für die Familie bedeutet, da die Vormundschaft über den jungen Erben nicht beendet ist. Das ausführliche Schriftenverzeichnis zählt Arbeiten auf, die in dem vorliegenden Wortlaut nicht erwähnt werden. Nicht zuletzt scheinen die Ausführungen dies zu belegen; vielfach sind nämlich wichtige Fragen gestellt, aber nicht gründlich genug erörtert und keineswegs restlos geklärt. So blieben die Grafen von Spiegelberg (vgl. hierzu G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, Göttingen 1922) unerwähnt in der einleitenden Aufzählung. Die Verhältnisse der Grafen von Gützkow (S. 16) sind denen der Grafen von Eberstein nicht klar genug gegenübergestellt. W. nennt Swenzo (S. 17) „palatinus Pomeranie universis". D. i. auf Grund der Stelle P.U.B. IV S. 295 unmöglich, wo es heißt: „Nos Swenzo dei gratia comes palatinus Pomeranie universis, ad quos presens scriptum pervenerit". Swenzo wird schon 1274 (P.U.B. II S. 219) erwähnt und ist nicht „Pfalzgraf", wie andere Nachrichten (P.U.B. IV S. 117 und 192) erweisen.

Die nationale Politik Mestwins (S. 17 Anm. 6 und S. 46), das politische Verhältnis Pommern — Brandenburg — Stift Kammin (S. 47 ff.), die rechtliche Stellung der Wedels zwischen Mark und Pommern (S. 49) sind Fragen, die W. berührt, aber nicht klärt. Politische Zugehörigkeit und Umfang des 1274 an Otto geschenkten Gebietes konnten gründlicher behandelt werden (S. 39 ff.). Ich habe diese Punkte aufgezählt, um zu zeigen, zu welchen Ergebnissen W. hätte vordringen können, wenn er die Grafen von Eberstein nicht als selbständige politische Macht, die sie gar nicht waren, sondern als Glied des Ganzen gesehen hätte, als das sie im 13. Jahrhundert wirken und nach Pommern kommen. In dieser Frage bleibt die Behauptung völlig unbegründet (S. 18 Anm. 7), Otto sei „über Thüringen nach Pommern" eingewandert. Sie widerspricht den Angaben S. 21, wo Niedersachsen als Ausgangspunkt und Heimat angegeben ist.

Greifswald. Eberhard Sauer.

Hasso **von Wedel**, Die Estländische Ritterschaft vornehmlich zwischen 1710 und 1783. Das erste Jahrhundert russischer Herrschaft (= Osteurop. Forsch. hrsg. v. Otto Hoetzsch, N. F. Bd. 18). Königsberg Pr., Ost-Europa-Verlag 1935. VIII, 181 S. Brosch. 10 *RM*.

Erst verspätet kann an dieser Stelle auf die der Schriftleitung zugegangene Arbeit über die estländische Ritterschaft in den Jahren 1710—1783 hingewiesen werden. — Verf. gibt eine gute Übersicht über den Anschluß der Provinz an das Rußland Peters des Großen (1710), über Wesen und Zusammensetzung der Ritterschaft, die Rittergüter, die Organe der Selbstverwaltung (Landtag, Landräte), die ständische Zentralverwaltung mit dem Ritterschaftshauptmann an der Spitze, die staatlichen Provinzial- und St. Petersburger Zentralbe-

http://rcin.org.pl

hörden, die öffentlichen Lasten und die Organe der Justiz und der Polizei. Auf Einzelheiten der vorliegenden Untersuchung kann hier nicht eingegangen werden, der Bearbeiter der Geschichte der pommerschen Stände und der Darsteller vergleichender Behördengeschichte werden an ihr nicht vorbeigehen dürfen. Denn gerade in Pommern mit seiner reichen ständischen Geschichte lohnt sich der Vergleich mit der Entwicklung in dem blutsmäßig und kulturell verwandten Estland des 18. Jahrhunderts. Die Untersuchung des Verf. setzt dieser selbstlosen deutschen Arbeit im fernen Estland, die — abgesehen vom besoldeten Ritterschaftssekretär — ehrenamtlich ausgeführt wurde und der erst das Jahr 1917 den Todesstoß versetzte, ein ehrendes Denkmal. Man hätte sich freilich eine ausführliche Schilderung der hervorragendsten Glieder der ritterschaftlichen Verwaltung gewünscht, doch lag das wohl außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

A. v. **Lyncker**, Die Altpreußische Armee 1714—1806 und ihre Militärkirchenbücher (= Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung Bd. I). Berlin, Verlag für Standesamtswesen 1937. 326 S. Geb. 8 *RM*.

Major a. D. von Lyncker, der „Spezialist für genealogische Militariaforschung" (Wecken), legt in vorliegender Arbeit das Ergebnis seiner langjährigen und sorgfältigen Studien zur Geschichte der altpreußischen Armee und ihrer Kirchenbücher vor. Damit ist einem großen Bedürfnis entsprochen. Denn die Suche nach Lebensdaten militärischer Vorfahren ist bekanntlich infolge des häufigen Wechsels der Standorte und der Veränderung der Bezeichnung der Truppenteile, ebenso sehr aber auch durch die Zerstreutheit des archivalischen Niederschlags, der Akten des alten Heeres, die keineswegs geschlossen in den staatlichen Archiven (bisher vor allem im Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, ab 15. Juli 1937 im Heeresarchiv Potsdam) aufbewahrt werden, erschwert. — Das vorliegende Buch gibt eine eingehende und zuverlässige, in Einzelheiten sicher noch zu ergänzende Übersicht über die Quellen und Hilfsmittel der militärischen Sippenforschung, sowie eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der altpreußischen Armee seit der Errichtung des stehenden Heeres durch den Großen Kurfürsten. Verf. beginnt seine Arbeit jedoch erst mit dem Jahre 1714, da „in diesem Jahre in der Armee sich das große Reformwerk des jungen Königs Friedrich Wilhelm I., das er 1713 einleitete, auszuwirken begann". Die gleichmäßige Uniformierung und Neubildung des Heeres, die Neugestaltung des Offizier- und Kadettenkorps, der Besoldung, Verpflegung, die Einrichtung der Riesengarde und v. a. m. kennzeichnen den Umbruch, den das 18. Jahrhundert für die preußische Armee bedeutete. Über die Reformen Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger bis 1806 unterrichtet ein umfangreiches Schrifttum, auf das Verf. auch wiederholt hinweist.

Den Hauptinhalt der vorliegenden Arbeit bilden die eingehenden und leicht benutzbaren, übersichtlich angeordneten Nachweisungen der Namen und Chefs der alten Regimenter, der Gründung und Auflösung der letzteren, der Teilnahme an Feldzügen, Uniformen und Uniformbilder, Schrifttum, Garnisonen, Offiziersnachweise, Mannschaftsstammrollen und Mannschaftsersatz und der Regimentskirchenbücher. Auch die Invaliden, Freikorps und militärischen Anstalten (Kadettenhäuser, Pépinière, Militärakademien, das Potsdamer Militärwaisenhaus und die Berliner Veterinärschule) sind berücksichtigt. Einen besonderen Abschnitt bildet das Verzeichnis der Garnisonkirchenbücher, in dem wir auch alle erhaltenen pommerschen finden.

Pommern verfügte bisher schon über gute gedruckte Arbeiten zur militärischen Sippenforschung (vgl. M. Wehrmann, Kirchenbücher der Militärgemeinden, Balt. Stud. 42 [1892] S. 277; hierzu sei ergänzt, daß auch für Wolgast [1834—1851] und Pyritz [1834—1868] Militärkirchenbücher erhalten sind; ferner W. Schulze, Stettiner Militär-Kirchenbücher, Balt. Stud. N. F. 37 [1935] S. 181 ff.). — Im letzten Bande dieser Zeitschrift (N. F. 38 [1936] S. 264 ff.) hat B. Schulze die Kantone Pommerns für die Jahre 1733—1786 beschrieben. Die „Soldaten und Garnisonen in Pommern und im Bezirk des

http://rcin.org.pl

II. Armeekorps" schilderte 1926 K. v. Albedyll. Insofern konnte v. L. — verglichen etwa mit Ostpreußen, das ein spärlicheres militärisches Schrifttum obengenannter Art besitzt und auf dessen erhaltene Kantonsverzeichnisse B. Schulze (a. a. O. S. 268 Anm. 4) hingewiesen hat — sich für Pommern auf zuverlässige Vorarbeiten stützen. Im Rahmen der kurzen Anzeige kann der Inhalt des grundlegenden Nachschlagewerkes, das schlechthin in die Bücherei jeder sippenforschenden Stelle, aber auch jeder militärischen Formation, deren Wurzeln in der altpreußischen Armee fußen, gehört, nur angedeutet werden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß v. L. seinem Buche eine neue Bearbeitung des oftbewährten v. Voß (Die Regimentsnamen der Altpreußischen Armee) zugefügt hat.

Wie jedes Archiv birgt auch das Stettiner Staatsarchiv Manches zur Militärgeschichtsforschung, wie Muster-, Kantons- und Enrollierungsrollen, auf die v. L. zumeist kurz hinweist. Zu ergänzen sind die erst kürzlich ermittelten Offiziers- und Mannschaftsstammrollen des Infanterieregiments von Ruits (Nr. 8) für die Jahre 1753—1756 und 1771 (Chefs: Fürst Anhalt-Zerbst, v. Treskow, v. Amstell, v. Hacke. Standort: Stettin) (Stettin St.-A. Rep. 41 Nr. 1663—1667) und für die Jahre 1752—1753 des Infanterieregiments v. Owstien (Nr. 7) (Chef: Prinz von Braunschweig-Bevern. Standort: Stettin) (Rep. 41 Nr. 1662—1663). — Auf das ebenfalls im Staatsarchiv (Rep. 41 Nr. 1575—1577) befindliche Tauf- und Traubuch des schwedischen Regiments Müller v. d. Lühne (Standort: Stettin) für die Jahre 1682—1688 und 1694 bis 1714 (Trauungen) und 1706—1714 (Taufen) (vorgeheftet 16 Taufen des Pommerschen Kavallerieregiments Jürgen v. Mellin 1705—1707) ist in dieser Zeitschrift (N. F. 37 [1935] S. 183) hingewiesen worden.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Pommern des 19. und 20. Jahrhunderts (= Pommersche Lebensbilder 2. Bd.). Herausgegeben von Martin Wehrmann, Adolf Hofmeister, Wilhelm Braun. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1936. X, 443 S. Brosch. 6,50 *RM*, geb. 7,20 *RM*.

Der Rezensent eines biographischen Sammelwerkes ist es den Herausgebern, Mitarbeitern und auch den Lesern schuldig, die Namen der Persönlichkeiten, und zwar aller Persönlichkeiten, mitzuteilen, die in ihm behandelt sind, und ebenso die der Verfasser der einzelnen Beiträge. Nicht überall wird er dieser Verpflichtung zwar genügen können, aber daß an dieser Stelle der Inhalt eines neuen, des 2. Bandes der Pommerschen Lebensbilder, im einzelnen aufgeführt wird, erscheint mir geradezu ein Erfordernis. Da der Band selbst nur ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis enthält, möchte ich mich der Reihenfolge anschließen, nach der die Beiträge selbst geordnet sind, nämlich nach den Geburtsjahren. Sie hat zugleich das eine für sich, daß sie gewisse Altersgemeinschaften und damit auch die Einordnung der Menschen in die geschichtlichen Perioden erkennen läßt. Im ganzen sind folgende 36 Lebensbilder in dem neuen Bande enthalten:

Joachim Nettelbeck 1738—1824 (H. Klaje), G. Fr. Haese 1763—1843 (M. von Malotki), der Swinemünder Kaufherr Fr. W. Krause 1765 bis 1840 (R. Burkhardt), B. Bog. Graf von Platen 1766—1829, schwedischer Statthalter in Norwegen und Erbauer des Göta-Kanals (E. Gülzow), E. March 1789—1847, der Begründer der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke (P. March), der Chinamissionar K. Gützlaff 1803—1851 (J. Rahn), der Feinmechaniker und Astronom Fr. A. Nobert 1806—1881 (Fr. Krüger), H. Graßmann 1809—1877, als Mathematiker wie als Sanskritist gleich bahnbrechend (Fr. Engel), der Historienmaler H. Fr. Plüddemann 1809—1868 (A. Schulz), der Führer der pommerschen Lutheraner K. Meinhold 1813 bis 1888, ein Bruder des Dichters Wilhelm M. Meinhold (P. Meinhold), Wilhelm von Doenniges 1814—1872, Historiker von Haus aus, dessen Rolle als persönlicher Berater des Königs Max II. von Bayern und Gegner des Ministers von der Pfordten E. Franz aufgedeckt hat, der Führer der pommerschen Konservativen H. von Kleist-Retzow 1814—1892 (A. O. Meyer), der General der Artillerie H. v. Bülow 1816—1897 (W. M. von Eberhardt), der Stettiner Schiffsbauer A. E. Nüscke 1817—1891 (O. Alten-

http://rcin.org.pl

burg), Lothar Bucher 1817—1892 (R. Ibbeken), Rudolf Virchow 1821 bis 1902 (R. Beneke), der Stettiner Großkaufmann H. Fr. Haker 1823 bis 1907 (J. von Engelmann), der Stettiner Oberbürgermeister H. Haken 1828—1916 (E. Ackerknecht), A. J. Graf von Zieten-Schwerin 1835—1922, dessen Wirken und Verdienste in Johanniterorden, Provinzial- und Generalsynode und Jerusalemverein E. Frhr. v. d. Goltz schildert, der pommersche Oberpräsident H. Frhr. von Maltzahn-Gültz 1840—1913 (H. Frhr. v. Maltzahn), der Zoologe Fr. E. Schulze 1840—1921 (R. Hesse), der Hallenser Theologieprofessor E. Haupt 1841—1910 (E. Frhr. v. der Goltz), die erste Ärztin Berlins Fr. Tiburtius 1843—1927 (W. Schönfeld), der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft H. Rühl 1845—1922 (A. Bluemcke), der um das Ausbildungswesen der Marine verdiente Admiral B. von Arnim 1847—1923 (A. Meurer), der Dichter Hans Hoffmann 1848—1909 (R. Hoffmann), der Historiker Max Lenz 1850—1932 (P. Haake), der Chemiker Max Delbrück 1850—1919 (W. Hückel), der Germanist Fr. Vogt 1851—1923 (G. Rosenhagen), der Schriftsteller Richard Voß 1851—1918 (W. von Puttkamer), der Bibliotheksdirektor R. Pietschmann 1851 bis 1923 (W. Menn), der Vizepräsident der Reichsbank O. von Glasenapp 1853 bis 1928 (B. von Wedel), der Literarhistoriker A. Biese 1856—1930 (H. Ploetz), C. L. Schleich 1859—1922 (W. Goetz), A. Schwarz, der „Bannerträger der plattdeutschen Bewegung", 1839—1921 (K. Gassen), und der früh verstorbene Kommandant des Luftschiffs „Graf Zeppelin", H. C. Flemming 1886—1935 (W. Eggebrecht).

Es wird gewiß niemand als eine Herabsetzung der Leistung anderer Mitarbeiter ansehen, wenn ich aus der Fülle der Artikel noch die besonders hervorhebe, die nicht nur nach Umfang, sondern auch nach der Bedeutung ihres Gegenstandes herausragen und wohl am meisten auch darauf rechnen dürfen, weiteste Beachtung zu finden: die Lebensbilder Nettelbecks, von Doenniges', Kleist-Retzows, Buchers, Virchows und von Max Lenz.

Wie beim ersten Bande und wie in den entsprechenden Unternehmungen anderer Provinzen sind wiederum Männer und auch Frauen aus den verschiedensten Berufen und Ständen, Lebenskreisen und Schichten herausgegriffen worden, soweit sie sich durch Leistung und Einfluß aus der Menge herausgehoben haben. Festgehalten worden ist dabei an dem Grundsatz, nur in Pommern geborene Personen aufzunehmen, im Gegensatz zu anderen Landschaften, in denen auch solchen Persönlichkeiten ein Platz zuerkannt wird, die in dem betreffenden Lande durch Aufenthalt und Wirksamkeit Heimatrechte erworben haben. Gewiß sind nicht alle der behandelten Personen darum auch als echte Pommern alten Blutes anzusprechen; immerhin ist die Zahl derer, die nur dem Orte der Geburt nach dem Lande angehören, doch sehr gering. Wünschenswert wäre es gewesen, daß allgemein der Feststellung der Vorfahren ein gleichmäßig starkes Augenmerk gewidmet worden wäre. Die genealogischen Angaben sind vielfach recht dürftig oder unbestimmt, klingen auch nicht immer sehr glaubhaft. Solange da nicht eine gleichmäßig breite und sichere Basis geboten ist, hat es aber wenig Sinn, der Frage nachzuhängen, welche Schlüsse aus den Biographien etwa für die besonderen Charakter- und Begabungseigentümlichkeiten der Pommern zu ziehen sind. Zudem ist ein Kreis von 36 Leuten zu beschränkt, als daß sich etwas allgemein Gültiges in solcher Hinsicht sagen ließe. Wollte man von diesem kleinen Kreis ausgehen, so würde man vielleicht zu der Meinung kommen, den Pommern sei eine außerordentliche Neigung zur Schriftstellerei und zur Betätigung im öffentlichen Leben (in Staat und Kirche) eigen. Bricht sie doch auch bei einer ganzen Anzahl von Persönlichkeiten, aus dem bürgerlichen Lager wie aus den Kreisen des Adels, durch, die durch Erziehung, Lehre und Beruf nicht zu einer derartigen Tätigkeit gedrängt wurden. Die Gestalt Nettelbecks könnte dann in beiderlei Hinsicht als Repräsentant zu betrachten sein. Aber — ist das nicht vielmehr die Signatur des 19. Jahrhunderts überhaupt, dessen geistige Strömungen, von der Aufklärung sowohl wie von Pietismus und Konservativismus her, dem Lande, ähnlich wie in Ostpreußen, eine besondere Note aufprägen konnten, obwohl dem Lande ein geistiger Mittelpunkt wie Königsberg fehlte? Der besonderen Struktur des Landes und seiner geschichtlichen Eigenart ist es zuzu-

http://rcin.org.pl

schreiben, daß Schiffahrt und Kaufmannschaft auffällig stark beteiligt sind, Berufe, in denen die Bindung an ein Erbe im Sinne der Nachfolge, nicht des Bluterbes, keine geringe Rolle spielt. Sieht man überhaupt nach der sozialen Herkunft, so ergibt sich für das gewerbetreibende Bürgertum ein recht hoher Anteil am Nachwuchs, besonders in den Berufen mit gelehrter Vorbildung. Das Bauerntum kann zwar den Vergleich damit nicht entfernt aushalten; immerhin fehlt es aber doch keineswegs ganz. Der beträchtliche Anteil des Adels, dessen Angehörige man hauptsächlich in der öffentlichen Verwaltung, in Heer und Flotte sich bewähren sieht, kann nicht Wunder nehmen.

„Pommern des 19. und 20. Jahrhunderts" enthält nach dem Titel der 2. Band ebenso wie der erste. Dabei ist für die Zugehörigkeit zu diesem Zeitraum anscheinend das Todesjahr maßgebend gewesen. Danach würden auf das 19. Jhdt. 15, auf das 20. dagegen 21 Persönlichkeiten kommen, während nach den Geburtsjahren gerechnet nur 5 Kindern des 18. Jhdts. 31 des 19. gegenüber stehen. Von diesen sind 16, also mehr als die Hälfte, in den 40 er und 50 er Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren, ein einziger im letzten Viertel des Jhdts. Diese Alterszusammensetzung, besonders die Tatsache, daß $^3/_5$ aller Persönlichkeiten längstens vor 35 Jahren verstorben sind, erhöht sicherlich die Aktualität des Bandes und damit die Anziehungskraft im Publikum. In anderer Beziehung ergeben sich daraus auch manche Nachteile, da der Abstand von der eigenen Zeit noch zu kurz ist und die Gesamtbewertung der Persönlichkeit wie das Urteil über einzelne Vorgänge ihres Lebens leicht noch in überkommenen Gleisen festhält. Eine wirklich wissenschaftliche Behandlung wird vielfach schwer möglich und die Verfasser der Lebensbilder besonders stark dazu verleitet sein, auf der einen Seite stärker zu loben, auf der anderen manches zu verschweigen, wenn sie nicht vorziehen, sich mit einem nüchternen Abriß der Lebensdaten, einem Biogramm, zu bescheiden. Wird also, wo der streng wissenschaftliche Charakter der Lebensbilder vorwiegend betont werden soll, der Aufnahme der Toten aus den letztverflossenen Dezennien gegenüber eine größere Zurückhaltung am Platze sein, so ist auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß auch von den Bedürfnissen der Wissenschaft her manches für ihre baldige Berücksichtigung spricht. Vielleicht ließe sich durch die Schaffung landschaftlicher Nekrologe, ähnlich dem Deutschen Biographischen Jahrbuch, in Verbindung mit den landesgeschichtlichen Zeitschriften solchen Wünschen noch am besten genügen. Das Entstehen der landschaftlichen biographischen Sammelwerke und ihre Vermehrung, namentlich im letzten Jahrzehnt, wirft überhaupt, und vollends im Zusammenhang der gesamtdeutschen biographischen Arbeit (vgl. über sie Hermann Christern, Entwicklung und Aufgaben biographischer Sammelwerke [Sitzgsber. d. Preuß. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1933, S. 1069 ff.]) manche organisatorischen Fragen auf, deren Lösung in Angriff zu nehmen sich wohl als Aufgabe unserer Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute eignen möchte. Ein einigermaßen gleichmäßiges Vorgehen hinsichtlich der zeitlichen und u. U. auch räumlichen Begrenzung, eine gewisse Verständigung über die Aufnahme einzelner Persönlichkeiten in verschiedenen Sammelwerken, vielleicht auch über einzelne äußerliche Dinge, wäre wahrscheinlich kein Fehler. Auch auf meinen in Hist. Zeitschr. 146 (1932) S. 578 gemachten Vorschlag, ein Gesamtregister über die in den landschaftlichen Biographien enthaltenen Beiträge zu schaffen, darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Christern hat ihm (a. a. O. S. 1117 Anm. 1) grundsätzlich bereits zugestimmt, auch schon Fingerzeige gegeben für seine Durchführung, A. Tille dagegen in Geistige Arbeit 3, 1936, Nr. 3 eingewandt, ein solches Register würde kaum den Druck lohnen, eine Besorgnis, die schon durch das Erscheinen der „Internationalen Personalbibliographie" Arnims entkräftet sein dürfte. Meinesteils würde ich es schon für einen Gewinn halten, wenn in einem periodischen Organ, sei es das Deutsche Biographische Jahrbuch oder die Blätter für Deutsche Landesgeschichte, regelmäßig laufend der Inhalt der in Betracht kommenden Veröffentlichungen erfaßt würde, wie es andererseits auch der landschaftlichen biographischen Forschung nur erwünscht sein kann, über den Inhalt der gesamtdeutschen biographischen Veröffentlichungsorgane unterrichtet zu werden.

Münster i. W. Johannes Bauermann.

http://rcin.org.pl

Pommersches Geschlechterbuch Bd. 3, bearbeitet von Dipl.-Ing. Hans Scheele (= 90. Bd. des Deutschen Geschlechterbuches, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner). Görlitz, C. A. Starke 1936. 876 S. Einzelpreis geb. 20 RM, bei fünf Bänden je 14 RM.

Schon das Vorwort des vorliegenden Bandes bringt dem Sippenforscher durch die Aufzählung der in den „Stemmata Sundensia", einer in der Ratsbücherei zu Stralsund liegenden handschriftlichen Sammlung, sowie der in der Bücherei der Generallandschaft zu Stettin enthaltenen Stammfolgen wertvolle Hinweise. Ergänzungen und Berichtigungen werden zu einigen in den ersten beiden Pommernbänden (Bd. 40 und 67 des D.G.B.) behandelten Geschlechtern gebracht, insbesondere zu: Bohm (von Bohm) aus Örebro in Schweden, Holtz aus Levitzow in Mecklenburg, Kannenberg 1 aus Naseband, Kr. Neustettin, und Vanselow aus Köslin.

Neu aufgenommen bzw. gänzlich umgearbeitet sind die Stammfolgen der Geschlechter: Behm 3 aus Tütz in Westpreußen, dessen Stammvater 1641 als Besitzer des Schulzengutes zu Goldbeck bei Stargard erscheint, das bis 1828 im Familienbesitz blieb. 1925 wurde der letzte Grundbesitz in Pommern (Rittergut Buchholz bei Stargard) aufgegeben. Ob das Geschlecht heute noch in Pommern blüht, ist nicht ersichtlich, da nicht alle Zweige bis zur Gegenwart fortgeführt worden sind. Es folgen die sorgfältig bearbeiteten Stammfolgen zweier Geschlechter Dinse, die beide im 16. Jahrhundert Dinnies (ein damals häufig vorkommender Vorname) hießen. Dinse 1 stammt wahrscheinlich aus Westdeutschland und siedelte auf der Halbinsel Gnitz bei Zinnowitz, wo noch heute mehrere Familien dieses Namens wohnen. Dieser Sippe sind besonders viele Förster entsprossen, während das Geschlecht Dinse 2 aus Altwarp am Stettiner Haff ein altes Schiffergeschlecht ist. Nur bis 1795 (Heirat in Labes) reicht die Stammfolge Giese mit mehreren Ärzten, besonders Tierärzten.

Die Grützmacher, eine alte Pfarrersippe aus Müggenhall bei Freienwalde, aus der 50 Geistliche hervorgegangen sind, werden bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgeführt. Der sorgfältigen Arbeit sind als Anhang die Stammfolgen weiterer Geschlechter gleichen Namens beigefügt. Böhmen ist die Heimat der Meinhold; ihr Stammvater wanderte 1608 in das Erzgebirge und ein Enkel desselben als Apotheker weiter nach Stettin, wo er den in Pommern blühenden Zweig der Sippe begründete. 1762 heiratete in Belgast, Kr. Franzburg (Vorpommern), der älteste ermittelte Vorfahre des Geschlechts Michaelsen, noch Michaelis genannt; seine Nachkommenschaft lebt in Tribsees, Greifswald und Kammin. Sehr lückenhaft ist noch die Stammfolge Müller 10, die auf einen 1724 in Piepenburg, Kr. Regenwalde, genannten Pächter zurückgeht. Soweit ersichtlich, wohnen dessen Nachkommen hauptsächlich in den Kreisen Kolberg und Neustettin. Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt in Berlin die Stammfolge des Geschlechts Scheel 2; sie gliedert sich in einen geadelten Zweig und einen bürgerlichen, der 100 Jahe in Pommern geblüht hat. Pommerschen Ursprungs sind die Scheunemann, die im 17. und 18. Jahrhundert Freibauern zu Zürkow, Kr. Körlin, waren und jetzt besonders im Osten Pommerns verbreitet sind. Ein Sproß des pfälzischen Geschlechts Schmaltz ist vermutlich in das Posensche gekommen, von wo im 16. Jahrhundert der Stammvater des pommerschen Zweiges nach Repplin bei Stargard wanderte; gegenwärtig sind Nachkommen im Mannesstamm nicht mehr in Pommern wohnhaft.

Vom Herausgeber ist die Stammfolge des Pfarrergeschlechts Schmidt 2 aus Falkenburg, Kr. Dramburg, neu zusammengestellt eingefügt worden, die viele Anregungen zur Weiterforschung bietet. Hoffentlich findet sich ein Anhöriger der Sippe und nutzt den gebotenen Stoff zu einer vollständigen Bearbeitung. Ostpommern ist mit dem Geschlecht Spruth vertreten, das vom 17. bis 19. Jahrhundert in Stolp ansässig war und besonders Schmiede und Bernsteindreher unter seinen Angehörigen hatte. Es ist jedoch kaum mehr als eine Stammreihe gebracht worden, die sich leicht durch Ausnutzung der Sippenkartei in Stolp ergänzen lassen dürfte. Erfreulich ist die gute Ausstattung mit Bildschmuck. Auch die Stammfolge Stephan 4 führt nach Stolp, hat ihren Ursprung aber in Vorpommern, wo der älteste, etwa 1737 geborene Vorfahre

http://rcin.org.pl

bisher jedoch nicht zu ermitteln war. Sie zeigt uns den Aufstieg des Generalpostmeisters Heinrich von Stephan, scheint aber im Mannesstamm erloschen zu sein. Nach einer kleinen Stammreihe Thimm aus Kolberg bilden den Abschluß zwölf umfangreiche Stammfolgen Ziemer, die zum Teil gemeinsamen Ursprungs sein dürften, aber ganz richtig von einander getrennt geführt werden, solange der urkundliche Nachweis dafür fehlt. Der Name ist aus Simon entstanden, wie die Stammreihen 1 und 2 aus den Kreisen Kammin (16. Jahrh.) und Greifenberg (17. Jahrh.) beweisen. Die weiteren Stammfolgen führen in die Kreise Regenwalde, Schlawe, Kolberg, Naugard, Köslin, Greifenberg und Neustettin.

Für die Ahnentafelforschung wird das Werk besonders wertvoll durch die im Anhang und zahlreichen Fußnoten beigegebenen Abstammungsangaben der Ehegatten, die z. T. zu umfangreichen Stammreihen (so Kirchhoff aus Kolberg) und Ahnentafeln erweitert wurden. Viele Beiträge sind durch farbige Wappenbilder von der Meisterhand des Geschichtsmalers Gustav Adolf Closs geschmückt, so daß das Gesamtwerk einen gediegenen Eindruck macht. Wir können nur wünschen, daß diesem dritten Pommernband bald weitere folgen mögen, was jedoch nur möglich ist, wenn recht viele Geschlechter unserer Heimat ihre Forschungsergebnisse dem Bearbeiter einreichen. Durch die Drucklegung wird das Erforschte vor Verlust geschützt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht und durch Beiträge von anderer Seite ergänzt.

Schließlich möchten wir den Herausgeber und den Verlag, die in diesem Jahre beide besondere Jubiläen feiern, beglückwünschen. Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koerner ist seit 25 Jahren Vorsitzender des von ihm mitbegründeten „Deutschen Rolands, Vereins für deutsch-völkische Sippenkunde zu Berlin, e. V.", der aus diesem Anlaß eine „Bernhard-Koerner-Denkmünze" für besondere Leistungen auf sippenkundlichem Gebiete gestiftet hat, und der Verlag C. A. Starke in Görlitz feiert sein 90jähriges Bestehen.

Berlin-Pankow. Herbert v. Schmude.

Erich Gülzow, E. M. Arndts Briefe an seinen Schwiegervater (= Grimmener Heimatbücherei H. 3). Grimmen, A. Waberg 1937. 32 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Die kleine Sammlung hat das Verdienst, die insgesamt 12 Briefe Arndts an seinen Schwiegervater Johann Quistorp, die bisher nur teilweise und gekürzt veröffentlicht waren, als Einheit und unverkürzt allgemein zugänglich zu machen. Sie umspannen den Zeitraum von 1813 bis 1828 und sind, den wenig herzlichen Beziehungen beider entsprechend, fast alle nur kurz und auf Mitteilungen aus der Familie beschränkt. Ein Teil ist bekannt durch den (nicht erfüllten) Wunsch Arndts, seinem Sohn aus erster Ehe einen Anteil an dem großväterlichen Erbe zu sichern. Der Herausgeber hat die Ausgabe durch zahlreiche Hinweise und Erklärungen mit bewährter Sorgfalt bereichert und damit in einigen Einzelfragen auch der Forschung neue willkommene Aufschlüsse gegeben. Vorausgestellt ist eine bisher unveröffentlichte kurze Selbstbiographie J. Quistorps. Die enge Zugehörigkeit des Schwiegervaters zur Freimaurerei läßt Arndts eindeutige Ablehnung derartiger Ordenstätigkeit noch stärker und grundsätzlicher hervortreten.

Kiel. Paul Hermann Ruth.

Theodor Crampe, Die flandrische Familie Crampe. Teil II: Bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Naumburg, Selbstverlag 1936. 56 S. Brosch. 5 *RM*.

Auch dieser zweite Teil der Geschichte der Familie Crampe reicht noch nicht bis in die Zeit ihrer Auswanderung nach Pommern, behandelt vielmehr wie der erste (vgl. hierzu die Anzeige in Balt. Stud. N. F. 36 [1934] S. 416) in geschickter Ausnutzung einer Anzahl von Besitzurkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert ihre Schicksale in der alten Heimat Flandern in und um Kortryk. Wo der familiengeschichtliche Stoff für eine zusammenhängende Darstellung gar zu dürftig ist (das 14. Jahrhundert fällt fast ganz aus), wird der allgemeine geschichtliche Hintergrund um so breiter ausgemalt.

http://rcin.org.pl

Hoffentlich bringt der in Aussicht gestellte dritte Teil dann auch der pommerschen Familiengeschichte einen reichen und wertvollen Beitrag.

Stettin. Friedrich Muth.

Otto Freiherr **von Dungern**, Ahnentafel des Ministerpräsidenten und Reichsluftfahrtministers Generaloberſten Hermann Göring (= Ahnentafeln berühmter Deutscher, hrsg. v. d. Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 4. Folge 2. Liefer.). Leipzig, Verlag der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1936. 44 S. Brosch. 6 RM.

Das Geschlecht Göring läßt sich bis auf den Rentmeister in Stolp Fritz Gering zurückführen. Hier in Pommern lebten auch zahlreiche seiner Nachkommen, vor allem sein vermutlicher Sohn Michel Gering, Glaser in Schlawe, der Enkel Martin Gering, Brauer und Kramer in Schlawe, und der Urenkel Michael Geringk (* 1659 in Schlawe, † als kgl. Amtmann 1727 in Stargard). Erst des letzteren Sohn, Michael Christian Göring (* 1694 in Rügenwalde), verläßt Pommern und stirbt als preuß. Kriegs- und Domänenrat in Hagen i. Westfalen. Sein Sohn Christian Heinrich G. ist Justizkommissar, der Enkel Wilhelm G. Landgerichtsdirektor, der Urenkel und Vater des Ministerpräsidenten, Dr. Heinrich Ernst Göring, kaiserl. Ministerresident und Begründer der deutschen Kolonie in Südwestafrika, einer der bedeutendsten Verfechter des deutschen kolonialen Gedankens. So finden die Ahnen Hermann Görings den Weg aus Pommern nach Westdeutschland und schließlich auch nach Übersee.

Schon seit 1911 besitzt das Geschlecht Göring aus der Feder von Major a. D. Peter Göring eine als Handschrift gedruckte, gut ausgestattete Familienchronik, die der Verf. bescheiden „Vorarbeit zu einer Geschichte unserer Sippe" nannte. Durch das sorgfältige Sammeln alles erreichbaren Quellenstoffs und durch das Eingehen auf die Ahnenstämme der Göringfrauen hat Major a. D. Göring wertvolle Vorarbeiten geleistet, die durch seit 1923 erscheinende „Sippenberichte" des Familienverbandes Göring und der mit diesem verschwägerten Geschlechter ständig ergänzt und vervollständigt werden.

An Hand dieser Unterlagen war es daher für den Bearbeiter der in der Sammlung „Ahnentafeln berühmter Deutscher" erschienenen Ahnentafel des Ministerpräsidenten und Reichsluftfahrtministers, Generaloberſten Hermann Göring, eine dankbare Aufgabe, diese zusammenzustellen. Er bringt in einer Übersichtstafel die Ahnen bis zur 32 er Reihe, d. h. einschließlich des kgl. Amtmanns in Schlawe Michael Geringk, und hat — unter Verzicht auf die doch nur lückenhaft bleibende Zusammenstellung weiterer bürgerlicher Vorfahren — die infolge der besseren Überlieferung leichter erfaßbaren adligen Ahnen Hermann Görings in einer Reihe schöner Teilahnentafeln veröffentlicht. Sie zeigen uns eine Fülle bekanntester rheinisch-westfälischer Adelsgeschlechter, wie die Metternich, Plettenberg, Vietinghof gen. Scheel, Frhr. v. Elverfeldt, Stael v. Holstein, Eltz usw. und gehen, wie aus zahlreichen anderen Ahnentafeln mit gleichen Ahnenstämmen bekannt, in den hohen Adel über. Es fehlen nicht die in den Ahnentafeln westdeutscher Adelsgeschlechter unerläßlichen gesamten Herrscherfamilien des mittelalterlichen christlichen Europas, mit Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären, mit Widukind und Karl dem Großen. Als Anhang bringt v. D. Verwandschaftstabellen mit den Häusern Hohenzollern und Wittelsbach, mit Goethe, Bismarck und dem Grafen Zeppelin.

Wenn es auch zu begrüßen ist, daß v. D., einer der besten Kenner der Genealogien des älteren und hohen Adels, sich der Mühe unterzogen hat, diese Ausschnitte aus Hermann Görings Ahnentafel zu veröffentlichen, so ist doch zu hoffen, daß diese Veröffentlichung dazu beitragen wird, die Suche nach der Herkunft des um 1570 nach Stolp berufenen Schulmeisters Jürgen Geringk und nach seinem Zusammenhang mit den Göring in Schlawe mit Erfolg zu belohnen. Dann könnten bei einer Neuauflage, wohl in Listenform, auch die übrigen pommerschen Ahnen Hermann Görings veröffentlicht weroen, zumal

http://rcin.org.pl

die obengenannte 1911 erschienene Familiengeschichte weiteren Kreisen nur schwer zugänglich ist.

Stettin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Karla **König**, C. Ad. Lorenz. Sein Wirken und Schaffen. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1937. 63 S. Brosch. 1 *RM*.

Zum 100. Geburtstag des großen Stettiner Musikdirektors hat die Verf. dieses Büchlein geschrieben. In feinsinniger und geistreicher Weise schildert sie auf 63 S. das Leben des Komponisten und bemüht sich, es so zu beschreiben, wie der Meister es selbst sah und erlebte. Deshalb werden auch immer wieder Stellen der Selbstbiographie Lorenz's wörtlich eingefügt, ein besonderes Verdienst, da des Meisters Aufzeichnungen „Einer und bald Keiner" im Buchhandel nicht mehr erhältlich sind. Da K. mit feinstem Empfinden das Wesentliche dieser Selbstbiographie auswählte und durch eigene Ausführungen das Lebensbild klärte und rundete, wird eine Neuauflage des vergriffenen Hefts überflüssig. Sehr interessant ist auch der Schluß des Buches mit den persönlichen Erinnerungen der Verf. an den Komponisten und die Veröffentlichung der bisher ungedruckten Ergänzung, die Lorenz selbst zu „Einer und bald Keiner" vier Wochen vor seinem Tode geschrieben hat. Das Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Stettiner Musikgeschichte, für die K. schon durch ihre Abhandlung „Kultur im Stettiner Kaufmannsgeist von 1871 bis 1900" (1935) Wesentliches leistete. Eine Aufzählung und musikkritische Betrachtung der in 106 Opus-Zahlen geordneten Kompositionen C. Ad. Lorenz' enthält das Buch nicht.

Altdamm. Günther Kittler.

Peter **von Gebhardt**, Das Haus Rückforth. Stettin, Selbstverlag der Ferd. Rückforth Nachfolger A. G. 1936. 140 S., 22 genealog. Taf., LXI Abbildungstaf. und Namenregister. Privatdruck.

Die Geschichte des Brennereiwesens in Pommern, das sich vom Hausbetrieb des 18. Jahrhunderts allmählich zum industriellen Großbetrieb entwickelt hat, hat leider bisher noch keine größere zusammenfassende Darstellung, die diesen grundlegenden Wandel im einzelnen aufzeigt, gefunden, wenn auch jetzt erfreulicherweise die Hoffnung besteht, daß diesem Mangel in absehbarer Zeit durch eine von Geheimrat Müller-Rückforth angeregte Untersuchung abgeholfen werden wird. Umsomehr begrüßen wir es, daß uns das vorliegende vorbildlich ausgestattete Werk schon einen wertvollen Einblick in das Stettiner Brau- und Brennereiwesen, mit dessen Entwicklung ja das Haus Rückforth in ganz hervorragender Weise verbunden ist, vermittelt. Waren doch die Stettiner Rückforths, deren Stammreihe v. G. bis auf den um 1660 in Neugrape nachweisbaren Pächter Lorentz Rückpfort zurückverfolgen kann, seit ihrer Einbürgerung in Stettin 1742 ununterbrochen als Branntweinbrenner auf der Oberwiek tätig, wo sie aus ihrem ursprünglich bescheidenen handwerklichen Unternehmen in zielbewußter und rastloser generationenlanger Arbeit den weit über Pommerns Grenzen hinaus bekannten heutigen Großbetrieb geschaffen haben. Es versteht sich daher von selbst, daß eine Geschichte des Hauses Rückforth nicht nur auf die reine Familiengeschichte beschränkt werden durfte, sondern daß sie außerdem auch noch in weitgehendem Maße die oben kurz angedeutete wirtschaftliche Entwicklung des Rückforthschen Betriebes herausarbeiten mußte, eine Aufgabe, der der bewährte und kundige Bearbeiter auch in dem seiner Arbeit gezogenen Rahmen durchaus gerecht geworden ist. Daß die Entwicklung des Hauses Rückforth von 1880 bis auf den heutigen Tag durch Geheimrat Müller-Rückforth selbst dargestellt worden ist, verdient deshalb vor allem hervorgehoben zu werden, weil ja der derzeitige Generaldirektor des Konzerns in den letzten 20 Jahren am stärksten die Schicksale des genannten Unternehmens bestimmt hat und daher auch für die Darstellung dieses Zeitraums der Berufenste war. So liefert denn die Geschichte des Hauses Rückforth, der ein interessantes Kapitel über die Oberwiek im 18. Jahrh. beigegeben ist, einen wichtigen Beitrag zur pommerschen und vor allem zur Stettiner Wirtschaftsgeschichte, und es

http://rcin.org.pl

ist nur zu wünschen, daß andere Großunternehmen unserer engeren Heimat in gleicher Weise wie Rückforth und auch die Feldmühle, deren Geschichte wir im vorigen Bande (S. 475 f.) anzeigen konnten, ihre Geschichte schreiben lassen und dadurch die Voraussetzungen für eine wirklich umfassende pommersche Wirtschaftsgeschichte mit schaffen helfen.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Hermann **von Schwerin**, Verzeichnis der Mitglieder des Geschlechts v. Schwerin. Stettin, Buchdruckerei A. Brüske 1936. 42 S. Brosch. 2 *RM*.

Der Familienverband muß dem Verf. für die umfangreiche, mühevolle Arbeit (es ist das 5. Verzeichnis der Mitglieder des Geschlechts) besonders dankbar sein; auf 41 S. werden alle Mitglieder der uradligen und gräflichen Linie nachgewiesen; im Gegensatz zum Gotha 1934, der drei Hauptlinien umfaßt (Usedom, Altwigshagen, Spantekow) tritt als IV. Linie die in Bayern hinzu, auch wird die schwedische Linie genannt. Sehr gute, klare „Übersichten" der Verzweigungen dieses berühmten Geschlechts ermöglichen es, daß man sich schnell und sicher orientiert, die Zahlen am linken Seitenrande (die rechten Seiten sind erfreulicherweise für Nachträge freigelassen) bezeichnen die „Mitgliedernummern" im Familienverbande, die Vornamen der jetzt Lebenden sind fett gedruckt, eine sehr praktische Maßnahme. Aus einer am Schluß gegebenen Entwicklung der Familie in den letzten 6 Jahren ist zu ersehen, daß in dieser Zeit 13 Söhne und 10 Töchter geboren wurden. Die Familie blüht jetzt in 119 Söhnen und 135 Töchtern. Mitteilungen über die „v. Schwerinsche Familienstiftung" und den „v. Schwerinschen Familienverband" vervollständigen dies kleine, aber inhaltreiche Buch über eine Familie, die seit 700 Jahren im Besitz der Burgen von Altwigshagen und Spantekow ist. Nicht nur jedes Schwerinsche Familienglied, sondern auch jeder pommersche Genealoge wird diese klare und übersichtliche Zusammenstellung für seine Forschungen benutzen.

Stettin. Leopold v. Ziehlberg.

Franz **Strecker**, Das Geschlecht der pommerschen Strecker (Linie Weichmühl). Stralsund, Stralsunder Verlagsdruckerei 1936. VII, 78 S. Text, 10 S. Stammtaf. Privatdruck.

Ein paar Jahrzehnte vor 1600 beginnt die Linie des Geschlechts der pommerschen Strecker, einer alten Pastarenfamilie, die im Laufe der Zeit nicht weniger als 16 ihrer Mitglieder in den Dienst der Kirche stellen konnte. Meist übernahm der Sohn den Beruf des Vaters und häufig auch als sein Nachfolger dessen Amt. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts standen gleichzeitig sieben Träger des Namens Strecker in pommerschen Pfarrämtern. Doch hat diese Berufsvererbung in neuerer Zeit ihr Ende gefunden. Heute vermag die Familie nur noch einen aktiven Pastor aufzuweisen, und ein theologischer Nachwuchs fehlt ganz. Auch ziffernmäßig hat der Familienbestand eine Minderung erfahren, die neunte Generation der Stammtafel zählt noch 51 Namen, darunter 28 männliche, während die zehnte Generation nur noch 17 Namen, einschließlich 8 männlicher, enthält. Die Eingangskapitel des Buches geben Lebensbeschreibungen einiger Familienmitglieder aus dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts. Auf sie sei besonders verwiesen, nicht nur wegen der fesselnden Darstellungsweise, sondern im Hinblick auf die Fülle der darin enthaltenen kulturgeschichtlichen Einzelheiten.

Stralsund. Peter Pooth.

Erich **Wentscher**, Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld(t). 4. Teil (5. Bd.). Görlitz, Verlag C. A. Starke 1937. 438 S. Brosch. 13,50 *RM*, geb. 15 *RM*.

Das umfassende Werk des bewährten Forschers empfiehlt sich schon durch sein Äußeres: handliche Form und schöner, klarer Druck! Es stellt den 4. Teil

http://rcin.org.pl

der Geschichte dieses uralten Geschlechts dar, das 1291 bereits urkundlich erscheint (Original im Stadtarchiv Greifswald) und dessen Träger auch an der Geschichte Preußens ruhmvollen Anteil hatten. Eine ehrenvolle Weltkriegsstatistik zeigt die Verbundenheit des Geschlechts mit der alten Armee: von 91 männlichen Mitgliedern waren 71 über 17 Jahre alt, von diesen waren 47 Mitglieder aktive Offiziere, Offiziere des Beurlaubtenstandes oder ehemalige Offiziere, 54 Mitglieder wurden militärisch im Kriege verwendet, 9 erlitten den Heldentod, 45 erhielten das Eiserne Kreuz II. Klasse, 24 das Eiserne Kreuz I. Klasse, 4 den Hausorden von Hohenzollern mit Schwertern!

Das Buch schließt sich unmittelbar an den „Ergänzungsband" an, den Ludwig Graf v. Winterfeld 1873 seinem vortrefflichen Familiengeschichtswerk folgen ließ; es war 1924 bereits fertig, aber erst jetzt konnte der Druck finanziert werden. Den vorliegenden Band schmückt das Bild des Familiengenealogen Ludwig Gustav v. Winterfeld, zu dessen Gedächtnis am Familientag 1933 ein Vortrag gehalten wurde, der das Werk einleitet. Aus der Fülle des Stoffes möchte ich als Vorbild und Muster drei Abschnitte herausgreifen, die leider in vielen Familiengeschichten fehlen:

1. Lebensläufe und biographische Notizen (S. 107), hauptsächlich der Generation der letzten 100 Jahre; hier werden auf 200 S., also fast der Hälfte des Bandes, wissenswerte Einzelheiten über das Leben, Charakteranlagen, Fähigkeiten usw. vieler Familienmitglieder für die Nachwelt niedergelegt; sie runden das Gesamtbild in vollkommener Weise ab, z. B. der Ritt Hugos (S. 176 f.) am 1. Sept. 1870 nach Sedan und Donchéry! Oder Einzelheiten aus dem reichen Leben Adolfs v. Winterfeld, des ersten berufsmäßigen Schriftstellers der Familie, der u. a. die vorzügliche Geschichte des „Johanniter Ordens" schrieb!
2. Ahnentafel der Frauen v. Winterfeld (S. 305). Es sind erstmalig 16 Ahnentafeln in Listenform gegeben, darunter aber mehrere, bei denen der Probant vor 1700 geboren ist, ich nenne Maria v. Oppen (geb. 1555) und Anna Lucretia v. d. Groeben (geb. um 1600). Welche Fülle genealogischer unbekannter Angaben enthalten diese Ahnentafeln, sie können manchem Forscher über den „toten Punkt" helfen. Allein diese Zusammenstellung macht das Buch wertvoll, denn wir müssen uns viel mehr mit den „Mutterstämmen" beschäftigen, wie es das Werk „Mutterstämme" von Frhr. von Dungern, Graz 1924, anregt!
3. Nachlaß der Julia Dorothee v. Winterfeld geb. v. Maltzahn (1710—1765). Die Aufzählung kann als Muster für Genealogen dienen; sie nennt die Hinterlassenschaft an Geld, Pretiosen, Tafelsilber, Porzellan, Zinn, Kupfer, Wäsche, Möbeln, Kleidern, Büchern, Bildern (besonders von Familienangehörigen), Urkunden, Dokumenten, Testamenten usw., ferner einige ausstehende Rechnungen und Legate. Denn wir wissen im allgemeinen viel zu wenig von dem Leben, der Lebensführung und Lebensauffassung unserer Vorfahren und besonders von wem ererbte Werte und Andenken stammen; durch diese Arbeit sehen wir aber das Leben und den Lebenslauf dieser Frau vor unserm geistigen Auge erstehen.

Am Schluß des Werkes findet sich eine Nachweisung der in diesem Bande vorkommenden „Träger des Namens v. Winterfeld(t)", die die Forschung sehr erleichtert.

Erfreulicherweise wird im Vorwort das Erscheinen weiterer Bände in Aussicht gestellt, das vorliegende Familiengeschichtswerk bildet eine ausgezeichnete Grundlage für nachfolgende Forschungen.

Stettin. Leopold v. Ziehlberg.

http://rcin.org.pl

Druck
Herrcke & Lebeling
Stettin

http://rcin.org.pl



1. Elisabeth von Pommern, Gemahlin Kaiser Karls IV.
Sandsteinbüste aus dem Parlerkreis. Um 1370. Prag, Dom, Triforiumsgalerie.

IFKM

http://rcin.org.pl



2. Bogislaw X., „der Große". Bleistiftzeichnung.



3. Amalie von der Pfalz, Gemahlin Georgs I. Kohlepause nach A. Dürer

Aus dem Visierungsbuch Philipps II. 1617. Stettin, Pommersches Landesmuseum

http://rcin.org.pl



4. Georg I., Barnim IX. und Philipp I. mit ihren Gemahlinnen, Bugenhagen und den Kindern Philipps I. Ausschnitt aus dem Croyteppich. Wirkerei. Um 1555. Greifswald, Universität.

http://rcin.org.pl



5. Barnim IX. und seine Gemahlin Anna von Braunschweig-Lüneburg. Kalksteinrelief. 1545.
Von Hans Schenck-Scheutzlich. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl

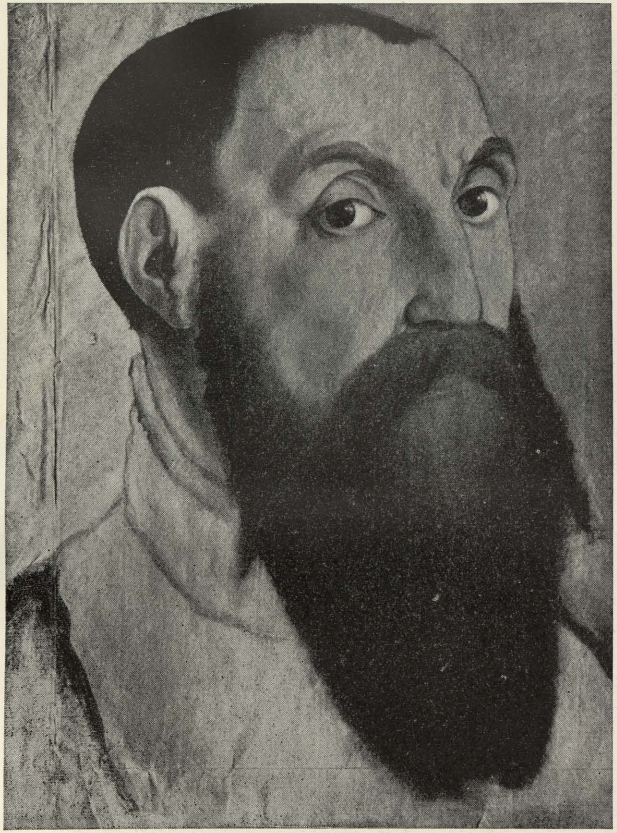

6. Barnim IX. Um 1545.
Ölstudie von Anton de Wida (?).



7. Anna von Pommern. Um 1545.
Aquarellierte Federzeichnung von Lucas Cranach d. Ä.

Aus dem Visierungsbuch Philipps II. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl



8. Philipp I. Ölstudie von Lucas Cranach d. Ä.
Reims, Städtisches Museum.

http://rcin.org.pl



9. Philipp I. Ölgemälde von Lucas Cranach d. Ä. 1541.
Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl



10. Philipp I. Goldener Gnadenpfennig von Hans Schenck-Scheutzlich. 1546.
Stettin, Pommersches Landesmuseum.



11. Philipp I. Sandsteinrelief von Hans Schenck-Scheutzlich. 1546.
Ueckermünde, Schloß.

http://rcin.org.pl



12. Margarete von Pommern,
Gemahlin des Herzogs Ernst IV. (V.) von Braunschweig-Grubenhagen.
Grabstein. Um 1569. Osterode, Ägidienkirche.

http://rcin.org.pl



13. Johann Friedrich. Ölgemälde. 1571.
Von Giovanni Battista Perini.



14. Erdmut von Brandenburg, Gemahlin Johann Friedrichs.
Ölgemälde von Andreas Riehl d. J. Um 1590.

Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl



15. Anna von Pommern, Gemahlin des Herzogs Ulrich von Mecklenburg. Marmorstatue aus der Schule Brandin. 1599. Güstrow, Dom.

http://rcin.org.pl



16. Ernst Ludwig. Olstudie. 1553. Art Lucas Cranachs.
Aus dem Visierungsbuch Philipps II. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl



17. Ernst Ludwig. Ölstudie von Lucas Cranach d. J. Um 1565.
Aus dem Visierungsbuch Philipps II. Stettin, Pommersches Landesmuseum.

http://rcin.org.pl



18. Philipp II. und seine Gemahlin Sophie von Schleswig-Holstein.
Silberrelief von Jan de Vos. 1614. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum.

http://rcin.org.pl



19. Herzog Franz. Kupferstich von Jakob van der Heyden (?). 1619.
Aus der 1. Aufl. der Cramerschen Bibel, Straßburg, 1620.

http://rcin.org.pl



20. Bogislaw XIV. Ölgemälde. Um 1632.
Stettin, Stadtmuseum.

http://rcin.org.pl



21. Tongefäß von Koblentz Kr. Uckermünde.
Um 1800 vor Chr. Geb.

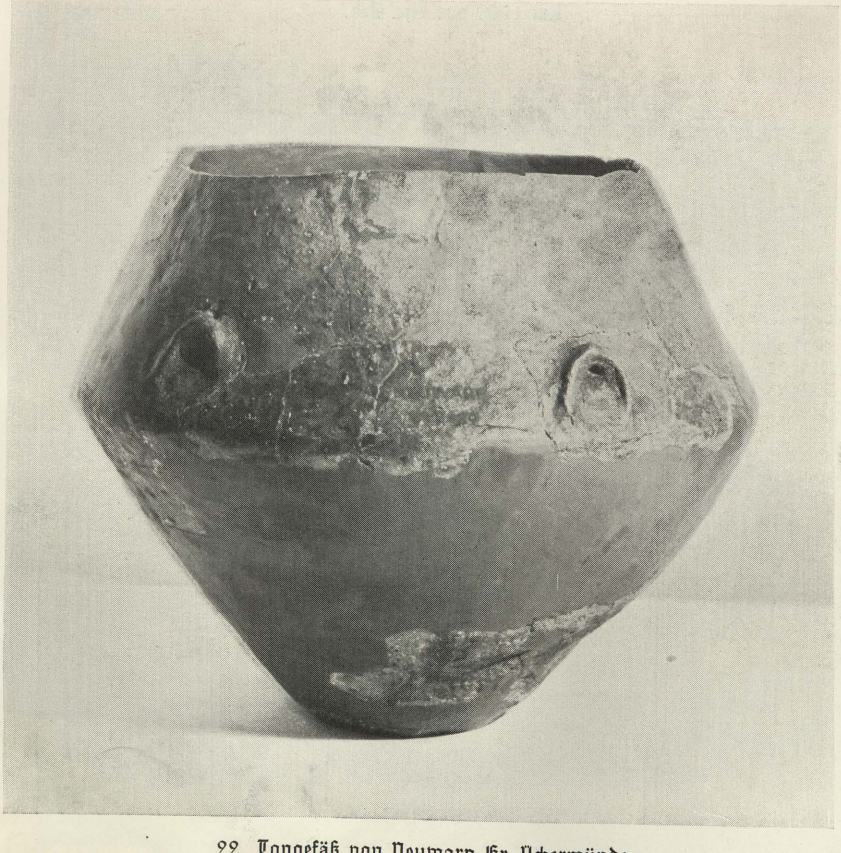

22. Tongefäß von Neuwarp Kr. Uckermünde
Um 1800 vor Chr. Geb.

http://rcin.org.pl



23. Tonschale von Langenhagen Kr. Saatzig (Grab 106).
Um 1000 vor Chr. Geb.



24. Urne von Köglin Kr. Belgard. Um 800 vor Chr. Geb.

http://rcin.org.pl



25. Tonschale von Klein Podel Kr. Stolp (Grab 8). Um 800 vor Chr. Geb.



26. Bronzezangen an Eisenringen und Bronzebuckel von Langenhagen Kr. Saatzig (Grab 85). Um 600 vor Chr. Geb.

http://rcin.org.pl



27. Bronzehortfund von Koserow auf Usedom. Um 600 vor Chr. Geb.

http://rcin.org.pl

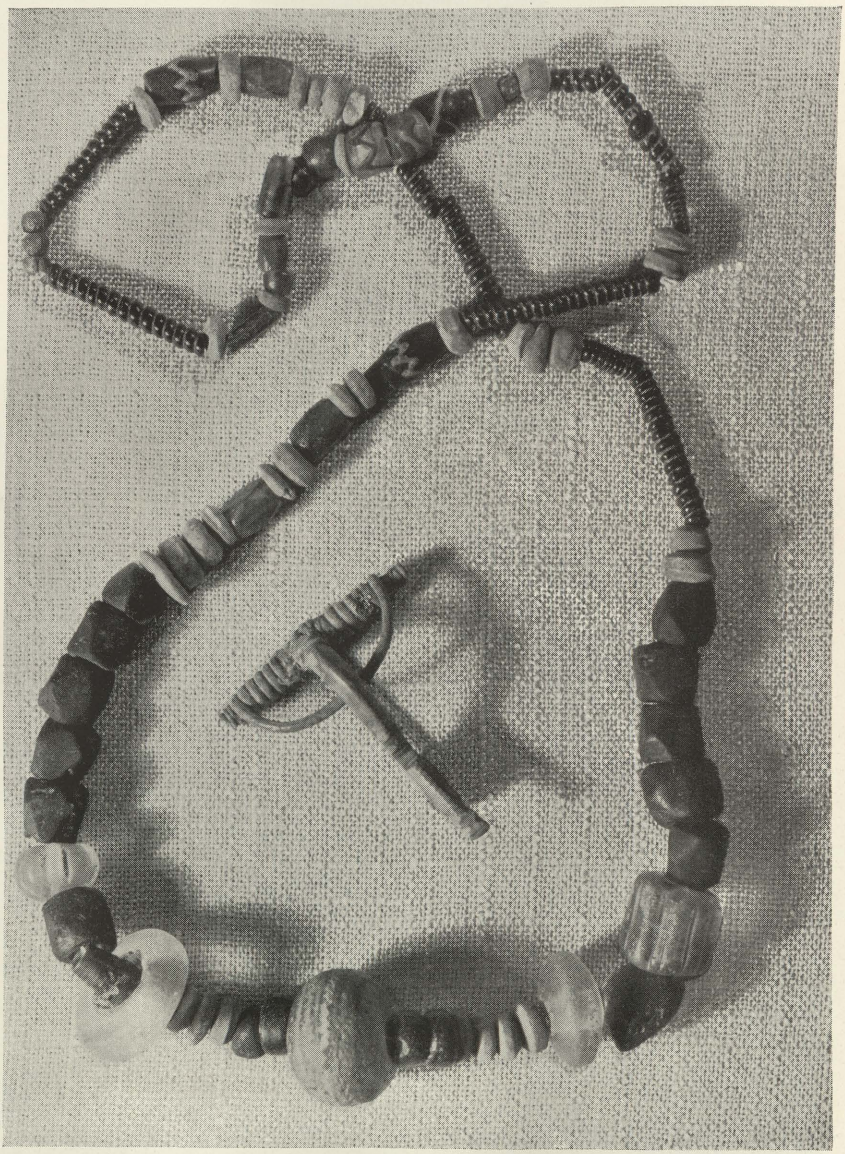

28. Perlenkette und Bronzefibel von Denzin Kr. Belgard.
Gegen 350 nach Chr. Geb.

http://rcin.org.pl

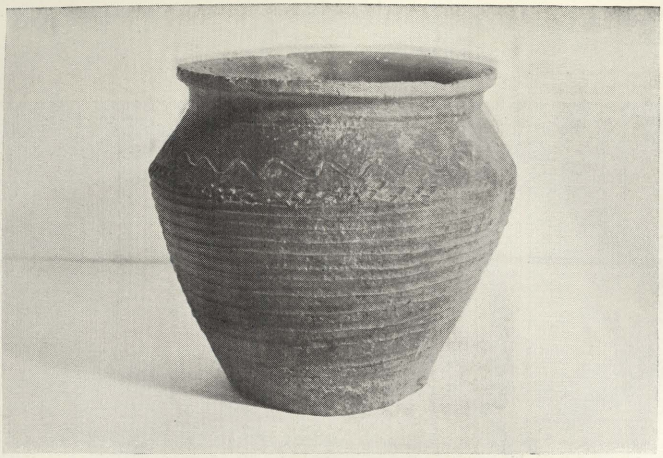

29. Tongefäß des Hilberhortes von Karwen Kr. Stolp.
Gegen 1100 nach Chr. Geb.



30. Prachtgefäß von Dargen auf Usedom. Um 1000 nach Chr. Geb.

http://rcin.org.pl



31. Fischer Hans Schmidt aus Klein Hagen (Mönchgut) im Alter von 79 Jahren. Aquarell von Kettelbusch, dat. 1889.

http://rcin.org.pl

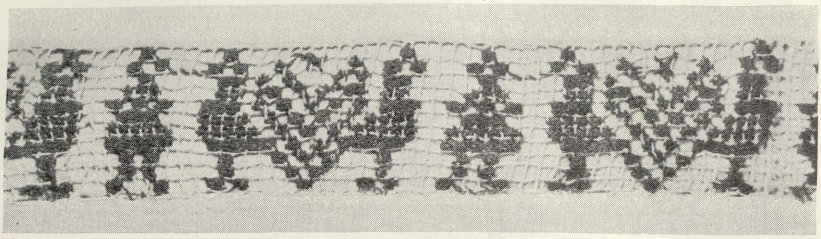

32. Rotgemusterter Filetstreifen.
Einsatz von einem Gildelaken aus Jamund Kr. Köslin, 19. Jahrhdt.

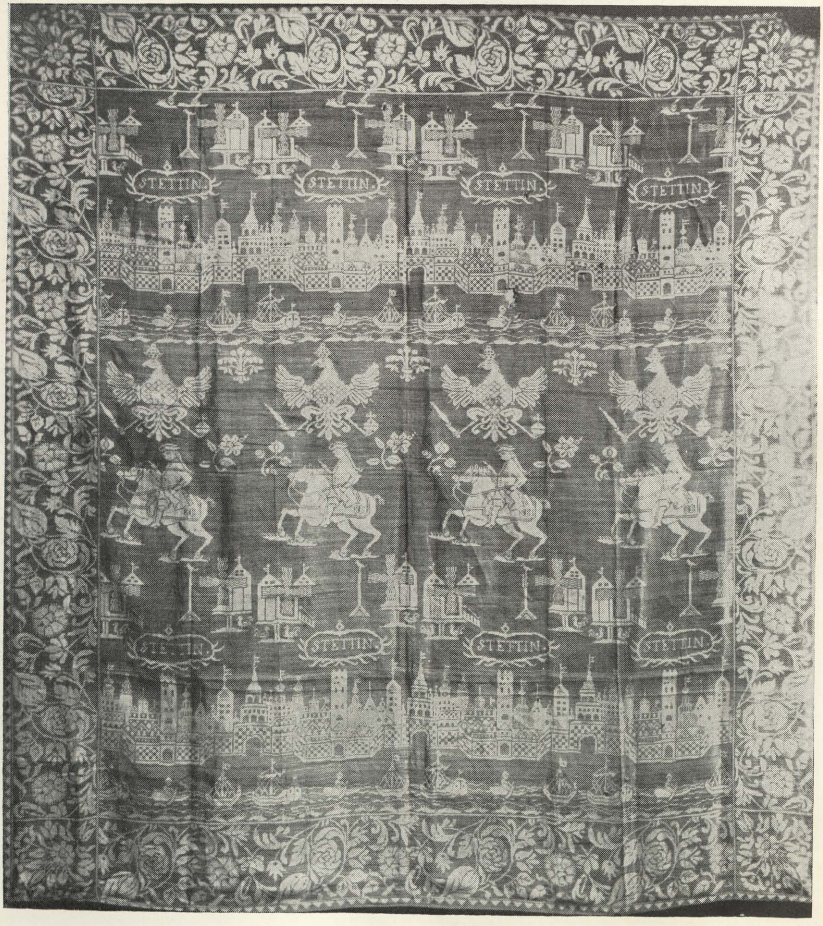

33. Blaudamast aus Kolberger Besitz. 18. Jahrhdt.

http://rcin.org.pl

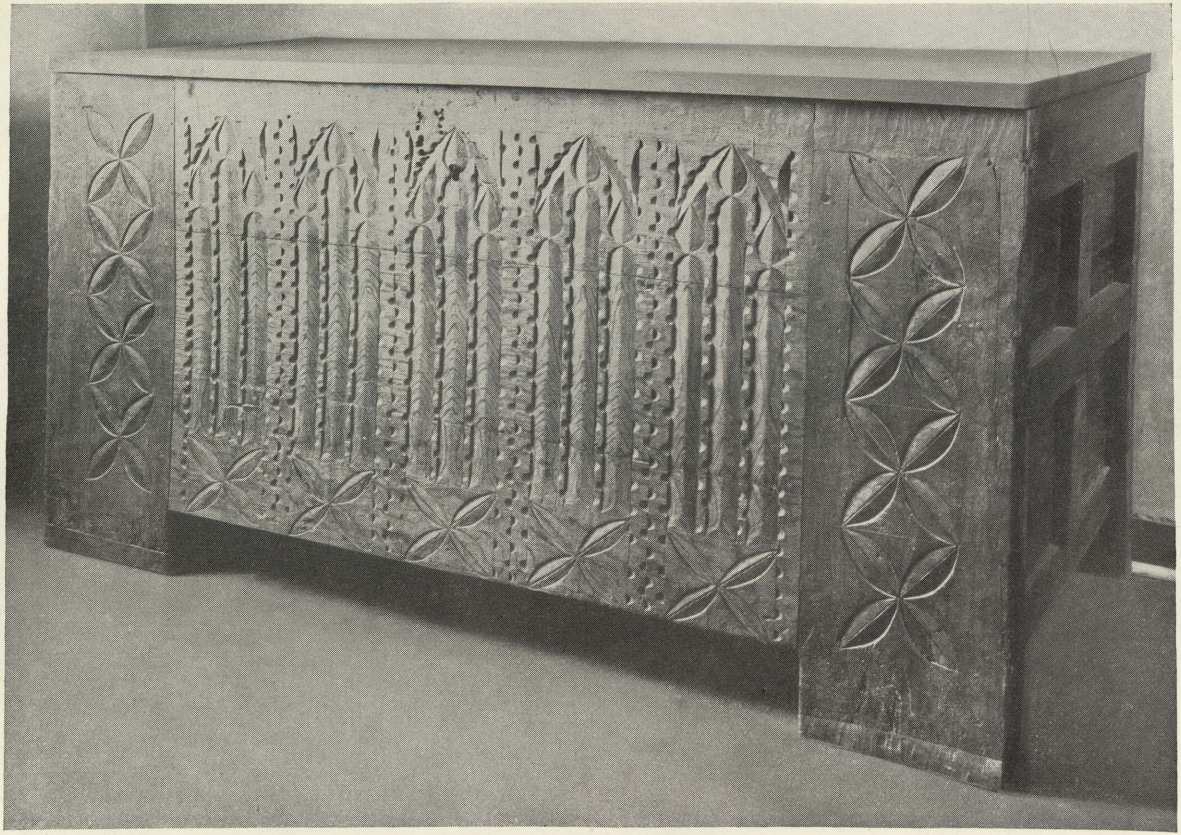

34. Gotische Stollentruhe aus Jamund Kr. Köslin. Um 1600.

http://rcin.org.pl



35. Farbig bemalter Lehnstuhl aus Jamund Kr. Köslin. Dat. 1819.

http://rcin.org.pl

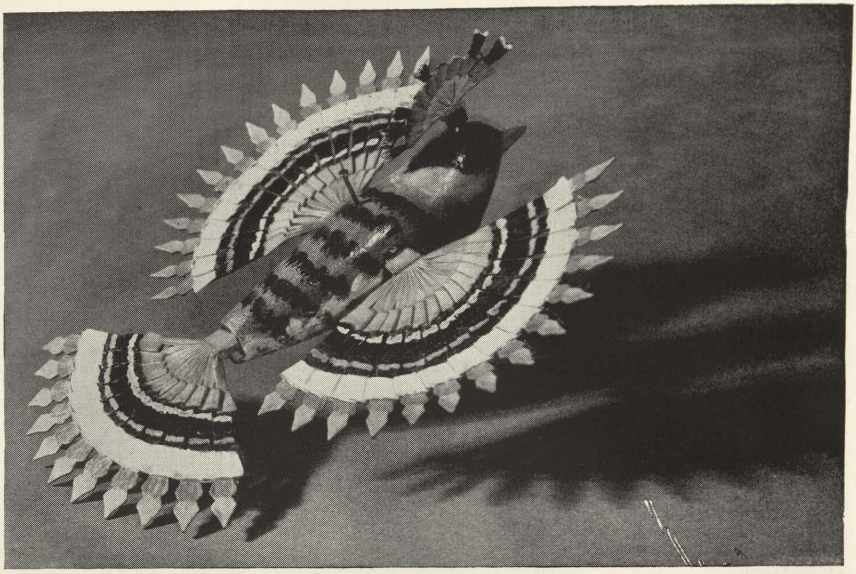

36. Buntbemalter Schwebevogel von Drechslermeister Mohnke in Stralsund.

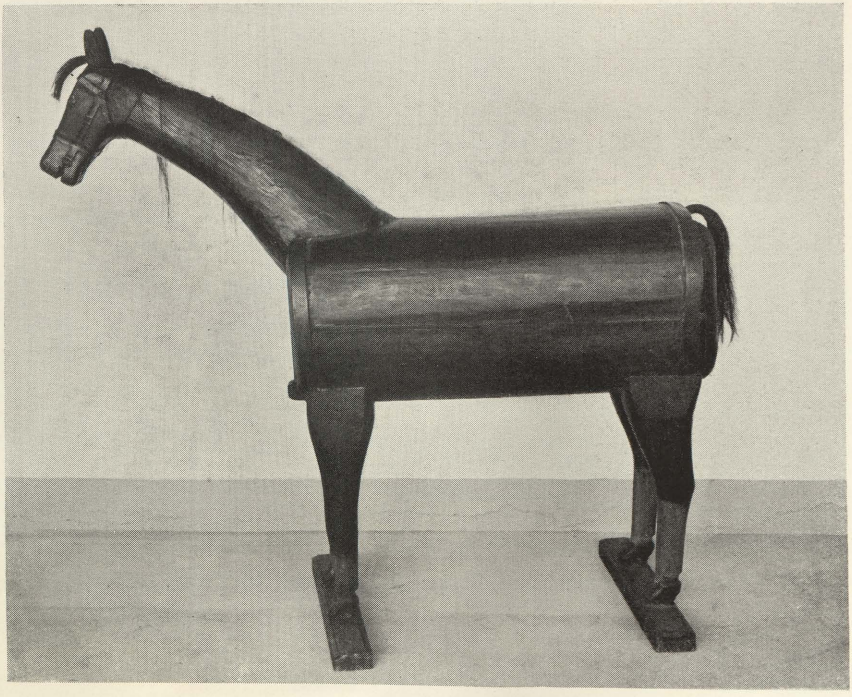

37. Bienenhaus in Gestalt eines Pferdes aus Arnshagen Kr. Stolp. 19. Jahrhdt.

http://rcin.org.pl



38 a. Gravierte Zinnkanne, Vorderseite. Stralsund, 1622 bzw. 1625.

http://rcin.org.pl



38 b. Gravierte Zinnkanne, Henkelseite. Stralsund, 1622 bzw. 1625.

http://rcin.org.pl



39. Bronzeleuchter aus Petershagen Kr. Schlawe. Norddeutsch, um 1500.

http://rcin.org.pl



40. Silberner Leuchter aus Kolberger Besitz. Berlin, um 1750.

http://rcin.org.pl

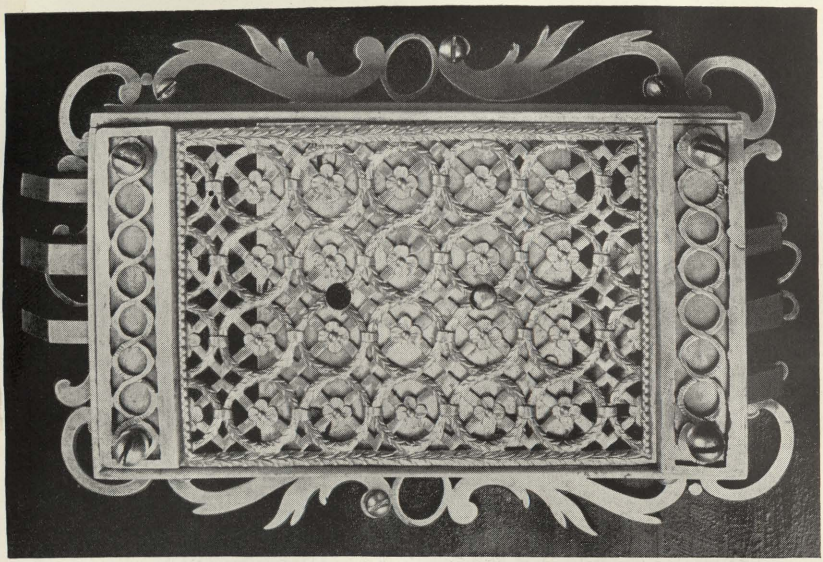

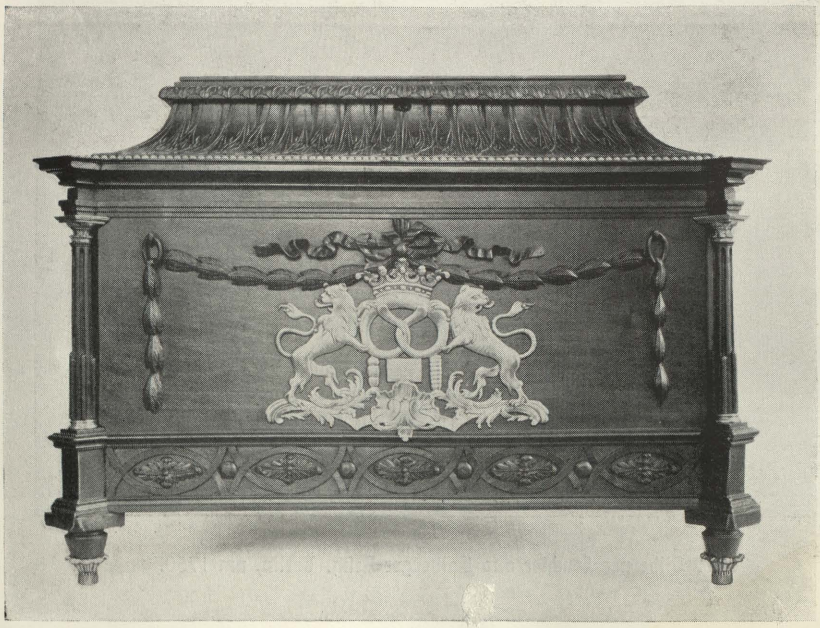

41 a und b. Lade der Stettiner Bäcker mit Metallbeschlägen. Datiert 1786.

http://rcin.org.pl

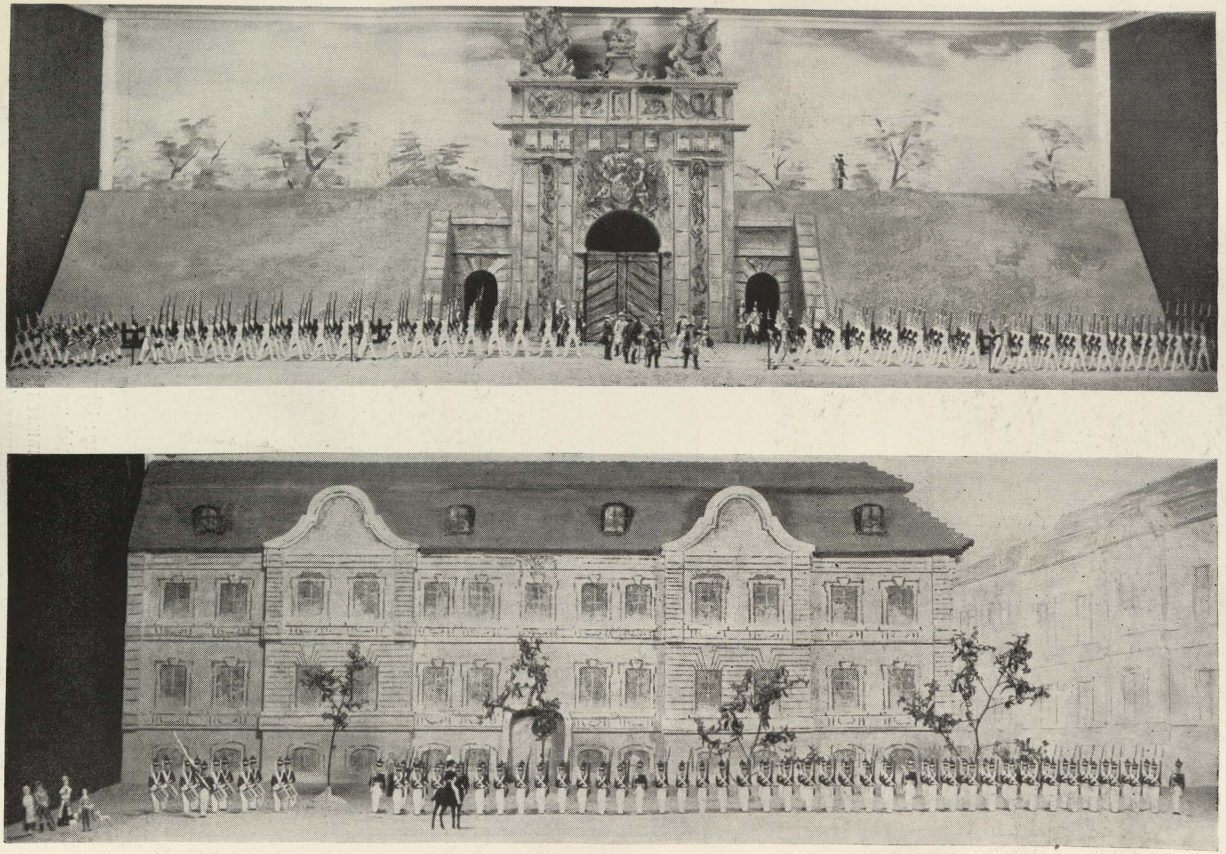

42 und 43. Zinnfiguren-Schaubilder: Kompanien des späteren Gren. Reg. Nr. 2 (um 1775 und 1840) auf dem Weißen Paradeplatz (Königsplatz) in Stettin vor dem Königstor und dem Alten Landeshaus.

http://rcin.org.pl



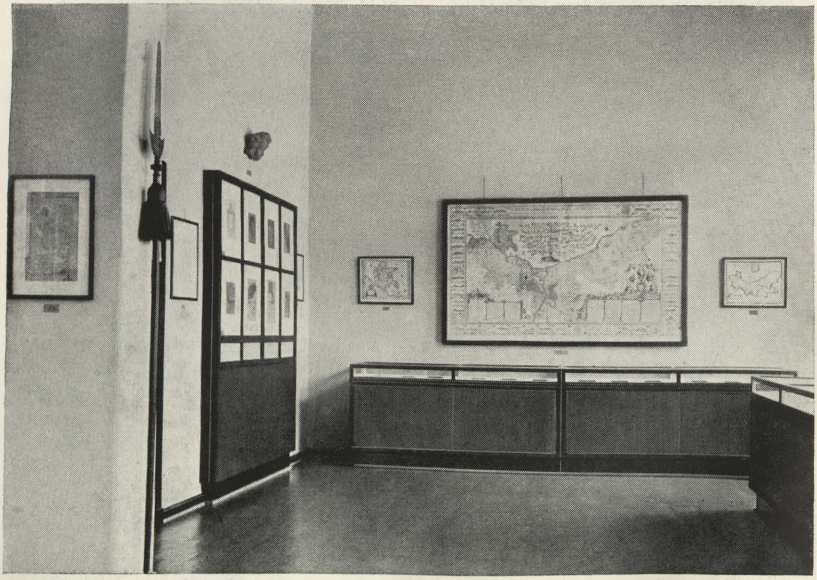

44 und 45. Aus der Herzogsausstellung: Oben: Silbervergoldete Abendmahlskelche des 16. Jahrhunderts aus Stettin, Petznick und Stolp. – Unten: Blick in den Raum mit den Lubinschen Landkarten von Pommern und Rügen und Bildnissen aus dem Visierungsbuch.

http://rcin.org.pl





46 und 47. Greifswald: Rathaus, vor (oben) und nach (unten) der Instandsetzung.

http://rcin.org.pl





48 und 49. Kolberg: Das sog. Schwibbogenhaus nach seiner Herrichtung als städtisches Museum.

http://rcin.org.pl



50. Anklam: St. Marienkirche, vor der Instandsetzung.

http://rcin.org.pl

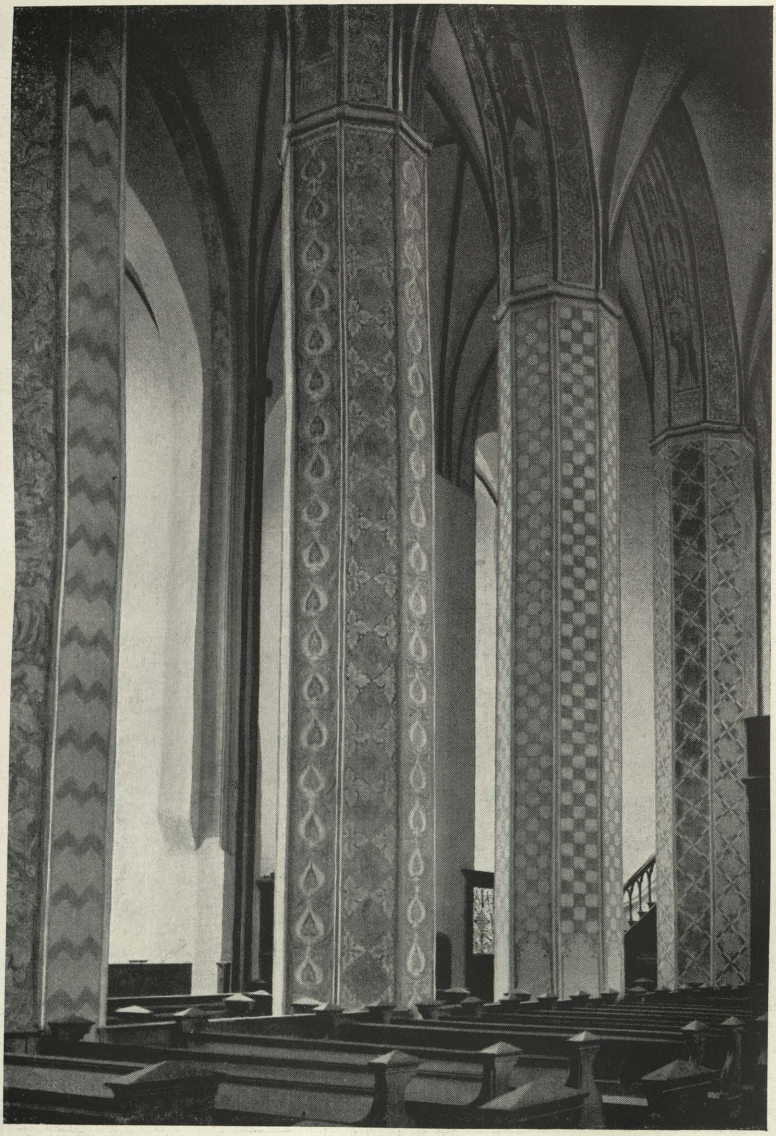

51. Anklam: St. Marienkirche, nach der Instandsetzung.

http://rcin.org.pl

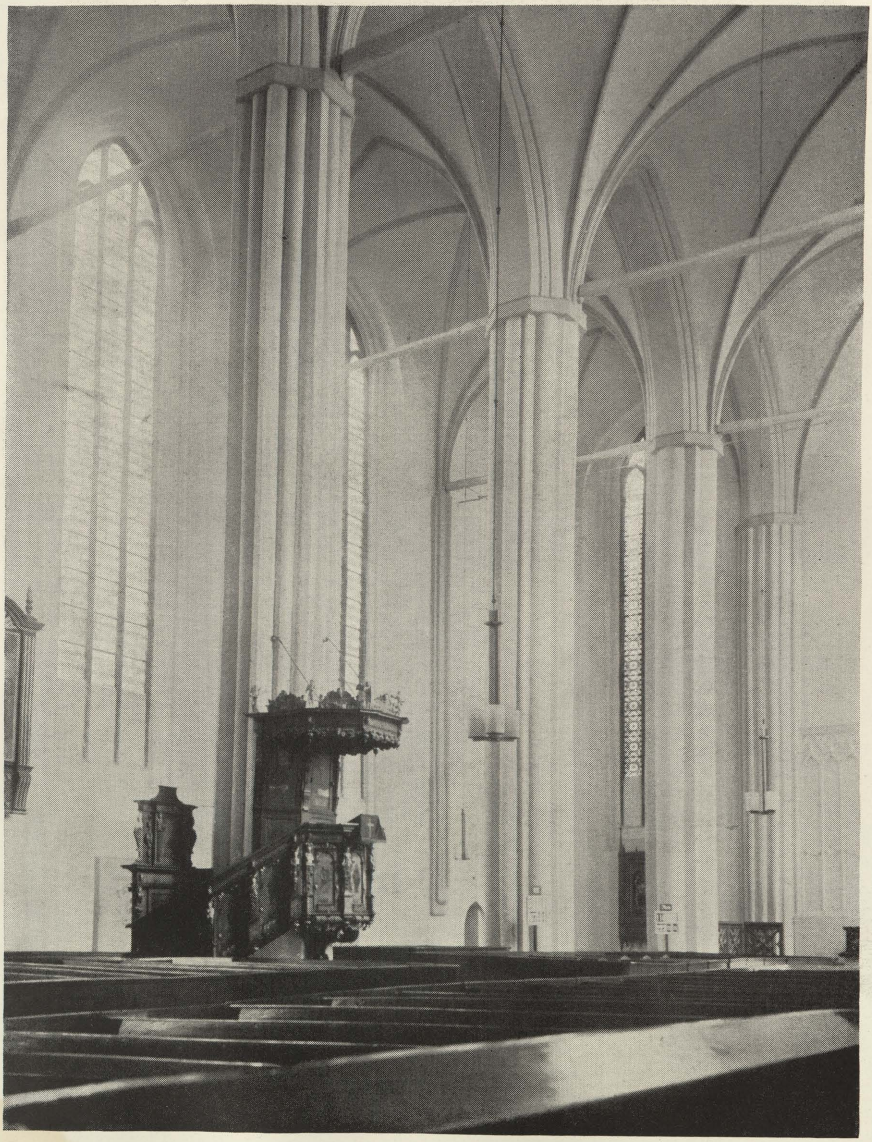

52. Greifswald: St. Marienkirche, nach der Instandsetzung.

http://rcin.org.pl



53. General Moritz von Dyck, 1737–1822.

http://rcin.org.pl



BIBLIOTEKA
IHKM
P369
II.207

http://rcin.org.pl